

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

20. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 27., Montag, 30. November und Dienstag, 1. Dezember 1970

Tagesordnung

1. Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes
2. Einkommensteuergesetz-Novelle 1970
3. Neuerliche Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959
4. Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes
5. 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970
6. Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1971
7. Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen
8. Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation
9. 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
10. 19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
11. 1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
12. 3. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
13. Zusatzprotokoll zum österreichisch-italienischen Abkommen über geographische Herkunftsbezeichnungen und Benennungen bestimmter Erzeugnisse
14. Handelsabkommen mit Ecuador
15. Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen
16. Bericht des Mühlenfonds für 1969
17. Neuerliche Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes
18. Abänderung des Bundesgesetzes über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen
19. Anmeldegesetz- und UVEG.-Novelle 1970
20. 4. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
21. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Probst

Inhalt

Tagesordnung

Vorziehung der Punkte 17 und 18 (S. 1257)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechungen der Sitzung (S. 1298 und S. 1365)

Ablehnung des Antrages auf Fristsetzung für den Finanz- und Budgetausschuß betreffend Berichterstattung über den Antrag 45/A (S. 1257)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Breiteneder (491/M), Melter (444/M, 442/M), Egg (470/M), Wedenig (492/M), DDr. Neuner (497/M), Müller (390/M), Dr. Broesigke (458/M), Dr. Fiedler (498/M), Stohs (421/M), Meißl (461/M, 462/M, 463/M), Wodica (473/M), Koller (422/M), Pfeifer (474/M), Dr. Eduard Moser (428/M), Nittel (376/M), Ing. Helbich (437/M), Pölz (378/M) und Glaser (507/M) (S. 1243)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1256)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (145 d. B.): Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (231 d. B.)

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend neuerliche Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes (232 d. B.)

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen (233 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 1258)

Redner: Dr. Mussil (S. 1259), Lanc (S. 1263), Dr. Broesigke (S. 1269), Hietl (S. 1271), Pfeifer (S. 1273), Dr. Haider (S. 1275), Ing. Hobl (S. 1281), Jungwirth (S. 1284) und Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 1287)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 1293)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (148 d. B.): Einkommensteuergesetz-Novelle 1970 (239 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 1294 und S. 1324)

Redner: DDr. Neuner (S. 1295), Erich Hofstetter (S. 1302), Dr. Scrinzi (S. 1306), Sandmeier (S. 1308 und S. 1319), Bundesminister Dr. Androsch (S. 1313 und S. 1319), Dr. Broesigke (S. 1316), Machunze (S. 1321), Melter (S. 1322) und Staudinger (S. 1323)

Entschließungsantrag DDr. Neuner betreffend gleiche Besteuerung der Ehegatten (S. 1298) — Ablehnung (S. 1327)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1324)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (149 d. B.): Neuerliche Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 (234 d. B.)

Berichterstatter Skritek (S. 1327)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 1327), Maria Metzker (S. 1329), Dr. Mussil (S. 1330), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 1331) und Zeillinger (S. 1331)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1335)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (203 d. B.): Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes (235 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 1335 und S. 1359)

Redner: Dr. Mussil (S. 1336), Schrotter (S. 1338), Ing. Hobl (S. 1341), Anton Schlager (S. 1346), Meißl (S. 1348), Koller (S. 1351), Fachleutner (S. 1354) und Breiteneder (S. 1357)

Entschließungsantrag Schrotter betreffend Ausgleich für die Landwirtschaft (S. 1340) — Ablehnung (S. 1359)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1359)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (167 d. B.): 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970 (219 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 1360)

Redner: Scherrer (S. 1360), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 1363), Landmann (S. 1363) und Mitterer (S. 1365)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1365)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (168 d. B.): Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1971 (221 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 1365)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 1366)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1369)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (161 d. B.): Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (220 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 1369)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1369)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (151 d. B.): Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (224 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 1370)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1370)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (157 d. B.) und über den Antrag (23/A) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen: 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (225 d. B.)

Berichterstatter: Pansi (S. 1371 und S. 1448)
Ausschußentschließung betreffend Mutterschutzübereinkommen, pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis und Heilfürsorge für Ehegattin (S. 1373) — Annahme E 7 (S. 1449)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (158 d. B.) und über den Antrag (24/A) der Abgeordneten Staudinger, Melter und Genossen: 19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (226 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 1373)

Ausschußentschließungen betreffend Fristerstreckung für leistungswirksame Beitragsentrichtung, zweite Bemessungsgrundlage, Heilfürsorge für Ehegattin und pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis (S. 1374) — Annahme E 8, 9, 10 und 11 (S. 1450)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (159 d. B.) und über den Antrag (25/A) der Abgeordneten Dr. Halder, Meißl und Genossen: 1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (227 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 1374)

Ausschußentschließungen betreffend Fristerstreckung für leistungswirksame Beitragsentrichtung, zweite Bemessungsgrundlage, Heilfürsorge für Ehegattin und pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis (S. 1375) — Annahme E 12, 13, 14 und 15 (S. 1452)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 1375, S. 1416 und S. 1420), Preußler (S. 1384), Melter (S. 1390), Dr. Hauser (S. 1398), Sekanina (S. 1402), Dr. Halder (S. 1407), Dr. Scrinzi (S. 1413), Bundesminister Ing. Häuser (S. 1416 und S. 1445), Horr (S. 1421), Dr. Marga Hubinek (S. 1423), Herta Winkler (S. 1426), Staudinger (S. 1433 und S. 1448), Müller (S. 1439), Vollmann (S. 1443) und Peter (S. 1446)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 1448)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (200 d. B.): 3. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (228 d. B.)

Berichterstatter: Kosteletzky (S. 1452)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1452)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1 d. B.): Zusatzprotokoll zum österreichisch-italienischen Abkommen über geographische Herkunftsbezeichnungen und Benennungen bestimmter Erzeugnisse (211 d. B.)

Berichterstatter: Huber (S. 1453)

Genehmigung (S. 1453)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (55 d. B.): Handelsabkommen mit Ecuador (212 d. B.)

Berichterstatter: Anton Schlager (S. 1453)

Genehmigung (S. 1453)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (129 d. B.): Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung (213 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 1454)

Genehmigung (S. 1454)

Bericht des Handelsausschusses über den Bericht (III-3) des Mühlenfonds für 1969 (214 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Metzker (S.1454)

Redner: Mayr (S. 1455) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 1456)

Kenntnisnahme (S. 1457)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (5/A) der Abgeordneten Machunze und Genossen: Novellierung des Anmeldegesetzes (236 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 1457)

Redner: Machunze (S. 1457), Bundesminister Dr. Androsch (S. 1460) und Dr. Broesigke (S. 1460)

Annahme der Anmeldegesetz- und UVEG-Novelle 1970 (S. 1461)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (44/A) der Abgeordneten Pansi, Dr. Halder, Melter und Genossen: 4. Novelle zum B-KVG. (229d.B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 1461)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1462)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Probst (210 d. B.)

Berichterstatter: Weikhart (S. 1462)

Annahme des Ausschußantrages (S. 1462)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

242: Bundesstraßengesetz 1970 (S. 1257)

Bericht

über die zweite Etappe der Erhöhung der Witwenpensionen, Bundesregierung (III-33) (S. 1257)

Anfragen der Abgeordneten

Pözl, Franz Pichler, Wodica, Haas, Lona Murowatz, Blecha und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Bundesertragsanteile für das Bundesland Niederösterreich (336/J)

Regensburger, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Erhöhung der Zahl der Fachinspektoren für den katholischen Religionsunterricht (337/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 35 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Fragestunde

Präsident: Ich beginne mit der Fragestunde um 15 Uhr 35 Minuten.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Breiteneder (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

491/M

Worauf ist die unzureichende ärztliche Versorgung vieler Landgemeinden zurückzuführen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage hat eine Reihe von Ursachen und Begründungen. Ich möchte nur die wichtigsten anführen:

Zu einem gewissen Teil ist die geringere Ärztedichte in manchen ländlichen Gebieten eine Folge der im letzten Jahrzehnt stark gesunkenen Promotionszahl der Mediziner; des weiteren des Umstandes, daß sich die jungen Ärzte in erhöhtem Maße einer Aus-

bildung auf einem medizinischen Fachgebiet in Krankenanstalten zugewendet und weniger als praktische Ärzte niedergelassen haben.

Die ungleiche Verteilung der Ärzteschaft im Bundesgebiet ist aber vor allem darauf zurückzuführen, daß, wie in allen anderen Ländern der Welt, so auch in Österreich, die Ärzte es bevorzugen, sich in größeren Siedlungen mit den verschiedenen Vorteilen des städtischen Lebens niederzulassen.

Präsident: Herr Abgeordneter Breiteneder.

Abgeordneter Breiteneder: Herr Vizekanzler! Ist Ihnen bekannt, daß wir Sanitätsgemeinden haben, in denen etwa 2000 bis 3000 Menschen auf einen Arzt entfallen? Gedenken Sie irgendwelche Schritte zu unternehmen, um dieses krasse Verhältnis zu der städtischen Bevölkerung abzuschaffen? Im städtischen Bereich — das ist sicher sehr vorteilhaft — kommen im Schnitt etwa 700 bis 1000 Menschen auf einen Arzt.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Ich darf feststellen, daß die Behauptung, die Sie aufgestellt haben, den Tatsachen entspricht. Ich muß aber dazu festhalten, daß die Niederlassung eines Arztes seinem freien Ermessen anheimgestellt ist und mir keine wie immer gearteten Einflußnahmen darauf zustehen.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

444/M

Wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung aus der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation an ihre Mitgliedsstaaten, der Frage des Tabakkonsums in ihren Ländern erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, konkrete Konsequenzen ziehen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Das Bundesministerium für soziale Verwaltung unterstützt seit Jahren alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Öffentlichkeit über die gesundheitlichen Gefahren des Tabakkonsums aufzuklären.

Die Frage der obligatorischen Anbringung warnender Hinweise auf der Verpackung der Tabakwaren wurde geprüft, eine solche Maßnahme dürfte aber nur im Zusammenhang mit anderen wirksam werden, unter denen an erster Stelle die Einschränkung der Werbung für den Tabakgenuß steht.

Um aber den Widerstand der Jugendlichen zu stärken und sie über die Folgen des Tabakkonsums zu informieren, noch bevor sie gewohnheitsmäßige Raucher werden, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst nach und nach mehrere Plakate herausgegeben und an alle Schulen verteilen lassen. Diese Plakate, die an die Jugendlichen appellierten, dem Rauchen Widerstand zu leisten, waren auch an öffentlichen Plätzen, wie Bahnhöfen und Postämtern, bei Sport- und Jugendverbänden und so weiter affiziert. Sie haben auch im Ausland Beachtung gefunden.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat ferner geeignete Merkblätter und Diapositivserien angekauft und den Schulen für die Aufklärungsarbeit zur Verfügung gestellt.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Bundesminister! Sie legen Betonung darauf, daß durch Aufklärung insbesondere der Jugendlichen der Tabakkonsum zurückgedrängt werden soll.

Wenn nun dieser Aufklärung auf der anderen Seite modernste Werbemethoden insbesondere der Austria Tabakwerke AG. gegenüberstehen, mit denen diese Aufklärung durch verschiedene Anreize, die geboten werden, wieder überrundet werden soll, so muß man sich fragen, ob nicht eine Koordination innerhalb der Bundesregierung zweckmäßig wäre, indem etwa Sie, Herr Vize-

kanzler, an den Bundesminister für Finanzen herantreten, der ja als Eigentümer Staat an die Monopolverwaltung Weisungen erteilen könnte, daß von einer derartigen in der Auswirkung gesundheitsgefährdenden Werbung Abstand genommen wird. Haben Sie derartige Schritte bereits unternommen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Wir haben uns mit den Österreichischen Tabakwerken direkt in Verbindung gesetzt und haben die Zusage erhalten, daß sie ihre Werbung in einer Weise gestalten werden, die nicht Jugendliche als neue Verbrauchergruppen anwerben wird.

Bezüglich der zweiten Frage oder der Möglichkeit werde ich den Vorschlag aufgreifen. Ich weiß nicht, inwieweit hier konkrete Weisungen möglich sind, um einem Betrieb die Werbung für seine Produkte einzustellen.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter Melter: Herr Vizekanzler! Es ist mir etwas schleierhaft, wie man Werbung derart unterschiedlich gestalten könnte, daß damit nur Erwachsene und nicht Jugendliche angesprochen werden. Nach den modernen Werbemethoden besteht jedenfalls immer das Bestreben, möglichst alle, die mit der Werbung irgendwie in Berührung kommen, damit anzusprechen. Es ist also eine Unterscheidung kaum möglich. Jedenfalls wüßte ich keinen Weg, der dazu führen würde.

Nun haben Sie aber, Herr Vizekanzler, unter anderem an die parlamentarischen Klubs ein Schreiben vom 19. Oktober gerichtet, in welchem Sie ersuchen, es mögen parlamentarische Initiativen entfaltet werden. Bitte, diese Anfrage ist eine kleine Initiative. Aber würde es nicht sehr intensiver sein, wenn Sie im Rahmen der Bundesregierung eine Vorlage ausarbeiten und dem Parlament zuleiten ließen, welche etwa dieser Zielsetzung der Weltgesundheitsorganisation dienlich wäre?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Ich bin gerne bereit dazu, Herr Abgeordneter, wenn mir die Klubs die Mitteilung zukommen lassen, daß sie eine solche Maßnahme des Sozialministeriums unterstützen werden.

Präsident: 3. Anfrage des Herrn Abgeordneten Egg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

470/M

Welche Maßnahmen trifft das Bundesministerium für soziale Verwaltung gegen den Mangel an Zahnbehandlern in Österreich?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Dem Sozialministerium steht für diesen Fragenbereich keine direkte Kompetenz zu. Die Zuständigkeitsbereiche des Ressorts beschränken sich auf die Einflußnahme bei Maßnahmen anderer Institutionen.

Die derzeit geltende Ausbildungsordnung für die Fachärzte für Zahnheilkunde sieht nach der Promotion zum Doktor der gesamten Heilkunde eine viersemestrige postpromotionelle Ausbildung in der Zahnheilkunde an den zahnärztlichen Universitätsinstituten in Wien, Graz und Innsbruck vor.

Die Bestrebungen zur Behebung des Zahnbehandlermangels in Österreich können daher gegenwärtig nur in der Richtung gehen, die zahnärztliche Ausbildung attraktiver zu gestalten, die Ausbildungsstätten zu modernisieren und die zahnärztlichen Ausbildungsplätze zu vermehren.

Präsident: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Zweifellos ist die Zuständigkeit nicht unbedingt in Ihrem Bereich gegeben. Wenn man aber berücksichtigt, daß der Begriff der Volksgesundheit sehr weitgehend mit dem Sozialministerium verbunden wird, so gestatte ich mir doch, dazu eine Zusatzfrage zu stellen und das vorerst kurz zu beleuchten.

Tatsächlich ist die Situation doch so, daß die Betreuung der österreichischen Bevölkerung durch Zahnbehandler immer alarmierender wird.

Wir haben seit dem Jahre 1955 festzustellen, daß damals der Schnitt pro Zahnbehandler an Bevölkerungsdichte 1600 war, im Jahre 1969 ist dieser Schnitt auf 2400 gestiegen. Wenn man noch dazu die Verhältnisse in den Bundesländern einem Vergleich zuführt, so ist festzustellen, daß etwa in Wien auf einen Zahnbehandler 1400, im Burgenland etwa 2400 und in Tirol etwa 2100 Menschen gezählt werden müssen. Wenn man nun noch daran denkt, daß darüber hinaus in den westlichen Bundesländern der Fremdenverkehr sehr stark ist, so ergibt das eine weitere Belastung und damit auf Dauer gesehen eine nicht unbeachtliche Schädigung der Bevölkerung beziehungsweise ihrer Gesundheit.

Sicher könnte — und da schließe ich meine Frage an — eine bessere ärztliche Betreuung unter anderem erreicht werden, wenn im Rahmen des zuständigen Ministeriums, wozu Sie eventuell Aktivitäten ergreifen könnten, ein neues Gesetz „med. dent.“ geschaffen werden würde, um eine ähnliche Situation

wie in Westdeutschland zu schaffen, die doch die Möglichkeit gibt, in einer kürzeren Ausbildung etwas schneller die Schwierigkeiten, die es derzeit gibt, zu mildern.

Daher frage ich Sie, Herr Bundesminister: Wäre es möglich, daß Sie diesbezügliche Aktivitäten im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium, ich glaube mit dem Ministerium der Frau Dr. Firnberg, setzen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, initiativ zu werden; aber außer einer Initiative liegt wieder nichts in meinem Ressort. Die Studienpläne und die Ausbildungsgrundsätze für den medizinischen Beruf sind ausschließlich Angelegenheiten, die dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung zustehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Egg.

Abgeordneter **Egg:** In meiner zweiten Zusatzfrage, Herr Bundesminister, möchte ich darauf verweisen, daß auch durch die Novellierung des Dentistengesetzes, zumindest vorübergehend, eine bescheidene Erleichterung dieser von mir geschilderten Schwierigkeiten herbeigeführt werden könnte.

Wir haben ja derzeit die Situation, daß zur Prüfung nur der zugelassen werden kann, der vor dem 1. 1. 1948 in Ausbildung gestanden ist. Wenn man etwa diesen Termin auf das Jahr 1965 oder 1970 verschieben würde, so hätten alle jene, die zu diesem Zeitpunkt damals in Ausbildung gestanden sind, aber zur Prüfung nicht mehr zugelassen werden konnten, die Möglichkeit, die Tätigkeit als Dentisten nach einer Prüfung aufzunehmen.

Glauben Sie, Herr Bundesminister, daß in dieser Richtung eine Novellierung, welche das Problem zwar nicht löst, aber doch zielführend wäre und eine Erleichterung zur Folge hätte, möglich wäre?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Ich habe in meiner Eigenschaft als Aufsichtsorgan auch für die Dentistenkammer mit den zuständigen Herren Rücksprache genommen. Nach den Mitteilungen, wie sie mir zugegangen sind, ist die Zahl derer, die nach Inkrafttreten des Gesetzes noch in der Ausbildung als Dentisten gestanden sind, sehr gering. Die von der Dentistenkammer zurzeit geführten einjährigen Kurse, deren Besuch ja die Voraussetzung für die Zulassung ist, haben nur ein bis zwei österreichische Teilnehmer. Es könnte sich also hier nur um einen ganz kleinen Kreis

Vizekanzler Ing. Häuser

von Personen handeln, die nach dem Inkraftsetzen noch die Dentistenlehre ergriffen haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß zurzeit im Ausschuß für soziale Verwaltung ein derartiger Initiativantrag vorliegt, der sich allerdings primär mit den Grenzterminen beschäftigt, die noch eine solche Ausbildung im Rahmen der Kursreihe der Dentistenkammer berücksichtigen. Es wird Angelegenheit des Sozialausschusses sein, allenfalls auch hier eine Öffnung der Grenzen hinsichtlich der Ausbildung für Dentisten vorzunehmen.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wedenig (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

492/M

Welche Maßnahmen zur Einschränkung der in den Massenmedien betriebenen Werbung für Tabakwaren werden Sie als für die Sicherung der Volksgesundheit verantwortliche Behörde ergreifen?

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich möchte fürs erste eine Klarstellung treffen. Das Sozialministerium ist nicht für die Sicherheit der Volksgesundheit verantwortlich, sondern ist für die Belange der Volksgesundheit zuständig. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Für die Sicherung der Volksgesundheit sind vor allem die Länder und die dort tätigen Sanitätsbehörden kompetent.

Nun zur konkreten Anfrage selbst. Es ist hier schon bei der Besprechung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter darauf hingewiesen worden, daß ich an die Klubs der im Parlament vertretenen Parteien am 19. Oktober einen Brief geschrieben habe, in dem ich auf Grund der uns von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Richtlinien, diesem Problem unsere Aufmerksamkeit zu widmen, dann sehr konkret die Anregung ausgesprochen habe, daß man eine entsprechende gesetzliche Initiative ergreifen möge, um die Werbung, vor allem in den Massenmedien, also im Rundfunk und im Fernsehen, zu unterbinden.

Ich darf hier sachlich feststellen, daß ich lediglich eine zustimmende Antwort vom Klub der sozialistischen Abgeordneten habe. Ich bin bis jetzt nicht in Kenntnis, wie die beiden anderen im Parlament vertretenen Parteien zu dieser Frage stehen. In dem Augenblick, wo die Zusicherung gegeben ist, werde ich gerne eine diesbezügliche Vorlage dem Hohen Hause vorlegen.

Präsident: Herr Abgeordneter Wedenig.

Abgeordneter Wedenig: Herr Bundesminister! Nachdem Sie ja bereits dem Herrn Abgeordneten Melter eine analoge Anfrage beantwortet haben, worin weitestgehend meine Anfrage berücksichtigt war, erlauben Sie mir nur noch eine Zusatzfrage.

Im deutschen Lebensmittelgesetz ist ein Passus aufgenommen, der eine gewisse Einschränkung und die Gefahren des Tabakkonsums und des dadurch bedingten Nikotinkonsums zum Gegenstand hat. Nun ist in Ihrem Ressort der Entwurf eines Lebensmittelgesetzes nach weitgehender Vorarbeit und jetzt unter Federführung von Frau Staatssekretär Wondrack ausgearbeitet worden.

Ich habe die Anfrage an Sie: Haben Sie die Absicht, eine analoge Vorgangsweise im österreichischen Lebensmittelgesetz einzuschlagen, wie sie im deutschen Lebensmittelgesetz gegeben ist? Und zwar frage ich deswegen, weil die deutschen Verhältnisse ähnlich wie die österreichischen sind, also die Sicherheit der Volksgesundheit ebenfalls im weitestgehenden Maße Angelegenheit der Bundesländer ist und die Bundeszentralstellen in Deutschland praktisch nur zentrale Gesetzgebungsmöglichkeiten haben. So ähnlich liegt es bei uns. Aber dennoch ist im deutschen Lebensmittelgesetz entsprechend Vorkehrung getroffen.

Präsident: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Ing. Häuser: Ich darf mitteilen, daß auch diese Frage bei uns geprüft wird. Ich habe hier den Text des § 22, Werbeverbote, des deutschen Lebensmittelgesetzes. Nur fürchte ich, daß mit der Formulierung, ich möchte sie jetzt hier nicht vorlesen, nicht allzuviel anzufangen ist. Hier geht es primär darum, daß man vor allem durch gesetzliche Maßnahmen erwirkt, daß in den Massenmedien schlechthin — wir wollen das jetzt einmal mit Rundfunk und Fernsehen auf breitester Basis beginnen — mehr Wirksamkeit erzielt wird, als das mit diesen Bestimmungen möglich wäre. Denn auch hier wird dann im Absatz 2 festgelegt, daß der Bundesminister wieder ermächtigt wird und dazu berufen ist, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft mit Zustimmung des Bundesrates die Rechtsordnung so zu erlassen, daß diese Vorschriften entsprechend durchgeführt werden.

Mit der formalen Festlegung, es solle dieses oder jenes nicht geschehen, wobei im nachhinein erst dann wieder gleichsam die Verbotsdelikte oder die Verbotsvorschriften festgelegt werden müßten, ist uns nicht gedient.

Vizekanzler Ing. Häuser

Ich glaube, daß wir in dem Sinne übereinstimmen — und die beiden Anfragen heute bestätigen mir das —, daß hier im Hohen Hause ein eminentes Interesse daran besteht, daß wir die Werbung weitgehendst einschränken, um damit den Genuß von Tabak und Tabakwaren zu unterbinden. Wir werden hier einen Schritt weiterkommen, wenn wir einer solchen Gesetzesinitiative alle zusammen die Zustimmung geben.

Präsident: Danke, Herr Vizekanzler.

Die 5. Anfrage wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 6. Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Neuner (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

497/M

Wie weichen die Schätzungen der Bundesregierung von den Schätzungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen hinsichtlich der Einnahmen des Bundes für 1971 ab?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gibt zweierlei Gründe, warum sich die Einnahmenschätzungen im Bundesvoranschlag für 1971 von den entsprechenden Zahlen der Prognose des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen unterscheiden.

Erstens einmal aus grundsätzlichen und methodischen Gründen. Den Schätzungen des Beirates liegt eine längerfristige Trendprognose zugrunde, die nicht auf die jeweilige Konjunktursituation eingeht und eingehen kann, während selbstverständlich bei den Schätzungen, die dem Bundesvoranschlag zugrunde liegen, die jeweiligen konjunkturellen Einflüsse zu berücksichtigen sind.

Weiters ergibt sich ein Unterschied daraus, daß der Wirtschaftsbeirat bei seinen Arbeiten zu diesem Zeitpunkt von der damaligen Rechtslage ausgehen mußte und ausgegangen ist, während beim Bundesvoranschlag von der konkreten Rechtslage, auf die der Voranschlag aufgebaut wurde, ausgegangen wurde.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Neuner.

Abgeordneter DDr. **Neuner:** Herr Bundesminister! Haben Sie sich bei den Schätzungen dieser Einnahmen im Budget 1971 an die Schätzungen der Abgabensektion Ihres Ministeriums gehalten oder haben Sie anlässlich des Einsetzens ins Budget noch Abänderungen an den Schätzungen der Abgabensektion vorgenommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Schätzungen wurden im Einvernehmen mit der Abgabensektion und unter Einschaltung des Instituts für Wirtschaftsforschung vorgenommen.

Präsident: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter DDr. **Neuner:** Herr Bundesminister! Sie haben damit nicht die Frage beantwortet, ob unverändert oder verändert übernommen worden ist. Hat die Bedeutung der Einschaltung des Instituts für Wirtschaftsforschung dazu beigetragen, daß sie verändert übernommen worden sind oder unverändert?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Darf ich vielleicht erläutern, wie die Schätzungen erfolgen. Eine erste grobe Schätzung bereits unter Zuziehung des Instituts für Wirtschaftsforschung erfolgt jeweils im Juni des laufenden Jahres mit einer ersten sehr groben Einschätzung des Konjunkturverlaufs in dem Jahr, für das der Bundesvoranschlag erstellt wird; das ist im Juni. Dann folgt eine Revision Anfang September. Und die revidierte, nämlich die angesichts der zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Konjunkturerwartungen revidierte Fassung der Einnahmenschätzung liegt dem Bundesvoranschlag zugrunde.

Präsident: 7. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Müller (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

390/M

Wozu benötigt die Oesterreichische Nationalbank in Villach eine Zweigstelle, obwohl im Nationalbankgesetz nur Zweigstellen in den Landeshauptstädten vorgesehen sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Laut § 6 des Nationalbankgesetzes 1955 sind in den Hauptstädten der Bundesländer Zweiganstalten zu errichten. Zur Errichtung anderer Zweiganstalten oder deren Auflassung bedarf es der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen.

Die Zweiganstalt der Notenbank in Villach wurde bereits im Jahre 1912 errichtet und übt seither mit Ausnahme einer vorübergehenden Unterbrechung in den Jahren 1935 bis 1943 ihre Tätigkeit aus.

Es fällt gemäß § 6 des Nationalbankgesetzes 1955 in die Zuständigkeit der Oesterreichischen Nationalbank, zu beurteilen, ob die Zweiganstalt in Villach aufrechterhalten werden soll.

Präsident: 8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

458/M

Haben Sie sich darüber Bericht erstatten lassen, wer die in der Anfragebeantwortung 1541/AB zu 1552/J aus der XI. Gesetzgebungsperiode angeführte Privatperson war?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Privatperson, welche entsprechend den Bestimmungen der Satzung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Austria“ AG. mit Zustimmung der vom Gericht bestellten Geschäftsaufsichtsperson die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat, ist mir namentlich bekannt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Ich möchte daher meine Anfrage wiederholen, wer diese Privatperson ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Der Verkauf erfolgte an den Wirtschaftsprüfer Dr. Josef Zeiner in Wien.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Der Zeitung „Neue Ordnung“ vom November 1970 ist folgendes zu entnehmen:

„Bei einer OAAB-Versammlung in Korneuburg am 14. Oktober 1970 gab Minister a. D. Dr. Prader nunmehr öffentlich zu, daß der OAAB-Niederösterreich die Austria AG. gekauft habe. Der Kassier des OAAB-Niederösterreich Reinhold Wessely zerstreute auch noch die letzten Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung, indem er den Kaufpreis der Austria als ‚bankenüblich‘ bezeichnete.“

Dementsprechend wäre der Dkfm. Zeiner nur ein Strohhalm für den OAAB Niederösterreich bei dem Ankauf der Austria-Aktien gewesen.

Ich stelle daher die Frage, da die seinerzeitige Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Finanzen offenbar nicht objektiv vollständig war: Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Kompetenz die erforderlichen Erhebungen anzustellen, um festzustellen, wie der wirkliche Sachverhalt beim Verkauf der Austria-Aktien gewesen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nur insofern ich dazu kompetenzmäßig berufen bin.

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

498/M

Wie viele neue Dienstautos für Minister und Staatssekretäre wurden seit Amtsantritt der gegenwärtigen Bundesregierung angeschafft?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit Amtsantritt der gegenwärtigen Bundesregierung wurden sieben Dienstautos ausgetauscht.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Minister! Sind Sie in der Lage, dem Haus hier bekanntzugeben, was mit den Fahrzeugen der Amtsvorgänger geschehen ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Da ich in meiner ersten Anfragebeantwortung von Austausch gesprochen habe, geht daraus hervor, daß sie im Tauschwege gegen neue hingegen wurden, und zwar, weil die alten erstens einmal die für den Umtausch bereits erforderliche Kilometeranzahl aufwiesen, und weiters, weil es sich im überwiegenden Fall um pompöse und sehr wartungsteure Fahrzeuge gehandelt hat. Es wurde daher dieser Umtausch im Einvernehmen mit dem Rechnungshof vorgenommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Sie sagen, Herr Minister, daß ein Austausch erfolgt ist. Ist Ihnen bekannt, welcher Betrag für die sieben Fahrzeuge, die ausgetauscht wurden, vergütet und welcher zusätzlich aufgewendet werden mußte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Es wurden folgende Wagen zum Bruttopreis angeschafft, und ich lese Ihnen vor, welche Tauschpreise erzielt wurden: 195.000, 196.000, 147.000, 85.000, 161.000, 124.000, 121.000 und 184.000 S.

Es tut mir leid, ich habe es nicht addiert und kann es so rasch nicht im Kopf rechnen.

Erlöst wurden: 90.000, 76.000, 85.000, 32.000, 25.000, 40.000 und 78.000 S.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Stohs (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

421/M

Warum wurden im September 1970 429 Tonnen Schweinebauchfleisch importiert, obwohl das gleiche Fleisch im Inland um sechs bis sieben Schilling billiger angeboten wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih**s: Herr Abgeordneter **Stohs**! Der Grund für einen Import von 429 Tonnen Bauchfleisch war, daß zur angegebenen Zeit im Inland nicht genug hochwertige Ware zur Verfügung stand. Offenbar deshalb haben auch die Vertreter der Landwirtschaft in der Verwaltungskommission des Viehverkehrsfonds nichts gegen die Erteilung der Einfuhrbewilligung eingewendet.

Präsident: Herr Abgeordneter **Stohs**.

Abgeordneter **Stohs:** Herr Minister! Mir ist bekannt, daß in dieser Zeit innerhalb unseres Bundesgebietes ausreichend qualitativ einwandfreie Ware vorhanden war. So hatte zum Beispiel im Bundesland Vorarlberg einer der fünf Fleischgroßhändler allein 50 Tonnen Bauchfleisch eingelagert, das er um 6 bis 7 S pro Kilogramm billiger angeboten hätte, als für das importierte Bauchfleisch bezahlt werden mußte.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter! Die in den inländischen Kühlhäusern lagernde Ware war dem eingeführten Bauchfleisch qualitativ nicht ebenbürtig. Es wurde Bauchfleisch ohne Knochen eingeführt, also ohne Rippen; bei uns lagerte nur Bauchfleisch mit Rippen, und es war sehr fett. Dies lehnte der Konsument ab.

Präsident: Herr Abgeordneter **Stohs**.

Abgeordneter **Stohs:** Herr Minister! Wenn Sie behaupten, daß die Qualität nicht entsprochen hat, darf ich fragen, wer das beurteilt hat, daß diese Qualität nicht entsprochen hat. Und glauben Sie nicht, daß die Landwirtschaft und die Konsumentenschaft Österreichs dadurch einen Schaden erlitten hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Ich glaube nicht, daß die Landwirtschaft dadurch einen Schaden erlitten hat, denn sonst hätte sie der Einfuhr dieses Bauchfleisches nicht zugestimmt.

Zur zweiten Frage: Der Konsument hat auf keinen Fall Schaden erlitten, denn er wollte kein fettes Bauchfleisch, sondern das magere importierte, welches bereits in Platten gepreßt und geschnitten geliefert wurde.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten **Meißl** (FPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

461/M

Werden Sie das vom Reisebüro COSMOS veröffentlichte „Weißbuch über die Verteilung von Karten zu Vorstellungen der Spanischen Reitschule in Wien“ zum Anlaß nehmen, um die Möglichkeit einer Kartenvergabe prüfen zu lassen, die den Bedürfnissen des Fremdenverkehrs besser gerecht wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter **Meißl**! Das vom Reisebüro COSMOS veröffentlichte „Weißbuch über die Verteilung von Karten zu Vorstellungen der Spanischen Reitschule in Wien“ enthält weitgehend nicht richtige Darstellungen und kann daher nicht als geeignete Grundlage für eine Änderung der Kartenverteilung dienen.

Die Verteilung der Karten für die Spanische Reitschule erfolgt derzeit in der Weise, daß ein Drittel aller Karten den Reise- und Kartenbüros Wiens zur Verfügung gestellt wird, während zwei Drittel durch die Spanische Reitschule selbst verkauft werden. Diese der Spanische Reitschule verbleibenden Karten werden an mehr als 60 ausländische Reisebüros und ausländische Touristen verkauft.

Dieser Schlüssel der Kartenverteilung wurde im Jahre 1965 zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Bundeskammer Sektion Fremdenverkehr vereinbart und entspricht dem Vorschlag dieser Kammer.

Präsident: Herr Abgeordneter **Meißl**.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Das ist in der Beantwortung im Ausschuß schon zur Sprache gekommen. Aber darüber hinaus ist eine Frage von Bedeutung: Könnte man nicht diesem besonderen Wunsch nach mehr Karten dadurch entsprechen, daß man doch die Möglichkeit einer zweiten wöchentlichen Vorführung der Weißen Pferde in Erwägung zieht?

Präsident: Herr Bundesminister!

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih**s: Herr Abgeordneter! Es ist leider nicht möglich, mit dem derzeitigen Stand vor allem an Bereibern und Pferden die Anzahl der Vorführungen zu vermehren, da sonst eine Überbeanspruchung sowohl der Bereiber als auch der Pferde das Niveau der Spanischen Reitschule sinken lassen würde.

Voraussetzung für die Erhöhung der Anzahl von Vorführungen wäre die Einstellung einer zweiten Equipe. Dazu allerdings reicht der Stallraum nicht, den wir für die zweite Equipe für die Pferde benötigen würden.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Darüber ist man geteilter Meinung, nämlich ob das nicht doch möglich wäre.

Darf ich vielleicht noch die folgende Frage stellen, ob nicht die Möglichkeit bestünde, daß beim Zureiten vielleicht doch ein gewisser Bedarf an Schaulust, wenn ich es so bezeichnen darf, befriedigt werden könnte.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Es steht gar nichts dagegen, daß die sogenannte Morgenarbeit, was Sie gemeint haben, jederzeit auch besichtigt werden kann.

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Wodica (SPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

473/M

Welche Beträge bekommen die Landwirtschaftskammern im Jahre 1970 aus Bundesmitteln?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter Wodica! An die Landwirtschaftskammern wurden vom Jänner bis Oktober 365,446.523,68 S überwiesen.

Präsident: Herr Abgeordneter Wodica.

Abgeordneter **Wodica:** Herr Bundesminister! Wie wurden diese Bundesmittel auf die Bundesländer aufgeteilt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter! An die Landwirtschaftskammer Wien 2,354.975 S, an die von Niederösterreich 78,458.000, Burgenland 27,097.000 S — ich lasse die kleinen Ziffern weg —, Oberösterreich 99,668.000, Salzburg 22,111.000, Steiermark 69,499.000, Kärnten 27,990.000 S, Tirol 28,210.000 S, Vorarlberg 9,000.000 und an die Präsidentenkonferenz 1,000.000 S.

Präsident: Herr Abgeordneter Wodica.

Abgeordneter **Wodica:** Herr Bundesminister! Ich erlaube mir als zweite Zusatzfrage nach dem Verbleib der Mittel, die tatsächlich bei den Landeslandwirtschaftskammern zur Verfügung standen, zu fragen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter! Von diesen Beträgen, die ich eben nannte, verbleiben bei den Kammern für das Beratungswesen, für das Bildungswesen, für die Land- und forstwirtschaftliche Betriebskarte, für den Viehabsatz und Viehverkehr bei der Landwirtschaftskammer Wien 725.000 S, Niederösterreich 9,151.000 S, Burgen-

land 4,026.000 S, Oberösterreich 12,501.000 S, Salzburg 2,943.000 S, Steiermark 12,888.000 S, Kärnten 4,995.000 S, Tirol 4,144.000 S, Vorarlberg 748.000 S und der Präsidentenkonferenz 320.000 S.

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Koller (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

422/M

Im Hinblick auf den Artikel in der Arbeiter-Zeitung vom 25. Juli 1970 unter dem Titel „Krisengroschen — oder Milchdebakel“ frage ich Sie, Herr Minister, welche konkreten Maßnahmen mit den von Ihnen im genannten Artikel angeführten 20 Millionen Schilling auf dem Eier- und Geflügelsektor durchgeführt wurden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter! Eine Stützung von Eier- und Geflügelpreisen durch Einnahmen aus dem Importausgleich ist nicht beabsichtigt. Hiefür bestünde auch im Hinblick auf das gleichbleibende Preisniveau dieser Produkte keine Veranlassung.

Präsident: Herr Abgeordneter Koller.

Abgeordneter **Koller:** Herr Minister! Ich habe keinen Anlaß, an der seriösen Haltung der „Arbeiter-Zeitung“ Herrn Minister gegenüber zu zweifeln.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 25. Juli heißt es: „Weih machte darauf aufmerksam, daß die etwa 20 Millionen Schilling, die dem Viehverkehrsfonds heuer noch zur Verfügung stehen, gesetzlich zur Eier- und Geflügelpreisstützung vorgesehen seien.“

Ich darf annehmen, Herr Minister, daß Sie das sicher gelesen haben. Damit werden der Landwirtschaft unrichtige Preisstützungen angelastet, die Öffentlichkeit wird falsch informiert, und es wird dazu beigetragen, daß das negative Image der Landwirtschaft sozusagen als „pragmatisierter Unterstützungsempfänger des Staates“ unbegründet unternauert wird.

Ich frage Sie nun, Herr Minister: Haben Sie es gerade als Minister für die Landwirtschaft nicht als notwendig erachtet, diesen Irrtum richtigzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weih:** Herr Abgeordneter! Ich muß auf einen kleinen Irrtum aufmerksam machen. Anlässlich eines sogenannten Milchgipfelgespräches hat Generalsekretär Dr. Brandstätter zur Bedeckung der Exportstützung den Vorschlag unterbreitet, aus dem von mir eben genannten Fonds 20 Millionen Schilling zu verwenden, um damit einen Teil der Exportstützung für Milch sicher-

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

zustellen. Der Herr Generalsekretär wurde von uns darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche Vorgangsweise nicht möglich sei, weil sie contra legem wäre.

Ich darf noch bemerken, daß nach dieser Sitzung eine Reihe von Journalisten draußen waren, die sich auch mit dem Herrn Generalsekretär Brandstätter beschäftigt haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Koller.

Abgeordneter Koller: Herr Minister! Ich habe nicht die Überzeugung, daß damit diese Frage beantwortet wäre. Ich hätte aber noch eine zweite Frage.

Es wird Ihnen sicher bekannt sein, daß es Versuche gibt, die österreichische Schwellenpreisverordnung für Eier und Geflügel derart zu umgehen, daß man seitens ausländischer Lieferanten sogenannte Werbebeiträge gewährt. Es werden also Importe offeriert, für die verschleierte Exportstützungen, getarnt als sogenannte Werbebeiträge, gewährt werden. Bekanntlich ist die Schwellenpreisverordnung als Schutz für eine stabile, ganzjährig preisgünstige Inlandsproduktion gedacht und ohne Zweifel auch ein großer Vorteil für die österreichischen Konsumenten.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Sind Sie als Minister für Land- und Forstwirtschaft bereit, zum Schutz der heimischen Produktion in diesen Fällen initiativ zu werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Abgeordneter! Wir haben bereits zwei Fälle, die an uns in einer ähnlichen Form, wie Sie sie jetzt dargestellt haben, herangetragen worden sind, untersucht, und es konnte kein Beweis erbracht werden, daß solche Geschäfte getätigt wurden. Wenn Sie eine solche Firma im Auge haben, dann bitte ich Sie, diese Firma zu nennen, und wir werden weitere Untersuchungen veranlassen.

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pfeifer (SPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

474/M

Wie viele Personen, die als Angestellte oder Berater der Landwirtschaftskammern tätig sind, werden aus öffentlichen Mitteln bezahlt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gewährt den Landwirtschaftskammern Zuschüsse in der Höhe von zwei Dritteln des Gesamtaufwandes für die Personal- und Reisekosten von 502 Beratungskräften und für die Reisekosten von 320 in der Beratung tätigen Berufs- und Fach-

schullehrkräften. Es trägt ferner die Personal- und Reisekosten für 128 Betriebsstatistiker, die vornehmlich Erhebungsarbeiten für das Österreichische Statistische Zentralamt durchführen. Der finanzielle Aufwand des Bundes für diese Maßnahmen betrug im Jahre 1969 etwa 49 Millionen Schilling und wurde für das Jahr 1970 mit etwa 56 Millionen Schilling veranschlagt.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Die 15. Anfrage wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

442/M

Nachdem immer mehr Autowracks den ohnehin knappen Parkraum blockieren und darüber hinaus auch die Natur verschandeln, frage ich Sie, Herr Bundesminister, warum — durch Ausarbeitung eines Ministerialentwurfes — noch nicht der Versuch unternommen wurde, derart rücksichtslosen Praktiken im Rahmen der Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes einen Riegel vorzuschieben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Es ist nichts zu veranlassen, weil eine diesbezügliche gesetzliche Regelung seit der 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle existiert.

Präsident: 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Moser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

428/M

Aus welchem Grund wurde dem Österreichischen Alpenverein im Jahre 1970 bisher erstmals vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie keine Subvention zur Erhaltung seiner Schutzhütten gegeben, obwohl deren große Bedeutung für den Fremdenverkehr und für die Volksgesundheit unbestritten ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Eine diesbezügliche Subvention konnte deshalb noch nicht gegeben werden, weil erst im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz finanzielle Mittel freigemacht werden können, um dem Alpenverein und anderen Vereinen eine Subvention zukommen zu lassen. Wenn ich das nämlich jetzt schon gemacht hätte, wäre ich in Verzug mit Verpflichtungen gekommen, die die vorhergegangene Bundesregierung eingegangen ist und für die im

Bundesminister Dr. Staribacher

jetzigen Budget keine Deckung vorhanden war.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser: Herr Minister! Ich entnehme Ihrer Antwort, daß Sie die Absicht haben, die Million Schilling, die im Budget vorgesehen ist, heuer noch zur Ausschüttung zu bringen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Wenn das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz das Hohe Haus passiert haben wird, werde ich selbstverständlich die notwendigen Mittel haben, um die Subventionen, die Sie genannt haben, ausschütten zu können.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Moser.

Abgeordneter Dr. Eduard Moser: Herr Minister! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß das Erschließungswerk unserer Alpen mit seinen Schutzhütten, Bergwegen und mit den alpinen Steigen große finanzielle Erfordernisse für die Erhaltung bedingt. Es ist ein langfristiges Finanzierungsprogramm nötig.

Ich darf daher die Frage an Sie richten, ob Sie zu einem ähnlichen Vorgehen wie Ihr Vorgänger, Herr Minister Dr. Bock, bereit sind, der seinerzeit ein langfristiges Finanzierungsprogramm mit den alpinen Vereinen ausgehandelt hat, das vom Staat auch tatsächlich unterstützt wurde.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Ich habe unverzüglich nach meinem Amtsantritt mit den alpinen Vereinen diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen. Herr Professor Ermacora war als Präsident des Alpenvereines bei mir, um auf die finanzielle Situation des Alpenvereines hinzuweisen. Ich habe ihm gesagt, daß ich mir sehr gut vorstellen kann, daß ich im Rahmen des mir vom Nationalrat zugestandenen Budgets konkrete Projekte von Alpenvereins-hütten finanzieren oder mitfinanzieren könnte.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 18. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Nittel (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

376/M

Angesichts der Tatsache, daß der Ausbau bzw. Umbau der allgemeinbildenden höheren Schule für Knaben in Wien XXI, Franklinstraße 21, in den letzten Jahren nur sehr zögernd vor sich ging, frage ich, welche Mittel bisher für den Ausbau dieser Schule aufgewendet wurden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst darauf hinweisen, daß der Um-beziehungsweise Aufbau der allgemeinbildenden höheren Schule in Wien XXI, Franklinstraße 21, deshalb längere Zeit in Anspruch nimmt, weil alle Bauvorhaben unter Berücksichtigung des vollen Schulbetriebes durchgeführt werden müssen und daher nur abschnittsweise gebaut werden konnte.

Bis Ende 1969 wurden rund 15 Millionen Schilling für den Ausbau und Umbau bereitgestellt, wovon laut Rechnungsabschluß rund 13 Millionen verbraucht wurden. Für das heurige Jahr ist eine Baurate von 10 Millionen Schilling vorgesehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Nittel.

Abgeordneter Nittel: Herr Bundesminister! In dieser einzigen Knabenmittelschule in Floridsdorf gibt es Schüler, die in ihrer ganzen Schulzeit die Schule nur im Umbau kennengelernt haben. Daß das eine Behinderung des Unterrichts bedeutet, ist leicht verständlich. Ich werde deshalb immer wieder von Schülern und Eltern gefragt, bis wann mit einem Abschluß des Umbaus gerechnet werden kann. Können Sie mir bitte darauf eine Antwort geben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Wie Sie bereits aus der Baurate für 1970 ersehen mögen, ist es mein Bestreben, diesen so lange dauernden Umbau zum Abschluß zu bringen. Ich hoffe sehr und bin auch überzeugt, daß mit der Fertigstellung im Jahre 1971 gerechnet werden kann, für welches Jahr noch eine Baurate von 8 Millionen Schilling bereitgestellt wird.

Präsident: 19. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

462/M

Werden für die Pyhrn-Autobahn im Raume Graz neben der Dorf-wirth-Trasse auch noch andere Trassen-Alternativen erarbeitet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter Meißl! Die Planung von Bundesstraßen obliegt im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung des Bundes jeweils dem zuständigen Landeshauptmann. Für den Bereich Graz der Pyhrnautobahn wurde im Auftrag des Landeshauptmannes von Steiermark von Prof. Dipl.-Ing. Dr. Josef Dorf-wirth ein genereller Entwurf ausgearbeitet und nach Zustimmung durch den Gemeinderat der Stadt Graz dem Bundes-

Bundesminister Moser

ministerium für Bauten und Technik am 28. Juni 1970 zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen der Vorarbeiten wurden insgesamt 13 Varianten näher geprüft. Die Durchführung weiterer Trassenuntersuchungen wurde vom Landeshauptmann von Steiermark bisher nicht beantragt.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Heißt das, daß weitere Trassenuntersuchungen gemacht werden?

Darf ich in diesem Zusammenhang noch fragen — es haben bei Ihnen Interventionen verschiedenster Art stattgefunden, was Ihnen als Grazer nicht unbekannt sein dürfte —: Werden Sie sich allein auf die Entscheidung des Herrn Landeshauptmannes der Steiermark und des Gemeinderates stützen, oder sind Sie bereit, von sich aus diese Frage noch einmal zu überprüfen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Mir sind die Auffassungen im Bereiche der Stadt Graz durchaus bekannt. Ich darf Ihnen auch sagen, daß eine von Graz entfernter liegende Trassenführung sehr wohl untersucht wurde, und zwar von Gratkorn über Oswald nach Lieboch. Man muß aber dabei wohl auch bedenken, daß die Verkehrszählungen ergeben haben, daß im Raume Graz 83 Prozent auf den Zielverkehr und auf den Quellverkehr ausgerichtet sind und daß nur etwa 17 Prozent auf den Durchzugsverkehr entfallen. Daher, glaube ich, ist die Entscheidung, die der Gemeinderat der Stadt Graz getroffen hat, und der Vorschlag des Landes Steiermark, bei einem solchen starken Ziel- und Quellenverkehr die leistungsstarke Straße nicht weitab von der Stadt, sondern möglichst nahe an der Stadt zu führen, richtig.

Herr Abgeordneter! Ich möchte aber dabei durchaus nicht ausschließen, daß vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt, wenn man zu der Erkenntnis kommt, daß diese Trasse nicht ausreichen wird, den Durchzugsverkehr entsprechend aufzunehmen, auch eine stadtabgelegene Trasse noch ernstlich studiert werden sollte.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich nicht unbekannt, daß in verschiedenen Zeitschriften und Protest-resolutionen die Meinung vertreten wird, daß man heute aus diesen dichtverbauten Gebieten solche Verkehrsstränge hinausschieben sollte. Wenn nun die Absicht besteht, allenfalls eine zweite Variante später in Erwägung zu ziehen, so wäre es, glaube ich, zweckmäßig, von Haus

aus zu prüfen, ob man nicht doch bei aller Berücksichtigung Ihrer Argumente die zweite Variante zu der Hauptvariante prüfen sollte.

Ich möchte Sie daher noch einmal fragen: Werden Sie vor einer endgültigen Entscheidung diese meine Bedenken noch in Erwägung ziehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Diese Prüfungen haben ja stattgefunden. Es ist nicht so, daß lediglich diese eine Variante studiert worden wäre, sondern es war überhaupt das gesamte Problem des Raumes Graz in Untersuchung gezogen. Ich habe darauf hingewiesen, daß nicht weniger als 13 Varianten in diesem Raum untersucht worden sind.

Herr Abgeordneter! Gestatten Sie mir dabei auch ein offenes Wort: Wo immer eine Trasse einer Straße gelegt werden wird, wird es natürlich Anhänger dieser Trasse, aber wahrscheinlich auch Gegner einer solchen Trasse geben. Irgendwann muß man aber entscheiden, und ich glaube, die Entscheidung kann sich dabei durchaus nur auf die sachlichen Notwendigkeiten stützen.

Wenn nun der Gemeinderat der Stadt Graz mit einer überwältigenden Mehrheit zu einer Auffassung gekommen ist und wenn das Land Steiermark zur gleichen Auffassung wie die Stadt Graz gekommen ist, so meine ich, daß diese Gremien dieser Trasse nicht aus irgendeiner Laune, sondern aus der Feststellung der Notwendigkeit der Verkehrsbedienung dieses Zentralraumes in der Steiermark zugestimmt haben und sie befürwortet haben.

Was ich vorher sagte, möchte ich nur insoweit erweitern, als ich für den Fall, daß der Durchzugsverkehr einmal in ferner Zeit ein solches Ausmaß annehmen sollte, wie es heute und nach den Prognosen allerdings für die nächste Zeit — wenn ich sage „nächste Zeit“, ist das bis etwa 1990 — nicht erwartet werden kann, daß also der Durchzugsverkehr in einem solchen starken Ausmaß zunehmen sollte, allerdings der Meinung bin, daß für den Durchzugsverkehr eine stadtabgelegene Trasse gesucht werden sollte.

Präsident: 20. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Helbich (OVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

437/M

Wann wurde von Ihrem Ministerium zum ersten Mal der Auftrag erteilt, Instandsetzungsarbeiten, soweit dies möglich ist, im Bundeshochbau im Winter durchzuführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Eine konkrete Anordnung ist am 23. Juli 1968 und am 14. November 1968 ergangen.

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Helbich.

Abgeordneter Ing. **Helbich:** Herr Minister! Sind Sie bereit, in Zukunft dem Winterbau Ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich habe immer wieder erklärt, daß ich alle Maßnahmen, soweit sie aus meinem Ressort möglich sind, treffen werde, um den Winterbau zu intensivieren. Ich darf Ihnen sagen, daß nicht nur auf dem Neubausektor, sondern gerade auch auf dem Sektor der Erhaltung von bundeseigenen Gebäuden der Auftrag besteht, die Arbeiten so zu steuern, daß den Winter über durchgearbeitet werden kann. Wenn ich sage „Gebäudeerhaltung“, möchte ich allerdings eine Einschränkung machen: Es ist außerordentlich schwierig, Erhaltungsarbeiten bei Schulgebäuden in den Winter zu verlegen, weil diese Arbeiten den Schulbetrieb außerordentlich stören, sodaß wir in diesem Bereich natürlich die Feriemonate ausnützen müssen.

Präsident: 21. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pölz (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

378/M

In welchen Bundesländern wurden bisher Mietenzuschüsse nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 gewährt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Im Jahre 1969 wurden Wohnbeihilfen von folgenden Bundesländern gewährt und ausbezahlt: Salzburg in 47 Fällen in einer Höhe von 156.697 S, in Steiermark in 7 Fällen mit 3159 S, Tirol in 7 Fällen mit 14.424 S und Vorarlberg in 24 Fällen mit 84.734 S.

Präsident: Herr Abgeordneter Pölz.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister! Im Bundesland Niederösterreich werden die Kinderbeihilfen zum Familieneinkommen dazugezählt. Dies bedeutet bei kinderreichen Familien, daß das Familieneinkommen relativ hoch liegt und daher eine hohe Wohnungsaufwandbelastung zuläßt. (Ruf bei der SPO: Familienpolitik!) Ich habe es als Bürgermeister erlebt, daß kinderreiche Familien eine familiengerechte Wohnung deswegen ablehnen.

Ich frage Sie erstens: Ist in der Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorgesehen, daß diese unsozialen Auslegungen in den einzelnen Bundesländern verhindert werden?

Zweitens frage ich Sie: Sind Sie bereit, auch jetzt die Bundesländer zu bitten, diese Zurechnung der staatlichen Kinderbeihilfen hintanzuhalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen, daß ich auch jetzt die Meinung vertrete, daß Zuschläge, wie etwa die Kinderbeihilfe, nicht auf das anrechenbare Gesamteinkommen anzurechnen wären.

Um aber jedes Mißverständnis auszuschließen, findet sich in dem Entwurf einer Novelle zur Wohnbauförderung 1968 die ausdrückliche Bestimmung, daß Kinderbeihilfen oder Familienbeihilfen nicht in das anrechenbare Einkommen aufzunehmen sind. Ich bin auch durchaus bereit, Ihrem Wunsche zu entsprechen und noch vor Wirksamwerden dieser Novelle meine Auffassung den Ländern bekanntzumachen, daß solche Zuschläge nicht anzurechnen seien.

Präsident: Herr Abgeordneter Pölz.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister! In Niederösterreich wird auch das Einkommen jener Kinder, die eine Lehre beendet haben, zu dem Familieneinkommen zugeschlagen, und dementsprechend hoch wird dann die Miete auf Grund dieser Bestimmungen für die großen Familien ausfallen. Ihnen und mir ist genauso bekannt, daß der erste Nachholbedarf der Kinder, wenn sie eine Lehre beendet haben, meistens dazu führt, daß die Eltern sogar auf die Einhebung eines Kostgeldes verzichten.

Ich frage Sie: Sind Sie bereit, Maßnahmen zu setzen, die es in Zukunft sicherstellen, daß bei Kindern, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von der Zurechnung ihres Verdienstes zum Familieneinkommen Abstand genommen wird?

Denn dort beginnt die Familienzerschlagung. Diese Kinder werden aus der Familie hinausgedrängt, weil sie es sich nicht bieten lassen und weil sie es sich nicht leisten können — sie beginnen ja für sich selbst zu sparen —, daß ihnen von ihrem Einkommen zwangsweise durch die Eltern diese Mittel abgeschöpft werden, damit sie dem Staat, den Genossenschaften oder den Gemeinden diese hohe Miete bezahlen können.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die jetzige Rechtslage gibt keine Möglichkeit, Ihrem Wunsch zu entsprechen. Es wird im Rahmen der Beratungen für eine Novelle zur Wohnbauförderung 1968 aber durchaus Platz sein, diese von Ihnen aufgeworfene und, wie mir scheint, sehr ernste Frage im Rahmen

Bundesminister Moser

der Veränderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 einer Lösung zuzuführen.

Präsident: 22. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Meißl (FPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

463/M

Wurden in Ihrem Ministerium Pläne für einen raschen Ausbau der Gleichenberger Bundesstraße zwischen Feldbach und Gleisdorf zu einem leistungsfähigen Zubringer zur Südbahn ausgearbeitet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Zur Bewältigung der zahlreichen dringenden Ausbaumaßnahmen an den Bundesstraßen in der Steiermark war die Aufstellung eines Schwerpunktprogramms notwendig. Der Ausbau der Grazer und der Triester Bundesstraße als vierspurige Schnellstraße steht dabei nach meiner Auffassung an erster Stelle. Allerdings sind die Kosten dafür nicht gering. Sie werden in nächster Zeit rund 1,5 Milliarden Schilling erforderlich machen.

Ich möchte die Notwendigkeit einer Verbesserung der Gleichenberger Bundesstraße zwischen Gleisdorf und Feldbach nicht verkennen, kann jedoch aus Gründen der fehlenden finanziellen Bedeckung einen genauen Zeitpunkt für den Ausbau dieser Strecke derzeit nicht mit Sicherheit angeben.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für diese Antwort. Sie kennen die Probleme sicherlich persönlich sehr gut. Es geht uns vor allem darum, ob nun auch eine neue Planung für dieses Teilstück, vor allem zwischen Fladnitz und Takern, gedacht ist. Es finden nämlich inzwischen verschiedene Stückwerke an Sanierungsarbeiten statt. Es ist zur Zeit die Sanierung der Raabbrücke bei Studenzen im Gange. In diesem Zusammenhang wird große Kritik von seiten der Bevölkerung geübt.

Ich möchte Sie daher konkret fragen: Ist gedacht, daß man die Verbesserung der Gleisdorfer Bundesstraße von Feldbach nach Gleisdorf wirklich durch eine leistungsfähige Zubringertrasse, unserer Meinung nach nördlich der Eisenbahn zwischen Fladnitz und Takern, vorsieht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Es werden jetzt Planstudien über die Möglichkeit einer Trassenverbesserung, insbesondere also im Streckenabschnitt Gleisdorf—Studenzen, auch Feldbach, angestellt, um die für eine echte Baudurchführung erforderlichen Projektunterlagen rechtzeitig zu bekommen.

Präsident: Herr Abgeordneter Meißl.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Würden Sie mir gelegentlich Einblick in diese Unterlagen gewähren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bin dazu gerne bereit; sobald die Unterlagen, die ja im Bereiche des Landesbauamtes Steiermark erarbeitet werden, in meinem Ministerium einlangen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 23. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

507/M

Warum wurde gegen den Postbeamten Josef Tiefenbacher, Mitglied des frei gewählten Vertrauensmännerausschusses beim Postamt Wien 1030, ein Disziplinarverfahren eingeleitet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gegen das Mitglied des Vertrauensmännerausschusses des Postamtes 1030 Wien, Josef Tiefenbacher, ist kein Disziplinarverfahren eingeleitet worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Glaser.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Ich nehme diese Antwort gerne zur Kenntnis. Der Anfrage liegt aber folgender Tatbestand zugrunde: Das soeben genannte Mitglied des Vertrauensmännerausschusses des Postamtes 1030 hat im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Personalvertretungswahl ein Flugblatt herausgegeben. In diesem Flugblatt wurde manches meiner persönlichen Meinung nach zu Recht kritisiert. Das hat nun den Vorstand dieses Postamtes veranlaßt, eine Anzeige zu erstatten.

Ich höre aus Ihrer Antwort, daß offenbar die zuständige Direktion oder eventuell auch die Disziplinarkommission keinen Grund gefunden hat, diese Anzeige zu verfolgen oder ein Verfahren einzuleiten.

Dieser Tatbestand beweist aber, wie notwendig es ist, die Arbeit gewählter Personalvertreter auch gesetzlich zu verankern.

Ich stelle daher an Sie die Frage: Sehen Sie nicht gerade aus diesem Sachverhalt neuerlich einen Grund hiefür, sich zu bemühen, zu einem Personalvertretungsgesetz auch für die Post- und Telegraphenbediensteten zu kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Herr Abgeordneter! Ich habe schon bei den Beratungen des Kapitels Verkehr im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß ich dieses Problem in engstem Einvernehmen mit der Gewerkschaft betrachte; und solange von der Gewerkschaft selbst kein diesbezüglicher Antrag an mich herangetragen wird, sehe ich keine Veranlassung, eine Initiative zur Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes bei den Post- und Telegraphenbediensteten zu ergreifen.

Präsident: Herr Abgeordneter Glaser.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Genaugenommen ist das nur eine sehr vorsichtige Antwort, um es nicht anders auszudrücken. Ich habe doch jetzt an Hand eines konkreten Falles nachgewiesen, daß die Arbeit frei gewählter Personalvertreter nicht entsprechend geschützt ist, daß es im konkreten Fall von der persönlichen Auffassung des zuständigen Amtsvorstandes oder sonstigen Vorgesetzten abhängt, ob der gewählte Personalvertreter das, was er sagen will, auch ohne Gefahr, Schaden zu erleiden, durchführen kann.

Sind Sie zumindest bereit, im Wege einer Dienstanweisung die vorgesetzten Dienststellen, seien es jetzt Direktionen, Amtsvorstände und so weiter, aufmerksam zu machen, daß die Arbeit frei gewählter Personalvertreter zumindest einen gewissen Immunitätsschutz genießt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gerade dieser Fall zeigt, daß die Personalvertreter auch nach dem jetzt geltenden Personalvertretungsrecht ihre Aufgaben voll erfüllen können, ohne daß es zu einer Verfolgung, wie Sie anzudeuten versuchen, kommt. Natürlich — auch das möchte ich offen zum Ausdruck bringen — kann das nicht dazu führen, daß sich ein Amtsvorstand nicht gegen Vorwürfe, die unberechtigt erhoben werden, zu schützen versucht. Die zuständigen Stellen haben dann zu entscheiden, ob eine Übertretung seitens des Personalvertreter vorliegt. Ohne Zweifel kann aber auch nicht durch ein Personalvertretungsgesetz eine Immunität geschaffen werden.

Ich bin aber gerne bereit, mit der Verwaltung der Post- und Telegraphendirektion entsprechende Schritte einzuleiten, damit hier, wenn es zu Übergriffen kommt, dagegen etwas unternommen wird.

Präsident: Ich danke, Herr Bundesminister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind um. Die Fragestunde ist abgelaufen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 47/A der Abgeordneten Horr, Doktor Kohlmaier und Genossen, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 19. Mai 1954 über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz), BGBl. Nr. 105/1954, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 48/A der Abgeordneten Brandstätter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über eine Benzinkostensenkung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Benzinkosten-Senkungsgesetz), und

Antrag 49/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen, abgeändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Abänderung des Abkommens vom 11. Dezember 1957 über den Amtssitz der Internationalen Atomenergie-Organisation (152 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (191 der Beilagen), und

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Griechenland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (201 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1962 abgeändert wird (202 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Einführungs-gesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird (222 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxen-gesetz abermals abgeändert wird (204 der Beilagen), und

Präsident

Bundesgesetz, mit dem besondere Organisationsvorschriften für die Kunsthochschulen erlassen werden (230 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1971 eine Sonderregelung getroffen wird (206 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (215 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Bundesgesetz über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe anlässlich der Einfuhr bestimmter Waren aus der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Ausgleichsabgabegesetz) (217 der Beilagen); und

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (218 der Beilagen).

Den von der Bundesregierung eingelangten Bericht zur Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni 1970 betreffend die zweite Etappe der Erhöhung der Witwenpensionen (III-33 der Beilagen) weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu.

Die von der Bundesregierung eingelangte Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz 1970) (242 der Beilagen), werde ich gemäß § 41 Abs. 4 GOG. in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1, 17 und 18 wie auch über die Punkte 9, 10 und 11 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Um die Punkte 1, 17 und 18 gemeinsam behandeln zu können, ist es erforderlich, die Punkte 17 und 18 vorzureihen.

Bei den Punkten 1, 17 und 18 handelt es sich um

ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes,

ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich abgeändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen abgeändert wird.

Die Punkte 9, 10 und 11 betreffen

die 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

die 19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, und

die 1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Falls diese Vorschläge angenommen werden, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen drei Punkte gemeinsam abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen — unter Berücksichtigung der Vorreihung der Punkte 17 und 18 — ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte wird daher jeweils gemeinsam abgeführt werden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, dem Finanz- und Budgetausschuß gemäß § 42 GOG. zur Berichterstattung über den Antrag 45/A der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, BGBl. Nr. 259/1966, abgeändert wird, eine Frist bis 14. Dezember 1970 zu stellen.

Ich werde über diesen Antrag sogleich abstimmen lassen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag auf Setzung einer Frist ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — (*Abg. Zeillinger: Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage Auszählung der Stimmen!*)

Warum machen Sie es mir schwerer? Ich bitte Sie, sich von den Sitzen zu erheben. Ich werde zählen. (*Anhaltende Unruhe.*)

Es ist jedenfalls die Minderheit: 45 Stimmen.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (145 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (231 der Beilagen)

17. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich abgeändert wird (232 der Beilagen)

18. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 9. Juli 1968, BGBl. Nr. 304, über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen abgeändert wird (233 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt wie auch zu den vorgereichten Punkten 17 und 18 der heutigen Tagesordnung.

Es sind dies:

Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes,

neuerliche Abänderung des Katastrophenfondsgesetzes und

Abänderung des Bundesgesetzes über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche um seine drei Berichte.

Berichterstatter **Mondl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe namens des Finanz- und Budgetausschusses zunächst über die Regierungsvorlage (145 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 20. Oktober 1970 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch den die Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes bei gleichzeitiger Änderung des Aufteilungsschlüssels um vier Jahre und die derzeit mit Ende 1970 befristeten Bestimmungen über die Sonderabgaben vom Einkommen und Vermögen um weitere zwei Jahre verlängert werden sollen. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1970 ist das Aufkommen an Katastrophenfondsbeiträgen mit rund 640 Millionen Schilling, aus der Sonderabgabe vom Einkommen mit rund 2 Milliarden Schilling und aus der Sonderabgabe vom Vermögen mit rund 460 Millionen Schilling präliminiert.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 18. November 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Tull und Dr. Koren, die Anträge zu den Artikeln I und III der Regierungsvorlage einbrachten, wurde die Ausschusssitzung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung am 20. November 1970 sprachen die Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Mussil, Lanc, DDr. Pittermann, Landmann, Wielandner und Skritek sowie Bundesminister Dr. Androsch. Abgeordneter Dr. Broesigke brachte gemeinsam mit Abgeordneten Ing. Hobl einen Zusatzantrag ein. Die Abgeordneten DDr. Pittermann und Dr. Broesigke stellten einen Antrag betreffend Artikel I der Regierungsvorlage.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der diesem Bericht begedruckte Gesetzentwurf teils mit Stimmeneinhelligkeit und teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner habe ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich abgeändert wird, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 20. Oktober 1970 den Gesetzentwurf über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (145 der Beilagen) im Nationalrat eingebracht, dessen Artikel I eine Verlängerung der Bestimmungen des Katastrophenfondsgesetzes bei gleichzeitiger Änderung des Aufteilungsschlüssels zum Inhalt hat.

Im Zuge der Beratungen über diese Regierungsvorlage hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten DDr. Pittermann und Dr. Broesigke nach Ablehnung eines Antrages des Abgeordneten Dr. Koren mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, den Inhalt dieses Artikels I zu einem eigenen Bundesgesetz zu machen und dementsprechend gemäß § 19 Geschäftsordnungsgesetz dem Hohen Hause den dem Ausschlußbericht begedruckten selbständigen Antrag vorzulegen.

Ferner gelangte der Ausschuß nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Landmann bezüglich des Begriffes der eingetretenen Naturkatastrophe einhellig zu der Auffassung, daß Totalschaden an einem Wohn- oder Betriebsgebäude auch dann vorliegt, wenn infolge einer Naturkatastrophe am Standort des Gebäudes oder in der seinen Bestand beeinflussenden Umgebung Veränderungen eingetreten sind, die durch Erdbeben-, Bergsturz-, Vermurungs- oder Lawinengefahren eine solche Bedrohung auslösen, daß die ganzjährige Benützbarkeit des Gebäudes nicht mehr gegeben ist und dies durch ein für jeden Einzelfall einzuholendes Gutachten der Forstlichen Abteilung für Wildbach- und Lawinerverbauung bezeugt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters habe ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-

Mondl

gesetz vom 9. Juli 1968, BGBl. Nr. 304, über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen abgeändert wird, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 20. Oktober 1970 den Gesetzentwurf über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (145 der Beilagen) im Nationalrat eingebracht. Im Zuge der Vorberatung dieser Regierungsvorlage brachten die Abgeordneten Dr. Koren, DDr. Pittermann und Dr. Broesigke den Antrag ein, den Artikel III des Gesetzentwurfes zu einem eigenen Bundesgesetz zu machen. Der Ausschuß hat auf Grund dieses Antrages einstimmig beschlossen, den erwähnten Artikel in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zu streichen und dem Hohen Hause gemäß § 19 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz den dem Ausschußbericht beigedruckten selbständigen Antrag vorzulegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich wurde ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, über alle drei Punkte Spezial- und Generaldebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht neuerlich hier eine Wahlrechtsdebatte eröffnen, will aber doch gewisse Zusammenhänge aufzeigen, weil mir eine Reihe von Parallelen aufgefallen sind.

Zunächst einmal folgendes: Es ist heute und, wie ich glaube, auch gestern mehrmals die Frage erörtert worden, ob es zweckmäßig wäre, einen „Abgeordneten auf Zeit“ zu etablieren.

In diesem Zusammenhang denke ich mir bezüglich der Verhandlungen zwischen den Sozialisten und den Freiheitlichen folgendes:

Nach einer angeblich harten Auseinandersetzung, die etwa 20 Stunden gedauert haben soll und die am 20. 11. endgültig finalisiert wurde, ist uns ein Papier vorgelegt worden, auf das ich noch näher zu sprechen kommen werde.

Ich habe damals den Eindruck gehabt — ich glaube, dieser Eindruck ist richtig —, daß damals eine Art von „Koalition auf Zeit“ zwischen den Sozialisten und den Freiheitlichen zustande gekommen ist. Ob das wirklich nur auf Zeit ist, wird sich mit der Zeit zeigen. Aber vorderhand sind wir gutgläubig und sind der Auffassung, daß die Freiheitlichen auf diesem Gebiete das gesagt haben, was wirklich vereinbart wurde.

An sich sollten alle diese Verhandlungen transparenter gemacht werden. Gerade die Sozialistische Partei hat ja immer die Transparenz ganz groß geschrieben. Aber jetzt wird im stillen Kämmerlein hinter verschlossenen Türen mit mehrmaligen Verschiebungen verhandelt, und selbst von der eigenen Partei weiß mit Ausnahme derjenigen, die gerade im Verhandlungszimmer sitzen, niemand, was bei der Verhandlung diskutiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den parlamentarischen Verhandlungen über die Sondersteuern, vor allem aber bei den parlamentarischen Verhandlungen über das Einkommensteuergesetz war die Vorgangsweise jener ähnlich, die wir gestern und heute bezüglich der Verhandlungen über die Wahlrechtsreform mit Recht schärfstens kritisiert haben.

Im Unterausschuß war bei der Einkommensteuer-Novelle der Abgeordnete Tull der Vorsitzende. Er ist leider nicht hier. (*Abg. Doktor Tull: Doch, doch!*) Herr Kollege! Ich freue mich, Sie zu sehen. (*Abg. Dr. Tull: Das Manuskript stimmt nicht! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Tull nimmt in der ersten Bankreihe Platz.*) Wenn Sie näher kommen, ist es mir sehr, sehr angenehm.

Im Unterausschuß hat sich das Verfahren im allgemeinen so abgespielt, daß wir unsere Anträge begründen konnten. Dann haben Sie gefragt: Was sagt die Sozialistische Partei dazu? — Die Sozialistische Partei hat gesagt: Njet.

Dann ist gefragt worden: Was sagen die Freiheitlichen dazu? — Da hat zuerst der Abgeordnete Peter und später haben Sie, Herr Kollege Broesigke, gesagt: Ich trete nicht bei, oder einfach: Nein. — Warum, ist in der Regel überhaupt nicht begründet worden, und damit war die Sache erledigt.

Das ist das, was Sie sich unter Demokratie vorstellen, meine Damen und Herren! Ich habe immer geglaubt: Demokratie ist Diskussion. Seit damals bin ich aber der Meinung, daß Sie der Auffassung sind: Demokratie ist Abstimmung ohne Diskussion!

Das, meine Damen und Herren, was uns nach dieser Budgetnacht am Vormittag des

Dr. Mussil

20. präsentiert wurde, ist in der Einleitung wie folgt stilisiert:

„Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und dem Präsidium der Freiheitlichen Partei Österreichs über das Budget 1971 haben zu folgendem Ergebnis geführt: ...“

Meine Damen und Herren! Diese Formulierung ist außerordentlich bedenklich. Zu dieser Zeit, am 20. November, war nämlich das Budget schon seit Wochen von der Regierung weg; es war im Parlament. Daher war nicht die Regierung, sondern das Parlament zuständig. Es hätten entweder Verhandlungen fraktioneller Art, es hätten eventuell Parteienverhandlungen stattfinden können, aber die Regierung hat zu diesem Zeitpunkt mit der Freiheitlichen Partei überhaupt nicht zu verhandeln gehabt! (*Abg. Zeillinger: Alles falsch machen wir!*)

Ich darf Ihnen darüber hinaus noch sagen: Die Bundesregierung hat sich in diesem Papier zu einer Reihe von Dingen gegenüber der Freiheitlichen Partei verpflichtet. Da gibt es zwei Konsequenzen aus dieser Tatsache.

Die eine Konsequenz — darauf habe ich schon hingewiesen — ist die: Die Bundesregierung war in diesem Zeitpunkt für diese Frage überhaupt nicht mehr kompetent, zuständig war vielmehr das Parlament.

Zweitens ist die Bundesregierung der gesamten österreichischen Bevölkerung und nicht allein der Freiheitlichen Partei verpflichtet.

Diese Dinge zeigen, wie Sie, meine Damen und Herren, die Demokratie betreiben. Das ist ein außerordentlich gefährlicher Vorgang.

Nun zu den Sondersteuern selbst: Wir haben in der ersten Lesung zum Budget — es war mein Parteifreund und Klubobmann Doktor Koren — eine Reihe von Bedeckungsangeboten, wie Einschränkung des Personalaufwandes, Kürzung der Ermessenskredite, dann Senkung des Aufwandes für die Finanzschuld und so weiter, gemacht. Sie, meine Damen und Herren, und auch der Parteibobmann der Sozialistischen Partei, Bundeskanzler Dr. Kreisky, haben das mit einem Lächeln abgetan. Er erklärte, hinter diesen Dingen wäre überhaupt nichts. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Wie haben Sie versucht, Ihren „Nachtakt“, der in der Frühe beendet war, zu bedecken? — Mit genau den gleichen Mitteln, wie wir es seinerzeit vorgeschlagen haben, mit einer Ausnahme: der Verwaltungsaufwand. Ich habe heute schon darauf hingewiesen, daß Sie ausgesprochene Parkinson-Jünger sind. Von Ihnen ist daher nicht zu erwarten, daß der Verwaltungsaufwand eingeschränkt werden könnte.

Meine Damen und Herren! Es gäbe zu der Frage der Sondersteuern eine Reihe von Lösungsmöglichkeiten, die a) budgetär und b) auch konjunkturpolitisch vertretbar wären. Ich verweise auf eine etappenweise Senkung. Ich verweise darauf, daß man die Einkommen- und Körperschaftsteuer allein hätte auslaufen lassen können; die Vermögensteuer nicht. Man hätte auch nur einen Teil der Sondersteuern jetzt auslaufen lassen können und anstatt des Eventualbudgets eine Eventualsteuersenkung machen können, was wesentlich breiter gestreut gewesen wäre und sich konjunkturpolitisch besser ausgewirkt hätte.

Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen und Freiheitlichen Partei, haben weder den einen noch den anderen, noch auch den dritten Weg gewählt, sondern den schlechtesten. Sie sind einen Weg gegangen, der konjunkturpolitisch und auch budgetpolitisch nicht vertretbar ist.

Darüber hinaus haben Sie ein Defizit von nunmehr insgesamt 9,8 Milliarden Schilling zusammengebracht. Es ist Ihnen in dieser harten Nachtverhandlung gelungen, das Defizit noch um sage und schreibe 225 Millionen Schilling zu erhöhen. Sie haben Ihre Traummarke, das 10-Milliarden-Defizit, bisher noch nicht erreicht. Ich bin aber davon überzeugt, daß Sie im Jahre 1971 ein oder zwei Budgetüberschreitungsgesetze brauchen werden. Sie kommen zu Ihrem Ziel, dessen bin ich vollkommen gewiß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir vorstellen, daß gerade die Expansionisten — hier steht der Herr Minister Dr. Staribacher, der zu den gemäßigeren Expansionisten zählt (*allgemeine Heiterkeit*); aber es gibt in Ihrer Partei noch radikalere Expansionisten — ihre helle Freude an dieser Defizitgebarung, an dieser Schuldenwirtschaft haben. Ihr Motto ist, daß man deficit-spending noch und noch ohne Rücksicht auf die Preisentwicklung machen soll, auch wenn die 10-Milliarden-Grenze bei den Schulden erreicht oder überschritten wird.

Was schert uns der Preisindex? Das Ausland ist zum Teil noch schlechter dran, insbesondere Schweden. Das Idealland Schweden hat 8 Prozent. Was für ein glückliches Land ist Österreich, wie gut sind wir verwaltet, und wie ist die Wirtschaftspolitik bei uns in Ordnung, wenn wir nur 5 Prozent erreichen, wo doch die guten Schweden bei 8 Prozent angelangt sind?

Meine Damen und Herren! Das Institut für Wirtschaftsforschung hat heute erstmals seine neue Prognose veröffentlicht. Es stellte dabei

Dr. Mussil

fest, daß unter Umständen mit einer Abschwächung der Konjunktur zu rechnen ist, daß sich aber die Preise weiterhin stark aufwärts entwickeln werden. Das ist eine Prognose, die gerade im Zusammenhang mit Ihrem Budgetgesetz und Ihren Maßnahmen, die Sie jetzt zu ergreifen beginnen, außerordentlich bedenklich und gefährlich zu sein scheint.

Wir haben schon einmal gesagt, daß die Mini-Steuerreform nach unserem Dafürhalten, insbesondere was die Progression an sich anlangt, vollkommen verfehlt liegt. Sie bewirkt nur das eine, daß die Progression steiler wird, weil vom Drehpunkt unten heruntergedreht und oben hinaufgedreht wird. Bei der nächsten Lohnerhöhung werden also diejenigen, die höhere Löhne bekommen, in eine noch radikalere Progression hineinkommen. Außerdem wird ihnen das, was sie durch die Steuerreform profitieren — es wurde schon mehrmals darauf hingewiesen —, durch die Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung wieder weggenommen werden.

Auf der anderen Seite gehen Sie, meine Damen und Herren, her und steigern die Progression in den oberen Stufen. Sie treffen damit in erster Linie die für die Spartätigkeit und Investitionstätigkeit maßgeblichen Schichten unserer Bevölkerung. Sie sind am Wege, damit die Spar- und Investitionsneigung einzudämmen. Das machen Sie unter dem Motto einer zweiten Industrialisierungswelle.

Wir sind nahe daran — ich habe hier schon einmal von dieser Stelle aus darauf hingewiesen —, einen Weg zu gehen, daß wir bei steigenden Preisen ein sinkendes Wachstum erleben werden. Diese Entwicklung scheint auf uns zuzukommen. Maßgeblich an dieser Entwicklung ist und die alleinige Schuld an dieser Entwicklung tragen Sie, die Sozialistische Partei, aber jetzt auch mit die Freiheitliche Partei, die für diese Entwicklung verantwortlich ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mir schon vorstellen, daß die Sozialisten, insbesondere die orthodoxeren Sozialisten, unter dem Motto „die Reichen sollen zahlen!“ glauben, irgendwie Neid- und Klassenkampfkomplexe befriedigen zu müssen. Ich finde das, von Ihrer Seite her gesehen, schon irgendwie begreiflich. Aber daß die Freiheitlichen da mitmachen, das geht mir nicht ein. Ich glaube, da sind Sie von der Freiheitlichen Partei uns schon eine Erklärung schuldig. *(Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)* Wir haben unsere Anträge im Finanzausschuß gestellt. Diese Anträge sind mit Ihren Stimmen und den Stimmen der Sozialisten abgelehnt

worden. Sie, Herr Kollege Zeillinger, waren nicht dabei, aber der Kollege Broesigke hat mitgestimmt.

Herr Kollege Zeillinger! Weil Sie gerade einen Zwischenruf gemacht haben, möchte ich auf eine Frage zurückkommen, die Sie im Justizausschuß in der gleichen Richtung wie ich vertreten haben. Das war die Frage der Abfertigungsrücklage für die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden. Wir waren gemeinsam der Meinung — Sie und ich —, daß es *unmöglich ist, vom kleinen Handels- und Gewerbetreibenden eine Wertpapierdeckung zu verlangen, weil er nicht in der Lage ist, sich bei diesen Dingen auszukennen und zurechtzufinden. (Abg. Dr. Tull: Das gehört aber zur Einkommensteuergesetz-Novelle!)* Herr Kollege, das gehört auch hieher *(Abg. Dr. Tull: Zu diesem Gegenstand nicht!)*, weil der Abgeordnete Zeillinger diese Fragen angedeutet hat.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Sie sind hier mit uns gegangen, und ich war fest davon überzeugt, daß Dr. Broesigke wenigstens in dieser Frage mit uns gehen würde. Aber nach dem alten Motto, nach dieser Abstimmungs- maschinerie, die Dr. Tull aufgezogen hat, ist zunächst der Kollege von der Sozialistischen Partei gefragt worden, der nein sagte, und dann ist Dr. Broesigke gefragt worden, der auch nein sagte. *(Abg. Dr. Tull: Sie hätten auch nein sagen können!)*

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Sie haben also innerhalb von acht Tagen Ihre Gesinnung zumindest in dieser Frage vollkommen umgedreht. *(Abg. Dr. Tull: Da war ich der Maschinist!)*

Herr Dr. Tull! Sie sollten also hier ganz still die Ohren anlegen und möglichst ruhig sein und wenig auffallen. *(Abg. Dr. Tull: Ja warum denn?)* Denn was Sie als Vorsitzender im Unterausschuß geglaubt haben, in der Verhandlungsleitung machen zu müssen, Herr Kollega, das hat mich — ich habe schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen — an meine Rekrutenzeit erinnert. Sie haben dort mit einer Einpeitschermethode das durchgezogen, mit einer Art von Dampfwalze, ohne daß jemand zu Wort kommen konnte. *(Abg. Dr. Tull: Wie oft haben Sie gesprochen? Sie haben sehr oft gesprochen!)*

Herr Kollege! Wir konnten es begründen, aber Sie haben geschwiegen, und dann ist die Abstimmungs- maschine in Bewegung gesetzt worden. Herr Kollege! Ich habe mich bei dieser Sitzung auch an den Film vom Schleifer-Platzek erinnert. Das hat in mir also sehr, sehr deutliche Erinnerungen wachgerufen, muß ich sagen. Das war keine Art einer Ver-

Dr. Mussil

handlungsleitung, Herr Dr. Tull. (*Abg. Doktor Tull: Sie konnten reden, so oft Sie wollten!*) Darum würde ich Ihnen raten, in den nächsten Tagen hier möglichst ein stilles Mäuschen in diesem Haus zu spielen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

In den ersten Punkten dieses Paktes, der abgeschlossen worden ist, ist die Mehrwertsteuer mit dem Auslaufen der Sondersteuern synchronisiert worden. Allerdings ist das so vage formuliert, daß eigentlich das Inkrafttreten der Mehrwertsteuer auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben ist. Wie wir in der EFTA und im GATT da zurecht kommen werden, darauf bin ich neugierig. Durch diese Synchronisierung sollen also die Sondersteuern de facto in der Mehrwertsteuer aufgehen.

Ich habe noch einmal nachgelesen, damit ich mich vergewissere, ob ich mich nicht irre, was Sie in Ihrem Programm der legendären 1400 zur Steuerpolitik gesagt haben. Dort haben Sie nämlich gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei: Weg von den indirekten Steuern und hinein in die direkten Steuern! Aber hier machen Sie das Umgekehrte.

Damals haben Sie bei den indirekten Steuern gesagt: höchstens solche des gehobenen Konsums. Und im gleichen Atemzug gehen Sie her und schaffen die Autosteuer ab, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das steht also völlig im Widerspruch zu Ihrem Programm. (*Abg. Dr. Tull: Sind Sie jetzt für die Autosteuer?*)

Ich darf Ihnen zur Autosteuer eines sagen: Wir haben dafür gestimmt. Ich muß aber etwas hinzufügen, damit Sie wissen, was hier gespielt wird. Die Senkung von Ausgleichsteuern bei den Autos, meine sehr geehrten Herren Kollegen, kommt im wesentlichen den ausländischen Fabrikanten zugute. Das, was Sie in der letzten Zeit in der Preisentwicklung gesehen haben, ist ausgesprochen auf Österreich projiziert und hängt mit den Beschlüssen zusammen, die wir hier gefaßt haben.

Das ist ähnlich wie mit den zollsenkenden Maßnahmen, mit all den Zollsenkungen, die zum Großteil die ausländischen Exporteure lukrieren. Der österreichische Staat schenkt also de facto Hunderte von Millionen her, und der ausländische Staat nimmt das in seine Kassen oder in die Kassen seiner Unternehmer.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Sondersteuern einschließlich der Alkoholsteuer in die Mehrwertsteuer hineindrehten wollen, dann würde ein Mehrwertsteuersatz von ungefähr 20 Prozent herauskommen. Das würde eine Indexsteigerung von — wir

haben das ausgewertet — ungefähr 2,7 bis 3 Prozent bedeuten. Und das ist das, was ich vor kurzem gesagt habe, daß damit eine Art von Preisexplosion entstehen würde. Da gehört von Ihrer Seite und von Seite der Freiheitlichen Partei wirklich Mut dazu, jetzt, wo wir mitten drinnen sind in einer Art von schleichender Inflation, derartige Beschlüsse zu fassen. Aber vielleicht ist das gar kein Mut, sondern mehr eine Art von Taktik: Hinter mir die Sintflut! Oder vielleicht auch die Taktik der verbrannten Erde. So scheint mir das also vorzukommen. Denn irgendwelche Gedanken müssen Sie sich ja auch über diese Dinge gemacht haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch eines anführen: Wenn Sie sich in der Welt umschauen, so werden Sie sehen, daß es nirgends auf der Welt, mit Ausnahme der Bundesrepublik und bei uns in Österreich, eine Gewerbesteuer gibt. Und die sozialdemokratische Regierung der Bundesrepublik ist jetzt daran, die Gewerbesteuer und die Lohnsummensteuer in der Mehrwertsteuer aufzusaugen. Die Gewerbesteuer und die Lohnsummensteuer sind Kostensteuern. Diese Kostensteuern sind zurzeit nicht grenzausgleichsfähig und würden dadurch grenzausgleichsfähig gemacht werden. Die deutschen Sozialdemokraten in der Regierung machen das im Interesse ihrer Wirtschaft.

Bei uns aber denkt niemand daran, obwohl die Einbeziehung der Gewerbesteuer in die Mehrwertsteuer kostenneutral wäre, weil beides Kostensteuern sind und weil sich das Preisniveau dadurch global nicht ändern würde.

Aber Sie gehen den anderen Weg. Sie wollen die Sondersteuern auf die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Vermögensteuer mit einem Indexsprung von insgesamt 3 Prozent einbeziehen. Das scheinen Sie bei Ihren Beratungen überhaupt nicht bedacht zu haben.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede eine sehr starke Forschungsfreudigkeit in den Vordergrund gestellt, und ich habe mich darüber gefreut. Er hat gesagt, man müsse die Wissenschaftler und Forscher, die im Auslande sind, nach Österreich zurückholen. Durch die Progressionsanhebung in den oberen Stufen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird das nicht gelingen. Im Gegenteil. Wir haben Angst, daß das Spitzenpotential der Forscher, auch der Manager der Wirtschaft und so weiter, geradezu verleitet wird, auf Grund dieser steuerlichen Maßnahmen ins Ausland zu gehen.

Dr. Mussil

Wir werden in Österreich ohne ausländische Investitionen nicht auskommen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Durch Ihre Steuermaßnahmen haben Sie jetzt den marginalen Steuersatz ohne Körperschaft- und Gewerbesteuer auf fast 65 Prozent erhöht. Der sogenannte Staatsanteil, die Staatslastquote einschließlich Sozialabgaben beträgt in Österreich 40 Prozent. Das ist mit Ausnahme Ihres Idollandes, meine sehr geehrten Herren von der Sozialistischen Partei, also mit Ausnahme von Schweden, die allerhöchste Staatslastquote, die es in Europa gibt. Sie wollen ausländische Unternehmen hereinholen, Sie wollen Industrie Gründungen forcieren, Sie wollen eine zweite Industrialisierungswelle ankurbeln — mit rein konfiskatorischen Steuern! Meine Damen und Herren! Das geht mir nicht ein.

Man hätte noch für eine Verlängerung der Geltungsdauer der Sondersteuern stimmen können, wenn Sie folgende Dinge gemacht hätten: Wenn Sie Mittel bereitgestellt hätten für den Umweltschutz, der notwendig ist. Der Umweltschutz muß in irgendeiner Form von der Allgemeinheit getragen werden entweder über höhere Steuern oder über höhere Preise. — Davon nichts!

Oder höhere Mittel für die Förderung der Forschung oder höhere Mittel für die Strukturverbesserung in der Landwirtschaft, beim Verkehrswesen, in der Industrie und so weiter. Nicht einmal in der verstaatlichten Industrie haben Sie es zuwege gebracht, Mittel bereitzustellen. (*Abg. Dr. Tull: Herr Doktor Mussil! Darüber ist doch schon gesprochen worden! Sie wissen das doch!*) Selbstverständlich. Sie haben keinen Groschen im Budget drinnen.

Sie hätten insbesondere, meine Damen und Herren, Mittel bereitstellen müssen durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Sondersteuern für eine effizientere Landesverteidigung, damit man die Herabsetzung der Wehrdienstzeit auf sechs Monate mit den notwendigen flankierenden Maßnahmen absichern kann. Aber auch das haben Sie nicht gemacht, meine Damen und Herren!

Wir können daher dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lanc (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! In beredter Form, farbig, „mus-sil“istisch, möchte ich sagen, hat der Herr Abgeordnete Dr. Mussil hier Klage geführt über die angeblich so schlechte Behandlung seiner Person und seiner Fraktion bei den Beratungen eines jener Gesetze, die als Bud-

getnebensetze zu bezeichnen sind, nämlich bei den Beratungen der sogenannten kleinen Einkommensteuerreform.

Meine Damen und Herren! Es ist das legitime Recht jeder Oppositionspartei, zu versuchen, aus ihrer Lage das Bestmögliche zu machen. Aber wenn man hier dann den Vorsitzenden des betreffenden Unterausschusses schon hart attackiert und apostrophiert — was auch das Recht der Opposition ist —, dann muß man doch auf der anderen Seite, noch dazu wenn man die Ursachen, die zu dieser Entwicklung und zu dieser Terminabfolge geführt haben, kennt, auch Gerechtigkeit, wenn schon nicht der Mehrheitsfraktion hier im Hause, so zumindest doch dem Unterausschußvorsitzenden ad personam zuteil werden lassen.

Ich glaube, das ist ein Gebot der Fairneß, und es wundert mich, daß gerade der Herr Dr. Mussil, der bei aller Farbigkeit bisher immer fair geblieben ist, zu diesem Mittel glaubte Zuflucht nehmen zu müssen. Denn er weiß ganz genau, daß durch ein Versehen hier im Hause — nicht von einer der drei Parteien verschuldet — eine zweite Gesetzesvorlage am selben Tage in diesem Unterausschuß zur Diskussion gestellt wurde, daß alle Mitglieder dieses Unterausschusses von dieser Doppelgleisigkeit überrascht gewesen sind und daß es eigentlich nur dadurch zu dieser zeitlich gedrängten Verhandlungssituation gekommen ist. Wir haben aber dann, eingedenk dieser Tatsache, auch die Vollsitzung des Finanz- und Budgetausschusses, die dann den Bericht des Unterausschusses entgegenzunehmen hatte, um eineinhalb Stunden verschoben, um eben noch eine Durchberatung der von der ÖVP gestellten Abänderungsanträge zur Einkommensteuergesetz-Novelle zu ermöglichen.

Man kann also insgesamt noch immer der Meinung sein, es müßte doch dafür mehr Beratungszeit zur Verfügung stehen. Man kann auch diese Argumentation beibehalten, um von einer nicht seriösen Behandlung dieses Punktes zu sprechen, aber man soll doch im Zusammenhang damit nicht den Unterausschußvorsitzenden zum Schuldigen für etwas zu machen versuchen, was wahrhaftig nicht seine Schuld gewesen ist.

Das wollte ich am Beginn nur einmal der Ordnung halber festgestellt haben, weil ich glaube, daß die davon Betroffenen selbst schwerer dazu Stellung nehmen können als jemand, der hier nicht persönlich apostrophiert worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich gehe gleich auf das Problem, das jetzt wirklich zur Dis-

Lanc

kussion steht, ein — das hätte man manchmal bei den Ausführungen von Herrn Dr. Mussil vergessen können, denn er hat vielfach von etwas anderem gesprochen, als jetzt zur Debatte steht —, ich möchte gleich zum Kern kommen, nämlich zu den sogenannten befristet gewesenen Sondersteuern, die jetzt verlängert werden sollen.

Wir haben seinerzeit bei der Einführung gegen diese Sondersteuern gestimmt, weil sie uns eine Krücke schienen für eine verfehlte OVP-Finanzpolitik.

Wir stehen heute vor einer anderen Situation, nämlich die Erbschaft dieser verfehlten OVP-Finanzpolitik antreten zu müssen, und wir müssen daher das Erbe mit allen Soll- und Haben-Posten übernehmen. Und so leid es uns tut — und der Finanzminister hat das auch in seiner Budgetrede zum Ausdruck gebracht —, es ist auf Grund dieser Bilanz, die uns die OVP-Regierung übergeben hat, ein ersatzloses komplettes Auslaufen dieser Sondersteuern schon von der Ertragsseite her nicht möglich gewesen. Das ist nicht populär, aber dazu bekennen wir uns, denn uns ging es in der Vergangenheit und uns geht es heute als Regierungspartei noch viel mehr darum, daß wir den Haushalt unseres Staates, der in den letzten vier Jahren in Unordnung gebracht worden ist, wieder in Ordnung bringen.

Das hat der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 27. April der österreichischen Bevölkerung zugesagt, und das führt in dem Ausmaß, als ihr der Wähler dazu die Vertretung in diesem Hohen Hause gegeben hat, die sozialistische Parlamentsfraktion durch.

Meine Damen und Herren! Die zweite Frage, die hier der Herr Abgeordnete Mussil angeschnitten hat, war die, daß die Österreichische Volkspartei doch praktisch einen Bedeckungsvorschlag für ihre differenten Vorstellungen zur Finanzierung des Haushaltes des Bundes für das Jahr 1971 vorgelegt hat. Kollege Doktor Mussil hat dann gesagt: Wir hätten die Verwaltung gekürzt, bei uns wäre der Parkinson nicht weitergewachsen! Er hat dabei nicht den medizinischen Parkinson gemeint, sondern jenen Autor, der die Theorie von der fortreizenden Zellteilung in Verwaltungsapparaten aufgestellt hat.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich den Bedeckungsvorschlag, über den ich noch, sowohl was seinen Umfang als auch was seine Qualität betrifft, einiges sagen werde, anschauen, dann werden Sie vergeblich nach einer Ausgabenkürzung auf dem sogenannten

Verwaltungssektor suchen, es sei denn, die zweiprozentige Personaletatkürzung, die im OVP-Bedeckungsvorschlag enthalten gewesen ist, wird vom Herrn Abgeordneten Mussil so ausgelegt.

Aber ich glaube, das hat ja wohl unmittelbar mit der von ihm angeschnittenen Thematik, daß wir auf dem Gebiet der Verwaltung nichts kürzen wollen, nichts zu tun, denn das sind ja reine Personalauslagen. Unter Verwaltungsvereinfachung und unter Senkung des Verwaltungsaufwandes versteht man ja gemeinhin etwas mehr als einfach eine lineare Personaletatkürzung, die einem gerade in den Kram paßt, weil man etwas über 500 Millionen braucht, um einen Bedeckungsvorschlag aus dem Korenschen Hütchen hervorzuzubern.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man muß auch untersuchen, was es mit der Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Mussil auf sich hat, daß wir jetzt so zügig bei der Defizithöhe des Bundeshaushaltes weitergehen. Er hat sich auf dieses gefährliche Gebiet begeben, obwohl ja gerade auf diesem Sektor die OVP sich in den letzten vier Jahren so viel geleistet hat, daß man annehmen müßte, daß so unmittelbar nachher ein Redner dieser Partei nicht mehr auf diese Thematik von sich aus zurückkommt, sondern dankbar ist, wenn die anderen Fraktionen des Hauses diese Thematik nicht anscheiden. Nicht so der Herr Abgeordnete Dr. Mussil, der in dem Fall nicht nur Mut, sondern, ich glaube, für seine Partei gesehen, traurigen Mut bewiesen hat.

Meine Damen und Herren! Ich werde dann noch darauf zurückkommen, daß die Österreichische Volkspartei, selbst wenn man ihre Bedeckungsvorschläge ernst nähme, bei der bisher gezeigten Haltung bei Abstimmungen über Budgetnebensetze und die Sondersteuern in logischer Konsequenz Bundesausgaben hervorrufen würde, die trotz ihrem Bedeckungsvorschlag, wenn ich ihn voll einrechne, ein höheres Defizit erzeugen würden als das, das die Regierungspartei für vertretbar hält und diesem Hohen Hause zur Annahme in der kommenden Budgetdebatte vorschlagen wird.

Und noch ein Wort zu der Jammeriade des Herrn Abgeordneten Dr. Mussil hinsichtlich der Entwicklung der Preise.

Ich hätte, ehrlich gesagt — ich habe mir das schon nach seiner Wortmeldung im Finanz- und Budgetausschuß gedacht —, dem Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, aber auch dem Herrn Abgeordneten Doktor Mussil persönlich eine derartige Primitiv-

Lanc

argumentation, wie er sie in der Preisfrage und in der Frage der Auswirkungen des Bundeshaushaltes auf die Preisentwicklung an den Tag legt, nicht zugetraut und schon gar nie unterstellt.

Aber da er nun auf diesem Gebiete glaubt, Punkte für die angeschlagene Österreichische Volkspartei sammeln zu können, muß ich doch vom Standpunkt eines, der von Berufs wegen sehr eng mit der Wirtschaft und ihrem Wohl und Wehe vom Unternehmer bis zum Arbeitnehmer beschäftigt ist, sagen: Es wundert mich, daß der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer eine derartige Argumentation vertritt, wohl wissend — das muß man doch annehmen, wenn jemand eine solche Funktion hat —, daß es gewisse objektive Faktoren gibt, die eine Preisentwicklung dämpfen oder anheizen, daß es aber auch sehr subjektive, im Menschlichen liegende Faktoren gibt und daß solche Äußerungen des Generalsekretärs der Bundeswirtschaftskammer vom einfachen Gewerbetreibenden geradezu als eine Art Aufforderung dazu aufgefaßt werden müssen, es mit den Preisen weniger genau zu nehmen als bisher.

Ich frage daher ganz konkret: Ist das die Absicht der Preisargumentation der Österreichischen Volkspartei, die immer so tut, als sei sie eine staatstragende Partei, auch wenn sie diesmal und erstmalig auf den Oppositionsbänken sitzt? Wie verträgt sich das?

Und wie soll ich es verstehen, daß der Herr Generalsekretär und ÖVP-Abgeordnete Doktor Mussil sich hier herstellt und sagt, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut für das nächste Jahr schon ein bisserl eine Abschwächung der Konjunktur voraussagt? — Noch vor wenigen Wochen hat er von der Konjunkturabschwächung überhaupt nichts wissen wollen und daher auch nichts von einer budgetmäßigen Vorsorge für eine solche eventuelle Konjunkturabschwächung. Und er sagt: Gleichzeitig werden steigende Preise prognostiziert. — Es wird also erstmals — so Mussil — zu steigenden Preisen bei gedämpfter oder sogar rückgehender Konjunktur kommen.

Also so kurz ist wohl das Gedächtnis unserer österreichischen Mitbürger nicht. Wir können uns erinnern, daß im Rezessionsjahr, im Jahr der Konjunkturdämpfung, 1968, im ökonomischen Sprachgebrauch unserer Republik erstmals auf Grund der damaligen Erscheinung — sinkende Auftragslage der Industrie, rückgehende Konjunktur bei ansteigenden Preisen — das Wort von der „Stagflation“ geprägt worden ist, also von einer gewissen inflationistischen Tendenz bei stagnierender

Wirtschaftsentwicklung. Aber 1970 weiß der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer von diesen Dingen nichts mehr, obwohl er der Partei angehört, die damals die Regierungsverantwortung getragen hat. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Wenn heute die Bundesregierung für eine eventuelle analoge Entwicklung im nächsten Jahr verantwortlich gemacht wird, wird wohl diese heutige Bundesregierung für etwas, was vielleicht kommt und noch gar nicht da ist, verantwortlich gemacht, aber keinesfalls will man etwas davon wissen, daß die seinerzeitige Bundesregierung, die ihm politisch und persönlich zumindest nahestand, eine solche Entwicklung, ich will gar nicht sagen, verschuldet hat, sondern nicht verhindern konnte. (*Erneute Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*)

So ist es, Herr Abgeordneter Mussil, und daran werden auch Ihre Zwischenrufe nichts ändern. (*Abg. Dr. Hauser: Aber im Jahre 1968 haben Sie anders debattiert über diese Sache! Sie sind ja heute ein Waserl in der Erkenntnis!*) Herr Abgeordneter Hauser, in der Argumentation war ich in der Beziehung immer ein Waserl, daß ich versucht habe, sachlich zu argumentieren. Vielleicht ist es mir nicht immer gelungen. Aber bei Ihrem Kollegen Mussil habe ich halt das Gefühl gehabt, daß er sich gar nicht um eine sachliche Argumentation bemüht hat. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Wir brauchen uns nicht anzustrengen, um sachlich zu argumentieren, und Sie derpacken es trotz größter Anstrengungen nicht! Das ist der Unterschied zwischen uns beiden!*) So? Also gut. Ich bin schon von mir überzeugt. Aber vielleicht fehlt mir noch ein Stück zu Ihnen. Lassen wir die Entscheidung denen über, die zuhören und nicht Partei sind. (*Abg. Dr. Mussil: Ja, Sie können sich bemühen! — Der Redner erhebt das Glas Wasser.*) Prost, Herr Abgeordneter Mussil! (*Heiterkeit.*) Sie verlangen ja, daß ich auf Ihr Niveau eingehe. (*Abg. Otenböck: Nein, das hat niemand verlangt!*) Dann ist es gut. Wenn das niemand verlangt hat, dann bleibe ich wieder auf meinem.

Meine Damen und Herren! Und nun zu dem Komplex des Verhaltens der Österreichischen Volkspartei seit dem Sommer dieses Jahres zum Problem der Budgetfinanzierung und hier im besonderen zum Problem der Sondersteuern.

Die Österreichische Volkspartei hat schon im Sommer erklärt, daß sie für das Auslaufen der Sondersteuern ist. Sie ist also dafür, daß der Staat auf 2,8 Milliarden Schilling — das

Lanc

ist der Ertrag dieser befristeten sogenannten Sondersteuern — verzichtet. Sie ist aber gleichzeitig der Meinung, daß man keine Novelle zum Einkommensteuergesetz in der Art beschließen sollte, wie sie als nächster Tagesordnungspunkt zur Diskussion steht. Das wäre auf der anderen Seite eine Ersparnis von einer Milliarde Schilling gewesen. So wurde von der ÖVP argumentiert. Es bleibt also bei der Aufrechterhaltung ihres Standpunktes, die befristeten Sondersteuern müßten mit Ende des Jahres 1970 auslaufen. Ein unbedeckter Abgang von 1,8 Milliarden Schilling. *(Abg. Dr. Mussil: Sie haben unsere Bedeckungsvorschläge vergessen, Herr Kollege Lanc!)*

Für diesen Abgang hat nun, allerdings vor Beendigung der Verhandlungen zwischen der Freiheitlichen Partei und der Sozialistischen Partei hier im Parlament, der Herr Abgeordnete Dr. Koren einen Bedeckungsvorschlag gemacht, zwar nicht formell, das war zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht möglich, weil das entsprechende Kapitel im Finanz- und Budgetausschuß noch nicht zur Verhandlung stand, aber er wollte der Öffentlichkeit damit kundtun, wie sich die ÖVP die Schließung dieser Lücke vorstellt.

Da waren bei den Ausgabeneinsparungen zwei Prozent Globalabstrich beim Personalaufwand, wobei die ÖVP bis zum heutigen Tag die Erklärung dafür schuldig geblieben ist, wo das tatsächlich eingespart werden soll, welche Gruppen von Bundesbediensteten hier eingespart werden könnten. Denn es ist ja wohl nicht daran gedacht, den Bundesbediensteten global zwei Prozent von ihrem Bezug zu streichen. Das ist ja weder gesetzlich gangbar noch sicherlich von der Österreichischen Volkspartei beabsichtigt. Also kann es nur eine Reduzierung der Dienstposten zur Folge haben, wenn ich hier abstreiche. Dann muß ich auch sagen, welche Dienstposten in Frage kommen. Hier komme ich wieder auf den Parkinson zurück, natürlich wieder nicht auf den medizinischen. Auf welchen Sektoren sollen Bundesbedienstete, die im nächsten Jahr eingestellt werden sollen, von der gegenwärtigen Bundesregierung eingespart werden? Bei den Lehrern, an den Hochschulen, bei den Assistenten, beim Hilfspersonal? Wo sonst?

Mit einem zweiprozentigen Globalabstrich plötzlich 586 Millionen Schilling Ausgabeneinsparung hervorzuzaubern, meine Damen und Herren, dazu hätte es doch nicht der Hand des ehemaligen Finanzministers bedurft; das hätte doch jemand aus der zweiten oder dritten Reihe der ÖVP auch geschafft, und es wäre wenigstens die Blamage für die abgetretene Regierungspartei nicht so groß gewesen.

Weiters: ein fünfprozentiger Abstrich bei den Ermessenskrediten. Wir haben gesagt: Sicherlich läßt sich darüber zum Teil reden, und im Bedeckungsvorschlag des Abänderungsantrages Dr. Broesigke-Lanc zum Budget 1971 ist eine dreiprozentige Kürzung der Ermessenskredite vorgesehen. Mit einer Kürzung in höherem Ausmaß hätte formal wohl eine Erhöhung des Budgetdefizits vermieden werden können, was optisch für uns sicherlich günstiger gewesen wäre; das will ich gar nicht bestreiten. Trotzdem haben wir uns gedacht, daß wir das nicht so angehen können, sondern wir müssen uns fragen, was wirklich an diesen Ermessenskreditkürzungen tragbar ist. Wir haben dann bei diesen Kürzungen jene Ermessenskredite ausgenommen, wo Akzente und Schwerpunkte im Budget 1971 vorgesehen sind, nämlich bei den Hochschulen und ähnlichen Aufwandsposten.

Meine Damen und Herren! Weiter hat der ÖVP-Vorschlag bei den Ausgabeneinsparungen innerhalb dieses Bedeckungsvorschlages von 1,8, fast 1,9 Milliarden Schilling 150 Millionen Schilling Kürzungen von Anlagenkrediten im Bereich der Bundesbetriebe vorgesehen. Meine Damen und Herren! Das wäre doch wohl das Unvernünftigste gewesen, was es gibt. Denn jeder, der die Gebarung der Bundesbetriebe kennt, weiß, daß eine solche Kürzung der Anlagenkredite automatisch zu einer entsprechenden Verschlechterung in der Gebarungsentwicklung dieser Betriebe hätte führen müssen, und das wäre nichts anderes gewesen als eine Art Verschiebung einer Hypothekarlast des Bundeshaushalts auf kommende Jahre, wo auf Grund der nicht-gewährten Anlagenkredite dort höhere Defizite beziehungsweise geringere Einnahmen oder in kommenden Jahren höhere Ausgaben entstanden wären. Abgesehen davon sind das doch Dinge, die in continuum, also fortlaufend, investiert, gebaut oder angeschafft werden müssen.

Somit reduziert sich bei den Ausgabeneinsparungen, die die ÖVP mit 1.426.000.000 Schilling angegeben hat, das, was man eventuell davon akzeptieren könnte, auf rund 500 Millionen Schilling oder ein Drittel.

Nicht viel anders sieht es mit den von der ÖVP im Rahmen ihres Bedeckungsvorschlages vorgesehenen höheren Einnahmenerwartungen aus, etwa mit einem höheren Ertrag beim Münzregal, das heißt einer höheren Ausprägung. Aber damit übersättigt man auch den Markt, damit schlägt man sich die eigenen Preise für diese Münzen zusammen. Daß man dort jetzt plötzlich 40 Millionen Schilling aus dem Münzregal hervorzubert, gehört doch

Lanc

auch eher in eine Vorstellung von Zauberkünstlern als in eine ernsthafte Erörterung der Bedeckungsmöglichkeiten für den Bundeshaushalt 1971.

Und dann wird einfach gesagt: 250 Millionen werden bei den Zöllen mehr herauskommen. Wie das bei der am 1. Jänner 1971 in Kraft tretenden Kennedy-Runde und den sich daraus ergebenden Zollmindereinnahmen für die Republik einerseits und den vielfach geforderten und nun in erweitertem Ausmaß durchgeführten flankierenden Maßnahmen zur Preisdämpfung andererseits letztlich fiskalisch ausgehen soll, diese Erklärung ist die Österreichische Volkspartei nicht nur diesem Hohen Hause, sondern auch der gesamten Öffentlichkeit bis heute schuldig geblieben.

Das ist, mit einigen Worten skizziert, der Bedeckungsvorschlag.

Aber damit nicht genug, meine Damen und Herren. Von dem Moment an, wo die sozialistische und die freiheitliche Fraktion dieses Hauses übereingekommen sind, unter welchen Voraussetzungen eine Annahme des Budgets 1971 für beide dieser genannten Fraktionen möglich ist, von dem Zeitpunkt an hat die Österreichische Volkspartei vollkommen die Fassung verloren. (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben nie eine gehabt, mein Lieber!*) Sie ist also völlig durcheinandergekommen. (*Abg. Dr. Mussil: Was man nicht hat, kann man nicht verlieren!*)

Als im Finanz- und Budgetausschuß als Konsequenz dieser Vereinbarung — die übrigens von lauter Parlamentariern vereinbart worden ist, die gar nicht im außerparlamentarischen Rahmen, gar nicht unter Umgehung demokratischer Gepflogenheiten, die nicht in einem anderen Haus, sondern in diesem Hause verhandelt und abgeschlossen worden ist, und zwar durchwegs von Volksvertretern abgeschlossen worden ist, wie ich auch noch hinzufügen möchte — die Abänderungen zum Budgetentwurf der Bundesregierung für jedermann und damit auch für die Österreichische Volkspartei bekannt waren, da ist es hemmungslos mit dem Lizitieren losgegangen. (*Abg. Dr. Mussil: Sie sollten nicht von Lizitieren reden, Herr Kollege, Sie sind der Oberlizitant!*) Da hat man selbstverständlich dem Auslaufen der Sondersteuer für Kraftfahrzeuge zugestimmt — Einnahmenentfall: 600 Millionen Schilling. Man hat wohl gesagt: Ja beim Auslaufen der Weinsteuer fehlt uns ja künftig die Meßgröße für die Dotierung des Weinwirtschaftsfonds, aber man hat dann bei der Abstimmung im Finanzausschuß Wert auf die Erklärung gelegt, daß die ÖVP-Fraktion auch für die Abschaffung der Weinsteuer

gestimmt hat. (*Abg. Dr. Mussil: Hat schon eine Partei der Aufhebung einer Steuer nicht zugestimmt? Sie leben in Illusionen!*)

Sie haben ausdrücklich diese Feststellung vom Vorsitzenden des Finanz- und Budgetausschusses verlangt. Aber wir werden ja sehen, ob Sie für die Beibehaltung der Weinsteuer bei den Abstimmungen zum Bundeshaushalt sein werden. Vielleicht ändern Sie Ihre Haltung vom Finanz- und Budgetausschuß bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts hier im Haus. (*Abg. Dr. Mussil: Das kommt gleich, Herr Kollege! — Abg. Doktor Withalm: Unser Redner wird gleich dazu Stellung nehmen!*) Ich will das nicht ausschließen. Es wäre nur die konsequente Weiterführung Ihrer Wiegel-Wagel-Politik (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben es notwendig, einen solchen Ausdruck zu gebrauchen, Sie Zickzack-Politiker!*), die Sie nunmehr schon seit Monaten vor allem in diesen Fragen hier im Hohen Hause betreiben.

Meine Damen und Herren! Sie waren selbstverständlich auch dafür, daß für den Ausfall bei den Gemeinde- und Länderanteilen an der Weinsteuer aus der Alkoholsondersteuer ein entsprechendes Äquivalent gegeben wird. Das kostet zu den 40 Millionen Schilling Bundesanteil an der Weinsteuer weitere 68,4 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Dann kam der Dreiparteienantrag: Aufwandskrediterhöhung für den Nationalrat mit 7 Millionen Schilling, dann Ihre zumindest verbale Zustimmung, mehr für die Hochschulen, bei der Forschung nicht soviel in Forschungsgesellschaften hinein, sondern auf dem Hochschulboden Erhöhung der Anlagen- und Aufwandskredite: 30 Millionen Schilling. Dann haben Sie einen Initiativantrag, wieder einen Dreiparteienantrag, eingebracht, das sogenannte Anmeldegesetz. Auch dafür muß vorgesorgt werden: weitere 5 Millionen Schilling. Treibstoffverbilligung für die Landwirtschaft — da werden Sie wahrscheinlich auch nicht dagegen stimmen. Ich nehme es zumindest an. (*Abg. Doktor Mussil: Sie brauchen sich nicht ständig zu entschuldigen, Herr Kollege Lanc!*) Weitere 41 Millionen Schilling. Summa summarum kosten diese Vorschläge rund 800 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals betonen: Obwohl Sie verbal gegen diese Vorschläge, gegen diese Vereinbarung, gegen diese, wie Sie es nennen, Budgetkoalition auftreten, haben Sie bei dem, was dann vereinbart worden ist und sich budgetmäßig und finanziell auswirkt, im Finanz- und Budgetausschuß Wert darauf gelegt, vom Vorsitzen-

Lanc

den feststellen zu lassen, daß Sie dagegen nicht gestimmt haben. Da bei uns aber nur dagegen oder dafür gestimmt werden kann, müssen Sie dafür gestimmt haben. Also haben Sie als ehemalige staatstragende Partei (*Abg. Dr. Withalm: Das „ehemals“ können Sie ruhig weglassen! — Abg. Dr. Mussil: Sie werden nie in die Situation kommen, staatstragend zu sein!*), die diesen Impetus noch immer für sich in Anspruch nimmt, auch die Verpflichtung, für die entsprechende Bedeckung zu sorgen.

Wie sieht das nun aus? 800 Millionen Schilling macht das aus, was ich jetzt erwähnt habe. Und nun kommt die Summe der OVP-Zusatzanträge, über deren rasche Erledigung im Unterausschuß Sie so beredt Klage geführt haben, Herr Dr. Mussil. (*Abg. Dr. Mussil: Das war keine richtige Art! Dr. Tull hat schon den Saal verlassen, weil er sich geniert!*) Diese Zusatzanträge haben nach den ersten Schätzungen mindestens einen Aufwand von 1,2 Milliarden erfordert.

Mittlerweile haben wir uns die Geschichte noch einmal durchgerechnet und kommen für die Befriedigung dieser 46 Punkte, die Sie beschlossen haben wollten und wo Sie uns wahrscheinlich beim nächsten Tagesordnungspunkt vorhalten wollen, daß wir dagegen gestimmt haben, auf die 2 Milliarden Schilling, die das gekostet hätte. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist eine Traumziffer!*)

Das ist keine Traumziffer. Lassen Sie sich einmal von Fachleuten allein die von Ihnen beantragte Erhöhung des Alleinverdienerfreibetrages ausrechnen. (*Abg. Dr. Mussil: Bitte, rechnen Sie uns das jetzt im Detail vor, und bluffen Sie nicht mit Ziffern!*) Mit Lautstärke, Herr Abgeordneter Mussil, werden Sie nichts ausrichten. Sie werden schon Argumente finden müssen. Sie können sich noch einmal zum Wort melden und können versuchen, mich zu widerlegen. (*Abg. Dr. Mussil: Ich möchte von Ihnen Details hören!*)

Überlegen Sie sich nur, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, die Erhöhung des Alleinverdienerfreibetrages, der sozusagen additiv, also auf den Sockel des steuerlichen Existenzminimums, zum Aufschlag kommt. Rechnen Sie sich die große Anzahl der Steuerpflichtigen aus, die davon betroffen wäre, und dann schätzen Sie nur, von mir aus die Untergrenze, den allein daraus entspringenden Einnahmefall für den Bund (*Abg. Dr. Mussil: Familienpolitisch die einzig gesunde Maßnahme!*), und dazu geben Sie noch die 750 Millionen Mehraufwand, die die Erfüllung Ihrer Progressionskurve über das hinaus gekostet hätte, was die Progressionsmilderung in der Regierungsvorlage ausmacht. (*Abg. Dr. Mussil:*

Sie haben einmal innerhalb von drei Wochen 30 Milliarden Mehraufwand in Anträgen zusammengebracht!)

Mit einem Wort, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: 2,8 Milliarden Schilling haben Sie hochlizenziert, allein von dem Zeitpunkt an, wo Sie durch den Abschluß der Vereinbarungen zwischen Sozialistischer und Freiheitlicher Partei vollkommen aus den Fugen geraten sind. (*Abg. Sandmeier: Das stimmt doch alles nicht!*)

Wie wollen Sie jetzt mit den windigen Bedeckungsvorschlägen für diese 1,8 Milliarden diese 2,8 Milliarden Schilling Mehraufwendungen bedecken? Das müssen Sie nicht nur mir — das könnte ja für Sie uninteressant sein und wird es vielleicht auch sein —, sondern auch der österreichischen Bevölkerung, das müssen Sie auch Ihren eigenen Wählern, die Ihnen trotz Ihrer Politik bis zum 1. März und 4. Oktober die Stange gehalten haben, erklären, wie Sie dieses Kunststück zusammenbringen wollen. (*Abg. Dr. Mussil: Sie können nicht mit Bluffziffern kommen!*)

Die Zeit des Pokerface, Herr Abgeordneter Mussil, ist für die Österreichische Volkspartei vorbei. (*Abg. Dr. Mussil: Das haben wir nie gemacht! Wir haben mit Sachlichkeit, mit einer profunden staatspolitischen Haltung und nicht mit Pokerface gearbeitet!*) Die Österreichische Volkspartei muß sich etwas einfaltn lassen.

Meine Damen und Herren! Eine Zeitung hat geschrieben:

„Ein besonderes Wort gebietet sich zur Stellung der Österreichischen Volkspartei. Diese Partei hat in dem Vierteljahrhundert, seit die Zweite Republik besteht, Großes geleistet, sich dauernde Verdienste erworben und sich als ein unverzichtbares Element der staatspolitischen Stabilität erwiesen. Um so bedauerlicher war es“ — und ist es offenbar noch, das ist allerdings eine Einfügung von mir — „beobachten zu müssen, wie wenig diese große Partei in den letzten Monaten präsent war. Insbesondere die voreiligen budgetpolitischen Festlegungen vom August haben sich, was von Anfang an klar war“ — für alle offenbar, nur nicht für die OVP —, „als sehr verhängnisvoll erwiesen. Dazu kamen anhaltende Schwächen in führungs-technischer sowie in politisch-publizistischer Hinsicht.“ — Das ist ein anderer Kaffee.

„Es hätte jetzt wenig Sinn, in Fehlern herumzuwühlen“ — hören Sie, Herr Abgeordneter Mussil — „und die in dieser Partei leider häufig wahrnehmbare Tendenz zur Selbsterfleischung anzustacheln.“ — Was auch ich nicht getan habe. „Viel wichtiger ist

Lanc

es — und zwar nicht allein vom Standpunkt der Partei, sondern von dem des ganzen Staates —, daß die ÖVP wieder zu sich findet, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.“ — (*Abg. Dr. Mussil: Aus welchem Blätterwald stammt das?*) — „Eine starke, in sich gesunde Volkspartei ist für das politische Gleichgewicht unbedingt notwendig. Bereits am 24. April hieß es an dieser Stelle, schon in den nächsten Wochen würden Entscheidungen fallen müssen, was den Apparat und die organisatorische Infrastruktur der Partei betrifft, wenn die ÖVP weiterhin eine aktive Rolle spielen wolle. Das heißt mit anderen Worten: Die Partei braucht eine zeitgemäße geistige Profilierung“ — Herr Abgeordneter Dr. Mussil —, „eine dynamische, zielbewußte Führung, die zur Vollziehung einer überzeugenden politischen Alternative zur gegenwärtigen politischen Gruppierung imstande ist.“

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Dieser Feststellung der Zeitschrift der Industrie habe ich nichts hinzuzufügen. Tun Sie nur weiter mit solchen Vorschlägen, wie man die Sondersteuern auslaufen und trotzdem Budgetdefizite bedecken könnte. Tun Sie nur weiter auf diesem Gebiet, dann werden Sie nicht einmal bei Ihrem ur-eigensten Anhang, nämlich bei der Privatindustrie, noch Anklang finden. Uns macht das nichts, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. (*Abg. Dr. Mussil: Sie mit der Steuererhöhung auf alle Fälle!*)

Aber auch wir — und insofern identifiziere ich mich persönlich mit diesem Artikel in der „Industrie“ und mit dieser Aussage — sind der Auffassung, daß dem österreichischen Staat und der österreichischen Demokratie eine handlungsfähigere, echte Alternativen bietende Österreichische Volkspartei besser tun würde als der Torso, der sich jetzt unseren Augen darbietet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte eingangs einiges zu dem sagen, was der Herr Kollege Dr. Mussil wohl etwas außerhalb dieses Tagesordnungspunktes zu Gehör gebracht hat.

Ich darf zunächst sagen: Eine Koalition auf Zeit, wie er es so schön formuliert hat, ist noch nicht erfunden und besteht nicht.

Was aber die Transparenz anlangt, so möchte ich in Erinnerung zurückrufen, daß mein Fraktionskollege Peter hier einigen Herren der ÖVP vorgehalten hat, was in einer Unterredung besprochen wurde, und es

wurde ihm entgegengehalten, daß das nicht in Ordnung sei, wenn man den Inhalt solcher Unterredungen bekanntgebe.

Wie ist das nun mit der Transparenz? Die Transparenz muß es entweder in jedem Fall geben, weil wir sonst zu dem Ergebnis kämen, daß auf der Seite der Volkspartei hinter verschlossenen Türen und geheim zu verhandeln wäre, nach Ihrer Meinung, und auf der anderen Seite äußerste Transparenz stattzufinden hätte. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Kollege Broesigke! Sind Sie dann der Meinung, daß der Bundeskanzler gestern die Eigentümer des „Expreß“ hätte transparent machen sollen?*)

Ich bin überhaupt in der Politik für die Transparenz, und ich wäre jedermann, nicht nur dem Bundeskanzler, sehr dankbar, wenn er ehestens diese dunklen Zeitungsgeschichten, die nicht nur den „Expreß“ betreffen, sehr transparent machen würde. Das ist mein grundsätzlicher Standpunkt.

Nun aber zu dem vorliegenden Fall, zu dem, was der Herr Kollege Dr. Mussil mit Vorliebe den „Nachtpakt“ nennt, weil er glaubt, daß nächtliche Unterhandlungen etwas besonders Abscheuliches (*Abg. Dr. Mussil: Nein, nein!*) und Schreckenerregendes wären. (*Abg. Dr. Mussil: Ich liebe die Nacht!*) In diesem Fall ist alles transparent geworden, weil es die schriftliche Vereinbarung mit diesen 15 Punkten gibt, auf die Sie hier ausführlich Bezug genommen haben. Also diese Vereinbarung liegt schriftlich vor; sie ist transparent.

Nun haben Sie sich über einen Vorgang im Unterausschuß des Finanzausschusses bitter beschwert. (*Abg. Dr. Mussil: Das war ein Jammerbild!*) Ich muß Sie hier etwas korrigieren: Ich war nicht anwesend und kann daher nicht beurteilen, ob der Herr Kollege Dr. Tull dort tatsächlich ein solches Schreckensregiment geführt hat, wie Sie das hier dargestellt haben.

Was aber den Ausschuß selbst anlangt, so kann ich nur das eine feststellen: Es wird nun offenbar modern, immer wieder zu behaupten, es sei etwas nicht ausdiskutiert worden, es sei nicht ordentlich beraten worden, es sei eine Abstimmungsmaschinerie in Bewegung gesetzt worden, es hätte heißen: beigetreten, abstimmen und dergleichen mehr.

Das stimmt ja alles nicht. Das könnte man ja nur behaupten, wenn eine Debatte von einer Seite etwa durch einen Antrag auf Schluß der Debatte einseitig unterbunden worden wäre. Aber sowohl im Unterausschuß, wie mir berichtet wurde, als auch im Ausschuß, wo ich anwesend war, war es ja jeder-

Dr. Broesigke

mann möglich, sich zum Worte zu melden und zu reden, solange er will. *(Abg. Doktor Mussil: Sicher! Aber Ihr Vertreter und der Vertreter der Sozialistischen Partei haben außer dem Wort Nein kaum ein anderes Wort herausgebracht! Das war die ganze Debatte!)*

Ich lese hier im Ausschußbericht — und das entspricht auch meiner persönlichen Erinnerung —, daß sich dort die Abgeordneten Dr. Mussil, Lanc, Dr. Pittermann, Landmann, Wielandner, Skritek und der Bundesminister für Finanzen und außerdem noch ich zum Worte gemeldet haben. Weitere hätten sich zum Worte melden können, hätten ihren Standpunkt dort klarlegen können. Wenn sie es nicht getan haben, so kann man doch nicht behaupten, es wurde nicht beraten, sondern da muß man sagen: nach der Beratung ist dieser Punkt abgeschlossen worden und die Abstimmung hat meinen — von Ihnen her gesehen — Erwartungen nicht entsprochen.

Auf die Frage, wer nun der zuständige Vertragspartner für die Vereinbarung zwischen der Freiheitlichen Partei und der Bundesregierung gewesen wäre, will ich nicht näher eingehen. *(Abg. Dr. Mussil: Das ist Ihnen peinlich!)* Ich glaube, daß es grundsätzlich nicht unerlaubt ist, daß jemand — wer immer — mit der Bundesregierung eine Vereinbarung abschließt. Und wenn Sie sich die Punkte der Vereinbarung ansehen, so sind es im wesentlichen solche, die nun wohl doch die Bundesregierung betreffen.

Nun wurde gesagt, daß Alternativvorschläge der ÖVP vorlägen beziehungsweise vorgelegt worden wären, die eine bessere Lösung darstellen, als das in diesem Bundesgesetz, das hier zur Beratung steht, festgelegt ist.

Nun, zum Bedeckungsvorschlag hat mein Vorredner schon ausführlich gesprochen. Ich möchte nur das eine sagen: Ich glaube, es geht wirklich nicht an, einen Bedeckungsvorschlag in der Form zu machen, daß man — zumindest zum Teil; es ist nur der zweite Teil des Bedeckungsvorschlages — einfach behauptet, in diesen und jenen Positionen werden die Einnahmen eben höher sein, vor allem auf dem Gebiet der Zölle.

Ich habe hier die „Salzburger Nachrichten“ vom 14. 11. 1970, die sich damit beschäftigen, daß gerade die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — wie ich hinzufügen möchte: mit Berechtigung — für eine Zollsenkung eingetreten ist. Wenn man selber solche Zollsenkungen anstrebt, dann doch in der Hoffnung, daß sie Wirklichkeit werden. Wenn man weiß, daß nach den zugrunde liegenden Regelungen am 1. Jänner 1971 eine Zollsenkung eintritt, so kann man doch nicht ein-

fach behaupten, daß nun die Einnahmen aus Zöllen um 250 Millionen Schilling mehr betragen werden. *(Abg. Dr. Mussil: Durch die Steigerung des Exports und Imports kann das geschehen!)* Daher muß ich sagen, daß mir dieser Bedeckungsvorschlag nicht sehr begründet erschienen ist.

Man kann natürlich darüber streiten, aber Sie werden mir zugeben müssen, daß es eine Frage der Beurteilung der gegebenen Sachlage ist, wie man sich in einem solchen Falle entscheidet. Uns schien es so zu sein, daß mit diesem Bedeckungsvorschlag, vielleicht nicht theoretisch und vielleicht nicht auf dem Papier, aber in der Wirklichkeit, jene „Traummarke“ von 10 Milliarden, von der Sie gesprochen haben, tatsächlich überschritten worden wäre.

Sie haben gesagt, Sie wundern sich sehr, daß unsere Partei bei dieser Lösung mittue. Um Erlaubnis haben wir sicher nicht gefragt, das gebe ich zu. Wir standen aber vor der Situation, daß der Bundeshaushaltsvoranschlag für 1971, so wie wir das beurteilten, geradezu erschreckende Ziffern aufwies. Wir sind nicht der Meinung, daß dieser Voranschlag so wunderschön ist, sondern wir haben schon in der Generaldebatte zum Budget zum Ausdruck gebracht, daß dieser Voranschlag zeigt, daß sich der Staatshaushalt in einem katastrophalen Zustand befindet. Ich will jetzt nicht auf die Frage eingehen, in welchem Umfang daran die vorhergehenden Budgets von 1966 bis 1970 schuld sind, aber jedenfalls befindet sich der Bundesvoranschlag in einem katastrophalen Zustand, sodaß man darüber nachdenken muß, wie man bei den gegebenen Verhältnissen zu einem Budget für 1971 kommt. Daß ein solches Budget zustandekommt, schien uns ausschlaggebend zu sein. Es erschien uns ferner ausschlaggebend, daß dieses Budget gewisse Erleichterungen gegenüber den Vorjahren bringt. Wir glauben, bei den Verhandlungen solche Erleichterungen im Rahmen des Tragbaren durchgesetzt zu haben.

Wir waren uns von vornherein darüber im klaren, daß es nicht möglich sein wird, die Sonderabgabe vom Einkommen abzuschaffen, weil das eine so große Post ist, daß die Abschaffung wirklich das Defizit über die von Ihnen als Traumgrenze bezeichnete Ziffer von 10 Milliarden Schilling erhöht hätte, selbst dann, wenn man auf die Einkommensteuernovelle 1970 verzichtet hätte.

Wir waren weiters der Auffassung, daß es nicht möglich ist, eine prozentuelle Kürzung sämtlicher Sondersteuern, etwa um 20 Prozent, durchzuführen, weil bekanntlich die Sonderabgabe von Kraftfahrzeugen eine Abgabe ist,

Dr. Broesigke

die entweder auf einmal abgeschafft werden kann oder bleiben muß. Man kann aber hier aus verkaufstechnischen Gründen, die ich hier nicht auseinandersetzen muß, keinen Abbau-plan einführen.

Wir waren ferner der Meinung, daß im Weinland Österreich oder, besser, in jenen Teilen unseres Landes, wo der Weinbau eine Rolle spielt, eine Erleichterung bezüglich der Alkoholsonderabgabe geschaffen werden muß. Daher in Artikel III des Gesetzes der Verzicht auf die Weinsteuer für das Jahr 1971.

Das ist eine Teilerleichterung, wenn Sie es so wollen (*Abg. Dr. Mussil: 1:10!*), es ist natürlich nicht die volle Abschaffung der steuerlichen Belastung. Dieser Tatsache bin ich mir voll bewußt. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß der Spatz in der Hand mehr wert ist als die zehn Tauben auf dem Dach, weil die gänzliche Abschaffung aller dieser Dinge den Staatshaushalt in Schwierigkeiten gestürzt hätte — trotz dieses Bedeckungsvorschlages —, die wahrscheinlich niemandem etwas genützt hätten.

Ganz klar ist mir die Stellungnahme der Volkspartei zu diesem vorliegenden Gesetzentwurf nicht geworden. Dem Ausschlußbericht entnehme ich folgendes: „Bei der anschließenden Abstimmung wurde der diesem Bericht beigedruckte Gesetzentwurf teils mit Stimmenteinhelligkeit und teils mit Stimmenmehrheit angenommen.“

Ich entsinne mich der Tatsache, daß Sie im Ausschluß irrtümlicherweise bei diesen Punkten dagegen gestimmt und dann eine Berichtigung begehrt haben, die auch vorgenommen wurde. Heute habe ich den Worten des Sprechers der Volkspartei entnommen, daß die Vorlage abgelehnt wird. Also es ist mir nicht ganz klar — sind Sie jetzt gegen die Aufhebung der Sondersteuer auf Kraftfahrzeuge, sind Sie gegen die Nichteinhebung der Weinsteuer im Jahre 1971 als teilweisen Ausgleich für die Weinbauern? Das ist, glaube ich, unter sehr langen volkswirtschaftlichen Betrachtungen untergegangen.

Ich für meine Fraktion kann auf jeden Fall erklären, daß wir der Auffassung sind, daß das, was wir erreichen konnten, was in diesem Gesetz seinen Niederschlag findet, natürlich nicht die Verwirklichung alles dessen ist, was wir uns vielleicht gewünscht hätten, daß es aber immerhin eine tragbare Möglichkeit ist. Wir sind der Meinung — und hier treffe ich mich mit anderen heutigen Diskussionsbeiträgen —, daß es in Zukunft erforderlich sein wird, das österreichische Steuersystem auf eine völlig neue Grundlage zu stellen, nicht

nur bei dem Problem der Mehrwertsteuer, sondern auch darüber hinaus.

Die Einführung der Mehrwertsteuer ist, wie ich glaube, eine Notwendigkeit, weil sie nun einmal durch die Steuergesetzgebung der großen europäischen Länder die künftige Form der Besteuerung sein wird. Ich habe gerade in diesem Hause in vergangenen Jahren wiederholt gehört — und zwar zu Recht gehört —, daß das Umsatzsteuersystem, das wir haben, finanzpolitisch untragbar ist. Es ist das Umsatzsteuersystem des geschlagenen Deutschlands von 1918, das eine derartige Besteuerung brauchte, um die Reparationen an die Siegermächte zu bezahlen.

Dieses lawinenhaft sich auswirkende Umsatzsteuersystem haben wir in Österreich übernommen. Noch dazu wurden die Prozentsätze erhöht, sodaß sich alle die Nebenwirkungen zeigen, die ich hier im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes nicht aufzuzeigen brauche.

Daher, glaube ich — und daher ist es auch in unserer Vereinbarung so enthalten —, ist es notwendig, den Plan für eine Steuerreform auch terminmäßig festzulegen. Das sind jene Punkte 1 und 2 der Vereinbarung, die hier in der Debatte zitiert wurden.

Im übrigen teile ich mit, daß unsere Fraktion sämtlichen drei Vorlagen, die hier zur Behandlung stehen, zustimmen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Als ich am 31. März dieses Jahres zur Angelobung als neuer Mandatar dieses Haus betrat, habe ich an zwei Grundsätze gedacht: erstens ein sachlicher Vertreter meines Berufsstandes zu sein und zweitens in allen Belangen mitzuarbeiten, die in dieses Haus getragen werden, unter dem Motto, immer die Gerechtigkeit voranzustellen. (*Abg. Dr. Tull: Da sind Sie bei der falschen Partei!*)

Als Vertreter eines Berufsstandes, von dem in der Öffentlichkeit leider oft der Eindruck herrscht, daß es ihm ohnehin gut geht und er mit keinerlei Sorgen behaftet ist, darf ich hier zur neuen Situation durch den Entfall der Weinsteuer Stellung nehmen.

Ich glaube, es ist wohl schon bekannt, daß der österreichische Weinbau der höchsten Besteuerung in ganz Europa unterliegt und es daher die stets berechnete Forderung dieses Berufsstandes ist, eine Entsteuerung herbeizuführen. Ich möchte deshalb gleich vorausschicken, daß daher der Weinbau jede echte

Hietl

Maßnahme zu einer Entlastung seines Produktes begrüßt. Ich kann jedoch nicht umhin, zur Problematik dieser Art von Entsteuerung einige Fragen aufzuwerfen.

In den allgemeinen Bestimmungen des § 49 Abs. 2 Bundesabgabenordnung heißt es:

„Unter Erhebung im Sinn dieses Bundesgesetzes sind alle der Durchführung der Abgabenvorschriften dienenden abgabenbehördlichen Maßnahmen zu verstehen.“

„Unter Einhebung sind alle zur Durchsetzung konkreter Abgabenansprüche dienenden behördlichen Maßnahmen zu verstehen, die die Ermittlung, Festsetzung, Einhebung (einschließlich Rückzahlung) und zwangsweise Einbringung zum Ziel haben. Darüber hinaus sind aber unter Einhebung alle übrigen dem Vollzug dienenden Maßnahmen, wie steuerliche Erfassungs-, Überwachungs-, Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen, zu verstehen.“

Nun heißt es in der Gesetzesvorlage 231 der Beilagen, Artikel III:

„Die Weinsteuer (Gesetz vom 6. 2. 1919 ...) ist für weinsteuerepflichtige Gegenstände, die im Kalenderjahr 1971 aus einer Erzeugungstätte oder einem Freilager weggebracht ... oder ... verbraucht oder in das Zollgebiet eingeführt werden, nicht zu erheben.“

Darf ich dazu einmal die Feststellung treffen, daß in dem uns am 20. dieses Monats überreichten Papier über die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und dem Präsidium der Freiheitlichen Partei unter Punkt 4: Entfall der Weinsteuer für die Geltungsdauer der Alkoholsondersteuer, die Weinsteuer mit 52 Groschen pro Liter angeführt ist. Als praktizierender Weinbauer darf ich aufklären, daß nirgends im Weinsteuergesetz beziehungsweise im Abgabenrecht von 52 Groschen die Rede ist, sondern die Weinsteuer mit 50 Groschen pro Liter beim jeweiligen Weinsteuerkommissär zu erlegen ist. Dazu kommt eine Kontrollgebühr von 3 Groschen pro Liter beim Verkauf beziehungsweise 1½ Groschen bei Verlagerung oder Wegbringung vom Freilager.

Ich möchte daher Aufklärung, bevor dieses Kapitel abgestimmt wird: Um welche Materie handelt es sich? Betrifft der Entfall die 50 Groschen Weinsteuer oder die Weinsteuer plus der Kontrollgebühr? Bekanntlich hat der Weinsteuerkommissär die 50 Groschen Weinsteuer an den Staat abzuführen, während die 3 Groschen Kontrollgebühr der Gemeinde zur Deckung der Ausgaben für das jeweilige Kontrollorgan verbleiben. Ich muß feststellen, daß dies wohl allen, die irgendwie mit der

Materie zu tun haben, bekannt sein dürfte; nur der Antragsteller dürfte hier offensichtlich in Unkenntnis der Sachlage gehandelt haben. Ich möchte anraten, sich in Zukunft vor der Antragstellung genauer zu informieren. (*Abg. Zeillinger: Soll die Weinsteuer bleiben?*)

Nun zur Problematik der Materie, Herr Abgeordneter! Der Bundesweinbauverband hat nach Bekanntwerden der Situation am 23. dieses Monats an den Herrn Bundeskanzler einen Brief gerichtet, worin er klar zum Ausdruck bringt, daß er wohl den Entfall der Weinsteuer begrüßt, daß dies aber keineswegs ein Äquivalent der Sondersteuer sein kann. Da der Entfall der Weinsteuer ausdrücklich mit der Zeit der Alkoholsonderabgabe begrenzt ist, diese jedoch bekanntlich mit 31. Dezember 1971 befristet ist, ist also festzustellen, daß der Entfall der Weinsteuer nur für ein Jahr Gültigkeit hat.

Als Kenner der Materie muß ich betonen, daß dies ein besonderes Unbehagen unter den Weinbautreibenden ausgelöst hat. Wir geben uns auf gar keinen Fall mit solch einer Erklärung zufrieden. Es darf doch niemand annehmen, daß dies eine echte Entsteuerung des Weines ist. Kann mir vielleicht jemand sagen, was man am Ende des Jahres 1971 zu tun gedenkt? Es wird doch nicht wo der Gedanke auftauchen, vielleicht gar die Alkoholsonderabgabe über die Befristung hinaus verlängern zu wollen? Dies kann doch nicht angenommen werden, wo die Sozialistische Partei bei deren Einführung so vehement dagegen eingetreten ist und sich als Hüter des kleinen Mannes, zu dem wohl der Großteil der Weinbautreibenden zählt, aufspielte und noch mehr die Freiheitliche Partei in dasselbe Horn stieß und erst dazu noch vor ganz kurzer Zeit dem Bauernverband gegenüber erklärte, sie werde sich für die Herausnahme des Weines aus der Sondersteuer mit sofortiger Wirkung bei der Erstellung des Budgets 1971 einsetzen. Wenige Tage später ist hier nichts mehr davon zu hören.

Was soll also dann geschehen? Was hat man mit uns Weinbauern vor? Sollte vielleicht gar die Weinsteuer in die Mehrwertsteuer eingebaut werden?

Ich möchte auf alle Fälle gleich hier deponieren, daß eine solche Überlegung überhaupt nicht in Frage kommt. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPO.*) Ich möchte erklären, daß Wein ebenso ein landwirtschaftliches Produkt ist wie alle übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse und den gleichen Begünstigungen zu unterliegen hat. An eine Wiedereinführung der Weinsteuer ist in keiner Weise mehr zu denken.

Hietl

Wenn ich vorher erwähnt habe, daß wir uns mit der Abschaffung der Weinsteuern nicht zufriedengeben können, dann deswegen, weil unserer Forderung nach einer echten Entsteuerung keineswegs damit Rechnung getragen wurde. Zum Beweis darf ich anführen, daß dem Weinbau die Alkoholabgabe im Jahr 400 Millionen kostet (*Abg. Zeillinger: Die der Bauernbund eingeführt hat!*), während nur rund 100 Millionen in Form der Weinsteuern erlassen werden.

Unsere Forderung nach echter Entsteuerung des Weines, gleich anderen weinbautreibenden Ländern Europas, muß daher zur Kenntnis genommen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Noch dazu, wo der Weinbau an Alkoholabgabe — nun hören Sie gut zu! —, die bis 1971 präliminiert war, bereits mit Ende 1970 brav mehr bezahlt hat, als man sich erwartet hat. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß der Weinbau alles in seiner Macht Stehende tut, um der den Witterungseinflüssen unterliegenden Produktion Herr zu werden, und bestrebt ist, durch Exporte Erleichterungen in der Absatzlage zu schaffen.

Wenn ich nun von Exporten gesprochen habe, taucht da plötzlich ein neues Problem auf. (*Abg. Dr. Tull: Daß das möglich ist!*) Der Bund ist ja gegenüber den übrigen Staaten, auch gegenüber den EWG-Ländern, verpflichtet, für Herkunft aus Österreich zu garantieren. Nun kommt der Gedanke auf: Wie wird man in Zukunft die Herkunftsbezeichnung, da die Weinsteuernjuxte als Unterlage wegfällt, feststellen? Darf ich fragen: Hat man hierfür konkrete Vorstellungen?

Es wäre wünschenswert, die momentan herrschende Unklarheit raschest zu beseitigen. Ich darf aber gleich feststellen, daß wir uns diese Vorstellungen sehr genau ansehen werden. (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Ist mit der beabsichtigten vorübergehenden Annullierung der Weinsteuern, Herr Abgeordneter Zeillinger, einschließlich der Kontrollgebühr im Ausmaß von 53 Groschen pro Liter auch eine gesetzliche Regelung für die Rückerstattung bereits versteuerter Weinvorräte vorgesehen?

Für alle diese Abgabepflichtigen ergeben sich demnach zwei wichtige Fragen:

1. Sollen sie die im Rahmen der vielfach bezeichneten Rekordernte 1970 angefallenen Weinmengen neuerlich vorversteuern?

2. Wird eine Rückerstattung der für Altweinvorräte bereits entrichteten Weinsteuern zum Zuge kommen?

Noch ein Problem ist aufgetreten. (*Abg. Dr. Tull: Na so was! Ist das das richtige*

Konzept?) Da ich ja annehmen darf, daß die Weinsteuern in Zukunft für immer entfällt, Herr Dr. Tull, wie werden dann die Mittel für den Weinwirtschaftsfonds errechnet werden? Bisher war der hierfür ausgegebene Höchstbetrag mit der Hälfte des Aufkommens der Weinsteuern limitiert, mindestens mußten aber 30 Prozent bereitgestellt werden. Welche Vorstellungen hat man hierzu und wie denkt man nun eine dauernde Lösung zu finden? Wir fordern daher, daß ein bestimmter Betrag als Mindestmaß unbedingt dem Weinfonds bereitzustellen ist.

Darf ich abschließend feststellen (*Abg. Doktor Tull: Gibt es kein „Problem“ mehr?*), daß ich der Meinung bin, daß die Mittel des Weinwirtschaftsfonds sehr gut verwaltet werden und gerade bei der heurigen großen Ernte sehr zweckdienlich zur Marktentlastung beigetragen haben. Ich glaube, die schwer arbeitende und nicht immer mit Gütern gesegnete Weinhauerschaft (*Abg. Zeillinger: Der letzte aufrechte Bauernbündler!*), Herr Kollege Zeillinger, verdient es, gehört zu werden (*Zustimmung bei der ÖVP.*) und auch nur ein klein bißchen teilhaben zu können an der steten Aufwärtsentwicklung unseres Staates.

Daß diese Entwicklung anhalten soll, das wünscht sich gerade der österreichische Weinbau und erwartet daher von dieser Regierung Maßnahmen, die nicht nur zum Reden, sondern auch zum Tatensetzen veranlassen! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe des Abg. Zeillinger und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte, sich zu beruhigen, es wird ja noch kein Wein getrunken.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich jetzt an die rechte Fraktion dieses Hauses, an die Österreichische Volkspartei, eine Frage stelle, da uns Ihr Vorsprecher im unklaren gelassen hat: Sind Sie jetzt für die Beibehaltung der Weinsteuern oder sind Sie nicht dafür? Werden Sie zustimmen oder werden Sie nicht zustimmen? (*Abg. Hietl: Passen Sie bei der Abstimmung halt auf!*)

Herr Kollege Hietl! Ihre seinerzeitige Stellungnahme im Finanz- und Budgetausschuß bzw. die Stellungnahme der ÖVP zu dieser eminent wichtigen Frage für die Weinhauer war äußerst zwielichtig. Kollege Doktor Broesigke von der Freiheitlichen Partei hat schon festgestellt, daß auch er im Moment noch

Pfelfer

nicht weiß, wie das Ganze ausgehen wird. Sie kommen daher, lamentieren uns ein Klagelied der Landwirtschaft vor, versuchen dieses Klagelied da draußen auch noch zu verkaufen, was Ihnen ohnehin nicht gelingen wird — das sage ich Ihnen heute schon —, und sagen weder ja noch nein zur Weinsteuer.

Und jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich folgendes sagen. Meine heutige Stellungnahme bezieht sich auf den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses 231 der Beilagen über die Regierungsvorlage 145 der Beilagen, Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgaberechtes.

Artikel III dieses Bundesgesetzes lautet, ich zitiere wörtlich:

„Die Weinsteuer (Gesetz vom 6. Februar 1919, ...)“ und so weiter „ist für weinsteuerpflichtige Gegenstände, die im Kalenderjahr 1971 aus einer Erzeugungsstätte oder einem Freilager weggebracht, in einer Erzeugungsstätte oder einem Freilager verbraucht oder in das Zollgebiet eingeführt werden, nicht zu erheben.“

Hohes Haus! Gestatten Sie mir eine kurze Replik in Sachen Weinsteuer. Laut Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich, ausgegeben am 20. Februar 1919, beschloß die Provisorische Nationalversammlung des Staates Deutschösterreich am 6. Februar 1919 ein Gesetz über die Weinsteuer.

Es heißt hier wörtlich unter „Gegenstand und Ausmaß der Weinsteuer“ im § 2 des Gesetzes:

„Die Weinsteuer beträgt, sofern nicht eine Steuerbefreiung auf Grund dieses Gesetzes eintritt, vom Hektoliter:

- a) für alle nicht unter lit. b fallenden weinsteuerpflichtigen Gegenstände 40 K;
- b) für Obstmost, Obstwein, Beerenmost, Beerenwein mit Ausnahme des genußfertigen Obst- und Beerenmostes, bei welchem die Gärung durch Pasteurisieren oder auf andere Weise gehemmt wurde, 8 K.“

Mit Wirkung vom 1. April 1939 wurde durch Verordnung im Reichsgesetzblatt I 1939 Seite 582 die Weinsteuer aufgehoben.

Die Weinsteuer wurde mit einigen Änderungen mit Wirkung vom 1. 11. 1946 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 165/1946, sowie der in den folgenden Bundesgesetzen verlautbarten Novellen zur Deckung der Überwachungskosten, wieder eingeführt.

Das Steueraufkommen der Weinsteuer betrug 1968 100 Millionen Schilling, 1969

98 Millionen Schilling und laut Bundesvoranschlag 1970 99 Millionen; nach Bundesvoranschlag 1971 100 Millionen Schilling.

Zur Deckung der Überwachungskosten der Weinsteuer wurde eine Kontrollgebühr von zuletzt 3 S je Hektoliter eingehoben; bei Weinverbringung in ein Freilager — ich nehme an, daß Sie das wissen — wurde eine Kontrollgebühr in der Höhe von 50 S je Hektoliter eingehoben.

Durch den Wegfall der Weinsteuer, meine Damen und Herren, und damit der gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Weinsteueraufsichtsstellen soll, wie wir hoffen, in allernächster Zeit mit Vertretern des Finanzministeriums, des Ministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs diese Sache abgeklärt und dementsprechend verhandelt werden.

Auf Grund der Verhandlung mit der Freiheitlichen Partei ist es gelungen, der österreichischen Weinhauerschaft durch die Sistierung der Weinsteuer mehr als 100 Millionen Schilling zu ersparen.

Interessant sind die Ausführungen des OVP-Klubobmannes Professor Dr. Koren in der Pressekonferenz vom 21. November 1970. Ich entnehme einer Pressemeldung einer österreichischen Tageszeitung folgendes wörtlich, und ich glaube, daraus ist die Haltung der OVP, wie sie uns von Kollegen Hietl vor-demonstriert wurde, verständlich.

Der Klubobmann Professor Koren sagte in dieser Pressekonferenz am 21. November 1970 — das Ganze stand damals unter der Devise „OVP ab nun echte Opposition“ — unter anderem folgendes. Ich zitiere wörtlich:

„Koren: Packelei

Wesentlich schärfer formulierte wieder einmal Klubobmann Koren. Es handle sich um eine ‚koalitionäre Packelei‘, um eine ‚Übereinstimmungsfindung gegen die Grundsätze beider Partner‘ und um einen ‚Marsch auf der Straße der Popularitätshascherei‘. Das nun zu beschließende Budget sei nicht eines für das nächste Jahr, sondern für die bevorstehenden Neuwahlen.“ (*Abg. Graf: Eine großartige Formulierung!*) — Ich komme schon darauf, seien Sie nicht so ungeduldig. — „Zu den einzelnen Punkten des Übereinkommens meinte Koren, sie seien entweder ridikul oder betrafen Dinge, für deren Verwirklichung auch die OVP eintrete. Lediglich die Aufhebung der Autosonder- und“ — und jetzt passen Sie gut auf, meine Herren Kollegen — „der Weinsteuer halte er für verfehlt.“ (*Abg.*

Pfelfer

Hietl: Das ist eine falsche Wiedergabe!
Das ist genau die Wiedergabe. Bitte hier!
(Zwischenrufe.) Ich weiß schon, daß Ihnen das nicht angenehm ist.

Professor Koren sagte also in dieser Pressekonferenz, und diese Pressemeldung wurde nie dementiert, ich darf also annehmen, daß sie richtig war und richtig ist, er sei persönlich gegen die Aufhebung dieser Weinsteuer. Das halten wir einmal fest. *(Widerspruch und Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Meine Herren Kollegen! Sie können aufmarschieren und das alles widerlegen, aber bitte kommen Sie ans Pult und machen Sie nicht laufend mit sechs und sieben gleichzeitig verlautbarten Zwischenrufen mit mir den Versuch einer Aussprache.

Und jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch erkennbar, daß Ihre Fraktion, vor allen Dingen der Bauernbund, die sogenannten Vertreter der Weinbauernschaft hier auch keine leichte Situation vorfinden. Wenn der Klubobmann des großen ÖVP-Klubs zur Weinsteuer nein sagt, dann verstehe ich, Herr Kollege Hietl, daß Sie hier einen Schwanengesang aufführen, daß Sie versuchen, sich zu winden; Sie dürfen aber nicht ja, Sie dürfen aber nicht nein sagen, Sie sagen also ein Jein. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir werden ja sehen, wie dann die Abstimmung ausgeht. *(Abg. Dr. Koren: Wurde denn im Finanzausschuß nicht schon abgestimmt?)*

Trotz all dieser Meldungen stimmte dann die Volkspartei im Finanz- und Budgetausschuß schließlich, wenn auch, wie ich schon betont habe, mit Schwierigkeiten, doch für die Nichteinhebung der Weinsteuer.

Wir wollen hoffen, sehr verehrte Damen und Herren der Volkspartei, daß Sie auch heute im Interesse der Weinbauer mit uns auch im Hause für die Nichteinhebung der Weinsteuer stimmen werden, nachdem Sie ja wissen, daß Sie es waren, daß Ihre Regierung es war, die die Alkoholsondersteuer eingeführt hat. *(Abg. Kern: Heben Sie sie auf!)* Soll ich Ihnen die Schuldenwirtschaft Ihrer Regierung von A bis Z wieder vorhalten? Wenn Sie das wünschen, Herr Kollege Kern, mache ich das gerne. Wir wollen hoffen, sehr geehrte Damen und Herren, daß Sie also hier mit uns gehen.

Wir Sozialisten werden gerne der Sistierung der Weinsteuer die Zustimmung geben, da wir glauben, daß wir dadurch einen wenn auch bescheidenen Beitrag zur finanziellen Entlastung der äußerst schwierigen Situation der Weinbauernschaft leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Haider (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem heute während der Debatte über das Wahlrecht soviel Koalitionsgesinnungen kreuz und quer hier in diesem Hause ausgetauscht worden sind, darf ich mich nun mit einem Problem befassen, das ein Problem der gegenwärtigen Koalition ist, die sich in den letzten Wochen offensichtlich herausgebildet hat.

Auch die nunmehrige Vorlage über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes ist sozusagen die erste Frucht dieser neuen Koalition, und ich möchte mir erlauben, zum Wesen dieser abgefallenen Frucht einige Bemerkungen zu machen.

Ich darf auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Broesigke zu sprechen kommen und festhalten, daß diese Rede bereits in einem klassischen Koalitionsstil stattgefunden hat. Er hat in diesen paar Wochen oder Tagen schon sehr viel gelernt, denn diese berühmten Koalitionswendungen: „Na ja, wir haben halt einmal einen Beginn gesetzt“, „Selbstverständlich ist es keine Ideallösung“, „Selbstverständlich fehlt da und dort noch ein Tupfen“ und so weiter. Das war also ein Zeichen dafür, daß er sich offenbar mit seiner Partei bereits ideal in diese neue Rolle eingefunden hat, etwas mitzuvertreten und dann auch mitzuverantworten, was bei einer nächtlichen Begegnung dieser beiden neuen Partner vereinbart worden ist. Diese Vereinbarung, von der heute ein Teil zur Diskussion steht, enthält selbstverständlich auch Dinge, denen wir unsere Zustimmung geben können.

Es ist bekannt, daß die Sozialistische Partei, somit also die Bundesregierung, nicht daran gedacht hat, die Kraftfahrzeugsondersteuer mit Jahresablauf aufzuheben. Es war also hier dieser eine Punkt sicher ein Fortschritt, und es ist auch von der Sache her richtig, diese Sonderabgabe bei Neuanmeldung von Kraftfahrzeugen zeitlich so zu terminisieren und deren Auslaufen so festzusetzen, daß kein Vorbereitungseffekt erzielt wird. So ist sicher die Terminwahl gut, und auch in der Sache selbst darf ich mitteilen, daß unsere Fraktion diesem Teil der Vorlage ihre Zustimmung geben wird.

Ich muß aber auf eine sehr schwere Sorge, und das werden Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den nächsten Tagen immer wieder erleben müssen, hinweisen, daß diese Einigung über das Budget und die Nebengesetze zwischen der Freiheitlichen

Dr. Haider

Partei und den Sozialisten ganz allein auf dem Rücken unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und unserer bäuerlichen Familien zustande gekommen ist. Auf das werden wir Sie immer wieder hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Über 200 Millionen Schilling — das ist für uns eine ungeheuer ernste Angelegenheit —, über 200 Millionen Schilling kostet den bäuerlichen Familien dieser Ihr Pakt, diese Ihre nächtliche Packelei mit der linken Seite. *(Zwischenrufe.)*

Wir würden uns gefreut haben, wenn Sie auch bei Ihren Verhandlungen daran gedacht hätten, welche riesige Kostenerhöhungen gerade bei den Betriebsmitteln unsere landwirtschaftlichen Betriebe durch die Politik dieser Regierung, aber auch durch die Nebengesetze, die Sie mitbeschlossen und mitverantworten haben werden, getroffen haben.

Meine Damen und Herren! Die Dieselölpreiserhöhung kostet die Land- und Forstwirtschaft rund 250 Millionen Schilling. Mit großem Tamtam haben Sie 40 Millionen Schilling davon gegenüber der Regierungsvorlage aufgebessert. *(Abg. Weikhart: Und den Grünen Plan haben Sie abgelehnt! — Ruf bei der SPÖ: Und Sie durften nicht mitverhandeln, Herr Kollege, das ist fürchterlich!)*

Sie trifft die Verantwortung in erster Linie mit, daß für die Landwirtschaft eine Nettobelastung von mehr als 200 Millionen Schilling übrigbleibt, welche gerade von unseren bergbäuerlichen und von allen bäuerlichen Familien zu tragen sein werden. Wir wollen Sie in den kommenden Tagen und Wochen mehrmals auf diese untragbare Situation hinweisen.

Zur Alkoholsonderabgabe. Der Kollege Hietl hat schon einige Worte in diesem Bezug gesagt. Wir wissen, daß durch dieses nächtliche Paktum wahrscheinlich diese Sondersteuer, also auch die Alkoholsondersteuer, vorläufig stillschweigend um ein Jahr verlängert wird. Es heißt nämlich hier, daß mit dem Anlaufen der Mehrwertsteuer das Auslaufen dieser Sondersteuern gekoppelt sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie heute die Unverfrorenheit besessen haben, gegen diese Alkoholsondersteuer auch von diesem Pult aus zu sprechen, unter sich aber bereits ausgepackelt haben, daß diese Alkoholsondersteuer, die Ende 1971 auslaufen soll, nach Ihrer Auffassung sicher um ein weiteres Jahr verlängert werden soll, da ja auf Grund der Ankündigung, die Mehrwert-

steuer werde in der Herbstsession 1971 dem Hohen Hause vorgelegt werden, klar hervorgeht, daß bei dieser Situation der Wirksamkeitsbeginn der Mehrwertsteuer erst mit 1. Jänner 1973 in Betracht kommen kann.

Ich darf also auch hier festhalten, daß diese glorreiche Vereinbarung der Freiheitlichen Partei und der Sozialisten zunächst unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung allein auf dem Dieselölsektor mehr als 200 Millionen Schilling Mehrbelastung bringt und daß außerdem die Verlängerung der Alkoholsondersteuer um mindestens ein Jahr zwischen den beiden stillen Teilhabern, zwischen den beiden stillen Koalitionsparteien beschlossen worden ist.

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Ihren Fahnenwechsel entsprechend darzulegen, auf einige Vorkommnisse in der Debatte in diesem Hause am 26. und 27. Juni 1968 hinweisen. Ich selbst will kein Prophet gewesen sein, aber ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, daß bei der Sonderabgabe für Einkommen und für Vermögen auch die zweijährige Befristung genug sei, das heißt, daß diese Steuern in zwei Jahren auslaufen sollen. Im stenographischen Protokoll ist hier vermerkt: „Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.“ Ich weiß nicht, was Sie damals schon zu dieser Heiterkeit veranlaßt hat. Haben Sie damals vielleicht schon in Spurenelementen an die Novembertage 1970 gedacht? Ich könnte mir sonst nicht vorstellen, daß Sie in Heiterkeit ausgebrochen sind, als ich im Jahre 1968 die Bemerkung gemacht habe, daß diese Sondersteuern in zwei Jahren auslaufen sollen.

Ich habe dann nochmals auf die Befristung bei der Vermögensteuer und Einkommensteuer auf zwei Jahre hingewiesen, während die Alkoholabgabe mit 31. Dezember 1971 festgesetzt wurde, also um ein Jahr länger. Darauf machte der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann zu mir die Bemerkung: „Dann bringen Sie einen Abänderungsantrag ein!“

Meine Damen und Herren! Auch hier war der Herr Abgeordnete Pittermann ein guter Prophet. Jetzt haben nämlich er und seine Partei diesen Abänderungsantrag eingebracht *(Zwischenrufe)* und diesen Beschluß gefaßt.

Sie sehen also, wie schnell sich Ansichten ändern, wie schnell sich Programme ändern und wie schnell sich auch budgetpolitische Zielsetzungen ändern. Und hier, das muß ich immer wieder bedauerlicherweise festhalten, ist die Freiheitliche Partei wesentlich mit-schuldig an dieser Situation.

Wenn wir im Jahre 1968 die Sondersteuern beschlossen haben, haben wir auch immer

Dr. Haider

wieder in unseren Reden zu dieser Abgabe, zu diesen Maßnahmen auch auf dem Gebiet des Abgabenrechtes darauf hingewiesen, daß ein Budgetdefizit von 16 Milliarden Schilling drohe und daß etwas geschehen müsse. Von der Opposition wurde seinerzeit eingewendet, es werden keine 16 Milliarden sein, aber 13 Milliarden werden es sicher sein.

Ich kann hier feststellen, das haben wir hier von diesem Pult aus mehrmals in unseren Stellungnahmen gesagt: Es ist selbstverständlich, daß wir ein Konzept für ein stabilitätsverbundenes Wachstum haben und daß wir zunächst einmal eine grundsätzliche Ordnung in den Staatshaushalt bringen müssen, um diese gute Entwicklung zu ermöglichen, die dann eingetreten ist, und wir haben es immer und immer wieder festgestellt, welch gutes Erbe wir Ihnen im April dieses Jahres übergeben konnten. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das ist jetzt nicht im Konzept gestanden!)*

Ich möchte Sie darauf hinweisen, wir haben mehrmals im Finanzausschuß bei der Budgetdebatte die Damen und Herren Bundesminister gefragt, worin sie nun die groß angekündigte Wende in diesem Budget sehen. Da hat der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Weihs zum Beispiel, konterkariert von seinem eigenen Lächeln, erzählt, die große Wende in der Gruppe Land- und Forstwirtschaft liege in der Aufstockung des Grünen Planes von 780 auf 810 Millionen Schilling. Das sei die große Wende. Er hat sich selber konterkariert *(Zwischenrufe bei der SPÖ)*, indem er hier in ein wissendes Lächeln ausgebrochen ist. Auch darüber wird noch bei einer späteren Tagung zu sprechen sein, nämlich daß diese 30 Millionen Schilling erstens einmal relativ weniger als sonst die jährliche Aufstockung des Grünen Planes gewesen sind, daß aber diese 30 Millionen Schilling durch die ungeheuren Kostensteigerungen im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft weitaus wettgemacht und übertrumpft worden sind. *(Abg. Pfeifer: Herr Dr. Haider, sonst fällt Ihnen nichts auf an Erhöhungen im Grünen Plan?)* Wenn das Ihre große Wende ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann kann ich Sie dazu nur negativ beglückwünschen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich Ihnen schildern durfte, daß diese harten, aber schließlich doch eine gute Entwicklung fördernden Maßnahmen des Jahres 1968 auf Grund eines wohlgedachten Wirtschaftswachstumskonzepts durchgeführt werden mußten, dann sehen wir heute bei der Verlängerung der Sonderabgabe auf Einkommen und Vermögen und bei der angekündigten Verlängerung der Alkoholsonder-

abgabe, daß dem kein Konzept zugrunde liegt *(Abg. Fachleutner: Die haben ja keines! Ein Bluff war das!)*, sondern daß das ganze nur eine Krücke für ein ideenloses Budget war, meine Damen und Herren *(Beifall bei der ÖVP)*, nur eine Krücke, um Ihr ideenloses Budget mit seinen Löchern irgendwie zu bedecken.

Damals, im Jahre 1968, hat für die Freiheitliche Partei auch der Abgeordnete Peter gesprochen. Ich darf zu seiner Ehre sagen, daß er damals einer der wenigen oppositionellen Abgeordneten gewesen ist, die wenigstens die großen wirtschaftspolitischen Zusammenhänge aufgezeigt und dazu Stellung genommen haben, nicht wie die Linke hier, die nur kritisiert und nur negative Stellungnahmen abgegeben hat. Der Herr Abgeordnete Peter hat damals schon auf die wirtschaftspolitischen Zusammenhänge verwiesen, hat sich dann aber auch zu der Behauptung verstiegen, daß er im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes eine Wiederholung wirtschaftspolitischer Todsünden der dreißiger Jahre sehe.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir waren alle sehr glücklich, auch unsere Staatsbürger, über diese todsündenhafte Entwicklung. Die ist nämlich steil nach aufwärts gegangen. Unser Volkseinkommen ist gestiegen, unsere Währung ist stabil geblieben, unsere Wirtschaft hat einen Aufschwung erlebt. Ich glaube, man muß auf diese Dinge, auf diese Fehlerkenntnisse, die von dieser Stelle aus im Jahre 1968 als „Todsünden der dreißiger Jahre“ besprochen wurden, auch gebührend Bezug nehmen.

Eine wunderbare Erklärung hat schließlich, wie so oft, der Herr Abgeordnete Meißl abgegeben. Er hat nämlich etwas getan, wovon der frühere Bundeskanzler Raab — berichtigen Sie mich, wenn es ein anderer erfahrener Politiker gewesen ist — gesprochen hat. Dieser hat nämlich gesagt: In der Politik soll man niemals „niemals“ sagen.

Nun, Herr Abgeordneter Meißl hat nach seinen heftigen Angriffen gegen diese Gesetze, insbesondere gegen die Alkoholsondersteuer, wörtlich als Schlußsatz den herrlichen Satz geprägt, der heute in geradezu auffallender Weise widerlegt worden ist. Er hat nämlich gesagt: „Wir Freiheitlichen werden diesen Gesetzen nie die Zustimmung geben.“

Wo ist die Freiheitliche Partei heute, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wir müssen nämlich offen sagen, weil das leider viel zu wenige Staatsbürger wissen: Es laufen laut Gesetz mit 31. Dezember dieses Jahres die

Dr. Haider

Sonderzuschläge für die Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Vermögensteuer aus. Das macht nach den Budgetansätzen fast 3 Milliarden Schilling aus. Sie dürfen doch nicht darüber hinwegreden, meine Damen und Herren, daß Sie, treulich vereint, heute beschließen, dem österreichischen Volke nächstes Jahr neue 3 Milliarden Schilling Steuerlasten aufzuerlegen, die laut Gesetz nicht vorhanden wären. *(Abg. Weikhart: Damit wir die Schulden zahlen, die ihr gemacht habt!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß auf diesen Umstand hinweisen — das ist viel zuwenig in Erscheinung getreten —, daß nach Artikel I der gegenständlichen Vorlage auslaufende Gesetze neu installiert werden, also neu in Kraft gesetzt werden, verlängert werden, die schätzungsweise die österreichische Bevölkerung ungefähr mit einem Betrag von 2,8 Milliarden Schilling belasten.

Meine Damen und Herren! Da kann man nicht darüber hinwegplätschern und sich zur Weinststeuer flüchten, wie der Kollege Pfeifer, der übrigens nicht verstanden hat, was der Kollege Hietl hier für ein Votum abgeben wird. Interessanterweise hat er zehn Minuten lang geredet, und nach seiner Rede hat er auf einmal verstanden, daß der Kollege Hietl doch dafür sein wird. Ich glaube, der Kollege Pfeifer ist im Inneren derart von sich selbst überzeugt, daß er dann nach zehn Minuten doch daraufgekommen ist, was der Herr Abgeordnete Hietl in seiner Stellungnahme zur Weinststeuer wirklich gemeint hat.

Ich möchte also, meine Damen und Herren, auf die Tatsache hinweisen, daß wir im Artikel I dieser Vorlage auslaufende Gesetze haben, die ab 1. Jänner 1971 unsere Staatsbürger nicht mehr belasten würden. Diese Regierungspartei und die Freiheitliche Partei gehen nun entgegen ihren dezidierten Erklärungen, entgegen ihrer Feststellung, daß sie diesen Gesetzen nie zustimmen werden, her und geben heute zu Lasten unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung, wie ich vorhin darlegen konnte, dieser Verlängerung, dieser neuerlichen Inkraftsetzung ab 1. Jänner 1971, ihre ausdrückliche Zustimmung.

Nun wissen wir, daß gerade die Alkoholsonderabgabe, die mit dieser Vorlage nach dem nächtlichen Tête-à-tête weiterhin verlängert werden soll, nicht nur in Kreisen unserer Weinbautreibenden, nicht nur in der Land- und Forstwirtschaft erheblichen Widerspruch hervorgerufen hat, sondern selbstverständlich auch im Bereiche unserer gewerblichen Wirtschaft. Wir wissen, daß sich unsere

Freunde vom Wirtschaftsbund sehr bemüht haben, in Hinkunft verschiedene Dinge zumindest in der praktischen Durchführung doch etwas zu erleichtern. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Ich darf daran erinnern, daß auch bei der Debatte im Jahre 1968 über diese Gesetze unter Hinweis auf diese Erschwernisse und auf diese unangenehmen Dinge im Bereich der gewerblichen Wirtschaft der Herr Abgeordnete Weikhart die interessante Frage gestellt hat: „Ich bin da nur neugierig, wie sich die Wirtschaftsbund-Abgeordneten in dieser Angelegenheit verhalten werden.“ Darauf Zwischenruf bei der SPÖ: „Na, zustimmen werden s'!“

Ich frage Sie heute, Herr Abgeordneter Kostroun und Herr Abgeordneter Adam Pichler, die Sie damals so schrecklich aufgetreten sind: Was werden die Abgeordneten des kleinen, sich frei nennenden Wirtschaftsverbandes tun? „Na, zustimmen werden s'“, meine sehr geehrten Damen und Herren, genauso wie es im Protokoll des Jahres 1968 steht! *(Abg. Weikhart: Na net werden sie zustimmen!)* Man sieht, wie sich hier die Fahnen in relativ kurzer Zeit wenden können *(Abg. Dr. Withalm: Nicht in relativ kurzer Zeit, das geht blitzartig!)* und wie dezidierte Statements, möchte ich sagen, die damals abgegeben worden sind, über Nacht über Bord geworfen werden.

Heute waren die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei mehrmals beleidigt, weil ihre allzu große, plötzliche gute Verträglichkeit mit den Sozialisten angeblich bis an die Grenze des Zulässigen hervorgehoben worden ist. Ich muß sagen, es wäre eine Fundgrube für alle, die Protokolle vom 26. und 27. Juni 1968 durchzulesen, in denen die dezidierten Erklärungen enthalten sind, die damals in dem Sinn abgegeben wurden. *(Abg. Weikhart: Es wäre auch eine Fundgrube, das heutige Protokoll zu veröffentlichen!)*

Sehr richtig, Herr Abgeordneter Weikhart. Das wird auch veröffentlicht. Wir haben entsprechend auf die Schuld hingewiesen, die Sie und die Freiheitliche Partei mit diesem Gesetz auf Ihre Schultern laden, und wir werden auch noch in ausreichender Weise darauf hinweisen. *(Abg. Weikhart: Wenn man das Protokoll von heute vormittag veröffentlichen ließe, müßte die Löwinger-Bühne zusperren!)*

Sie dürfen nicht glauben, wenn Sie mit Ihren diffamierenden Bemerkungen daherkommen, daß das einen Eindruck auf uns macht. Mangels Argumenten reden Sie entweder einen Unsinn daher oder greifen einen

Dr. Haider

persönlich mit Ausdrücken wie „Löwinger-Bühne“ an. Damit können Sie woanders Eindruck schinden, aber nicht bei uns. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Nicht einmal das hat er kapiert!*) Herr Abgeordneter Weikhart, ich weiß nicht, warum Sie hier mit den „Löwingern“ daherkommen, warum die bei Ihnen so beliebt und Ihnen offenbar so adäquat sind, daß Sie sie dauernd erwähnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auch darauf hinweisen, daß die Sonderzuschläge zur Einkommensteuer, zur Lohnsteuer und zur Vermögensteuer durch dieses glorreiche Übereinkommen und durch die heutige Vorlage um zwei Jahre verlängert werden sollen. Dadurch erscheint das „Niel“ der Freiheitlichen Partei in einem neuen, interessanten Licht.

Ich möchte aber auch an das erinnern, was der nunmehrige Bundesminister für Finanzen und damals schon sehr rührige Abgeordnete Dr. Androsch hier zu diesem Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes gesagt hat. Er hat seine Rede mit folgenden Bemerkungen — ich darf wörtlich zitieren — eingeleitet:

„Nach dem Rezept ‚Man nehme ...‘ hat man ein Stück Einkommen, ein Stück Lohn, ein Scheibchen Vermögen, einige Spritzer Alkohol nebst anderen Zutaten genommen.“

Lieber Herr Bundesminister Androsch, darf ich Ihnen Ihre Vorlage unter das Gesicht halten: Darin ist genau das enthalten, was Sie gesagt haben: ein Stück Einkommen, ein Stück Lohn, ein Scheibchen Vermögen und auch ein sauberer Spritzer Alkohol.

Ich weiß nicht, ob sich der Geschmack des Herrn Finanzministers in der Zwischenzeit so geändert hat, daß ihm dieses Menü auf einmal gar so gut schmeckt. In unseren Augen ist es ein sehr böses Ragout. Ich glaube, auch unseren Herrn Minister muß man daran erinnern, mit welchen sonderbaren Gewürzen er seine damalige Rede auffrisiert hat (*Abg. Zeillinger: Wie kann man mit Gewürzen auffrisieren?*) und daß er dasjenige, was er damals so sehr verpfeffert hat, nun selbst mit allergrößtem Vergnügen einnimmt.

Ich möchte aber auch noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, nämlich auf den Finanzausgleich. In den letzten vier Jahren waren wir es gewohnt, einen Aufschrei von links und mitte-links zu hören, wenn nur in der geringsten Weise die Vorschriften des Finanzausgleiches hinsichtlich der Kontaktnahme mit den Gebietskörperschaften verletzt wurden.

Nun haben wir aber auch hier im Artikel IV eine Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes. Es ist erwiesen, daß dieses Heiligtum an Prinzipien, das von der Sozialistischen Partei und von der Freiheitlichen Partei in den letzten Jahren aufs äußerste gehütet worden ist, in einer einzigen Nacht völlig über Bord geworfen wurde. Zwei Parteien haben sich geeinigt, und die Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes sind weg. Die Sozialistische und die Freiheitliche Partei haben es nicht für nötig befunden, zu dieser Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auch die Partner des Finanzausgleiches anzuhören.

Nun mag man darüber rechten, ob die Finanzausgleichspartner, die Gebietskörperschaften von diesen 3 Prozent, um die ihnen durch dieses Gesetz von der Sonderabgabe an alkoholischen Getränken mehr gegeben wird, einen Vorteil oder einen Nachteil haben; darüber kann man streiten. Es ist möglich, daß ein Vorteil dabei ist, es ist aber durchaus auch möglich, wenn wir an die große Weinlese des heurigen Jahres denken, daß aus dieser Weinsteuer doch wesentlich höhere Einnahmen zu erwarten gewesen wären. Ich weiß es nicht, darum sage ich, daß wir darüber nicht rechten wollen. Es kann weniger sein, es kann aber auch mehr sein. Ich stelle aber fest, daß gerade dieser Umstand die beiden Parteien hätte veranlassen müssen, das Einvernehmen mit den Gebietskörperschaften herzustellen.

Der Freiheitlichen Partei kann ich keinen Vorwurf machen, der Vorwurf richtet sich laut Gesetz an die Regierung, denn es haben die Bundesregierung und das Präsidium der Freiheitlichen Partei verhandelt. Die Freiheitlichen können mit Recht sagen, sie treffe laut Finanzausgleichsgesetz keine Vorschrift, dieser Auftrag treffe die Bundesregierung. Aber immerhin haben Sie gemeinsam mit dieser Bundesregierung diesen Grundsatz über Nacht über Bord geworfen und die Finanzausgleichspartner um ihr gutes Recht, dazu Stellung zu nehmen, geprellt. Ich sage: Das ist eine Aufgabe von Prinzipien! Diesen Vorwurf, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen nicht ersparen.

In dieser heiklen und wichtigen Angelegenheit des Finanzausgleiches soll man schon den Anfängen widerstehen. Principiis obsta, sagt schon ein altrömisches Weistum: Widerstehe den Anfängen! Aber Sie haben dieses altrömische Weistum wahrscheinlich anders übersetzt. Sie haben statt Principiis obsta wahrscheinlich gesagt: Widerstehe den Prinzipien!

Dr. Halder

Sie sind erstens schlechte Lateiner, und Sie haben zweitens — das ist sehr ernst — einen wirklich fundierten und gerade von Ihnen immer wieder vertretenen Grundsatz des Finanzausgleichsgesetzes in gröblicher Weise verletzt. Ich kann nochmals unsere Kollegen von der Freiheitlichen Partei nicht verschonen: Sie haben sich in sehr kurzer Zeit, meine sehr geehrten Herren, zumindest in diesem Punkt den schlechtesten Koalitionsstil zu eigen gemacht. Diesen Vorwurf kann ich Ihnen auch nicht ersparen.

Mit einem netten Bonmot, das nicht ganz hierher gehört (*Abg. Zeillinger: Das andere auch nicht!*), das der Abgeordnete Weikhart im Jahre 1968 gebracht hat (*Abg. Weikhart: Nur herbei!*), darf ich nun den Abgeordneten Weikhart zitieren. Er hat damals eine schöne Feststellung gemacht, die heute natürlich nicht mehr zutrifft. Er hat wörtlich gesagt: „In einer Einparteienregierung sind Staatssekretäre völlig überflüssig.“

Bumm! Abgeordneter Weikhart hier an diesem Rednerpult! Ich glaube aber, er hat vergessen, auch dem gegenwärtigen Bundeskanzler Dr. Kreisky dieses sein Statement abzugeben, oder der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat auf ihn nicht gehört, was durchaus auch möglich ist.

Ich möchte aber auch etwas zurückweisen, was der Abgeordnete Pfeifer gesagt hat, nämlich eine interessante Schlußfolgerung. Er hat hier eine Zeitungsmeldung zitiert und daraus einen herrlichen Schluß gezogen, indem er gesagt hat: Sie haben diese Meldung nicht dementiert, daher nehme ich an, daß sie richtig ist! — Ich muß schon sagen, Kollege Pfeifer, wenn in Ihrer Partei dauernd so zwingende Schlußfolgerungen gezogen werden, dann wundere ich mich nicht über die Richtung, in der unser Staatsschiff unter dieser vorläufigen Leitung segelt.

Hohes Haus! Da in diesem Gesetz auch eine Abänderung des Finanzausgleiches erfolgt, möchte ich mir hier noch eine kurze Bemerkung erlauben und Sie bitten, auch diese Anregung — ich meine es sehr ernst — für die Zeit zu überdenken, die uns noch übrigbleibt, um den nächsten Finanzausgleich vorzubereiten.

Ich weiß natürlich ganz genau, daß das eine Angelegenheit des Bundes, der Länder und der Gemeinden ist, also nicht des Bundes allein, es heißt ja „Finanzausgleich“.

Aber ich möchte vielleicht doch an die Kollegen Abgeordneten aus den Bundesländern appellieren, aber auch an den Bund selbst, bei den Vorbereitungen zum nächsten

Finanzausgleich auf den wichtigen Umstand Bedacht zu nehmen, daß der vor 50 Jahren eingesetzte abgestufte Bevölkerungsschlüssel auf Grund der in diesen 50 Jahren geschehenen erfreulichen Weiterentwicklung in unseren ländlichen Gebieten, ja im ganzen ländlichen Raum, wahrlich als obsolet und als ungerecht bezeichnet werden muß, dieses Verhältnis von $1\frac{1}{8}$ bis zu 3, dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Ich glaube, die Zeit ist nun gegeben, darüber ernst nachzudenken.

Seinerzeit wurde dieser erhöhte Bevölkerungsschlüssel teilweise damit begründet, daß die Bedürfnisse in den großen Städten ganz anders seien, viel höherrangig, der Lebensstandard sei höher, die Kommunalverwaltung habe größere Verpflichtungen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die letzten 50 Jahre Gott sei Dank auch an unserem ländlichen Raum nicht spurlos vorübergegangen, sondern es hat dort eine sehr erfreuliche Aufwärtsentwicklung Platz gegriffen. Wenn man vor 50 Jahren — ich kann hier vielleicht als Waldviertler Abgeordneter und auch als Bürgermeister einer Landgemeinde sprechen — kaum eine Wasserleitung hatte, kaum eine Kanalisierung, kaum eine primitive Kanalisierung, geschweige denn eine Kläranlage, so ist heute die Situation so, daß sich der Lebensstandard und die Bedürfnisse des ländlichen Raumes fast an die Bedürfnisse unserer Städte angeglichen haben.

Wir haben heute bereits in den meisten größeren Landgemeinden ein Wasserleitungssystem, ein Kanalisierungssystem, wir haben ein riesiges Wegenetz zu erhalten, das dank der Mobilität des Fremdenverkehrs allenthalben von der Gesamtheit der Bevölkerung in Anspruch genommen wird. Ja wir haben sehr gehobene Kulturbedürfnisse in den Märkten und Städten draußen. Es gibt Musikpflege und Theatergruppen. In immer größerem Maße haben auch die Gemeinden kulturelle Aufgaben zu erfüllen. Das finde ich für sehr bedeutsam, und dem wäre auch bei der Regelung des Finanzausgleiches Rechnung zu tragen. Auch sportliche Einrichtungen werden in immer größerem Maße — in immer größerem quantitativem Umfang, aber auch hinsichtlich der Qualität der Sportausübung — in unseren Landgemeinden ein dringendes Erfordernis. Die Bevölkerung in den Märkten und kleineren Städten in den ländlichen Gebieten ist also in diesen 50 Jahren gewaltig aufgerückt. Ich glaube, die Differenzierung $1\frac{1}{8}$ und 3 kann in der heutigen Zeit, wollen wir unseren Bürgern im ländlichen Raum gerecht werden, nicht mehr die Grundlage für

Dr. Halder

einen kommenden Finanzausgleich bilden. Es ist, wie ich glaube, dringend notwendig, eine Entzerrung auf diesem für unseren ländlichen Raum so wichtigen Gebiete vorzunehmen.

Das, meine Damen und Herren, nur als Anregung, aber als eine aufrichtige und ernste Anregung mit dem Appell an alle Beteiligten, diesen wichtigen Veränderungen in der Struktur und im Standard in allen Bereichen des Lebens auch durch einen kommenden Finanzausgleich besser als bisher Rechnung zu tragen.

Nun darf ich sagen — ich habe es schon dargelegt und auch zum Teil meine Vordredner —, daß wir selbstverständlich den Teilen der Vorlage zustimmen werden, welche die Nichterhebung der Sonderabgabe auf Kraftfahrzeuge zum Gegenstand haben, und dem Teil, der die Nichterhebung der Weinsteuern zum Gegenstand hat. Wir werden auch dem Artikel IV unsere Zustimmung geben.

Wir werden selbstverständlich nicht dem Artikel I unsere Zustimmung geben. Seinerzeit wurde vorausschauend auf die wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklung eine genau zeitlich begrenzte Sonderabgabe statuiert, die mit Jahresende auslaufen sollte. Nun wird von dieser Regierung, einer neuen Koalitionsregierung, unserer Bevölkerung eine neue Belastung im Ausmaß von zirka 2,8 Milliarden Schilling auferlegt.

Wir sind über diese Vorlage in ihrem gesamten Zusammenhang mit dem Budget nicht glücklich, aber hinsichtlich der einzelnen Punkte, die ich angeben durfte, darf ich Ihnen mitteilen, daß wir mit dem Versuche einverstanden sind, der Bevölkerung auf einem bescheidenen Gebiete wenigstens eine teilweise Entlastung zu bringen, und werden daher in diesem Umfange der Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa zweieinhalb Jahren, im Juni 1968, war ein Gesetz mit einem ähnlichen Titel hier in diesem Hause zur Verhandlung, womit die Sondersteuern eingeführt wurden, unter anderem auch die Kraftfahrzeugsondersteuer, das heißt die Abgabe von 10 Prozent des Kaufpreises für erstmals zugelassene Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und Wohnwagen.

Ich habe mir sehr ausführlich das stenographische Protokoll dieser zwei Sitzungstage, es war Mittwoch, der 26. und Donnerstag, der

27. Juni 1968, durchgesehen. Damals war Berichterstatter zu dieser Vorlage der Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Er hat sehr ausführlich begründet, warum zur Sanierung des Bundesbudgets diese Maßnahmen notwendig sind.

Ich möchte mich heute nur mit der Frage der Autosondersteuer beschäftigen. Ich habe auch die entsprechenden Ausführungen in diesem stenographischen Protokoll sehr aufmerksam studiert. Der Herr Abgeordnete Graf war es, der damals gesagt hat, daß es sich bei Alkoholika und Kraftfahrzeugen, also bei diesen Steuern, bei diesen Sondersteuern darauf, um Abgaben auf den gehobenen Verbrauch handelt. *(Abg. Dr. Mussil: Bedarf!)*

Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Ich empfehle Ihnen die Lektüre dieses stenographischen Protokolls, lesen Sie das nach, und sagen Sie dann Ihrem Sitznachbarn, daß Sie anderer Meinung sind. *(Abg. Dr. Mussil: Mir gefällt das Wort „Bedarf“ besser! — Abg. Graf: Schauen Sie nach, ob es der Robert oder der Rudolf war! Ich glaube, ich habe in diesem Kapitel nicht gesprochen!)*

Es waren Sie. Es ist erstaunlich, wie schnell Sie vergessen, Herr Abgeordneter Graf, innerhalb von zweieinhalb Jahren. *(Abg. Graf: Ihre Rede werde ich schon nach zwei Tagen vergessen haben!)* Ich hätte vermutet, daß Sie sich doch aus Anlaß dieser heutigen Debatte ein bißchen in Erinnerung rufen, was Sie selber gesagt haben; nicht einmal dieser Mühe haben Sie sich unterzogen. *(Abg. Dr. Mussil: Kollege Graf hat ja nicht soviel Zeit wie Sie!)*

Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Ich respektiere Sie, obwohl ich noch ganz jung in diesem Hause bin, als gewiegten Parlamentarier außerordentlich. Ich habe aber heute gesehen, daß Sie Wortmeldungen nicht nur hier erfüllen, sondern daß Sie immer auch sehr lange Wortmeldungen aus der Bankreihe erfüllen. Ich habe sehr viel übrig für diese guten Zwischenrufe, die Sie machen. Aber wenn Sie ganze Reden aus der Bank halten, so wie Sie es heute bei meinem Freund Lanc getan haben, so hat das ein bißchen abgewertet. *(Abg. Vollmann: Das ist ja Sache des Präsidenten!)* Ich erlaube mir nur in aller Höflichkeit und Freundlichkeit meine Meinung dazu zu sagen, Herr Abgeordneter Dr. Mussil. *(Beifall bei der SPO. — Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Es war der Herr Abgeordnete Staudinger, der sich sehr ausführlich auch mit der Abgabe für Personenkraftwagen, Wohnwagen und Kombinationskraftwagen beschäftigt hat und der in dieser Debatte vor etwa zweieinhalb

Ing. Hobl

Jahren wirklich in großer Ausführlichkeit gesagt hat, was an Überlegungen die Fraktion der Österreichischen Volkspartei zu diesem Problem angestellt hat. Er hat sich auch als einziger Abgeordneter der damaligen Regierungspartei meiner Meinung nach wirklich mit allen Argumenten, die pro und kontra vorgebracht wurden, mit Gegenvorschlägen, wie man aus der Kraftfahrwirtschaft unter anderen Titeln zur Budgetsanierung beitragen könnte, exakt auseinandergesetzt, und er hat festgestellt, daß die Österreichische Volkspartei der Meinung war, daß diese Maßnahme, also diese 10prozentige Sondersteuer, die Sie beschlossen haben, auch vom sozialen Standpunkt her die richtige ist.

Der Herr Abgeordnete Staudinger hat damals gesagt: Wenn wir eine Erhöhung der Mineralölpreise gemacht hätten, so hätten wir nicht nur die potentiellen Neuwagenkäufer getroffen, sondern auch die sozial schlechtergestellten Schichten, die schon ein altes Kraftfahrzeug haben; auch die hätten zur Budgetsanierung herangezogen werden müssen.

Es war mein Freund Eberhard, der vom Standpunkt der sozialistischen Fraktion damals sehr ausführlich auch diese Frage behandelt hat. Er hat unter anderem — es steht auf der Seite 8528 dieses stenographischen Protokolls vermerkt — gesagt, daß die sozialistische Opposition deshalb diese Sondersteuer als so unsozial empfindet, „weil sie keinen Unterschied macht, ob sich der Herr Generaldirektor einen neuen Wagen zulegt, der Industrielle Soundso oder der kleine Hilfsarbeiter oder ein Facharbeiter.“ Und der Herr Abgeordnete Machunze hat den Zwischenruf getan: „Ein Hilfsarbeiter kauft sich keinen neuen Wagen!“

Nun hat aber auch damals das Gremium des Kraftfahrzeughandels gegen die Einführung dieser 10prozentigen Autosondersteuer Stellung genommen und hat vier Punkte angeführt. (*Abg. Dr. Mussil: Es war das Bundesgremium!*) Jawohl, es war das Bundesgremium, danke vielmals.

Wir — zum Beispiel ich als ARBO-Funktionär — haben, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, als Stellungnahme abgegeben: Wir schließen uns vollinhaltlich der Meinung der Bundeskammer an. (*Abg. Graf: Das sollten Sie öfter tun! Das ist eine gescheite Idee!*) Wir werden das nicht dann tun, Herr Abgeordneter Graf, wenn Sie uns den Rat geben, sondern wenn wir glauben, daß wir es tun können. (*Beifall bei der SPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Graf.*) Ich habe noch nicht erkennen können, daß Ihre Ratschläge für uns gut sind, aber sollte das einmal der Fall sein, so werde ich nicht anstehen, das zuzugeste-

hen, Herr Kollege Graf (*Zwischenruf des Abg. Graf*), und zwar wie sich's gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundeskammer hat also damals die Sondersteuer abgelehnt, erstens, weil es eine Art Luxussteuer sei, zweitens, weil sie unbefristet vorgesehen ist und des Charakters eines eventuellen Notopfers dadurch entbehrt, drittens überdies zu hoch ist (*Abg. Dr. Mussil: Sehr gescheit!*), um ohne nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung der österreichischen Motorisierung bleiben zu können. Der Punkt 4 war, daß sie gesamtwirtschaftliche Schädigungen sowie für den Fiskus erträgnismindernde Auswirkungen auf verschiedene Sektoren mit Sicherheit erwarten läßt.

Nun ist dazu zu sagen: Diese Sorgen der Bundeskammer wegen dieser erträgnismindernden Auswirkungen, Sorgen, die wir beispielsweise als ARBO unterstützt haben, die haben sich tatsächlich vom Standpunkt der Erträge, die diese Sondersteuer gebracht hat, nicht erfüllt. (*Abg. Dr. Mussil: Die erste Zeit schon, dann später nicht mehr!*) Ich habe das hier, zuerst waren es 540 Millionen, jawohl.

Ich muß Herrn Professor Koren — leider ist er nicht hier — als damaligem Finanzminister also das Zeugnis ausstellen (*Abg. Doktor Mussil: Ich habe alle Zahlen im Kopf!*), daß er es besser gewußt hat als die Bundeskammer. Leider haben wir uns in diesem Punkt der Bundeskammer auch angeschlossen gehabt.

Die Kraftfahrzeugsondersteuer — das wissen Sie alle, Sie haben die Abgabenerfolge per Ende Oktober dieses Jahres auch zugestellt erhalten — spielt also ganz schöne Beiträge herein. Wenn wir jetzt bei mehr als 600 Millionen Schilling, also in einer Höhe an die 700 Millionen Schilling, halten, so ist das ein Neuwagenkaufpreis von 7 Milliarden Schilling, und etwa vor sechs Jahren war der Gesamtaufwand der Österreicher für neue Kraftfahrzeuge bei 7 Milliarden Schilling. Also wir pendeln uns etwa auf die Werte ein. Vernachlässigt ist dabei, daß sich die Preise in der Zwischenzeit erhöht haben: an Einheiten von Kraftfahrzeugen wird es also etwas weniger sein.

Aber die Annahme, die Herr Professor Doktor Koren damals als Finanzminister gemacht hat, daß man diese Steuer unbefristet einführen kann, weil sie doch eine Säule bei der Budgetierung sein wird, diese Annahme war, wie sich jetzt längerfristig herausstellt, durchaus nicht unbegründet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun komme ich dazu, warum wir, obwohl

Ing. Hobl

diese Steuer einen nicht unerheblichen Betrag hereinbringt, für ihre Abschaffung sind. (*Abg. Mitterer: Sie müssen doch den Freiheitlichen ein Zuckerl hergeben!*) Das ist nicht wegen dem Zuckerl hergeben, Herr Abgeordneter Mitterer!

Ich war einer der sozialistischen Abgeordneten — erinnern Sie sich an die Pressepolemiken! —: Einen Tag vor der Wahl, also am letzten Februartag dieses Jahres, ist ein Leserbrief im „Kurier“ erschienen, wo ich dem Herrn Patleich gesagt habe: Sie haben recht, diese Autosondersteuer gehört abgeschafft, und ich werde mich bemühen, eine Mehrheit zu finden! (*Abg. Mitterer: Da die Freiheitlichen das gefordert haben!*) Ich bin glücklich, daß der Herr Dr. Haider jetzt erklärt hat, daß einzig zum Artikel II dieses Gesetzes auch die Fraktion der Österreichischen Volkspartei ihre Zustimmung geben wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Herr Dr. Mussil! Ich habe dadurch allerdings eine Wette verloren — ich werde wohl keine Kollekte auflegen, aber ich möchte das hier sagen —, denn als am vorigen Freitag im Finanz- und Budgetausschuß die Frage zur Debatte stand, hat der Klubobmann Doktor Koren nach einer Sitzungsunterbrechung eine Stellungnahme abgegeben, die besagt: Regierungspartei und FPÖ haben in einem Übereinkommen andere Wege beschritten und mehr unter dem Gesichtspunkt der augenblicklichen Popularität andere Steuern zur Abschaffung vorgesehen. (*Abg. Graf: Was denn sonst!*) Wir halten das, sagte Dr. Koren, für eine verfehlte Steuerpolitik, weil sie dort ansetzt, wo im Augenblick vielleicht der größte Stimmenerfolg erzielbar ist, aber sicherlich nicht der zweckmäßige und richtige steuerpolitische Effekt erzielt werden kann. (*Abg. Dr. Withalm: Da hat er recht! — Abg. Graf: Das war eine gute Formulierung!*) Ich billige Herrn Professor Koren nicht nur zu, daß es eine gute Formulierung war — das geziemt sich ja für einen Hochschullehrer —, aber er hält konsequent an der Linie fest, zu der er Ihre Partei im Jahre 1968 gebracht hat.

Dann war die Abstimmung, und da haben sich jene Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ganz verschämt verhalten. Herr Generalsekretär Dr. Mussil, Sie waren auch dort. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. — Abg. Dr. Haider: Was verstehen Sie unter „verschämt“?*) Ich bin Ihnen gegenübergesessen. Ihr Handheben war so ganz verschämt dafür, daß man diese Autosondersteuer doch abschafft. Nicht nur Sie, Herr Dr. Mussil, haben so gar nicht klar die Hand gehoben. (*Heiterkeit.*) Es war auch der Herr Professor

Dr. Koren. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Das hat sogar dazu geführt, daß es im Protokoll nicht sicherzustellen war. Aber Sie waren mannhaft und haben nachher gesagt: Wir möchten reklamieren, wir sind auch für die Aufhebung der Autosondersteuer (*Zwischenruf bei der SPÖ*) und für die Sistierung der Weinsteuer. (*Abg. Dr. Mussil: Von allem Anfang an!*)

Nun darf ich Ihnen vielleicht diese kleine Geschichte mit der verlorenen Wette erzählen. (*Abg. Dr. Mussil: Wenn es nicht zu lange dauert!*) Dort hat die Sache eingesetzt. Ein Mann hat mir dann gesagt: Mein lieber Freund! Eine Einstimmigkeit wirst du nicht zusammenbringen! Wetten wir? — Darauf sage ich: Du, ich bin überhaupt keiner, der gern wettet. (*Abg. Dr. Mussil: Wir haben nur mitgestimmt, damit Sie die Wette verlieren! — Heiterkeit.*) Darf ich dann zu Ihnen kommen, damit Sie sich an meinem Verlust beteiligen, Herr Dr. Mussil? Ich habe 100 Liter Superbenzin zum Bruttopreis verspielt, und zwar jetzt erst! Als Herr Dr. Haider vor mir die Erklärung abgegeben hat, daß Sie ... (*Abg. Mitterer: Kaufen Sie sonst zum Nettopreis?*) Nein, aber vielleicht Sie, Herr Kollege Mitterer, und einige andere, die bessere Beziehungen zu Mineralölfirmen haben als ich. (*Heiterkeit. — Abg. Ofenböck: Warum sagen Sie Bruttopreis?*) Aber darüber, wie die Brutto- und wie die Nettopreise sind, werden wir vielleicht noch beim Bundesmineralölsteuergesetz reden können.

Meine Herren! Herr Dr. Haider mit seiner Erklärung für Ihre Partei, daß Sie dem Artikel II zustimmen, hat mir also diesen Wettverlust gebracht. Ich nehme ihn aber gerne hin, weil ich glaube, daß wir einen wichtigen Schritt zur Neugestaltung der Besteuerung des österreichischen Kraftfahrzeugwesens gegangen sind. (*Abg. Dr. Mussil: Durch Erhöhung der Gewinnspannen für ausländische Autos!*) Ja, Herr Dr. Mussil, da komme ich zu einer wichtigen Sache. Es wird auch eine Ihrer Aufgaben als Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sein, das Gremium des Autohandels dazu zu bringen (*Abg. Doktor Mussil: Ausländische Firmen unterstehen mir nicht!*), daß es auf ihre Lieferfirmen Einfluß nehme, damit sie nicht die zehn Prozent, die vom Fiskus nachgelassen werden, einfach auf die Preise daraufschlagen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Die Volkswagenwerke unterstehen mir nicht!*) Bilden wir eine Front, Herr Generalsekretär Doktor Mussil! (*Abg. Dr. Mussil: Mein Einfluß reicht nicht über die Grenzen Österreichs hinaus, leider!*)

Ich biete Ihnen eine gemeinsame Aktion der sozialistischen Fraktion dieses Parlaments,

Ing. Hobl

des ARBO und der Bundeskammer an, um innerhalb der österreichischen Öffentlichkeit jene Atmosphäre zu schaffen, die es auch ausländischen Automobilgroßkonzernen nicht leicht machen wird, sich diesen Extragewinn zu holen. (*Abg. Weikhart: Da wette ich, daß der Mussil nicht mittun wird!*) Die Antwort wird auch nächste Woche noch gerne entgegengenommen werden! (*Erneuter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Herr Kollege, den Touring Club nehmen Sie nicht mit, den lassen Sie dabei aus? Was ist das für eine politische Symmetrie ohne Touring Club?*) Ich bin nicht der Vertreter des Touring Clubs, ich betrachte mich als ein Kontrahent von Ihnen. (*Abg. Dr. Mussil: Sie mit der Bundeskammer ohne Touring Club?*) Ich habe von den engen Verbindungen zwischen Touring Club und Bundeskammer nichts gewußt, aber ich nehme das gerne zur Kenntnis, und wenn wir mehr Partner haben, können wir wahrscheinlich nur noch erfolgreicher sein, Herr Generalsekretär!

Ich möchte also von dieser Stelle aus und ausgelöst durch Ihre Mitteilungen, wie gefährlich es ist, daß man Fiskalbelastungen in Österreich senkt, weil dann insbesondere ausländische Produzenten zu Superprofiten kommen können ... (*Abg. Dr. Mussil: Herr Kollege, ich habe nicht gesagt „Superprofite“, übertreiben Sie nicht, Herr Kollege, das ist Ihr Jargon!*) Also zu zusätzlichen Gewinnen, einverstanden. Also höhere Profite, wie Herr Generalsekretär Dr. Mussil meint, Superprofite, wie ich meine. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ist jetzt wirklich einiges dazu zu sagen. Wenn ein deutsches Automobilwerk seine Preise erhöht, dann ist es durchaus nicht so — wenn Sie die Exportmärkte dieses Unternehmens betrachten und untersuchen —, daß die Preiserhöhung des Produzenten in seinem Lande, in dem er produziert, automatisch auf alle Exportmärkte übertragen wird. Ich bin nicht so vermessen zu sagen, der Exportmarkt der Republik Österreich sei vielleicht für ein bestimmtes deutsches Automobilprodukt gleichzusetzen mit dem Exportmarkt der Vereinigten Staaten von Nordamerika, aber wir können auch auf unserem kleinen Markt in der Öffentlichkeit eine so günstige Stimmung hinsichtlich der Preisbildung ausländischer Produzenten, auch des Exportpreises für Österreich, machen, daß der Superprofit oder der höhere Profit, Herr Generalsekretär Doktor Mussil, doch nicht in dem vielleicht beabsichtigten Ausmaß von den potentiellen österreichischen Autokäufern bezahlt wird. (*Abg. Dr. Mussil: „Mehrwert“ hätte ich gesagt, das wäre noch ein bestimmterer Ausdruck!*)

Es ist sehr interessant, Sie sind offenbar marxistisch sehr gut geschult, Herr Generalsekretär. (*Abg. Dr. Mussil: Jawohl!*) Jawohl; vielleicht können wir uns einmal in dieser Terminologie unterhalten. Ich möchte es heute nicht tun.

Jetzt beschreiten wir, meine sehr geehrten Herren und Damen, einen Weg, der die Verzerrungen, die es in der Besteuerung auf dem gesamten Kraftfahrverkehrsgebiet in Österreich gibt, etwas entzerrt. Wir haben die verschiedensten Abgaben und Steuern, die der motorisierte Straßenverkehr aller Kategorien zu zahlen hat. Wenn wir diese Kategorien anschauen, so gibt es darunter wirtschaftlich zu begründende Steuern und wirtschaftlich nicht zu begründende Steuern; bei den Abgaben ist es genauso.

Diese Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung am 27. April dieses Jahres als erste Regierung in der Ersten und Zweiten Republik festgestellt, daß sie den Gesamtbereich der Kraftfahrzeugbesteuerung nach ökonomischen Gesichtspunkten untersuchen wird, wobei sie insbesondere die neuesten Ergebnisse der Wegekostenrechnung berücksichtigen will. Wir müssen dazu kommen, daß wir einem nach Schwerpunkten festzulegenden Ausbau unseres Straßennetzes auch ein entsprechendes Finanzierungskonzept gegenüberstellen. In diesem Zusammenhang kommt der Entzerrung der Besteuerung, insbesondere jener Steuern, die auf den Kraftfahrzeugen und dem Kraftfahrverkehr lasten, die nur vom fiskalischen Standpunkt aus auferlegt werden und nicht vom Standpunkt der Verkehrswirtschaft, größte Bedeutung zu.

Ich erachte es — und damit komme ich zum Schluß — als ein gutes Zeichen, daß die Österreichische Volkspartei heute dem Artikel II des vorliegenden Gesetzentwurfes zustimmen wird. Ich erachte es deswegen als gutes Zeichen, weil ich glaube, daß auch die stärkste Oppositionspartei in diesem Hause damit beweist, daß sie bereit ist, einer Gesamtreform der Kraftfahrzeugbesteuerung nach ökonomischen Gesichtspunkten ihre Mitarbeit nicht zu versagen. Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jungwirth.

Abgeordneter **Jungwirth** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Kollege Mussil ist ja noch da. Immer, wenn die Abenddämmerung hereinbricht, ist es eigenartig (*Abg. Mitterer: Sonst hätten Sie gar nicht geredet!*), da sieht der Herr Abgeordnete Doktor Mussil immer weiße Mäuse. So auch heute. Er hat die Worte gebraucht: Katastrophen-

Jungwirth

budget, eine Preislawine wird auf uns hereinrollen, und so weiter. (Abg. Dr. Mussil: Keine solchen Ausdrücke wie weiße Mäuse! Ich werde einen Ordnungsruf für Sie beantragen!)

Aber, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, den Grundstein zu diesem angeblichen Katastrophenbudget (Abg. Dr. Mussil: Keine Sorgen!) hat zweifelsohne „der beste Finanzminister, den es je gab“, der in Österreich mit dem grünen Wimpel durch die Lande gezogen ist und Schillinge gedruckt hat, verursacht. (Abg. Dr. Pittermann: Und der war von der Bundeskammer!) Er war von der Bundeskammer. (Abg. Dr. Mussil: Da hat er recht! — Abg. Skritek: Sind wir froh, daß wir ihn losgekriegt haben!)

Anschließend ist mit einem Paukenschlag der angebliche Fachmann Herr Professor Koren gekommen. Aber aus diesem Paukenschlag ist nur mehr ein Wimmern geworden, weil er zwischen den drei Mühlsteinen der Bünde zerrieben wurde. (Abg. Dr. Blenk: Mein Kompliment!) Herr Dr. Blenk, bitte? (Abg. Dr. Blenk: Mein Kompliment!)

Es war eigenartig bei den Beratungen im Unterausschuß, als der Herr Abgeordnete Doktor Neuner in derselben Art und Weise mit beiden Händen in die Staatskasse greifen wollte; denn seine 46 Abänderungsanträge, die er im Unterausschuß vorgetragen hat, hätten ein weiteres Defizit von 1,2 Milliarden Schilling bedeutet.

Auch sein Verhalten im Unterausschuß bei den Beratungen über das Strukturverbesserungsgesetz hat in mir den Eindruck erweckt, daß Herr Dr. Neuner einem nicht mehr zu verantwortenden Poujadismus anhängt. (Abg. Dr. Mussil: Welchem -dismus?) Kennen Sie nicht Poujade, jenen französischen Abgeordneten, der die Steuern abschaffen wollte? Er sitzt nicht mehr im französischen Parlament. Er hat also mit seinen Ideen nicht viel Erfolg gehabt. (Abg. Dr. Blenk: Ihre Aussprache ist zu südfranzösisch! — Abg. Mitterer: Weder nord- noch südfranzösisch, sondern falsch!) Ob süd- oder nordfranzösisch, wollen wir jetzt nicht beurteilen, Herr Dr. Blenk!

Weiters möchte ich sagen: Noch ein paar solche Steuerberater im Parlament, und wir brauchen kein Einkommensteuergesetz mehr, denn dann wird vom Einkommensteuergesetz nur mehr der § 32, die Tabelle, übrigbleiben; alles andere wären Ausnahmen. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Aber das sage ich den Steuerberatern!) Diese werden mir nicht weh tun, Herr Kollege Mussil!

Aber weil Sie gerade hier sind, noch etwas: Ich möchte jetzt auf mein Thema eingehen,

auf den Katastrophenfonds. (Abg. Doktor Mussil: Der Herr Minister schaut schon ganz böse drein! Sie verlieren sogar bald den Herrn Minister als Ihr Parteimitglied!) Ich werde ihn schon wieder versöhnen. Seien Sie unbesorgt! Lassen Sie das meine Sorge sein!

Herr Kollege Dr. Mussil! Sie sind ja auch... (Abg. Dr. Mussil: Steuerberater bin ich keiner!) Nein. Aber Sie sind im Parteivorstand der ÖVP. (Abg. Dr. Mussil: Auch nicht!) Auch nicht; schade. Aber Sie sind im Klub. Ich möchte jetzt eine Frage stellen. Vor mir liegt „fs voraus“ — „ÖVP-Presse-dienst“, „2. Aussendung vom 3. September 1970“. Hier heißt es:

„Die ÖVP läßt in diesem Zusammenhang keinen Zweifel darüber, daß sie sich nach wie vor an das Versprechen des termingemäßen Auslaufens der befristet beschlossenen Sondersteuern gebunden fühlt.“

Ich wollte Sie jetzt fragen, ob Sie damit auch das Auslaufen des Katastrophenfonds gemeint haben. (Abg. Machunze: Das stand bei uns nie zur Debatte! — Abg. Doktor Mussil: Wir können nicht so ins Detail gehen!) Wenn nicht, so nehme ich das mit Freude zur Kenntnis.

Ich glaube, die Verlängerung dieses Katastrophenfondsgesetzes auf vier Jahre ist zweifellos zu begrüßen. Nachdem nun die Österreichische Volkspartei die Meinung vertritt, daß auch sie das begrüßt, ist es umso erfreulicher.

Ich bin davon überzeugt, daß die österreichische Bevölkerung es auch akzeptieren würde. (Abg. Machunze: Ein Katastrophengesetz gegen die Regierung brauchen wir!), wenn dieser Katastrophenfonds nicht auf 3 Prozent, sondern sogar auf 5 Prozent erhöht würde. (Ruf bei der ÖVP: Wie war es im Jahre 1965?) 1966 ist der Katastrophenfonds eingeführt worden; es handelte sich dabei um einen gemeinsamen Beschluß aller drei Parteien. (Abg. Schrotter: 1965 haben Sie es blockiert!) Nein.

Ich werde mich sicherlich keiner Übertreibung schuldig machen, wenn ich behaupte, daß man heute in Österreich mit Naturkatastrophen in immer kürzeren Zeitabständen als mit einer fast stehenden Einrichtung rechnen muß.

Die Hochwasser-, Mur- und Lawinenkatastrophen seit 1965 haben vor allem durch den Schadensumfang und das betroffene Flächenmaß alle Österreicher aufgerüttelt.

Bei den ausgedehnten Katastrophenereignissen im September 1965 in Kärnten und in

Jungwirth

Osttirol fielen allein pro Hektar zirka 200.000 Liter Wasser, was auf Osttirol bezogen eine Regenmenge von 400 Millionen Tonnen innerhalb von 48 Stunden bedeutete. An den entscheidenden zwei Tagen wurden Schäden im Rahmen des Schutzwasserbaues im Ausmaß von 1540 Millionen Schilling verursacht.

Bei allen Katastrophenursachen können wir einen unbeeinflussbaren und einen beeinflussbaren Bereich feststellen, wobei ersterer der menschlichen Ingerenz entzogen ist. Hiezu sind vor allem der Witterungsablauf, die Niederschlagsmenge, die orographische Lage in bezug auf das Wettergeschehen, Erdbeben sowie ein Teil der Substrateigenschaften zu nennen.

Und nun zum menschlich beeinflussbaren Bereich. Hier sind insbesondere die Einflüsse der Vegetationsbeschaffenheit, der Bau von Straßen entlang der Hänge, ferner Einflüsse der Bewirtschaftung, insbesondere der Beweidung, die Frage des Verbauestempos beim Lawinen- und Schutzwasserbau und natürlich die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel und nicht zuletzt legislative und koordinierende Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

Einen großen Einfluß hat der Mensch auf den Vegetationsbestand. Hier ist der Wald vom Standpunkt des Wasserhaushaltes mit Abstand das beste Mittel, den Abfluß zu verringern und die Verdunstung zu steigern.

Langjährige Forschungen haben die Richtigkeit dieser Funktion des Waldes bestätigt. So ist Buchenwald imstande, 20 Prozent des Niederschlages in seinen Kronen aufzunehmen, bei Kiefernwald sind es 24 Prozent, bei Fichtenwald 41 Prozent und bei Zirbenwald sogar 53 Prozent. In Österreich sind zirka 150.000 Hektar Höhenlagen noch nicht aufgeforstet. Es wäre wünschenswert, wenn die Hochlagenaufforstung mit dieser Holzart forciert würde.

Die Funktion des Waldes im Wasserhaushalt der Natur ist sicher unbestritten. Was hat aber der Mensch im Laufe von zwei Jahrhunderten mit diesem Schutzgürtel gemacht? Ein Blick in die Waldkarte Peter Anichs vom Ende des 17. Jahrhunderts beweist, daß hier im wahrsten Sinne des Wortes Frevel betrieben wurde. An Hand dieser Karte ist festzustellen, daß allein in der Umgebung meines Ortes, im Oberinntal, in zehn Gemeinden bis heute ein Waldrückgang von 51 Prozent zu verzeichnen ist.

Ich möchte feststellen, daß darunter auch die Gemeinde Inzing fällt, die erst im vorigen Jahr durch eine schwere Murkatastrophe betroffen wurde. Interessant ist, daß die Fachleute der Wildbachverbauung diese Katastrophe vorausgesagt haben und die Gemeinde

davor gewarnt hatten, das Schwimmbad direkt an den Rand des dortigen Murbaches zu bauen. Leider hat aber die Lawinen- und Wildbachverbauung auf Grund der Bauordnung keinerlei Einfluß gehabt. Es war tragisch, daß bei diesem Unglück drei Menschen ihr Leben lassen mußten.

Es steht außer Zweifel, daß die Verringerung des Waldbestandes sehr bald Katastrophen im Gefolge hat. Dies trifft nicht nur auf Inzing zu, sondern ich verweise auch zum Beispiel auf das Finsingtal in Tirol, auf den Schesatobel in Vorarlberg, aber auch — ich denke an die jüngste Zeit — auf die Axamer Lizum, wo immer wieder durch Schlägerung des Waldes Murbrüche niedergehen.

Die Aufforstung der Grenzertragsböden ist nicht nur vom Standpunkt des Wasserhaushaltes, sondern auch aus wirtschaftlichen Überlegungen ein Gebot der Stunde.

Löhr hat 1964 festgestellt, daß sich die Einkünfte der bergbäuerlichen Betriebe aus landwirtschaftlicher Tätigkeit zu jenen aus forstwirtschaftlicher Tätigkeit wie 1 : 6 verhalten.

Was wir brauchen, ist eine Landschaftsneueordnung nach ökologischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Schutzbedürfnisse und des Wasserhaushaltes. Als Beispiel führe ich die Integralmeliorationen im Zillertal an, wo zwei Drittel des Almbodens aufgeforstet wurden und das verbleibende eine Drittel der Almböden durch Intensivbearbeitung so weit gebracht wurde, daß es so viel Futter liefert, daß der Ausfall der anderen zwei Drittel damit wettgemacht ist.

Der Einfluß der Siedlungstätigkeit ist ebenfalls zu beachten. Der hohe Lebensstandard der jüngsten Vergangenheit hat ein so schnelles, vielfach auch unorganisches Wachstum aller Ortschaften und neue Siedlungen zur Folge wie nie zuvor.

Bei gleichbleibender Siedlungstendenz muß jede Katastrophe bei den gleichen sonstigen Voraussetzungen größer werden, weil immer mehr Menschen ungeschützt im Gefahrenbereich leben und weder das Verbauestempo noch das Wiederaufforstungstempo mit dieser Entwicklung auch nur einigermaßen Schritt zu halten vermag. Je schneller die Entwicklung der Orte, je bedeutungsvoller die Rolle des Winterfremdenverkehrs und je hochalpiner die Lage, umso mehr wird dies im allgemeinen zutreffen.

Vor noch wenigen Jahrzehnten im Winter gänzlich abgeschlossene Gebiete wie Galtür, Obergurgl, Kühtai, Lech, Sankt Christoph und so weiter wurden innerhalb weniger Jahre zum Zentrum des Wintersportes mit Hunderten

Jungwirth

Fremdenbetten und Tausenden Winterurlaugs-gästen, für die die Zufahrt freigehalten werden muß.

Daher ist es zu begrüßen, daß im Rahmen dieses Gesetzes erstmals 8 Prozent, das sind 58 Millionen Schilling, für Lawinenschutzbauten an Bundesstraßen eingesetzt werden.

Angesichts dieser Siedlungsentwicklung, die in vielen Fällen als unbedingt bedrohlich anzusehen ist, muß man berücksichtigen, daß zum Beispiel Tirol heute schon, wenn die Bevölkerung allein auf den siedlungsmöglichen Raum bezogen wird, eine Bevölkerungsdichte von 260 Menschen pro Quadratkilometer aufweist. Und auf Grund von genauen statistischen Erhebungen werden im Jahr 2000 in Tirol 415 Menschen pro Quadratkilometer wohnen müssen. Wir wissen, daß die Spitze in Europa Holland mit 300 Menschen pro Quadratkilometer hält. Man wird nicht umhin können, diese Entwicklung in die Bundes- und Länderraumplanung einzubeziehen.

Hierin ist die Schweiz für uns zweifelsohne beispielgebend, denn dort scheidet man die Lawinen- und Wildbachgefahrensbereiche als sogenannte Rote Zonen aus, in denen absolutes Bauverbot herrscht. In der anschließenden, weniger gefährlichen Blauen Zone wird unter gewissen Voraussetzungen und Auflagen das Bauen ermöglicht. Und erst in der ungefährdeten Weißen Zone darf unbeschränkt gebaut werden.

Wenn das Wasserrückhaltevermögen der Hänge nicht ausreicht, wie es sich anlässlich der Katastrophen sehr augenscheinlich gezeigt hat, und wenn die Siedlungen weiter in die Gefahrengelände vorgestoßen sind, dann ergibt sich automatisch die Notwendigkeit, das Verbauungstempo zu steigern. Das wird zweifelsohne durch die Verlängerung des Katastrophenfondsgesetzes um weitere vier Jahre erreicht.

Aber gestatten Sie mir, abschließend noch ein paar Gedanken zu diesem brennenden Problem zu deponieren.

Es wäre erstens einmal eine Österreich-Inventur der wildbach- und lawinengefährdeten Bereiche aufzustellen. Soviel ich gehört habe, soll jetzt im Ministerium so ein Fünfjahresplan ausgearbeitet werden.

Dann, nach Ausarbeitung dieses Planes, wäre es notwendig, eine Reihung der Verbauungsdringlichkeit als Vorbeugungsmaßnahme festzulegen.

Weiters wäre es notwendig, diese Gebiete gleich in die Raumplanung des Bundes und der Länder einzubeziehen.

Wichtig wäre auch, daß das Fach- und Stammpersonal der Lawinen- und Wildbachverbauung auf alle Fälle gehalten wird. Auch hier, glaube ich, wurde die Versicherung des Ministeriums abgegeben, daß dieser Kader nun behalten werden wird.

Es wäre jedenfalls auch notwendig, und es wird hier in diesem Gesetz zum Teil auch verwirklicht, eine Anschaffung von Geräten und Ausrüstung vorzunehmen.

Weiters wäre es nötig, in den Landesgesetzgebungen, gerade was den Siedlungsbereich betrifft, in den Landesbauordnungen vor allem das Mitsprache- und Entscheidungsrecht der Wasserrechtsbehörde beziehungsweise der Wildbach- und Lawinenverbauung anzuhören.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen, daß wir Sozialisten diesem Gesetz, was die Verlängerung des Katastrophenfondsgesetzes betrifft, gerne unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Auch ich habe mir vorgenommen, zur Verlängerung der Geltungsdauer des Katastrophenfondsgesetzes zu reden.

Aber vorher, glaube ich, ist es doch notwendig, zu einigen anderen Ausführungen meiner Herren Vorredner Jungwirth, Lanc und Pfeifer kurz Stellung zu nehmen; denn alle drei Herren haben hier wieder Klage über das schlechte Erbe geführt, das ihnen die ÖVP hinterlassen habe, über die Schuldenwirtschaft, die ihnen die ÖVP hinterlassen habe, und daß das alles jetzt die Ursache sei, daß sie ihre vor der Wahl so zahlreich abgegebenen Versprechungen nicht erfüllen können.

Ich glaube, die Herren haben alle den Bundesrechnungsabschluß des Jahres 1969 nicht studiert; denn in diesem Bundesrechnungsabschluß 1969 sind genaue Zahlen und Beweise dafür angeführt, daß das nicht stimmt, und in diesen nicht einmal vier Monaten, vom 1. Jänner bis zum 20. April, konnte es doch nicht so viel schlechter werden, daß das Erbe so schlecht ist, das wir Ihnen hinterlassen haben.

Im Bundesrechnungsabschluß steht drinnen, daß die österreichische Wirtschaft eine ausgesprochene Hochkonjunktur zu verzeichnen hat. In diesem Bundesrechnungsabschluß steht weiters drinnen, daß das präliminierte Defizit für das Jahr 1969 um 809 Millionen Schilling

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

kleiner war, daß es also insgesamt nur 7,1 Milliarden Schilling betragen hat.

Der Herr Bundeskanzler Kreisky hat ja vor nicht allzu langer Zeit erklärt, daß es ein Wahnsinn wäre, ein Budgetdefizit von 8 Milliarden Schilling zu statuieren. Es zeigt sich, daß 1969 die Einnahmen größer waren und die Ausgaben nicht in dem gleichen Umfang gestiegen sind. Wenn wir uns an die Budgetdebatten der Jahre 1969 und 1970 zurückerinnern — vor allem 1969 —, dann können wir feststellen, daß man damals von der Sozialistischen Partei ein Lamento angestimmt hat, daß die Einnahmen viel zu hoch angesetzt seien, die Ausgaben viel zu niedrig und daß das Budgetdefizit noch viel größer wäre.

In dem gleichen Bundesrechnungsabschluß 1969 ist auch der Personalaufwand angeführt, und hier wird festgestellt, daß insgesamt 561 Millionen Schilling weniger gebraucht wurden, als budgetiert worden ist, obwohl in diesem Budget von der Regierung schon eine beachtliche Kürzung der Dienstposten vorgenommen wurde.

Und heute hat der Herr Kollege Lanc gemeint: Wo bleibt denn die Verwaltungsreform der Österreichischen Volkspartei? Diese Zahlen zeigen, daß die Österreichische Volkspartei mit Erfolg die Verwaltungsreform angegangen ist. Wir wissen aber auch, daß im heurigen Budget um 3 Prozent mehr Dienstposten aufscheinen.

Ich möchte also nur sagen: Wenn wir uns erinnern, was die Sozialistische Partei zum Budget 1969 und zum Budget 1970 gesagt hat und was sie jetzt als Regierungspartei sagt, dann, glaube ich, können wir feststellen, daß wir Ihnen ein gutes Erbe hinterlassen haben; der Beweis ist der Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1969. Dieser weist die Zahlen am 31. Dezember 1969 aus, und ich glaube doch, daß es in den dreieinhalb Monaten bis zu Ihrer Regierungsübernahme nicht soviel schlechter werden konnte.

Ich bitte Sie also der Objektivität willen: Lassen Sie diese Ausreden einmal weg, man glaubt sie Ihnen draußen ja doch nicht. (*Beifall bei der OVP.*)

Ich wollte das hier doch richtigstellen, weil Sie immer wieder das gleiche Klagelied antimmen: Schlechtes Erbe, Schuldenwirtschaft, die OVP ist schuld, daß die Sozialistische Partei ihre ach so großen und zahlreichen Versprechungen nicht erfüllen konnte.

Und nun, Hohes Haus, darf ich einige Ausführungen zum Katastrophenfondsgesetz machen. Der Finanzausschuß hat uns zur

Verlängerung dieses Katastrophenfondsgesetzes einen eigenen Antrag auf Grund des § 19 unserer Geschäftsordnung vorgelegt. Das ist zu begrüßen, weil es dadurch möglich ist, daß wir eine saubere gesetzestechnische Lösung vor uns liegen haben. Die Regierungsvorlage „Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes“ hat nämlich alles fein säuberlich in einem Gesetz zusammengefaßt, und das ist an sich gesetzestechnisch nicht gerade schön. Es ist so möglich, daß die OVP diesem Antrag zustimmen kann und er mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen wird.

Die OVP gibt der Verlängerung des Katastrophenfondsgesetzes um vier Jahre aus einem echten Verantwortungsbewußtsein ihre Zustimmung; denn dieses Gesetz ist eine Hilfe für den Staatsbürger, der durch Naturkatastrophen unverschuldet in Not gerät. Es bietet sich damit aber auch die Möglichkeit, Katastrophen vorzubeugen, und ich glaube, gerade die bestmögliche Vorbeugung gegen Naturkatastrophen ist eine wichtige Ordnungsaufgabe des Staates. Daher sagen wir ja zu diesem 3 Prozent Steuerzuschlag zur Einkommen-, Körperschaft- und Vermögensteuer; denn diese Zuschläge sind eine Art Versicherung für den österreichischen Staatsbürger, eine Versicherungsprämie für Schadensfälle am privaten Gut des einzelnen.

Wir wissen schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir in Österreich keine Springfluten zu erwarten haben, die Hunderttausende Menschenleben fordern, die enorme Schäden an Vermögen verursachen, wie wir es aus der Presse über Pakistan hören mußten.

Wir wissen aber auch genausogut, daß Hochwasser, Erdbeben, Vermurung und Lawinen auch viele unserer Staatsbürger bedrohen.

Dieses Katastrophenfondsgesetz sichert aber gleichzeitig auch eine Beihilfe für die Gebietskörperschaften, für Gemeinde, Land und Bund zur raschen Behebung von Schäden an öffentlichem Gut.

Wir wissen alle, wie empfindlich heute die gesamte Wirtschaft geworden ist, wenn solche Schäden auftreten, sei es an der Wasserleitung, am Kanalsystem, in der Elektrizitätsversorgung, bei den Verkehrseinrichtungen, beim Telephon und so weiter.

Diese Beiträge aber sind auch eine Prämie für verstärkte Vorbeugungsmaßnahmen im Schutzwasserbau. Und Vorbeugen ist hier sicher besser als Heilen. Und Vorbeugen ist in jeder Weise viel billiger als die Beseitigung

Dipl.-Ing. Dr. Leltner

eingetretener Schäden. Tote können eben nur durch Vorbeugung vermieden werden. Wenn der Katastrophenfall eingetreten ist, können wir diese Menschen mit den besten Mitteln nicht mehr in das Leben zurückholen.

Wir wissen, daß die Lawinenkatastrophen in den Jahren 1950/51 und 1954 in Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Oberösterreich 241 Todesopfer gefordert haben. Damals, ich glaube, es war das erste Mal, wurden Bundesmittel für diese Geschädigten zur Verfügung gestellt, weil die spontane Hilfe der österreichischen Bevölkerung allein nicht ausgereicht hat, diesen geschädigten armen Menschen zu helfen. Das war vielleicht der Beginn des Katastrophenfonds.

Im Jahre 1965 fuhren die Abgeordneten der westlichen Bundesländer Tirol und Vorarlberg wochenlang durch ein überflutetes Inntal, links und rechts von der Bahn konnten wir die Siedlungen, die Dörfer sehen, die im Wasser standen.

Wir haben in Wien die Forderung erhoben, daß man hier wieder etwas tun müsse, und das beste wäre es, doch ein Katastrophengesetz zu schaffen.

Aber wir erinnern uns schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es damals in der Koalitionszeit nicht möglich war, ein solches Gesetz zu beschließen, weil die SPÖ nein dazu gesagt hat. Ich freue mich eigentlich, daß heute — es war auch in den letzten Jahren schon so — der Vertreter der Sozialistischen Partei hier ein klares Bekenntnis zum Schutzwasserbau und zur Lawinenverbauung abgelegt hat.

Im Jahre 1966 gab es weitere Katastrophen. Wir wissen, daß es in den Katastrophenzentren Salzburg, Tirol, Kärnten und Steiermark innerhalb von zwei Jahren wieder 68 Todesopfer gegeben hat. Dann war es der ÖVP-Alleinregierung möglich, das Katastrophenfondsgesetz zu schaffen.

Der Richtigkeit und der Genauigkeit halber sei zugegeben, daß sich die Sozialistische Partei dann nicht überstimmen hat lassen, sondern daß sie zum Schluß diesem Gesetz beigetreten ist.

Dieses Gesetz hat gute und hervorragende Arbeit geleistet, und von ihm sind gute Dienste ausgegangen. Auf dem Subkonto A, das ist das Konto für die privaten Schadensvergütungen, liegen derzeit rund 250 Millionen Schilling.

Wir wissen nun, daß die Bundesländer diese Mittel um 100 Prozent aufstocken müssen, wenn dem Geschädigten eine Hilfe zuteil

werden soll. Wir haben also insgesamt mit 500 Millionen Schilling Vorsorge getroffen für Schäden an privatem Gut. Das ist eine Summe, die die Menschen, die doch irgendwo in Gefahr leben, beruhigen kann.

Ich freue mich auch, feststellen zu können, daß es gelungen ist, im Ausschlußbericht gemeinsam den Wunsch des Parlaments zum Ausdruck zu bringen, daß ein Totalschaden an einem Wohn- oder Betriebsgebäude auch dann vorliegt, wenn dieses Gebäude nicht ganz durch die Lawine oder durch eine Mure weggerissen wurde, sondern wenn nur eine so große Gefahr besteht, daß die Menschen hier nicht mehr ganzjährig wohnen können. Ich glaube, wir können es diesen Menschen nicht zumuten, daß wir sie so lange dort wohnen lassen, bis sie dann als Tote allenfalls beim Herrn Finanzminister um eine Beihilfe einkommen können; oder bis ihre Erben, ihre Kinder, die vielleicht zufällig diese Katastrophe überstanden haben, weil sie nicht zu Hause waren, dann eine Beihilfe bekommen. Es ist richtig, daß wir diesen Menschen schon vorher helfen. Wir wissen alle, daß es in Berglagen vorkommt, daß jahrhundertalte Siedlungen durch eine Murkatastrophe, durch einen Lawinengang auf einmal höchst gefährdet sind. Ihre Nachbarn sind weg, und man muß auch diesen Menschen helfen können.

Die Bundesmittel, die zur Verfügung stehen, sind durch einen eigenen Verwaltungsfonds verwaltet. Die Überschüsse werden auf ein eigenes Konto angelegt, und daher sind sie zum großen Teil der Begehrlichkeit des Herrn Finanzministers entzogen. Ich sage zum großen Teil, weil ich im Laufe meiner Ausführungen noch auf einiges zu sprechen kommen werde. Wir werden sehen, wie der Herr Finanzminister diese Mittel doch anknabbert, sodaß man dieses Kapitel überschreiben könnte: Trotz Katastrophenfondsgesetz weniger Schutzwasserbau im Jahre 1971.

Diese Katastrophenfondsmittel für das Jahr 1971 machen auf Grund des Gesetzes, das wir heute beschließen, laut Voranschlag 727,8 Millionen Schilling aus. Der Bund schafft sich also hier sehr beachtliche Steuereinnahmen. Die Länder und die Gemeinden müssen für die Abgeltung der Privatschäden, wie ich schon ausgeführt habe, aber auch für den Schutzwasserbau große Eigenleistungen erbringen, und zwar aus dem Normalbudget, das ihnen zur Verfügung steht. Man hat ihnen keine Sondereinnahmen verschafft.

Es ist daher richtig, daß der Bund für die Schäden am Vermögen des Bundes nur mehr 10 Prozent statt bisher 15 Prozent der Erträge bekommt.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Mich wundert jetzt aber eigentlich, daß die SPÖ-Regierung die Mittel im Bundesvoranschlag 1971, die der Bund zur Abgeltung seiner Schäden bekommt — das sind immerhin rund 72,8 Millionen Schilling —, zur Defizitminderung — so könnte man fast sagen — bei den Bundesbahnen einsetzt, denn diese Mittel sind als Ansatzpost bei den Bundesbahnen verzeichnet.

Ich weiß jetzt nicht: Gibt es nur bei den Bundesbahnen Schäden? Gibt es bei anderen öffentlichen Einrichtungen keine Schäden? Und selbst wenn wir vor Katastrophen im eigentlichen Sinne verschont blieben, gäbe es die Bundesflüsse, für die diese Mittel, die dem Bund zur Verfügung stehen, sehr gut verwendet werden könnten, wo sie zur Schadensbeseitigung dringender gebraucht würden.

Wir haben jetzt die dritte Novelle dieses Gesetzes. Ich hoffe doch, daß wir in absehbarer Zeit eine vierte Novelle bekommen, die eine Entlastung für die Länder und Gemeinden bringen muß. Ich meine, daß das letztlich eine Sache der Finanzausgleichsverhandlungen ist; denn die Länder, und zwar alle Bundesländer, haben in ihrem Begutachtungsverfahren zu diesem Gesetz auf die steigende Ungerechtigkeit hingewiesen, daß sich der Bund jetzt weitere vier Jahre Sondereinnahmen verschafft und sie beachtliche Mittel aus den eigenen Budgets aufbringen müssen.

Die Länder und Gemeinden gehen also hier leer aus. Sie tragen beachtliche Lasten. Es wäre zu wünschen, daß bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich hier eine Regelung gefunden wird.

In diesem Zusammenhang muß ich aber noch etwas sagen. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, es mutet geradezu als Anachronismus an, wenn die Bundesregierung des Herrn Dr. Kreisky in ihrem ominösen Bericht über die Vergabe von Subventionen im Jahre 1969 diese Mittel, die der Katastrophenfonds aufbringt, zum Großteil als Subventionen bezeichnet. Ich habe mir diesen Bericht angesehen. Da heißt es im Kapitel „Finanzausgleich“ bei den Punkten 33 bis 45: Zahlungen an Länder und Gemeinden für Schäden im Vermögen der Länder und Gemeinden. Da könnte man ja auch andere Mittel, gemeinsame Aufbringungen, als Subventionen an die Länder und Gemeinden ausweisen, denn im Gesetz steht, daß die Gemeinden 5 Prozent bekommen. Ich glaube, das ist keine Subvention, die der Bund gnadenhalber oder in großzügiger Weise den Gemeinden oder auch den Ländern gibt.

Es ist doch interessant: Wenn ich richtig im Bilde bin, darf sich der Bund selber nicht

subventionieren. Das wäre ja auch an sich ein Widerspruch. Da kann er ja die Mittel gleich im Budget unterbringen. Er darf auch die Gebietskörperschaften nicht subventionieren. Es sind hier wohl die Mittel an die Länder und Gemeinden aufgenommen, aber nicht die Mittel, die der Bund seinen Betrieben gibt. Das sind also dann keine Subventionen.

Ich muß sagen: Ich finde das merkwürdig. Entweder ist dieser Subventionsbericht sehr rasch erstellt worden, oder es ist ein Hintergedanke dabei.

Die Regierung Kreisky kann es nicht so machen, wie sie es braucht. (*Abg. Robak: Wie es der Koren gemacht hat!*) Nun, diesen Subventionsbericht der Bundesregierung Kreisky hat doch die Bundesregierung eingebracht. (*Abg. Robak: Koren hat sich das Geld genommen!*) Herr Kollege, vielleicht haben Sie ihn noch nicht angeschaut. Er ist ungefähr 10 Zentimeter stark. (*Ruf bei der SPÖ: Wer?*) Der Bericht, wenn Sie es wissen wollen.

Die gesetzlich zustehenden Mittel sind nach meiner Auffassung keine Subventionen. Oder sie sind es immer, dann aber auch bei den Bundesbetrieben.

Im Kapitel „Landwirtschaft“ dieses Subventionsberichtes kommt es aber noch ein bißchen dicker, meine sehr geehrten Damen und Herren. Lassen Sie mich auch darüber noch ein Wörtchen sagen.

Beim Landwirtschaftsministerium lesen wir unter der laufenden Zahl 16: Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinenverbauungen 85,3 Millionen Schilling, unter der Zahl 17 — ich erspare Ihnen die Ansatzpost, die kann ich Ihnen aber auch sagen, wenn Sie neugierig sind —: Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (Katastrophenfonds) 131,5 Millionen Schilling. Diese Posten stimmen mit dem Rechnungsabschluß auf den Schilling genau überein.

Bundeszuschüsse für Konkurrenzgewässer — die Pramregulierung, die Kreamregulierung und noch viele andere; sie sind schön angeführt — 72,9 Millionen Schilling. Im Rechnungsabschluß scheinen hierfür allerdings um 400.000 S mehr auf.

Dann steht auch hier wieder: Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen bei diesen Konkurrenzgewässern aus dem Katastrophenfonds 88,8 Millionen Schilling. Und so geht es weiter.

Aber dann stehen keine Bemerkungen über die Katastrophenfondsmittel für die Bundesflüsse. Konkurrenzgewässer und Bundesflüsse

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

sind ja zusammengenommen der Wasserbau. Die Lawinenverbauung figuriert ja separat. Die Mittel für die Bundesflüsse sind jetzt auf einmal nicht mehr enthalten.

Ich muß also hier schon fragen: Macht es die Bundesregierung, wie sie will? Oder hat sie hier einen Schlüssel, eine Idee, eine Bestimmung? Die gesetzlich zustehenden Mittel sind eben, so wie ich schon gesagt habe, keine Subventionen, und ich glaube, die Mittel für den Wasserbau werden vom Bund nach dem Wasserbautenförderungsgesetz gegeben. Er hebt von den Gemeinden, Ländern und Interessenten Beiträge ein. Die Bundesmittel scheinen aber als Subventionen auf.

Ich glaube, es ist ein Hintergedanke dabei, denn es ist sehr eindrucksvoll, wenn im Kapitel Verkehr nur 63 Millionen Schilling Subventionen vergeben werden. Die enormen Zuschüsse an die Bundesbahnen von 4,1 Milliarden Schilling — so groß waren die Reinerluste der Bundesbahnen auf Grund des Rechnungsabschlusses — scheinen nicht als irgendwelche Beihilfen auf. Ich glaube doch, daß hier auch Subventionen drinnenstecken, denn ich glaube nicht, daß die Bundesbahnen so gut wirtschaften, daß sie aus eigenem dieses hohe Defizit zustande bringen.

Das gleiche ist bei den Bundestheatern festzustellen. 373 Millionen Schilling Defizit bei den Bundestheatern scheinen auch im Subventionsbericht nicht auf. Das ist natürlich ein Zuschuß für diese Bundesbetriebe.

In der Landwirtschaft aber haben wir Milliardenbeträge, die sich unter anderem sehr maßgeblich aus den Mitteln des Schutzwasserbaues und des Katastrophenfonds zusammensetzen. Der flüchtige Leser, der die Situation nur wenig kennt, schaut auf das erste Blatt, er sieht, daß die anderen nur sehr wenig bekommen, da springt das ins Auge, und so macht man auch Politik.

Und jetzt zu noch einem Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Regierung hat es vorgeschlagen, und im Parlament wurde dann die ÖVP überstimmt, und zwar wurden bei der Aufteilung der Eingänge des Katastrophenfonds 2 Prozent den Ländern für die Feuerwehren zur Anschaffung von Katastrophengeräten zur Verfügung gestellt. (*Abg. Wielandner: Ihr Klubobmann hat mitgestimmt, Herr Kollege Leitner!*) Diese 2 Prozent sind sehr zu begrüßen und anerkennenswert, denn wir brauchen eine bessere Ausstattung der Feuerwehren für Katastrophenfälle.

Ich möchte hier den Feuerwehrmännern, den vielen Zehntausenden Männern, die bei Kata-

strophen in oft schwierigster Lage helfen, und zwar freiwillig helfen, unentgeltliche Arbeit leisten, die ihr Leben riskieren, herzlich danken dafür, daß sie das tun. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich danke diesen Männern für ihre vorbildliche Haltung und für ihren Dienst am Mitmenschen, wenn er in Not ist, für den Schutz, den sie der Heimat angedeihen lassen.

Es ist mir persönlich daher unverständlich, daß die SPO den Aufteilungsschlüssel nach der Bevölkerung gewählt hat. Ich muß hier fragen — es ist an sich nur ein kleines Detail —: Wo bleiben denn die Bundesländervertreter in der Sozialistischen Partei? Daß sie beim Wahlrecht der Wiener Parteizentrale folgen müssen, dafür habe ich ein gewisses Verständnis; daß sie aber auch noch in so kleinen Dingen nicht durchkommen, dafür fehlt mir eigentlich das Verständnis.

Jetzt werden also diese Mittel für die Feuerwehren nach der Bevölkerung aufgeteilt. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Nicht einmal nach den Stimmen!*) Die Katastrophen treten aber nach der Fläche ein. Mein Vorredner, der Kollege Jungwirth, hat es schon gesagt, daß die Schäden flächenhaft auftreten. Daher wäre es doch zweckmäßig gewesen, wenn diese Mittel — ich möchte jetzt nicht sagen hundertprozentig nach der Fläche, so unbescheiden waren wir gar nicht — zu einem Viertel nach der Volkszahl und zu drei Vierteln nach der Gebietsfläche aufgeteilt worden wären. Damit hätten die Länder die Möglichkeit gehabt, echte Schwerpunkte zu setzen. So aber bekommt Wien von diesen Mitteln für die Feuerwehr 23 Prozent — nicht mehr und nicht weniger. Ich glaube aber, daß in den letzten zehn oder hundert Jahren Gott sei Dank nicht 23 Prozent der Katastrophen, soweit es Naturkatastrophen waren, in Wien aufgetreten sind. Ich bin der Meinung, es ist nicht die Aufgabe des Katastrophenfonds, die Berufsfeuerwehr und meinetwegen auch noch die Rathauswache zu bezuschussen.

Noch einige Worte zum Schutzwasserbau. Ich habe schon gesagt, daß das eine wichtige Ordnungsaufgabe des Staates ist. Herr Doktor Kreisky nimmt es aber im Budget mit dieser Ordnungsaufgabe nicht gerade ernst. Er nimmt darauf wenig Rücksicht, er verläßt sich nämlich sehr stark auf den Katastrophenfonds.

Es ist eine Tatsache, daß trotz stark steigender Mittel, die aus dem Fonds fließen, für 1971 insgesamt nur um 5,5 Millionen Schilling mehr für den Schutzwasserbau zur Verfügung stehen, das sind 0,8 Prozent Aufstockung. Wenn wir jetzt noch die stark steigenden Baukosten berücksichtigen, die laut Index bis jetzt schon um 12,5 Prozent gestiegen sind, wird jedem klar sein, daß dadurch das Bau-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

volumen natürlich stark zurückgeht. Die Budgetausgaben im Schutzwasserbau in der Budgetpost 608 fallen nämlich, wenn man den Katastrophenfonds nicht berücksichtigt, vom Jahre 1970 auf 1971 um fast 30 Millionen Schilling, das sind 10 Prozent, zurück. Die Einnahmen aus dem Katastrophenfonds für den Schutzwasserbau steigen um zirka 35 Millionen Schilling, und so kommen also die 5 Millionen Schilling mehr zustande.

Es wäre doch richtig, wenn man den Katastrophenfonds weiterlaufen läßt, daß man dann wenigstens die Bundesmittel nicht kürzt, damit das Bauvolumen erhalten bleiben kann. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen noch sehr genau sagen, wie sich das in den einzelnen Positionen verhält. Aber ich glaube, Sie legen zu dieser vorgeschrittenen Stunde keinen gesteigerten Wert auf detaillierte Auskünfte von diesem Platz aus. So ist für das Jahr 1971 im wesentlichen nur für Baumaßnahmen Vorsorge getroffen, die bereits unter der ÖVP-Regierung begonnen und gesichert wurden. Für neue Großprojekte fehlen die Mittel, obwohl der Katastrophenfonds beibehalten wird, weil die Regierung die normalen Budgetmittel so drastisch gekürzt hat.

Ich möchte nur zwei Beispiele aus meiner engeren Heimat anführen; es wird in den anderen Bundesländern genauso sein. Das Großprojekt Hochwasserschutz für die Stadt Innsbruck. (*Andauernde Unruhe. — Präsident Probst gibt das Glockenzeichen.*) Ich bin eigentlich der Meinung, daß ich sehr laut spreche, aber wenn ich zuwenig laut bin ... (*Abg. Mayr: Zu laut ist es da drüben auf der linken Seite!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mir erlauben, etwas weiter zum Lautsprecher zu gehen, und ich danke, daß ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, daß man mich nicht versteht.

Für die neuen Großprojekte fehlen die Mittel im Budget 1971; das ist sehr bedauerlich. Ich möchte nur zwei Beispiele für Tirol anführen; ich glaube, es wird in allen Bundesländern so ähnlich sein. Zuerst das Großprojekt Hochwasserschutz für die Stadtgemeinde Innsbruck, für die Landeshauptstadt von Tirol. Dieser Schutz kostet ungefähr 100 Millionen Schilling und hat auch in der sozialistischen Propaganda zur Wahl eine gewisse Rolle gespielt. Hier müßte der Bund 60 Millionen Schilling aufbringen. Diese Baumaßnahme ist auch notwendig, um die Inntalautobahn nach Westen weiterbauen zu können. Es wäre unsinnig, zuerst die Autobahn und dann die Flußverbauung durchzuführen. Das kann nur Hand in Hand oder mit Vorrang Flußverbauung erfolgen.

Das gleiche gilt für das Großprojekt Sillian, wo die Tieferlegung der Drau notwendig ist. Wir wissen ja noch, welche großen Schäden der Draufluß bei Hochwässern in den letzten Jahren angerichtet hat. Dieses Projekt ist notwendig, damit diese Marktgemeinde gesichert werden kann und damit neue Wohnmöglichkeiten und auch Siedlungsräume geschaffen werden können. Heute fließt nämlich der Fluß höher, als das Gelände ist. Wegen der Auflandung ist es notwendig, diesen Fluß tiefer zu legen, und das kostet ungefähr 60 Millionen Schilling.

Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß diese Vorlage vorsieht, daß 8 Prozent der Einnahmen des Katastrophenfonds, das sind 58 Millionen Schilling, für Lawinenverbauungen an Bundesstraßen verwendet werden. Das ist an sich sehr erfreulich, aber die Vorlage hat mich irgendwie alarmiert, weil auf Grund der Vorlage und des Textes angenommen werden mußte, daß diese Mittel dem Schutzwasserbau und damit der Lawinenverbauung im Lande verlorengehen und vom Landwirtschaftsministerium in das Bautenministerium abwandern.

Diese 58 Millionen Schilling wären aber ein Viertel der Mittel für die Lawinen- und Wildbachverbauung. Eine Verminderung der Mittel um ein Viertel würde in Tirol — ich weiß nur diese Zahl — zur Entlassung von zirka 180 Arbeitskräften auf diesem Sektor führen. Ich glaube aber, die Arbeitskräfte der Wildbach- und Lawinenverbauung sind ein sehr wertvolles Arbeitsteam, ein Kader, den man nicht ohne weiteres bekommt, weil es heute nicht mehr sehr viele Menschen gibt, die in diesen Höhenlagen im Freien arbeiten. Es ist daher unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß sich diese Arbeitskräfte nicht zerstreuen; sondern wir müssen sie zusammenhalten.

Die gefährdeten Arbeitsplätze in den Seitentälern wären dann eine schlechte Regionalpolitik. Der Herr Bundeskanzler hat ja einen Plan für die Sanierung der Berggebiete angekündigt. Die Maßnahmen in der Landwirtschaft kennen wir, darüber ist heute schon gesprochen worden. Davon haben wir keine Sanierung zu erwarten, außer man meint die restlose Aufforstung. Was hat denn der Herr Bundeskanzler gemeint? Er hat einmal in der „AZ“ angekündigt, daß er einen Plan hat. Die erste Maßnahme war, daß der Herr Bautenminister Moser nach Italien gefahren ist, um dafür zu sorgen, daß die Reschenpaßstraße gemacht wird. Die Straße hat das Land Tirol, der Landeshauptmann und der damalige Bautenminister schon vor drei Jahren

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

gesichert, das ist keine Förderung der Berggebiete. Wir harren also noch der Dinge, die da kommen.

Nun hat mir der Herr Landwirtschaftsminister Weihs im Budgetausschuß beim Kapitel Landwirtschaft die Zusicherung gegeben, daß diese Mittel im Landwirtschaftsministerium verbleiben und damit diese besonderen Vorhaben der Lawinenverbauung für Straßen im Einvernehmen mit dem Bauwesen durchgeführt werden können. Ich hoffe, daß der Herr Landwirtschaftsminister Weihs diese Zusage halten kann, und ich werde mir erlauben, im Laufe des Jahres zur Kontrolle ein fleißiger Anfrager zu sein.

Mir ist klar, daß wir sichere Zufahrten brauchen. Mir ist aber genauso klar, daß wir vor allem den Schutz der Siedlungen brauchen; denn es hat keinen Sinn, wenn wir die Zufahrten sichern und die Siedlungen dann voll mit fremden Gästen sind, dort aber in den Siedlungen dann die Katastrophen eintreten würden. In diesen Siedlungen wohnen Bürger unseres Staates und, wie ich bereits angeführt habe, Fremdgäste, besonders im Winter. Es gilt also, Siedlung und Straße gemeinsam zu schützen, und ich glaube, das kann man nur von einer Verwaltungsstelle aus machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich nun zum Schluß kommen möchte, so in der Hoffnung, daß die aufgezeigten Schönheitsfehler dieser Vorlage in einer weiteren Novelle beseitigt werden können, daß die Belastungen der Länder und Gemeinden dadurch gemildert werden können, daß der Bund seine Budgetmittel ohne Rücksicht auf die Mittel des Fonds auf das Niveau des Jahres 1970 aufstocken wird und daß die Mittel des Fonds dazu beitragen werden, einen echten Katastrophenschutz zu geben und Katastrophen zu vermeiden.

Mein Herr Vorredner, der Kollege Jungwirth, hat hier schon ausgeführt, wie bedeutsam das ist und welcher Nachholbedarf besteht. Ich glaube, wir können diesen Nachholbedarf nur dann decken, wenn die Mittel nicht wieder absinken werden. Wir können mit 1 Milliarde Schilling Bauvolumen nicht immer gleich viel bauen, weil durch die ständige Geldentwertung das echte, reale Bauvolumen immer kleiner wird. Daher ist es unsere Aufgabe, diese Mittel mitwachsen zu lassen, damit das reale Bauvolumen als tatsächlicher Schutz für unsere Siedlungen gewährleistet ist.

In diesem Sinne stimmen wir der Verlängerung dieses Gesetzes zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzesentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes.

Es ist, artikelweise getrennt, die Abstimmung verlangt. Ich werde diesem Begehren entsprechen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel III. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Artikel in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel IV in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel V in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Titel und Eingang des Gesetzesentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet. Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Präsident Probst

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich abgeändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die sofortige Vornahme der dritten Lesung wird beantragt. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in der dritten Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in der dritten Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Bundesgesetz vom 9. Juli 1968, BGBl. Nr. 304, über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen abgeändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (148 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1970) (239 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Einkommensteuergesetz-Novelle 1970.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (148 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1970).

Die Bundesregierung hat als ersten Schritt einer Reform der Einkommensbesteuerung den Entwurf der Einkommensteuergesetz-Novelle 1970 am 20. Oktober 1970 im Nationalrat eingebracht. Durch diese Novelle soll die Steuerprogression in den unteren und mittleren Einkommensstufen gemildert werden und eine Valorisierung verschiedener Freigrenzen beziehungsweise Freibeträge erfolgen. Weiters sollen Ausbildungs- und Fortbildungskosten von Arbeitnehmern in einem erweiterten Ausmaß Berücksichtigung finden und Aufwendungen für Wohnungsverbesserungen steuerlich begünstigt werden. Darüber hinaus sieht der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf den Abzug der Kirchenbeiträge als Sonderausgabe bis zu einem bestimmten Höchstbetrag sowie verschiedene Änderungen auf dem Gebiet des Lohnsteuerrechtes vor, die in den Erläuternden Bemerkungen ausführlich motiviert sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1970 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch bei. In der Debatte sprachen zunächst nach dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. Neuner, Sandmeier, Dr. Broesigke, Machunze und Dr. Mussil. Die Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen sowie Dr. Broesigke gemeinsam mit Abgeordnetem Lanc brachten zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf Anträge ein. Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Tull wurde zur gründlichen Vorberatung ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Broesigke, Erich Hofstetter, Jungwirth, Dr. Koren, Lanc, Doktor Mussil, DDr. Neuner, Sandmeier, Skritek, Dr. Tull und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr angehörten.

In seiner Sitzung am 24. November 1970 hat der Finanz- und Budgetausschuß nach der Berichterstattung des Abgeordneten Dr. Tull über die Verhandlungen des Unterausschusses die Regierungsvorlage neuerlich in Beratung gezogen. In der darauffolgenden Debatte ergriffen die Abgeordneten DDr. Neuner, Dr. Tull, Dr. Koren, Dr. Mussil, Dr. Broesigke, Sandmeier, Lanc, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Haider das Wort.

Josef Schlager

In dieser Sitzung brachten die Abgeordneten Dr. Tull, DDr. Neuner und Dr. Broesigke einen gemeinsamen Abänderungsantrag zu der Regierungsvorlage ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Tull, DDr. Neuner und Dr. Broesigke sowie eines weiteren Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Broesigke und Lantsch einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen verfiel in fast allen Punkten der Ablehnung.

Ferner brachten die Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen einen Entschließungsantrag betreffend eine Gesetzesvorlage über das Splitting-System verbunden mit einer Tarifreform ein. Dieser Entschließungsantrag fand im Ausschuß keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (148 der Beilagen) mit dem dem schriftlichen Bericht des Ausschusses angeschlossenen Abänderungen, die allen Abgeordneten zugegangen sind, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Danke. Es ist beantragt General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir werden daher General- und Spezialdebatte unter einem vornehmen.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich möchte vorher dem ersten Redner sagen, daß wir um 21 Uhr abrechnen. Ich bitte den Redner, das zu berücksichtigen.

Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner. Er hat das Wort.

Abgeordneter DDr. **Neuner** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Meine Fraktion beabsichtigt, zur Einkommensteuergesetz-Novelle 1970 größtenteils jene Punkte in Form von Abänderungsanträgen hier im Hause wieder einzubringen, bei denen meine Fraktion im Finanz- und Budgetausschuß niedergestimmt wurde.

Ich darf meine Anträge, die dem Herrn Präsidenten, glaube ich, schon überreicht wurden, hier verlesen.

Antrag der Abgeordneten DDr. Neuner, Sandmeier, Dr. Haider und Genossen betreffend Abänderung der Regierungsvorlage, 148 d. B., über ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1970), in der Fassung des Ausschußberichtes, 239 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I hat die Ziffer 4 zu lauten:
„4. Im § 4 Abs. 4 hat die Ziffer 5 zu lauten:

„5 a. im Jahre der Anschaffung die Anschaffungskosten von Teilschuldverschreibungen inländischer Gebietskörperschaften, des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds oder inländischer Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 113, sowie Pfandbriefe und Kommunal-schuldverschreibungen im Ausmaß bis 10 v. H. des auf einen durch Tausend teilbaren Betrag nach oben aufgerundeten Gewinnes (vor Abzug der Betriebsausgaben im Sinne der Z. 6, 7 und 9). Für die nach dem 31. Dezember 1970 angeschafften Wertpapiere ist Voraussetzung, daß die Wertpapiere mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren ausgestattet sind. Der Steuererklärung über den Gewinn des betreffenden Wirtschaftsjahres hat der Steuerpflichtige ein Verzeichnis mit der genauen Bezeichnung der angeschafften Wertpapiere unter Anführung des Anschaffungstages beizulegen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Wertpapiere, die gemäß § 6 b Abs. 3 oder zur Verwendung einer Rücklage gemäß § 1 des Elektrizitätsförderungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 113, angeschafft worden sind. Werden Wertpapiere, deren Anschaffungskosten ganz oder teilweise gemäß dem ersten Satz abgeschrieben worden sind, aus dem Betriebsvermögen entnommen oder veräußert (getilgt), ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungspreis (Teilwert im Zeitpunkt der Entnahme) und dem sich nach § 6 Abs. 1 Z. 2 ergebenden Wert im Jahre der Entnahme oder Veräußerung (Tilgung) als Betriebseinnahme zu behandeln. Eine Konvertierung von Teilschuldverschreibungen gilt weder als Veräußerung (Tilgung) noch als Anschaffung im Sinne der vorstehenden Vorschriften. Hat der Steuerpflichtige Teilschuldverschreibungen in dem Wirtschaftsjahr angeschafft, in dem diese aufgelegt worden sind, und sie bis zur Tilgung im Betriebsvermögen belassen, so ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungspreis und dem sich nach § 6

DDr. Neuner

Abs. 1 Z. 2 ergebenden Wert nicht als Betriebseinnahme zu behandeln. Der Steuerpflichtige hat die Entnahme oder die Veräußerung (Tilgung) dem Finanzamt mit der Steuererklärung für das Kalenderjahr, in dem die Entnahme oder Veräußerung (Tilgung) durchgeführt worden ist, unter Angabe des Tages der Entnahme oder der Veräußerung (Tilgung) anzuzeigen. Diese Bestimmungen sind auf nach dem 31. Dezember 1967 angeschaffte Wertpapiere bei Steuerpflichtigen mit Einkünften im Sinne des § 2 Abs. 3 Z. 1 oder 2 nicht anzuwenden, wenn diese den Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder § 5 ermitteln oder die Begünstigung nach § 104 in Anspruch nehmen.

b) Eine Entnahme oder Veräußerung liegt nicht vor, wenn der Betrieb aufgegeben oder veräußert (eingebracht, übergeben) wird und die gemäß lit. a ganz oder teilweise abbeschriebenen Wertpapiere jedoch weiterhin im Eigentum des Steuerpflichtigen oder seiner Erben verbleiben und spätestens innerhalb eines Jahres nach der Betriebsaufgabe oder Betriebsveräußerung bei einem österreichischen Kreditinstitut hinterlegt und bis zur Tilgung im Depot belassen werden; die Bestimmungen des § 104 sind sinngemäß anzuwenden. Dasselbe gilt für den Pächter eines Betriebes, der das Pachtverhältnis aufgibt und die Wertpapiere in seinem Betriebsvermögen beläßt.“

2. Im Artikel I hat die Ziffer 7 zu lauten:

„7. § 6 b wird wie folgt geändert:

a) Die Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

„(2) Wird eine Rücklage für künftige Abfertigungen erstmalig gebildet, hat der Steuerpflichtige zu erklären, in welchem prozentualen Ausmaß er die Bildung der Rücklage beabsichtigt. Die Rücklage hat am Ende des Wirtschaftsjahres der erstmaligen Bildung mindestens ein Fünftel, des zweiten Wirtschaftsjahres mindestens zwei Fünftel, des dritten Wirtschaftsjahres mindestens drei Fünftel, des vierten Wirtschaftsjahres mindestens vier Fünftel und des fünften sowie der folgenden Wirtschaftsjahre fünf Fünftel des gewählten prozentualen Ausmaßes des Abfertigungsanspruches der Arbeitnehmer am jeweiligen Bilanzstichtag gemäß Abs. 1 erster Satz zu betragen. Hat der Steuerpflichtige anlässlich der erstmaligen Bildung der Rücklage ein prozentuales Ausmaß von weniger als 80 v. H. gewählt, dann kann er nach Ablauf der ersten fünf Wirtschaftsjahre erklären, daß er das prozentuale Ausmaß der Rücklage

für Abfertigungen auf 80 v. H. erhöhen will. In diesem Falle hat die Rücklage am Ende des sechsten Wirtschaftsjahres 60 v. H., des siebenten Wirtschaftsjahres 70 v. H. und des achten sowie der folgenden Wirtschaftsjahre 80 v. H. des Abfertigungsanspruches der Arbeitnehmer am jeweiligen Bilanzstichtag gemäß Abs. 1 erster Satz zu betragen.

(3) Die Steuerfreiheit der Rücklage für künftige Abfertigungen ist davon abhängig, daß im Betriebsvermögen am Ende jedes Wirtschaftsjahres österreichische festverzinsliche Wertpapiere im Nennwert von mindestens 25 v. H. des Betrages vorhanden sind, mit dem die Rücklage am Anfang des Wirtschaftsjahres gebildet war und den Betrag von 100.000 S überstiegen hat. Insoweit diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, ist die Rücklage nachzuversteuern. Die Nachversteuerung hat durch Berichtigung der Veranlagung jenes Jahres zu erfolgen, in dem die Rücklage gebildet worden ist.“

b. Als Abs. 5 ist folgende Bestimmung neu einzufügen:

„(5) Steuerpflichtige, die ihren Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 ermitteln, können in der Steuererklärung beantragen, daß ein Betrag, der für künftige Abfertigungen zu verwenden ist, steuerfrei bleibt. Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 4 sind auf die nach diesem Absatz steuerfrei gelassenen Beträge sinngemäß anzuwenden. Die Begünstigung darf nur in Anspruch genommen werden, wenn die steuerfrei gelassenen Beträge in einer mit der Erklärung über den Gewinn des betreffenden Wirtschaftsjahres dem Finanzamt vorgelegten, laufend geführten Aufzeichnung ausgewiesen sind. Aus dieser Aufzeichnung muß die Höhe der steuerfrei gelassenen Beträge, ihre Berechnung und ihre Verwendung sowie die genaue Bezeichnung der Wertpapiere unter Angabe des jeweiligen Anschaffungstages klar ersichtlich sein. Wurde diese Aufzeichnung nicht mit der Steuererklärung dem Finanzamt vorgelegt, geht aber aus der Erklärung oder den ihr angeschlossenen Beilagen hervor, daß bei der Gewinnermittlung ein steuerfreier Betrag für künftige Abfertigungen abgesetzt worden ist, hat das Finanzamt dem Steuerpflichtigen eine Nachfrist von zwei Wochen zur Vorlage der Aufzeichnungen zu setzen. Für Wertpapiere, die nach den obigen Vorschriften zur Deckung der Rücklage für Abfertigungen bestimmt sind, können die Begünstigungen des § 104 nicht in Anspruch genommen werden.“

DDr. Neuner

3. Im Artikel I ist nach der bisherigen Ziffer 14 folgende Ziffer 15 einzufügen:

„15. Im § 18 Abs. 1 Ziffer 1 zweiter Satz ist nach dem Wort ‚Übersetzer‘ ein Beistrich zu setzen und das Wort ‚Gebrauchsgraphiker‘ einzufügen.“

4. Im Artikel I erhalten die bisherigen Ziffern 15 bis 18 die neue Bezeichnung 16 bis 19.

5. Im Artikel I hat die Ziffer 20 zu lauten:

„20. Im § 24 hat Ziffer 1 zu lauten:

1. Entschädigungen, die gewährt worden sind

a) als Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen,

b) für die Aufgabe oder Nichtausübung einer Tätigkeit, für die Aufgabe einer Gewinnbeteiligung oder einer Anwartschaft auf eine solche,

c) für die Aufgabe von Bestandrechten, sofern der Bestandgegenstand enteignet wird oder seine Enteignung nachweisbar unmittelbar droht, oder

d) für die Aufgabe von Bestandrechten, deren zwangsweise Auflösung im Hinblick auf die künftige Verwendung des Bestandgegenstandes für einen Zweck, für den Enteignungsrechte in Anspruch genommen werden können, nachweisbar unmittelbar droht.“

6. Im Artikel I erhält die bisherige Ziffer 20 die Bezeichnung 21.

7. Im Artikel I erhält die bisherige Ziffer 21 die neue Bezeichnung 22 und hat zu lauten:

„22. Im § 32 a Abs. 1 hat der dritte Satz zu lauten:

„Der nach dem ersten oder zweiten Satz in Verbindung mit Abs. 2 begünstigte Betrag darf 30.000 S nicht übersteigen.“

8. Im Artikel I erhält die bisherige Ziffer 22 die Bezeichnung Ziffer 23.

9. Im Artikel I erhält die bisherige Ziffer 23 die neue Bezeichnung 24 und hat zu lauten:

„24. § 34 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Sind im Einkommen außerordentliche Einkünfte enthalten, so ist auf Antrag die darauf entfallende Einkommensteuer nach einem ermäßigten Steuersatz zu bemessen; der ermäßigte Steuersatz beträgt die Hälfte des Steuersatzes, der sich im Durchschnitt der letztvergangenen drei Jahre bei der Besteuerung des Einkommens nach dem Ein-

kommensteuertarif (§ 32) ergeben hat. Auf die anderen Einkünfte ist, soweit sie nicht nach § 34 a zu besteuern sind, der Einkommensteuertarif (§ 32) anzuwenden.“

b) Im Abs. 2 Ziffer 2 ist ‚18 Abs. 4‘ durch ‚18 Abs. 5‘ zu ersetzen.

c) Im Abs. 2 Ziffer 3 sind die Worte ‚oder nach Durchschnittssätzen (§ 29)‘ zu streichen.

d) Im Abs. 2 hat Ziffer 4 zu lauten:

4. Entschädigungen im Sinne des § 24 Ziffer 1 lit a und b.“

e) Im Abs. 3 erster Satz sind die Worte ‚Die Steuersätze nach Abs. 1 sind‘ durch die Worte ‚Der Steuersatz nach Abs. 1 ist‘ zu ersetzen.

f) Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:

„(4) Bei aussetzenden forstwirtschaftlichen Betrieben werden auf Antrag zur Abgeltung aller Betriebsausgaben, die bei außerordentlichen Waldnutzungen entstehen, 60 v. H. der Betriebseinnahmen abgezogen. Wird das Holz, das den Gegenstand der außerordentlichen Waldnutzung bildet, auf dem Stamm verkauft, ist der Pauschsatz auf 30 v. H. herabzusetzen. Voraussetzung für die Anwendung der Pauschsätze ist, daß

1. die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 150 ha nicht übersteigt,

2. ordnungsgemäße Buchführung nicht vorhanden ist und

3. ein Bestandsvergleich für das stehende Holz nicht vorgenommen wird.

Die Pauschsätze von 60 bzw. 30 v. H. sind in dem Gebiet, das durch Verordnungen zur Bestimmung der Bergbauernbetriebe auf Grund des § 2 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 in der jeweils geltenden Fassung, umschrieben ist (Bergbauerngebiet), auf 80 bzw. 40 v. H. zu erhöhen.“

g) Dem Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:

„Dies gilt auch für die im § 24 Z. 1 lit. c und d genannten Entschädigungen.“

10. Im Artikel I erhalten die bisherigen Ziffern 24 bis 38 die neue Bezeichnung 25 bis 39.

11. Artikel II wird wie folgt geändert:

a) Im Abs. 1 treten an die Stelle der Ziffern 17 und 18 die Ziffern 18 und 19.

b) Im Abs. 3 tritt an die Stelle der Ziffer 22 die Ziffer 23.

c) Im Abs. 4 tritt an die Stelle der Ziffer 38 die Ziffer 39.

DDr. Neuner

Weiters bringt meine Fraktion einen zweiten Antrag zur Einkommensteuergesetz-Novelle 1970 ein. Ich darf auch diesen Antrag verlesen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Neuner, Sandmeier, Dr. Haider und Genossen betreffend Abänderung der Regierungsvorlage, 148 d. B., über ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1970), in der Fassung des Ausschlußberichtes, 239 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I hat die Ziffer 15 zu lauten:

„15. Im § 18 wird als Abs. 4 neu eingefügt:

„(4) Bei der Ermittlung des Einkommens werden 5 v. H. der Einnahmen aus freier Berufstätigkeit, höchstens jedoch 10.000 S jährlich abgesetzt. Diese Beträge erhöhen sich bei Ärzten auf 10 v. H. und 30.000 S.“

Die Österreichische Volkspartei hat einen weiteren Entschließungsantrag eingebracht, der dem Herrn Präsidenten schon zur Verfügung steht. Ich verlese:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner, Sandmeier, Doktor

Haider und Genossen betreffend gleiche Besteuerung der Ehegatten.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Hohen Hause eine Gesetzesvorlage über das Splitting-System verbunden mit einer Tarifreform zuzuleiten, um die unterschiedliche Besteuerung der Ehegatten zu beseitigen.

Präsident **Probst**: Ich glaube, Sie haben die Beendigung gehört. (*Abg. Dr. Neuner: Ich habe meine Rede noch nicht beendet!*) Nein, Sie verlieren nicht das Wort. Ich stelle hier nur fest, daß die Anträge der Abgeordneten Dr. Neuner, Sandmeier und Dr. Haider und auch der Entschließungsantrag genügend unterstützt sind und daher zur Debatte stehen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis Montag, 30. November, 14 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung des Nationalrates ausgegebenen Tagesordnung fortgesetzt werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Montag, den 30. November 1970, um 14 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 30. November 1970

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Zur Verhandlung steht der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (148 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (239 der Beilagen).

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Doktor Neuner. Ich bitte.

Abgeordneter **DDr. Neuner (fortsetzend)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Nachdem im heurigen Frühjahr die sozialistische Minderheitsregierung installiert worden ist, haben die Steuerfachleute dieses Landes eine interessante Situation vorgefunden:

1. Ein in der Wirtschaftspraxis stehender Steuersachverständiger ist Finanzminister geworden.

2. Die Einkommen- und Lohnsteuerreform war das Zentralthema des sozialistischen Wahlkampfes. Schon ab 1. Juli dieses Jahres sollte diese Reform verwirklicht werden. Die Einkommensteuerreform war auch der harte Kern der Regierungsverhandlungen — ich zitiere hier den „Kurier“ vom 14. April 1970, um nur ein Beispiel herauszuheben.

3. 1400 Fachleute wurden von der Sozialistischen Partei angesetzt, das Glück der Österreicher zu programmieren.

Es war daher kein Wunder, daß Steuerfachleute in diesem Lande mit Spannung auf das Ergebnis dieser Konstellation gewartet haben.

Wie sieht die Realisierung aus? Das 1400-Mann-Heer des Geistes hat sich zu einem Geisterheer gewandelt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Nicht einmal eine Rotte daraus haben Sie zum Angriff auf die Einkommen- und Lohnsteuer angesetzt.

Die Erhöhung des Werbungskostenpauschales um 100 S pro Monat ab 1. Juli 1970 war zunächst das ganze Ergebnis, das Sie der Bevölkerung präsentieren konnten. Sie haben aber selbst bald eingesehen, daß dies ein Unsinn ist, und haben das fallengelassen.

Der 1. Juli 1970 ist verstrichen, und man mußte das Argument hören: In der Mitte eines Jahres ist eine Steuerreform schwer durchführbar. Ich frage Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei: Ist Ihnen diese Binsenweisheit erst nach dem Wahlkampf gekommen?

DDr. Neuner

„Die große Steuerreform wird leider noch ein bißchen Zeit dauern“, sagte dann Bundeskanzler Dr. Kreisky im „Express“ vom 27. August. Inzwischen konnte sich ja die Bevölkerung damit trösten, daß sie überall auf den Plakatwänden in Wien lesen konnte: „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten“. Das Produkt dieser Arbeit auf dem Einkommen- und Lohnsteuersektor ist nun die Einkommensteuernovelle 1970, die heute zur Verhandlung steht.

Meine Damen und Herren! Von wenigen Einzelbestimmungen abgesehen, die man in ein von Zeit zu Zeit notwendig werdendes Steueränderungsgesetz hätte einbauen können, ist das, was Sie von der sozialistischen Fraktion und von der Regierung her uns heute als „Steuerreform“ präsentieren und bezeichnen, ein Steuerpfusch, der uns weiter denn je von einer echten Steuerreform wegtreibt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das, meine Damen und Herren, ist eine steuerpolitische Aussage. Um nicht mißverstanden zu werden: Diese Aussage gilt nicht für die Diktion des Gesetzes. Die Beamten des Finanzministeriums waren auch hiebei bemüht, dem Androschschchen Miniröckchen einen Maximantel an steuerrechtlicher Form umzuhängen.

Die steuerpolitische Aussage gilt aber in vollem Umfange erstens für den Steuertarif, der in dieser Gesetzesvorlage enthalten ist. Der Steuertarif in dieser Form ist leistungshemmend. Gerade bei Beziehern mittlerer Lohn- und Gehaltseinkünfte tötet er durch das Wegsteuern von Bezugserhöhungen den Anreiz zur Mehrleistung und, meine Damen und Herren, was noch viel schlimmer ist, tötet den Anreiz zu Studium und Weiterbildung. Mit dem Tarif der sozialistischen Regierungsvorlage bezwecken Sie einen Anschlag auf die Intelligenz dieses Landes, auf seine geistige und auf seine künstlerische Kraft, gleichgültig, in welchem politischen Lager diese Kräfte stehen.

Die besondere Wirkung der Progression, die ja dadurch eintritt, daß bei einer Einkommenssteigerung, die nur in der Höhe der jeweiligen jährlichen Preissteigerung liegt, faktisch eine kalte Steuererhöhung eintritt, diese besondere Wirkung der Progression verstärken Sie mit dem Tarif der Regierungsvorlage. Jährlich tritt eine Steuererhöhung bei mittleren und höheren Einkommen ein, obwohl mit der Einkommenserhöhung keine Kaufkraftsteigerung verbunden ist.

Sehen wir uns den internationalen Vergleich der Steuersätze Österreichs zu anderen Staaten an. Ich zitiere die deutsche Ministerial-

rätin Dr. Mennel, die in der „Deutschen Steuerzeitung“ 1969, Seite 38, Untersuchungen angestellt und festgestellt hat, daß Österreich, was die Höhe des Steuersatzes anlangt, bei mittleren Einkommen gleich hinter Schweden rangiert. Ein inländischer Gelehrter, Professor Knapp, hat in den „Finanznachrichten“ einen 10-Länder-Vergleich angestellt und kommt zu dem Ergebnis, daß Österreich den Steuertarif-Weltrekord bei mittleren Einkommen innehat. Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen und auch von der freiheitlichen Fraktion, sind daran, diesen Weltrekord noch zu verbessern.

Die höchste Ertragssteuerbelastung in Österreich — das muß man Ihnen einmal vor Augen führen — beträgt derzeit bei der Einkommensteuer rund 63 Prozent, und da wir ein Land sind, das neben der deutschen Bundesrepublik noch als einziges Land eine Gewerbeertragssteuer kennt, erhöht sich der Höchstsatz der Ertragssteuerbelastung in Österreich auf rund 69 Prozent.

Die Aussage, die Vorlage sei keine Steuerreform, sondern ein Steuerpfusch, gilt zweitens im Hinblick auf das steuerpolitische Postulat der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Sie alle in diesem Hohen Hause wissen, daß das derzeitige Steuersystem bei der Ehegattenbesteuerung enorme Ungerechtigkeiten kennt. Diese Ungerechtigkeiten sind zurückzuführen erstens auf die differenzierte Behandlung verschiedener Einkunftsarten und zweitens — das wirkt auch kumulierend — darauf, daß ein Unterschied gemacht wird, ob ein Ehepartner allein oder ob beide Ehepartner der Einkünfte sind.

Der Lehrbeauftragte für betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Grazer Universität Dr. Heidinger hat erst kürzlich eine Untersuchung angestellt und festgestellt, daß von zwei Ehepaaren, von denen jedes jährlich ein Einkommen von 124.000 S hat, das eine Ehepaar als Gewerbetreibende mit 36,5 Prozent und das andere Ehepaar als Angestellte mit 16 Prozent ertragsbesteuert ist. Solche enormen Differenzen treten bereits beim derzeitigen Steuersystem auf. Durch die sozialistische Regierungsvorlage werden diese Ungleichmäßigkeiten nur noch verstärkt.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat beim vorigen Tagesordnungspunkt ihren Standpunkt zu den Sonderabgaben vertreten. Wir waren der Meinung, daß man sie hätte auslaufen lassen sollen und dadurch eine Tarifreform nicht notwendig geworden wäre. Wir wurden von der SPÖ und der FPÖ überstimmt.

Wir haben schon im Ausschuß unsere Abänderungsanträge zur Einkommensteuergesetz-

DDr. Neuner

Novelle vorgelegt. Im Unterausschuß, in dem die Regierungsvorlage, die 40 Punkte umfaßt hat, und unser Abänderungsantrag, der 46 Punkte umfaßt hat, behandelt worden sind, also 86 Punkte insgesamt, hat man sich bloß drei Stunden mit dieser für die Bevölkerung so wichtigen Materie befaßt und das in einer Parforcejagd durchgetrieben, wie es kaum jemals der Fall war. Im Finanzausschuß am Nachmittag darauf hat man einfach unsere Anträge niedergestimmt. Deshalb hat meine Fraktion beschlossen, hier im Hause neue Anträge einzubringen, die ich bereits am Beginn dieser Sitzung verlesen habe. Ich darf den wesentlichen Inhalt dieser von mir verlesenen Anträge erläutern.

Im schriftlichen Übereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei, in dem Budget-Koalitionspakt „Rot und Blau“, wird unter anderem von einer — ich zitiere wörtlich — „Verbesserung der Haushaltsbesteuerung“ gesprochen. Damit meinte man die Erhöhung des Höchstbetrages für den Zusammenveranlagungsfreibetrag von 24.000 S auf 26.000 S. Die Bevölkerung in dem überaus wichtigen Anliegen der Haushaltsbesteuerung derart zu täuschen, die Erhöhung eines Freibetrages um 2000 S mit „Verbesserung der Haushaltsbesteuerung“ zu bezeichnen, das war Sozialisten und Freiheitlichen vorbehalten! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Österreichische Volkspartei hat in ihrem Abänderungsantrag die Höchstgrenze des Zusammenveranlagungsfreibetrages von 20.000 auf 30.000 S zu beschließen beantragt. Wir haben in diesem Zusammenhang auch, um die enormen Ungerechtigkeiten in der Ehegattenbesteuerung ehebaldigst zu beseitigen, einen Entschließungsantrag eingebracht, den ich mir erlaube, hier an dieser Stelle noch einmal zu verlesen. Er lautet:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Hohen Hause eine Gesetzesvorlage über das Splitting-System verbunden mit einer Tarifreform zuzuleiten, um die unterschiedliche Besteuerung der Ehegatten zu beseitigen.

Wir werden sehen, wie Sie sich zu diesem Entschließungsantrag stellen werden.

Ein zweiter Punkt aus dem Abänderungsantrag soll nun erläutert werden: Der Gesetzgeber hat klar erkannt, daß man Gewinne, die dadurch entstehen, daß man Enteignungsentschädigungen erhält, nicht voll besteuern, sondern einer begünstigten Besteuerung zuführen soll. Diese Vorschrift trifft aber nicht auf Fälle zu, in denen ein Bestandsverhältnis vom Eigentümer zwangsweise gelöst wird oder der Eigentümer eines in Bestand gegebenen

Objektes enteignet wird und dem Bestandnehmer eine Ablöse weitergibt oder bezahlt. Die Wirkung ist die, daß solche Fälle ihre Ablösen bis zu 70 Prozent weggesteuert bekommen. Die Schaffung einer neuen Existenzgrundlage aus der gezahlten Ablöse wird praktisch unmöglich. Betroffen davon sind in erster Linie die landwirtschaftlichen Gärtner auf Pachtgründen der Gemeinde Wien, die von der Gemeinde Wien zu verschiedensten Zwecken benötigt werden und für die die Gemeinde Wien Ablösen bezahlt.

Im Unterausschuß wurde unser Abänderungsantrag glatt abgelehnt, genauso im Finanzausschuß. Die Bemerkung des Herrn Finanzministers im Unterausschuß, daß die Gemeinde Wien offenbar zu hohe Ablösen bezahle, mag Ihnen, Herr Minister, vielleicht als Witz erschienen sein, über den die Betroffenen aber sicher nicht lachen können. Wir haben deshalb in unserem Antrag vorgesehen, auch solche Ablösen dem halben Satz des § 34 Einkommensteuergesetz zu unterziehen.

Ein weiterer Punkt unseres Abänderungsantrages betrifft die Abfertigungsrücklage. Nach geltendem Recht müssen 25 Prozent der gebildeten Abfertigungsrücklage durch Wertpapiere gedeckt sein. Unsere Auffassung ist:

1. Kleine Handelstreibende werden dadurch mit Manipulationen banktechnischer Art belastet, die ihnen völlig fremd sind.

2. Der Liquiditätseffekt, der sich durch die Rücklagenbildung mit ungefähr 40 Prozent Steuerersparnis bei diesen kleineren Leuten zeigt, geht zu 25 Prozent verloren. Es bleibt also lediglich ein Liquiditätseffekt von 15 Prozent bestehen.

Daher haben wir in unserem Antrag vorgesehen, Abfertigungsrücklagen bis zur Höhe von 100.000 S ohne Wertpapierdeckung bilden zu können.

Ich hatte Gelegenheit, zwar nicht als Angehöriger, aber als Zuhörer, den Beratungen des Justizausschusses vom 19. November beizuwohnen. Ich war damals erstaunt, wie der leider jetzt hier nicht anwesende Obmann dieses Ausschusses, Abgeordneter Zeillinger, mit Temperament und Vehemenz die Auffassung vertreten hat, daß man diese kleinen Handelstreibenden nicht mit Wertpapierkäufen, Depot und banktechnischen Abwicklungen belasten dürfe, wenn sie solche Abfertigungsrücklagen bilden. Am Donnerstag, dem 19. vormittag durfte der Abgeordnete Zeillinger diese Meinung noch im Justizausschuß vertreten, am Dienstag, dem 24. durfte dies sein Fraktionskollege, der Kollege Meißl, im Finanzausschuß nicht mehr.

DDr. Neuner

Ein weiterer Punkt unseres Abänderungsantrages betrifft die Gebrauchsgraphiker. Es ist in der Praxis im Einzelfall immer wieder strittig, ob ein bestimmter Gebrauchsgraphiker als Künstler zu gelten hat oder nicht. Je nachdem zahlt der dann Gewerbesteuer oder zahlt er keine Gewerbesteuer.

Mit der Klärung dieser Frage sind — das darf man hier mit vollem Fug und Recht sagen — die Finanzbeamten überfordert. Es muß ein kompliziertes Sachverständigenverfahren abgeführt werden, vielfach ist das dem Betreffenden nicht der Mühe wert, vielfach setzt sich die Finanzverwaltung auch über Sachverständigengutachten hinweg. Deshalb haben die Vertreter des Berufsstandes der Gebrauchsgraphiker die Gesetzgebung gebeten, Klärung zu schaffen.

In unserem Antrag ist daher die Bestimmung vorgesehen, die Gebrauchsgraphiker in die Liste jener Personen einzubeziehen, die Einkünfte aus selbständiger Arbeit beziehen. Ich war erstaunt, als ich in der Fragestunde der Donnerstagsitzung ebenso wie in der Fragestunde der jetzigen Sitzung die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi an den Herrn Finanzminister mit folgendem Wortlaut gelesen habe:

„Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Einkommensteuergesetz 1967 ausarbeiten lassen, der die Aufnahme der Gebrauchsgraphiker in die Ziffer 1 des § 18 Abs. 1 vorsieht?“

Nun, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, meine Kollegen und ich liefern Ihnen diese Bestimmungen frei Haus; unser Antrag I/3 sieht das vor. Gewohnt, die Interessen anderer zu vertreten, suche ich jetzt den Herrn Fraktionsobmann und Parteibobmann der Sozialistischen Partei, er ist aber nicht anwesend. Ich wollte den Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky fragen, ob er als Leader der rot-blauen Koalition Ihnen vielleicht die Erlaubnis gibt, für unseren Antrag mitzustimmen. Da er aber nicht im Hause ist, kann ich ihn nicht fragen. Vielleicht wird ihm diese Bitte weitergegeben, und Sie können dann, Herr Dr. Scrinzi, das mit unserem Antrag beschließen, was Sie in der Fragestunde vom Herrn Finanzminister hätten verlangen wollen. (*Abg. Sekanina: Das ist eindeutig geklärt!*) Es soll uns freuen, wenn es geklärt ist, Herr Abgeordneter Sekanina.

Und nun zu den Ärztforderungen. Die Anträge, die die sozialistische Fraktion und die Freiheitliche Partei am 1. Juli 1967 in der 64. Sitzung des Nationalrates der XI. Gesetzgebungsperiode eingebracht haben, waren darauf gerichtet, den Ärzten einen Freibetrag von maximal 30.000 S zu gewähren. Ich darf, um

gleich beide damaligen Antragsteller zugleich zu zitieren, aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Broda wörtlich zitieren: „An sich ist es so, wie Herr Primarius Dr. Scrinzi hier sagte: Die Forderungen der freien Berufe, auch die Forderungen der Ärzteschaft werden in einem vertretbaren Ausmaß von der gesamten Opposition des Hauses, also von der sozialistischen Opposition und von der freiheitlichen Opposition, unterstützt.“

Und noch eines kommt dazu, was Herr Doktor Broda sagte und dem ich vollinhaltlich beitrete — ich zitiere wieder wörtlich —: „Ich verkenne gar nicht, daß wir auch noch etwas anderes wollen: daß die Gemeinschaft erklärt, daß sie in diesem Rahmen die Forderung der Ärzteschaft im Interesse der Volksgesundheit anerkennt und respektiert.“

Es kann nun, meine Damen und Herren, wohl kaum mehr eine Frage sein, daß Sie von der sozialistischen Fraktion und von der Freiheitlichen Partei unserem Antrag zustimmen werden, das Betriebsausgabenpauschale bei Ärzten auf 10 Prozent des Umsatzes, höchstens 30.000 S zu erhöhen.

Nun komme ich zu einem Hauptanliegen der freien Berufe, das mit der Wertpapierbegünstigung zusammenhängt und in zwei Teile zerfällt. Erster Teil: Es sollen bei der Aufgabe und Veräußerung die begünstigt angeschafften Wertpapiere — § 4 Abs. 4 Z. 5 Einkommensteuergesetz — ohne Nachversteuerung zurückbehalten werden können. Dies ist notwendig, so meinen die Vertreter der freien Berufe mit Recht, um im Alter aus den Zinsen der Wertpapiere und aus den planmäßigen Tilgungen dieser Wertpapiere leben zu können. Die Regierungsvorlage sieht die unschädliche Entnahme nur bei der Aufgabe des Betriebes, der Kanzlei oder der Praxis vor. Wir sind der Meinung, daß man auch die Veräußerung des Betriebes, der Kanzlei oder der Praxis in die Begünstigung einbeziehen sollte, ebenso auch noch den Pächter. Das trifft besonders die Apotheker, die als Pächter von Apotheken das Pachtobjekt fallweise wechseln müssen. Sozialistische und freiheitliche Fraktion haben diesen Antrag abgelehnt. Im Unterausschuß und dann im Finanz- und Budgetausschuß haben sie lediglich die Veräußerung gegen Leibrente als eine unschädliche Maßnahme für die Wertpapierentnahme deklariert.

Damit, meine Damen und Herren, haben Sie aber nur seltene Veräußerungsfälle getroffen. Bedauerlich ist, daß sich die drei Freiberufler der freiheitlichen Fraktion beim Budget-Koalitionsakt nicht besser durchsetzen konnten. Es muß Ihnen ja klar und bekannt sein, daß das eines der Hauptanliegen der freien Berufe ist und daß im freien Beruf im

DDr. Neuner

seltensten Fall eine Kanzlei oder Praxis gegen Leibrente übertragen wird.

Nun zum zweiten Teil des Hauptanliegens: Man sollte die Wertpapierbegünstigung, wie sie bis 1967 bestanden hat, wieder einführen. Speziell die freien Berufe haben diese Forderung deshalb erhoben, weil sie erstens ihre Altersversorgung zum größten Teil aus eigener Kraft vorsehen und der Bevölkerung, der Allgemeinheit damit nicht zur Last fallen, und zweitens, weil ihnen keine Möglichkeit geboten ist, die Rücklage für den nicht entnommenen Gewinn zu bilden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat ebenfalls in der 64. Sitzung am 1. Juli 1967 beantragt, diese Bestimmung des § 4 Abs. 4 Z. 5 Einkommensteuergesetz für die freien Berufe zu reaktivieren.

In der Diskussion der freiberuflichen Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Broda und Doktor Scrinzi am 16. Februar 1970 vor der Bundeskonferenz der freien Berufe wurde dieses Anliegen wieder erhoben und damals von Herrn Dr. Scrinzi sehr eifrig unterstützt. In der zweiten Diskussion, die erst in diesem Monat am 19. vor demselben Forum stattgefunden hat und zu der dieselben Politiker eingeladen worden sind, war Herr Dr. Scrinzi leider nicht erschienen. Dafür hat Dr. Broda am 16. Februar, aber auch am 19. November vor den freien Berufen schalmeit und gemeint, die freien Berufe mögen sich im Parlament zusammenschließen. Es gibt — das sind seine Worte — die kleine Fraktion der freien Berufe im Parlament. Nun, Herr Dr. Broda ist, wie ich sehe, leider auch nicht anwesend. Ich hätte ihm gesagt, er solle nunmehr als Fraktionsführer auftreten. Den Notar Dr. Withalm und den Wirtschaftsprüfer Neuner hätte er bei dieser Fraktion dabei, es wären nur noch die vier anderen Freiberufler aus der sozialistischen und aus der freiheitlichen Fraktion dazu zu gewinnen.

Beweisen Sie es jetzt, treten Sie einmal wirklich ein für die freien Berufe! Versprechen Sie nicht immer bei den Konferenzen vor den freien Berufen Ihr kollegiales Auftreten, schalmeien Sie nicht von der kleinen Fraktion der freien Berufe im Parlament, wenn Sie dann ihre wirklichen Interessen nicht vertreten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Wie war das zwischen 1966 und 1970, Herr Kollege?*)

Wenn dieser Punkt der Abfertigungsrücklage und der übrigen Forderungen der freien Berufe abgelehnt werden sollte, habe ich einen — allerdings nur sehr schwachen — Trost. Ich muß nämlich dann kein Antwortschreiben an die Bundeskonferenz der Kammern der

Freien Berufe konzipieren, sondern kann meiner Schreibkraft sagen: Nehmen Sie das Schreiben von Dr. Broda vom 3. Juli 1967 an die Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe heraus, und schreiben Sie folgenden Passus ab:

„Leider hat dieser Abänderungsantrag, der den maßvollen und gerechtfertigten Forderungen der selbständig freiberuflich Tätigen Rechnung tragen sollte, nicht die Zustimmung der Mehrheit des Nationalrates erhalten. Eine Photokopie meines Abänderungsantrages lege ich diesem Schreiben bei. Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, verbunden, wenn Sie die der Bundeskonferenz angeschlossenen Kammern der Freien Berufe Österreichs unterrichten wollte, und verweise im übrigen auf die stenographischen Protokolle der Verhandlungen des Nationalrates . . .“

Soweit Herr Dr. Broda — und so, fürchte ich, wird auch Dr. Neuner den freien Berufen schreiben müssen.

Ich komme zum Abschluß, meine Damen und Herren, und sage nur ganz kurz: Machen Sie aus dem, was Sie der Bevölkerung als eine Einkommensteuerreform vortäuschen wollen, ein brauchbares Steueränderungsgesetz, indem Sie unseren Anträgen die Zustimmung erteilen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter das Wort.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Neuner hat in seiner Rede darauf hingewiesen, daß die vorliegende Novelle zum Einkommensteuergesetz eine Pfscharbeit wäre. Ich möchte dazu nur bemerken, es scheint so zu sein: Was Ihnen nicht zum Vorteil dient, ist für Sie alles Pfsch.

Er hat auch vom Steuertarif gesprochen. Sie wissen aber ganz gut, Herr Doktor, daß die Steuer nicht vom Steuertarif, sondern von der Bemessungsgrundlage errechnet wird, und Sie wissen auch, daß ein Wegfall dieser Bemessungsgrundlage eine fast 40prozentige Senkung des Tarifes ergeben würde. Man soll also, wenn man hier im Hohen Hause etwas aussagt, das so tun, wie die tatsächlichen Fakten liegen.

Sie haben, Herr Dr. Neuner, auch auf die Differenzen hingewiesen, die bei den Regierungsverhandlungen vorhanden waren, besonders in bezug auf die Steuer. Hier muß ich Ihnen zugeben: Ja, weil wir als Sozialisten eine andere Auffassung haben, weil wir die Meinung vertreten, daß jeder soziale und moderne Staat seine Aufgabe auch darin sehen

Erich Hofstetter

muß, dem wirtschaftlich Schwächeren zu helfen. Für uns Sozialisten ist dies eine selbstverständliche Aufgabe. Diese Aufgabe, diese wichtige Funktion kann der Staat aber nur dann erfüllen, wenn er einer sozial gerechten Umverteilung der Staatseinnahmen nachkommt. Gerade aber die Einnahmen und die Form der Verteilung beziehungsweise Umverteilung ist es, was uns Sozialisten nicht nur jetzt, sondern immer schon in Gegensätze zu Ihnen, meine Herren und Damen von der OVP, gebracht hat.

Die uns heute vorliegende Novelle zum Einkommensteuergesetz ist wohl eines der wichtigsten Gesetze, mit denen wir uns in diesem Herbst zu befassen haben. Ziel dieser Steuerreform ist es, die Steuerbelastung für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zu ermäßigen und die Steuerprogression in den unteren Einkommensbereichen zu verringern. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat die vom Bundesministerium für Finanzen ausgesandten Gesetzentwürfe bereits im Sommer dieses Jahres eingehend geprüft. Er ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß die Erträge des Staates aus der Lohnsteuer der Arbeitnehmer in den letzten Jahren wesentlich rascher gewachsen sind als die Erträge aus den Gewinnsteuern der Unternehmer.

Darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang nur einige wenige Ziffern vor Augen führen: Noch im Jahre 1965 hatten die gesamten Steuereingänge bei der Lohnsteuer laut Bundesrechnungsabschluß 5732 Millionen Schilling ausgemacht, bei der veranlagten Einkommensteuer 5705 Millionen Schilling und bei der Körperschaftsteuer 2677 Millionen Schilling. Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer erbrachten also etwa den gleichen Ertrag, die Körperschaftsteuer etwas weniger als die Hälfte davon.

Laut dem Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1971, der sich auf die Steuereinnahmen der ersten neun Monate 1970 stützt, wird die Lohnsteuer in diesem Jahr 10.500 Millionen Schilling erbringen, die veranlagte Einkommensteuer 7100 Millionen Schilling und die Körperschaftsteuer 2900 Millionen Schilling. In den letzten fünf Jahren sind also die Einkommen aus der Körperschaftsteuer um 8 Prozent, jene aus der veranlagten Einkommensteuer um 24 Prozent, jene aus der Lohnsteuer dagegen um 83 Prozent gestiegen. Und das, obwohl in diesem Jahr die sicherlich nicht ganz ungünstigen Gewinne des Jahres 1969 zur Veranlagung gekommen sind. Es ist doch allzu verständlich, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund die Beseitigung die-

ses offensichtlichen Unrechtes in der Entwicklung der Steuern gefordert hat.

Wir haben dabei auch bedacht, daß diese Entwicklung nicht nur für die Vergangenheit kennzeichnend war, sondern nach den Untersuchungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen im Rahmen seiner Budgetvorschauen bei unveränderter Gesetzeslage in Zukunft noch deutlicher sein wird.

Die Experten des Wirtschafts- und Sozialbeirates haben unter Zugrundelegung der derzeitigen Gesetzeslage berechnet, daß bei einer 10prozentigen Erhöhung aller Löhne und Gehälter einerseits und aller Gewinne andererseits die Einnahmen aus der Lohnsteuer um 23 Prozent, jene aus den Gewinnsteuern aber nur um 12 Prozent zunehmen würden. Sie sind zu diesem Schluß gekommen, weil sie feststellen mußten, daß bei der derzeitigen Struktur des Steuertarifes die Masse der Steuereinnahmen bei der Lohnsteuer aus Einkommensbereichen mit einer relativ starken Progression stammt, während die Masse der Einnahmen bei den Gewinnsteuern aus Einkommensbereichen stammt, bei denen die Progression kaum mehr wirkt.

Daraus ergibt sich aber mit unausweichlicher Konsequenz, daß zur Vermeidung sozial nicht vertretbarer Umschichtungen in der Steuerbelastung periodische Korrekturen des Steuertarifes notwendig sind. Das hat auch der frühere Finanzminister Dr. Koren im letzten Wahlkampf von Ihrer Seite aus deutlich ausgesprochen. Es ist mehr als bedauerlich, daß der OVP-Klubobmann Dr. Koren diese Erkenntnis in den letzten Wochen vergessen zu haben scheint. Wir können aber nunmehr mit Genugtuung feststellen, daß die OVP von ihrer Ablehnung der Steuerreform umgeschwenkt ist und — die zahlreichen öffentlichen Erklärungen ihres Klubobmannes vergessend — nunmehr den gegenteiligen Weg geht und statt einer Ablehnung eine Lizitationspolitik betreibt. Doch dazu komme ich später noch.

Erfreulicherweise ist der Hauptpunkt der vorliegenden Steuerreform eine Änderung des Steuertarifes. Eine Änderung, die wir Sozialisten auf Grund einstimmiger Beschlüsse des OGB und des Arbeiterkammertages vom Jahre 1966/67 schon dem damaligen Finanzminister Schmitz vorlegten. Ihre Partei war aber nicht bereit, diese so wichtige Progressionsänderung vorzunehmen.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung am 30. September dieses Jahres einmütig festgestellt, daß dieses Gesetz den Forderungen

Erich Hofstetter

des ÖGB nach Milderung der Steuerlast und insbesondere der Steuerprogression in den unteren und mittleren Einkommensstufen entgegenkommt. Es dürfte auch dazu beitragen, die Ungleichmäßigkeiten in der Entwicklung von Lohnsteuer und Einkommensbesteuerung der Selbständigen und Kapitalgesellschaften etwas zu mildern. Tatsächlich erwartet der Bundesminister für Finanzen auf Grund dieser Reform, daß die Einnahmen aus Lohnsteuer und Einkommensteuer im nächsten Jahr etwa in gleichem Maß steigen werden und die Entwicklung nicht noch mehr auseinanderklafft.

Der Bundesvorstand des ÖGB hat aber keinen Zweifel daran gelassen, daß die vorliegenden Gesetzentwürfe noch keine volle Erfüllung aller Forderungen des ÖGB bedeuten, sondern als ein erster Schritt auf dem Weg zur Milderung der Progression und zur gerechten Verteilung der Steuerlasten gewertet werden. Diese Aussage geht im übrigen auch aus den erläuternden Bemerkungen des Herrn Finanzministers hervor. Es wird daher Aufgabe der angekündigten Steuerreformkommission sein, daß in den kommenden Jahren der nunmehr eingeschlagene und von unserer Seite für richtig erachtete Weg in der Steuerpolitik konsequent weiter beschritten wird.

Was bringt nun der vorliegende Gesetzentwurf den Steuerzahlern? — Vor allem, und das habe ich schon erwähnt, eine Tarifreform, die die Steuerbelastung bei allen Einkommensbezieher bis zu einem Bruttomonatseinkommen von etwa 45.000 S verringert, die aber vor allem die Bezieher von Einkommen bis etwa 8000 S monatlich begünstigt. Darüber hinaus sollen aber durch das vorliegende Gesetz eine ganze Reihe von kleineren Änderungen bei der Einkommensteuer vorgenommen werden, die in ihrer Gesamtzahl aber doch wesentliche Erleichterungen für größere Gruppen von Steuerzahlern bringen.

So werden die Steuerfreibeträge für Opfer des Faschismus und insbesondere für Invalide erheblich erhöht, wodurch sich für diese bestimmt nicht kleine Personengruppe spürbare zusätzliche Steuerermäßigungen ergeben. Der Freibetrag, bis zu dem Arbeitnehmer Einkommen aus selbständiger Berufstätigkeit steuerfrei beziehen können, wird von 5000 S auf 7000 S jährlich erhöht; davon betroffen sind zum Beispiel Lehrer, die Privatstunden geben, Journalisten, die außer in ihrem eigenen Blatt auch woanders Artikel veröffentlichen, und viele andere Gruppen mehr.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir einen Abänderungsantrag zu stellen, der lautet:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Scrinzi und Genossen, betreffend die Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1970) (149 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (239 d. B.).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden Abänderungsantrag.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der oben genannte Gesetzentwurf ist wie folgt zu ändern:

1. Im Einleitungssatz des Artikels I sind die Worte „und BGBl. Nr. 9/1970“ durch die Worte „BGBl. Nr. 9/1970 und BGBl. Nr. 325/1970“ zu ersetzen.

2. Artikel I Z. 4 erhält folgende Fassung:

„Im § 4 Abs. 4 Z. 5 ist vor dem letzten Satz folgende Bestimmung neu einzufügen:

„Eine Entnahme oder Veräußerung liegt nicht vor, wenn der Betrieb aufgegeben oder gegen Gewährung einer Leibrente veräußert wird und die gemäß dem ersten Satz ganz oder teilweise abgeschriebenen Wertpapiere jedoch weiterhin im Eigentum des Steuerpflichtigen oder seiner Erben verbleiben, sofern diese Wertpapiere spätestens anlässlich der Betriebsaufgabe oder anlässlich der Veräußerung des Betriebes gegen Gewährung einer Leibrente bei einer österreichischen Kreditunternehmung hinterlegt und bis zur Tilgung im Depot belassen werden. Kreditunternehmungen, die diese hinterlegten Wertpapiere vor der Tilgung ausfolgen, haben dies dem Wohnsitzfinanzamt des Steuerpflichtigen ohne amtliche Aufforderung mitzuteilen.“

3. Im Artikel I hat die Z. 15 zu lauten:

„Im § 18 wird als Abs. 4 neu eingefügt:

„(4) Bei der Ermittlung des Einkommens werden 5 v. H. der Einnahmen aus freier Berufstätigkeit, höchstens jedoch 10.000 S jährlich, abgesetzt; dieser Absetzbetrag erhöht sich bei Ärzten auf 10 v. H. der Einnahmen, höchstens jedoch auf 20.000 S jährlich.“

Der bisherige Abs. 4 erhält die Bezeichnung Abs. 5.“

Erstmals wird auch in dieser Einkommensteuergesetz-Novelle die Möglichkeit geschaffen, Beiträge an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften, die sogenannte Kirchensteuer, bis zu einem Höchstbetrag von 600 S jährlich im Wege des Jahresausgleiches von der Steuer abzusetzen. Besonders wichtig für

Erich Hofstetter

Angestellte und Beamte in qualifizierten Positionen ist die Bestimmung, daß die Einkommensgrenze, ab der unselbständig erwerbstätige Ehepaare ihre Einkünfte gemeinsam veranlagen müssen, von 150.000 S jährlich auf 200.000 S jährlich erhöht wird. Wir haben berechnet, daß allein durch diese Bestimmung ein Mittelschullehrerehepaar mit etwa 30jähriger Dienstzeit eine Steuerersparnis von 8920 S im Jahr erzielen wird. Dazu kommt noch die Ersparnis aus der Steuerprogressionsänderung.

Für die Wiener von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung, daß in Hinkunft die Baukostenzuschüsse für Gemeindewohnungen ebenso von der Steuer abgesetzt werden können wie bisher schon die Zahlungen für Genossenschafts- oder Eigentumswohnungen. Damit wird eine Ungerechtigkeit beseitigt, die von den Wienern, die zigtausend Schilling Baukostenzuschüsse für ihre Gemeindewohnungen zahlen müssen, als besondere Härte empfunden worden war. (*Abg. Linsbauer: Die Häuser gehören trotzdem der Gemeinde Wien!*)

Im Rahmen der Steuerabsetzmöglichkeiten für Aufwendungen für die Hausstandsgründung wird dem Finanzamt in Zukunft nicht mehr der Nachweis der erfolgten Ausgaben erbracht werden müssen. Das bedeutet einerseits eine Verwaltungsvereinfachung in den Finanzämtern, vor allem aber auch eine Erleichterung für die jungen Ehepaare, die sich umständliche und zeitraubende Wege ersparen.

Durch dieses Gesetz wird auch die Einkommensgrenze, bis zu der die Finanzämter auf die Durchführung eines amtswegigen Jahresausgleiches bei Vorliegen mehrerer Lohnsteuerkarten verzichten, von 48.000 S jährlich auf 60.000 S jährlich erhöht. Diese Bestimmung kommt vor allem jenen Pensionisten zugute, die neben ihrer Pension aus der Sozialversicherung eine kleine Zusatzpension beziehen oder die mehrere kleine Sozialversicherungspensionen haben. Auch hier eine echte Verwaltungsvereinfachung.

Die Bundeswirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung haben diesen Gesetzentwurf nicht gutgeheißen. In ihrem Gutachten dazu heißt es wörtlich:

„Bei Durchsicht des Entwurfes fällt auf, daß die Gewichte für die einzelnen Gruppen von Steuerpflichtigen sehr ungleichmäßig verteilt sind. Die vorgesehene Tarifkorrektur wirkt sich überwiegend zugunsten der Unselbständigen aus. Sehr weitreichende Änderungen begünstigen ausschließlich die Arbeitnehmer. Die dargestellte ungleichgewichtige Verteilung

der im Novellenentwurf vorgesehenen Maßnahmen kann nicht unsere Zustimmung finden.“

Wir Sozialisten vertreten eben gerade bei der Steuer die Meinung, daß ein gewisser Ausgleich geschaffen wird, der in erster Linie den wirtschaftlich Schwächeren zu berücksichtigen hat.

Aber auch Herr Dr. Koren hat wiederholt vorgeschlagen, auf diese Steuerreform zu verzichten. Auch das wundert uns nicht. Das könnte vielleicht nur jene wundern, die glauben, daß gerade in der Steuerfrage die wirtschaftlich Schwächeren eine starke Unterstützung von Ihrer Seite, meine Herren, finden.

Herr Dr. Koren, wir wissen auch: Sie haben nicht nur den Verzicht auf die Steuerreform vorgeschlagen, sondern gleichzeitig das Auslaufen der Sondersteuern. Und Sie wollten das der Bevölkerung schmackhaft machen, indem Sie darauf hinweisen, daß das Auslaufen der Sondersteuern zu einem Steuerausfall von 2,8 Milliarden Schilling geführt hätte, während die Steuerreform das Bundesbudget mit nur 1 Milliarde Schilling belastet. Diese Zahlen gehen aber daneben und entsprechen nicht der vollen Wahrheit; denn die Steuerreform führt tatsächlich zu einem Steuerausfall bei der Lohn- und Einkommensteuer von 2 Milliarden Schilling, wovon allerdings nur 1 Milliarde Schilling das Bundesbudget belastet, während von den 2,8 Milliarden Schilling bei den Sondersteuern 1 Milliarde Schilling auf die Vermögensteuer und die Körperschaftsteuer entfallen, sodaß für die Lohn- und Einkommensteuer weniger übrigbleibt.

Noch entscheidender aber ist, daß sich die 2 Milliarden Schilling der Steuerreform und die 1,8 Milliarden Schilling beim Auslaufen der Sondersteuern auf die einzelnen Einkommensschichten sehr unterschiedlich verteilen. Die Steuerreform ist für alle Arbeitnehmer, die bis zu 8000 S brutto im Monat verdienen, die günstigere Lösung, während das Auslaufen der Sondersteuern jene bevorzugt, die mehr verdienen, und zwar umso mehr einer Einkommen hat.

Ich muß aber Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, darauf aufmerksam machen — und Sie können diese Angaben jederzeit auf Grund der vorliegenden Lohnstufenstatistiken überprüfen —, daß damit die Steuerreform für etwa 90 Prozent aller Arbeiter, Angestellten und Beamten Österreichs günstiger ist als die von Ihrem Klubobmann Doktor Koren vorgeschlagene Lösung. Ich weiß, daß einzelne Experten der Handelskammer zu ganz anderen Berechnungsergebnissen gekommen sind. Wir haben daher unsere Ziffern noch

Erich Hofstetter

einmal überprüft und sie auch mit den Berechnungen des Finanzministeriums verglichen. Und ich kann Ihnen von dieser Stelle mitteilen, daß unsere Angaben auf den Schilling genau mit den Berechnungen des Ministeriums übereinstimmen.

Ich möchte hier zwei Beispiele nur anführen:

Ein Arbeiter mit einem Kind und einem Monatsbruttobezug von 4000 S wird sich auf Grund der Steuerreform jährlich 370 S ersparen; beim Auslaufen der Sondersteuern hätte er sich nur 171 S erspart. Ein Angestellter mit 6000 S brutto im Monat und zwei Kindern erspart sich durch die Steuerreform 655 S; er hätte sich beim Auslaufen der Sondersteuern nur 486 S erspart.

Ich könnte noch eine Menge von Beispielen anführen, aber ich glaube, daß Sie als Partei selbst erkannt haben, welcher Fehler es war, die Steuerreform des Finanzministers abzulehnen, noch dazu, nachdem diese Steuerreform, samt der Verlängerung der Sondersteuern, von den zuständigen Gremien der Gewerkschaften, der Arbeiterkammern einstimmig gutgeheißen worden ist.

Wenn man nun aber der Steuerreform von Ihrer Seite zustimmt, scheint man sich bei Ihnen gedacht zu haben: dann kann man gleich eine völlige Kehrtwendung machen. Und Ihre Herren haben eine muntere Lizitationspolitik betrieben. Und zum Beweis dafür hat Herr Dr. Neuner auf die 46 Abänderungsanträge hingewiesen, die von Ihrer Seite gestellt wurden. Wir können hier nur sagen, daß wir das auch als einen Pfusch betrachten, weil wir nach wie vor die Meinung vertreten, daß die Frage der Steuer, die Frage der Einkommensteuer als Ganzes noch verhandelt werden muß.

Das Lizitieren von Ihrer Seite ist sicherlich nicht schwer. Noch dazu, wenn es sich um Steuersenkungen handelt. Ich frage mich nur, wie Ihre neue Lizitationspolitik mit den Budgetvorschlägen ihres Klubobmannes Doktor Koren zusammenpaßt. Sie wollten ja, wie wiederholt in aller Öffentlichkeit erklärt wurde, den Verzicht auf die Steuerreform dazu verwenden, um die Einnahmenseinbußen durch das Auslaufen der Sondersteuern teilweise zu kompensieren. Ich will gar nicht darauf eingehen, daß das allein kein ausreichender Bedeckungsvorschlag gewesen wäre und die übrigen Vorschläge von Ihnen als unbefriedigend zu betrachten waren. Das hat auch der Finanzminister in den letzten Tagen unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

Die Frage lautet: Wollen Sie nun, daß die Sondersteuern auslaufen und dafür auf die Steuerreform verzichtet wird? Oder wollen Sie die Steuerreform und eine Verlängerung der Sondersteuern? Oder wollen Sie gar das Auslaufen der Sondersteuern und womöglich die Steuerreform mit all Ihren 46 Anträgen?

Wenn das der Weg ist, den Sie nunmehr eingeschlagen haben, dann dürfen Sie sich allerdings nicht wundern, wenn man Ihren Anträgen die finanzielle Realisierbarkeit und damit auch eine gewisse Seriosität abspricht. Dann dürfen Sie sich aber auch nicht wundern, wenn nun auch Ihnen nahestehende Zeitungen und Journalisten mit Bedauern schreiben, daß die ÖVP noch immer nicht gelernt hat, eine verantwortungsbewußte Oppositionspolitik zu machen. Dann dürfen Sie sich auch nicht darüber beschweren, wenn Sie überall hören und lesen müssen, daß diese ÖVP nicht glaubwürdig ist und nicht zu sich selbst gefunden hat.

Wir Gewerkschafter sind gewohnt, die Dinge nüchtern zu betrachten. Wir sehen das bestehende Steuerunrecht. Wir sehen in diesem Gesetzentwurf aber einen ersten Schritt zur Beseitigung dieses Unrechtes. Wir haben Vertrauen in die Zusage des Finanzministers, den nunmehr eingeschlagenen Weg im Rahmen der großen Steuerreform weiter zu beschreiten.

Wir haben uns als Sozialisten durch Wünsche verschiedener Interessensgruppen — auch von unserer Seite — wie der Industrie und anderer, die Sie, meine Damen und Herren, in erster Linie vertreten, auf die Steuerreform zu verzichten, ebensowenig irritieren lassen, wie wir uns von Ihrer Lizitationspolitik aus der Ruhe bringen lassen. Uns geht es einzig und allein um echte Erfolge für die wirtschaftlich Schwächeren in unserem Land. Und vor allem darum, in der Folge eine möglichst gerechte Steuer zu erreichen.

Aus diesem Grunde stimmt meine Fraktion diesem Entwurf zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der in Verhandlung stehenden Vorlage wird mein Parteifreund Dr. Broesigke als Hauptsprecher die Stellungnahme der Freiheitlichen Partei begründen.

Dr. Scrinzi

Ich will mich nur mit dem vom Herrn Kollegen Hofstetter verlesenen Abänderungsantrag beschäftigen, der eine Sonderregelung für die Ärzte im Rahmen dieser Novelle vorsieht.

Ehe ich das aber tue, darf ich ein paar Worte an die Adresse des Herrn Dr. Neuner richten. Sehr geehrter Herr Kollege Neuner! Zu einer Zeit, wo Sie noch nicht diesem Hause angehört, haben wir sehr eingehend zwei Einkommensteuergesetz-Novellen behandelt.

Die Problemstellung war eine ähnliche wie heute. Die Ausgangslage war allerdings, politisch gesehen, nicht die gleiche, wie Sie wissen. Ich habe mir nun die Mühe gemacht, in den beiden Protokollen — die ich Ihnen dann zum Studium empfehle — nachzulesen, was Sie jetzt hier so eifrig und überzeugend als Sprecher der Opposition OVP vertreten.

Es ist also nachzulesen, daß nicht ein einziger dieser Vorschläge Ihrer Partei, als Sie die Alleinverantwortung hier in diesem Hause dank der absoluten Mehrheit zu tragen hatten, vertreten wurde und daß alle Anträge, die die damalige Opposition im Zusammenhang mit den beiden Einkommensteuernovellen, soweit sie besonders das Problem der ungerechten Besteuerung des Mittelstandes und der Freiberufler anlangen, von Ihnen abgelehnt wurden. Alles, was damals sowohl die sozialistischen wie auch die freiheitlichen Abgeordneten in Form von Abänderungsanträgen vertreten haben, wurde von Ihnen strikte und ich darf sogar sagen weitgehend ohne wirkliche Diskussion abgelehnt.

Der Herr Finanzminister hat es sich in seiner Begründung dieser Ablehnung — Sie können das in den stenographischen Protokollen der 18. Sitzung auf Seite 1438 nachlesen — sehr leicht gemacht und hat eben gemeint, das, was wir hier der Regierung vorgeworfen haben, daß zuwenig getan wurde, besonders für diese Steuergruppen der mittleren Progression, sei zwar richtig, aber es sei eben nicht möglich, in dieser ersten Phase einer Senkung der Einkommensbesteuerung diese Wünsche zu berücksichtigen.

Nun konnten wir erwarten, daß in der zweiten Phase diesbezüglich etwas geschehen würde. Wir wurden genauso enttäuscht. Denn wenn Sie die Protokolle der 64. Sitzung nachlesen, so werden Sie auch hier nur das durchgehende Nein der OVP-Regierung und der Regierungspartei zu allen diesen Vorschlägen hören.

Deshalb wirkt Ihre Argumentation so wenig überzeugend. (*Abg. Dr. Neuner: Es hat aber*

niemand vorher etwas versprochen, Herr Doktor Scrinzi!)

Lassen Sie sich nur ein bißchen Zeit! Es wird mein Parteifreund Broesigke dartun, daß in einem Zeitpunkt, wo Ihr Vertreter vor den versammelten Vertretern der freien Berufe Deklamationen zugunsten der freien Berufe abgegeben hat, es uns durchaus möglich war, in sachlichen, harten Verhandlungen mit der Bundesregierung doch eine Reihe von Dingen zugunsten der freien Berufe und der mittelständischen Wirtschaft durchzusetzen. Ich gebe zu, nicht alles. Aber hier ist doch einfach die Ausgangsposition zu berücksichtigen gewesen. Herr Dr. Neuner! Sie hätten es doch in der Hand gehabt, wenn Sie ernst zu nehmende Vorschläge auf diesem Gebiete in den ja unseren Verhandlungen mit der Regierung vorausgehenden Verhandlungen Ihrer Partei unterbreitet hätten, diese durchzusetzen. Dazu waren Sie offensichtlich nicht in der Lage, und da ist es unbillig, von uns zu erwarten, daß wir ein Verhandlungsprogramm 100prozentig durchzusetzen vermöchten.

Aber ich glaube sagen zu können: Ich bin mit Ihnen einer Meinung. Es ist bei Gott nicht alles das erfüllt, weitaus nicht, was die freien Berufe und was die mittelständische Wirtschaft zu fordern hätten. Aber diese Frage wird im Gesamtzusammenhang mit der Diskussion über dieses besondere Kapitel noch von dem Hauptsprecher unserer Partei behandelt werden.

Ich erinnere Sie daran — und damit komme ich auf den Abänderungsantrag, den wir gemeinsam gestellt haben und der soeben verlesen wurde —: Ich habe seinerzeit hier argumentiert, wobei ich vorher schon in Anfragen an den Finanzminister Schmitz auf die besondere Situation der Ärzte hingewiesen habe, die 90 Prozent der Bevölkerung an Hand von Sozialtarifen behandeln müssen. Ein System, zu dem ich, wie ich immer wieder nur betonen kann, grundsätzlich ja sage. Diese Ärzte unterliegen einer Behandlungspflicht und können keineswegs sagen: Jetzt mache ich Schluß, und den nächsten behandle ich nicht mehr!

Als ich damals meinte, daß sie durch die damit von Gesetzes wegen und auch durch die auf Grund ihrer hippokratischen Verpflichtung erforderliche Mehrleistung ganz besonders hart durch die Steuerprogression bestraft werden und daß es deshalb gerechtfertigt wäre, zu einem System zurückzukehren, das die Erste Republik in Form der Einrichtung der sogenannten Onorosität gehabt hat, ist uns nicht nur Ablehnung, sondern, ich möchte sogar sagen, Verhöhnung von Seite des Herrn

Dr. Scrinzi

Finanzministers zuteil geworden, der nämlich die ärztliche Sonntags- und Nachtarbeit mit jener der Bäcker verglichen hat. Das war damals die Ausgangssituation, und nicht einen Schilling Steuerbegünstigung für diese besonderen Mehrleistungen haben wir gesehen.

Nun ist es immerhin möglich gewesen — und Sie wissen, daß dieser Antrag mindestens die Mehrheit des Hauses finden wird; ich nehme aber an, daß Sie sich auch diesem Antrag anschließen werden, Herr Kollege Doktor Neuner —, wenigstens in der im Abänderungsantrag vorgesehenen Abänderung zum Artikel I Z. 15 im § 18 Abs. 4 eine erste und entscheidende Verbesserung zu bringen. Diese Verbesserung lautet eben dahin gehend, daß die Ärzte unter Berücksichtigung der besonderen Situation, die sie in ihrem Beruf haben, mit der unabdingbaren Verpflichtung, jede anfallende Behandlung zu übernehmen, mit den besonderen Bedingungen, die die Sozialpartnerschaft in diesem Zusammenhang mit ihren ausgehandelten Tarifen bringt, mit der Tatsache, daß diese Leistungen alle persönlich erbracht werden müssen, eine steuerliche Erleichterung erhalten, die vorsieht, daß für Ärzte 10 vom Hundert der Einnahmen, höchstens jedoch 20.000 S jährlich vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden können.

Ich gebe Ihnen recht: Wir hätten uns mehr erwünscht. Es wurden aber an dieses Budget eine ganze Reihe von Wünschen herangetragen, und ich gebe zu, daß nicht eine Gruppe erwarten kann, daß sie das Maximum ihrer Forderungen erfüllt sieht.

Trotzdem ist es ganz klar, daß wir einen ersten entscheidenden Fortschritt zu verzeichnen haben und daß vor dem Hintergrunde einer Reihe von konkreten Erleichterungen, welche die Freiberufler und mit ihnen auch die Ärzte durch diese Novelle bekommen, Ihre Anträge doch sehr stark den Charakter von Alibianträgen haben, wenn man sich vor Augen hält, daß in diesem Staat für die Steuergesetzgebung und für die Finanzgebarung durch mehr als zwei Jahrzehnte Ihre Partei verantwortlich war und daß in dieser Zeit eine Entwicklung eingesetzt hat, die ich mit Ihnen zusammen nur beklagen kann, daß nämlich das Maximum der Steuerlast auf der mittelständischen Wirtschaft, auf den freien Berufen ruht.

Aber nun zu erwarten, daß wir im Zeitraum, der zu Verhandlungen zur Verfügung stand, und bei den Möglichkeiten, die der Budgetrahmen überhaupt geboten hat, mehr hätten durchsetzen sollen, ist unbillig; denn im gleichen Augenblick verurteilen Sie das, was wir

erreicht haben, und kritisieren es in der Öffentlichkeit (*Zwischenruf bei der ÖVP*), indem Sie uns vorwerfen, wir hätten durch unsere Verhandlungen das Defizit vergrößert. Wie wollen Sie es denn erreichen, daß man mehr verteilt und daß dabei das Defizit nicht größer werden soll? Es ist nicht sehr wesentlich größer geworden. (*Abg. Staudinger: Herr Primarius! Fragen Sie den Kollegen Melter! Der Kollege Melter könnte mit seinem Antrag, betreffend 103 Millionen für die Kriegsoffer, vielleicht eine Erklärung geben!*) Das wird er sicher tun. (*Abg. Melter: Sie haben ihn abgelehnt, Herr Staudinger!*) Er wird es sicher tun, Herr Kollege Staudinger! (*Abg. Staudinger: Kollege Melter hat nach den Verhandlungen zurückgezogen und stimmt nun gegen seine eigenen Anträge!*)

Aber auch hier ist Ihnen nur zu sagen: Alles, was Sie mit Ihrer absoluten Mehrheit in den letzten vier Jahren nicht durchgesetzt haben, das bringen Sie jetzt als billige propagandistische Forderungen ins Haus. Auf dieser Linie werden wir Ihnen nicht folgen, meine Damen und Herren! (*Abg. Machunze: Im Unterausschuß hat Peter zurückgezogen!*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Sandmeier das Wort. (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt haben sie ganz den Beifall übersehen!*)

Abgeordneter Sandmeier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! So wie Sie die Dinge hier dargelegt und gemeint haben, das wären Alibianträge, die der Kollege Dr. Neuner für seine freien Berufstätigen eingebracht hat, so leicht dürfen Sie es sich nicht machen. Ich glaube, daß doch ein ganz großer Unterschied zwischen der Einkommensteuerreform 1967 und der Einkommensteuerreform 1970 besteht. Damals wurde eine steuerliche Entlastung von 3 Milliarden Schilling geboten, und selbstverständlich war es nicht möglich, daß man weitere zusätzliche Wünsche — sie werden immer bestehen, das wissen wir alle — noch hätte unterbringen können. Das wußten wir auch damals. Aber wenn Sie heute die Sondersteuern nicht auslaufen lassen und wenn Ihnen dadurch 2,7 Milliarden Schilling Bundessteuern zur Verfügung stehen, hätten wir gemeint, daß eine Einkommensteuerreform doch eine breitere Basis haben sollte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun haben Sie aber gemeint, es wären Alibianträge. Ich glaube, Sie werden selbst zur Erkenntnis kommen, daß es damals nicht möglich war, eine noch größere Steuerentlastung herbeizuführen. Es war bei der ersten Steuerreform 1966 1 Milliarde Schilling,

Sandmeier

und 1967 wurde der Bevölkerung eine Steuerlast von 3 Milliarden Schilling abgenommen. Heute handelt es sich um eine steuerliche Entlastung für das nächste Jahr von nur 1 Milliarde Schilling.

Zur Beratung steht die Einkommensteuernovelle 1970. Die letzte größere Einkommensteuerreform wurde, wie erwähnt, im Jahre 1967 durchgeführt. Damals ging es in der Hauptsache auch darum, neben einer Progressionsmilderung und verschiedenen anderen steuerlichen Verbesserungen — ich erinnere nur an die Erhöhung des Sonderausgabenpauschales, ich erinnere an die Einführung des Alleinverdienerfreibetrages — eine familiengerechtere Besteuerung einzuführen. Das war eines der Hauptziele der Einkommensteuerreform 1967.

Wenn wir uns nunmehr die heute vorliegende Einkommensteuernovelle 1970 ansehen und sie einer Betrachtung unterziehen, dann kommt man zumindest zu drei Feststellungen.

Erstens: Das Versprechen Dr. Kreiskys im Österreichischen Fernsehen am Abend vor der Wahl, nur in eine Regierung einzutreten, die steuerliche Sofortmaßnahmen einleitet, um eine konfiskatorische Besteuerung bei Einkommenserhöhungen zu verhindern, dieses Versprechen Dr. Kreiskys wurde jedenfalls mit dieser vorliegenden Einkommensteuernovelle nicht erfüllt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zweitens muß festgestellt werden, daß die Einkommensteuernovelle sicherlich neben einigen Verbesserungen — ich bin loyal genug, auch das hier festzustellen — leider auch Verschlechterungen bringt — davon hat Kollege Hofstetter allerdings kein Wort gesagt —, was sich insbesondere bei den Lohnempfängern auswirken wird. Ich werde später noch darauf zurückkommen.

Drittens: Die Novelle enthält keine einzige familienfördernde Maßnahme und geht an wesentlichen berechtigten Wünschen einfach vorbei. Wir sind der Meinung, daß, da die Sondersteuern nicht auslaufen, die Einkommensteuerreform eine breitere Basis haben sollte.

Nun zum ersten Punkt der Feststellung, zum Tarif. Die vorgesehene Progressionsmilderung ist letztlich nur eine Augenauswischerei, da ja dafür — entgegen dem Plan der Österreichischen Volkspartei — die Sondersteuern nicht auslaufen, sondern verlängert werden sollen.

Ich erinnere mich noch sehr genau an den damaligen Debattenbeitrag des Abgeordneten

Ing. Häuser. Damals, bei der Verabschiedung der Einkommensteuerreform 1967 hat Herr Ing. Häuser lautstark, hingewendet zum Herrn Finanzminister, gesagt: Ja was sind denn schon Steuerermäßigungen bei Einkommensträgern der kleinen Einkommensgruppen von 30, 40 und von 50 S monatlich? Damals wurde bemängelt, daß nicht höhere Steuerermäßigungen bei der Progression gewährt werden. Das waren, wie wir gesehen haben, Extrembeispiele, die Ing. Häuser hier herausgegriffen hat.

Nun werde ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Hofstetter, an Hand von Beispielen aufzeigen, was die Androsch-Novelle bringt. Ich werde aber keine ausgesuchten Extrembeispiele bringen, ich werde loyal sein. Ich werde die Beispiele heranziehen, die die „Arbeiter-Zeitung“ vor knapp zwei Wochen als Paradebeispiele der Öffentlichkeit vorgeführt hat.

Bei einem monatlichen Bruttobezug von 3000 S beträgt die monatliche Steuerermäßigung auf Grund dieser Reform beim Alleinverdiener ohne Kinder ganze 23 S; beim Nichtalleinverdiener mit einem Kind ganze 19 S im Monat. (*Abg. Sekanina: Kollege Sandmeier, wieviel haben sie bisher an Steuer bezahlt?*) Herr Abgeordneter Sekanina, mehr als Ihre Beispiele zitieren, kann ich doch nicht; ich habe nur zum Ausdruck gebracht, was sie monatlich bekommen.

Bei einem Bruttobezug von monatlich 4000 S beträgt die monatliche Steuerermäßigung nach Ihrer Novelle bei einem Alleinverdiener ohne Kinder 35 S. (*Abg. Sekanina: Wieviel Steuer haben sie bisher bezahlt? Sie reden von etwas anderem!*)

Und jetzt hören Sie: Bei einem Alleinverdiener mit zwei Kindern beträgt die Ermäßigung ganze 19 S im Monat, Herr Abgeordneter Sekanina! (*Abg. Machunze: Warum sind Sie nervös?*)

Ich muß Ihnen noch ein Beispiel bringen. Bei einem Bruttobezug von 5000 S — damit habe ich eben diese 70, 80 Prozent der Einkommensträger der Unselbständigen erfaßt — beträgt die monatliche Steuerermäßigung beim Alleinverdiener ohne Kinder 52 S; beim Nichtalleinverdiener mit zwei Kindern 39 S. Und dazu meinte damals Ing. Häuser: Was sind denn schon 40 und 50 S?

Was bringt aber die Androsch-Novelle? Ich glaube, um nichts mehr und um nichts weniger. Ich glaube sogar weniger, denn letztlich haben Sie ja versprochen, eine bedeutende Steuerermäßigung für die breite Masse der kleinen Einkommensträger zu bringen. Ich glaube, Sie werden mir recht geben, daß das,

Sandmeier

was der Herr Bundeskanzler am Abend vor der Wahl — sicherlich mag der eine oder andere Wähler darauf hineingefallen sein — versprochen hat, nicht in Erfüllung gegangen ist. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Sie meinen, daß wir in einem halben Jahr das erledigen können, was Sie hinterlassen haben!)*

Glauben Sie, Herr Finanzminister — der Herr Bundeskanzler ist nicht da, sonst müßte man auch ihn fragen —, daß Sie das Ziel, das Sie sich mit dieser Steuerreform gesteckt haben, erfüllt sehen? Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, daß man der breiten Masse der Arbeiter und Angestellten einreden kann, daß man ausgezogen ist, die Progression zu mildern, wenn man die breiten Schichten dieser Arbeiter und Angestellten mit monatlich 19 S, 23 S und 50 S Ersparnis abspießt? Gerade jetzt, wo die Arbeitnehmer durch den seit einem dreiviertel Jahr, also seit Sie an der Regierung sind, besonders hohen Kaufkraftschwund des Schillings ohnedies schwer getroffen sind, reicht die jetzige kleine Steuerreform nicht einmal aus, die aus der Geldwertminderung entstehenden realen Einkommensverluste für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen auszugleichen, obwohl man bei nominell gleich hohen Einkommen immer weniger kaufen kann. Nach dem Fortführen der 10prozentigen Zuschläge wird überdies der Progressionsverlauf — das wissen Sie sehr genau — steiler sein als je zuvor.

Unmittelbar nach Inkrafttreten dieser Novelle wird sicherlich ein Teil der Bevölkerung wohl eine geringfügig niedrigere Steuer zu bezahlen haben, aber schon die nächste Lohnerhöhung wird jedem zeigen, daß die Progression noch würgender geworden ist, und das in einer Zeit der so enorm steigenden Preise!

Und wenn der Herr Präsident Benya — er ist leider nicht mehr im Saal — gestern in Innsbruck gemeint hat: Mit 5 Prozent Preissteigerungen sind wir zufrieden!, dann frage ich mich: Was haben Sie denn in den letzten Jahren gemacht, wenn die Preise um 2 oder höchstens 3 Prozent gestiegen sind?

Protestiert haben Sie! Die Arbeiterkammer hat protestiert, der Gewerkschaftsbund hat protestiert, bei 3 Prozent haben Sie protestiert! Heute wird in Innsbruck bei einer Preissteigerung von 5 Prozent applaudiert. *(Abg. Fächleutner: Jetzt sind Sie große Schweiger geworden!)* Das sind die geänderten Zeiten, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lesen Sie doch die Glosse im „Kurier“ von heute, in der Dieter Lenhardt schreibt: „ÖGB-Präsident Benya hat gestern die Öffentlichkeit enttäuscht.“ Ich lese Ihnen noch ein paar Zeilen vor: „So einfach dürfte der ÖGB-Chef es sich und der Regierung an der Preisfront nicht machen, wie er es gestern in Innsbruck versuchte. Es müsse getrachtet werden, verlangte Benya, daß die Preissteigerungsrate von fünf Prozent im nächsten Jahr nicht überschritten werde.“

Meine Damen und Herren! Geben Sie doch ehrlich zu ... *(Abg. E. Hofstetter: Sie wissen doch, im Dezember waren es bei Bundeskanzler Klaus 5 Prozent!)* Herr Kollege Hofstetter, damit geben Sie aber auch zu, wenn Sie heute sagen ... *(Abg. E. Hofstetter: Die Maßnahmen der Regierung haben mitgeholfen! — Abg. Dr. Gruber: Gehetzt habt ihr!)*

Herr Kollege Hofstetter! Wenn Sie heute sagen, daß Sie im nächsten Jahr mit Preissteigerungen von 5 Prozent rechnen, dann geben Sie gleichzeitig zu, daß die Maßnahmen, die Ihr Minister setzt, ja nicht von Erfolg sein werden, denn sonst könnten doch Preissteigerungen von 5 Prozent gar nicht herauskommen. *(Abg. E. Hofstetter: Es hätten Maßnahmen getroffen werden können! — Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten Punkt meiner Feststellungen muß ich sagen, daß der von der SPO-Minderheitsregierung vorgelegte Einkommensteuer-Novellenentwurf auch eine Reihe schwerster Benachteiligungen insbesondere für die Lohn- und Gehaltsempfänger bringen wird. So ist zum Beispiel unter anderem beabsichtigt, die bisherigen Hinzurechnungsbeträge auf der Zweiten oder weiteren Lohnsteuerkarte beträchtlich zu erhöhen; das haben Sie vergessen, Herr Kollege Hofstetter, und zwar von monatlich 858 S auf monatlich 1820 S, eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 112 Prozent!

Wie immer auch die rechtliche Situation sein mag, fest steht, daß die vorgesehene Erhöhung der Hinzurechnungsbeträge sich vorwiegend nachteilig für Arbeitnehmer auswirkt, die Einkünfte aus mehreren Dienstverhältnissen beziehen und deren Einkünfte zusammen 60.000 S im Jahr nicht übersteigen. Somit werden von dieser Bestimmung nur die Klein- und Kleinstverdiener, die auf einen geringfügigen Nebenerwerb angewiesen sind, härtest betroffen.

Die Auswirkungen der beabsichtigten Erhöhung der Hinzurechnungsbeträge nach den §§ 43 und 63 sind, wie ich Ihnen an Hand eines Beispiels nunmehr nachweisen kann,

Sandmeter

ganz enorm. Zum Beispiel hat eine Rentnerin — das können Sie in Ihre Pensionistenzeitungen hineinschreiben — bei einem monatlichen Nebenerwerb von 850 S meinerwegen als Bedienerin bisher keine Lohnsteuer zu bezahlen gehabt. Ab 1971 soll sie auf Grund dieser Novelle jährlich eine Lohnsteuer von 1341 S bezahlen. Bei einem Nebeneinkommen von 1000 S wird die jährliche Lohnsteuer der Steuergruppe B bereits 1608 S ausmachen, während dafür bisher lediglich eine Steuer von 262 S jährlich zu bezahlen war. Auch diese Auswirkungen, Herr Abgeordneter Hofstetter, hätten Sie hier nennen sollen!

Eine weitere Verschlechterung wird sich durch den beabsichtigten Wegfall des § 60 Einkommensteuergesetz ergeben. Im § 60 ist festgehalten, wie die Berechnung der Lohnsteuer zu erfolgen hat, wenn der Arbeitgeber die auf den Lohn entfallende Lohnsteuer selbst übernimmt; das wird bei Nettolohnabmachungen sehr häufig der Fall sein. Auch hier eine bedeutende Verschlechterung und darüber hinaus noch eine sehr komplizierte Berechnungsmethode, die an die Lohnbüros einige Anforderungen stellen dürfte.

Sie haben noch etwas gestrichen — und jetzt komme ich zu einer Sache, die ich eigentlich nicht ganz verstehe oder doch verstehe —: In Ihrem Abänderungsantrag Dr. Broesigke-Lanc schreiben Sie, im Artikel I der Regierungsvorlage hätten die Ziffern 2 und 3 zu entfallen.

Was ist im Artikel I Ziffer 2 und 3 enthalten? Ich werde Ihnen das gleich in chronologischer Reihenfolge erzählen. Sie erinnern sich, wir haben uns heuer bereits zweimal in diesem Hohen Haus und einmal im Bundesrat mit der Entsteuerung der Überstunden beschäftigt. Zweimal mußten wir Ihnen in aller Deutlichkeit unsere Argumentation vorbringen, zweimal hat dies nichts genützt, weil Sie immer wieder dagegen waren. Im Bundesrat hat sich dasselbe wiederholt.

Dann ist der Herr Finanzminister gekommen und hat sich von Ihrer Argumentation gelöst. Er hat gesagt: Ich nehme das, was meine sozialistischen Kollegen beantragt haben, nicht zur Kenntnis. — Er hat eine ganz neue Formulierung für die Überstundensteuerung in die Regierungsvorlage aufgenommen.

Nun ergibt sich weiter folgendes: Jetzt haben wieder die Fraktionskollegen der Sozialisten gesagt: Das, was der Finanzminister da drin hat, paßt uns auch nicht. — Sie haben einen Abänderungsantrag gebracht und gesagt: Wir streichen diese beiden Punkte. — Nun verbleibt es bei dem, was die OVP mit der FPÖ seinerzeit als Über-

stunden ... (*Abg. Jungwirth: Als Finanzbeamter sagen Sie das!*) Selbstverständlich bleibt das so! (*Abg. Jungwirth: Ein Gesetz, das schon in Kraft ist, betrifft das!*)

Herr Abgeordneter Jungwirth! Sie werden doch nicht bestreiten, daß hier der Herr Finanzminister einen neuen Vorschlag unterbreitet hat. Oder wollen Sie das abstreiten? Das können Sie doch nicht. Sie haben gesagt: Den Vorschlag des Finanzministers nehmen wir auch nicht an. Es verbleibt also dabei. Ich kann Ihnen leider nicht helfen; es ist so.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich zur dritten Feststellung: Wir haben geglaubt, hier eine steuerliche Erleichterung für jene Gruppen der Lohnempfänger schaffen zu sollen, die sich ein Einfamilienhaus gebaut haben, die sich eine Eigentumswohnung gekauft haben; denn diesen Einkommensträgern war es bisher im wesentlichen nicht möglich, die Schuldzinsen, die sie deswegen bezahlen mußten, weil sie sich einen Kredit für die Errichtung eines Eigenheimes oder für den Kauf einer Eigentumswohnung aufgenommen haben, abzusetzen.

Wir haben den Antrag gestellt, daß man diese Schuldzinsen wenigstens als Sonderausgaben absetzen kann. Sie haben kaum diskutiert, Sie haben uns auch hier niedergestimmt. Leider; es wäre hier doch eine wesentliche Erleichterung für die vielen kleineren Einkommensträger eingetreten.

Nun zu einem weiteren Problem, über das wir nicht einig geworden sind: das ist die Erhöhung des Alleinverdienerfreibetrages. Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion und von der freiheitlichen Fraktion, haben es abgelehnt, daß der Alleinverdienerfreibetrag von 4000 S auf wenigstens 6000 S erhöht werde.

Dies bedauern wir deshalb außerordentlich, weil damit die noch immer bestehende Diskriminierung jener Ehepaare, bei denen das Haushaltseinkommen ausschließlich aus der Erwerbstätigkeit eines Ehegatten stammt, aufrecht bleibt. (*Abg. Lanc: Was kostet das?*)

An einigen Beispielen möchte ich nunmehr veranschaulichen, wie sehr das derzeit geltende Steuerrecht den Alleinverdiener noch immer diskriminiert. Wenn ein Arbeitnehmer-Ehepaar im Monat ... (*Abg. Lanc: Was kostet das?*)

Herr Abgeordneter Lanc! Sie erinnern mich jetzt an etwas: Sie haben in Ihrer letzten Rede am Freitag eine „Ziffernparade“ abgelassen, bei der jeder gewußt hat, daß mangels statistischer Unterlagen gar niemand in der Lage ist, Ihre Ziffern zu überprüfen. Das haben

Sandmeier

Sie gewußt und deswegen haben Sie himmelhohe Ziffern genannt, die bei Gott nicht gestimmt haben. (Abg. *Lanc*: Sie fordern Dinge, bei denen Sie gar nicht die Ziffern kennen!) Herr Abgeordneter *Lanc*! Über den Daumen geschätzt, kann man feststellen, daß das, was Sie sagten, nicht stimmt. (Abg. *Lanc*: Sie schätzen offenbar nicht einmal über den Daumen! — Abg. *Dr. Tull*: Das, was Sie sagen, ist eine grob unrichtige Schätzung! — Abg. *Lanc*: Der Weihnachtsmann kommt erst am 24. Dezember!) Herr Abgeordneter *Tull*, lassen Sie mich doch ein paar Beispiele nennen! Das ist doch nicht so schlimm.

Wenn ein Arbeitnehmerehepaar im Monat je 3200 S, zusammen also monatlich 6400 S verdient, bezahlen beide, wenn sie keine Kinder haben, zusammen im Jahr 9982 S an Lohnsteuer. Wenn nun ein Ehegatte allein diese 6400 S monatlich verdient, wenn also das Haushaltseinkommen gleich hoch ist wie bei den beiden Erstgenannten, dann beträgt die Lohnsteuer im Jahr nicht wie im ersten Fall 9982 S, sondern 15.780 S, also um 5798 S oder um 58 Prozent mehr. (Abg. *Maria Metzker*: Da arbeiten ja zwei!)

Das Verhältnis wird bei steigender Kinderanzahl noch schlechter. Gerade bei einer Familie mit Kindern ergibt es sich eben sehr häufig, daß die Gattin keine Arbeit annehmen kann. Die Diskriminierung, die dadurch entsteht, daß sich die Frau zu Hause den Kindern widmen will, ist bei einem Ehepaar mit zwei Kindern kaum glaublich. Wenn Mann und Frau im Monat je 3200 S, zusammen also 6400 S, verdienen, zahlen sie bei zwei Kindern im Jahr 3164 S an Lohnsteuer. Wenn diese 6400 S Haushaltseinkommen der Mann allein verdient, beträgt die Lohnsteuer 11.067 S, also um 7903 S oder um 249 Prozent mehr.

Hier, Herr Finanzminister, hätten Sie eine familienfreundliche Tat setzen können, zumindest hätten Sie eine Erleichterung für den Alleinverdiener schaffen können, indem Sie eben den Betrag von 4000 S zumindest bescheiden, nämlich auf 6000 S, erhöht hätten. (Abg. *Ing. Scheibengraf*: Das wissen Sie jetzt?)

Der alleinverdienende Familienerhalter, dessen Ehefrau sich der Erziehung der Kinder widmet — eine Aufgabe, die nicht zuletzt auch im Interesse der Allgemeinheit liegt — und deshalb keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, muß es geradezu als Hohn empfinden, mit einer wesentlich höheren Einkommensteuer beziehungsweise Lohnsteuer belastet zu werden als ein Arbeitnehmerehepaar mit einem gleich hohen Haushalts-

einkommen. (Abg. *Lanc*: Herr *Dr. Koren* muß ein Unmensch gewesen sein!) Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen: Den Alleinverdienerfreibetrag hat Herr Finanzminister *Dr. Schmitz* 1967 eingeführt. Sie sind heute nicht bereit zuzustimmen. (Abg. *Lanc*: *Koren* hat das nicht verbessert! Unglaublich!)

Wenn Sie, Herr Abgeordneter *Lanc*, den Antrag auf Erhöhung des Alleinverdienerfreibetrages heute ablehnen beziehungsweise ihn im Finanzausschuß bereits abgelehnt haben, dann mag das vielleicht ideologisch begründet sein. Frau Abgeordnete *Firnberg* hat nämlich im Jahre 1967 gesagt: Familienpolitik „ist nur zu verstehen, zu begründen und zu gestatten als ein Teil der großen Gesellschaftspolitik“.

Daß aber auch die Freiheitliche Partei den Antrag abgelehnt hat, ist schwerer verständlich, noch dazu, wo der Abgeordnete *Melter* ja vor drei Jahren einen diesbezüglichen Antrag eingebracht hat, zu dem er und seine Partei offensichtlich heute nicht mehr stehen dürfen. (Abg. *Jungwirth*: Noch schwerer verständlich ist, daß Sie zugestimmt haben!)

Wir haben einen weiteren Antrag eingebracht, einen Antrag auf Erhöhung des Kfz-Pauschales. Ich erinnere hier an die vielen Aussendungen des Arbeiterkammertages, die Aussendung des Gewerkschaftsbundes, Aussendungen, in denen immer wieder darauf hingewiesen wurde, es wäre infolge der Steigerung der Kfz-Kosten, der Autokosten angebracht, das Kfz-Pauschale zu erhöhen. Im Sommer des heurigen Jahres, nämlich mit 1. Juli 1970, wurde doch das amtliche Kilometergeld erhöht, dies wahrscheinlich auch aus der Motivierung heraus, daß die Kraftfahrzeugkosten gestiegen sind. Es wäre eine logische Folge gewesen, auch heuer das Kraftfahrzeugpauschale etwas anzuheben.

Und nun zum Landarbeiterfreibetrag. Einen Antrag, den der Herr Abgeordnete *Pansi* vor drei Jahren gestellt und auch lautstark begründet hat, diesen Antrag haben wir wieder gebracht, weil wir geglaubt haben, im Falle des Nichtauslaufens der Sondersteuern müßte doch Platz dafür sein, daß man einen Freibetrag, der seit 1952 nicht valorisiert worden ist, erhöht.

Ich hoffe, daß zumindest der Herr Abgeordnete *Pansi* unserem Antrag zustimmen wird. (Abg. *Lanc*: Was hätten Sie heute beantragt, wenn wir nicht schon früher Anträge gestellt hätten?)

Und weil wir der Meinung sind, daß die Erhöhung des Alleinverdienerfreibetrages, des Kraftfahrzeugpauschales und des Landarbeiterfreibetrages nicht nur vertretbar, son-

Sandmeier

dern notwendig ist, erlaube ich mir, neuerlich einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag der Abgeordneten Sandmeier, DDr. Neuner, Dr. Haider und Genossen betreffend Abänderung der Regierungsvorlage, 148 d. B., über ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1970), in der Fassung des Ausschußberichtes, 239 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I ist nach der bisherigen Z. 7 folgende Z. 8 einzufügen:

„8. Im § 9 Abs. 1 Z. 4 treten an die Stelle der Beträge von 2,50 S täglich, 15 S wöchentlich, 65 S monatlich, 780 S jährlich die Beträge von 3 S täglich, 18 S wöchentlich, 78 S monatlich, 936 S jährlich, und an die Stelle der Beträge von 10 S täglich, 60 S wöchentlich, 260 S monatlich, 3120 S jährlich die Beträge von 12 S täglich, 72 S wöchentlich, 312 S monatlich, 3744 S jährlich.“

2. Die bisherigen Z. 8 bis 19 im Artikel I erhalten die neue Bezeichnung Z. 9 bis 20.

3. Im Artikel I hat die Ziffer 21 zu lauten: „21. § 32 Abs. 3 Z. 2 wird wie folgt abgeändert:

a) Im ersten Satz wird der Betrag von ‚4000 S‘ durch den Betrag von ‚6000 S‘ ersetzt.

b) Im zweiten Satz wird der Betrag von ‚3000 S‘ durch den Betrag von ‚4500 S‘ ersetzt.“

4. Im Artikel I erhalten die bisherigen Z. 20 bis 35 die neue Bezeichnung 22 bis 37.

5. Im Artikel I hat die Z. 38 zu lauten: „38. Im § 100 Abs. 1 treten an die Stelle der Beträge von

	Steuergruppen	
	A	B
täglich	5,—	7,50
wöchentlich	30,—	45,—
monatlich	130,—	195,—
jährlich	1560,—	2340,—

die Beträge von

	Steuergruppen	
	A	B
täglich	10,—	15,—
wöchentlich	60,—	90,—
monatlich	260,—	390,—
jährlich	3120,—	4680,—

6. Im Artikel I erhalten die bisherigen Z. 36 bis 38 die neue Bezeichnung Z. 39 bis 41.

7. Artikel II wird wie folgt geändert:

a) im Abs. 1 treten an die Stelle der Ziffern 17 und 18 die Ziffern 18 und 19.

b) Im Abs. 3 tritt an die Stelle der Ziffer 22 die Ziffer 24.

c) Im Abs. 4 tritt an die Stelle der Ziffer 38 die Ziffer 41.

Nachdem der Herr Abgeordnete Melter vor drei Jahren einen gleichlautenden Antrag auf Erhöhung des Alleinverdienerfreibetrages eingebracht hat, nachdem der Herr Abgeordnete Pansi ebenfalls schon vor drei Jahren einen Antrag auf Erhöhung des Landarbeiterfreibetrages gestellt und sehr heftig begründet hat, nachdem OGB und Arbeiterkammertag wiederholt die Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales gefordert haben, dürfen wir doch auf die eine oder andere Zustimmung von Ihnen hoffen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider müßte man es aber nach dem Gang der bisherigen Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß und auf Grund der Ausführungen meiner Vorredner als eine Überraschung betrachten, wenn Sie dem von mir eingebrachten Antrag die Zustimmung geben würden. Es wäre aber, meine Damen und Herren, eine angenehme Überraschung, weil es ein guter Dienst an vielen Arbeitnehmern wäre.

Ich richte daher am Schluß meiner Ausführung an Sie von der SPO und FPO die Bitte, meinem Antrag beizutreten, damit das Wirklichkeit werden kann, was Sie angeblich schon vor drei Jahren tun wollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der von Herrn Abgeordneten Sandmeier verlesene Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir zu den angeschnittenen Problemen doch einige Bemerkungen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß in der Regierungserklärung eine Progressionsmilderung in Aussicht gestellt wurde, und zwar mit ausdrücklichem Hinweis darauf, daß das aber nur im Rahmen der Lage der Bundesfinanzen, wie sie sich zu diesem Zeitpunkt dargetan haben, möglich sein wird. Darüber hinaus wurde in Aussicht gestellt, daß verschiedene Freigrenzen, Freibeträge, die einerseits zu Härten geführt, andererseits Verwaltungserchwernisse bedeutet haben, korrigiert werden sollen. Und das, nicht mehr und nicht

Bundesminister Dr. Androsch

weniger, ist das erklärte Ziel der Regierungsvorlage.

Nun, die „Augenauswischerei“ in der Progressionsmilderung sieht so aus, daß für einen Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen von 7000 S, verheiratet, mit Alleinverdienerfreibetrag, die Regierungsvorlage günstiger ist als der Wegfall der 10prozentigen Sondersteuer.

Genauso verhält es sich etwa bei einem Verheirateten mit einem Kind mit Alleinverdienerfreibetrag.

Gleich verhält es sich bei einem Familienvater mit drei Kindern ohne Alleinverdienerfreibetrag bei einem Bruttoeinkommen von 9000 S. Das heißt: Bei 7000 bis 9000 S Monateinkommen bringt die Regierungsvorlage mehr als der Wegfall der 10prozentigen Sondersteuer.

Nun gestatten Sie mir einen Vergleich an drei Beispielen, der zeigt, was der Vorschlag der Regierungsvorlage und was der Initiativ- und Abänderungsantrag von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Sandmeier, brächte.

Bei einem Arbeitnehmer mit einem Einkommen von 3000 S, verheiratet, Alleinverdiener ohne Kinder; bisherige Steuer 880 S, Steuerersparnis nach der Regierungsvorlage: 276 S, nach Ihrem Vorschlag: 68 S. Also die Regierungsvorlage ist um rund 200 S günstiger. (*Abg. Sandmeier: Das sind 17 S im Monat!*)

Monatseinkommen 4000 S, Steuergruppe B, das heißt verheiratet, kein Alleinverdiener, Kinderzahl eines, bisherige Steuer 2241 S; Vorschlag Regierungsvorlage: Ersparnis 370 S, Vorschlag von Ihnen: Ersparnis 171 S.

Bruttoeinkommen 5000 S, Steuergruppe B, also verheiratet, kein Alleinverdiener, zwei Kinder, derzeitige Belastung 3183 S, Steuerersparnis nach der Regierungsvorlage: 462 S, nach Ihrem Vorschlag: 243 S.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt zweierlei: erstens daß etwa bis zu einem Bereich von 7000 bis 9000 S Monatsbruttoeinkommen die Regierungsvorlage günstiger ist als der Wegfall der Sondersteuer, und das zeigt weiter, daß auch bis 9000 S Monatseinkommen die Regierungsvorlage günstiger ist als der Abänderungsvorschlag der Abgeordneten Sandmeier und Genossen.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich mich einzelnen Punkten zuwende. Der Herr Abgeordnete Sandmeier hat moniert, daß im Artikel I die Ziffern 2 und 3 gestrichen werden. Das ist übrigens in Ihrem Abänderungsantrag auch enthalten. (*Abg. Sandmeier: Selbst-*

verständlich!) Aber darf ich die Begründung dazu geben und darf ich die Diskussion um die Überstunden in Erinnerung rufen.

Der Vorschlag, der in der Regierungsvorlage enthalten ist, ist derjenige, den ich anlässlich der ersten Lesung zu diesem Thema im Mai dieses Jahres dem Hohen Hause empfohlen habe. Dann ist es zu den Ausschlußberatungen gekommen, man hat einen Kompromiß versucht in der Meinung und darauf gestützt, daß Sie erklärt haben, verhandlungsbereit zu sein. Das war dann der Vorschlag der Fraktion der sozialistischen Abgeordneten, der Kompromißvorschlag.

Dieser Kompromißvorschlag ist nicht angenommen worden, Sie sind bei Ihrem Vorschlag geblieben. Gegen diesen ist seitens des Bundesrates Einspruch erhoben worden.

Das war der Stand der Dinge, als ich die Regierungsvorlage zur Begutachtung geschickt habe beziehungsweise sie dann ins Haus gebracht habe.

Ihr Vorschlag war noch nicht rechtskräftig, daher meinte ich, daß ich meinen noch zur Diskussion stellen könne. In der Zwischenzeit, also als die Regierungsvorlage mit diesem Vorschlag bereits im Haus war, ist vom Nationalrat der Beharrungsbeschluß gefaßt worden, daß die alte Regelung bleiben soll. Das bedeutet natürlich logisch, daß die beiden Ziffern 2 und 3 wegfallen müssen, da in der Zwischenzeit der Nationalrat endgültig anders entschieden hatte. Ich glaube, das ist eine ganz logische Vorgangsweise.

Zum § 60, sehr geehrter Herr Abgeordneter, darf ich doch darauf verweisen, welche Konsequenz dieser hat und welche Überlegungen für den Wegfall sprechen. Ich nehme zwei Beispiele, in jedem Fall ein Nettoeinkommen von 20.000 S monatlich, einmal nach § 60 versteuert, einmal normal versteuert.

Nach der Besteuerung des § 60 bedeutet Nettolohn 20.000 S Lohnsteuer 7000 S, Bemessungsgrundlage 27.000 S, abzuführende Lohnsteuer 10.000 S. Also bei einem Nettolohn von 20.000 S nach dieser Regelung 10.000 S Lohnsteuer.

Und nun nach dem normalen Verfahren: Bruttolohn 35.000 S, abzuführende Lohnsteuer 15.000 S, Nettolohn 20.000 S. Sie sehen eine Diskrepanz von 5000 S oder 50 Prozent, und das scheint mit dem Gleichheitsgrundsatz denn doch nicht vereinbar zu sein.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben dann davon gesprochen, daß eine Benachteiligung aus der Erhöhung des monatlichen Hinzurechnungsbetrages von 858 S auf 1014 S auf der Zweiten Lohnsteuerkarte eintreten solle.

Bundesminister Dr. Androsch

Ich darf darauf verweisen, daß die Lohnsteuertabellen in Richtung Erste Lohnsteuerkarte aufgebaut sind, das heißt, sie beinhalten das Existenzminimum — früher 12.000 S, künftighin 14.000 S —, Werbungskosten- und Sonderausgabenpauschale von je 3276 S, das heißt ungefähr, daß die Besteuerung erst ab einem Jahreseinkommen von 18.000 S und künftighin von 20.000 S einsetzt.

Nun bedeutet das, daß ja auch die Lohnsteuertabelle für die Zweite und folgende Lohnsteuerkarte Anwendung findet. Und nun muß ein Hinzurechnungsbetrag berücksichtigt werden, will man nicht, daß dieses Existenzminimum, dieses Werbungskostenpauschale, dieses Sonderausgabenpauschale, das jedem Steuerpflichtigen nur einmal zustehen soll, jenen Steuerpflichtigen, die zwei oder mehrere Lohnsteuerkarten haben, öfter zugute kommt. Daher erhöht sich jedesmal, wenn das Existenzminimum erhöht wird, auch der Hinzurechnungsbetrag.

Nun haben wir sogar differenziert zwischen dem Hinzurechnungsbetrag für die Zweite und Dritte und folgende Lohnsteuerkarte. Wir haben also den Hinzurechnungsbetrag für die Zweite Lohnsteuerkarte um 156 S monatlich erhöht; mal zwölf macht das 1872 S aus. Das Existenzminimum ist jedoch um 2000 S erhöht worden, das ist somit gegenüber dem jetzigen Zustand eine Verbesserung um 128 S Bemessungsgrundlage. Daher kann Ihre Rechnung, die Sie präsentiert haben, nicht stimmen. Ihre Rechnung ist nämlich davon ausgegangen, daß jemand 850 S dazuverdient. Früher war der Hinzurechnungsbetrag 858 S, das machte eine Bemessungsgrundlage von 1708 S aus. Die Steuer setzte bisher bei 1754 S ein, darunter zahlte man keine Steuer. Jetzt beträgt nach wie vor der Bezug 850 S, die Hinzurechnung 1014 S, das macht 1864 S. Nach der Novelle setzt die Besteuerung bei 1920 S ein, daher nach wie vor keine Steuerlast aus diesem Titel. Wieso Sie auf 1351 S kommen, ist mir ein Rätsel.

Und nun darf ich hinzufügen, daß nicht nur das Existenzminimum erhöht wurde, sondern darüber hinaus auch die Grenze für den Jahresausgleich. Also in einem besonderen Veranlagungsverfahren, wenn aus zwei oder mehreren Dienstverhältnissen Bezüge erwachsen, wurde diese Grenze von 48.000 S auf 60.000 S erhöht. Es kommt also diese Begünstigung noch dazu. Wie man da von einer Verschlechterung reden kann, ist mir einfach nicht erklärlich.

Ich darf auch noch ganz kurz zum Alleinverdienerfreibetrag feststellen, weil Sie hier so sehr die Familie in den Vordergrund

gestellt haben: Der Alleinverdienerfreibetrag wird für alle, die nach § 26 zusammen veranlagt werden, gewährt und ist nicht auf Kinder abgestellt. Also auch das Ehepaar, bei dem er gut verdient und sie es nicht notwendig hat, arbeiten zu gehen, bekommt den Alleinverdienerfreibetrag. Was das mit Familienförderung zu tun hat, ist mir nicht erklärlich.

Ich darf eine weitere Aufklärung geben. Sie haben das Kfz-Pauschale moniert und auf die Erhöhung des Kilometergeldes hingewiesen. Das Kilometergeld ist zuletzt im Jahre 1966 erhöht worden (*Abg. Sandmeier: 1967!*), und nun wird es wieder erhöht. Hingegen wurde das Kfz-Pauschale mit 1. 1. 1968 um 25 Prozent erhöht. Das heißt, Sie haben hier eine Phasenverschiebung von zwei Jahren. (*Abg. Sandmeier: Ein Jahr!*) Hier von einer Unlogik zu sprechen, scheint mir auch nicht gerechtfertigt zu sein.

Nun zu zwei Punkten des Herrn Abgeordneten Dr. Neuner, weil er gemeint hat, daß man bezüglich der Simmeringer Gärtner dieser Überlegung nicht zugänglich gewesen wäre. Wir waren dazu durchaus bereit und haben erklärt, daß das einer Lösung bedarf, daß aber mit dem Vorschlag eine Lösung nicht erreicht wird, denn von einer Enteignung von Bestandverträgen zu sprechen heißt totes Recht gebären. Bestandverträge kann man kündigen, aber nicht enteignen. Bitte sehen Sie sich Ihren Antrag an, Sie haben sich ja im Unterausschuß deswegen auch bereit erklärt, das zurückzustellen, weil Sie selber eingesehen haben, daß Sie hier totes Recht vorge schlagen hätten.

Und nun darf ich noch einige grundsätzliche Erklärungen zum Abschluß anführen. Ich bin mir völlig bewußt, daß die vorliegende Einkommensteuernovelle keine große Steuerreform darstellt. Das habe ich nie behauptet, das ist auch in der Regierungserklärung nicht festgehalten worden. Allerdings ist im Jahre 1967 anlässlich des Einkommensteuergesetzes 1967 behauptet worden, das sei eine große Einkommensteuerreform.

Wenn hier der Herr Abgeordnete Dr. Neuner in beredter Form an der Einkommensteuer Kritik geübt hat, dann, muß ich sagen, richtet sich diese Kritik gegen die große Einkommensteuerreform des Jahres 1967; denn es ist gar keine Frage, daß die Regierungsvorlage, wenn ich so sagen darf, eine Maßnahme im System dieser Steuer, aber keine Maßnahme gegen das System darstellt. Daher bleibt uns die Aufgabe gestellt, eine große Reform herbeizuführen, aber nicht eine Reform einer einzelnen Steuer; denn hier muß es gelten, das gesamte Steuersystem als Ganzes zu sehen, und zwar in bezug zu den Ausgaben. Wir

Bundesminister Dr. Androsch

haben Verwaltungsausgaben, wir haben Sozialausgaben, wir haben den großen Komplex der Vorleistungen an die Wirtschaft, und hier muß eine Beziehung hergestellt werden.

Das besondere Problem, das uns bei der österreichischen Einkommensteuer erwächst, ist das Auseinanderklaffen von Tarif und Bemessungsgrundlage. Es hat gar keinen Sinn, von dem Rekord Österreichs auf dem Tarifsektor zu sprechen, denn es ist unbestritten, daß die Belastung eine Resultante aus Bemessungsgrundlage und Tarif ist.

Alle die zitierten Veröffentlichungen wie auch die des Herrn Professors Knapp in den „Finanznachrichten“ weisen ausdrücklich darauf hin, daß es sich bei ihren Untersuchungen nur um einen Tarifvergleich handelt und daß das noch gar nichts über die Belastung aussagt, weil wir hier seit Jahren eine Erosion der Bemessungsgrundlagen beobachten müssen, die zur Feststellung des Herrn Professor Weber geführt hat, daß, wenn wir das Einkommen insgesamt erfassen könnten, also alle diese Absetzbeträge und Begünstigungen streichen könnten, wir dann den Tarif um 40 Prozent senken könnten. Denn die Folge dieser Entwicklung ist, daß nicht so sehr die Durchschnittsbelastung psychologisch so erdrückend empfunden wird, sondern das Auseinanderklaffen von Durchschnittsbelastung und Grenzbelastung. Jede Erhöhung eines Absetzbetrages verschärft dieses Problem, sodaß im Rahmen einer großen Reform die Frage sein kann: Wie können wir wieder Durchschnittsbelastung und Grenzbelastung einander annähern, wieweit wird es möglich sein, etwa eine proportionale Einführungsstufe zu schaffen, wobei das Problem ist, wo man anfangen muß, um das Aufkommen sicherzustellen? Vielleicht kann man das mit einem fallenden Existenzminimum lösen — um nur einen Gedanken aus der internationalen finanzwissenschaftlichen Diskussion zu erwähnen.

Sicherlich gehört in einem solchen Rahmen auch das Problem Haushaltsbesteuerung und Ehegattenbesteuerung gelöst, wobei das Splitting auch nur eine Form der Haushaltsbesteuerung ist und sich überhaupt die Frage stellt, ob die Haushaltsbesteuerung — eine Überlegung aus den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts — noch zeitgemäß und ob es nicht sinnvoller ist, in Richtung einer synthetischen Individualbesteuerung zu gehen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt, daß im Rahmen des Einkommensteuerrechtes nach wie vor eine ganze Fülle von Problemen offen sind, von Problemen, die auch durch keinen einzigen Ihrer Abänderungsanträge gelöst würden.

Wir sind uns zweifelsohne im klaren, daß es sich bei dieser Regierungsvorlage um eine Maßnahme im bestehenden System der großen Einkommensteuerreform 1967 handelt und daß, wie alle Diskussionsbeiträge aufgezeigt haben, eine echte große Einkommensteuerreform im Rahmen einer Änderung des ganzen Steuersystems notwendig geworden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich entnehme dem heutigen „Kurier“, daß Herr Professor Dr. Koren bei einer Tagung des Vorarlberger Wirtschaftsbundes einige bemerkenswerte Erklärungen abgegeben hat, die, wie ich meine, hier nicht unwidersprochen bleiben können.

Nach dem, was der „Kurier“ berichtet — vielleicht wird Herr Professor Koren auch in diesem Fall behaupten, daß er es so nicht gesagt habe, aber ich gehe vom Text des „Kurier“ aus —, hat Professor Koren die Sache so dargestellt, als ob das Vorgehen der FPÖ in den letzten Monaten von der Angst vor Neuwahlen bestimmt gewesen sei. Ich darf Sie dazu nur kurz auf den 4. Oktober 1970 verweisen. Ich glaube, wenn eine Partei in diesem Hohen Hause Angst vor Neuwahlen haben müßte, dann ist es einzig und allein die Österreichische Volkspartei! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Zum weiteren darf ich sagen, daß die ebenfalls im „Kurier“ aufscheinende Behauptung, der oppositionelle Charakter der FPÖ sei nun weitgehend eingeschränkt, den Tatsachen widerspricht. *(Abg. Staudinger: Wir werden es heute noch sehen!)* Das werden wir in den folgenden Monaten zu wiederholten Malen sehen, Herr Kollege! Die Behauptung widerspricht den Tatsachen, nur haben wir von „Opposition“ eine andere Vorstellung als Sie. Wenn Sie nämlich glauben, daß das Opposition ist, zu lizitieren und 10.000 S zu verlangen, wo 5000 steht, dann sind wir natürlich nicht Ihrer Auffassung, wir haben davon eine andere Vorstellung. Wir stellen uns unter Opposition eine konstruktive und nicht eine destruktive Opposition vor. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir stellen uns unter Opposition nicht ewiges Lizitieren, nicht ewige Njet-Sagerei vor, sondern sachliche Prüfung dessen, was die Regierung vorlegt, sachliche Prüfung der Initiativen in diesem Hause und Entscheidung je nach der gegebenen Sachlage. Das ist unsere Vorstellung von Opposition. In dieser Weise werden wir auch trotz aller Gehässigkeiten,

Dr. Broesigke

die Sie jetzt für gut befinden, unsere Art der Opposition konsequent weiterführen.

Ich darf Ihnen jetzt noch eines sagen. Es kommt hier zum Ausdruck, die FPO werde auch in Zukunft die von der ÖVP entwickelten Initiativen kaum unterstützen können, auch dann nicht, wenn sie es eigentlich wolle. Nein, meine Damen und Herren! Gute Initiativen von Ihnen werden wir stets unterstützen. (Abg. Staudinger: Heute vormittag zum Beispiel! — Abg. Fachleutner: Nehmen Sie der Bauernschaft die Belastung im Budget ab?)

Ich darf Sie auf eines aufmerksam machen: Die Sache mit den Überstunden und die erste Initiative im Falle des Österreichischen Rundfunks waren Initiativen der FPO, die von Ihnen unterstützt wurden. Dieses gemeinsame Vorgehen haben Sie offenbar vergessen. Und wie erwarten Sie denn von uns, daß wir Ihren Vorschlägen positiv gegenüberstehen, wenn Sie von vornherein behaupten, daß wir es nicht tun werden? Ich glaube, da ist doch eine andere Vorgangsweise Ihrerseits am Platze.

Nun aber zur Steuernovelle selbst. Ich komme zunächst zu dem Wort „Steuerreform“. Der Herr Kollege Sandmeier hat in seinem Diskussionsbeitrag gesagt, und ich bin mit ihm derselben Meinung, daß es sich nicht um eine Steuerreform, sondern nur um eine Steuernovelle handelt. Ich bin im Gegensatz zu ihm aber auch der Meinung, daß das, was im Jahre 1967 mit großem Geschrei als Steuerreform ausgegeben wurde, diesen Namen nicht verdient. Ich bin der Meinung, daß auch die damals eingeführte Systematik, Kinderfreibeträge und den Alleinverdienerfreibetrag in starrer Höhe zu gewähren, keineswegs ein Königsgedanke gewesen ist, obwohl man sich damals sehr viel darauf zugute getan hat.

Ich meine also, daß diese Novelle — das hat der Herr Finanzminister ja vorhin auch zugeben müssen — keineswegs als eine Steuerreform angesehen werden kann, sondern nur als eine Art Notmaßnahme, wie sie sich bei einem Gesetz wie dem Einkommensteuergesetz in regelmäßigen Abständen als notwendig erweist. Die Einkommensteuerrreform liegt noch vor uns, und wir können uns augenblicklich nur mit dieser Novelle beschäftigen.

Hier ist nun einiges zu sagen. Der Herr Kollege Sandmeier hat sich mit der Streichung der Punkte 2 und 3 beschäftigt. Es handelt sich um jene Materie, die unlängst durch ein gemeinsames von ÖVP und FPO mit Beharrungsbeschluß beschlossenes Gesetz geregelt wurde. Es war daher von unserem Gesichtspunkt aus selbstverständlich, daß wir nicht darauf verzichten können, daß diese Regelung,

so wie sie im Beharrungsbeschluß enthalten ist, aufrecht bleibt, und wir haben diesen unseren Standpunkt durchgesetzt.

Aus diesem Grunde wurden in der Novelle die Punkte 2, 3 und, wie ich hinzufügen möchte, auch ein Teil des Punktes 5 gestrichen — eine Regelung, die gerade Sie doch sicher nicht beanstanden können. (Abg. Sandmeier: Herr Dr. Broesigke! Sie haben sich durchgesetzt, aber nicht der Minister! Ich habe davon gesprochen!) Verzeihen Sie, das müssen Sie dem Herrn Bundesminister vorbehalten, aber nicht mir. (Abg. Sandmeier: Ich habe es nicht Ihnen vorgehalten!)

Ich bemühe mich nur, Ihnen auseinanderzusetzen, daß gerade Sie uns, der FPO, nicht vorwerfen können, daß wir darauf bestanden haben, daß die Punkte 2, 3 und zum Teil der Punkt 5 in der Regierungsvorlage entfallen (Abg. Sandmeier: Nein, das habe ich nicht gemacht!), weil es nach unserer Meinung bei dem von uns gemeinsam gefaßten Beharrungsbeschluß bleiben soll. Sind wir uns jetzt einig? (Abg. Sandmeier: Herr Dr. Broesigke! Ich habe Ihnen nichts vorgeworfen! Mein Vorwurf galt dem Herrn Bundesminister!) Herr Kollege Sandmeier, es klang so. (Präsident Dr. Mal eta übernimmt den Vorsitz.)

Weiters möchte ich nur einige Punkte aus der Regierungsvorlage, verbunden mit dem Abänderungsantrag, der von uns gestellt wurde, hervorheben.

Es war bekanntlich ein Mangel des bisherigen Einkommensteuerrechtes, der besonders die kleinen Gewerbetreibenden und die freien Berufe sehr hart traf, daß die steuerfrei angeschafften Wertpapiere — das war bis Ende 1967 möglich — im Falle der Aufgabe des Unternehmens nachversteuert werden mußten. Das war deswegen eine Härte, weil der kleine Unternehmer in dem Augenblick, da er, meist wegen Alter oder Krankheit, sein Unternehmen auflöste, vor eine Steuernachforderung gestellt war, die unter Umständen eine nicht unbedeutende Höhe hatte.

Es ist daher ein wesentlicher Vorteil, und es beseitigt diese Härte, wenn nunmehr im Falle der Aufgabe des Unternehmens eine solche Steuernachforderung unterbleibt.

Ein weiterer Vorteil der Novelle liegt darin, daß es nunmehr auch für Einnahmen-Ausgaben-Rechner, also für freie Berufe und kleine Gewerbetreibende, möglich sein wird, die Abfertigungsrücklage zu bilden. Dies wird insbesondere illustriert durch die Tatsache, daß ja die Bestrebungen, den Kreis der Abfertigungsberechtigten zu erweitern, gegeben sind. Nun ist die Abfertigungslast für den Großbetrieb keineswegs ein solches Problem wie

Dr. Broesigke

gerade für den Kleinbetrieb. Wenn also nunmehr die Möglichkeit der Bildung einer Rücklage besteht, so wird dies zweifellos auch die Erfüllung gewisser sozialpolitischer Forderungen von der steuerlichen Seite her erleichtern.

Es freut uns ganz besonders, daß es uns möglich war, zu erreichen, daß bei nichtentnommenem Gewinn — das ist der § 6 e des Einkommensteuergesetzes — der Prozentsatz von 10 auf 15 Prozent erhöht wurde, wenn es auch diesmal nicht erreichbar war, die Alternativbestimmung zu beseitigen.

Die Regierungsvorlage sah vor, daß im Falle der Versicherungsprämien ebenso wie beim Wertpapiersparen die Belehnung des Wertpapiers beziehungsweise der abgeschlossenen Versicherung zur Folge haben soll, daß die Steuerbegünstigung wegfällt. Dies ist auf unsere Vorstellungen hin beseitigt worden.

Wir wissen, daß diese Bestimmung zweifellos in manchen Fällen die Möglichkeit zu steuerlichem Mißbrauch gegeben hat, aber, meine Damen und Herren, ich glaube, man muß davon ausgehen, daß man ja nicht jede steuerliche Begünstigung deshalb von vornherein ablehnen kann, weil damit vielleicht Mißbrauch getrieben werden könnte.

Aus diesem Grunde haben wir es für notwendig erachtet, diese Bestimmung, die in der Regierungsvorlage enthalten war, zu streichen, aus der Erwägung heraus, daß eine solche Belehnung in der Regel ja nicht so sehr erfolgen wird, um irgendein dunkles Geschäft zu machen. Die Steuerpflichtigen des Mittelstandes müssen unter Umständen gerade dann eine solche Belehnung vornehmen, wenn sie vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten kommen.

Über den neuen § 18 Abs. 4 hat mein Fraktionskollege Dr. Scrinzi bereits gesprochen, sodaß ich mir Ausführungen darüber ersparen darf.

Ich darf jedoch zur Frage des Tarifs und damit zusammenhängend des Alleinverdienerfreibetrages und der Kinderermäßigungen etwas sagen.

Ich gehöre zu jenen, die der Meinung sind, daß das, was man im Jahre 1967 eingeführt hat, keineswegs eine Patentlösung gewesen ist, da es einen gewissen nivellierenden Charakter gehabt hat, und daß es weder den damaligen Erfordernissen gerecht geworden ist noch den heutigen Erfordernissen gerecht wird.

Ich glaube weiter, daß der Steuertarif und die in ihm enthaltene Progression umso mehr ein Problem darstellen wird, als sich die Dinge im Staatshaushalt verändern. Sie dürfen auch

die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Freibeträgen und der Steuerprogression nicht übersehen. Mit jedem Freibetrag, der neu in das Einkommensteuergesetz eingebaut wird, ergibt sich die Notwendigkeit, im gemessenen Abstand beim Tarif eine Verschärfung vorzunehmen oder doch notwendige Verbesserungen zu unterlassen. Es gibt eine Wechselwirkung: je weniger Freibeträge sind, umso günstiger kann der Tarif sein, und je mehr Freibeträge, umso ungünstiger der Tarif und die in ihm enthaltene Progression.

Es wurde heute schon das Problem der Haushaltsbesteuerung erörtert. Ich möchte hier nur anmerken, daß bei Zusammenveranlagung die Regierungsvorlage vorsah, daß der Abzugsbetrag, genauer gesagt, der Abzugshöchstbetrag von 20.000 S auf 24.000 S erhöht wird. Auf Grund unserer Forderung wurde eine weitere Erhöhung auf 26.000 S vorgenommen. Der Gegenantrag sagt 30.000 S. Man könnte genauso 40.000 S oder jeden beliebigen Betrag fordern. Aber der Betrag von 26.000 S wurde eben im Rahmen des Erreichbaren von uns durchgesetzt.

Wir sehen es auch als ein Verdienst der FPÖ an, daß in Artikel II Ziffer 1 die Rückwirkung auf das Jahr 1970 bei der Regelung bezüglich der Wertpapiere im Falle der Aufgabe des Betriebes eingeführt wurde.

Ich habe damit in einigen Punkten aufgezählt, worin ich die Vorteile, die notwendigen Korrekturen der Einkommensteuergesetz-Novelle erblicke. Ich habe eingangs schon erklärt, daß wir keineswegs glauben, daß dies die zweifellos notwendige Einkommensteuerreform wäre.

Aber auch das, was an zusätzlichen Anträgen hier vorliegt, ist nicht diese notwendige Einkommensteuergesetzreform, sondern es ist eine Zusammenstellung aller vorhandenen Wünsche. Meine Damen und Herren! Wir bekommen von allen möglichen Seiten — von Interessenvertretungen ebenso wie von Privatpersonen, aber auch als Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren zu einer Regierungsvorlage — eine große Anzahl von Wünschen, die an diese Regierungsvorlage gestellt werden.

Der Antrag der Österreichischen Volkspartei ist nun eine lückenlose Zusammenstellung aller dieser Wünsche, also eine Art Generalwunschkettel, und ich glaube, daß eine ÖVP-Leitung des Finanzministeriums und überhaupt eine ÖVP-Mehrheit in diesem Hause einen solchen Generalwunschkettel keineswegs gebilligt, geschweige denn als Initiative vorgebracht hätte. Und das ist wohl das maßgebende Kriterium.

Dr. Broesigke

Wenn auch Herr Professor Koren einmal gesagt hat: die Dinge verändern sich, es entstehen neue Situationen, neue wirtschaftliche Gegebenheiten, durch die andere Stellungnahmen herbeigeführt wurden, so unterschiedlich sind heute die Gegebenheiten gegenüber der Lage am Ende der OVP-Alleinregierung nicht. Es ist also ein nicht wegzudiskutierender Widerspruch, daß nun in diesen Anträgen alles das aufscheint, was in den Jahren 1966 bis 1970 nicht verwirklicht wurde.

Zweifellos ist vieles darunter, was man als Wunsch an eine kommende Gesetzgebung, an eine kommende Erleichterung des Steuerdrucks durchaus unterschreiben kann. Wenn man aber diesem Wunsch entsprechen würde, dann würde man vor der harten Notwendigkeit stehen, entweder jene Traumgrenze von 10 Milliarden Defizit, von der am Freitag Herr Generalsekretär Dr. Mussil sprach, zu überschreiten oder radikal Staatsausgaben zu kürzen. Denn das Finanzministerium schätzt hier zusätzliche Ausgaben oder besser Mindereinnahmen von 1,2 Milliarden. Man muß bei solchen Schätzungen immer vorsichtig sein. Eine Milliarde aber dürfte es mindestens ausmachen, was darin enthalten ist, und es muß daher, wer dem zustimmt, entweder die Verantwortung übernehmen für eine Inflation, herbeigeführt durch zusätzliche Staatsausgaben, oder für eine Kürzung der Staatsausgaben in empfindlicher Weise.

Ich muß abschließend noch begründen, warum ich der Meinung bin, daß der Antrag bezüglich des Splitting-Verfahrens, der hier vorgelegt wurde, nicht voll berechtigt ist. Ich glaube, daß es nun an der Zeit ist, das historisch und traditionell übernommene System der Haushaltsbesteuerung einer Gesamtüberprüfung zu unterziehen. Das Splitting-Verfahren ist nur eine jener Methoden, durch die die Folgen der Haushaltsbesteuerung etwas gemildert werden. Es ist aber wohl die Frage, ob in der heutigen Zeit die Haushaltsbesteuerung an sich, wie sie nun praktiziert wird, noch berechtigt und notwendig ist.

Solange man also die Einführung des Splitting-Verfahrens fordert, steht man auf dem Standpunkt, daß die Haushaltsbesteuerung aufrechtzuerhalten und nur die Systematik ihrer Durchführung zu ändern sei. Wir sind der Meinung, daß die Beseitigung der Haushaltsbesteuerung anzustreben wäre, weil sie aus den verschiedensten Gründen den Gegebenheiten der Gegenwart nicht mehr entspricht.

Aus allen diesen Gründen werden wir der Regierungsvorlage mit den beiden Zusatzanträgen, also einerseits dem im Ausschuß

gebilligten Zusatzantrag und zweitens dem heute einvernehmlich eingebrachten Zusatzantrag bezüglich des § 18 Abs. 4 unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sandmeier** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers nach meiner Rede kurz eingehen, werde aber, um die Zeit nicht ungebührlich in Anspruch zu nehmen, mich im wesentlichen auf ein paar Fragen beschränken.

Herr Bundesminister! Ist es richtig, daß

1. unabhängig von der rechtlichen Lage — so habe ich gesagt — durch die Erhöhung der Hinzurechnungsbeträge bei der Zweiten oder weiteren Lohnsteuerkarte eine Verschlechterung für die Lohnempfänger eintreten kann?

2. Ist es richtig, daß durch den Wegfall des § 60 Einkommensteuergesetz eine steuerliche Verschlechterung bei Lohnempfängern eintritt?

3. Ist es richtig — und nur das habe ich behauptet —, daß Ihre steuerliche monatliche Verbesserung bei einem Bruttomonatsbezug von 3000 S, Alleinverdiener, keine Kinder, im Monat 23 S beträgt; bei einem Monatsbruttobezug von 3000 S, kein Alleinverdiener, ein Kind, 19 S im Monat, auf- oder abgerundet; bei 4000 S, Alleinverdiener, keine Kinder, 35 S; bei 4000 S, Alleinverdiener, zwei Kinder, 19 S; bei 5000 S, Alleinverdiener, keine Kinder, 52 S; bei 5000 S, kein Alleinverdiener, zwei Kinder, 39 S?

Ich bin bewußt — ich habe es Ihnen auch gesagt, warum — bis zu dem Bruttomonatsbezug von 5000 S gegangen, weil das die weitest aus größte Masse der Einkommensträger ist.

4. Herr Bundesminister! Sind Sie der Meinung, daß durch die genannten Steuerermäßigungsbeiträge Ihr und des Herrn Bundeskanzlers Versprechen, ein Steuersystem zu schaffen, daß es keine konfiskatorische Besteuerung von Einkommenserhöhungen mehr gibt, erfüllt wurde? *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn das Existenzminimum um 2000 S, der Hinzurechnungsbetrag um 1872 S erhöht wird, so ist das keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung um den Differenzbetrag *(Abg.)*

Bundesminister Dr. Androsch

Sandmeier: Herr Bundesminister! Sie können nicht Kraut und Kartoffeln zusammenzählen! von 128 S, denn das hängt logisch miteinander zusammen.

Es tut mir leid, aber die Zeit erlaubt es nicht. *(Abg. A. Schlager: Warum beantworten Sie nicht seine Frage, Herr Minister?)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Herr Bundesminister. Vielleicht kommt er noch dazu.

Bundesminister Dr. Androsch *(fortsetzend)*: Ich darf noch einmal erklären, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schlager: Das Wesen einer Lohnsteuertabelle ist auf die Erste Lohnsteuerkarte abgestimmt, und zwar mit dem Existenzminimum, mit dem Werbungskostenpauschale und dem Sonderausgabenpauschale. Das macht künftighin etwa 20.500 S aus. Das soll jedem Steuerpflichtigen einmal zustehen.

Da für die Zweite und folgende Lohnsteuerkarte dieselbe Lohnsteuertabelle Anwendung findet, bedarf es einer Korrektur. Die Korrektur in Form einer Hinzurechnung hat folgende Wirkung: Wenn jemand die 48.000 S-Grenze beziehungsweise künftighin die 60.000 S-Grenze überschreitet, dann wird das ohnehin zusammengerechnet, und er leistet eine entsprechende Nachzahlung. Die Hinzurechnung bewirkt nur, daß die Nachzahlung kleiner ist.

Kommt es aber zu keiner Veranlagung, weil der Steuerpflichtige unter 48.000 S und künftig 60.000 S bleibt — und das ist eine große Erleichterung —, so bedeutet das, daß ihm wenigstens ein Teil dessen, was an Progression anfallen würde, bekäme er es in einem Betrag, abzugelten ist.

Da das Existenzminimum um 2000 S, hingegen der Hinzurechnungsbetrag nur um 1872 S steigt, ist das eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand von 128 S. *(Abg. Sandmeier: Herr Bundesminister! Ist die Erhöhung der Bemessungsgrundlage eine Verschlechterung oder eine Verbesserung?)*

Ich darf noch einmal sagen: Jede Erhöhung des Existenzminimums muß — da die Lohnsteuertabelle auf die Erste Lohnsteuerkarte abgestellt ist — eine Hinzurechnung für die Zweite und folgende Lohnsteuerkarte zur Folge haben. *(Abg. Benya: Schreiben Sie mit, damit Sie sich das merken!)* Das ist der logische Zusammenhang in Verbindung mit der Grenze für den amtswegigen Jahresausgleich. Daher haben Sie bei jeder Erhöhung des Existenzminimums eine Erhöhung des Hinzurechnungsbetrages.

Die Erhöhung des Hinzurechnungsbetrages nach der Regierungsvorlage ist geringer als

die Erhöhung des Existenzminimums, sodaß ... *(Abg. Sandmeier: Lassen wir das Existenzminimum weg! Früher war die Hinzurechnung wesentlich niedriger! Das müssen Sie zugeben!)* Das kann man nicht weglassen; das gehört logischerweise dazu. Aber auch das Existenzminimum war um 2000 S niedriger. Das hängt doch damit zusammen.

Ich darf es noch einmal erklären. *(Abg. Sandmeier: Es genügt mir! Sie reden wider besseres Wissen! — Abg. Dr. Pittermann: Der Finanzminister heißt Androsch und nicht Sandmeier! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Herr Finanzminister. Bitte um Ruhel

Bundesminister Dr. Androsch *(fortsetzend)*: Ich glaube, daß der logische Zusammenhang zwischen Existenzminimum, Hinzurechnung und amtswegigem Jahresausgleich hergestellt ist.

Zweitens: Zum § 60. Ich glaube, es ist nicht vertretbar, daß für dasselbe Nettoeinkommen einmal 10.000 S und in einem anderen Falle 15.000 S an Steuer zu entrichten sind. Daher der Wegfall des § 60.

Drittens: Die Progression. Ich darf noch einmal die Beispiele anführen. *(Abg. Sandmeier: Meine Beispiele; ob sie stimmen!)* 3000 S, verheiratet, Alleinverdiener, Kinderzahl null, Steuer bisher 880 S ... *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Monatlich!)* Ich habe es jährlich hier, Herr Kollege Zittmayr! Das ist auf das Jahr abgestellt; und man braucht nur durch zwölf dividieren, um zu dem Ergebnis zu kommen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Sandmeier: Ich habe gefragt, meine Frage!)* Steuer bisher 880 S ... *(Abg. Sandmeier: Auf meine Frage bitte antworten!)*

Präsident Dr. Maleta: Ich bin für ein Existenzminimum an Zwischenrufen. Am Wort ist der Finanzminister.

Bundesminister Dr. Androsch *(fortsetzend)*: Steuerersparnis nach der Regierungsvorlage jährlich 276 S *(Abg. Sandmeier: Monatlich 23 S!)*, nach Ihrem Vorschlag 68 S. *(Abg. Sandmeier: Habe ich nicht gefragt! Ich habe gefragt, ob es richtig ist, daß Sie mit 23 S auskommen!)* Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf nun in meinem Votum das zum Ausdruck bringen, was zum Verständnis notwendig ist.

3000 S, Steuergruppe B, kein Alleinverdiener, Kinderzahl eins, Steuer bisher 458 S, Steuerersparnis nach der Regierungsvorlage 237 S, Ihr Vorschlag: Ersparnis 35 S. *(Abg. Sandmeier: 19 S monatlich!)*

Bundesminister Dr. Androsch

4000 S, Steuergruppe B, Alleinverdiener, keine Kinder, Steuer bisher 2921 S, Ersparnis nach der Regierungsvorlage 422 S, nach Ihrem Vorschlag 223 S. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayer: Monatlich!*)

4000 S, Steuergruppe B, kein Alleinverdiener, ein Kind, bisherige Steuer 2241 S, Ersparnis nach der Regierungsvorlage 370 S, nach Ihrem Vorschlag 171 S.

4000 S, Steuergruppe B, Alleinverdiener, zwei Kinder, bisherige Steuer 354 S, Ersparnis nach der Regierungsvorlage 227 S (*Abg. Sandmeier: Sind 19 S monatlich!*), nach Ihrem Vorschlag 27 S; das sind etwas mehr als 2 S monatlich.

5000 S, Steuergruppe B, Alleinverdiener, kein Kind, bisherige Steuer 5854 S, Ersparnis nach der Regierungsvorlage 632 S, nach Ihrem Vorschlag 447 S.

5000 S, Steuergruppe B, kein Alleinverdiener, ein Kind (*Abg. Sandmeier: Zwei Kinder!*), bisherige Steuer 5017 S, Ersparnis nach der Regierungsvorlage 554 S, nach Ihrem Vorschlag 383 S.

5000 S, Steuergruppe B, kein Alleinverdiener, zwei Kinder, bisherige Steuer 3183 S, Ersparnis nach der Regierungsvorlage 462 S, nach Ihrem Vorschlag 243 S; das ist die Hälfte.

Ich glaube, damit ist auch klargestellt, wie es sich mit der Progressionsmilderung verhält. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Sandmeier: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zu den Auseinandersetzungen zwischen dem Herrn Finanzminister und meinem Freund Sandmeier nur eine kleine Feststellung. Während noch die Regierungsverhandlungen im Gange waren, setzte der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner Eigenschaft als Obmann der Sozialistischen Partei ein Steuerkomitee ein.

Ich lese die „Arbeiter-Zeitung“ sehr aufmerksam und stellte fest, daß der Vorsitzende ... (*Bravorufe und Beifall bei der SPÖ.*) Natürlich, das muß ich doch! Ich muß darüber informiert sein, was die Regierungszeitung schreibt. (*Unruhe.*) Ich nehme an, daß Sie früher auch das „Volksblatt“ gelesen haben. (*Neuerliche Unruhe.*) Sogar den von Ihnen verschenkten „Express“ lese ich täglich, ob Sie es glauben oder nicht!

Damals schrieb die „Arbeiter-Zeitung“, während die Verhandlungen noch im Gange waren, daß die Sozialistische Partei ein Steuerkomitee eingesetzt habe, das Vorschläge für eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer machen sollte. Den Vorsitz führte der heutige Vizekanzler Häuser.

Ich habe die Zahlen noch in Erinnerung. Die ersten Überlegungen für die geplante Steuersenkung verliefen in einer Grenze um etwa 3 Milliarden Schilling. (*Abg. Ing. Häuser: Theoretisch!*) Ja, ich sprach von Überlegungen, die sich um 3 Milliarden Schilling bewegten.

Herr Finanzminister! Nun sind Sie bei der Steuersenkung mit der Mode gegangen. Denn aus der Maxi-Senkung von damals ist eine Mini-Senkung oder — vielleicht noch besser — Mini-Mini-Mini-Senkung geworden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich hätte mich überhaupt nicht zum Wort gemeldet, wenn es nicht vorhin eine Auseinandersetzung zwischen meinem Freund Staudinger und dem Kollegen Melter gegeben hätte. Dinge, die nicht richtig sind, auch wenn es in einem Zwischenruf ist, muß man richtigstellen. Herr Kollege Melter hat, als Staudinger fragte ... (*Abg. Meißl: Einigen wir uns auf Midl! — Abg. Lanc: Jetzt ist Maxi-Model!*) Ich bin kein Modekünstler, Kollege Lanc. Ich weiß nur, was ein Minirock ist, und diese Steuerreform kann ich nur mit einem Minikleidchen vergleichen. (*Zwischenruf des Abg. Lanc.*) Wenn Sie wollen, kann ich auch andere Vergleiche bringen, Herr Abgeordneter Lanc. Es würde mir nicht schwerfallen.

Aber nun zu dem Zwischenruf Staudinger — Melter. Der Herr Abgeordnete Staudinger hat gefragt, warum Melter nicht zu dem gestanden ist, was er im Finanz- und Budgetausschuß bezüglich der Kriegsoffer beantragt hat. Daraufhin hat der Herr Abgeordnete Melter den Zwischenruf gemacht: Wurde im Ausschuß abgelehnt!

Das ist eine falsche Behauptung, das stimmt nicht. Der Finanzausschuß befaßte sich mit dem Kapitel Soziale Verwaltung am 5. November. Da brachte Abgeordneter Melter den Antrag Nr. 12 ein:

„Beim Haushaltskapitel 1/160, Pensionsversicherung (Bundesbeitrag), hat die Summe statt ‚8.900,900.000‘ zu lauten: ‚9.000,900.000‘.

Begründung: Durch diesen Mehraufwand soll die ersatzlose Streichung der Ruhensbestimmungen des § 94 ASVG. sowie der korrespondierenden Ruhensbestimmungen in anderen Pensionsgesetzen Bedeckung finden.“

1322

Nationalrat XII. GP. — 20. Sitzung — 30. November 1970

Machunze

Das war Antrag Nr. 12.

Dann stellte der Abgeordnete Melter den Antrag Nr. 13, den Kollege Staudinger urgierte:

„Der unter Ansatz 1/15767, Aufgabenbereich 22, für Versorgungsgebühren eingesetzte Betrag von ‚2.369,366.000‘ hat nunmehr zu lauten: ‚2.472,866.000‘.“

Herr Kollege Melter! Ich hoffe, Sie erinnern sich.

Dann kam das Verhandeln zwischen Freiheitlicher und Sozialistischer Partei, und es kam der 23. und 24. November mit den bekannten Verhandlungsergebnissen. Dann trat der Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses zur Vorberatung der eingebrachten Anträge zusammen.

Als dieser Unterausschuß zusammentrat, gab ich namens der Österreichischen Volkspartei die Erklärung ab, daß wir den Anträgen 12 und 13 zustimmen werden. Daraufhin erklärte der Herr Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei im Unterausschuß, diese Anträge werden zurückgezogen.

Herr Abgeordneter Melter! Der Finanzausschuß hatte daher gar keine Möglichkeit, über Ihre Anträge abzustimmen. Sie waren nicht mehr existent, sondern Ihr Bundesparteiobmann hatte sie im Unterausschuß zurückgezogen. Wären Ihre Anträge aufrechterhalten geblieben, sie hätten bei der Schlußabstimmung im Finanz- und Budgetausschuß dafür sehr wohl eine Mehrheit bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Machunze hat hier eine sehr demagogische Rede gehalten *(Abg. Machunze: Wieso?)*, in der er versucht hat, durch Teildarstellungen den Eindruck zu erwecken, als ob wir Freiheitlichen gegen die Erhöhung des Ansatzes für die Kriegsoferversorgung gewesen wären. *(Abg. Machunze: Zurückgezogen habt ihr es!)*

Herr Abgeordneter Machunze! Ich muß Ihnen zu Ihren Daten zusätzlich in Erinnerung rufen, daß am 5. November eine Sitzung des Sozialausschusses stattgefunden hatte, bei der Ihr Fraktionskollege Abgeordneter Staudinger mit Zustimmung aller Ihrer Fraktionskollegen den Antrag der Freiheitlichen auf Abänderung der Regierungsvorlage abgelehnt hat. *(Abg. Machunze: Aber ich rede vom Finanzausschuß!)*

Ja, Sie dürfen aber den Zeitablauf nicht außer acht lassen. Lange, bevor die Parteienverhandlungen zwischen Freiheitlichen und Sozialisten stattgefunden haben, haben Sie und Ihre Fraktion einen ganz konkreten Abänderungsantrag zur Kriegsoferversorgungsgesetz-Novelle abgelehnt. Dieser Abänderungsantrag war die Voraussetzung für den Antrag zum Budget, denn dieser Abänderungsantrag hätte Kosten von 103 Millionen Schilling verursacht.

Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie und alle Ihre Fraktionskollegen, sofern sie im Hause bei der Abstimmung zur Kriegsoferversorgungsgesetz-Novelle anwesend waren, denselben Antrag der freiheitlichen Fraktion auf Verbesserung der Kriegsoferrenten mit einem Gesamtvolumen von 103 Millionen Schilling einhellig mit den Sozialisten abgelehnt haben, so wie in großen Koalitionszeiten. Das sind Tatsachen.

Diese Ablehnung des Abänderungsantrages im Hause, Herr Abgeordneter Machunze, ist vor den Parteiengesprächen und vor der Budgeteinigung zwischen Freiheitlichen und Sozialisten zustande gekommen. Und nun wollen Sie mir erzählen, Herr Abgeordneter Machunze, und wollen Sie der österreichischen Bevölkerung glaubhaft machen, daß wir einen Antrag zurückgezogen hätten, den Sie und die Sozialisten, alle, gegen sechs freiheitliche Stimmen, abgelehnt haben. *(Abg. Machunze: Peter hat zurückgezogen!)* Herr Abgeordneter Machunze! Sie werden doch von uns nicht verlangen, daß wir uns gegen zwei Fraktionen den Schädel einrennen. Das ist doch eine Tatsache.

Auch die Kriegsoferversorger, sowohl auf ÖVP- als auch auf SPÖ-Seite, haben zu meinem größten Bedauern unsere Forderung auf Verbesserung abgelehnt. *(Abg. Machunze: Die Anträge hat Peter zurückgezogen!)*

Wenn Sie dieser Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes nicht zustimmen, fehlen die Voraussetzungen für höhere Budgetansätze. Das sollten Sie als langjähriger Obmann des Finanz- und Budgetausschusses wissen. Sie haben immer darauf aufmerksam gemacht, daß man einen Budgetansatz erst dann ändern kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Und diese gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie verhindert *(Abg. Machunze: Warum?)*, Sie und Ihre ÖVP-Freunde. Das sind Tatsachen. *(Beifall bei der FPO. — Abg. Machunze: Zurückgezogen, dabei bleibt es!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nicht sagen, daß das, was der Abgeordnete Melter hier gesagt hat, unrichtig sei, nein, das kann ich nicht sagen. Aber die Interpretation, die er nachträglich seinem Handeln unterlegt, bedarf doch einer Erklärung.

Bei der Beratung der Gruppe Soziales im Finanz- und Budgetausschuß hat der Abgeordnete Melter ein Wort gesagt, das mich tief in die Seele hinein erschrecken ließ. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) Er hat gesagt, die freiheitliche Fraktion werde dem Budget nur unter zwei Voraussetzungen zustimmen. (*Abg. Melter: Das ist falsch! — Rufe bei der OVP: Nein! Nein! — Abg. Melter: Es sind zwei wesentliche Bedingungen für die Verhandlungen, um das Budget anzunehmen!*)

Kollege Melter hat gesagt, es sind zwei wesentliche Bedingungen, die erfüllt werden müssen, daß die freiheitliche Fraktion dem Budget oder dieser Budgetgruppe — das kann ich jetzt nicht genau sagen — zustimmt: erstens die Aufhebung der Ruhensbestimmungen und zweitens ein zusätzlicher Betrag von 103 Millionen Schilling für die Versorgungsbezüge der Kriegssopfer.

Ich habe mir gedacht: Die Vorarlberger haben doch wirklich eine Schneid, und die freiheitliche Fraktion hat doch wirklich eine Schneid, und ich bin gespannt, wie diese Sache endet. Ich halte fest: Über alle Anträge, die zum Budget eingebracht werden — Entschließungsanträge, Erweiterungsanträge —, wird erst am Ende der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß abgestimmt.

Ich gebe zu, daß ich namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei bei der Behandlung der KOVG-Novelle 1970 im Sozialausschuß erklärt habe: Wir werden keine Forderungen stellen, für die wir keinen Bedeckungsvorschlag erbringen können, und der Bedeckungsvorschlag, den Kollege Melter für seine 103 Millionen bringt, ist etwa genauso windelweich wie jener, den der Abgeordnete Libal und Genossen bei ihrem berühmten Antrag 24/A zur Durchführung des Rentenreformprogramms gestellt haben. (*Beifall bei der OVP.*)

Das war in unmittelbarem Zusammenhang mit der KOVG-Novelle 1970. Das hätte, weil wir ja noch nicht wußten, wie die Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß überhaupt weiter verlaufen werden, wie es mit den Sondersteuern vor sich gehen wird, ob die Verhandlungen zu den verschiedenen Gruppen überhaupt neu aufgenommen werden müssen, keine endgültige Stellungnahme

zu der Forderung nach einer grundsätzlichen Erhöhung für das Budget 1971 ergeben, wobei allenfalls eine weitere KOVG-Novelle sozusagen diesen zusätzlichen Betrag hätte verwerten können.

Aber die Fragen, die ich jetzt zu stellen habe, lauten: Ist es wahr oder ist es nicht wahr, daß der Abgeordnete Melter (*Zwischenrufe bei der FPÖ*) — Ja- oder Nein-Fragen sind immer unangenehm, ich weiß — erklärt hat: Ohne diese Erhöhung der Kriegsopfer-versorgungsbezüge keine Zustimmung zum Budget!? — Die Probe aufs Exempel hat uns natürlich außerordentlich interessiert, wie Sie zugeben müssen. (*Beifall bei der OVP.*)

Kollege Melter! Nächste Frage — und weichen Sie bitte der Antwort nicht aus —: Ist der Antrag Melter, Antrag Nr. 13 — in diesem Fall gewiß keine Glückszahl —, von der freiheitlichen Fraktion zurückgezogen worden oder nicht? Der Abgeordnete Melter sagt hier mit großer Emphase: Glauben Sie, daß wir sechs freiheitlichen Abgeordneten gegen die Phalanx Rot-Schwarz uns den Schädel einrennen werden?! — Als ob das den Schädel kosten würde!

Herr Kollege Melter! Wir werden heute hier ein Exempel statuieren, wenn wir zur Behandlung der ASVG-Novelle und der GSPVG-Novelle kommen. Wir werden beweisen, und Sie werden hier beweisen müssen, inwieweit Sie zu Ihren eigenen Anträgen beziehungsweise zu den Anträgen, die Sie mit unterschrieben haben, stehen. Wir werden Sie zwingen — ohne Angst davor, daß wir uns den Schädel einhauen —, hier vor dem gesamten österreichischen Volk zu bekennen, ob Sie zu diesen Anträgen stehen oder nicht. (*Beifall bei der OVP.*)

Es ist keine Schande, wenn man mit einem Antrag, den man guten Willens und guten Gewissens stellt, hier im Hause untergeht und die nötige Mehrheit nicht findet. Das ist der sozialistischen Opposition oft genug passiert, und das haben Sie in gleicher Weise — freilich nicht in der Abstimmung — erlebt. (*Abg. Zeillinger: Eine Schande, daß Sie dagegen gestimmt haben! Sie haben die Mehrheit verhindert! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta** (*das Glockenzeichen gebend*): Wenn die Unterhaltung etwas leiser würde, wäre ich dankbar! (*Abg. Melter: Das ist der neue Stil der OVPI!*) Nach dem Geschäftsordnungsstil ist am Wort der Abgeordnete Staudinger.

Abgeordneter **Staudinger** (*fortsetzend*): Es ist eine gar nicht findige, aber eine bewährte Methode, dann, wenn der Redner hier einen

Staudinger

wunden Punkt berührt, wenn es peinlich wird, Lärm zu machen, damit es wenigstens im Hause nicht gehört wird. (*Abg. Zeillinger: Ist es Ihnen peinlich? — Abg. Weikhart: Wissen Sie das aus Erfahrung?*) Ich glaube, wir haben uns da gegenseitig wenig vorzuwerfen.

Aber noch einmal: Die Begründung, daß der Antrag Nr. 13, Melter, betreffend Erhöhung der Versorgungsbezüge für die Kriegsoffer um 103 Millionen Schilling deshalb zurückgezogen wurde, weil er auf keine Mehrheit hätte rechnen können — Herr Kollege Melter, diese Begründung nimmt Ihnen kein halbwegs vernünftiger Hund ab, auf das steigt doch — um Gottes willen — niemand ein. Denn in diesem Hause sind schon viele Anträge niedergestimmt worden — und es wären durchaus unterstützungswürdige Anträge gewesen, wenn die Mittel zur Verfügung gestanden wären. Und Sie hätten hier vor dem österreichischen Volk in aller Öffentlichkeit vor diesem Hause demonstrieren können, daß Sie auch nach der Budgetzustimmung wirklich noch eine freie und unabhängige Oppositionspartei sind. Diesen Beweis bleiben Sie uns mit der Rückziehung des Antrages Nr. 13 schuldig. (*Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Auch die Zwischenrufe sind beendet! Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Zu dem Tagesordnungspunkt: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz abgeändert wird, haben die Abgeordneten Dr. Neuner und Sandmeier, Dr. Broda und Dr. Scrinzi Abänderungsanträge eingebracht. Als Berichterstatter trete ich den Abänderungsanträgen Dr. Broda-Dr. Scrinzi bei. Den Abänderungsanträgen Dr. Neuner-Sandmeier trete ich nicht bei.

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zur Abstimmung.

Es liegen Abänderungsanträge vor beziehungsweise es wird bei einigen Ziffern getrennte Abstimmung verlangt. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I, Einführungssatz, liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I, Einführungssatz, in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzung zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über diesen Satz in der Fassung des Ausschußberichtes.

Hinsichtlich der Ziffer 1 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 2 und 3 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Ziffern in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen sowie ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen abstimmen und, wenn dieser keine Mehrheit findet, über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Neuner und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der Ziffer 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Ziffer 4 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Zu den Ziffern 5 und 6 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Ziffern in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 7 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über diesen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 7 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die der Ziffer 7 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Sandmeier und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 8 vor, durch die der § 9 Abs. 1 Stammgesetz geändert werden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Sandmeier ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 8 in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 9 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 9 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 10 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 10 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 11 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 11 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 12 ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 12 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 13 und 14 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Ziffern in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 15 vor, durch die

§ 18 Abs. 1 Stammgesetz eine Änderung erfahren soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Neuner ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 15 in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt sowohl ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen als auch der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen als den weitergehenden abstimmen und, falls dieser keine Annahme findet, über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag Dr. Neuner und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der Ziffer 15 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Ziffer 15 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu den Ziffern 16 bis einschließlich 18 in der Fassung des Ausschlußberichtes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer vor, mit der § 24 Ziffer 1 des Stammgesetzes geändert werden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Neuner zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 19 in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Sandmeier und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer vor, durch die § 32 Abs. 3 des Stammgesetzes eine Änderung erfahren soll.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Sandmeier und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Ziffer 20 in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 21 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag Dr. Neuner zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Ziffer 21 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 22 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer 22 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 23 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen vor.

Ich lasse zunächst wiederum vorerst über diesen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag Doktor Neuner zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der Ziffer 23 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 24 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 24 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 25, 26 und 27 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 28 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 28 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 29 ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den Ziffern 30 bis 35 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Sandmeier und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer vor, durch die § 100 Abs. 1 des Stammgesetzes geändert werden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Sandmeier zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den restlichen Teilen des Artikels I liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die zu Artikel II eingebrachten Abänderungsanträge, die sich lediglich auf Änderungen der Ziffernbezeichnung beziehen, sind durch die Ablehnung der Zusatzanträge gegenstandslos.

Ich lasse daher über Artikel II sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Präsident Dr. Maleta

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf von den Abgeordneten Dr. Neuner und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf über das Splitting-System, verbunden mit einer Tarifreform, vorzulegen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Dr. Neuner zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (149 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich geändert wird (234 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Skritek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Skritek**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich geändert wird.

Dieses Bundesgesetz bezweckt, aus preispolitischen Gründen Speisefette und Speiseöle, die derzeit dem Normalsteuersatz in Höhe von 5,5 Prozent unterliegen, ab 1. Jänner 1971 dem ermäßigten Umsatzsteuersatz in Höhe von 1,7 Prozent zu unterwerfen, dem diese Waren auch vor dem 1. Februar 1968 bereits unterworfen waren.

Durch die vorgesehene Gesetzesänderung ergibt sich insgesamt ein Umsatzsteuerausfall von 88 Millionen Schilling pro Jahr, wovon im Wege des Finanzausgleichs 18 Millionen Schilling auf die Länder und 11 Millionen Schilling auf die Gemeinden entfallen.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde die Gesetzesvorlage am 20. November beraten. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Mussil und der Herr Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. Die Regierungsvorlage wurde unverändert mit Mehrheit angenommen.

Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich hiemit den Antrag, das Hohe Haus möge dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben. Sofern Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich im Auftrage des Ausschusses,

General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir vom Herrn Berichterstatter bereits gehört haben, sieht die gegenständliche Vorlage vor, den Umsatzsteuersatz für Margarine, Speiseöle und Kunstfette von bisher 5,5 Prozent, also vom Normalsteuersatz, auf 1,7 Prozent zu senken. Als Begründung wird angeführt, daß preispolitische Überlegungen zu dieser Regierungsvorlage geführt haben. Es wurde auch festgestellt, daß dieses Gesetz einen Steuerausfall in der Größenordnung von rund 90 Millionen Schilling mit sich bringt, wovon rund 60 Millionen Schilling auf den Bund und rund 30 Millionen Schilling auf Länder und Gemeinden entfallen.

Dieser Steuerausfall für Gemeinden und Länder war es auch, der verschiedene Bundesländer veranlaßt hat, gegen diese Vorlage Einspruch zu erheben. Auch die Landesregierungen der Bundesländer Wien und Burgenland haben sich gegen diese Vorlage ausgesprochen, weil sie nicht mit den Partnern des Finanzausgleiches abgestimmt war und weil die Bundesländer und auch die Gemeinden dadurch einen beachtlichen Steuerausfall in Kauf nehmen müssen. Wie gesagt: Diese Verhandlungen mit den Partnern des Finanzausgleiches haben nicht stattgefunden, obwohl früher die sozialistische Seite besonders dagegen protestiert hat, wenn bei irgendeiner steuerpolitischen Maßnahme die Partner des Finanzausgleiches nicht gehört wurden. Es wurde aber in diesem Fall über die Interessen der Bundesländer und der Gemeinden aus parteipolitischen Gründen einfach hinweggegangen.

Der ermäßigte Steuersatz von 1,7 Prozent Umsatzsteuer ist in Österreich für die land- und forstwirtschaftliche Urproduktion eingeführt worden, um dieser unter besonders schwierigen Bedingungen arbeitenden Bevölkerungsgruppe von der umsatzsteuerlichen Belastung her entgegenzukommen. Beim Kleinhandel wird dieser ermäßigte Steuersatz gegenwärtig nur für Mehl, Brot, Zucker, Milch sowie einige Milchprodukte angewendet. In erster Linie sind es jene Produkte, die der amtlichen Preiskontrolle unterliegen, daher nicht im Bereich der Landwirtschaft liegen,

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

wenn irgendwelche Preisänderungen erfolgen, sondern eben von der amtlichen Preiskontrolle und der Preisfestsetzung erfaßt werden müssen. Wichtige Milchprodukte wie Schlagobers, Trockenmilch oder Kondensmilch sind nicht in den ermäßigten Steuersatz einbezogen, weil man den Standpunkt vertritt, daß diese Produkte keine solchen Grundnahrungsmittel wären, obwohl man heute sowohl Kondensmilch wie auch Trockenmilch bereits zu dieser Gruppe zählen müßte.

Sie sehen aus der engen Umgrenzung der Produkte beim Kleinhandel, die dem ermäßigten Steuersatz unterliegen, daß es sich hier um eine ganz gezielte Maßnahme handelt. Früher waren Öle, Speisefette, Margarinerohstoffe und Margarine auch im ermäßigten Steuersatz, aber nach unserem Dafürhalten aus anderen Gründen, weil man damals eine schwierige Versorgungslage auf dem Fettsektor hatte, sodaß diese Produkte einbezogen wurden.

Diese Regelung, die mit dem ermäßigten Steuersatz einen gewissen Vorrang für die einheimische Nahrungsmittelerzeugung bedeutet, ist eben nicht unbedingt auch auf Produkte anzuwenden, die vom Ausland eingeführt werden. Öle, Kunstfette und Margarinerohstoffe werden fast zu 100 Prozent importiert und sind von Zoll und Ausgleichsteuer völlig befreit. Die völlig freie und unbelastete Einfuhr solcher Produkte stellt für die österreichische Landwirtschaft eine schwere Konkurrenz dar und verzerrt selbstverständlich den Wettbewerb.

Diese ungünstige Stellung im Wettbewerb wurde im Jahre 1968 durch den höheren Umsatzsteuersatz für Speiseöle, Kunstfette und Margarine teilweise gemildert, jedoch in keiner Weise beseitigt. Ich erinnere an die damalige Auseinandersetzung in dieser Frage, die zum Teil auch mit dem heutigen Herrn Handelsminister geführt wurde. Ich habe damals in meinen Ausführungen in diesem Hause darauf hingewiesen, daß in Schweden zum Beispiel eine Einfuhrabgabe für Margarinerohstoffe im Ausmaß von 5,20 S pro Kilogramm und in der Schweiz eine solche von rund 5 S pro Kilogramm eingehoben wird und daß dies nicht nur damit begründet wird, eine Wettbewerbsgleichheit mit der einheimischen Fettproduktion herzustellen, sondern auch mit Gründen der Versorgungssicherheit mit einheimischen Fetten und Gründen der Wettbewerbsgleichheit. Mit dieser Regierungsvorlage, die vorsieht, daß der Steuersatz von 5,5 Prozent auf 1,7 Prozent ermäßigt wird, wird das Gegenteil getan und damit der österreichischen Landwirtschaft ein schwerer Schaden zugefügt.

Besonders überrascht uns in diesem Zusammenhang die Haltung der Freiheitlichen Partei. Die Freiheitliche Partei hat in diesem Hohen Haus bisher vielfach Forderungen des Allgemeinen Bauernverbandes vorgebracht und auch teilweise unterstützt. Es ist bekannt, daß der Allgemeine Bauernverband eine Belastung der Margarine fordert und eine Rohfettimportabgabe verlangt. Ich darf hier auf ein Flugblatt des Allgemeinen Bauernverbandes hinweisen, in dem er ganz vehement die Einhebung einer Rohfettimportabgabe zum Schutz der Milchwirtschaft vor der ausländischen Konkurrenz als Voraussetzung für eine dauernde und echte Lösung des Milchproblems fordert. Es wurde vehement von dieser Seite auch darauf hingewiesen, daß man hier endlich im Interesse der einheimischen Produktion mit der Wettbewerbsverzerrung Schluß machen sollte. Und nun müssen wir erleben, daß auch die Freiheitliche Partei der Margarineentlastung und damit der Regierungsvorlage zustimmt. (*Abg. Dr. Haider: Hört! Hört!*) Damit wird wieder einmal, so wie beim Antrag auf Dieselverbilligung für die Landwirtschaft, unter Beweis gestellt, daß die Freiheitliche Partei genausowenig wie die Sozialistische Partei für die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft eintritt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf darauf hinweisen, daß beim Kapitel Landwirtschaft im Finanz- und Budgetausschuß vom Herrn Abgeordneten Meißl ein Antrag auf Gasölverbilligung eingebracht wurde, der vorgesehen hätte, daß die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft, die ja die Bundesstraßen und Autobahnen überhaupt nicht, sondern nur Nebenstraßen benützen, begünstigt werden. Dieser Antrag wurde dann — wir haben auch einen ähnlichen Initiativantrag eingebracht —, so wie wir es beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt gehört haben, bei der Abstimmung über die Anträge schamhaft wieder zurückgezogen. Wir haben auch hier gesehen, daß man für den ländlichen Bereich bei diesen Verhandlungen nicht sehr viel übrig gehabt und vergessen hat, daß es auch dort berechnete Forderungen gibt.

Die Methode, Kostensteigerungen bei Rohstoffen durch eine Herabsetzung des Umsatzsteuersatzes auszugleichen, wird selbstverständlich Folgewirkungen haben. Es ist ja klar, daß, wenn hier die Rohstoffkosten steigen und die Umsatzsteuer daher gesenkt wird, mit dem gleichen Recht selbstverständlich auch bei anderen Produkten und anderen Rohstoffen dasselbe gefordert wird. So müßte mit gleichem Recht auch bei Grundnahrungsmitteln eine Umsatzsteuersenkung vorgenommen werden, wenn zum Beispiel der berechnete Wunsch

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

der Milchproduzenten nach Erhöhung des Erzeugermilchpreises erfüllt wird, denn auch hier handelt es sich um Rohstoffkosten für die österreichische Milchwirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie müssen sich vor Augen halten, daß auch die österreichische Landwirtschaft mit wesentlich höheren Betriebskosten arbeiten muß und daß diese höheren Kosten selbstverständlich auch darin wieder einmal ihre Abgeltung finden müssen, daß man dem Bauern für seine Milchproduktion einen höheren Preis zugesteht. Wir werden Sie dann daran erinnern, daß es im Interesse der Preisstabilität richtig sein wird, den Umsatzsteuersatz für Milchprodukte zu senken beziehungsweise aufzuheben, damit wir auch hier den gleichen Grundsatz anwenden, wie er bei den ausländischen Margarinerohstoffen angewendet wird. Denn ich glaube, die österreichischen Bauern können mit gutem Recht verlangen, daß sie genauso behandelt werden wie jene Produzenten, die die Rohstoffbasis für die Margarine herstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf darauf hinweisen, daß ich im Finanzausschuß bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage einen Antrag eingebracht habe, daß der Betrag von rund 60 Millionen Schilling, den der Bund als Ausfall erleidet, wenn die Margarinesteuer vermindert wird, dafür verwendet werden soll, um eine Verbilligung von Butter für die einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten, wie Rentner, Ausgleichszulagenempfänger, Kriegssopfer und Pensionisten, durchzuführen. Damit würden Länder und Gemeinden nicht geschädigt werden, und wenn der Bund 60 Millionen Schilling zur Verfügung stellt, um einkommensverbessernd beziehungsweise kostensenkend zu wirken, dann wäre es doch meines Erachtens zielführender, österreichische Butter für diese Bevölkerungsgruppen, die sich normalerweise weniger Butter kaufen können, entsprechend zu verbilligen, damit auch diese Menschen nicht als Menschen zweiter Kategorie zu gelten hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf darauf verweisen, daß in der deutschen Bundesrepublik eine solche Aktion für Sozialhilfebezieher eingeführt wurde und daß sich diese Aktion in Deutschland außerordentlich bewährt hat. Mit dem Betrag von 60 Millionen Schilling könnte man dieser Bevölkerungsgruppe eine wesentliche und ständige Verbilligung von Butter ermöglichen und damit diesen Menschen auch die Möglichkeit geben, sich Butter zu kaufen, und man brauchte sie nicht auf billige Fette zu verweisen. Damit könnte von dieser Regierung eine wirklich soziale Tat gesetzt werden, anstatt eine Mar-

garinepreiserhöhung von nur 20 Groschen je Viertelkilo aufzufangen.

Unser Vorschlag hätte, wie schon erwähnt, den Vorteil, daß Länder und Gemeinden keine Steuerausfälle auf sich nehmen müßten, daß damit auch eine Entlastung des inländischen Buttermarktes eintreten würde und, wie gesagt, daß sich diese Bevölkerungsgruppen, die im Einkommen in den unteren Schichten liegen, ebenfalls Butter leisten könnten.

Weil diese Regierungsvorlage eine Wettbewerbsverschärfung zu Lasten der inländischen Produktion bringt und nicht auf die Interessen der einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten Rücksicht nimmt, wie es die Österreichische Volkspartei vorgeschlagen hat, lehnen wir diese Vorlage ab! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria Metzker (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die letzten Worte des Kollegen Zittmayr waren sehr eigenartig, das muß ich schon sagen. In seinem ganzen Debattenbeitrag ist zum Ausdruck gekommen, daß er in großer Sorge um die Bauern ist. *(Abg. A. Schlager: Die Bauern haben es am schwersten!)* Die Bauern haben es nicht am schwersten! *(Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. A. Schlager: Wir kommen zurück auf diese Sprache! — Abg. L a n c: Da gibt es Ärmere! — Abg. A. Schlager: Es stammt von Kreisky, daß es die Bauern am schwersten haben! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Wir sprechen derzeit von der Herabsetzung der Umsatzsteuer für Speisefette und -öle, nur das steht im Augenblick zur Diskussion, und da sind die Bauern nicht geschädigt. Da sind in erster Linie die Konsumenten betroffen, und genau das, was der Herr Vorredner für die Bauern verlangt hat, können wir weitestgehend auch für die Konsumenten verlangen. *(Abg. A. Schlager: Das hat der Kreisky gesagt, daß es die Bauern am schwersten haben! Vor der Wahl hört man es anders!)*

Es ist eigenartig, daß die ÖVP Belastungen einführt — das haben Sie mit 1. Februar 1968 getan — und nun vehement dagegenspricht, wenn die Sozialistische Partei das jetzt reparieren will. Sie haben am Freitag völlig anders diskutiert, als es um die Frage der Sondersteuern gegangen ist. Ich glaube, Sie müssen sich in diesem Haus schon entscheiden, wofür Sie sind und wogegen Sie sind! *(Zustimmung bei der SPO.)*

Marla Metzker

Mein Vorredner hat auch davon gesprochen, daß man gerade die finanziell schwachen Gruppen schützen müßte. Genau das tut er aber nicht. Er hat gemeint, sie können sich keine Butter leisten, weil die Butter zu teuer ist. Nun, ich weiß genau, daß derzeit in Österreich die Butter, die exportiert wird, aus ausländischem Material hergestellt und ins Ausland geliefert wird.

Es wurde auch von den Erhöhungen der Importzölle gesprochen. Ich möchte dazu sagen: Die Erhöhung der Margarinepreise wurde verlangt, weil doch die ausländischen Preise, vor allem für Öle, besonders stark gestiegen sind. Ich möchte ins Treffen führen, daß gegenüber Juni 1963 die Importpreise für Öle wesentlich gestiegen sind. Es ist nicht entscheidend, ob hier ein Zoll daraufgelegt wird oder nicht, sondern es sind vor allem die Preise der Rohstoffe entscheidend gestiegen. In den letzten eineinhalb Jahren ist zum Beispiel der Preis des Sonnenblumenöls um 65 Prozent gestiegen, der Preis des Sojaöls um 36 Prozent und der Preis des Rapsöls um 40 Prozent. Das hat die Margarineindustrie veranlaßt, bei der Paritätischen Kommission einen Antrag zur Erhöhung der Preise zu stellen. Sowohl die ausländische Margarineindustrie, wie die Kunerolwerke, die Rama erzeugen, als auch die inländischen Firmen wie Ebhart & Herout haben verlangt, daß der Margarinepreis erhöht wird und der empfohlene Verbraucherpreis um zirka 50 Groschen pro Viertel Kilogramm erhöht wird.

Es ist dann in Verhandlungsgesprächen zum Ausdruck gekommen, daß die Margarineindustrie bereit wäre, einen Kompromiß zu schließen und einer Erhöhung um 30 Groschen zuzustimmen. Die Verhandlungen wurden dahin gehend weitergeführt, daß durch eine Senkung der Umsatzsteuer die Preiserhöhung ausgeglichen werden kann. Dieser Antrag wurde wiederholt im Unterausschuß behandelt. Er wurde in die Paritätische Kommission zurückgewiesen.

Ich möchte an einen Versuch des OGB-Präsidenten Benya noch im Juni erinnern, zu erreichen, daß der Margarinepreis über den Ausgleich einer Senkung der Umsatzsteuer nicht erhöht wird. Es wurde damals nicht zugestimmt, obwohl die Arbeitnehmer das vehement verlangt haben. Und wer hat nicht zugestimmt? Es war die Landwirtschaftskammer!

In diesem Zusammenhang hat sich auch der Konsumentenrat der OVP eingeschaltet und hat an die Arbeiterkammer einen Brief gerichtet, in dem er dagegen protestiert hat, daß die Arbeiterkammer und der OGB es nicht

verhindert haben, daß diese Preiserhöhung um 30 Groschen von der Industrie verlangt wird. Das war an die falsche Adresse gerichtet. Ich habe es vorher gesagt, wer dafür verantwortlich war, daß damals in der Paritätischen Kommission die Preise erhöht wurden. Eindeutig war es die Landwirtschaft. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist einvernehmlich erfolgt in der Paritätischen Kommission!*) Bei den weiteren Verhandlungen hat die Landwirtschaftskammer dagegen gestimmt.

Die Regierung hat es auf sich genommen, ab 1. August 1970 im Einvernehmen mit der Margarineindustrie auf die Erhöhung zu verzichten und damit den Preis zu halten. Ich glaube, daß wir als Konsumenten erwarten können, daß alle Abgeordneten in diesem Hause gegen eine Erhöhung stimmen, das heißt, daß Sie dieser Novelle betreffend die Herabsetzung der Umsatzsteuer von 5,5 Prozent auf 1,7 Prozent Ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte vor allem eines sagen: Frau Kollegin Metzker! In der Paritätischen Kommission werden nur einvernehmliche Beschlüsse gefaßt. Ich halte es daher nicht für richtig, einmal zu sagen, die Landwirtschaft ist an dem schuld, und das andere Mal zu sagen, der Dr. Mussil ist daran schuld, wie es der Bundeskanzler Dr. Kreisky so gerne getan hat. Damit tun wir der Paritätischen Kommission nichts Gutes.

Ich möchte darüber hinaus folgendes sagen: An sich ist rein konjunkturpolitisch die Senkung dieser Umsatzsteuer gerechtfertigt und würde auf der Linie liegen. Wir haben aber seitens der Wirtschaft seit Jahren Anträge auf Senkung der Umsatzsteuer bei Fleisch, bei Fleischwaren, bei Konserven, bei Kompotten, bei Konfitüren und so weiter eingebracht; die haben alle noch die 5,5 Prozent. Aber bitte, da könnte man noch immer sagen: Sei's drum.

Aber die Erdäpfel in meinem Wahlkreis, meine sehr geehrten Damen und Herren (*Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*), die Säule der Waldviertler Landwirtschaft und der Wirtschaft im Waldviertel überhaupt ist der Kartoffelbau. Das ist kein Thema, wo man sich lustig machen darf. Ich würde Sie einladen, einmal diese Notstandsgebiete besuchen zu kommen, meine Damen und Herren. (*Abg. F a c h l e u t n e r: Vor der Wahl schon, da kommt der Kanzler!*)

Dr. Mussl

Der Waldviertler Kartoffelbau wird nach wie vor mit 5,5 Prozent versteuert, und tropische Ölfrüchte, die im Ausland erzeugt werden, in Sumatra, in Neuguinea und so weiter, werden auf 1,7 Prozent herabgesetzt. Ich frage daher: Ist das gerechtfertigt? Was liegt Ihnen näher: Neuguinea und diese Gebiete oder unser Waldviertler Kartoffelbau? (Abg. Ing. Häuser: Der Preis von Margarine!) Das wollte ich nur sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Ich möchte zuerst zu den Ausführungen des Abgeordneten Zittmayr feststellen, daß die Anträge nicht auf 20 Groschen, sondern auf 30 Groschen für ein Viertelkilo Margarine gelautet haben. Ich möchte zweitens feststellen, daß die Partner des Finanzausgleiches von der Maßnahme verständigt wurden, und ich möchte drittens feststellen, daß die Bundesregierung nicht gegen eine Butterverbilligung ist, sondern der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft heuer bereits 5½ Millionen Kilogramm Butter verbilligt abgegeben hat. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Landmann: Das haben wir selber bezahlt, das haben die Bauern bezahlt!)

Ich möchte weiters feststellen, daß es keine parteipolitischen Gründe sind, die die Bundesregierung zur Einbringung dieses Gesetzentwurfes veranlaßt haben, sondern ausschließlich sachliche, die insbesondere darauf beruhen, daß die 1,7 Prozent seinerzeit ja auf 5,5 Prozent erhöht wurden. Daraus haben sich entsprechende Verteuerungen ergeben. Diesen Verteuerungen, die ansonsten wieder den Konsumenten treffen würden, soll entgegengetreten werden.

Es handelt sich also hier nicht darum, Gebiete in Neuguinea und Sumatra den Waldviertler Kartoffelbauern entgegenzustellen, sondern ausschließlich darum, Konsumenteninteressen die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Bestimmungen zu erlassen, die seinerzeit von der vorhergehenden Bundesregierung aufgehoben wurden. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Landmann: Mit Bauerngeld kann man leicht etwas verbilligen!)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. (Abg. Fachleutner: Jetzt kann sich der Herr Handelsminister auf etwas gefaßt machen! Jetzt geht er ihn an!)

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Darf ich vielleicht einleitend in einem Punkte der

Sprecherin der Regierungspartei, der Frau Metzker, widersprechen. Sie hat bestritten, daß es die Bauern am schwersten haben. Die Bauern haben es schon am schwersten in diesem Staate, denn — vergessen Sie nicht — sie werden vorwiegend vom Bauernbund vertreten. (Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Fachleutner: Sie haben vor den Sozialisten kapituliert! Sie haben vor der Minderheitsregierung kapituliert! Sie haben vor einem Jahr ganz anders gesprochen! Sie haben total versagt! — Weitere lebhaft Zwischenrufe bei der ÖVP. — Einige Abgeordnete der ÖVP verlassen demonstrativ den Saal.)

Präsident Dr. Maleta: Aber, meine Damen und Herren! Am Wort ist der Redner. Bitte sich zu beruhigen.

Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend): Wenn Sie die Feststellung, daß die Bauern vorwiegend vom Bauernbund vertreten werden, veranlaßt, demonstrativ den Saal zu verlassen, bin ich durchaus einverstanden. (Abg. Fachleutner: Weil Sie vorher immer ganz anders gesprochen haben!)

Aber ich muß überhaupt feststellen, meine Damen und Herren, daß heute die Interventionen der Vorredner alle eigentlich nicht das erbracht haben, was man erwartet hatte. Als der Kollege Zittmayr sich zu Worte meldete, hatte ich an und für sich eine Intervention für die Steuerbegünstigung der Margarine erwartet, denn wenn ich mich nicht irre, sitzt ja der Kollege Zittmayr doch irgendwo im Osterreichischen Molkerei- und Käseverband, und wenn ich richtig meine Schreiben, die oben im Klub liegen, in Erinnerung habe, so ist ja der Osterreichische Molkerei- und Käseverband, also sind auch die Bauern Miteigentümer einer Tochtergesellschaft, wie etwa der Senna und der Milla, Unternehmungen, von denen wir hören, daß sie mit Defiziten zu kämpfen haben, und wo Gelder der O-Molk, also Gelder der Bauern zweifellos dazu verwendet werden, um das Defizit der Margarinefabriken zu senken.

Wenn nun etwas vom Parlament aus geschieht, um das Defizit der Margarinefabriken zu senken, Herr Kollege Zittmayr, dann sollten Sie doch als einer der Väter dieser Tochtergesellschaften Senna und Milla froh sein und sich nicht darüber beschweren. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Sie müssen doch nicht zustimmen! Lehnen Sie doch ab!) Herr Kollege Zittmayr! Das ist doch das Doppelspiel des Bauernbundes. Sie sind gegen die Margarinefabriken, aber Sie haben selber Margarinefabriken. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Lehnen Sie es doch ab!) Herr Kollege Zittmayr! Bestreiten Sie, daß Bauerngelder

Zellinger

durch Ihre Tätigkeit verwendet werden? *(Zwischenruf des Abg. Fachleutner.)*

Herr Kollege Fachleutner! Ich verstehe, daß Sie als Bauernbundfunktionär im Bauernbund große Sorgen haben, daß die Bauern auf dieses Doppelspiel draufkommen. Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen. Aber daß Sie auf der einen Seite Margarinefabriken ins Leben rufen, sie defizitär führen, den Funktionären hohe Gehälter zahlen, Bauerngelder verwenden, um die Defizite der Margarinefabriken zu bezahlen, und sich jetzt darüber aufregen, daß die Margarinefabriken saniert werden sollen — ja was wollen Sie denn eigentlich, meine Herren? *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr. — Abg. Fachleutner: Was sagen die freiheitlichen Bauern dazu? — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Darf ich zuerst dem Funktionär der Margarinefabriken antworten. Bitte, Herr Kollege Zittmayr, was wollen Sie namens der Margarinefabriken sagen? *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Sprechen Sie keine Verdächtigungen aus!)* Ich spreche keine Verdächtigungen aus, Herr Kollege! Ich darf Sie nur einladen. Sie werden in Ihrem Klub genauso die Zuschriften von Senna und Milla bekommen haben, und Sie wissen genauso, wie die Eigentumsverhältnisse dort sind. *(Abg. Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr: Ich bin dort nicht Funktionär!)*

Wollen Sie bestreiten, daß dort Bauernbundfunktionäre tätig sind? Wollen Sie bestreiten, daß dort Bauernbundgelder drinnenstecken? Das ist doch im Parlament x-mal besprochen worden, meine Herren. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Ich lasse mich nicht von Ihnen verleunden!)* Aber ich verleumde Sie gar nicht, sondern ich stelle fest, daß Senna und Milla Margarinefabriken sind. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Sie haben gesagt, ich bin dort Funktionär!)*

Ich habe gesagt, des Österreichischen Molkeverbandes, Herr Kollege! Passen Sie auf. Zuhören sollte man können. Und ich behaupte, daß Funktionäre der österreichischen Molkeereien dort die Interessen vertreten. Das behaupte ich, Herr Kollege. Ich glaube, das ist ja auch im Parlament nicht bestritten worden. Gehen Sie jetzt nicht auf einmal auf ein neues Geleise.

Aber Herr Kollege Dr. Mussil, noch mehr überrascht war ich über Sie, und ich werde mir erlauben, Ihre Intervention gegen den Handel der Wirtschaft mitzuteilen. Ich bin nicht mehr dazugekommen, weil ich so knapp nach Ihnen zum Reden kam, Briefe zu holen, die ich im Klub liegen habe, die völlig gegen-

teiliger Natur sind, aus Wirtschaftskreisen, aus Handelskreisen, die selbstverständlich, was ich durchaus verstehen kann, Interesse an stabilen Preisen haben. *(Abg. Dr. Mussil: Ich habe von Fleisch, Fleischwaren und so weiter gesprochen!)*

Nein, Herr Kollege, Ihre Rede war ein Kontra dem Gesetz. Ich muß ehrlich sagen, ich habe in meinem Gutachten nicht die Stellungnahme der Wirtschaftskammer. Hat die Wirtschaftskammer überhaupt eine Stellungnahme abgegeben? Ich weiß es nicht; ich habe zu meiner Überraschung keine in der Mappe der Begutachtungen gefunden, denn da hätte ich vielleicht Ihre Stellungnahme dazu gesehen.

Aber, Herr Kollege Mussil, Sie als einer der führenden Vertreter der österreichischen Wirtschaft, der Sie unbestritten sind, und des Wirtschaftsbundes sprechen sich nun hier gegen ein Gesetz aus, das eigentlich von der Wirtschaft gewünscht wird. Hier muß sich einmal der Wirtschaftsbund auch im klaren werden: Was will er nun: Die Wirtschaft vertreten, oder andere Interessen, Herr Kollege Mussil? Ihre Intervention war ja nicht für, sondern gegen das Gesetz gerichtet.

Und nun, meine Damen und Herren, sind wir zweifellos — und Herr Kollege Fachleutner, darf ich Ihnen gleich sagen, da stimmen die Bauern wahrscheinlich mit den Sozialisten und den Freiheitlichen überein — heute in der Agrarpolitik und bei der Beurteilung der Entwicklung und der Hoffnungen des Bauernstandes in eine sehr ernste Situation geraten. Ich möchte jetzt gar nicht zurückgreifen, Sie wissen, wir haben harte Auseinandersetzungen gehabt, weil ich immer gesagt habe, der größte Fehler des österreichischen Bauernstandes ist, daß 86 Prozent der Bauern den Bauernbund wählen, weil damit jede Alternative genommen ist. Wir sind uns alle darüber einig, daß heute — ich muß hier allen Ernstes der Frau Kollegin Metzker widersprechen — der Bauernstand jener Stand ist, der es wohl sehr, sehr schwer in diesem Staate hat.

Und daß Sie vorwiegend und allein in den letzten vier Jahren und sogar mit absoluter Mehrheit die Verantwortung dafür getragen haben, das können Sie nicht bestreiten und das werden Sie nicht bestreiten. *(Abg. Fachleutner: Sind Sie bereit, die neuen Anschläge mit uns abzuwehren?)* Herr Kollege, ich werde Ihnen etwas sagen. Wissen Sie, Kollege Fachleutner, daß wir stundenlang die neue Situation beraten haben! Wir verstehen nicht mehr den Kampf des Bauernbundes gegen die Bauerninteressen. *(Abg. Fach-*

Zellinger

Jeutner: Ich lade Sie ein, mit uns zu stimmen!) Herr Kollege Fachleutner! Ich hoffe, Sie melden sich zu Wort. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Ich lade Sie ein, zum Rednerpult zu gehen. Herr Kollege Fachleutner, ich stelle immer nur fest: Wenn ich spreche, dann sind Sie so mutig und haben den Mund weit offen; aber ich sehe Sie nie am Rednerpult. Ich lade Sie ein, einmal ans Rednerpult zu gehen und hier das zu sagen, was Sie glauben. Ich kann ja nichts dafür, wenn es Ihnen der Klubobmann nicht erlaubt; treten Sie aus dem Klub aus. *(Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Fachleutner: Ich werde heute noch die Möglichkeit haben, mich mit Ihnen auseinanderzusetzen!)* Sie haben eine billige Ausrede. Sie machen seit Jahren Zwischenrufe; gehen Sie doch einmal ans Rednerpult und vertreten Sie hier irgendeine Politik! *(Abg. Fachleutner: Schauen Sie im stenographischen Protokoll nach, wie oft ich schon gesprochen habe!)*

Präsident Dr. Maleta: Am Wort ist der Abgeordnete Zellinger!

Abgeordneter Zellinger *(fortsetzend)*: Ich weiß nicht, werden Ihre Wortmeldungen nicht zur Kenntnis genommen? Sie reden immer nur von der Bank aus. Trauen Sie sich doch einmal, Herr Kollege Fachleutner, hier herauszugehen und zu reden, damit wir endlich einmal Ihre Argumente und Ihre Standpunkte kennenlernen. *(Abg. Fachleutner: Das wird Ihnen aber nicht passen!)*

Aber, meine Damen und Herren, ich weiß, warum er so nervös ist. Die Situation ist sehr ernst geworden, und wir wissen, was die ablehnende Haltung des Bauernbundes und die ablehnende Haltung der ÖVP gegenüber dem Grünen Plan bedeutet. Das schafft doch in Österreich eine äußerst kritische Situation. Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen offen zu, daß wir die Situation sehr ernst beurteilen und darüber beraten, was geschehen soll. Denn wenn Ihr Standpunkt eine Mehrheit findet, Herr Kollege Fachleutner, dann bekommen die Bauern 1971 um 810 Millionen Schilling weniger Mittel zur Verfügung gestellt. *(Abg. Fachleutner: Das stimmt doch nicht!)* Aber selbstverständlich! Herr Kollege Fachleutner, wir werden es ja sehen; es ist durchaus möglich, daß Sie sich mit ihrem Kampf gegen den Grünen Plan durchsetzen. Das ist durchaus möglich, wenn Sie einmal statt Zwischenrufe Argumente bringen. Bis jetzt haben Sie gegen den Grünen Plan gestimmt. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Wir haben eine Erhöhung der Mittel beantragt!)* Herr Kollege, wenn Ihre Haltung eine

Mehrheit in diesem Hause findet, dann werden die Bauern im nächsten Jahr 810 Millionen Schilling nicht bekommen. *(Abg. Fachleutner: Das stimmt doch nicht!)* Das ist eine Politik, die man sich überlegen muß, denn das bedeutet natürlich den völligen Ruin der österreichischen Landwirtschaft, die ohnehin schwer zu kämpfen hat. *(Abg. Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr: Wir sind nicht für die Dieselpreiserhöhung!)*

Herr Kollege Zittmayr, Sie stimmen immer dagegen, Sie haben einen neuen Stil der Opposition. *(Zwischenrufe des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.)* Doch, Herr Kollege, jetzt werden Sie lachen. Die Landwirtschaft hängt mit dem Grünen Plan zusammen, wenn Sie es auch vielleicht noch nicht entdeckt haben, aber wir besprechen im Augenblick hier die Probleme der Landwirtschaft. Sie haben selbst das Schicksal der Landwirtschaft zitiert und Sie, der Bauernbund, kündigen an, Sie werden gegen den Grünen Plan stimmen, Sie wollen nicht, daß die Bauern 810 Millionen bekommen. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Und wir machen uns darüber Gedanken: Wenn Ihre Haltung eine Mehrheit in diesem Hause findet, dann steht die Landwirtschaft vor einer in diesem Staate völlig neuen Situation.

Ich weiß nicht, worauf Ihre bauernfeindliche Haltung und bauernfeindliche Politik beruht. Sie verlassen sich darauf, Herr Kollege, daß Sie mit Ihrer Scheinopposition sowieso in der Minderheit bleiben. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Es könnte aber der Fall sein, daß Sie nicht in der Minderheit bleiben, und dann wird der Grüne Plan eben nicht beschlossen werden, dann werden Sie endlich erreicht haben, was Sie wollen. Dann werden wir das Geld, Herr Kollege Zittmayr, die freierwerbenden Millionen dazu verwenden können, um das Defizit bei der Senna und Milla zu sanieren. Das wollen Sie doch. Sagen Sie, vertreten Sie jetzt die Margarinefabrik *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Herr Zellinger, Sie vertreten sie, damit Sie einen hohen Posten kriegen!)*, den Bauernbund, die Bauern, oder was wollen Sie?

Nein, Herr Kollege Zittmayr, ich vertrete hier jetzt eine Landwirtschaft, die durch Ihre Haltung gegen den Grünen Plan in eine äußerst ernste Situation gekommen ist, und wir müssen jederzeit den Bauern draußen sagen, daß zum erstenmal in diesem Staate der Bauernbund dagegen gestimmt hat, daß die Bauern nächstes Jahr 810 Millionen bekommen. Das ist einwandfrei, das können Sie nicht abstreiten. *(Abg. Soronics: Bis*

Zeillinger

jetzt haben Sie immer dagegen gestimmt!) Das ist durchaus möglich. Bis jetzt haben Sie die absolute Mehrheit gehabt, und jetzt sind wechselnde Mehrheitsverhältnisse. Wenn Sie, wie Sie angekündigt und auch getan haben, dagegen stimmen und wir Freiheitlichen auch dagegen stimmen, dann werden die Bauern nicht das Geld bekommen. Zum Unterschied von Ihnen zerschlagen wir uns den Kopf, was dann mit der Landwirtschaft passiert, denn wir nehmen die Landwirtschaft nicht so auf die leichte Schulter wie Sie. *(Abg. Soronics: Daß Sie auch auf diesem Gebiet Fachmann sind, habe ich nicht gewußt!)*

Herr Minister! Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß ich wiederholt zur Landwirtschaft gesprochen habe, weil mich auch in der Vergangenheit Ziffern interessiert haben, wenn uns etwa die Regierung mitgeteilt hat — man mußte nur die Statistiken lesen —, daß durch die Politik der Regierung, in der Sie Minister waren, jede Woche in Österreich ein Bauerndorf mit 77 Gehöften stirbt. Darüber habe ich zum Beispiel einmal hier im Hause gesprochen. Herr Minister Soronics! Daran sind Sie einer der Mitschuldigen. Das ist eine Statistik Ihrer Regierung: Jede Woche sterben 77 Bauerngehöfte, stirbt ein Dorf mit 77 Häusern! Das ist Ihre Agrarpolitik gewesen. *(Abg. Soronics: Der Zeillinger ist tüchtiger!)*

Ich bin nicht Vertreter der jetzigen Regierung, und wir kritisieren auch ... *(Abg. Soronics: Noch nicht! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Soronics! Wir haben einen völlig anderen Oppositionsstil als Sie. Das werden Sie bemerkt haben. Das werden Sie bei den Budgetverhandlungen bemerkt haben, und das werden Sie auch in Zukunft bemerken. Wir haben auch andere Vorstellungen von Opposition. Sie waren sehr lange beispielsweise gegen einen Antrag für die Kriegsoffer, als Sie glaubten, in der Minderheit zu sein. Als Sie plötzlich sahen, daß es geht, demagogisch den Antrag zu machen, haben Sie ihn eingebracht. Und genau dasselbe ist auf allen Gebieten der Fall. In der Erwartung, daß ohnehin eine Mehrheit in diesem Hause sei, spielen Sie nun einen Antrag nach dem anderen hoch. *(Abg. Soronics: In dieser Verlegenheit waren Sie nie, daß Sie eine Mehrheit gehabt hätten!)*

Herr Exminister Soronics! Das ist nicht die Opposition, die man in einer Demokratie betreibt. Das ist ein großer Irrtum, denn auch eine Opposition — darauf sind Sie noch nicht gekommen — hat eine sehr große Verantwortung in einem Staat. Wir Freiheitlichen haben als Opposition nie lizitiert. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Aber einen Antrag einbringen haben Sie nicht können!)*

Wir haben sehr viel beantragt, wir haben in der Vergangenheit sehr viel Unterstützung auch von Ihrer Partei bekommen. Sie waren doch nicht immer im Schmollwinkel und beleidigt auf die Demokratie, auf das Parlament und auf die anderen Parteien. Es hat ja Zeiten gegeben, in denen die Volkspartei in diesem Staate noch teilweise konstruktiv mitgearbeitet hat. Sie stehen ja erst seit einigen Wochen im Beleidigtenwinkel und sagen: Ich bin böse, ich bin gegen alles, ich stimme gegen alles, ich rede mit keinem und bin grundsätzlich dagegen! Das ist Ihr Oppositionsstil, den wir nicht teilen. *(Abg. Soronics: Ein guter Rechtsanwalt sind Sie schon, das merke ich! Verdrehen können Sie alles!)*

Herr Kollege! Ich brauche nicht zu verdrehen. Daß durch Ihre Ministertätigkeit und durch die Tätigkeit Ihrer Ministerkollegen wöchentlich in Österreich 77 Bauern zugrunde gehen, ist eine statistisch erwiesene Tatsache. Da brauche ich gar nichts zu verdrehen. Das ist aus den Statistiken bekannt geworden, die Ihre Klaus-Soronics-Regierung und wer noch aller in dieser Regierung war, bekanntgegeben hat. Ich finde das gar nicht zum Lachen, Herr Minister. Das Sterben der Bauernhöfe ist eine Tragödie in diesem Staate, und so lächerlich wie Sie, der Sie sich jetzt auf Ihrem Sessel hutschen und darüber lachen, finde ich das gar nicht.

Darf ich aber nun zum Thema Margarine zurückkehren und Ihnen aus freiheitlicher Sicht etwas sagen. Auch hier haben wir eine völlig andere Auffassung als Sie. Das ist nicht nur ein Problem der Landwirtschaft, sondern das ist auch mit ein Problem des Konsumenten. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß man hier den Standpunkt der Konsumenten oder den Standpunkt der Landwirtschaft allein vertreten will. Es wäre eine völlig andere Situation für uns Freiheitlichen, wenn etwa die Wettbewerbsverhältnisse zwischen Margarine und Butter verschoben würden, wenn es darum ginge, die Margarine billiger zu machen, um sie dadurch zu einer stärkeren Konkurrenz zur Butter zu machen. Dieser Eindruck mag vielleicht aus manchen Vorreden entstanden sein.

Es geht darum, ob die Margarine teurer werden oder ob die Margarine nicht teurer werden soll. Die Margarine ist zweifellos ein von sehr breiten Schichten des Volkes benütztes Nahrungsmittel, und es besteht gar kein Zweifel, daß man im Parlament alles unternehmen sollte, um die Preise so stabil wie möglich zu halten. *(Abg. Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr: Voriges Jahr ist die Butter um 2 S teurer geworden!)*

Zellinger

Tatsache ist, daß ja die Wettbewerbsverhältnisse nicht, wie Sie gesagt haben, durch dieses Gesetz verzerrt werden, sondern gleich bleiben: die Margarine wird nicht billiger, sondern die Margarine wird nur nicht teurer. Sie wollen, daß gewisse Lebensmittel einfach teurer werden, weil Sie glauben, daß Sie dabei über Ihre Senna und Milla und über Ihre Molkereierorganisationen irgendwo im Hintergrund wieder dunkle Geschäfte machen könnten. Lösen Sie beim Bauernbund sich einmal von Ihren Hunderten von Konzessionen, handeln Sie nicht mit Benzin, mit Autoreifen und mit Damenhöschen, sondern machen Sie einmal eine gute Bauernpolitik, und Sie werden die Situation des Bauernstandes wesentlich verbessern können! Die Tragödie ist ja, daß die Bauern zu 86 Prozent die Konzessionsinhaber von Tankstellen, Autoreifen, Damenwäsche und so weiter wählen, die sich für die Nebengeschäfte und Tochtergesellschaften viel mehr interessieren als für die Agrarpolitik in Österreich.

Die Tatsache, daß es hier darum geht (*Abg. Fachleutner: ... die Bauern umzubringen!*), den Preis für die Margarine zu halten und die Wettbewerbsverhältnisse nicht zu verzerren, sondern gleichzuhalten, ist für uns ebenso ein Grund wie die Gewißheit, daß wir Freiheitlichen in Zukunft weiterhin eine Politik machen werden, auch wenn wir dabei auf den größten Widerstand des Bauernbundes stoßen — wir werden die Sozialisten auffordern und einladen und hoffen, ein Echo zu finden —, daß man durch Absatzförderung und andere Maßnahmen den Bauern hilft, die Butter abzusetzen, und nicht dadurch, daß man für kleinere Teile der Bevölkerung die Preise mit Gewalt hinaufsetzt. So kann man keine verantwortungsbewußte Politik in diesem Staat machen.

Das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen dieser Vorlage die Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (203 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (235 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 10. November 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Steuersatz für Mineralöl, das dem im § 2 Abs. 2 des Mineralölsteuergesetzes 1959 angeführten Steuersatz unterliegt, ab 1. Jänner 1971 erhöht werden soll. Es handelt sich um Gasöle — Dieselöl — und Petroleum, einige ähnliche Produkte und um Rohöle. Durch die Erhöhung des Steuersatzes sollen zusätzlich Mittel für den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen — Autobahnen und andere Bundesstraßen — aufgebracht werden. Die Bundesregierung erwartet aus der vorgesehenen Steuererhöhung Mehreinnahmen von rund 850 Millionen Schilling für das Jahr 1971.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. November 1970 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mussil, DDr. Pittermann, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Machunze und Dr. Koren sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde schließlich unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, 203 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, wurde ich weiter ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm. (*Abg. Sekanina: Ja nichts über Sumatra!*)

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erhöhung der Mineralölsteuer um sage und schreibe 72 Prozent — in absoluten Ziffern ausgedrückt: 70 Groschen — sowie eine Preiserhöhung des Dieseltreibstoffes um 28 Prozent steht nicht in dem 15-Punkte-Programm, also nicht in dem damaligen Pakt, der zwischen den Freiheitlichen und der Sozialistischen Partei abgeschlossen worden ist, aber es ist anzunehmen — aus der Diskussion und aus der Abstimmung im Finanzausschuß hat es sich ergeben —, daß diese Frage auch in die Besprechungen des 20. November mit eingeschlossen war.

Ich darf zu dieser Diesellohpreiserhöhung sagen: Ich habe den Eindruck — er wird verhältnismäßig stark geteilt —, daß von allen Maßnahmen, die rund um die Budgetsanierung getroffen worden sind, diese Maßnahme gerade die bedenklichste zu sein scheint, und zwar preispolitisch, dann verkehrspolitisch und nicht zuletzt budgetpolitisch.

Ich darf zunächst mit der budgetpolitischen Frage beginnen, meine Damen und Herren. Man hat den Eindruck, daß hier geradezu etwas Konfuses passiert ist. Es hat etwa im Juli mit einer Beschlußfassung in der Regierung begonnen, die 1 Milliarde Schilling an Einnahmen aus zweckgebundenen Steuern, das sogenannte Dezemberzwölfstel, unter der Bezeichnung „Konjunktur-Ausgleichsrücklage“ zurückgestellt hat.

Man kann nun einmal der Meinung sein, daß das ganze nur ein Budgettrick ist — wir haben von Budgettricks schon mehrmals erfahren —, daß also diese Maßnahme nur darauf abzielt, die Verwaltungsschulden auf dem Rücken der Bauunternehmenschaft in das Jahr 1971 hinüberzutransferieren. Wir nehmen aber nicht an, daß das der Fall ist, sondern daß das eine echte Zurückstellung, eine echte Verschiebung ist. Das bedeutet also, daß die 450 Millionen Schilling im Jahre 1971 zu Buche stehen und ausgegeben werden können.

Im gleichen Augenblick oder im gleichen Atemzug geht die Regierung her und erhöht den Diesellohpreis um die von mir erwähnten 70 Groschen. Die erste Maßnahme ist eine preisdämpfende, eine bremsende Maßnahme, und die zweite ist anerkanntermaßen eine

anheizende Maßnahme. Die Regierung steht also gleichzeitig auf Gas und Bremse, und daß da das Auto ins Schleudern kommen muß, ist, glaube ich, physikalisch bedingt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ungefähr der gleiche Betrag, der durch die Erhöhung der Diesellohsteuer hereingebracht wird, wird durch die Auflassung der Sondersteuer für Kraftfahrzeuge, die am Freitag hier behandelt worden ist, wiederum ausgegeben, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen darf.

Am 27. November 1970, also am Freitag, wo wir hier den Beschluß gefaßt haben, ist in den „Finanznachrichten“ von Professor Horst Knapp ein Artikel unter dem Titel „Und auf der Strecke blieb die Vernunft“ erschienen. In diesem Artikel wurde die Auto-sondersteuer behandelt. Ich möchte Ihnen daraus nur eine Passage vorlesen. Es heißt hier:

„Wir stehen am Grabe einer guten Steuer, die nicht aufzuheben, sondern von Jahrfünft zu Jahrfünft zu erhöhen staatspolitisches Gebot gewesen wäre.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte, ich teile nicht hundertprozentig die Auffassung von Professor Horst Knapp, aber ich muß eines sagen: Vor die Wahl gestellt: entweder Verzicht auf die Autosondersteuer, die ja unbefristet war, oder Nichteinführung einer Erhöhung der Diesellohsteuer, die vollkommen verkehrt liegt, würde ich der Meinung sein, daß es richtiger gewesen wäre, die Erhöhung der Diesellohsteuer nicht einzuführen.

Ich darf noch eines sagen: Ich möchte betonen, daß die Erhöhung der Diesellohsteuer nicht allein die Wirtschaft, die Landwirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft einschließlich der Frächter trifft, sondern auch im erheblichen Ausmaß die Besitzer von Automobilen, die mit Dieselloh betrieben werden. Diese Menschen haben die Autos in der festen Annahme gekauft, daß sie die erhöhten Anschaffungspreise in Kauf nehmen können, weil die Betriebskosten durch den billigen Dieseltreibstoff eben niedriger sind. Durch diese Maßnahme, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Sie die gesamte finanzielle Gebarung dieser Leute, die Dieselfahrzeuge besitzen, durcheinandergebracht. Diese Diesellohpreiserhöhung ist also in diesem Zusammenhange ausgesprochen unsozial, und für diese unsoziale Maßnahme tragen nicht nur die Sozialisten, sondern auch die Freiheitlichen die Verantwortung. (*Abg. Meltzer: Natürlich!*)

Dann wird immer wieder gesagt, daß in anderen Ländern der Diesellohpreis höher wäre, wir hätten also einen entsprechenden Spielraum. Auch das ist zum Teil oder zum Großteil unrichtig. Italien hat nach der Erhöhung

Dr. Mussil

einen niedrigeren Dieselloilpreis, Jugoslawien hat jetzt schon einen niedrigen Preis, und in Ungarn hat man einen noch niedrigeren Dieselloilpreis. Die Frächter von Transporten, die ständig zu den Häfen Triest und Rijeka laufen, und zwar sowohl die italienischen als auch die österreichischen und die jugoslawischen, werden ihren Dieseltreibstoff nicht mehr in Österreich tanken, sondern in Jugoslawien oder Italien. Das erzeugt automatisch entsprechende Steuerausfälle.

Zur Preispolitik darf ich eines sagen: Es dürfte wohl eindeutig sein, daß die Erhöhung einer Verbrauchssteuer — bei einer Teuerungsrate von nahezu 5 Prozent — preisteigernd wirkt. Es trifft die Frächter, die Besitzer von Autobussen, die Taxiunternehmer, die Landwirtschaft — wegen der viel zu geringen Preisstützung —, die Bauunternehmer, welche Baumaschinen, Gräber und Caterpillar mit Dieselloil betreiben, alle, welche Stabilmotoren in der Wirtschaft betreiben, die Bundesbahnen und die Privatbahnen, welche Dieselloks in Betrieb haben, den gesamten Schiffsverkehr, und so weiter, also große Gruppen, die überhaupt keine Straßenbenützer sind und die eigentlich zu Unrecht eine Straßenzwecksteuer bezahlen müssen. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das letzte Mal darauf hingewiesen, daß mit dieser Politik die Preise angeheizt werden, daß aber mit einer Reihe von anderen budgetpolitischen Maßnahmen das Wachstum gedämpft wird und daß wir Gefahr laufen, steigende Preise mit sinkendem Wachstum zu erleben. Man kann das nicht oft genug wiederholen. Die Bundesrepublik steht vor dem gleichen Dilemma. Auch dort wird die sozialdemokratische Regierung mit dieser Frage nicht fertig. Alle diese Maßnahmen werden von Ihnen mit der sogenannten zweiten Industrialisierungswelle überschrieben.

Meine Damen und Herren! Die Frächter und Autobusunternehmer stehen in einer ausgesprochen schwierigen Situation. Sie befinden sich in einer Schere zwischen den erhöhten Kosten der Dieselannteile an den sonstigen Kosten — bei den Frächtern belaufen sie sich auf etwa 20 Prozent — und in einer Schere zwischen den gestützten Bahntarifen, Autobustarifen und Posttarifen und den Erhöhungen der Kosten. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie stehen immer auf dem Standpunkt, daß gezielte Maßnahmen notwendig sind. Hier haben Sie eine gezielte Maßnahme zur Dezimierung des privaten Fuhrwerksverkehrs getroffen.

In der letzten Zeit war eine Reihe von Demonstrationen von Frächtern, Taxiunternehmungen und Autobusunternehmungen in Wien und in den Bundesländern veranstaltet worden. Wir haben eine Reihe von Vorsprachen durch das Aktionskomitee unter Führung des Präsidenten Sallinger und von mir beim Herrn Bundeskanzler, beim Finanzminister, beim Handelsminister gehabt, und das Aktionskomitee war auch bei den Herren Klubobmännern. Es ist dort mit aller Deutlichkeit die Forderung vertreten worden, daß dann, wenn schon eine Erhöhung der Mineralölsteuer kommt — trotz aller Einwendungen, die wir dagegen erheben —, das nur Zug um Zug mit einer Änderung des Fernbeförderungssteuergesetzes, des Güterbeförderungsgesetzes, des Gelegenheitsverkehrsgesetzes und einer Herabsetzung der Beförderungssteuer für den privaten Linienverkehr zur Abgeltung des Sozialtarifes erfolgen darf und erfolgen kann. Von diesem ganzen Paket ist in Ihrem 15-Punkte-Programm nur eine vage Andeutung auf die Umstellung der Beförderungssteuer von der Kreisbesteuerung auf die Umsatzbesteuerung enthalten. Kein Wort über die Höhe dieser Steuer, kein Wort auch darüber, daß diese Steuer, wie es immer geplant war, in der Mehrwertsteuer aufgehen soll. Beides sind Kostensteuern, und es wäre daher die Einbeziehung dieser Steuer in die Mehrwertsteuer preisneutral. Dafür sind Sie in Ihrem 15-Punkte-Pakt hergegangen und haben Teile der Einkommensteuer, Vermögensteuer und Körperschaftsteuer in die Mehrwertsteuer einzubeziehen versucht oder haben geplant, das zu tun, meine Damen und Herren, und damit eine ausgesprochene Preisexplosion in die Wege zu leiten, wenn sie das tatsächlich durchführen.

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß wir in Österreich so wie in anderen westlichen Ländern die Koordinierung zwischen Schiene und Straße nicht fiskalisch, sondern gewerberechtlich und tarifarisch durchführen sollten.

Der Herr Minister Frühbauer, der für diese Fragen des gewerblichen Güterverkehrs und Personenverkehrs auf der Straße eigentlich gar nicht zuständig ist, gibt ständig Erklärungen über diese Dinge ab. Er stellt in Aussicht, daß Verkehrsverbote auf der Straße durchgeführt werden sollen, eine stärkere steuerliche Belastung des Straßengüterverkehrs, Lizenzierung des Werksverkehrs, allgemein eine Beseitigung des Prinzips der freien Wahl des Verkehrsmittels. Das sind alles Weisheiten, meine Damen und Herren, die zum Großteil dem deutschen Leber-Plan entstammen. Ich sage immer: Es hat keinen

Dr. Mussll

Sinn, alles das, was die Deutschen machen, nur deswegen bei uns in Österreich zu übernehmen, vor allem aber das, was die Deutschen schlecht machen, nur deshalb in Österreich zu übernehmen, weil es von den Sozialdemokraten stammt. Das, meine Herren von der Sozialistischen Partei, sollten Sie sich endgültig abgewöhnen.

Meine Damen und Herren! Bei der Gewerbeordnung stehen Sie auf dem Standpunkt, daß Sie die Gewerbeordnung geradezu paläoliberalistisch reformieren wollen; im Verkehr wollen Sie einen Superprotektionismus etablieren. Wie ist das miteinander vereinbar? Das ist eine Konfusion, so wie diese ganzen Konfusionen auch auf dem Gebiete der Budgetpolitik. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. L a n c: Konfusion bei Ihnen!*) Nein, Herr Kollege, Sie haben ja die Möglichkeit, dann herauszukommen!

Dabei darf ich Ihnen sagen: Eigentlich ist für die Verkehrspolitik der Herr Minister Dr. Staribacher zuständig, aber er meldet sich in diesen Dingen überhaupt nicht zu Wort. Ich habe den Eindruck, er hat in seinem Inneren — der Minister ist leider nicht da — die Verkehrskompetenz bereits an den Herrn Verkehrsminister Frühbauer abgegeben (*Abg. F a c h l e u t n e r: Er hat sie an den Bundeskanzler abgegeben!*), wie es das Gesetz nicht befahl, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn jetzt wird es wirklich ernst und kritisch. (*Abg. P e t e r: Heute schon?*)

Darf ich Ihnen eines sagen: Es häuft sich eine Kompetenzmißachtung durch die Regierung von Fall zu Fall. Ich habe das letztmal im Finanz- und Budgetausschuß, als das Kapitel Handel behandelt wurde, darauf hingewiesen, daß der Herr Handelsminister bei den Integrationsgesprächen in Brüssel durch Abwesenheit gegläntzt hat, obwohl er die Integrationszuständigkeit hat. Er hat auch den Integrationsbericht dem Parlament vorzulegen. Er kann das nicht, weil er nicht dabei war: er muß sich also jetzt mit einer Art Briefträgerrolle zufriedengeben.

Und überdies, meine Damen und Herren: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat am 28. Oktober unter der Zahl 83.606-G/70 einen Entwurf an das Parlament geschickt: Bundesgesetz vom ... 1970, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz ergänzt wird. Für die Frage der Gasölbesteuerung ist der Finanzminister zuständig und nicht das Landwirtschaftsministerium! Außerdem darf ins Parlament nur eine Regierungsvorlage kommen und nicht ein Entwurf eines einzelnen Ministers.

So geht es also mit den Kompetenzen herum, meine Damen und Herren, es wird hin- und herjongliert. Ich darf mit aller Deutlichkeit sagen, daß das Kompetenzgesetz ein Gesetz wie jedes andere ist und daß die Minister an das Kompetenzgesetz gebunden sind.

Es geht noch weiter. Innerhalb der Kompetenz haben die Minister ihre Ministerverantwortlichkeit wahrzunehmen; das ist verfassungsrechtlich bestimmt. Was diesbezüglich innerhalb der Regierung Kreisky geschieht, ist sowohl gesetzwidrig als auch verfassungswidrig. Der Grund dafür scheint mir zu sein, daß der Herr Bundeskanzler — leider ist er nicht hier — eine Art Totalkompetenz für sich selbst in Anspruch nimmt. Er hat nicht einmal die Richtlinienkompetenz wie der Bundeskanzler in der Bundesrepublik, aber de facto scheint er das zu tun, und dadurch verwischen sich die Grenzen zwischen den einzelnen Kompetenzen, und es geschehen ununterbrochen derartige verfassungswidrige Angelegenheiten.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler spricht ununterbrochen von einer Demokratisierung. Er meint unter „Demokratisierung“, glaube ich, eigentlich „sozialistisch umfunktionieren“. Ich möchte dem Herrn Bundeskanzler einen guten Rat geben: Er soll endlich einmal beginnen, in seiner eigenen Regierung zu demokratisieren, solange nicht noch weitere seiner Minister, seiner Kollegen, seines Teams spitalsreif entdemokratisiert sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schrotter.

Abgeordneter **Schrotter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute zur Verhandlung stehende Regierungsvorlage 203 der Beilagen, das Bundesmineralölsteuergesetz betreffend, bedeutet für die Landwirtschaft einen echten Tiefschlag. Es soll nämlich die Steuer für Dieselöl um 70 Groschen pro Liter erhöht werden. Da die Landwirtschaft diese enorme Produktionskostensteigerung auf Grund ihrer gesonderten Lage nicht auf die Preise ihrer Urprodukte umschlagen kann und andererseits keine dementsprechende Abgeltung erhält, bedeutet dies eine Einnahmenverminderung für 1971 um rund 240 Millionen Schilling.

Die Einnahmen aus dieser Steuer sind zweckgebunden und dienen dem Autobahn- und Straßenbau. Es wird daher als Begründung angeführt, daß die derzeitigen Einnahmen aus der Mineralölsteuer für einen zügigen Ausbau der Straßen und der Autobahnen nicht ausreichen und daher eine Erhöhung notwendig ist. Man erwartet sich daraus eine jährliche

Schrotter

Mehreinnahme von rund 850 Millionen Schilling. Davon muß die Landwirtschaft allein 240 Millionen Schilling berappen, obwohl sie gerade in dieser Hinsicht eine Sonderstellung einnimmt. Die in den landwirtschaftlichen Betrieben Österreichs eingesetzten 245.000 Traktoren und 12.300 Einachsschlepper sowie die 26.500 Mährescher, die fast ausschließlich mit Dieselöl betrieben werden, befahren ja nur zu einem bescheidenen Teil Landes- und Bundesstraßen. Außerdem ist den Traktoren durch die heutige Gesetzeslage aus begreiflichen Gründen ein Befahren von Autobahnen und Schnellstraßen verboten. Diese landwirtschaftlichen Zugmaschinen werden also zum größten Teil für die Bearbeitung und Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen verwendet und in der Forstwirtschaft eingesetzt.

Ich sehe daher nicht ein, warum auch dieser Treibstoff für Traktoren mit einer höheren Mineralölsteuer belastet wird, obwohl, wie schon erwähnt, diese Mehreinnahmen ausschließlich für den Straßenbau Verwendung finden, die Traktoren aber solche Straßen kaum benützen. Um diesem Umstand abzuweichen und auf die Besonderheit der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen, hat man schon im Jahre 1962 Vorsorge getroffen. Auf Initiative des Bauernbundes unter Führung des Herrn Präsidenten Wallner wurde im Jahre 1962 als teilweise Abgeltung der Mineralölsteuer der Landwirtschaft aus berechtigten Gründen die Treibstoffverbilligung gewährt. Es wurde seit damals jährlich nach dem Ergebnis der Maschinenzählung auf Grund eines Punktesystems, das sicherlich nicht ganz befriedigt, ein entsprechender Betrag in das Budget aufgenommen und zur Auszahlung an die Landwirte je nach Maschinenbestand verwendet. Dies war wenigstens ein tragbarer Ausgleich für die vorher im Dieselölpreis mit eingeschlossene Mineralölsteuer, die auch von den Landwirten bezahlt wird, aber, wie erwähnt, zweckgebunden für den Straßenbau Verwendung findet.

Bemerkt sei bei dieser Gelegenheit, daß wir in der Landwirtschaft ein enormes Wegenetz allein betreuen müssen. Wir haben seit 1961 bis Ende 1969 rund 22.000 km Almwege, 3545 km Forstwege und dazu noch Hofaufschließungswege für rund 37.000 Betriebe gebaut. Die Erhaltung dieser Wege obliegt einzig und allein uns selbst. Es wird uns leider für diese enorme Belastung keine Entlastung gewährt. Diese Wege werden nicht nur von landwirtschaftlichen und betriebseigenen Fahrzeugen befahren. Im immer stärkeren Maße benützen diese Wege auch die Städte und Urlauber im Zuge des zunehmenden Fremdenverkehrs. (*Abg. P a y: Das stimmt auch nicht!*) Natürlich stimmt das, Herr Kollege, Sie brau-

chen nur ein bißchen draußen zu sein, dann sehen Sie es! (*Abg. E. Hofstetter: Der Fremdenverkehr wird gehoben!*) Sie wollen rascher in die Erholungszentren gelangen und dort Ruhe und Erholung genießen. Vor allem für ältere Menschen besteht die Möglichkeit, durch Befahren der Almwege, die Berghöhen ohne strapaziösen Fußmarsch zu erreichen und dadurch die herrliche Berglandschaft zu genießen.

Hiedurch ergibt sich die groteske Situation — passen Sie auf, Herr Kollege, was ich Ihnen jetzt sage —, meine Damen und Herren, daß wir in der Landwirtschaft durch die Mineralölsteuererhöhung — zwangsläufig verbunden ist ja damit die Dieselölpreiserhöhung um 70 Groschen pro Liter — bei Befahren unserer Wege, die wir, wie schon erwähnt, allein erhalten müssen, dazu beachtlich beitragen, daß mehr Straßen und Autobahnen gebaut werden, obwohl wir davon nichts haben. (*Ruf bei der SPO: Wer sagt denn das?*) Im Gegenteil, infolge der Benützung unserer Wege durch Fremdfahrzeuge kommt die Erhaltung derselben noch teurer. Dazu kommt noch, daß auch der von diesen Fahrzeugen auf unseren Wegen verbrauchte Treibstoff, der ja auch mit der Mineralölsteuer belastet ist, dem Bund zugute kommt, aber unser Wegenetz belastet. Der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs hat zwar in seinen Förderungsansätzen für das Budget 1971 für Treibstoffverbilligung in der Landwirtschaft einen Betrag von 239 Millionen Schilling eingesetzt und dabei erklärt, daß es dadurch möglich sein wird, den Punktwert von je Punkt von 75 S auf 80 S zu erhöhen. (*Abg. H a a s: Das war ein ehrliches Wort!*) Wenn man die Dinge nicht genau beleuchtet, schaut die Geschichte nicht schlecht aus. Aber wie ist die Realität wirklich. Der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs hat wohlweislich verschwiegen, daß im gleichen Atemzuge mit 1. Jänner 1971 die Mineralölsteuer erhöht wird, die auch die Landwirtschaft mit einem Betrage von jährlich 240 Millionen Schilling belastet.

Und nun kam die in der Öffentlichkeit so dargestellte dramatische Budgetnacht zwischen dem sozialistischen Bundeskanzler Dr. Kreisky und dem FPÖ-Obmann Peter vom 20. November. Am nächsten Tag wurde dann in einer gemeinsamen Pressekonferenz SPO-FPÖ unter anderem vom FPÖ-Parteiohmann bekanntgegeben, daß es ihm bei den Verhandlungen mit dem Herrn Bundeskanzler Doktor Kreisky gelungen sei, die Treibstoffverbilligung als Ausgleich für die Mineralölsteuererhöhung von 239 Millionen Schilling auf 280 Millionen Schilling, Herr Kollege Schlager, zu erhöhen. (*Ruf: Nicht schlecht! — Abg. F a c h l e u t n e r: Da fehlen 200 Millionen!*)

Schrotter

Das ist kein reelles Geschäft, meine Herren von der FPÖ, das ist ein Scheingeschäft, um ein Alibi zu haben, man hätte also eh alles getan, um der Landwirtschaft einen Ausgleich zu schaffen. Tatsache ist, daß im Budget 1971 280 Millionen Schilling für die Treibstoffverbilligung vorgesehen sind, daß Sie aber durch die Beschlußfassung dieser Regierungsvorlage, die die Mineralölsteuererhöhung bei Dieselöl pro Liter um 70 g vorsieht, der Landwirtschaft bereits im voraus davon 240 Millionen Schilling wegnehmen. *(Abg. Melter: Wäre es Ihnen angenehmer, wenn wir die 40 Millionen nicht erreicht hätten?)* Ich komme schon noch darauf zurück, warten Sie, Herr Melter! Nach dem derzeitigen Punktesystem, pro Punkt 75 S, wären im Budget 1971 225 Millionen Schilling erforderlich. Es stehen also zusätzliche 55 Millionen Schilling zur Verfügung. Es ist wohl offenkundig, daß durch diesen Betrag von 55 Millionen Schilling die Mehrbelastung bei einem der wichtigsten Betriebsmittel, dem Dieselöl, von 240 Millionen Schilling auch nicht annähernd abgegolten wird. Es bringt also die Budgetvereinbarung der SPÖ-FPÖ eine echte Mehrbelastung für die Landwirtschaft von 185 Millionen Schilling. *(Abg. Melter: Ohne unsere Mitwirkung wäre es wesentlich mehr gewesen!)* Herr Kollege Melter! Wenn Sie es nachrechnen, werden Sie sehen, daß es stimmt.

Dazu kommt noch, daß die Produktionskosten laufend durch Preiserhöhungen bei anderen Sparten steigen. In der letzten Forstauschußsitzung bei der Präsidentenkonferenz wurde festgestellt, daß durch die Erhöhung der Mineralölsteuer die Produktionskosten von Schleif- und Blochholz pro Festmeter um 8 S steigen werden. Im Jahre 1969 hatten wir in Österreich einen Holzeinschlag von 10,469.000 Festmeter. Dies ergibt eine zusätzliche Belastung in der Produktion in der Zukunft von rund 83 Millionen Schilling pro Jahr. Da ein Abwälzen auf die Preise kaum möglich ist, ergibt dies in dieser Sparte allein eine Mindereinnahme von 83 Millionen Schilling. Die Mineralölsteuererhöhung bedeutet eine weitere Aushöhlung des Agrarbudgets und eine beachtliche Einkommensverminderung für die Landwirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)* Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in seiner Regierungserklärung erklärt, daß die Regierung Kreisky dafür sorgen wird, daß auch die Landwirtschaft ein gerechtes Einkommen im Vergleich ihrer Arbeitsleistung und Produktionskosten entsprechend erhält *(Ruf bei der SPÖ: Worauf Sie sich verlassen können!)* und daß ihr Einkommen anderen Berufssparten angeglichen werden muß.

Das waren Worte für die Öffentlichkeit gesprochen, aber die Wirklichkeit schaut

anders aus: Die Erhöhung des Krisenfonds ab 1. Juli dieses Jahres kostet der Landwirtschaft für das Jahr 1970 90 Millionen Schilling. Die Butterverbilligungsaktion, die vom Herrn Minister Dr. Staribacher vorher ganz groß angekündigt worden war, die aber die Bauern allein finanziert haben, kostete uns 90 Millionen Schilling. Die jetzige Mineralölsteuererhöhung kostet, wie schon erwähnt, 240 Millionen Schilling. Und so könnte man die Reihe fortsetzen! Aber darüber werden ja noch einige andere Kollegen sprechen.

Man sieht also sehr deutlich, wo der Herr Bundeskanzler mit seiner Agrarpolitik hinaus will: Er will durch die Einkommenskürzung einfach viele unserer Berufskollegen zwingen, ihren Beruf aufzugeben, ohne hiefür auch die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, anderweitig einen dementsprechenden Arbeitsplatz für sie zu sichern. Was sagt der Herr Landwirtschaftsminister zu dieser Agrarpolitik? Wenn er damit einverstanden ist, vertritt er nicht die Landwirtschaft und ist daher fehl am Platz. Aber vor allem frage ich: Was bewog die FPÖ, eine solche Agrarpolitik zu unterstützen. Haben sie auf einmal aus verschiedenen Beweggründen auf die Bauern vergessen?

Um einen gerechten Ausgleich auf Grund der Mineralölsteuererhöhung für die Landwirtschaft zu schaffen, haben die ÖVP-Abgeordneten Minkowitsch und Genossen vor einigen Tagen einen Antrag eingebracht, der vorsieht, daß die in der Landwirtschaft verwendeten Traktoren auch das gefärbte Dieselöl verwenden dürfen, wie dies auch bei Heizöl der Fall ist. Dieses Heizöl ist steuerlich bei weitem nicht so belastet, und es wäre dadurch ein echter Ausgleich vorhanden.

Da der Abgeordnete Meißl im Namen der freiheitlichen Fraktion vor kurzem die gleiche Forderung betreffend gefärbten Treibstoff für Traktoren gestellt hat, nehme ich an, sofern dies ernst gemeint war, daß die Freiheitlichen bei Behandlung dieses unseres Antrages denselben auch unterstützen werden.

Für heute erlaube ich mir eine Resolution mit folgendem Wortlaut einzubringen:

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Schrotter und Genossen zur Regierungsvorlage 235 der Beilagen, Bundesmineralölsteuergesetz.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage zum Bundesmineralölsteuergesetz werden der Land- und Forstwirtschaft bedeutende Kostenbelastungen auferlegt, die zu einer wesentlichen Schmälerung des Arbeitseinkommens unserer bäuerlichen Be-

Schrotter

völkerung führen. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung eine Politik der Verbesserung des Einkommens der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten versprochen. Im Hinblick auf die unabwiesliche Notwendigkeit, die landwirtschaftliche Bevölkerung vor einer weiteren Einkommensschmälerung zu bewahren und im Hinblick auf die diesbezüglichen Erklärungen der Bundesregierung sowie im Hinblick auf dahin zielende Initiativen von Abgeordneten der FPÖ ergibt sich offenbar eine gemeinsame Auffassung aller im Nationalrat vertretenen Parteien.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, um neue Belastungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch die Dieselölpreiserhöhung ab 1. Jänner 1971 hintanzuhalten oder einen vollen Ausgleich hierfür zu schaffen.

Abschließend möchte ich feststellen, daß die Mineralölsteuererhöhung für die Landwirtschaft enorme Produktionskostensteigerungen mit sich bringt und die Regierung in keiner Weise Vorsorge getroffen hat, für die Landwirtschaft einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Diese 240 Millionen Schilling bedeuten daher für uns eine echte Mehrbelastung, die wir nicht auf unsere Produktpreise abwälzen können. Sie können daher nicht von uns erwarten, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, daß wir dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben. Im Gegenteil: Wir lehnen sie entschieden ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Schrotter und Genossen ist genügend unterstützt und steht hiemit zur Debatte.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl zum Wort gemeldet. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe so wie der Herr Abgeordnete Dr. Mussil erst am letzten Sitzungstag zu einem Fragenkomplex gesprochen, der die Kraftfahrerschaft und die Kraftfahrwirtschaft sehr interessiert. Wir haben aufrichtig und ehrlich unsere Meinungen über den wirtschaftlichen Sinn von bestimmten Steuern und Abgaben für die Kraftfahrwirtschaft ausgetauscht.

Am Freitag war es, wenn Sie wollen, populär, hier zu sagen: Ich bin dafür, daß

wir eine Belastung von der Kraftfahrerschaft nehmen. Ich habe aber bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß es uns darauf ankommt, die Verzerrungen, die bei den Steuern und Abgaben auf dem motorisierten Straßenverkehr bestehen, stufenweise abzubauen und den Versuch zu unternehmen, wirtschaftlich begründete Abgaben und Steuern auf dem Kraftfahrverkehr zu lassen. Wir werden noch Gelegenheit haben, Herr Abgeordneter Dr. Mussil — ich hoffe, daß es sehr bald sein wird —, über weitere Steuern, die Sie heute hier und auch im Finanz- und Budgetausschuß genannt haben, zu sprechen, um hier zu vernünftigen Relationen zu kommen.

Wie sieht es mit der Mineralölsteuer aus? Ich glaube, wir sind es bei dieser Gelegenheit allen Österreichern schuldig, zu sagen, daß die Mineralölsteuer nicht in der Zweiten Republik, sondern in der Ersten Republik erfunden wurde, nämlich im Jahre 1931. Es war bei dieser Beschlußfassung interessant, daß die Belastung der Treibstoffarten Benzin und Dieselöl mit dieser Steuer gleich war. Daß heute ein Unterschied in den Belastungen zwischen Dieselöl und Benzin besteht, ist der wichtigste Ansatzpunkt zur Kritik.

In der Zweiten Republik wurden dann die Unterschiede geschaffen, vor allem durch das Mineralölsteuergesetz 1949. Die Steueransätze für Dieselöl und Benzin sind in einem Verhältnis von 1:2,6 festgelegt worden. 1950 wurden aus verschiedenen legislativen Gründen und auf Grund von Aufhebungen durch den Verfassungsgerichtshof neue gesetzliche Maßnahmen eingeführt und gleichzeitig auch der Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer, und zwar in der doppelten Höhe der Mineralölsteuer selbst, geschaffen. Es waren dies damals 26 Groschen für 1 Kilogramm Benzin und 10 Groschen für ein Kilogramm Dieselöl. Der Bundeszuschlag war doppelt so hoch, nämlich 52 beziehungsweise 20 Groschen. In der Zwischenzeit hat es weitere Erhöhungen, zuletzt im Juni 1966, gegeben, als dieser Zuschlag mit 2,31 S je Kilogramm für Benzin und mit 1,11 S je Kilogramm für Dieselöl festgelegt wurde. Seit damals heißt diese Abgabe Bundesmineralölsteuer.

Insgesamt stellt sich derzeit die Gesamtbelastung durch Mineralölsteuer und Bundesmineralölsteuer so dar, daß auf ein Kilogramm Benzin 2,82 S und auf ein Kilogramm Dieselöl 1,33 S an Abgabe zu leisten sind, was einem Belastungsverhältnis von 1:2,12 entspricht. Daß die Berechnung auf der Literbasis günstiger ist, ist in den Differenzen der spezifischen Gewichte begründet.

Ing. Hohl

Die Bundesmineralölsteuer, das wurde heute schon ausgeführt und steht in allen Unterlagen, ist eine zweckgebundene Abgabe für den Straßenbau. Man kann sie daher auch als eine Abgabe besonderer Art bezeichnen.

Hier setzt nun die Kritik ein. Wenn es eine zweckgebundene Abgabe ist, so ist nicht einzusehen, warum eine Sorte von Treibstoffen höher belastet wird als eine andere. Man muß dabei aber den Zusammenhang sehen: Wie viele Aggregate gibt es im motorisierten Straßenverkehr, die Dieselaggregate sind, und wie viele sind Benzinaggregate? Hier gibt es sehr auffallende Unterschiede. Es wird niemanden überraschen, daß die größte Zahl der Personenkraftwagen benzingetriebene Motoren hat: es sind 96,5 Prozent der Personenkraftwagen, die per 31. Dezember 1969 zugelassen waren. Nur 3,5 Prozent der Personenkraftwagen waren also zu diesem Zeitpunkt mit Dieselmotoren ausgestattet. In absoluten Zahlen sind es 979.416 zu 34.512.

Bei den Kombinationskraftwagen, die zum Teil für die gewerbliche Wirtschaft schon von großer Bedeutung sind, ist das Verhältnis noch größer: 99 Prozent der Kombinationskraftwagen sind mit Benzinmotoren ausgestattet, und nur 1 Prozent mit Dieselmotoren. In absoluten Zahlen sind es 144.767 benzingetriebene Kombinationskraftwagen und 1411 dieselbetriebene.

Daß die Omnibusse überwiegend Dieselmotoren haben, nämlich zu 97,4 Prozent — 6443 Einheiten —, ist jedem klar.

Damit komme ich zu jenen Kategorien von Fahrzeugen, die überwiegend mit Dieselmotoren ausgerüstet sind. Bei den Lastkraftwagen sind 56,7 Prozent Dieselfahrzeuge, nur 43,3 Prozent sind benzingetriebene Lastkraftwagen. Wenn Sie so gemeiniglich irgendeinen Bürger der Republik fragen, wie denn das Verhältnis zwischen Benzin und Diesel bei den Lastkraftwagen ist, wird er auf einen größeren Dieselanteil kommen. Ich gestehe aufrichtig, bevor ich mir die Statistik angesehen habe, hätte ich auch an 66 bis 75 Prozent gedacht. Tatsächlich war das Verhältnis zum letzten Silvester 56,7 Prozent Diesel-Lkw zu 43,3 Prozent benzingetriebene. Die Zugmaschinen, meine Herren von der Landwirtschaft, sind natürlich überwiegend dieselbetrieben. Da bleibt fast nichts übrig: nur ein halbes Prozent der Zugmaschinen — bei denen natürlich die Landwirtschaft das Gros stellt — sind nicht dieselbetrieben. Wir haben ja auch petroleumbetriebene Maschinen, aber in ganz geringer Zahl.

Die sonstigen Kraftfahrzeuge — in dieser Kategorie sind weitere landwirtschaftliche Maschinen beinhaltet, beispielsweise die schon zitierten Mähdrescher; es gibt allerdings auch Aggregate, die Vergasermotoren haben — sind zu etwa 71,6 Prozent diesel- und nur zu 28,4 Prozent benzinbetrieben; also nicht die Mähdrescher allein, sondern alle anderen Kraftfahrzeuge, die nicht in die landläufigen Kategorien von Kraftfahrzeugen einzugliedern sind.

Wenn Sie eine Summe bilden, ist festzustellen, daß 75,8 Prozent der zugelassenen Kraftfahrzeuge benzingetrieben und 24,2 Prozent dieselbetrieben sind. Es stellt sich also dabei heraus, daß der sogenannte leichte Verkehr, also Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen — Motorräder und Roller können wir natürlich vernachlässigen —, überwiegend benzingetriebene Maschinen verwendet. (*Abg. Fachleutner: Der Dieselverbrauch beträgt doch 70 Prozent! Sie nehmen Kleinstmaschinen auch dazu, bei denen kein Verbrauch da ist!*) Herr Kollege Fachleutner, ich habe diese Daten vom Statistischen Zentralamt! Wenn Sie mir andere Daten vom Zentralamt bringen können? (*Abg. Fachleutner: Die Zahl sagt doch nichts! Der Verbrauch ist ausschlaggebend!*)

Es sagt auch die Zahl etwas, weil es sich hier um eine zweckgebundene Abgabe handelt. Da sagen diese Zulassungszahlen enorm aus, denn es geht hier immerhin um eineinhalb Millionen Kraftfahrzeuge. Setzen Sie die Kleinfahrzeuge in Relation dazu, so haben Sie Größenordnungen, die hier nicht ins Gewicht fallen. Das wird Ihnen jeder, der diese Statistik kennt, genau sagen.

Natürlich leistet der sogenannte leichte Verkehr über die Bundesmineralölsteuer einen außerordentlich hohen Beitrag für den Bau und die Erhaltung der Straßen.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, auf das Gesamtverkehrskonzept hinzuweisen, das die ÖVP-Alleinregierung vorgelegt hat. Auf Seite 96 dieses Gesamtverkehrskonzepts steht unter Ziffer 37, 5. Wegekosten: „Gleiche Startbedingungen der einzelnen Verkehrsträger sind Voraussetzung für eine ökonomisch richtige Arbeitsteilung im Verkehr.“ — Darüber werden wir dann noch zu reden haben, Herr Generalsekretär! — „Diese Bedingungen sind nur gegeben, wenn jeder Verkehrsträger die von ihm verursachten Wegekosten selbst trägt.“ Das unterschreibe ich. (*Abg. Minkowitsch: Gott sei Dank!*)

Nun gibt es zum Gesamtverkehrskonzept der österreichischen Bundesregierung — sprich: ÖVP-Alleinregierung — auch schon

Ing. Hobl

eine interessante Studie über Wegekosten Straße — Schiene — Donauschiffahrt. (*Abg. Dr. Mussil: Das ist angefochten!*)

Wie in der ganzen Welt, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, stehen die Vertreter des Transportgewerbes, so wie Sie hier Ihre Pflichtaufgabe heute sehr gut erfüllt haben, auf dem Standpunkt, daß solche Tests und Wegekostenrechnungen anzukämpfen sind. Unter dieser gleichen Voraussetzung hat die österreichische Bundesregierung, also die ÖVP-Alleinregierung, hier eine Dokumentation veröffentlicht. (*Abg. Dr. Mussil: Aber gegen uns, Herr Kollege!*) Sie haben sich nur einmal durchgesetzt, Herr Generalsekretär! Darauf komme ich gleich. (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe immer Schwierigkeiten!*) Ich glaube schon, daß wir zwei besser reden können als Sie seinerzeit mit Ihrer Regierung!

In dieser Studie sind die rechnerischen Deckungsgrade der Straßenverkehrsmittel veröffentlicht worden. Es wird — auf Grund der damaligen Ziffern natürlich — festgestellt, daß das Steueraufkommen der Personenkraftwagen 2966 Millionen Schilling betragen hat, was eine Deckung der Wegekosten mit Zinsen von 73,1 Prozent bedeutet. Bei den Motorrädern ist es noch phantastischer: sie haben einen Deckungsgrad von 94,3 Prozent.

Nun zu der Kategorie, für die heute der Herr Abgeordnete Dr. Mussil hier eingetreten ist. Die Autobusse werden mit einem Deckungsgrad der Wegekosten mit Zinsen von 23 Prozent ausgewiesen. Die Lastkraftwagen bis 2,5 Tonnen, die insbesondere zur Bedienung im innerstädtischen Bereich von großer Bedeutung sind, decken zu 72,1 Prozent. Die Lkw über 2,5 Tonnen inklusive aller Anhänger decken nur mehr zu 37,8 Prozent, die Lkw über 2,5 Tonnen ohne Anhänger nur zu 42,3 Prozent.

Sie ersehen daraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Bundesregierung, wenn sie heute eine Novelle des Bundesmineralölsteuergesetzes mit einer Erhöhung der steuerlichen Belastung des Dieseltreibstoffs beantragt, auch vom wirtschaftlichen Standpunkt des Straßenbaus und der Straßenerhaltung und der Gerechtigkeit vom Standpunkt der Wegekostenrechnung aus einen Schritt setzt, der vielleicht nicht populär, aber sachlich richtig ist.

Diese Diskussion gibt es natürlich auch in anderen Staaten. Herr Generalsekretär Doktor Mussil hat heute schon darauf hingewiesen, daß sich Österreich, wenn diese Erhöhung der Dieselpreise beschlossen wird, den Dieselpreisen mancher Nachbarstaaten annähert

oder sie sogar, wie im Beispielsfall Italien, geringfügig überschreitet.

Es ist daher durchaus verständlich, daß beispielsweise die Grenztankstellen auf dem österreichischen Bundesgebiet zu Italien hin keine große Freude mit dieser Maßnahme haben, weil zweifellos das eintreten wird, was jeder Konsument, wenn er freie Wahl hat, tut: er wird dort kaufen, wo es billiger ist, und wenn es sich um große Mengen handelt, so wird er das auch tun.

Wir haben allerdings dabei zu berücksichtigen, daß das Transportgewerbe das Dieselöl nicht um 2,50 S pro Liter einkauft, denn wie überall, wo es einen großen Verbrauch gibt, kann man sich natürlich mit dem Lieferanten einen niedrigeren Preis bei bestimmten Abgabemengen vereinbaren. Ich kenne einige Fuhrwerksunternehmer in Wien, die den Liter Dieselöl um etwa 2,10 S kaufen können. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Vielleicht kann ich sie Ihnen zugänglich machen. Das geschieht nicht schwarz. Das sind freie große Vereinbarungen. Das wird gemacht. Und sie kennen ja auch die Diskontertankstellen, die es im ganzen Bundesgebiet gibt, die nicht nur Dieselöl billiger verkaufen, sondern auch Superbenzin und Benzin.

In der Bundesrepublik beträgt der Dieselpreis 4,27 S, in Frankreich 3,32 S, in Italien 3,14 S, in Belgien 1,95 S, in Großbritannien — also das ist ein schlechtes Beispiel — 4,32 S, in Schweden 3,35 S und in der Schweiz 3,86 S. Das nur zur Ergänzung der Berichte hinsichtlich des Preises von Dieselöl in den Österreich umgebenden Ländern.

Nun wissen wir alle, und Herr Bundesminister Dr. Kotzina hat hier entscheidende Vorarbeiten als Minister geleistet, daß wir im Jahre 1990, 1995 in unserer Republik mit der Vollmotorisierung zu rechnen haben und daß unser Straßennetz diesen Anforderungen, die der motorisierte Verkehr stellt, heute in manchen Gebieten nicht gewachsen ist. Wir müssen für die Vollmotorisierung vorsorgen. Wir können nicht nur Bundesstraßengesetze beschließen, wir können nicht nur Ausbaupläne beschließen, sondern wir müssen auch — und dieser Verpflichtung können wir uns in diesem Hohen Hause nicht entziehen — Finanzierungsmöglichkeiten beschließen.

Eine der bescheidenen Möglichkeiten ist es nun, hier eine annähernde Belastungsgerechtigkeit zwischen dem Dieselöl und den Benzin herzustellen. Wir werden noch, und ich hoffe, wie gesagt, daß das bald erfolgt, weitere Schritte in dieser Richtung zu treffen haben.

Ing. Hobl

Herr Bundesminister Dr. Kotzina hat, als er die Arbeiten im Rohentwurf in den Jahren 1967 und 1968 vorgelegt bekommen hat, gesehen, was da auf ihn als verantwortlichen Ressortminister zukommt, und er hat sich nicht gescheut, auch dafür einzutreten, daß der Dieselloilpreis über die Bundesmineralölsteuer angehoben wird.

Ich habe hier ein paar Zeitungsausschnitte aus dem Mai und Juni 1968, beispielsweise die „Presse“ vom 21. Mai 1968, in der unter der Headline „Kotzina schneidet Benzinpreis an“ davon die Rede ist, daß sich der Herr Bundesminister nicht gescheut hat, zu sagen, daß man mit der Bundesmineralölsteuer für eine bessere Finanzierung eines forcierten Ausbaues unseres Straßennetzes eintreten soll.

Am 5. Juni 1968 erschien in den „Salzburger Nachrichten“ der Artikel „Ringeln um Straßenbaufinanzierung“. Auch hier wird schon über die beantragte Dieselloilpreiserhöhung geschrieben. Es steht hier:

„Kaum ist die letzte empfindliche Erhöhung der Benzinpreise in Österreich weitgehend in Vergessenheit geraten, wird bereits neuerlich an diesem heißen Eisen geschmiedet. Wenn Bautenminister Kotzina beim Österreichischen Straßentag die Frage stellte, ob es vertretbar sei, daß Österreich die niedrigsten Benzinpreise Mitteleuropas besitzt, so ist dies mehr als eine rethorische Einlage des Ministers.“

Wenn gleichzeitig in aller Offenheit darüber diskutiert wird, den Preis für Dieseltreibstoff um rund einen Schilling zu erhöhen und die daraus erwarteten Mehreinnahmen von einer Milliarde Schilling pro Jahr für den Straßenbau aufzuwenden, dürften Österreichs Lastfuhrwerksunternehmer in Kürze mit energischen Protesten aufwarten.“

So ist es auch geschehen. Hier hat sich die Bundeskammer sehr gut mit der damaligen Bundesregierung gesprochen, denn Herr Bundesminister Dr. Kotzina ist damals im vorparlamentarischen Raum der Österreichischen Volkspartei mit einem durchaus richtigen Vorhaben gescheitert. (*Abg. Staudinger: Hätten Sie damals zugestimmt! — Abg. Weikhart: Fragen Sie den Minister Kotzina, was wir für eine Absicht gehabt hätten!*)

Sie können Ausführungen von mir, die ich in einem anderen Kreis gehalten habe, nachlesen; ich werde sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Sie können auch den Herrn Bundesminister Dr. Kotzina fragen; er wird Ihnen bestätigen, daß wir in einem Verein, in dem ich auch tätig bin (*Abg. Staudinger: Ja, Ihr Verein!*), der durchaus sachlich damit zu tun hat, gesagt haben: Herr Bundes-

minister! Wenn es darum geht, die Straßenbaufinanzierung festzulegen, so werden wir uns auch als die Vertreter eines Vereins von Kraftfahrzeugbesitzern nicht scheuen, unseren Mitgliedern zu sagen, daß es hier zwingende Notwendigkeiten gibt.

Die Kalkulationen des Transportgewerbes, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren in den letzten Jahren jedesmal, wenn die Bundesmineralölsteuer oder ihre Vorläuferin erhöht wurde, natürlich davon betroffen, und alle diese Erhöhungen wurden, ohne daß es entscheidende wirtschaftliche Schädigungen gegeben hätte, verkraftet.

Nach den Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen, beträgt die Treibstoffquote nicht 20 Prozent, wie der Herr Abgeordnete Dr. Mussil hier gesagt hat. Es ist schon möglich, daß es bei bestimmten Kategorien eine Treibstofftangente von 20 Prozent gibt. Aber die durchschnittliche Treibstofftangente der Frächter, die ich kenne, liegt bei etwa 12 Prozent.

Es kann schon sein, daß manche Frächter oder sogar sehr viele in eine arge Schere geraten. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist in den letzten Jahren immer wieder bei demselben Thema passiert. Ich persönlich glaube, daß die Landwirtschaft hier zweifellos viel härter getroffen wird, durch jede Bundesmineralölsteuererhöhung und zu jedem Zeitpunkt, als die Frächter.

Das Argument, daß die landwirtschaftlichen Maschinen zum geringsten Teil ihres Einsatzes auf den öffentlichen Straßen fahren, ist gar nicht zu bestreiten. Ich selber fahre manchmal in meiner Freizeit durchaus als Traktorfahrer, und ich weiß, wie kurze Strecken ich auf öffentlichen Straßen zurückerlege — manchmal allerdings zum Ärger des sich dort bewegendem sonstigen Verkehrs. Wenn man stundenlang pflügt oder eggt, befindet man sich überwiegend auf dem Acker. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.*)

Herr Kollege Bauer! Sie haben vorhin, als der Kollege Zeillinger gesagt hat, daß es die Bauern schon schwer haben, weil sie vom Bauernbund vertreten werden, als Dr. Bauer den Saal verlassen. Bei mir sind Sie dankenswerterweise im Saal. Ich habe nicht gewußt, ob Sie schon Bauernbündler sind oder ob Sie noch beim Arbeiter- und Angestelltenbund sind. Bitte, ich bin, obwohl ich mit Traktoren fahre, noch nicht beim Bauernbund. Ich glaube, es würde mir schwerfallen, dort beizutreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag war ich wieder mit einigen Ihrer Mitglieder beisammen, und die haben mir gesagt: Ist es wahr, daß unsere

Ing. Hobl

Bauernbundabgeordneten im Finanz- und Budgetausschuß nicht für den Grünen Plan gestimmt hatten? (*Abg. Fachleutner: Weil nichts drinnen ist!*) Ich habe gesagt: Ja, es ist wahr, und ich glaube sogar, sie haben das nicht einmal mit großer Freude getan, sondern nur auftragsgemäß.

Ich habe für Sie, meine Herren, bei Ihren Mitgliedern eine Lanze gebrochen. Ich habe gesagt: Sie hätten eh wollen, aber sie haben nicht dürfen! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleutner: Das müssen Sie dem Bundeskanzler sagen!*) Nein, nein. Herr Kollege Fachleutner, vielleicht gehen wir einmal miteinander in Bauernbundversammlungen. — Ich sage Ihnen: Ich bin für Sie eingetreten, nicht weil ich Ihnen gegenüber der Fesche und Schöne sein will, sondern weil ich Sie bei der Durchsetzung Ihrer berechtigten Forderungen innerhalb Ihrer Partei unterstützen will. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wer weiß, wie das ausgegangen wäre, hätte die Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei den Mitgliedern des Bauernbundes in diesem Hohen Hause gesagt: Probiert's einmal mit dem Bundeskanzler zu verhandeln, was ihr noch für die Bauern herausholen könnt! Wer weiß, wie das ausgegangen wäre. Sie wurden gehindert, eine solche Chance zu nutzen. Das sage ich Ihnen, das habe ich auch Ihren Mitgliedern gesagt. (*Abg. Fachleutner: So kann man es auch sagen. — Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.*) Bitte Herr Doktor, ich habe Sie nicht gehört. (*Abg. Dr. Mussil: Sie entwickeln sich zu einem Spaltpilz!*) Zugunsten des Bauernbundes, Herr Abgeordneter Doktor Mussil.

Ich meine das durchaus ernst. Wer weiß, was Sie hier für eine Chance vergeben haben. Aber es wird ja noch ein Bundesbudget 1972 zu beschließen sein, vielleicht nutzen Sie dann diese Chance, für die Bauern, die Sie vertreten, etwas in diesem Hause zu holen, sodaß es nicht den Freiheitlichen und den Sozialisten allein überlassen bleibt, für das bäuerliche Einkommen ein Garantiefundament zu beschließen. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ.*) Meine Damen und Herren! (*Zwischenruf bei der ÖVP: Ottakring!*) Vergessen Sie nicht, Ottakring war ein Weinhauerdorf. Wir haben auf unserer Sommerleiten heute noch Weinstöcke. Er ist nicht so süß wie der burgenländische, aber es ist ein sehr guter Wein, der in Ottakring auf der Sommerleiten wächst. In die nächste Buschenschenke, wenn wir in Ottakring ausschenken, werde ich mir erlauben Sie einzuladen, damit Sie einen echten „Ottakringer“ kosten können. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Bauer.*) Sie können einen mit-

bringen, und wir kosten beide. (*Abg. Doktor Mussil: Herr Kollege! Sie müssen vorsichtig sein, der Kollege Pfeifer schaut schon eifersüchtig auf Sie!*)

Präsident **Probst**: Meine Herren! Wir sind beim Dieselöl und nicht beim Wein. Sie verwechseln die Flüssigkeit. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter **Ing. Hobl** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Aber die Weinbauern fahren auch mit Aggregaten, die mit Diesel betrieben sind. Insofern ist ein bisserl ein Zusammenhang hergestellt, und ich bitte Sie, daß wir doch kurz dabei verbleiben dürfen.

Meine Herren, wir haben in diesem Hohen Hause schon darüber geredet, wie sich die Vertreter des Bauernbundes hinsichtlich Krisengroschenerhöhung und wieder Senkung bei verschiedenen Ministern verhalten haben. Ähnlich ist es beim Punktwert für die Treibstoffverbilligung. Ich glaube, vor zwei Jahren unter der Ministerschaft des Dr. Schleinzer haben die Bauern 5 S weniger pro Punkt bekommen, ist also der Punktwert von 80 S auf 75 S herabgesetzt worden. Ich lese auch Ihren „Bauernbündler“ sehr aufmerksam. Von einem Protest habe ich nichts gelesen. Ich habe nur gelesen: „Liebe Bauern, ihr habt zuviel Traktoren, und wir haben zuwenig Geld, und daher müssen wir den Punktwert von 80 auf 75 S herabsetzen.“ (*Abg. Fachleutner: Das ist ein Vergleich!*)

Die Vereinbarung die zwischen der Freiheitlichen Partei und der Bundesregierung geschlossen wurde, führt dazu, daß dieser Punktwert jetzt wieder von 75 S aller Wahrscheinlichkeit auf mindestens 90 S erhöht werden kann. (*Beifall bei der SPÖ und FPÖ.*) Und das, meine Herren, erzählen Sie Ihren Mitgliedern, wie Sie einfach, ohne mit der Wimper zu zucken, 5 S weniger in Kauf genommen haben und wie Sie es vertreten, daß jetzt die Bauern 15 S, ohne Ihre Stimme, sondern mit den Stimmen der Freiheitlichen und der Sozialisten in diesem Hause zubekommen. (*Abg. Fachleutner: Aber 200 Millionen Schilling Belastung!*)

Abschließend möchte ich sagen: Nehmen Sie das nächste Mal die Chancen wahr, die eine sozialistische Bundesregierung den Bauernvertretern bietet.

Dieser Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nichts anderes als ein weiterer Schritt zur Umgestaltung der Besteuerung des Straßenverkehrs nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es ist ein weiterer Schritt zum rascheren und moderneren Ausbau unseres Straßennetzes im Interesse der Gesamtwirtschaft, also einschließlich der Landwirtschaft, einschließlich des Speditions-

Ing. Hobl

gewerbes, und im Interesse der Verkehrssicherheit. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Anton Schlager. Er hat das Wort.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Mineralölsteuergesetz wird heute mit den Stimmen der Sozialistischen Partei und mit der Fraktion der Freiheitlichen zum Beschluß erhoben werden.

Dieses Gesetz kostet der Landwirtschaft brutto rund 240 Millionen Schilling; über die Treibstoffrückvergütung wird die Landwirtschaft rund 40 Millionen Schilling zurück- erhalten, also ist hier eine echte Belastung für die Landwirtschaft von 200 Millionen Schilling gegeben.

Neben der Belastung durch den Milchabsatzförderungsroschen, neben der Belastung am Düngerssektor, neben der allgemeinen Belastung der ungeheuren Preisentwicklung, neben der Belastung durch das Zurückgehen des Schweinepreises werden nun der Landwirtschaft weitere 200 Millionen Schilling aufgelastet.

Meine Damen und Herren! Dem am schwersten stehenden Berufsstand wird das aufgelastet! „Die Bauern haben es am schwersten!“, habe ich vorerst als Zwischenruf hier gemacht und wurde sehr energisch von der Kollegin Metzker und anderen sozialistischen Kollegen zurechtgewiesen; das sei nicht richtig. Die Bauern haben es am schwersten. *(Abg. Metzker: Glauben Sie, daß es ein Hüttenarbeiter leichter hat?)*

Gnädige Frau, dieses Zitat „Die Bauern haben es am schwersten“ stammt nicht von mir. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dann sind Sie gegen Ihren Parteivorsitzenden Kreisky! Hier ist die Sondernummer des Österreichischen Arbeitsbauernbundes. *(Abg. Weikhart: Aber da trägt ein Teil die Bauernführung!)* Vor Tisch liest man es anders, könnte man sagen. Vor Wahlen nimmt die Sozialistische Partei eine andere Stellung ein.

Ich zitiere nochmals; ich habe die Sondernummer des Österreichischen Arbeitsbauernbundes vom Februar 1970 — kurz vor den Wahlen —. Hier spricht Kreisky zur Situation des Landvolkes: „Bauern haben es am schwersten.“ *(Abg. Maria Metzker: Unter den Selbständigen!)* Vor Wahlen tut man alles. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Stimmt das nicht? Sind Sie dagegen? Zeihen Sie Ihren Bundesparteiobmann der Lüge? Er hat das gesagt! Dann sind wir uns einig! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Nein, das haben*

wir schon gesagt! — Zwischenruf des Abg. Benya zu Abg. Weikhart.) Herr Präsident! *(Abg. Benya: Ich habe nur gesagt, er soll Sie reden lassen!)* Ich danke, Herr Präsident, für Ihre Mithilfe.

In dieser Zeitung stellt weiter der Bundesparteiobmann der Sozialistischen Partei fest, daß er um die schwierige Situation, um die Probleme der Landwirtschaft Bescheid weiß, daß er alles tun wird, um die Einkommenssituation der Landwirtschaft zu verbessern. — Heute belasten Sie die Landwirtschaft zusätzlich mit 200 Millionen Schilling!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber das steht nicht nur auf der ersten Seite, auch auf der zweiten Seite steht wieder mit dicken Lettern: „Bauern haben es am schwersten.“ Und hier wird ein Lamento angefangen, daß die Viehpreise fallen. Die böse ÖVP-Regierung habe zuviel Viehimporten zugestimmt; deshalb fallen die Viehpreise, deshalb sei der Schweinepreis um 1,50 S gefallen. Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, als sie immer wieder Anfragen an den Landwirtschaftsminister gestellt haben: „Was ist endlich mit Viehimporten?“

Ja es geht in Ihrer Zeitung so weit, daß der Bauernbunddirektor des Österreichischen Bauernbundes, Direktor Lanner, bezichtigt wird — was nie stimmt, eine ausgesprochene Falschmeldung —, er trete für mehr Agrarimporte ein. Das steht hier in dieser Zeitung. Also die Leute, die diese Zeitung hervorgebracht haben, haben wirklich keinen Genier. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Zeitung wird mein Freund, Kollege Pfeifer, als ein kompromißloser Vertreter der Klein- und Mittelbauern hingestellt. Ich freue mich darüber; wir spüren allerdings sehr wenig davon.

Wenn ich auf den Seiten 4 und 5 dieser Zeitung lese, daß es die sozialistische Wahlwerbung beklagt, daß der Weizenpreis von 2,40 S im Jahre 1952 in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung auf 2,30 S gesunken ist, dann sage ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ganz offen: Sie werden unsere Unterstützung für die Erhöhung des Weizenpreises finden, hier im Haus und, wenn es sein muß, auch an anderen Stellen. Sie werden unsere Unterstützung in dieser Frage haben.

Sie beklagen in dieser Zeitung bitter, daß die ÖVP-Alleinregierung die Düngerepreisstützung um die Hälfte gesenkt hat. So etwas würde die SPÖ-Regierung nie tun — ach so, ist ja auch im heurigen Budget drin!

Anton Schlager

Sie beklagen, Kollege Pfeifer, daß der Milchabsatzförderungsgroschen auf 19 Groschen erhöht wurde: Das sei ein Unrecht den Bauern gegenüber. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verhältnisse waren im Jahre 1968 wesentlich anders als im Jahre 1970. Im Jahre 1968 ist in ganz Europa der Milchmarkt zusammengebrochen. Im Jahre 1968 gab es ungeheure Butterüberschüsse im EWG-Raum, gab es eine Geldentwertung in England und in Dänemark, und wir selbst haben in Österreich Butterüberschüsse im Ausmaß von 5000 Tonnen gehabt. Wir haben damals Abschöpfungsbeträge bis 27 S beim Emmentaler Käse entrichten müssen. Wir hatten damals Überschüsse en masse zu verzeichnen.

In dieser Notsituation haben wir den Bauern, aber auch anderen Berufsgruppen durch die Sondersteuern und dergleichen Belastungen auferlegt. Warum diese Belastungen? Wir sind damals in Österreich in einem Konjunkturtief gestanden. Wir sind damals vor der Situation gestanden, eine Massenarbeitslosigkeit auf uns zukommen zu sehen. Entsinnen Sie sich doch! Sie haben doch damals erklärt, die ÖVP mache eine derart schlechte Wirtschaftspolitik, daß wir in ein wirtschaftliches Chaos hineinschlittern, daß Massenarbeitslosigkeit zu erwarten ist. Wir haben doch das Problem gelöst! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Allerdings haben wir damals erklärt: Wenn die Wirtschaft wieder auf gesunden Beinen stehen wird, werden wir diese befristeten Sondersteuern auflassen. — Sie haben das nicht gemacht, sondern Sie sind der Meinung, daß man die Wirtschaft und die Bauernschaft weiterhin belasten dürfe.

Das heute zu beschließende Gesetz belastet die Landwirtschaft zusätzlich mit 200 Millionen Schilling.

Vielleicht nun eine andere Frage: Wir haben gerade jetzt in unserem Wahlkreis ein sehr großes Problem zu bewältigen: Wir haben auf dem Schweinesektor eine Krise, wie sie noch nie vorhanden war. Im Wahlkreis Hausruckviertel werden die Ferkel eines Drittels aller in Österreich verbrauchten Schweine produziert. (*Zwischenruf des Abg. Pfeifer.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben hier auch über den Grünen Plan geredet, auch ich spreche darüber. Es steht fest: Die Preise für Ferkel mit 20 Kilogramm sind unter einer SPÖ-Regierung von 500 S auf 200 S gesunken! Was hätten Sie in dieser Zeitung geschrieben, wenn das ein Jahr früher eingetreten wäre? Welche Lamentiererei hätten Sie angestimmt, wenn das ein Jahr früher passiert wäre?

Zur Ehrenrettung des Landwirtschaftsministers möchte ich sagen: Er hat sich angeblich bemüht, Ferkelexporte durchzuführen. (*Abg. Pfeifer: Er ist gut, Herr Kollege!*) Ja, der Landwirtschaftsminister ist gut. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich fürchte allerdings, daß er dem Appell des Bundeskanzlers, den Bauern den Brotkorb höher zu hängen, Folge leistete und sich zuwenig um Exporte gekümmert hat, daß er den Auftrag bekommen hat, sich hier gegen die Landwirtschaft zu stellen. Das glaube ich.

Auf der nächsten Seite — ich habe noch immer Ihre Wahlbroschüre in der Hand: „SPÖ-Alternative für Bauern bedeutsam.“

Hier wird unter anderem ausgeführt, daß 1400 Experten sozusagen die fertigen Konzepte und Rezepte in der Lade haben, daß also 1400 Experten vorhanden sind, um mit den Problemen, die hier anstehen, fertig zu werden. (*Abg. Pfeifer: Die haben euch gefehlt!*) Kollege Pfeifer! Mich wundert nur: Wozu braucht der Herr Landwirtschaftsminister einen Bauernrat, wenn 1400 Experten zur Verfügung stehen? Ist der Herr Landwirtschaftsminister vielleicht draufgekommen, daß eure Experten und Wissenschaftler nichts taugen? Ich weiß es nicht, aber die Vermutung...

Präsident **Probst**: Ich muß den Redner aufmerksam machen: Wir haben ein Finanzgesetz und keine Landwirtschaftsdebatte, ein Ölsteuergesetz und kein Landwirtschaftsgesetz! Ich muß ihn in toleranter Weise darauf aufmerksam machen; bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Abgeordneter **Anton Schlager** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich will nicht widersprechen, darf aber doch hier einwenden, daß ein Entschließungsantrag seitens des Kollegen Schrotter die Regierung auffordert, zu prüfen, wie man der schwierigen Situation der Einkommenslage in der Landwirtschaft begegnen kann. Ich bin daher der Meinung, daß hier auch die schwierige Situation der Landwirtschaft aufgezeigt werden muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf nochmals feststellen: Das heute zu beschließende Gesetz, das mit freiheitlichen und sozialistischen Stimmen verabschiedet werden wird, kostet die Landwirtschaft rund 200 Millionen Schilling.

Ich komme nochmals auf die Wahlbroschüre der Sozialistischen Partei zurück. Auf der vorletzten Seite, Kollege Meißl, steht oben: „Wer FPÖ wählt, wählt auch ÖVP.“

Ich muß sagen, daß wohl damals schon eine gewisse Schützenhilfe der Sozialistischen Partei für die Freiheitliche Partei vorhanden war.

Anton Schlager

Man dachte dabei daran, daß es Bauern gibt, die wohl nicht sozialistisch wären, die man aber damit gewinnen könnte. Man wollte sie meinen lassen, daß sie eben mit der freiheitlichen Stimme auch der ÖVP ihre Stimme geben.

Ich sage nochmals: Die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei werden die Bauernschaft mit 200 Millionen Schilling belasten. Und sozusagen im Wege eines Koalitionspaktes haben die Freiheitlichen für die Zustimmung zum Budget von den Sozialisten angeblich die Auflassung der Autosondersteuer erreicht. Dabei geht es um 600 Millionen Schilling. Wir begrüßen das.

Wir bedauern allerdings, daß die Freiheitliche Partei bereit war, dem Umstand zuzustimmen, daß 30 bis 40 Prozent dieser 600 Millionen Schilling von den Bauern bezahlt werden müssen. Das, Kollege Meißl, bedauern wir wirklich schwer! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen und von der Freiheitlichen Partei! Sie üben mit dem heute zu beschließenden Gesetz einen weiteren Druck auf die österreichische Bauernschaft aus. Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß Druck Gegendruck erzeugt.

Sie treiben mit den Bauern dieses Landes ein böses Spiel. „Die Bauern sind aber kein Spielzeug nicht!“ (*Beifall bei der ÖVP. — Lebhaftes Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: „Kein Spielzeug nicht“ ist doch ein Spielzeug! — Abg. A. Schlager: Wenn Sie dieses Zitat nicht kennen, dann tun Sie uns leid! Ihr seid Armitschkerl, das sage ich euch!*)

Präsident **Probst**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Meißl zum Wort gemeldet. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den etwas „stärkeren“ Ausführungen des Abgeordneten Schlager ist es, wie ich glaube, angebracht, über das zur Behandlung stehende Problem wieder sachlich zu diskutieren. Das sollte ja immer die Maxime der Verhandlungen sein, die wir hier führen. (*Abg. Minkowitsch: Siehe Zeillinger!*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie jetzt glauben, daß ich Erklärungen abgeben werde, die das Budget verteidigen, die die Belastung der Landwirtschaft, die neue Belastung, die jetzt eingetreten ist, verteidigen, dann irren Sie.

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen etwas, vor allem der rechten Seite, der Österreichischen Volkspartei: Wir bleiben selbst-

verständlich auf unseren grundsätzlichen Standpunkten, aber es gibt eben zwei Seiten. Wenn man eine Budgeteinigung im Interesse aller Österreicher erzielt, dann gibt es eben nicht nur Rosinen, sondern man wird auch manche Dinge in Kauf nehmen müssen, die man halt nicht gar so gerne hat. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Gehören die Bauern nicht zu den Österreichern? Gehört die Landwirtschaft nicht zu Österreich?*) Selbstverständlich! Aber auch alle anderen Gruppen, Herr Ing. Tschida, haben mit manchen Ansätzen dieses Budgets keine Freude. Aber ich muß Ihnen schon sagen: Es ist ja nicht allein Schuld der sozialistischen Fraktion, die dieses Budget erstellen muß — vier Jahre ÖVP-Alleinregierung haben auch das Ihre dazu beigetragen!

Herr Professor Koren hat doch schon einmal unvorsichtigerweise erklärt: Das ist ja gar kein sozialistisches Budget. Wo ist das sozialistische Budget? (*Abg. Dr. Koren: Das hat der Bundeskanzler gesagt! Ich habe es nur wiederholt!*) Oder war es der Herr Bundeskanzler? — Nein, ich glaube, Sie haben es gesagt. (*Abg. Dr. Koren: Nein! Nein!*) Sie haben gefragt: Wo ist das sozialistische Budget? — Das war Ihre Frage. (*Abg. Dr. Koren: Nein! Ich habe nur den Bundeskanzler zitiert! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nachlesen, Herr Professor! Damit haben Sie zugegeben, daß es im Grunde genommen das gleiche Budget ist wie die vorhergegangenen. (*Abg. Dr. Koren: Ich habe nur den Bundeskanzler zitiert! Und seine Antwort wiederholt!*) Aufbauend auf dem, was Sie ihnen als Erbe hinterlassen. Das sind doch die Dinge, und so liegen sie in Wirklichkeit. Selbstverständlich! (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Lesen Sie Ihre Rede vom Vorjahr durch, dort steht das Gegenteil!*) Was für eine? (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Vom Vorjahr!*) Aber jetzt habe ich Ihnen gerade am Anfang erklärt, daß das halt ein Unterschied ist; wenn man eine Budgeteinigung erzielt, daß man nicht nur ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Koren.*) Sicherlich! Sicherlich! Und wir stehen ja auch dazu. Glauben Sie denn, daß wir mit Vergnügen Anträge zurückgezogen haben? Da irren Sie sich! (*Abg. Dr. Koren: Heute wurde doch behauptet, Sie hätten es nicht getan, Sie hätten keinen zurückgezogen!*) Wir haben es getan. Aber Sie hören nicht genau zu. Ich habe nämlich gerade in diesem Moment gesagt, daß es kein Vergnügen war, Anträge zurückzuziehen. (*Abg. Dr. Koren: O ja, ich habe genau aufgepaßt! — Abg. Kern: Der Meißl gibt es zu!*) Aber das war eine konsequente Folge der Budgeteinigung. Denn wenn man für die Bauern — und jetzt sage ich Ihnen etwas, es ist anscheinend

Meißl

schon wieder ein „Kern“-Satz fällig ... (Abg. *Mayr*: *Eine Packelei — sagen Sie es gleich!*)

Das ist jetzt eure neue Methode, daß Sie nämlich das, was wir eben im Zuge der Budgeteinigung mit der sozialistischen Seite vereinbart haben, als Packelei bezeichnen. (Abg. *Minkowitsch*: *Sie hätten mit uns ein besseres Budget machen können!*) Erklären Sie uns das! Wie wollen Sie denn das anders machen als durch Verhandlungen, indem man nämlich sagt: Das sind unsere Wünsche; man kommt zu einer Obergrenze, und dann steht man einmal entweder vor der Feststellung: Nein, wir können nicht!, oder: Wir ersparen den Österreichern im nächsten Jahr Neuwahlen! (Abg. *Mayr*: *Nie hätte es Neuwahlen gegeben! — Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Tschida.*)

Und jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Schrotter.

Für die Bauern ist immerhin allerhand erreicht worden. Denn über 100 Millionen Schilling für die Weinsteuer, die die ... (Zwischenruf bei der ÖVP. — Abg. *Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr*: *Die Bauern haben Sie vergessen!*)

Präsident **Probst** (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren! Lassen Sie den Redner reden. Die Rednerliste ist noch nicht erschöpft, Sie können sich noch zu Wort melden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Abgeordneter **Meißl** (fortsetzend): Bei der ÖVP-Regierung — da haben Sie völlig recht. (Abg. *Dipl.-Ing. Tschida*: *Sie können es ja besser machen!*) Noch sind wir nicht in der Regierung (Heiterkeit bei der ÖVP), diese Einschränkung muß ich leider machen. Leider nein! Schauen Sie, Sie verwechseln ja etwas. (Weitere lebhaftete Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wir müssen halt ein bißchen warten, bis Sie sich beruhigt haben. So weit geht mein Ehrgeiz nicht, ich muß Sie enttäuschen.

Es ist doch ein Unterschied, ob man einem Budget über die Runden hilft, weil Sie aktionsunfähig waren, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei (Beifall bei der FPÖ und SPÖ), oder ob man in der Regierung sitzt. Selbstverständlich. (Ruf bei der ÖVP: *Die Bauern haben Sie vergessen!*) Nein! 110 Millionen für die Weinbauern sind herausgekommen, 40 oder 62 ... (Neuerlicher Zwischenruf bei der ÖVP.) Selbstverständlich! Sie haben ja dafür gestimmt. Wollen Sie die Aufhebung der Weinsteuer nicht haben? Sie haben auch dafür gestimmt. (Abg. *Dipl.-Ing. Tschida*: *Sie haben gegen die Alkoholsondersteuer gestimmt!*) Das weiß der Ing. Tschida nicht. Das sind wieder zwei verschiedene Dinge: Wir reden von der Weinsteuer,

und Sie reden von der Alkoholsondersteuer. (Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Mineralölsteuer auf der Tagesordnung ist und keine Weinsteuer und keine andere.

Abgeordneter **Meißl** (fortsetzend): Der Bauernbund reitet eine Generalattacke.

Präsident **Probst**: Ich bitte Sie doch, zum Thema zu kommen. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Abgeordneter **Meißl** (fortsetzend): Darf ich Ihnen vielleicht noch einmal erklären — aber es nützt anscheinend nichts; manchmal findet man halt von Haus aus verschlossene Türen, oder man versteht es nicht, ich weiß nicht, wie man es den Leuten erklären soll —, daß wir unsere grundsätzliche Meinung und unsere Forderungen nicht aufgeben, meine Herren der Österreichischen Volkspartei, daß man sich aber im Zuge einer Budgeteinigung — und das war es — selbstverständlich nicht nur Rosinen herausholen kann. (Abg. *Dipl.-Ing. Tschida*: *20 Jahre hat uns Ihr Vorsitzender vorgeworfen: schwarz-rote Packelei! Und wir dürfen es nicht sagen?*) Schauen Sie, das war ja früher noch ganz anders, Herr Kollege Tschida. (Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.) Früher saßen in Österreich fünf Schwarze und fünf Rote im Koalitionsausschuß, und da hatte sonst überhaupt niemand etwas zu reden gehabt. Es gab keine echten Budgetberatungen mehr ... (Abg. *Dipl.-Ing. Tschida*: *Und Sie haben noch weniger zu reden gehabt dabei!*) O ja! Bei diesen Verhandlungen, die x-mal unterbrochen wurden, haben wir ständig ... (Abg. *Soronic*: *Früher waren es fünf Rote und fünf Schwarze und jetzt sind es fünf Rote und fünf Blaue!*) Das freut uns ja eigentlich, das ist ja kein Nachteil. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. *Soronic*. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Meine Damen und Herren! Immer wenn es sieben Uhr wird, wird es kritisch. Bitte, bleiben Sie doch stark, wenn die schwachen Stunden kommen. (Allgemeine Heiterkeit.)

Abgeordneter **Meißl** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch mit ein paar Ausführungen meiner Vorredner kurz befassen. Ich hoffe, daß Sie inzwischen verstanden haben, was ich mit meinen grundsätzlichen Ausführungen sagen wollte. Ich hoffe es zumindest. (Abg. *Graf*: *Nein!*) Wir werden uns dann privat unterhalten, vielleicht geht es dann, Herr Abgeordneter Graf. (Abg. *Graf*: *An mir wird es nicht liegen! Aber Sie*

1350

Nationalrat XII. GP. — 20. Sitzung — 30. November 1970

Meißl

werden mich nicht überzeugen können!) Intelligenz möchte ich Ihnen wirklich nicht absprechen. (*Ruf bei der ÖVP: Aber Sie sind noch nicht in der Regierung, haben Sie gesagt!*) Nein, nein, Herr Abgeordneter Mussil (*Abg. Dr. Mussil: Das beruhigt mich!*) Wenn Sie es beruhigt: In der Regierung sind wir noch nicht. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Schrotter hat gefragt: Was bewog die FPÖ? Ich habe es, glaube ich, mit ein paar Sätzen schon erklärt. Wenn man für einen Berufsstand immerhin 40 Millionen — es sind ja insgesamt 62 Millionen — für die Treibstoffverbilligung herausholt ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Die Weinsteuern wäre ja normalerweise nicht drinnen gewesen. Ich muß es Ihnen noch einmal sagen: Das ist auf jeden Fall herausgeholt worden.

Und letzten Endes noch zur Autosondersteuer. Die Landwirtschaft gehört sicherlich — das ist auch unsere Meinung — zu den ärmsten Berufsgruppen in Österreich. Aber Autos fährt man zum Teil auch dort schon. Also auch dort, bei den Bauern, die sich vielleicht einmal ein Auto kaufen werden oder wieder kaufen werden ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Sicher ist ein Unterschied, ob ich 4000, 5000 oder 6000 S weniger zu bezahlen habe, als ich normalerweise nach der Vorlage hätte bezahlen müssen. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Traktor gefahren wird auch!*) Sicher! Sicher! Das wissen wir. Und es betrübt uns, daß wir die Entlastung nicht voll herbeiführen konnten.

Aber ich wollte noch einmal zum Abgeordneten Schrotter sagen: Wir werden uns bemühen — und er hat, glaube ich, gesagt, 1972 — ... Entschuldigung, das war der Ing. Hohl. Ich danke für die Schützenhilfe, die er dadurch eigentlich gegeben hat, daß es ja ein Budget 1972 geben werde. Ja, wir sind sogar der Meinung, daß es für dieses Jahr auch noch Nachtragsbudgets geben wird. Wir werden uns — ich darf das für meine Fraktion sagen — sehr bemühen, daß weiterhin Entlastungen eintreten, wenn es nur irgendwie möglich ist. Das wollte ich den zwei Kollegen gesagt haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Aber der Dr. Kreisky hat gesagt, ein 8- bis 10-Milliarden-Defizit ist eine Katastrophe!*) Das ist Sache des Herrn Dr. Kreisky. Ich stehe hier als Sprecher der Freiheitlichen Partei. Das möchte ich einmal festgestellt haben. (*Abg. Dr. Mussil: Ihre Freunde nicht verleugnen! Das tut man nicht!*) Herr Generalsekretär! Ich und meine Kollegen glauben, daß wir auf beiden Seiten dieses Hauses durchaus Menschen vor uns haben, mit denen man reden kann und mit denen man auch redet. Ich hoffe, daß es dabei bleibt. Nur habe ich ernste Sor-

gen, wenn man die Tendenz der Debatten, die sich jetzt so langsam entwickeln, beobachtet, daß vielleicht manches verschüttet wird, was besser wäre, wenn es nicht getan würde. Das wollte ich auch sagen. (*Abg. Minkowitsch: Sagen Sie es doch dem Zeillinger! Oberverschütter!*)

Darf ich gleich zum Entschließungsantrag Stellung nehmen. Dazu möchte ich sagen: Wir werden zu allen Fällen klipp und klar unsere Meinung sagen, und zwar auch zu diesem Entschließungsantrag, der natürlich einer von den vielen Anträgen ist, die jetzt laufend kommen werden. Sie werden uns dann natürlich sagen: Was haben Sie damals gesagt? Was haben Sie jetzt dazu gesagt? Da war Ihr Antrag!

Wir werden diesen Entschließungsantrag auch nicht unterstützen können, weil er auf eine Veränderung des Budgets abzielt. Das möchte ich Ihnen dazu sagen.

Dr. Mussil hat, glaube ich, unter anderem auch das Aktionskomitee erwähnt, das gesprochen hat. Dazu möchte ich sagen, daß es auch bei uns war. (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe gesagt: Bei allen Klubs! Das habe ich festgestellt!*) Auch wir haben uns über die Sorgen, die mit Recht vorgebracht wurden, beraten und sind der Meinung, daß es für alle — ob Transportgewerbe, Taxler und natürlich die Landwirtschaft im besonderen — keine Freude ist, diese Erhöhung durch den neuerlichen Zuschlag zur Mineralölsteuer durchzuführen. Aber auch dieses Thema ist dann letzten Endes zur Diskussion und Entscheidung gestanden. Wir glauben, daß noch manche Maßnahmen zu setzen sein werden, um auch dort die Chancengleichheit, wenn sie verlorengegangen wäre, wiederherzustellen.

Betrüblich ist es natürlich für die Landwirtschaft — das sage ich ganz offen und ehrlich —, denn das ist eine echte neue Belastung, über die man natürlich streiten kann, ob sie 200 Millionen oder nur 160 Millionen Schilling ausmacht. Jedenfalls ist sie ein größerer Betrag; das ist gar kein Zweifel. (*Ruf bei der ÖVP: 240 Millionen Schilling!*) Nein, das stimmt nicht! 40 Millionen müssen wir einmal abziehen. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: 200 Millionen Schilling!*) Sicherlich! Es wurde bereits von einem Sprecher gesagt, daß es 200 Millionen sind. Aber wir wollen darüber nicht streiten, ob das 180 oder 200 Millionen Schilling sind. Jedenfalls ist es eine große Belastung!

Nun zum Thema selbst. Interessant ist, was die kompetenten Stellen zu der Regierungsvorlage sagen. Ich nenne hier vor allem die Landesregierungen. In allen Stellungnahmen

Meißl

der Landesregierungen, ob sie nun sozialistische Landesregierungen oder auch ÖVP-Landesregierungen sind, kommt mehr oder weniger eine grundsätzliche positive Bereitschaft zum Ausdruck. Ich sage nur gleich, daß es Bedenken bezüglich des Finanzausgleichs und so weiter gibt.

So erhebt zum Beispiel Salzburg keine Einwendungen. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Nein! Nein!*) Das steht ja hier drinnen. Es steht: keine Einwendungen. (*Abg. Soronics: Weiterlesen! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Aber ja!*) Ja, aber ihr laßt mich ja nicht! (*Abg. Soronics: Ich lese es Ihnen vor!*) Nein, ich habe die Stellungnahmen selber da. Herr Minister, bemühen Sie sich nicht! Die Landesregierungen haben natürlich Wünsche, daß die Mittel für Projekte in ihrem Raum verwendet werden. Von der Landwirtschaft wird auch gesprochen. (*Abg. Glaser: Weiter! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Na also, das ist ja das wesentliche!*)

Aber damit wird nicht gesagt, daß man nicht grundsätzlich der Meinung ist, es müßten mehr Mittel für den Straßenbau bereitgestellt werden. Das Land Salzburg spricht genauso davon wie das Land Steiermark. Es heißt dort: „Insofern Bedenken erhoben ... Finanzausgleich.“ Tirol, Oberösterreich und Niederösterreich schließen sich dem an. Als Selbstverständlichkeit nimmt man an, daß Wien und Kärnten dafür sind. (*Abg. Glaser: Der wesentliche Satz lautet: Unter der Voraussetzung, daß „alle Sicherheiten gegeben sind, daß die Landwirtschaft durch ein Stützungssystem keine Belastung erfährt“! Diesen wesentlichen Satz haben Sie nicht gesagt und verlesen!*) Das habe ich Ihnen gerade gesagt. Ich habe nicht gesagt, daß die Landesregierungen keine Bedenken haben, sondern daß sie nur grundsätzlich der Meinung sind, daß man die Maßnahmen setzen müßte.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich folgendes sagen: Wir werden dieser Vorlage — das ist in der Zwischenzeit doch allen klar geworden — die Zustimmung geben. Daß wir uns bemühen werden, diese Belastungen, die hier kommen werden — das wissen wir —, zu mildern, wo wir nur in der Lage sind, dessen können Sie versichert sein. Wir werden — das hoffen wir — ... (*Abg. Dr. Koren: Warum stimmen Sie dann der Entschliebung nicht zu?*) Die Entschliebung beinhaltet ja materielle Dinge, Herr Professor! (*Abg. Dr. Koren: Nein! Eine Aufforderung!*) Wenn Maßnahmen zu setzen sind, die entlasten. Ich nehme doch an, daß zum Beispiel die Treibstoffhöhung materielle Dinge beinhaltet. (*Abg. Dr. Koren: Wenn wir*

1. 2. schreiben, geht's?) Der Termin ist 1. Jänner 1971. Das ist die Ursache, warum wir der Entschliebung nicht zustimmen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Koller.

Abgeordneter Koller (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum Bundesmineralölsteuergesetz aus mehreren Gründen zu Worte gemeldet. Es wird dadurch nicht nur das Gerechtigkeitsempfinden der in der Landwirtschaft Tätigen sehr stark strapaziert, sondern wir wollen in aller Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen — wobei die Belastung über die Mineralölsteuer nur ein Teil der ungeheuren Belastungen ist —, daß es etwas anderes ist, ob man Belastungen durch Preiskalkulationen überwälzen kann oder ob man den Gürtel enger schnallen muß.

Der Landwirtschaft gegenüber ist es kein Ruhmesblatt, von seiten der Regierung Maßnahmen zu treffen, daß man die Schwächsten als erste zur Kassa bittet, und mit einer Selbstverständlichkeit damit zu rechnen, daß die Landwirtschaft den Gürtel enger schnallen wird. Wir können gegen diese Serie von Belastungen nicht schweigen und wollen es auch nicht, auch wenn die Gewerkschaft zu der gesamten Preisentwicklung schweigt. Dieses Beispiel ist für uns nicht maßgeblich, denn die Bauern haben bisher zu keiner Entwicklung und zu keiner Situation geschwiegen. Sie schweigen heute nicht und werden auch morgen nicht schweigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind Fragen der Existenz, das sind Fragen bäuerlicher Menschen, die dadurch in eine Situation gebracht werden, zu der man einfach nicht schweigen darf. Wir schweigen aber auch nicht ... (*Abg. Sekanina: Aber beim schwarzen Landwirtschaftsminister waren Sie viel leiser! — Abg. Soronics: Herr Kollege Sekanina, da war er noch nicht da!*)

Herr Kollege! Erstens war ich unter der Ara des eben zitierten Landwirtschaftsministers noch nicht im Parlament, und zweitens — gestatten Sie mir diese Bemerkung —: Die Lautstärke der Zwischenrufe sind bei mir noch immer nicht ein Zeichen von unbedingter Qualität. (*Abg. Sekanina: Herr Kollege! Die Lautstärke der Zwischenrufe hängt von der Größe des Saales ab!*) Das ist Ihre Auslegung!

Meine Damen und Herren! Wir von der Landwirtschaft schweigen aber auch nicht bei jenen, die sich den Bauern und der Landwirtschaft als Heilpraktiker anbieten, um ihnen Rezepte zu verkaufen, etwa unter der Devise, daß sie sich für die Bauern den Kopf zer-

Koller

brechen. Wir haben in der letzten Zeit sehr deutlich verspürt, was wir zu erwarten haben. Die Abstimmungen im Finanz- und Budgetausschuß — wo es auch um die Mineralölsteuer und die Verbilligung für die Landwirtschaft und so weiter gegangen ist — haben uns sehr deutlich gezeigt, daß es unter anderem auch ein System gibt: „Ohren zurück — abstimmen! Die Akten sind geschlossen!“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der Herr Landwirtschaftsminister hat vorige Woche in der Fragestunde auf eine dezidierte Frage mit etwas ganz anderem geantwortet. Das ist seine Sache. Ich stelle nur fest, daß es verschiedene Methoden gibt, sich mit Problemen zu beschäftigen.

Ich verstehe auch den Slalom des Kollegen Meißl. Das ist menschlich verständlich. Es ist nicht einfach, einen Antrag einzubringen und dann bei der Vergatterung sozusagen wieder zurückstecken zu müssen. (*Abg. Meißl: Keine Sorge, Koller!*) Nein, es ist nicht meine Sorge, aber du gestattest, daß ich menschlich dafür Verständnis habe, daß man um diese Situation nicht so einfach herunkommt.

Vorhin sagte auch der Herr Abgeordnete Zeillinger, daß er sich den Kopf für die Bauern zerbricht. Er hat auch das Problem angeschnitten, daß es viele Dörfer gibt, die nach der Statistik wöchentlich oder täglich „sterben“. Er meinte damit sicher das Problem der Abwanderung aus dem landwirtschaftlichen Beruf.

Herr Kollege! Das ist sicherlich kein österreichisches Problem. Mit diesem Problem hat sich der FDP-Bundeslandwirtschaftsminister in Deutschland genauso zu beschäftigen wie viele andere.

Ich glaube nicht, daß man über diese Dinge so einfach hinweggehen und als Argument verwenden kann. Das sind Dinge, die sich geradezu mit Naturgesetzlichkeit entwickeln. Unsere große Sorge und unsere Aufgabe, glaube ich, muß es sein, der Landwirtschaft zu ermöglichen, das alles zu verkraften, und andererseits jene Voraussetzungen zu schaffen, daß ein reibungsloses, nahtloses Übergehen dieser Entwicklungen und der sich daraus ergebenden Veränderungen möglich ist.

Noch ein Wort zu der Behauptung, daß man sich den Kopf über uns zerbricht und daß die ganze Entwicklung, so sagte der Herr Abgeordnete Zeillinger, letzten Endes darin begründet sei, daß der Bauernbund die Bauern vertrete. Ich glaube, ohne Überheblichkeit sagen zu können: Wenn rund 85 Prozent der bäuerlichen Wähler in einer geheimen Wahl

bewußt dem Österreichischen Bauernbund ihr Vertrauen schenken und ihre Stimme geben, dann sollte man den Willen und den Ausdruck dieser 85 Prozent nicht so billig qualifizieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich Tatsachenfeststellungen auf der einen Seite und Darstellungen auf der anderen Seite. Eine dieser Darstellungen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mineralölsteuer ist natürlich die, die von der Regierungspartei gemacht wird, daß sie sagt, über die Treibstoffverbilligung werde ja ein großer Teil abgegolten. Das ist halt so: Zuerst von der einen Tasche sehr viel heraus und dann in die andere Tasche etwas hinein. Das ist eine Darstellung.

Man kann auch sagen, daß die 30 Millionen Schilling für den Grünen Plan eine optische Wirkung haben, weil es eben 30 Millionen Schilling sind — (*Abg. Minkowitsch: Gehabt haben!*) es ist jetzt der Zwischenruf gemacht worden: gehabt haben —, ohne dabei zu sagen, daß es eine fünfprozentige Teuerungsrate und alle diese Dinge gibt.

Man kann natürlich auch sagen, das sei das beste Agrarbudget, das es jemals gegeben hat — wenn man all die Belastungen, die in Serie auf die Landwirtschaft niederprasseln, nicht berücksichtigt. Das sind Darstellungen, die möglich sind.

Man kann es letzten Endes auch so machen, daß man sich eben die Dinge herausholt, von denen man glaubt, daß sie ein gewisses Bild, das man gerne hätte, ergeben, und über die anderen Dinge schweigt. Nur sind halt die Tatsachen bedauerlicherweise für uns in der Landwirtschaft anders.

Daß die Preise klettern, bestreitet sicher niemand. Daß das alle zahlen und daß das auch die Landwirtschaft zahlt, kann auch niemand bestreiten.

Es ist uns ein schwacher Trost, wenn etwa der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes gestern oder vorgestern in Innsbruck erklärt hat — ich habe es heute in der Zeitung gelesen —, unsere Sorge für 1971 sei, daß die Belastungen nicht höher als 5 Prozent werden. (*Abg. Benya: Herr Kollege! Darf ich Ihnen einen Rat geben! Lesen Sie das Heft des Wirtschaftsforschungsinstitutes! Aber wenn Sie das auch nicht lesen, dann tun Sie mir leid!*) Herr Präsident! Bei allem Respekt: Aber was ich lese, werden Sie mir gestatten, daß ich mir das aussuche. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe halt den „Kurier“ gelesen, Herr Präsident. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Koller

Es ist, glaube ich, ein schwacher Trost, zu wissen, daß Schweden, das ja von vielen geradezu mit Faszination als Ziel hingestellt wird, mit 7,2 Prozent Inflationsrate sozusagen Spitzenreiter ist. Das ist uns ein schwacher Trost, weil letzten Endes auch die Landwirtschaft neben allen anderen zu denen gehört, die zur Kasse gebeten werden.

Wir werden zur Kasse gebeten bei der jetzigen 50prozentigen Streichung der Düngermittelpreisstützung. Das heißt, die Düngermittelpreise steigen. Die Landwirtschaft zahlt.

Tatsache ist, daß die Landwirtschaft beim Krisenfonds bezahlt hat und heute noch zahlt.

Tatsache ist, daß die Spezialisierung und Rationalisierung in der Landwirtschaft einen erhöhten Bedarf an Maschinen, Geräten und so weiter verlangt und daß die Landwirtschaft bei steigenden Preisen wiederum zahlt.

Tatsache ist auch, daß die Landwirtschaft ebenso wie alle anderen bei den Baupreisen mitzahlt.

Daß der Brotgetreidepreisausgleich um 100 Millionen Schilling gekürzt worden ist, ist auch eine Tatsache.

Tatsache ist auch, daß über die Mineralölsteuer — dieses Gesetz beschließen wir jetzt, ich glaube, mit Mehrheit, oder ich nehme es zumindest an — natürlich auch die Landwirtschaft zur Kasse gebeten wird. Daß diese Dieselpreiserhöhung die Landwirtschaft nicht nur direkt belastet, sondern in einem unabherrschbaren Ausmaße auch indirekt, ist nicht zu bestreiten.

Ich habe gestern mit einem Bauunternehmer gesprochen, der mir klipp und klar erklärt hat, daß die Caterpillar-Stunde allein durch die Treibstoffpreiserhöhung um 15 S teurer wird. Wie viele Tausende von Erdbewegungsmaschinen und so weiter auch in der Landwirtschaft gebraucht werden neben den anderen Sparten mal 15 S pro Stunde — meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das keine Belastung?

Wir wissen auch, daß das sicherlich Nachwirkungen bei den Tarifen haben wird. Alle zahlen wir mit. Wenn wir das Budget anschauen — das sind die Tatsachen —, wenn die Erhöhung der Treibstoffverbilligung als kleiner Ausgleich um der Optik willen gedacht ist, dann bleibt im Prozentsatz im Verhältnis zur rund neunprozentigen Budgetsteigerung sehr, sehr wenig übrig.

Auf der anderen Seite muß man zur Kenntnis nehmen, daß die Autosteuer gesenkt wird und daß man auf dem Sektor der Margarinesteuer Maßnahmen trifft. Ich möchte das gar

nicht beurteilen, sondern nur gegenüberstellen. Es wäre wohl gerecht, der Landwirtschaft, da ihr eine Preiskalkulation nicht möglich ist, die zusätzlichen Belastungen in irgendeiner Form auszugleichen. Diesbezügliche Entschuldigungsanträge liegen vor.

Meine Damen und Herren! Das Mißverhältnis zwischen der wirtschaftlichen und sozialen Bewertung der Landwirtschaft und dem, was sie tatsächlich leistet, muß doch in einem ehrlichen Bemühen abgebaut werden. Leider muß man feststellen, daß die Regierung anscheinend anderer Ansicht ist. Man hat nicht nur den Eindruck, sondern auch die Beweise dafür, daß dieses Mißverhältnis nicht abgebaut, sondern daß die Kluft durch diese Maßnahmen, die jetzt wieder zur Debatte stehen, eher noch vergrößert wird. *(Zustimmung bei der OVP.)*

Es wäre zu einfach, die Landwirtschaft über diese Disparität vielleicht mit dem Hinweis auf den ideellen Ausgleich hinwegzutrusten, den sie im gesunden Landleben habe. Ich glaube, daß man hier schon kräftigere Maßnahmen setzen muß; denn es verlangt selbstverständlich auch niemand von den anderen Berufen, daß sie auf einen Teil ihres Einkommens deshalb verzichten sollen, weil sie etwa einen Ausgleich in einer Befriedigung haben, die jeder echte Beruf bietet. Was für den einen gilt, soll gerechterweise auch für den anderen, sprich für die Landwirtschaft, gelten.

Es wäre sicherlich verlockend — ich muß mich jetzt sehr vorsichtig ausdrücken —, zu sagen, daß man sich in gewissen Dingen mit etwas Nachhilfe beschäftigen muß. Es ist einmal im Leben so, auch hinsichtlich der agrarischen Gesinnung, die wir in diesem Lande, und zwar nicht nur die Bauern, notwendig haben. Ich habe vor kurzem gelesen, was der Lyriker Hermann Claudius gesagt hat, nämlich: „Immer, wenn ich einen Bauern den Acker furchen sehe, denke ich, solches müßten wir alle tun. Wir alle zehren von seinem Fleiß wie am Waldesrand die Rehe.“

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, darin liegt sehr viel tiefe Wahrheit, und es wäre angebracht, sich doch Gedanken darüber zu machen, daß man letzten Endes die Landwirtschaft nicht als einen Teil der österreichischen Bevölkerung betrachten kann, der keine Aufgaben zu erfüllen hat.

Es ist schon vielfach zum Ausdruck gekommen, daß diese Landwirtschaft Aufgaben zu erfüllen hat, was ja auch nicht bestritten wird. Nur fehlt die Verwirklichung jener Maßnahmen, die hiezu beitragen. Es ist eben zuwenig, zu erklären, wie dies zum Beispiel in der Regierungserklärung geschehen ist, daß es

Koller

Aufgabe einer modernen Agrarpolitik sei, sich die Verbesserung der Einkommenslage der Landwirtschaft zum Ziele zu setzen, sie an den Lebensstandard der übrigen Bevölkerungsgruppen heranzuführen, zu sagen, den Bauern werde es sicherlich nicht schlechter gehen als bisher, oder einfach zu deklarieren, die Bauern seien Opfer einer falschen Agrarpolitik gewesen. Meine sehr Verehrten! Wenn man das sagt, dann muß man auch den Beweis dafür liefern, daß man es besser machen kann. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Dieser Beweis ist bis heute leider nicht erbracht worden. Ich sage leider, weil wir es letzten Endes auch bezahlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Fachleutner.

Abgeordneter **Fachleutner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laßt Kreisky und sein Team arbeiten *(demonstrativer anhaltender Beifall bei der ÖVP)* mit den blauen Jungs. — Mit dieser Aufforderung werde ich mich heute auseinandersetzen. In einigen Minuten wird ja ein Gesetz beschlossen werden, durch das das Team Kreisky die Landwirtschaft mit 200 Millionen Schilling belastet.

Bevor ich mich mit dieser Frage befasse, möchte ich aber doch noch an die unqualifizierbaren Äußerungen des Kollegen Zeillinger erinnern. Ich möchte darauf nicht eingehen, sondern überlasse die Beurteilung seiner Äußerung den Fernsehern.

Herr Kollege Zeillinger! Wir kennen diese Äußerungen aus der Vergangenheit. Ich bedauere, daß es Ihr Stil in der Vergangenheit war, den Bundesparteiohmann abzuwerten, den Generalsekretär abzuwerten, den Klubobmann und nicht zuletzt auch alle Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei abzuwerten. Von dieser Taktik haben Sie in der Vergangenheit gelebt. Ich sage Ihnen aber, und Sie können es mir glauben: Wir werden dieser Taktik entsprechend entgegentreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Zeillinger! Alle sechs Kollegen der Freiheitlichen Partei könnten heute bereits den Beweis liefern, wenn Sie den Mut besäßen, weil Sie sich doch in der Vergangenheit immer wieder ans Rednerpult und auch in öffentlichen Versammlungen vor die freiheitlichen Wähler hingestellt und, wenn es sich um die Bauern gehandelt hat, erklärt haben: Nur wir Freiheitlichen sind die Retter der Bauernschaft, wir entfalten die Initiativen, wir wehren die Anschläge der Linken gegen die Bauern ab! — Ich möchte Sie daher bitten, Herr Kollege, hier zu erklären, daß Sie unserem Initiativantrag auf Verfärbung des

Dieselgasöls beitreten, damit eine Entlastung für die Landwirtschaft erfolgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es war sehr interessant, meine sehr Verehrten, als wir im Budgetausschuß verhandelt und einen Initiativantrag eingebracht haben. Schon vorher hat im Budgetausschuß Meißl ebenfalls einen Initiativantrag eingebracht, der fast von der Österreichischen Volkspartei abgeschrieben wurde. Ebenfalls sehr interessant war es, daß einige Tage vorher der Entwurf eines Bundesgesetzes vom Landwirtschaftsministerium zur Aussendung kam, eine Färbung des Gasöls durchzuführen, um so die schweren Belastungen für die Landwirtschaft hintanzuhalten.

Es war auch sehr interessant, im Ausschuß zu hören, daß der Herr Landwirtschaftsminister zu diesen Initiativen erklärt hat: Ja, darüber kann man reden, es ist selbstverständlich, daß man die gewaltige Belastung der Landwirtschaft honorieren muß! So sprach der Landwirtschaftsminister Weihs.

Was hat aber der Bundeskanzler angeblich vor den Fuhrwerkern auf die Frage erklärt, ob es stimme, daß man der Landwirtschaft eine Färbung des Dieselöls zugestehen werde: Kommt nicht in Frage! Also divergierende Ansichten, Herr Bundeskanzler! Es macht den Eindruck, daß Ihre Minister trotz der Ministerverantwortlichkeit sich in entscheidenden Augenblicken nicht durchsetzen können, weil es General Kreisky nicht erlaubt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr Verehrten! Wenn Sie die Einnahmenverluste der Landwirtschaft im Jahre 1970 betrachten — ich glaube, auch der Gewerkschaftsbundpräsident Benya wird sich mit solchen Fragen befassen —, dann werden Sie feststellen, daß durch die Mindererträge in der österreichischen Landwirtschaft und durch die jetzt eingetretenen rückläufigen Preise auf den Schweinemärkten immerhin ein Ausfall zwischen 700 Millionen und 1 Milliarde Schilling eingetreten ist. Man sollte meinen, daß eine verantwortliche Regierung oder der Zauberfinanzminister Androsch in Anbetracht dieser schweren Einkommensverluste der Landwirtschaft nicht noch eine Belastung in der Größenordnung von 200 Millionen Schilling aufbürdet, die ihren Ausdruck in den heute zu beschließenden Gesetzen findet. Wenn man bedenkt, daß wir durch die Technisierung der österreichischen Landwirtschaft und die Bemühungen, auf Grund arbeitstechnischer Entwicklungen rationellere Betriebe zu schaffen, heute einen Traktorbestand von rund 250.000 Stück und einen Bestand von zirka 24.000 Mähreschern

Fachleutner

besitzen, dann sagt das nicht mehr und nicht weniger, als daß auch die Landwirtschaft durch ihre Investitionen und durch die Anschaffung von Maschinen den Arbeitsprozeß im positiven Sinn entscheidend beeinflußt hat. Daher ist es auch nur recht und billig, wenn die Landwirtschaft Ihre Forderungen beziehungsweise die Anschläge, die Sie heute beschließen werden, energisch ablehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist erst der Einleitungsprozeß, was die österreichische Landwirtschaft betrifft. Beim Budget werden wir uns noch mit den Dingen zu befassen haben. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Kollege, es kommt Ihnen vielleicht lächerlich vor, daß man zum Beispiel für Getreidestützungen um 151 Millionen Schilling weniger eingesetzt hat und daß Sie für Exporte, die wir dringendst benötigen, um den inländischen Markt zu entlasten, weil im Frühjahr ein Schweineberg entstehen wird, der Landwirtschaft 10 Millionen Schilling vorenthalten! Glauben Sie, daß die Reduzierung der Kunstdüngerstützung in der Größenordnung von 83 Millionen Schilling keine Belastung darstellt? Und auch wenn Sie optisch die Weinsteuer außer Kraft setzen: Durch jene Steuer, die Sie mit den Freiheitlichen von diesem Pult massivst bekämpft haben, die Alkoholsondersteuer, bleibt, auch wenn Sie die Weinsteuer abrechnen, eine Belastung von 400 Millionen Schilling zuungunsten der österreichischen Landwirtschaft!

Wenn Sie sich, meine sehr verehrten Damen und Herren — auch Ihnen, Herr Finanzminister, mute ich zu, daß Sie sich mit diesen Ziffern engstens befreundet haben —, darüber Gedanken gemacht haben, dann werden Sie zur Feststellung kommen, daß Sie der Landwirtschaft eine Milliarde Schilling vorenthalten haben! Und dann sagen Sie noch, Sie hätten alles für die österreichischen Bauern getan, nur die Österreichische Volkspartei, die Alleinregierung hätte in der Vergangenheit nicht jene Initiativen entwickelt, um den Strukturanpassungsprozeß zu beschleunigen und eine Konsolidierung herbeizuführen. Sie aber sind es, die mit dem kommenden Budget und auch mit der heutigen Beschlußfassung der Landwirtschaft eine neue Belastung übertragen.

Ich glaube, wir können feststellen, daß das Team Kreisky energisch zu arbeiten begonnen hat, aber auch klassenkämpferisch. Erinnern Sie sich, Herr Bundeskanzler, mit welcher Schläue Ihr Finanzminister beispielsweise in der Budgetrede bei allen Kapiteln den prozentuellen Anteil bekanntgegeben hat, nur bei der Landwirtschaft nicht — ich glaube nicht,

daß er vergessen hat —, damit er nicht eingestehen mußte, daß bei der Landwirtschaft keine solche prozentuelle Anhebung wie in anderen Positionen vorgesehen ist. *(Abg. Ing. Häuser: 30 Prozent bei den Pensionen und Sozialleistungen!)* Herr Kollege, das steht doch allen Österreichern zu! *(Abg. Ing. Häuser: Nein, nur die Landwirtschaft bekommt 30 Prozent!)* Sind Sie dagegen? *(Abg. Ing. Häuser: Nein, aber Sie wollten die Prozente wissen!)* Sie haben das in der Vergangenheit ja bekämpft! Sie haben ja eine 50prozentige Beteiligung verlangt. Nur der Mehrheit der Österreichischen Volkspartei in diesem Parlament ist es gelungen, im Falle der Sozialversicherung neuerliche Belastungen und Ihre Anschläge abzuwehren. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: 50 Prozent Belastung stehen im Gesetz, das Sie beschlossen haben!)*

Mich wundert es nicht, daß uns die Sozialistische Partei in Agrarfragen nicht wesentlich unterstützt hat. Es wurde heute schon zum Ausdruck gebracht, der Minister bemüht sich. Ich muß aber sagen: Ollinger blieb auf der Strecke, Freihörsler ist im Krankenhaus, und wir haben die Befürchtung, daß der sich teilweise für die Interessen der Landwirtschaft einsetzende derzeitige Landwirtschaftsminister durch die Taktik „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten“ auch auf der Strecke bleiben wird! *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Ein schlechter Prophet!)* Meine sehr Verehrten, das ist ein Faktum, das sich in der Innenpolitik durch Ihre Regierung, durch das Minderheitskabinetten letzten Endes ergeben hat.

Wir haben uns von Ihnen ja nichts Wesentliches erwartet, aber was mich besonders enttäuscht hat, war die Freiheitliche Partei, daß sie sich über Nacht um 180 Grad geändert hat, daß sie den Intentionen des Minderheitskabinetts mit Kreisky an der Spitze Folge geleistet und bereits einen Ausbeutungsfeldzug in landwirtschaftlichen Fragen eingeleitet hat, der auch bei den Budgetverhandlungen seinen Niederschlag finden wird. Wenn man weiß, wie die Freiheitliche Partei in der Vergangenheit geredet hat, wundert man sich. *(Abg. Meißl: Und die Aufstockung des Grünen Plans? 810 Millionen Schilling gehen der Landwirtschaft verloren, wenn Sie den Grünen Plan nicht beschließen lassen!)* Herr Kollege, mit der Anhebung des Grünen Plans um 30 Millionen Schilling haben Sie nicht einmal die Inflationsrate abgegolten! 25 Millionen sind für den Zinsendienst, 5 Millionen bleiben übrig. Wenn ich aber die Abwertung rechne, haben Sie um 35 bis 40 Millionen

1356

Nationalrat XII. GP. — 20. Sitzung — 30. November 1970

Fachleutner

Schilling weniger eingesetzt, als dies die Österreichische Volkspartei getan hat! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist ein Faktum, und Sie, Herr Kollege Meißl, wissen es auch ganz genau. Sie werden sich nur schwer tun, Ihren freiheitlichen Wählern klarzumachen, daß dieser Ausbeutungsfeldzug, der eingesetzt hat, der richtige Weg ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen Feststellungen über Österreich darf ich ganz kurz noch eine Replik auf die Bundesrepublik Deutschland machen. Dort ist es fast derselbe Weg: Sie kennen den Preis, für den die FDP in Deutschland mit Brandt eine Regierung bilden konnte. Die erste Aktion Brandt-Scheel im Deutschen Bundestag war damals, der deutschen Landwirtschaft rund 10 Milliarden Schilling zu nehmen. Und Ihre erste Tat ist es, mit dem heutigen Gesetz und mit dem Budget durch Ihre Unterstützung der österreichischen Landwirtschaft eine Milliarde Schilling wegzunehmen. Dann wollen Sie noch behaupten, daß diese Methodik und diese Zusammenarbeit im Interesse der bäuerlichen Freunde, im Interesse der mittelständischen Wirtschaft gelegen ist.

Die Maßnahme, die Sie heute beschließen, wird, wie meine Vorredner bereits betont haben, auch auf dem Preissektor ihren Niederschlag finden. Ich habe mich mit Vertretern der Agrarbezirksbehörde auseinandergesetzt, die bereits die Bedenken angemeldet haben, daß auf Grund der Dieselpreiserhöhung entscheidende Belastungen entstehen, die letzten Endes zum Großteil der österreichische Bauer bei den agrarischen Operationen tragen muß. Dasselbe wird in der mittelständischen Wirtschaft eintreten, da sie diese Belastung auf die Preise umwälzen muß, weil sie keine Möglichkeit hat, das in ihren Betrieben zu verkraften, und die Landwirtschaft wird ihrerseits bei kommenden Preissteigerungen die Zeche bezahlen.

Vor der Wahl 1970 hat die Sozialistische Partei eine wunderbare Aussage gemacht, die ich ihr nicht neide. Es ist ihr gelungen zu sagen: Wenn wir die Mehrheit bekämen, würden die Preise stabil bleiben, wir würden aufräumen mit der Alleinregierungspolitik, mit den enormen Preissteigerungen und mit der Ausbeutung des österreichischen Volkes! Wenn Sie aber das Jahr 1970 betrachten: In diesem Jahr sind die größten Preissteigerungen in diesem Land seit Jahrzehnten eingetreten. Wo ist jetzt die Stabilität? „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!“ (*Abg. Benya: Nur bei der Wahrheit bleiben! Vor fünf Jahren waren es mehr!*) Wenn Sie, Herr Kollege Benya, wegen der Preissteigerungen des öfteren in Sorge leben, hätten Sie die

Möglichkeit, auf dem Maschinensektor mit Zollsenkungen zugunsten der Landwirtschaft entscheidend in Erscheinung zu treten! Wenn Sie, Herr Landwirtschaftsminister, von den Kollegen der ÖVP und des Bauernbundes eine Unterstützung brauchen: Wir werden Sie unterstützen, damit Sie sich beim Finanzminister durchsetzen können und in der Endkonsequenz auch bei General Kreisky (*Heiterkeit bei der ÖVP*) mit der Idee zur Stabilisierung der Preise, um eine Konsolidierung des gesamten wirtschaftlichen Lebens herbeizuführen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr Verehrten! Das ist das Bild, wie es sich zur Stunde für die österreichische Landwirtschaft und für alle Österreicher bietet. Sie müssen uns das schon überlassen, daß wir Ihnen nicht den Gefallen tun können, auch nicht den Freiheitlichen, daß wir jetzt, weil wir in der Opposition sind, mit weniger Rednern antreten, um so den Eindruck zu erwecken, es wäre alles in bester Ordnung, alle Belastungen werden über die Hürden gebracht, um den Eindruck zu erwecken: „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten für ein modernes Österreich!“ (*Beifall bei der ÖVP.*) Das war die Aussage. — Wir spüren nichts vom modernen Österreich! Wir haben das Gefühl, daß Sie noch keine Initiativen ergriffen haben, daß Sie auch noch keine Reformen eingeleitet haben. Sie haben zu 80 Prozent das Gute von der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei übernommen, und 20 Prozent — so kommt es auch heute zum Ausdruck durch die Erhöhung des Dieselpreises — sind Belastungen, die für die österreichische Landwirtschaft meiner Auffassung nach untragbar sind. Glauben Sie wirklich, daß es Präsident Minkowitsch nur mit einer Aussendung in der Richtung, die Bauern würdig und anständig zu vertreten, erreicht hat, daß dem Ruf nach Krems 20.000 oder 25.000 Bauern gefolgt sind? Sie wollten sich gegen diese unmögliche Widerspruchspolitik, die uns Kreisky und sein Team vorgesetzt haben, aussprechen, sie wollten aufzeigen, daß enorme Preissteigerungen eingetreten sind, daß letzten Endes ein Ausbeutungsfeldzug zuungunsten der Landwirtschaft eingeleitet wurde, was wir alles kaum mehr verkraften können.

Lachen Sie nicht darüber, meine Herren von der Linken. Nehmen Sie diese Aussagen auch ernst. Sie dürfen nicht vergessen, daß sich die österreichischen Bauern sehr große Sorgen machen. Es hat wohl der Herr Bundeskanzler in einer optischen Aussage einmal erklärt — ich weiß nicht, in welcher Richtung das zu deuten ist —, man müsse mit den

Fachleutner

österreichischen Bauern so reden, wie sie es verstehen.

Mich würde interessieren, Herr Bundeskanzler, in welcher Richtung wir das verstehen sollen: „Mit einer Sprache, daß sie es verstehen.“ Meinen Sie die Sprache der Belastung mit den 200 Millionen Schilling?

Oder Sie von der Freiheitlichen Partei mit Ihrer Aussage: „Nur die FPÖ verhindert einen roten Bundeskanzler.“ Sie haben ihn mit Ihrer Taktik nicht verhindert, Sie haben ihn gestärkt, eingemauert. Wir wissen gar nicht, wann er sich von den Österreichern verabschiedet, weil ihm doch die Freiheitliche Partei Schützenhilfe gewährt. Sonst würde er ja bereits bei den Budgetverhandlungen in die größten Schwierigkeiten kommen, weil der Ausbeutungsfeldzug gegen die österreichische Landwirtschaft in der Größenordnung von einer Milliarde Schilling niemals hingenommen werden wird.

Daher glaube ich, abschließend sagen zu können, daß die Aussage: „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!“, nur der SPÖ bleibt. Wir glauben, es wäre keine Schande, wenn Kreisky und sein Team abtreten würde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Breiteneder das Wort.

Abgeordneter Breiteneder (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es geht sicherlich weiter, vielleicht in einem etwas anderen Stil. Ich bitte Sie, meine Heiserkeit zu entschuldigen; eine Erkältung ist die Ursache.

Meine Kollegen von der Österreichischen Volkspartei haben die Auswirkungen des Gesetzes, das in wenigen Minuten beschlossen werden wird, besonders auf die bäuerliche Bevölkerung eindeutig ausgesprochen. Ich bedauere es nur, daß die sozialistischen Agrarexperten heute nicht den Mut aufbringen, zumindest zu dem Entschließungsantrag meiner Kollegen Stellung zu nehmen. (*Abg. Pfeifer: Laßt Kreisky arbeiten!*) Ja aber ich habe so ganz das Gefühl, daß eben Kreisky und sein Team auf die bäuerliche Arbeit vergessen haben.

Meine verehrten Damen und Herren! Die Agrarpolitik bildet — und da gebe ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger recht — eine Sorge in der Volkswirtschaft, weil es nicht wie bei anderen Sparten möglich ist, durch Rationalisierung, durch Produktivitätssteigerung und durch Produktionssteigerung das Einkommen den anderen Berufsständen anzugleichen. Das ist die Ursache, meine verehrten

Damen und Herren, daß wir uns so entschieden gegen diese Regierungsvorlage wehren.

Ich darf daran erinnern, daß die bäuerliche Bevölkerung seit 1950 nicht weniger als 500.000 Menschen an andere Berufszweige abgegeben hat; das sind 45 Prozent aller Berufstätigen in der Landwirtschaft. Allein in den Jahren 1960 bis 1970 waren es fast 250.000 Menschen.

Es gelang daher der Industrie, eine gewaltige Produktionssteigerung zu erzielen und analog natürlich auch das Einkommen des einzelnen zu heben. Und trotz dieser gewaltigen Abwanderung haben wir in der Landwirtschaft in den Jahren 1956 bis 1969 eine Produktivitätssteigerung von 115 Prozent, fast von 116 Prozent aufzuweisen, während die Industrie eine solche — sicherlich beachtlich — von 87,3 Prozent hat.

In allen westlichen Staaten ist die gleiche Tendenz zu beobachten. Es gelang nicht, auch nicht unter weitestgehender Berücksichtigung der Empfehlungen der Wissenschaft und Forschung und der Volkswirtschaftler, immer wieder Rationalisierungen durchzuführen, das Einkommen prozentuell den anderen Berufsgruppen anzugleichen.

Und so mußten wir mit einer bescheidenen Einkommensteigerung vorlieb nehmen, obwohl diesem Einkommen enorme Leistungen zugrunde liegen.

Im Jahr 1969 weist der Bericht zum Grünen Plan für die Landwirtschaft eine Einkommensteigerung von 11 Prozent auf. Das ist seit langem etwas mehr, als die anderen Berufsgruppen haben. Aber es beinhaltet nicht die Leistungen, die die bäuerliche Bevölkerung, und hier wieder besonders die bergbäuerliche Bevölkerung, aufzubringen hat, die Viehzucht und Grünlandwirtschaft betreiben muß.

Ich darf daher als praktizierender Bauer hier eine Feststellung treffen: Wenn wir den Familienbetrieb immer wieder so in den Vordergrund gestellt und es heute erreicht haben, daß nur noch ungefähr 60.000 Landarbeiter in ganz Österreich beschäftigt sind und sonst die ganze Arbeit von familieneigenen Kräften bewältigt wird, dann ist festzustellen, daß in Betrieben oft ein Zustand anzutreffen ist, daß nur mehr die Bäuerin und der Bauer und eventuell Kinder für die Arbeit zur Verfügung stehen.

Aber diese Leistung, meine verehrten Damen und Herren, wird nicht anerkannt, unter keinen Umständen. Man hat vorhin von Herrn Vizekanzler Häuser den Zwischenruf gehört, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung über die Rentner etwa 30 Prozent der

1358

Nationalrat XII. GP. — 20. Sitzung — 30. November 1970

Breiteneder

Sozialaufwendungen des Staates in Anspruch nimmt. (*Abg. Ing. Häuser: Nein, das habe ich nicht gesagt!*) So ähnlich. (*Abg. Ing. Häuser: Nein, das habe ich nicht gesagt!*) Und wenn es so wäre, ich glaube, darüber gibt es keinen Zweifel: Sie hat es sich verdient.

Und nun zu dieser Regierungsvorlage selbst. Es tritt nicht nur die echte Belastung von 200 Millionen Schilling ein, sondern die Preissteigerung macht sich bereits bemerkbar, nicht nur in Form der Düngemittelpreiserhöhung sondern auch bezüglich der Achsfracht und so weiter.

Die Preisbildung in der Landwirtschaft erlaubt es uns nicht, jene Vorgangsweise zu praktizieren wie die anderen Berufsstände. Ohne irgendwie mit Neid erfüllt zu sein, haben wir nicht die Möglichkeit, zu kalkulieren, jede Teuerung auf andere Berufsgruppen abzuwälzen, sondern müssen zu guter Letzt die gesamte Preissteigerung, die sich aus dieser Treibstoffhöhung ergibt, in Kauf nehmen.

Es kommen dann noch andere Preissteigerungen hinzu. Auf dem Bausektor drohen uns Preissteigerungen bis zu 15 Prozent, und in allen Belangen wird uns das Jahr 1971 enorme Belastungen auferlegen.

Ich glaube, die Landwirtschaft hat sich in der Vergangenheit bemüht, durch Fleiß und Rücksicht auf alle Berufsgruppen immer wieder einen Ausgleich herzustellen. Man hört heute bereits im Westen von Anträgen auf Preissteigerung der Agrarprodukte. Ich glaube im Namen meiner Kollegen von der ÖVP zu sprechen: Auch wir in Österreich müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß wir mit einer solchen Preisbildung für die Landwirtschaft wie in der Vergangenheit am Ende sind, weil wir außerstande sind, über Produktionssteigerung und Produktivitätssteigerung die Preisentwicklung aufzufangen.

Ich erwarte daher, daß jene Kreise, die besonders vor dem März 1970 soviel Verständnis für die bäuerliche Bevölkerung aufgebracht haben, nun Taten setzen.

Mir tut es leid, wenn ich jetzt den Abgeordneten Zeillinger ansprechen muß. Ich liebe es nicht, mich so auseinanderzusetzen. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich mir bis jetzt jeden Zwischenruf erspart habe, weil ich glaube, daß es gut ist, wenn nicht alle von diesem Recht Gebrauch machen. Ich war sehr beeindruckt von den Ausführungen des Bundesparteiobmannes Peter am vergangenen Freitag, als er nach der sehr eindrucksvollen Belehrung des Herrn Obmannes Withalm und Korens und des Generalsekretärs Dr. Schleinzler zur Kenntnis nehmen mußte, daß die ÖVP-

Abgeordneten durchaus in der Lage sind, ein solches Vorgehen zurückzuweisen, und daß wir durchaus in der Lage sind, Wahrheit von Unwahrheit zu trennen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ulbrich: Da tut ihr euch schwer!*)

Peter ist dann am Freitag zum Rednerpult gegangen. (*Abg. Melter: Wieviel Wahrheit haben Sie denn an Klaus verloren?*) Herr Abgeordneter Melter! Lassen Sie mich ausreden. Ich habe Sie noch nie gestört. — Diese Erklärungen vom Abgeordneten Peter haben mich sehr beeindruckt; das sage ich Ihnen offen. Es war ein ganz anderer Peter als in der Zeit der schwarz-roten Koalition. Er hat den Wunsch geäußert, nach allen Richtungen offen zu sein. Jawohl. Diesen Wunsch hat die Österreichische Volkspartei schon lange ausgedrückt. Aber erinnern Sie sich doch an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zeillinger. Ich müßte hier den Rechtsanwalt Doktor Zeillinger aufrufen, einmal ein Urteil abzugeben über den Abgeordneten Zeillinger, wie unmenschlich, wie diffamierend die Äußerungen oft waren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe so viel Mut, es auszudrücken, daß ich mich als einfacher bäuerlicher Abgeordneter geniert habe, daß man oft so unmenschlich, so persönlich vorgegangen ist und nicht in der Lage war, dann nur einen einzigen Wahrheitsbeweis anzutreten. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe die Wahlrechtsreform mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Es wird nicht immer entscheidend sein, welches Gesetz wir hier beschließen, sondern entscheidend wird es sein, welche Männer die Verantwortung tragen.

Nach allen Seiten offen, aber auch von allen Seiten Ehrlichkeit und Anständigkeit, dann wird die ÖVP ebenfalls nach allen Seiten offen sein. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Melter: Das brauchen Sie uns nicht zu sagen! Sagen Sie das Ihrem Klubobmann!*)

Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich habe Ihr Verhalten zu dieser Regierungsvorlage nicht vorgeworfen. Die Ausführungen des Abgeordneten Meißl standen glatt im Widerspruch zu den Ausführungen Zeillingers. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Abgeordneter Zeillinger hat hier erwähnt, die ÖVP lehne es ab, daß hier 810 Millionen Schilling gegeben werden. Der Herr Abgeordnete Meißl hat erwähnt, es sei richtig, daß es für die Landwirtschaft ein Opfer sein wird. Ebenfalls sehr beachtlich waren die Ausführungen von Ing. Hobl. Er hat auch gemeint, die Landwirtschaft treffe es am härtesten. Warum spricht dann Herr Abgeordneter

Breiteneder

Zeillinger so? Er hat im gleichen Atemzug den Kollegen Fachleutner wieder diffamierend behandelt. Glauben Sie mir: Wenn wir soviel gesprochen hätten wie der Abgeordnete Zeillinger, dann hätten wir kein einziges Budget über die Bühne gebracht. Und ich sage Ihnen wieder: Es kommt nicht auf die Häufung der Worte an, sondern auf den Inhalt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gäbe hier ein passendes Wort, mein lieber Herr, von den Töpfen; ich spreche es nicht aus. Aber so kann man es nicht mehr machen. Sie bilden jetzt einen Bestandteil der Regierungspartei, und wir sind die Opposition. *(Abg. Meltzer: Das ist eine Unterstellung! Da sehen Sie, wie Sie wieder verleumdend!)* Und wir werden beweisen, daß wir sehr wohl in der Lage sind, die Argumente auch eines Zeillinger zu entkräften. Damit können Sie rechnen. *(Abg. Meltzer: Das ist eine glatte Verleumdung!)*

Meine verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Fachleutner hat erwähnt, daß bereits fixe Berechnungen die Landwirtschaft 1971 mit 1 Milliarde Schilling belasten werden. Wir werden uns durch Maßnahmen gegen diese Belastung wehren, im Interesse der Bauern und im Interesse der österreichischen Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Meltzer: Dann müssen Sie es mit wirksamen Mitteln tun!)*

Wenn man heute Sorgen hat selbst in Ländern, die derzeit noch eine Agrarüberproduktion haben, dann müssen auch wir uns befleißigen, darüber nachzudenken, daß eines Tages die Rechnung einer so unwürdigen Agrarpolitik, die man jetzt beginnt, der österreichischen Bevölkerung präsentiert wird.

Ich erhebe den Anspruch auch für die bäuerliche Bevölkerung, in gleicher Weise das Anrecht für den steigenden Lebensstandard zu schaffen. Wir haben es verdient. Ich möchte in keiner Weise einer anderen Berufsgruppe nähertreten. Ich weiß, daß es außerordentlich schwierig ist, die Voraussetzungen zu schaffen. Bei gutem Willen wird es möglich sein. Und das habe ich zuerst gemeint: daß jene Männer, die Gesetze beschließen, sich ernstlich Sorgen machen, wie wir durch Maßnahmen die Gerechtigkeit herstellen und den sozialen Frieden bewahren können.

Meine verehrten Damen und Herren! Man hat in einer anderen Form der Bewirtschaftung versucht, die Nachteile der bäuerlichen Struktur abzuschaffen. Das mißlang. Und nun will man versuchen, das Risiko und die Belastung den Bauern zu überlassen und die Vorteile, die wenigen Nachteile, die sich für den Konsumenten ergeben, vom freien Bauernstand wegzunehmen.

Zu einer solchen Agrarpolitik sagen wir nein. Ich möchte mir jede Diskriminierung des Herrn Bundeskanzlers und des Finanzministers ersparen. Ich habe die Reden, die in Freistadt gehalten worden sind, wörtlich zur Hand, und zum gegebenen Zeitpunkt werde ich das hier vorbringen. *(Abg. Doktor Tull: Der Herr Finanzminister war noch nie in Freistadt!)*

Meine Damen und Herren! Ich würde mich schämen, solche Äußerungen zu machen, wenn ich das Amt eines Regierungschefs anstrebe. Ich halte mich noch zurück. Ich glaube nicht, daß die Vergessenheit so groß ist.

Ich darf daher zur Kenntnis bringen, daß wir aus gerechten Gründen dieser Regierungsvorlage nicht die Zustimmung geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort.

Berichterstatter **Jungwirth (Schlußwort):** Als Berichterstatter sehe ich mich außerstande, dem Entschließungsantrag beizutreten.

Präsident: Danke.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Es ist kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Schrotter und Genossen, betreffend Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Belastung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch die Dieselpreiserhöhung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Ist **a b g e l e h n t**.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (167 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1970 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970) (219 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Jungwirth:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1970.

Die Bundesregierung hat am 28. Oktober 1970 den Entwurf eines 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1970 im Nationalrat eingebracht. Der Gesamtüberschreibungsbetrag von 1.033.220.055 S soll durch Ausgabenrückstellungen von 453.918.493 S, Mehreinnahmen von 574.774.939 S und Rücklagenauflösungen in Höhe von 4.526.623 S bedeckt werden.

Die näheren Einzelheiten über die Überschreitungen enthalten die Erläuternden Bemerkungen der Reigerungsvorlage zu den betroffenen finanzgesetzlichen Ansätzen.

Durch dieses Überschreitungs-gesetz erfährt der Budgetabgang keine Änderung, jedoch erhöht sich der Ausgaben- und Einnahmenrahmen des Voranschlags für das laufende Finanzjahr.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Entwurf des 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1970 in seiner Sitzung am 18. November 1970 der Vorberatung unterzogen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch bei. Nach einer ausführlichen Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Machunze, Doktor Tull, Landmann, Dr. Koren, Dr. Broesigke, Dr. Mussil, Scherrer, Dr. Blenk und Steiner sowie Bundesminister Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungs-antrages der Abgeordneten Dr. Tull, Doktor Broesigke und Dr. Koren mit Stimmen-einhelligkeit angenommen. Durch den erwähnten Abänderungsantrag soll der Bundesregie-rung ermöglicht werden, anlässlich der Elementarkatastrophe in Pakistan für den Katastrophenfonds des Generalsekretärs der UN, der aus diesem Anlaß zusätzlich durch freiwillige Beiträge der UN-Mitglieder dotiert werden soll, den Betrag von 10.000 Dollar, das sind 260.000 S, zur Verfügung zu stellen.

Ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Landmann wurde abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (167 der Beilagen) mit den vorgeschla-

genen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Scherrer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Am 9. Juli 1970 hat das Hohe Haus einen Entschließungsantrag mit Mehrheit beschlossen, der im Finanzausschuß vom Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen gestellt, dort auch mit Mehrheit beschlossen und dem Hohen Hause zugeleitet worden war. In diesem Entschließungsantrag wurde die Bundesregierung gebeten, in einem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz einen Betrag von 31.500.000 S für Wirtschaftsförderungs-kredite und Fremdenverkehrs-Investitions-kredite der Bürges zur Verfügung beziehungsweise bereitzustellen.

Zu diesem Antrag kam es deshalb, weil auf Grund des im Vorjahr beschlossenen Budgets für das Jahr 1970 nicht ausreichende Mittel für die Zinsenkreditaktion der Bürges sichergestellt waren, da während der Verhandlungen über das Budget im Hohen Hause und nach dessen Drucklegung noch das Gewerbestrukturverbesserungs-gesetz beschlossen wurde und Mittel aus den Ansätzen für die Bürges für das Gewerbestrukturverbesserungs-gesetz genommen werden mußten.

Es wurde daher zwischen dem damaligen Herrn Handelsminister und dem damaligen Herrn Finanzminister vereinbart, daß in einem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz jene zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden sollen, die für die Durchführung der Bürges-Aktion notwendig sind.

Nun, Hohes Haus, ist vielleicht sehr vielen Abgeordneten die Bedeutung der Bürges für den gewerblichen Mittelstand unseres Landes gar nicht im vollen Umfange bekannt. Es war nämlich in Ansehung der Situation, die nach den Wahlen des 1. März entstanden ist, für den Herrn Handelsminister in seiner Verantwortung notwendig geworden, bei der Bürges am 20. April 1970 den Antrag auf vorläufige Einstellung der Entgegennahme neuer Kreditanträge zu stellen, um zu verhindern, daß durch weitere Kreditgenehmigungen, für die noch keine budgetmäßigen Mittel vorgesehen waren, Schwierigkeiten in der

Scherrer

Bürges entstehen. Diese am 20. April 1970 beantragte Sperre ist bis heute leider nicht aufgehoben worden und führt zu ganz großen Schwierigkeiten in unseren gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben.

Ich möchte hier mit Nachdruck darauf hinweisen, daß gerade im Jahre 1969 die Bürges der Wirtschaft eigentlich so richtig jene Impulse geben konnte, die wir brauchen, um den gewerblichen Mittelstandsbetrieben ihre Existenzgrundlage zu sichern.

Wir haben im Jahre 1969 durch die Bürges 5272 Kreditanträge mit einer Gesamtsumme von 676 Millionen Schilling bewilligen können und damit den Beweis erbracht, daß nur durch diese Aktion Tausenden kleinen Mittelstandsbetrieben eine wertvolle wirtschaftliche Hilfe gegeben werden konnte.

Die Bürges wurde im Jahre 1955 auf Beschluß des Hohen Hauses geschaffen und hat in der Zeit bis zum Jahre 1969 insgesamt 44.000 Kredite mit einer Gesamtsumme von 3,6 Milliarden Schilling bewilligen können.

Wenn wir nun die Verteilung dieser Kredite auf die einzelnen Bundesländer ansehen, dann können wir feststellen, daß das stärkste Bundesland in der Kreditinanspruchnahme das ärmste Bundesland ist, nämlich das Burgenland, der die zweitstärkste Inanspruchnahme seitens Niederösterreichs folgt. Wir können somit bei der Inanspruchnahme dieser zinsbegünstigten und durch die Bürges zusätzlich verbürgten Kredite deutlich ein Gefälle von Ost nach West feststellen.

Hohes Haus! Es ist nun leider so, daß wir in der gewerblichen Wirtschaft feststellen müssen, daß nicht nur Tausende, sondern Zehntausende Betriebe in dem letzten Jahrzehnt überflüssig geworden sind oder ihre Betriebstätigkeit eingestellt haben, weil die Betriebsinhaber erkannten, daß sie selbst als ungelernete Arbeiter mehr verdienen können, als sie als selbständige Unternehmer aus ihren Kleinbetrieben noch herauszuholen imstande sind, weil sie leider nicht imstande waren, die notwendigen Mittel zur Modernisierung und Rationalisierung ihrer Betriebe einzusetzen. In diesen Fällen hat die Bürges immer eingesetzt und geholfen. Sie hat mit ihrer Kreditzusage und mit ihrer Zinsenzuschußübernahme die Voraussetzungen geschaffen, daß auch diese Betriebe bestehen können.

Bei aller Industrialisierung, die wir heute erleben, und bei allem technischen Fortschritt, in dem wir stehen, werden wir nie auf unsere Tausende handwerkliche, gewerbliche und Handelsbetriebe verzichten können, weil nur sie imstande sind, das wirtschaftliche Leben

überhaupt aufrechtzuerhalten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wie würden Sie schauen, hätten wir heute in unseren Dörfern, in unseren Provinzstädten keinen Elektromeister, keinen Installateurmeister, keinen Malermeister und keinen Tischlermeister mehr, die nur bestehen können, wenn sie überhaupt noch imstande sind, Arbeitskräfte zu erhalten. Die Arbeitskräfte bekommen sie aber nur, wenn sie selbst einen modernst ausgestatteten Betrieb haben. Für einen unmodern geführten Betrieb mit überholten Maschinen findet der Meister keine Mitarbeiter mehr. Daher ist es notwendig, daß wir alle unsere Leistungen für die Erhaltung dieser so lebenswichtigen Betriebe einsetzen, deren Umsatz im vergangenen Jahr — das ist wohl unbestritten — der österreichischen Wirtschaft rund 80 Milliarden Schilling gebracht hat.

Aus diesem Grunde möchte ich heute hier an dieser Stelle an den Herrn Handelsminister die dringende Bitte richten, daß er für das kommende Jahr alle Voraussetzungen trifft, daß nicht nur der Zinsendienst für weitere Kreditgewährungen sichergestellt ist, sondern daß er so schnell wie möglich die bei der Bürges am 20. April verfügte Sperre weiterer Kreditbewilligungen aufhebt.

Ich darf zu diesem Zwecke anführen, daß bei der Bürges vom 1. Jänner bis 20. April 3271 Ansuchen eingelangt waren, daß davon noch 1524 bewilligt werden konnten, aber 1777 solcher Kreditansuchen unerledigt liegen und Tausende Ansuchen bei unseren Geldinstituten zurückgehalten werden, weil diese von ihren Verbänden angewiesen wurden, keine neuen Ansuchen weiterzuleiten, da die Bürges dafür keine Mittel bereitstellen könne.

Daher bitte ich den Herrn Handelsminister, daß er so schnell wie möglich in Ansehung der nun bewilligten Nachtragsmittel, die allerdings nur für das Jahr 1970 und nicht für das Jahr 1971 vorgesehen sind, die restlos für die bereits genehmigten Kredite des Jahres 1970 aufgebraucht werden, nunmehr auch Mittel für das Jahr 1971 in ausreichendem Maße zur Verfügung stellt.

Im Handelsausschuß wurde der Herr Minister wiederholt gefragt, welcher Betrag im Budget für Zwecke der Bürges für die Förderung der gewerblichen Mittelstandswirtschaft bereitgestellt werden könne. Er hat die Summe nicht genannt. Aus der Bürges hören wir, daß für 1971 im Budget 50 Millionen Schilling vorgesehen sein sollen. Mit diesem Betrag könnte nicht nur sofort die Sperre aufgehoben werden, sondern sicherlich auch

Scherrer

der Zinsenzuschußbedarf des Jahres 1971 gedeckt werden, da wir in diesem Jahr mit rund 45 Millionen Schilling vollkommen das Auslangen finden konnten.

Die Bürges hat derzeit einen Haftungsstand der übernommenen Haftungen von 1,4 Milliarden Schilling. Bei den Fremdenverkehrskrediten, die ja das Hohe Haus als Sonderkreditaktion ebenfalls über die Bürges abzuwickeln beschlossen hat, sind Haftungen in der Höhe von 195 Millionen Schilling ausstehend. Zinsenzuschüsse wurden für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion in der Höhe von 68 Millionen Schilling bereits bewilligt.

Auch diese Kreditaktion wurde mit 20. April eingestellt, auch sie hat einen nach wie vor großen Bedarf. Nur geht der Kreditbedarf bei der Zinsenschußaktion für Fremdenverkehrskredite in umgekehrter Folge. Hier führen die westlichen Bundesländer mit einer wesentlich höheren Inanspruchnahme, als es bei den östlichen der Fall ist, wobei wir Niederösterreicher uns besonders freuen würden, wenn gerade auch unsere niederösterreichischen Fremdenverkehrsbetriebe in einem verstärkten Maß mit Hilfe dieser Kreditzuschußaktion der Bürges an dieser Aktion teilnehmen würden.

Der Herr Finanzminister hat anlässlich der Beratungen über das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz auf meine Frage im Finanzausschuß erklärt, daß die Bürges ja nur Bürgschaften zu übernehmen habe und nicht das sein soll, was sie geworden ist, eine „Zinses“.

Ich habe damals dem Herrn Finanzminister gesagt, daß für die kreditgebenden Geldinstitute und für die Kreditwerber weniger die Übernahme der Bürgschaft maßgebend ist, sondern fast ausschließlich — zumindest in 90 Prozent aller Kreditfälle — in erster Linie der Zinsenzuschuß, der durch die Bürges gewährt wird.

Darüber hinaus hat die Bürges auf Grund ihrer Haftungsübernahmen ja auch praktisch fast überhaupt noch keine Deckung solcher Kredite vornehmen müssen. Insgesamt mußten bisher 212.000 S aus den übernommenen Bürgschaften der Bürges an die Geldinstitute bezahlt werden.

Ich möchte daher in diesem Zusammenhang mit allem Nachdruck noch einmal darauf hinweisen, daß wir zur Sicherung der Arbeitsplätze in unseren Klein- und Kleinstbetrieben diese Aktion raschest fortsetzen müssen. Ich habe vor wenigen Tagen nachweisbar in einem Brief, den ich auch an verschiedene Stellen unseres Landes und des Bundes weitergeleitet habe, von einem industriellen Betrieb, der nach 1918, also nach dem ersten Weltkrieg,

gegründet wurde, als modern ausgestatteter Betrieb gilt, der 80 Dienstnehmer beschäftigt, nachgewiesen bekommen, daß er auf Grund der Ertragslage des Unternehmens nicht mehr imstande ist, die Kosten eines Arbeitsplatzes zu decken und sicherzustellen. Denn wenn ein Arbeitsplatz, wie er ihn berechnet, rund 400.000 S an technischer Einrichtung kostet und er von diesen 400.000 S mit einer zehnjährigen Abschreibung eine Modernerhaltung des Arbeitsplatzes gar nicht sicherstellen kann, also daher mindestens 200.000 S innerhalb von fünf Jahren braucht, um diesen Arbeitsplatz technisch zu erneuern, müßte er Reingewinne erzielen, die zu erzielen bei einem Umsatz pro Arbeitsplatz von 300.000 S nie erreichbar ist. Wenn er 10 Prozent Reingewinn erzielt, muß er davon 70 Prozent an Steuern und Abgaben leisten, sodaß ihm für die Erneuerung seiner technischen Einrichtung 9000 S pro Jahr und pro Arbeitsplatz bleiben. Daher ist nicht nur die große Gefahr einer Veralterung, sondern eines Zusammenbruches des Betriebes gegeben.

Aus diesem Grunde bitte ich den Herrn Handelsminister und den Herrn Finanzminister dafür zu sorgen, daß durch die Bürges wenigstens die Klein- und Kleinstbetriebe — um größere handelt es sich ja nicht — in ihrem Bestande gesichert werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch den Antrag stellen, daß die meiner Meinung nach schon längst fällige Erhöhung der Kredithöchstgrenze in der Bürges von derzeit 200.000 S auf zumindest 250.000 S angehoben wird. 200.000 S gelten seit 1. Juli 1968; zweieinhalb Jahre sind inzwischen vergangen, insbesondere Maschinen und technische Einrichtungen sind durch die Entwicklung im Westen Europas, aber auch bei uns durch die Steigerung der Preise wesentlich teurer geworden. Ein Betrag von 200.000 S ist daher trotz der Eigenmittel, die ja immer dazu eingesetzt werden müssen, kaum mehr ausreichend. Wir bitten daher zu überprüfen, ob nicht doch eine Anhebung der Höchstkreditgrenze von 200.000 S auf 250.000 S in Kürze möglich wäre.

Darüber hinaus möchte ich auch zur Sicherung der Frage, die gerade der Herr Finanzminister gestellt hat, einen zweiten Antrag zur Erwägung stellen.

Wir haben bei den Fremdenverkehrskrediten eine doppelte Art der Durchführung dieser Aktion, nämlich mit Zinsenzuschuß und Bürgschaft und nur mit Zinsenzuschuß ohne Bürgschaft. Wir haben im vorigen Jahr insgesamt 1033 Kreditgenehmigungen erteilt, wovon nur 791 mit Bürgschaft und die restlichen 242 ohne Bürgschaft der Bürgschaftsgesellschaft ausge-

Scherrer

geben werden konnten. Wenn wir daher sehen wollen, ob die Kreditwerber tatsächlich die Bürgschaft brauchen, dann können wir auch in der Bürges freistellen, ob der betreffende Kreditwerber die Kreditbürgschaft der Bürges braucht, die sie ja nur mit 90 Prozent des Kreditbetrages übernimmt, oder ob er mit dem Zinsenzuschuß allein das Auslangen finden würde.

Ich bin überzeugt, daß damit das Obligo der übernommenen Haftungen wesentlich geringer wäre, weil wir aus praktischer Erfahrung in unseren Geldinstituten wissen, daß die Sicherheitsvorschriften der Bürges so streng sind, daß ein Großteil unserer Geldinstitute in vielen Fällen bereit wäre, zu weit aus günstigeren Bedeckungsbedingungen solche Kredite zu gewähren.

Ich glaube, daß die beiden von mir getroffenen Anregungen doch der Würdigung beziehungsweise Überprüfung und Beurteilung zugeführt werden sollen, weil damit eine geringfügige Änderung in der Höhe der Kredite erreicht werden könnte und darüber hinaus den Kreditwerbern durch Zinsenzuschußgabe allein unter Umständen ein Haftungsverzicht des Bundes gegeben wäre.

In diesem Sinne bitte ich nochmals, die Bürges-Mittel ehestens freizugeben, da Tausende Ansuchen von Bewerbern bei den Geldinstituten zurückgehalten werden, in der Bürges selbst noch so viele Tausende unerledigte Ansuchen liegen und damit unserer Wirtschaft auf längere Sicht gesehen ein schwerer Schaden zugefügt würde.

Abschließend möchte ich feststellen, daß wir selbstverständlich anerkennen, daß Budgetüberschreitungsgesetze notwendig sind, da ein Budgetjahr viele Veränderungen schon auf Grund der natürlichen Entwicklung mit sich bringt. Wir werden daher auch dem vorliegenden Budgetüberschreitungsgesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Mir ist eine Vereinbarung zwischen den Ressorts Finanzministerium und Handelsministerium bezüglich einer Budgetüberschreitung nicht bekannt. Wenn eine solche Vereinbarung existiert hätte, dann müßte sie aktenmäßig festgelegt sein. Mein Amtsvorgänger hat noch in voller Würdigung der Verantwortung, die er getragen hat, die vorläufige Einstellung angeordnet. Ich konnte so lange eine solche nicht

aufheben, als ich dafür nicht vom Hohen Haus die Mittel zur Verfügung gestellt bekommen habe. Erst durch das 2. Budgetüberschreitungsgesetz wird es möglich, der Bürges für die vor allem schon eingegangenen Verpflichtungen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß ich, wie vorgesehen, um 21 Uhr die Sitzung unterbrechen werde.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Landmann das Wort.

Abgeordneter **Landmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist mir klar, daß es zu so später Stunde wirklich schwer ist, die Aufmerksamkeit — *(Abg. Dr. Tull: Fast die Geisterstunde!)* die Geisterstunde kommt noch — des Hohen Hauses in Anspruch zu nehmen. Aber es ist heute sehr viel von Landwirtschaft gesprochen worden, und im Budgetüberschreitungsgesetz sind auch Ansätze, die die Landwirtschaft betreffen, vorzufinden.

Ich bin mit meinem Parteifreund Scherrer einer Meinung, daß es Budgetüberschreitungsgesetze immer geben wird, ob beim Bund, beim Land oder bei Gemeinden; denn ein Budget für ein Jahr ist in der Vorausschau oft nicht so leicht zu präliminieren, als dann die Wirklichkeit aussieht. Daher werden wir auch dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung geben.

Wenn man in dieser Gesetzesvorlage die Ansatzpost 1/60356 36 Millionen Schilling sieht, so sind diese 36 Millionen Schilling unter der Bezeichnung „Grüner Plan; Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft“ ausgewiesen. Es handelt sich bei diesen 36 Millionen Schilling um die sogenannten 36 Bergbauern-Millionen, die im Zuge des Tiroler Wahlkampfes von verschiedenen Regierungsmitgliedern versprochen worden sind und eben heute hier beschlossen werden.

Ich bin persönlich der Auffassung, daß man mit diesen 36 Millionen Schilling für die gesamte Bergbauernschaft nicht allzuviel übrig hat und schon gar nicht in dieser Weise übrig hat, wenn man das mit einem solchen Verteilungsprinzip macht, wie es in den vergangenen Jahren von Ihren Seiten auf das schärfste verurteilt worden ist. Nicht nur von der sozialistischen Seite wurde es verurteilt, sondern besonders auch von den Freiheitlichen, die immer wieder gesagt haben, es sei dies ein Gießkannenprinzip. Ich behaupte, daß dies nicht ein Gießkannenprinzip ist, sondern nur noch ein Nieselregen, der hier nieder-

Landmann

geht, der nur noch Tautropfen für die Bergbauern übrig hat! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist die Verteilung dieser 36 Millionen Schilling dadurch absurd, daß jeder Bergbauer, unabhängig von der Betriebsgröße, gleich be- teilt wird. Wenn bezüglich dieser 36 Millionen Schilling vier oder fünf Aussagen vorhanden sind, was alles an Abdeckung diese 300 S beinhalten soll, so ist von Ihnen, Herr Bundes- minister für Land- und Forstwirtschaft, die erste Erklärung am 12. September in Sankt Johann in Tirol gegeben worden. Sie haben auf dringende Anfragen und sehr bedrängt von unserer Seite dann gesagt: Um die Aus- fälle der Milchwirtschaft abdecken zu können! Das war Ihre erste Aussage. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. We i h s: O nein!*)

Ihre zweite Aussage — ich befasse mich jetzt mit Ihrer Person — war im Finanz- und Budgetausschuß — das können Sie in der Parlamentskorrespondenz nachlesen —, wo Sie gesagt haben, es handle sich Ihrer Vorstellung nach um die Abdeckung der Futtergetreide- preiserhöhung, damit für die Bergbauern ein Ausgleich geschaffen wird.

Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß einen Entschließungsantrag gestellt. Dieser Antrag wurde von Ihrer Seite und von seiten der Freiheitlichen abgelehnt, obwohl dieses nebulose Abkommen zu der damaligen Zeit noch nicht ganz perfekt war und obwohl das Geisterstunden-Abkommen — so möchte ich es bezeichnen — noch nicht ganz fix ausge- goren war. Aber die Vereinbarungen geistern heute den ganzen Tag durch das Haus. Sie werden bis Weihnachten immer wieder von diesem Geisterspuk etwas miterleben und mit- hören können.

Die dritte Aussage kam dann — Sie, Herr Kollege Dr. Tull, haben diese Aussage bezüg- lich dieser 300 S getroffen — von Ihnen. Sie haben, um irgend etwas zu sagen, um auf meine Anregung eine Antwort geben zu kön- nen, erklärt: Das ist für den Wegfall der Stroh- verbilligung vorgesehen! Die Theorie, die Sie hier aufgestellt haben, konnte dann natürlich nicht erhärtet werden. Dann hat noch Bundes- kanzler Dr. Kreisky, der ja als Bundesvormann für die gesamte österreichische Regierung auf- tritt, behauptet: Das ist für strukturelle Maß- nahmen und für den Umweltschutz! — Das war seine weitere Aussage. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Jawohl, Umweltschutz.

Ich bin der Meinung, daß die Bergbauern- schaft für den Umweltschutz wirklich etwas leistet, denn sonst sind ja nur Forderungen aufgestellt worden. Geleistet oder gar finan- ziell etwas getan wurde im letzten halben Jahr überhaupt nichts. Es war nur die Bergbauern-

schaft, die durch ihren Arbeitseinsatz trotz des kargen Lohns, mit dem sie sich zufrieden- gibt, etwas getan hat, um den so wichtigen Erholungsraum nicht nur für den Fremden- verkehr, sondern für die gesamte Stadtbevöl- kerung, die ja dringend Erholungsräume braucht, zu erhalten. Da hat die Bergbauern- schaft wirklich Großes geleistet und ist auch bereit, in Zukunft etwas zu leisten, wenn man ihr den Lohn dafür nicht vorenthält! (*Beitrag bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang ist interessanter- weise auch die Frage aufgetaucht, wer diese 300 S pro Bergbauer verteilt. Ich weiß nicht, ob das die ersten Vorläufer des sogenannten Bauernrates sein sollen, zumal man mit der Verteilung dieser 300 S eine private Institution beauftragt. (*Zwischenruf des Abg. R o b a k. — Abg. F a c h l e u t n e r: Die Arbeiterkammer!*)

Ich frage mich — oder Sie, Herr Bundes- minister für Land- und Forstwirtschaft —: Wie stellen Sie sich das vor? Es gibt soundso viele Betriebe, die noch nicht an eine Milch- lieferung angeschlossen sind, da die Güter- wege noch nicht so weit ausgebaut sind, um es möglich zu machen, daß eine Milchliefer- ung in die Molkereien oder Sennereien er- möglicht worden ist. Wenn dann diese Be- triebe auf die moderne Wirtschaftsweise um- gestellt haben, daß sie von der Milchproduk- tion weggegangen und zur Fleischproduktion übergegangen sind und dann die einzelnen ihre Ansprüche geltend machen müssen, so weiß bis heute noch niemand den tatsächlichen Vorgang. Es wird das einen Mordsverwal- tungsaufwand mit sich bringen.

Ich persönlich bin der Meinung, daß die frei gewählten Kammern und die Kammern, die in der Vergangenheit die Mittel für die Land- wirtschaft verwaltet haben, auch diese Ange- legenheit bestens verwalten würden. (*Zustim- mung bei der ÖVP.*) Denn beim Treibstoff ist bis heute niemand darauf gekommen, daß man diese Dinge irgendeiner privaten Organi- sation überordnen soll, sondern man hat es den gewählten Vertretern der Kammern über- lassen, diese Mittel zu verteilen.

Ich darf abschließend feststellen, daß wir diesem Gesetzesantrag wohl unsere Zustim- mung geben, wenngleich diese 36 Millionen Schilling, wie ich schon eingangs erwähnt habe, nicht ausreichen, um die Preissteigerun- gen, die von der sozialistischen Regierung auferlegt worden sind, abzugelten. Es ist ein kleiner Beitrag für die Bergbauern. Wir stim- men vor allen Dingen auch deshalb zu, weil wir uns wesentlich von der Opposition unter- scheiden, wie Sie es in der Vergangenheit betrieben haben, wo Sie nämlich jedes Budget-

Landmann

überschreitungsgesetz abgelehnt haben. Wir werden unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mitterer das Wort.

Abgeordneter **Mitterer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zur Steuerung der Klarheit zu der gegenständlichen Frage der Bürges und ihrer Finanzierung folgendes sagen.

Als das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz in Rede stand, waren die Budgetverhandlungen nicht nur bereits in der Vorphase angelaufen, sondern sie liefen im Haus. Wir haben dann mit dem Herrn Präsidenten Kostroun von der sozialistischen Fraktion die Details dieses Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes besprochen.

Wir haben also das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz besprochen, und es haben sich die Verhandlungen bis in den Dezember gezogen. In dieser Zeit war es ja gar nicht möglich, die Ansätze zu ändern. Es wurde das Budget so, wie es war, verabschiedet, und daher rangierten in den Budgetansätzen in einer Rubrik die Mittel sowohl für das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, wie wir ungefähr angenommen haben, daß es kommen wird, als auch die Mittel für die Bürges.

So war es also nicht möglich, getrennt schon im Budget diese Mittel vorzusehen. Es war nur ein Ansatz vorhanden.

Als es nun Mitte Dezember klar wurde, daß wir das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz an einem der Tage verabschiedeten, die nicht dem Budget gewidmet waren, wurde zwischen dem Herrn Finanzminister Dr. Koren und mir die Vereinbarung getroffen, daß wir im 1. Budgetüberschreitungsgesetz im Frühjahr einen entsprechenden Antrag stellen würden, sobald die Beschlüsse da sind und auch der Bundesrat die Gesetzesbeschlüsse akzeptiert haben wird.

Wenn nun der Herr Handelsminister Doktor Staribacher sagt, er hätte keine Akten vorgefunden, die das bezeugen, dann muß ich drei Dinge feststellen.

Erstens: Man kann in einer Einparteienregierung für das nächste Jahr auch eine mündliche Vereinbarung treffen, die man nicht aktenkundig macht.

Zweitens: Ist der Herr Handelsminister Doktor Staribacher bereit, für alle aktenkundig gemachten Vereinbarungen, die zwischen den ÖVP-Ministern geschlossen worden sind, auch jetzt geradezustehen und das durchzuführen?

Drittens: Es wäre sehr gut gewesen, wenn die Mittel bereits im 1. Budgetüberschreitungsgesetz eingebaut gewesen wären. Das wäre ohne weiteres möglich gewesen. Wir hätten dann die Spanne Zeit reduzieren können.

Ich wollte das nur zur Klarstellung sagen, um einer Legendenbildung vorzubeugen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. R. Weisz.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen daher ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand. Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich werde allgemeine Zustimmung finden, wenn ich jetzt die Sitzung bis morgen, Dienstag, den 1. Dezember, 9 Uhr, unterbreche. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung des Nationalrates ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die heutige Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Dienstag, dem 1. Dezember 1970, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 1. Dezember 1970

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (168 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1971 (221 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Landmann:** Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 27. Oktober 1970 den genannten Gesetzentwurf im National-

1366

Nationalrat XII. GP. — 20. Sitzung — 1. Dezember 1970

Landmann

rat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, dem Milchwirtschaftsfonds zur Deckung der passiven Ausgleichsverfahren für das Jahr 1971 einen Zuschuß im Höchstausmaß von 462,343 Millionen Schilling zu gewähren. Die budgetmäßige Bedeckung ist im Entwurf des Bundesvoranschlages 1971 vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Lanc sowie Bundesminister Dr. Androsch. Mit Stimmeneinhelligkeit wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Im Namen des Ausschusses stelle ich daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, 168 der Beilagen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke. — Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einspruch.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Zittmayr. Ich bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute die Regierungsvorlage 168 der Beilagen, Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1971, zu behandeln.

Die Regierungsvorlage sieht einen Zuschuß des Bundes an den Milchwirtschaftsfonds in der Höhe von 462 Millionen Schilling im Geschäftsjahr 1971 vor, damit der Milchwirtschaftsfonds seine gesetzlichen Aufgaben im Sinne des Marktordnungsgesetzes erfüllen kann. Dieser Betrag von 462 Millionen Schilling liegt auf der gleichen Höhe wie für das Jahr 1970, obwohl der Milchwirtschaftsfonds als die mit der Durchführung des Milchpreisausgleiches und des Frachtkostenausgleiches auf dem Milchsektor betraute Organisation dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf Grund der ersten Marktplanung 1971 einen deckungswürdigen Abgang in der Größenordnung von 659 Millionen Schilling gemeldet hat.

Durch die Anlieferungsentwicklung der letzten Monate sah sich der Milchwirtschaftsfonds zu einer zweiten Marktvorschau veranlaßt. Diese sieht einen geringeren Zuwachs

der Erzeugung für das heurige Jahr und auch für 1971 vor, und damit wird der Abgang für 1971 auf insgesamt 623 Millionen Schilling geschätzt.

Unter Anrechnung des in der Regierungsvorlage vorgesehenen Betrages von 462 Millionen Schilling ergibt sich daher für 1971 ein zusätzlicher ungedeckter Abgang in der Größenordnung von 161,3 Millionen Schilling. Bei diesem Fehlbetrag, der für die österreichische Milch- und Molkereiwirtschaft einen schweren Unsicherheitsfaktor darstellt (*Abg. Dr. Staribacher: Nichts Neues! Schon dagewesen!*), sind die zu erwartenden Molkereilohnforderungen noch nicht berücksichtigt.

Wie aus den Erläuternden Bemerkungen hervorgeht, sind die Betriebsausgaben der Molkereien und Käsereien in den letzten Jahren stärker gestiegen als die Einnahmen, die vielfach durch behördliche Preisregelung beeinflußt werden. Der Abgang des Milchwirtschaftsfonds hat also seine Ursache nicht in einer schlechten Wirtschaft dieser Organisation, sondern in den preispolitischen Überlegungen, die von den verschiedenen Regierungen seit 1954 angewendet wurden, und zwar das Prinzip, einen Teil der Kostensteigerung auf dem Molkereisektor nicht auf die Molkereiproduktenpreise umzulegen, sondern aus öffentlichen Mitteln als Zuschuß zum Gebarungsabgang des Milchwirtschaftsfonds zu finanzieren.

Die österreichische Molkereiwirtschaft hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, die ständig steigenden Betriebskosten insbesondere auf dem Bau- und Maschinensektor durch Rationalisierung und Strukturverbesserung aufzufangen. So ist zum Beispiel die Zahl der Molkereien und Käsereien in Österreich von 361 Betrieben im Jahre 1968 und 346 Betrieben im Jahre 1969 auf 317 Betriebe am 1. Oktober des heurigen Jahres zurückgegangen. Innerhalb von zwei Jahren hat sich also die Zahl der Molkereien und Käsereien in Österreich um 44 Betriebe verringert. Das ist ein Rückgang innerhalb von zwei Jahren um 12 Prozent. Sie sehen aus diesen Zahlen, daß sich die Molkereiwirtschaft bemüht, alles zu tun, um die Struktur zu verbessern, zu rationalisieren und um Kostensteigerungen aufzufangen.

Das Investitionsvolumen der Molkereien und Käsereien ist von 225 Millionen Schilling im Jahre 1968 auf Grund des Strukturplanes der österreichischen Milchwirtschaft und auf Grund gezielter Schwerpunktbildungen durch standortgerechte Neubaubetriebe auf 167,9 Millionen Schilling zurückgegangen. Bei der Handhabung der Investitionsgenehmi-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

gungen legte der Milchwirtschaftsfonds einen sehr strengen Maßstab an, sodaß ein Teil der Sachkostensteigerungen aufgefangen werden konnte.

Besondere Sorge bereitet der Milch- und Molkereiwirtschaft die in den letzten Monaten zu beobachtende Erhöhung der Maschinenpreise und der Baukosten. Es ist dies eine Entwicklung, die uns größte Sorgen bereitet, denn die Maschinenpreise, besonders auch auf dem Molkereimaschinensektor, sind in der letzten Zeit sprunghaft angestiegen, und auch die Baukosten für Molkereineubauten oder -umbauten liegen rund 12 bis 14 Prozent über denen des Vorjahres und weisen weiterhin eine steigende Tendenz auf.

Diesen Kostensteigerungen müßte nach unserem Dafürhalten die Regierung energisch entgegenreten und alles tun, damit diese Auftriebenden gemildert werden. Es ist in der Molkereiwirtschaft so, daß sich diese Kostensteigerungen bei den vielfach preisgeregelten Produkten nicht ohne weiteres auf die Preise umlegen lassen und daß daher für die Molkereibetriebe eine katastrophale Auswirkung gegeben wäre, die sich letzten Endes wiederum auf die landwirtschaftlichen Betriebe auswirken würde.

Der ungedeckte Abgang in der Höhe von 161,3 Millionen Schilling und die Kostensteigerung auf dem Personal- sowie auf dem Sachkostensektor bringen für 1971 der österreichischen Milch- und Molkereiwirtschaft große Sorgen.

An den Herrn Finanzminister ergeht in diesem Zusammenhang die Frage, ob er bereit ist, zur gegebenen Zeit im Rahmen der Erfordernisse eine Bedeckung zu sichern, weil ansonsten eine Anhebung der Abgabepreise unvermeidlich wäre oder schwerste Schäden für Molkereien und Käsereien entstünden.

Die Anlieferungsentwicklung in der letzten Zeit zeigt, daß die zuständigen Behörden einer krassen Fehleinschätzung der Entwicklung erlegen sind, daß also die Dinge ganz anders gekommen sind, als sie eingeschätzt worden waren. Das Jahr 1970 zeigte so richtig die wechselnden Einflüsse auf die Milchproduktion.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Ausführungen des heutigen Landwirtschaftsminister Dr. Weihs in seiner seinerzeitigen Funktion als Oppositionsabgeordneter hinweisen. Er hat damals meine Ausführungen immer wieder mit der Feststellung abgetan, daß die natürlichen Einflüsse überhaupt keine Rolle spielen und daß sich alles über den Krisenfonds allein steuern ließe und so weiter, daß die Landwirtschaft nicht einmal günstige

und einmal sehr ungünstige Bedingungen aufweisen kann.

Aber heuer haben wir das deutlich gesehen: In der ersten Hälfte des heurigen Jahres gab es eine starke Anlieferungssteigerung, aber nur relativ, weil man übersehen hat, daß man die Vergleiche mit dem ersten Halbjahr 1969 anstellte, das infolge einer sehr schlechten Winterfuttergrundlage unterdurchschnittliche Ergebnisse zeigte. Selbstverständlich entstanden dadurch im ersten halben Jahr riesige Zuwachsraten. Man hat sich nicht der Mühe unterzogen, auch die Zahlen des Jahres 1968 und anderer Jahre in die Betrachtung miteinzubeziehen. Man hat also noch Mitte des Jahres eine Vorausschätzung der Steigerung der Milchlieferung in Österreich im Jahre 1970 in der Größenordnung von rund 6 Prozent gemacht, obwohl bereits zu diesem Zeitpunkt der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr nur mehr — wochenweise verschieden — 1 bis 2 Prozent betragen hat.

Der Krisenfondsbeitrag für die Landwirtschaft wurde auf 19 Groschen erhöht, obwohl man bereits zum damaligen Zeitpunkt sah, daß die Ergebnisse des zweiten Halbjahres deutlich unter denen des Vorjahres liegen werden.

Heute sehen wir, daß die Anlieferung an die Molkereien und Käsereien in Österreich um 6 Prozent unter der des Vorjahres liegt, daß sich also im ganzen Jahr wahrscheinlich nur eine Anlieferungssteigerung um 1,8 bis höchstens 2 Prozent für 1970 ergeben wird.

Diese krasse Fehleinschätzung hat natürlich zu schweren Fehlentscheidungen sowohl hinsichtlich der Inlandsversorgung als auch des Exportes geführt. Es verhält sich nun so, daß die Exportverpflichtungen, die eingegangen worden sind, auf Grund der massiven Fehleinschätzung nicht eingehalten werden können, daß Importrahm veredelt werden muß, um nur die wichtigsten Absatzmärkte zu sichern, und so weiter.

Wir haben auch gesehen, daß sich ein starker Strukturwandel in der Milchwirtschaft ergibt. Die Milchwirtschaft ist im bäuerlichen Betrieb ein Betriebszweig, der einen massiven Arbeitseinsatz verlangt, dies auch an Sonn- und Feiertagen. Immer mehr steigt die Zahl der Leute, die sich dieser schweren Arbeit nicht unterziehen wollen. Immer mehr Betriebe werden kuhlos beziehungsweise viehlos. Es vollzieht sich besonders auch im Bereich der Nebenerwerbsbetriebe ein starker Strukturwandel in der Richtung, daß viele Betriebe die Milchkuhhaltung aufgeben.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Wir alle wissen aber, daß die Milchkuhhaltung und die Viehwirtschaft nicht allein von der Milchseite her betrachtet werden können, sondern daß damit auch die Produktion von Kälbern und Schlachtrindern verbunden ist, daß also die Fleischversorgung in engstem Zusammenhang mit der Milchversorgung steht.

Wenn es im heurigen Jahr auf dem Viehsektor zu wesentlich günstigeren Absatzbedingungen als vor zwei Jahren gekommen ist, als der Krisenfonds ebenfalls erhöht werden mußte, dann hat das natürlich seine Auswirkungen, weil in Italien beim Schlachtviehexport nicht eine Abschöpfung von 6 bis 7 S, sondern eine solche von 50 Groschen, 1 S bis 1,50 S pro Kilogramm eingehoben wurde.

Wir haben also gesehen, daß der Schlachtviehexport im heurigen Jahr wesentlich günstiger verlaufen ist und daß sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beim Viehexport 50 Millionen Schilling eingespart hat. Es sind ihm also 50 Millionen Schilling übriggeblieben, weil er beim Viehexport keine oder nur eine sehr geringe Stützung bezahlen mußte. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weichs: Vorsicht, Vorsicht!)* Er hat aber den Krisenfonds erhöht und den Bauern Mittel aus der Tasche gezogen, obwohl es sehr leicht gewesen wäre, die Mittel, die er sich beim Viehexport eingespart hat, auf Mittel für den Milchprodukten-Export umzuwidmen. *(Beifall bei der OVP. — Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weichs: Sie wissen ganz genau, daß das nicht geht, daß das gesetzlich nicht geht! Erzählen Sie da keine Märchen!)*

Wir hätten sehr gerne einem Budgetüberschreitungsgesetz zugestimmt, das diese Umwidmung vorgesehen hätte. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, Viehwirtschaft und Milchwirtschaft hängen engstens zusammen — das haben wir bereits festgestellt —, daher ist es meine Überzeugung, daß auch die Mittel, die für Milchwirtschaft und für Viehwirtschaft im Rahmen des Budgets vorgesehen sind, sehr eng zusammenhängen. Man hätte sich eine schwere Belastung der Bauernschaft durch die Krisenfondsmittel ersparen können. *(Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weichs: Dann hätte man Schlachtvieh nicht mehr exportieren können! Das nur am Rande!)*

Herr Minister! Es verhält sich so, daß Sie auch jetzt, im gegenwärtigen Zeitpunkt, noch wesentlich günstigere Möglichkeiten beim Viehexport haben und weniger Stützung benötigen als im Jahre 1968! *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weichs: Da sind Sie falsch informiert! Fragen Sie die Tiroler und die Vorarlberger!*

Die werden Ihnen eine Antwort geben!) Im Jahre 1968 hat es wahnsinnig hohe Abschöpfungen gegeben. Damals war es richtig. Im Jahre 1968 hat es in Europa eine Überfüllung des Marktes mit Milchprodukten gegeben. Heute ist in ganz Europa eine Verknappung eingetreten. Die Butter- und die Milchpulverbestände der EWG sind sehr stark zurückgegangen!

Ich möchte aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders von der Linken, darauf hinweisen, daß man diese Probleme nicht auf die leichte Schulter nehmen soll.

Wir sehen, daß in Schweden durch eine Politik, die der Landwirtschaft ebenfalls die Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung weitgehend entzogen hat, ein rapider Abbau der Viehbestände erfolgt, daß die Kuhbestände bereits innerhalb weniger Jahre von 1,2 Millionen auf 800.000 Stück abgesunken sind, daß damit bereits die Frischmilchversorgung in gewissen Monaten in Frage gestellt ist und daß man schwerste Befürchtungen auf dem Sektor der Fleischversorgung hat.

Wenn man in Österreich den Weg geht, dem Bauern einfach seinen Preis immer wieder zu senken beziehungsweise ihn nie nachzuziehen, werden wir die gleiche Entwicklung bekommen, nämlich daß wir nicht mehr die Versorgung auf diesem so wichtigen Sektor sicherstellen können.

Man kann nicht einfach die Kuhbestände abschlachten und dann verlangen, es sollen mehr Kälber und es solle mehr Fleisch auf den Markt gebracht werden.

In der Frage des Produzentenmilchpreises haben Länder wie Schweden und die Schweiz erkannt, daß man unbedingt eingreifen muß, wenn man eine Entwicklung verhindern will, die der Volkswirtschaft auf lange Frist gesehen schadet. So wurde zum Beispiel in Schweden der Milchpreis für den Erzeuger in den letzten Monaten um rund 20 Groschen erhöht. Auch die Schweiz hat eine Erhöhung des Produzentenmilchpreises vorgesehen. Die Ursache hierfür liegt eben in den stark steigenden Kosten dieser Produktion und in den negativen Auswirkungen, die eine Verminderung der Viehbestände auf die Fleischversorgung hat.

Wenn gegenwärtig in Europa, in Westeuropa ein Defizit an Rindfleisch in der Größenordnung von 700.000 Tonnen pro Jahr — das sind 3,5 Millionen Stück Rinder — geschätzt wird, dann sehen Sie, daß dieses Problem nicht auf die leichte Schulter genommen werden kann.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Wir müssen uns auch in Österreich mit den Fragen des Produzentenmilchpreises auseinandersetzen. Es ist so, daß die Kostensteigerungen von den Landwirten auf die Dauer einfach nicht mehr verkraftet werden können. Es kommt zu Kaufkraftverlusten der landwirtschaftlichen Produkte, die ohne schwere Schädigung einfach nicht hingenommen werden können.

Wir müssen fürchten, daß diese arbeitsaufwendige Produktion, wie die Milcherzeugung, die die Arbeitskräfte auch an Sonn- und Feiertagen jahraus und jahrein bindet, dann aufgegeben wird, wenn wir nicht bereit sind, den Bauern dafür einen entsprechenden Lohn zu bezahlen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß Österreich, als ein Land mit großen Bergbauerngebieten, mit großer Viehhaltung und Grünlandwirtschaft von der Struktur her gesehen ein natürliches Produktionsgebiet für Rinder, Kälber und damit in Verbindung für die Milch ist. Wir müssen bei unseren Überlegungen bezüglich des Imports und Exports auf diese strukturelle Produktionslage Rücksicht nehmen. Es wäre auch verhängnisvoll, wenn in unseren Fremdenverkehrsgebieten die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr von den Bauern vorgenommen würde, weil eine Produktion uninteressant geworden ist. Das würde auch sehr nachteilige Auswirkungen auf Österreich und seinen Fremdenverkehr haben.

Ich darf zum Schluß kommen und feststellen: Die gegenständliche Regierungsvorlage ist zwar noch keine ausreichende Lösung, weil sie der kommenden Entwicklung, die wir im Jahre 1971 erwarten werden, nicht voll entspricht und diese nicht voll berücksichtigt. Wir hoffen aber, daß man zur gegebenen Zeit die entsprechenden Maßnahmen noch beschließt, sofern sie erforderlich sind. Wir werden daher dieser Regierungsvorlage zustimmen, obwohl die heutige Regierungspartei seinerzeit solche Vorlagen stets abgelehnt hat. (*Beitall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Widerspruch.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (161 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen (220 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (161 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Die Bundesregierung hat am 21. Oktober 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien ermächtigt werden soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 18. November 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Machunze und Skritek sowie Bundesminister Dr. Androsch das Wort ergriffen, unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (161 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Wortmeldung erfolgt, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. — Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir s t i m m e n a b.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Präsident

Wieder ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (151 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) (224 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Ortner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (151 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA).

Die Bundesregierung hat am 20. Oktober 1970 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, der Internationalen Entwicklungsorganisation einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 16,320.000 US-Dollar zu leisten. Die Begründung, warum sich Österreich dieser Kapitalwiederauffüllung im genannten Umfang nicht entziehen konnte, ist in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage ausführlich dargelegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 18. November 1970 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch der Vorberatung unterzogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (151 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Danke. — Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir stimmen sofort a b.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) und über den Antrag (23/A) (II-205 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 9. September 1955 über die allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG.), BGBl. Nr. 189 (25. Novelle) (225 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (158 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) und über den Antrag (24/A) (II-206 der Beilagen) der Abgeordneten Staudinger, Melter und Genossen betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1957 über die Pensionsversicherung der aus der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz — GSPVG.), BGBl. Nr. 292 (19. Novelle) (226 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (159 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) und über den Antrag (25/A) (II-207 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Halder, Meißl und Genossen betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1969 über die Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Pensionsversicherungsgesetz — B-PVG.), BGBl. Nr. 28/1970 (1. Novelle) (227 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9, 10 und 11 der heutigen Tagesordnung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), und

über den Antrag (23/A) der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 9. September 1955 über die allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 189 (25. Novelle);

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (158 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), und

über den Antrag (24/A) der Abgeordneten Staudinger, Melter und Genossen betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1957 über die Pensionsversicherung der aus der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 292 (19. Novelle); und

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (159 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), und

über den Antrag (25/A) der Abgeordneten Dr. Halder, Meißl und Genossen betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1969 über die Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 28/1970 (1. Novelle).

Berichterstatte zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Pansi. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatte **Pansi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (157 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), und über den Antrag der Abgeordneten Doktor Kohlmaier und Genossen betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 9. September

1955 über die allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG.), BGBl. Nr. 189 (25. Novelle) (23/A), zu berichten.

Am 1. Juli 1970 haben die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Blenk, Dr. Halder und Genossen den Antrag 23/A betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 9. September 1955 über die allgemeine Sozialversicherung im Nationalrat eingebracht. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 21. Oktober 1970 den Entwurf einer 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorgelegt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 9. November 1970 in Verhandlung gezogen.

Zunächst wurde eine Generaldebatte durchgeführt, in der die Abgeordneten Sekanina, Dr. Kohlmaier, Melter, Preußler, Dr. Hauser und Dr. Halder sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser das Wort ergriffen.

Sodann wurde zur Vorberatung der beiden Vorlagen ein 13gliedriger Unterausschuß eingesetzt. Diesem Unterausschuß gehörten von der SPO die Abgeordneten Pansi, Sekanina, Müller, Dr. Reinhart, Preußler und Windsteig, von der ÖVP die Abgeordneten Kern, Doktor Halder, Staudinger, Dr. Blenk, Dr. Marga Hubinek und Dr. Kohlmaier sowie von der FPÖ der Abgeordnete Melter an.

Dieser Unterausschuß führte eine ganztägige Sitzung durch und berichtete dem Ausschuß für soziale Verwaltung in dessen Sitzung am 18. November 1970 über das Ergebnis seiner Beratung.

Zu der Regierungsvorlage, die der Spezialdebatte zugrunde gelegt wurde, brachten die Abgeordneten Preußler, Dr. Kohlmaier, Melter und Genossen beziehungsweise Dr. Kohlmaier, Herta Winkler, Melter und Genossen je einen gemeinsamen Abänderungsantrag sowie Abgeordneter Dr. Kohlmaier und Genossen weitere drei Abänderungsanträge, die Abgeordnete Dr. Marga Hubinek und Genossen, Vollmann und Genossen sowie Melter und Genossen je einen Abänderungsantrag ein.

Zu den einzelnen vom Ausschuß angenommenen Abänderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage ist folgendes zu bemerken:

Die Richtzahl nimmt im Rahmen der Pensionsanpassung die zentrale Stellung ein. Die Berechnung der Richtzahl folgt der Entwicklung des allgemeinen Lohnniveaus, indem sie jährlich die Steigerung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen ermittelt. Diese Steige-

Pansi

rungsraten enthalten aber neben der individuellen Lohnentwicklung auch den Struktureffekt. Schon die Berechnungsmethode des PAG. hat versucht, aus der allgemeinen Lohnentwicklung den Struktureffekt auszuklamern. Die bisher gewonnenen Erfahrungen mit dieser Berechnungsmethode lassen aber den berechtigten Schluß zu, daß in der Berechnungsmethode des PAG. der Struktureffekt zu hoch quantifiziert ist.

Der Gesetzgeber strebte damals — wie sich eindeutig rekonstruieren läßt — eine Anpassung an, welche weitgehend der Lohnentwicklung, ausgedrückt durch die Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen, folgt. Dabei wurde mit einer gewissen Dämpfung gerechnet, welche durch die Vernachlässigung jener Lohnbewegungen eintritt, die über der Höchstbeitragsgrundlage des jeweils vorangehenden, also des Vergleichsjahres, liegen. Hingegen wurde von der Herausnahme der mit ihrem Einkommen unter dem Richtsatz des Vergleichsjahres liegenden Versicherten eine bereinigende, nicht aber eine ständig dämpfende Wirkung erwartet. Vor allem dadurch ist der Umstand zu erklären, daß nach dem zum Pensionsanpassungsgesetz angestellten Vorausberechnungen die Richtzahlen der Jahre 1967 bis 1970 die Erhöhungen der Beitragsgrundlagen zu 85 Prozent wiedergeben sollten, während dies tatsächlich nur im Umfang von 71 Prozent geschah.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat in der genannten Sitzung des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung mit dessen einhelliger Zustimmung an den eingesetzten Ausschuß des Beirates das Ersuchen gerichtet, einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung der Berechnungsmethode für die Richtzahl zu erarbeiten.

Wie in dem Bericht des Ausschusses ausgeführt wird, bieten sich für eine gesetzliche Lösung des Richtzahlproblems grundsätzlich zwei Wege an: Es könnte einerseits versucht werden, ein gänzlich neues Berechnungssystem zu finden, oder andererseits, das System des Pensionsanpassungsgesetzes, das heißt die Anpassung nach der Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen, prinzipiell beizubehalten und nur die erkannten Mängel zu eliminieren. Der vorliegende Antrag, beruhend auf der nach reiflicher Überlegung gewonnenen Auffassung des Ausschusses des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung, beschreitet den zweitgenannten Weg.

Nach der neuen Berechnungsmethode ist die Ermittlung der Richtzahl für ein Kalenderjahr vom Meßbetrag des Vergleichsjahres und der Richtzahl des Ausgangsjahres abhängig. Es

wäre somit die erstmals für 1972 nach der neuen Methode zu ermittelnde Richtzahl vom Meßbetrag 1969 und von der Richtzahl 1970 abhängig. Die vorgesehenen Übergangsbestimmungen verfolgen das Ziel, schon bei der Berechnung der Richtzahl 1972 die neue Methode zur Gänze wirksam werden zu lassen.

Die Neuregelung der §§ 215 a und 265 ASVG. über die Abfertigung und das Wiederaufleben der Witwenrente(pension) verfolgt, wie aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zu entnehmen ist, die Absicht, diese Regelungen an die entsprechenden Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 anzupassen.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß unter die im § 227 Z. 1 aufgezählten Lehranstalten im Hinblick auf die allgemein gehaltene Art dieser Aufzählung auch die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten fallen.

Durch die Berücksichtigung von Zeiten des Krankengeldbezuges beziehungsweise der Anstaltspflege und von Zeiten des Arbeitslosengeldbezuges als Ersatzzeiten sollen die für die in gewissen Wirtschaftszweigen erwerbstätigen Versicherten oftmals erheblichen Verluste in ihren pensionsversicherungsrechtlichen Anwartschaften ausgeglichen werden.

Wie in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage ausgeführt wird, soll die Neufassung des § 264 Abs. 1 ASVG. unter anderem auch zu einer Änderung dahin benützt werden, daß der Bemessung der Witwenpension nicht mehr die Invaliditätspension, sondern die Alterspension zugrunde gelegt wird.

Der vorgeschlagene Gesetzeswortlaut bringt diese Absicht nach Auffassung des Ausschusses allerdings nicht zweifelsfrei zum Ausdruck, weil einer Alterspension nicht in jedem Fall 180 für die Leistung zu berücksichtigende Versicherungsmonate zugrunde liegen müssen. Um den begrüßenswerten Erfolg der Regierungsvorlage herbeizuführen, scheint es zweckmäßiger zu sein, weiterhin von der Invaliditätspension auszugehen, jedoch eine Witwenpension in der Höhe von mindestens 30 v. H. der Bemessungsgrundlage zu garantieren. Damit wird die Absicht der Regierungsvorlage in jedem Fall sichergestellt, weil 30 v. H. der Bemessungsgrundlage gleich 60 v. H. einer unter Berücksichtigung von 180 Monaten zustande gekommenen Alterspension sind, die ihrerseits 50 v. H. der Bemessungsgrundlage beträgt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der beiden ge-

Pansi

meinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Preußler, Dr. Kohlmaier, Melter und Genossen beziehungsweise Dr. Kohlmaier, Herta Winkler, Melter und Genossen sowie des Antrages des Abgeordneten Vollmann und Genossen in der dem Ausschußbericht begedruckten Fassung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Die übrigen oben erwähnten Abänderungsanträge fanden im Ausschuß keine Mehrheit.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (23/A) fand — soweit ihm nicht durch den von der Ausschlußmehrheit angenommenen Gesetzestext Rechnung getragen wurde — keine Berücksichtigung.

Ferner nahm der Ausschuß die dem Ausschußbericht begedruckte, von den Abgeordneten Herta Winkler, Dr. Blenk und Melter beantragte EntschlieÙung einstimmig an.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Ausschußbericht begedruckte EntschlieÙung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Die EntschlieÙung lautet:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende Juni 1971 entsprechende Regierungsvorlagen vorzulegen, mit denen die Erfüllung der Verpflichtungen Österreichs aus dem Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz auf arbeitsrechtlichem und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet sichergestellt wird.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich die Regierungsvorlage einer Novelle zum ASVG. vorzulegen, mit der die Bestimmungen über die Aufnahme in ein pensionsfreies Dienstverhältnis und über das Ausscheiden aus einem solchen unter dem Gesichtspunkt einer Verwaltungsvereinfachung neu geregelt werden.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit der Gewährung von Maßnahmen der Heilfürsorge auch an die Ehegattin des Versicherten und seine Kinder zu untersuchen und dem Nationalrat darüber zu berichten.

Präsident: Danke.

Berichterstatter über Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Blenk:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (158 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (19. Novelle zum Gewerblichen

Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), und über den Antrag der Abgeordneten Staudinger, Melter und Genossen betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1957 über die Pensionsversicherung der aus der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz — GSPVG.), BGBl. Nr. 292 (19. Novelle) (24/A), zu berichten.

Am 1. Juli 1970 haben die Abgeordneten Staudinger, Melter, Anton Schlager, Vollmann und Genossen den Antrag 24/A betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1957 über die Pensionsversicherung der aus der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen eingebracht. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 21. Oktober 1970 den Entwurf einer 19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (158 der Beilagen) vorgelegt.

Dieser Entwurf enthält im wesentlichen Änderungen, die sich aus dem Entwurf einer 25. ASVG.-Novelle ergeben. Es handelt sich dabei vor allem um die Erhöhung der Witwenpension auf 60 v. H. der Pension des Versicherten und im Zusammenhang damit um eine Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage.

Darüber hinaus soll die im Bereich des ASVG. vorgesehene Neuregelung betreffend die Abfertigung und das Wiederaufleben der Witwenpension nach dem gegenständlichen Gesetz vorgenommen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 9. November 1970 in Verhandlung gezogen.

Zunächst wurde eine Generaldebatte durchgeführt, an der sich die Abgeordneten Sekanina, Dr. Kohlmaier, Melter, Preußler, Dr. Hauser, Dr. Halder und Pansi sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten.

Sodann wurde zur Vorberatung der beiden Vorlagen ein dreizehngliedriger Unterausschuß eingesetzt. Diesem Unterausschuß ge-

Dr. Blenk

hörten von der SPÖ die Abgeordneten Pansi, Sekanina, Müller, Dr. Reinhart, Preußler und Windsteig, von der ÖVP die Abgeordneten Kern, Dr. Halder, Staudinger, Dr. Blenk, Doktor Marga Hubinek und Dr. Kohlmaier sowie von der FPÖ der Abgeordnete Melter an.

Dieser Unterausschuß hat in einer ganztägigen Sitzung die Materie beraten und berichtet dem Ausschuß für soziale Verwaltung in dessen Sitzung am 18. November 1970. An der Spezialdebatte beteiligten sich die Abgeordneten Preußler, Müller, Dr. Blenk, Melter, Dr. Kohlmaier, Pansi und Dr. Mussil sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Zu der Regierungsvorlage, die der Spezialdebatte zugrunde gelegt wurde, brachten die Abgeordneten Müller, Dr. Blenk, Melter und Genossen beziehungsweise Dr. Blenk, Müller, Melter und Genossen je einen gemeinsamen Abänderungsantrag sowie der Abgeordnete Dr. Blenk und der Abgeordnete Melter je einen Abänderungsantrag ein.

Soweit die Anträge vom Ausschuß angenommen wurden, ist dazu folgendes zu bemerken:

Zu Art. I Z. 1 und 9:

Gegenwärtig kann bei bedingter Zurücklegung einer Berechtigung die Pension erst in Anspruch genommen werden, wenn die Bedingung eingetreten und die Gewerbeberechtigung damit erloschen ist. Namentlich bei konzessionierten Gewerben, etwa im Gast- und Schankgewerbe, geraten die Pensionswerber dadurch nicht selten in wirtschaftliche Bedrängnis, weil sie aus dem de facto bereits übergebenen Betrieb keine Einkünfte mehr erhalten, die Verleihung der Konzession an den Nachfolger aber nicht selten erst nach längerer Zeit erfolgt. Das soll durch den vorliegenden Abänderungsantrag behoben werden.

Zu Art. I Z. 6 sieht der zweite Abänderungsantrag folgendes vor:

Durch die 4. Handelskammergesetz-Novelle wurden einige Personengruppen, insbesondere die Tanzschulinhaber, in den Kreis der Handelskammermitglieder aufgenommen beziehungsweise zum Teil wiederaufgenommen. Die Angehörigen dieser Personengruppen können nach der geltenden Regelung keine Ersatzzeiten auf Grund ihrer bisherigen selbständigen Erwerbsätigkeit erlangen wegen des Nichtvorhandenseins selbständiger Tätigkeit, was um so bedenklicher ist, als die Tanzschulinhaber bis zum Jahre 1953 Handelskammermitglieder waren.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der beiden gemeinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Müller, Dr. Blenk, Melter und Genossen beziehungsweise Dr. Blenk, Müller, Melter und Genossen in der begedruckten Fassung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Die übrigen oberwähnten Abänderungsanträge fanden im Ausschuß keine Mehrheit.

Ferner hat der Ausschuß für soziale Verwaltung die dem Ausschußbericht begedruckten Entschlüsse einstimmig angenommen. Im übrigen darf ich, soweit es Einzelheiten angeht, auf den gedruckten Ausschußbericht verweisen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung und ich in seinem Namen den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle:

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die dem Ausschußbericht begedruckten **E n t s c h l i e ß u n g e n** annehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, so beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke. — Berichterstatter zu Punkt 11 ist der Herr Abgeordneter Kern. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kern:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage (159 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), und über den Antrag der Abgeordneten Doktor Halder, Meißl und Genossen betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1969 über die Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Pensionsversicherungsgesetz).

Am 1. Juli 1970 haben die Abgeordneten Dr. Halder, Meißl, Dr. Kohlmaier, Staudinger, Anton Schlager und Genossen den Antrag 25/A betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1969 über die Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (1. Novelle) im Nationalrat eingebracht. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 21. Oktober 1970 den Entwurf einer 1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (159 der Beilagen) vorgelegt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 9. November 1970 in Verhandlung gezogen.

Kern

Zunächst wurde eine Generaldebatte durchgeführt, in der die Abgeordneten Sekanina, Dr. Kohlmaier, Melter, Preußler, Dr. Hauser, Dr. Halder und Pansi sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser das Wort ergriffen.

Sodann wurde zur Vorberatung der beiden Vorlagen ein dreizehngliedriger Unterausschuß eingesetzt. Diesem Unterausschuß gehörten von der SPO die Abgeordneten Pansi, Sekanina, Müller, Dr. Reinhart, Preußler und Windsteig, von der ÖVP die Abgeordneten Kern, Dr. Halder, Staudinger, Dr. Blenk, Doktor Marga Hubinek und Dr. Kohlmaier sowie von der FPÖ der Abgeordnete Melter an.

Dieser Unterausschuß führte eine ganztägige Sitzung durch und berichtete dem Ausschuß für soziale Verwaltung in dessen Sitzung am 18. November 1970 über das Ergebnis seiner Beratung. An der darauffolgenden Spezialdebatte beteiligten sich die Abgeordneten Doktor Halder, Melter, Pansi, Anton Schlager, Preußler und Dr. Kohlmaier sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Zu der Regierungsvorlage, die der Spezialdebatte zugrunde gelegt wurde, brachten die Abgeordneten Pansi, Dr. Halder, Melter und Genossen beziehungsweise die Abgeordneten Dr. Halder, Pansi, Melter und Genossen je einen gemeinsamen Abänderungsantrag sowie der Abgeordnete Dr. Halder drei Abänderungsanträge und der Abgeordnete Melter einen Abänderungsantrag ein.

Zu den vom Ausschuß angenommenen Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen zu der Regierungsvorlage wird folgendes bemerkt:

Im Zusammenhang mit der Anfügung eines Abs. 7 im § 56 ist der Ausschuß der Auffassung, daß unter die dort aufgezählten Lehranstalten im Hinblick auf die allgemein gehaltene Art dieser Aufzählung auch die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten fallen. Hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten ist im § 22 Abs. 3 des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, BGBl. Nr. 175/1966, ausdrücklich normiert, daß es sich bei ihnen um den Akademien (§ 118 bis 124 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962) verwandte Lehranstalten handelt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der beiden gemeinsamen Abänderungsanträge der Abgeordneten Pansi, Dr. Halder, Melter und Genossen beziehungsweise Dr. Halder, Pansi, Melter und Genossen in der begedruckten Fas-

sung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Die übrigen oberwähnten Abänderungsanträge fanden im Ausschuß keine Mehrheit.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Halder, Meißl und Genossen (25/A) fand — soweit ihm nicht durch den von der Ausschlußmehrheit angenommenen Gesetzestext Rechnung getragen wurde — keine Berücksichtigung.

Ferner hat der Ausschuß für soziale Verwaltung die begedruckten Entschlüsse einstimmig angenommen. Diese gehen auf Anträge folgender Abgeordneter zurück:

Die Entschluß Nr. 1 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Halder, Pansi und Melter, die Entschlüsse Nr. 2 und 3 auf einen Antrag der Abgeordneten Pansi, Dr. Halder und Melter und die Entschluß Nr. 4 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Halder, Pansi und Melter.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle:

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Ausschußbericht begedruckten Entschlüsse annehmen.

Ich darf ebenfalls vorschlagen, falls Wortmeldungen erfolgen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Danke. Es ist in allen drei Fällen vorgeschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Jeder Bundesminister für soziale Verwaltung sieht sich einem Berg von angemeldeten Abänderungswünschen und Vorstellungen betreffend die Verbesserung der Sozialversicherungsgesetze gegenüber.

Es ist ein interessantes Phänomen, daß man im Jahre 1955, als man das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geschaffen hat, geglaubt hat, daß man nun eine Art Schlußstein in der sozialen Entwicklung gesetzt habe, daß man also ein allgemeines, ein endgültiges Sozialversicherungsgesetz geschaffen habe.

Wir beraten heute über eine Novelle, die eine Art Jubiläumscharakter hat. Man traut sich nur deswegen nicht, den Fünfundzwanziger zu feiern, weil man damit irgendwie zugibt: Es war doch nicht sehr vollkommen, was man in der Vergangenheit geleistet hat!

Dr. Kohlmaier

Ich würde aber irgendwie doch glauben, daß es ein Grund zum Feiern ist, denn jede Sozialversicherungsnovelle in jeder innenpolitischen Phase dieses Landes hat irgendwie einen Fortschritt und Verbesserungen gebracht.

Angesichts dieses Berges, der ähnlich wie der steirische Erzberg im Tagbau abgetragen wird, hat die Österreichische Volkspartei am 1. Juli 1970 einen Initiativantrag auf Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes eingebracht.

Wir haben aus den vorliegenden Wünschen vier wesentliche Punkte herausgegriffen:

Erstens lautete unser Vorschlag, daß auch die Ehegattin des Versicherten die Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge der Pensionsversicherungsanstalten in Anspruch nehmen kann. Leider sind wir mit dieser Vorstellung in der Minderheit geblieben.

Zweitens haben wir ein sogenanntes Bonus-system vorgeschlagen, also ein System, nach dem der Arbeiter oder Angestellte, der über den Zeitpunkt hinaus arbeitet, wo er die Alterspension frühestens in Anspruch nehmen kann, besondere Leistungssteigerungen erhält. Auch damit sind wir leider im Ausschluß in der Minderheit geblieben.

Der dritte wesentliche Punkt unserer Initiative war eine stark verbesserte Anrechnung von Schulzeiten, und zwar sowohl an höheren Schulen — Gymnasien und so weiter —, also für Maturanten, als auch für Akademiker.

Schließlich haben wir als vierten wesentlichen Punkt eine Erleichterung für jene Witwen vorgeschlagen, die bereits einen Pensionisten geheiratet haben und wo heute im Hinblick auf sogenannte Spekulationsehen starke Einschränkungen bestehen. Unser Vorschlag, der dann auch in die spätere Regierungsvorlage im wesentlichen gleichartig aufgenommen wurde, ging dahin, bei zehnjähriger Dauer der Ehe eine solche Spekulations-Lebensgemeinschaft jedenfalls auszuschließen. Das ist vor allem durch die Übernahme in die Regierungsvorlage auch nunmehr Gegenstand unserer heutigen Beschlusfassung.

Am 21. Oktober hat der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung eine Regierungsvorlage eingebracht — ebenfalls eine 25. ASVG.-Novelle —, und ich möchte hier anmerken, ohne allzu kritisch sein zu wollen, daß das eigentlich recht spät war, spät vor allem im Hinblick darauf, daß ja diese ASVG.-Novelle so wie die meisten Sozialversicherungsvorschriften starke Auswirkungen auf den Bundeshaushalt hat, die im

Budgetentwurf, der dem Hohen Haus vorgelegt wurde, bereits berücksichtigt werden mußten, zu einem Zeitpunkt, wo wir über die ASVG.-Novelle noch gar nicht richtig sprechen konnten.

Es ist dann auch tatsächlich das passiert, was wir vorausgesehen haben: es sind einzelne Änderungen, die wir erreichen konnten, vorgenommen worden, die dann auch eine Auswirkung auf das Budget hatten und zu entsprechenden Änderungen der einzelnen Posten führen mußten.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, die uns vorgelegt wurde, möchte ich als eher bescheidenen Entwurf bezeichnen. Es ist nicht sehr viel an interessantem Gehalt drinnen gewesen, schon gar nicht das, was sich die Bundesregierung als Gesellschaftspolitik vorgenommen hat.

Besonders bemerkenswert war, daß diese Regierungsvorlage zwei sehr kräftige Umfaller des Herrn Sozialministers enthalten hat.

Zunächst in der Frage der Reservenbildung für die Pensionsversicherungsanstalten. Hier ist Ihnen ja bekannt, meine Damen und Herren, daß die Nichteinhaltung des Pensionsanpassungsgesetzes, das eine bestimmte Reservenbildung vorgeschrieben hat, ein Hauptangriffspunkt der sozialistischen Opposition in den letzten Jahren war. Was jetzt der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung dem Hohen Haus vorgeschlagen hat, ist im wesentlichen auch nichts anderes als eine Abkehr von dem alten Reservenbildungskonzept, ohne daß uns ein neues Konzept vorgelegt wird.

Es ist daher — das halten wir für richtig — das jetzt vorgeschlagene Provisorium befristet in die Novelle aufgenommen worden, und wir stehen noch vor der Aufgabe, die Frage des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung und der Reservenbildung neu zu diskutieren. Ich hoffe, daß diese Beratungen in absehbarer Zeit beginnen und auch zum Abschluß gebracht werden können.

Der zweite Umfaller des Herrn Sozialministers betraf die Witwen. Ich erinnere mich noch sehr genau — und fast alle von Ihnen werden das ebenso tun, meine sehr verehrten Damen und Herren —, wie der Herr Bundesminister, als er noch Sozialsprecher der Opposition war, mit donnernder Stimme angeklagt hat, daß wir hier eine Fürsorge betreiben, weil wir nicht allen Witwen die 60 Prozent geben wollen, und daß es überdies einen ganz überflüssigen Verwaltungsaufwand bedeutet, wenn man die Witwen einteilen muß in solche, die 60 — damals 55 Prozent — bekommen, und solche, die bei den 50 Prozent blei-

Dr. Kohlmaier

ben. Die Regierungsvorlage hat inhaltlich dieselbe Lösung vorgeschlagen, wie sie in der 24. Novelle von der Frau Minister Rehor durchgeführt wurde, man hat aber eine optische Korrektur vorgenommen, indem man in das Gesetz hineingeschrieben hat: Alle bekommen 60 Prozent, aber es tritt ein Ruhen für die Witwen ein, die ein Nebeneinkommen haben. Interessanterweise hat die Freiheitliche Partei, die ein erklärter Gegner jeder Ruhensbestimmung ist, dieser Einfügung einer neuen Ruhensbestimmung bedenkenlos zugestimmt. Das ist etwas, was ich einfach nicht verstehe. Ich hoffe sehr, daß es uns Herr Kollege Melter, der sicherlich heute noch zu uns sprechen wird, erklären wird.

Der Hauptzweck der Regierungsvorlage war eigentlich die Kassensanierung. Hier hat der Hut des Herrn Sozialministers schon zu brennen begonnen, wenn ich das wienerisch sagen darf, und es mußte raschest für das Jahr 1971 und die kommende Zeit eine neue Finanzinjektion oder -transfusion den Krankenkassen zugeführt werden.

Wir haben uns diesem Grunderfordernis im Gegensatz zur Freiheitlichen Partei nicht entgegengestellt. Wir stimmen diesen Kassensanierungsmaßnahmen zu, obwohl wir auch gewisse Bedenken und Sorgen anmelden möchten. Wir sind vor allem nicht ganz davon überzeugt, ob es immer eine sehr gute Lösung sein wird, durch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage die entscheidenden Sanierungsschritte zu unternehmen. Dies vor allem deswegen, weil dadurch in erster Linie die Angestellten zur Kasse gebeten werden, die auf diese Weise einen besonderen Beitrag zur Krankenkassensanierung leisten. Andererseits sehen wir natürlich ein, daß die Höchstbeitragsgrundlage nicht notleidend werden soll und daß wir uns in der Krankenversicherung keine Unterversicherung leisten können. Wir werden daher dieser Maßnahme zustimmen — ich habe er bereits erwähnt —, aber nicht ohne den Wunsch anzumelden, daß man einmal klare Verhältnisse über diese Höchstbeitragsgrundlage herstellt.

Die Erhöhung der Rezeptgebühr von 4 auf 5 S wird nicht Gegenstand unserer Kritik sein. Wir halten eine solche Rezeptgebühr für richtig. Wir halten sogar eine Diskussion darüber für nützlich, ob man nicht unter Umständen die Eigenleistungen der Versicherten erhöhen sollte.

Jener Teil des Sanierungskonzeptes für die Krankenkassen, der eine Erhöhung des Pensionistenbeitrages vorsieht, stößt auf unsere größten Bedenken. Ich muß mich jetzt ein wenig korrigieren, denn der Pensionist selbst zahlt keinen höheren Beitrag, sondern es wird

der Beitrag erhöht, den die Pensionsversicherungsanstalten global und pauschal an die Krankenkassen überweisen, damit die Pensionisten behandelt werden können. Hier erhöht die Novelle den Satz von 9,25 Prozent des Pensionsaufwandes auf 9,75 Prozent. Das bedeutet: Ein Angestellter, der aktiv berufstätig ist, zahlt heute gemeinsam mit dem Dienstgeber an Beitrag 4,8 Prozent von höchstens 4800 S ein — dieser Satz wird ab 1. Jänner gelten —, das sind ungefähr 230 S. Ein Pensionist der Angestelltenpensionsversicherungsanstalt wird aber über den Weg der Pensionsversicherungsanstalt für die Kasse einen Beitrag bis ungefähr 500 S leisten.

Ich glaube, daß das ein Mißverständnis ist. Unserer Meinung nach ist der Bedarf der alten Menschen nicht um soviel größer als der der aktiven Angestellten. Vor allem muß man ja bedenken, daß bei den aktiven Angestellten viel öfter Familienangehörige mitzuversichern sind als bei den Pensionisten.

Wir glauben auch, daß bei dieser Regelung die Angestellten wieder die Hauptlast der Kassensanierung tragen müssen, denn die Pensionsleistungen sind bei der Angestelltenversicherungsanstalt am höchsten. Wenn man hier auf 9,75 Prozent erhöht, ist das unserer Auffassung nach bereits eine sehr großzügige Abdeckung der Kosten für die Krankenbehandlung der Pensionisten. Wir werden nicht ganz das unangenehme Gefühl los, daß sogar ein gewisser zusätzlicher Ausgleich von den Angestellten für die anderen Versichertengruppen geleistet werden muß. Unser Unbehagen wird dann besonders stark, wenn wir immer wieder Bestrebungen wahrnehmen, wie daß man die getrennte Rechnungslegung für Arbeiter und Angestellte doch auflassen könne und so weiter. Wir glauben, daß man zu einer sauberen Abgrenzung der Kosten und der Beiträge kommen sollte, und erhoffen uns, daß die Überlegungen, die der Herr Bundesminister auf dem Sektor Krankenversicherung anstellen wird, die erwünschte Klarheit vor allem im Interesse der Angestellten herstellen werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal betonen, daß wir die Durchführung einer sogenannten Krankenversicherungsenquete durch das Sozialministerium für richtig halten. Wir sehen schon darin einen Fortschritt, daß man sich nunmehr seitens offizieller Stellen zu einer Reformbedürftigkeit bekennt, während wir in der Vergangenheit ja immer wieder hören mußten, daß ohnedies alles in Ordnung sei und man mit einzelnen Sanierungsmaßnahmen weiterkommen können.

Dr. Kohlmaier

Wir glauben, daß eine solche Generaldebatte — wenn ich es so bezeichnen darf — über die Krankenversicherung zweckmäßig ist und uns weiterbringen kann. Wir erklären uns ausdrücklich zu einer sachlichen Mitarbeit bereit. Wir werden nicht den Oppositionsstandpunkt in den Vordergrund stellen und alles kritisieren, was die Regierung unternimmt, sondern wir sind in diesem wichtigen Bereich — ich sage es noch einmal — sehr kooperativ eingestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat bei der Behandlung der Novelle entsprechend ihren Ideen einige Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage gestellt.

Wir haben zunächst — und darauf werde ich noch zu sprechen kommen — vorgeschlagen, daß man die freiwillige Weiterversicherung von Arbeitslosen- und Krankengeldbeziehern sehr erheblich dadurch erleichtert, daß der Beitrag auf die Hälfte gesenkt wird. Wir haben mit diesem Punkt keinen Erfolg erlebt, sondern es ist zu einer neuen Ersatzzeitenregelung auf diesem Gebiet gekommen, die ich noch würdigen werde.

Wir haben ferner vorgeschlagen, daß in § 73 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes die Aufteilung der Krankenversicherungsbeiträge für die Pensionisten, die ich heute schon einmal erwähnt habe, nicht mehr getrennt für die Gebietskrankenkassen und Landwirtschaftskrankenkassen vorgenommen wird, sondern daß ein allgemeiner Ausgleich durchgeführt wird. Wir sind mit dieser Vorstellung durchgedrungen und über den Erfolg sehr erfreut.

Wir haben ferner eine Korrektur der Bestimmungen vorgeschlagen, die den Anfall, also den Beginn der Pensionsleistungen regeln. Heute ist es so, daß ein Arbeitnehmer, der den Pensionsantrag zu spät stellt, unter Umständen für einen ganzen Monat die Pension verliert. Unsere Vorstellung war, daß die Pension jedenfalls mit dem Tag der Antragstellung anfällt. Wir sind mit dieser Vorstellung auch durchgedrungen.

Wir haben ferner vorgeschlagen, daß Schulzeiten, und zwar Schulzeiten an höheren Schulen und Hochschulzeiten, mit zwölf Monaten pro Jahr, also voll angerechnet werden. Derzeit werden sie mit sechs Monaten angerechnet. Wir sind mit diesem Vorschlag wenigstens teilweise durchgedrungen, weil in Zukunft Schuljahre mit acht Monaten berücksichtigt werden. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt vor allem für Akademiker oder für Absolventen von Höheren berufsbildenden Schulen, wie Ingenieuren und so weiter.

Nicht durchgedrungen sind wir mit dem Vorschlag, daß auch die Ehegattin ein Heilverfahren bekommt. Wir haben aber einen anderen sehr erfreulichen Erfolg erzielt: Die Österreichische Volkspartei hat vorgeschlagen, daß die Kriegspfergrundrenten zur Gänze nicht mehr in der Pensionsversicherung berücksichtigt werden. Das bedeutet, daß wir sowohl bei der Ausgleichszulage als auch bei der Witwenpensionserhöhung Kriegspfergrundrenten nicht mehr berücksichtigen müssen.

Das bringt nur nicht eine Leistungsverbesserung für die Betroffenen, sondern das bringt vor allem eine ganz erhebliche Vereinfachung, jene Vereinfachung, die mit so viel Leidenschaft etwa Kollege Preußler immer wieder urgiert.

Eine andere Vereinfachung zeichnet sich auf dem Horizont der Sozialversicherung ab, nämlich die sogenannten Überweisungsbestimmungen, wenn ein Versicherter pragmatisiert wird oder wenn ein pragmatisierter Beamter — was viel seltener ist — entpragmatisiert wird. Da müssen heute Beiträge hin- und zurücküberwiesen werden.

Wir haben das Thema Überweisungsverfahren aufgerollt und haben zu unserer Freude festgestellt, daß die Bundesregierung daran denkt, unter Umständen mit diesen gegenseitigen Überweisungsverfahren Schluß zu machen. Wir glauben ja auch, daß man das heute doch unter dem Gesichtspunkt sehen muß, daß durch den Staatszuschuß in allen Zweigen der Pensionsversicherung ohnedies ein gewisser Ausgleich hergestellt wird; das heißt, es könnten sich sowohl die Gebietskörperschaften als auch die Sozialversicherung gegenseitig die Zeiten anrechnen, die jeweils in dem anderen Versorgungssystem zurückgelegt wurden. Es gibt nur ein Hindernis, das wir natürlich nicht übersehen, daß nämlich hier die Länder und Gemeinden nicht unmittelbar in einen solchen globalen Finanzausgleich einbezogen sind. Aber das kann man ja bei der Regelung des Finanzausgleiches mitberücksichtigen.

Ich glaube hier mit einiger Befriedigung sagen zu können, daß die Österreichische Volkspartei Ideen gebracht hat, die vom Sozialausschuß dankenswerterweise aufgegriffen wurden. Die Meldung der „Arbeiter-Zeitung“, die wir natürlich sehr aufmerksam lesen, lautet zu diesen Vorschlägen der Österreichischen Volkspartei:

„Sozial à la ÖVP: Mehrbelastung für Kranke und Arbeitslose.“ „... wenn von der Volkspartei eine Sozialoffensive zu erwarten ist, dann bedeutet das entweder nichts oder

Dr. Kohlmaier

nichts Gutes.“ „Auch wo es um die Anrechnung von Schulzeiten geht“, heißt es hier nach einigen anderen Ausführungen, „tritt Kohlmaier für eine Verschlechterung gegenüber dem Regierungsentwurf ein ...“ — Es werden dann noch einige andere Punkte erwähnt, die von uns Verschlechterungen bedingen. Dann heißt es: „Mit diesen Ungereimtheiten der OVP wird sich der Unterausschuß zu befassen haben. Er steht dabei unter Zeitdruck, da die entsprechenden Beschlüsse noch vor Beginn der Budgetdebatte gefaßt werden müssen.“

Ich verstehe jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum die Sozialistische Partei gar so sehr an der Fortführung der „Arbeiter-Zeitung“ hängt. Ich glaube, daß sich kaum irgendein anderes Blatt eine derart verzerrte Darstellung der Dinge leisten kann oder ein Blatt es sich leisten könnte, Punkte, denen die Sozialisten dann zugestimmt haben, als Ungereimtheiten zu bezeichnen. Wir sind jedenfalls über diese Ungereimtheiten recht froh. Wir sind vor allem sehr froh, daß Sie unseren Ungereimtheiten beigetreten sind, und wir hoffen, daß in Hinkunft vor allem die Staatsbürger diese Ungereimtheiten durchaus als Gereimtheiten bezeichnen werden. *(Beifall bei der OVP.)*

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, enthält die Novelle auch einen sehr großen Brocken, zu dem mein Freund Doktor Hauser Stellung nehmen wird, nämlich die Renovierung der Dynamikvorschriften. Auch hier kann ich mir nicht einen kleinen Rückblick in die Vergangenheit ersparen, in die Vergangenheit, wo man es sich in der Sozialistischen Partei etwas zu einfach gemacht hat, zu einfach nämlich mit der Kritik an dem, was im Jahre 1965 bei der Einführung der Pensionsdynamik beschlossen wurde.

Die Sozialistische Partei hat jahrelang gesagt: Die Behebung dieses Fehlers gehe nur so, daß man den einfachen Durchschnitt aller Arbeitseinkommen als Schlüssel für die Dynamik heranzieht. Daß das nicht geht, haben wir auch jahrelang gesagt, nur hat man es uns nicht geglaubt. Jetzt ist eine Formel herausgekommen, die ich einmal als Idealformel bezeichnete. Ich möchte dies an dieser Stelle auch noch einmal tun. Idealformel deswegen, weil die Mängel, die sich im Jahre 1965 in das Gesetz eingeschlichen haben, tatsächlich beseitigt wurden. Idealformel aber auch deswegen, weil wir nicht die simple Methode des einfachen Durchschnittes genommen haben, die Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, jahrelang propagiert haben, sondern die Sache doch noch einmal gemeinsam

überlegt haben und zu einem gemeinsamen guten Ergebnis gekommen sind.

Eine recht problematische Bestimmung möchte ich hier auch noch erwähnen, nämlich die Frage des Wiederauflebens von Witwenpensionen. Es ist ein bißchen schwer, dieses Thema aus dem Fachchinesisch in allgemeinverständliche Worte zu übersetzen. Aber im Prinzip ist es so, daß eine Witwe, wenn sie wieder heiratet, ihre Witwenpension selbstverständlich verliert und daß unter Umständen beim Schiefgehen der zweiten Ehe — wenn ich das so sagen darf — die alte Witwenpension wiederauflebt.

Hier schlägt nun die Regierung eine interessante Neuregelung vor, der wir letzten Endes auch zugestimmt haben, daß nämlich die Witwenpension aus der ersten Ehe auf jeden Fall wiederauflebt, wenn die zweite Ehe gelöst wird, daß aber alles, was aus der zweiten Ehe bezogen wird, von der Witwenpension aus der ersten Ehe abgezogen wird. Das kann nun zu recht merkwürdigen Ergebnissen führen, unter anderem dazu, daß das, was abgezogen wird, höher ist als die Witwenpension. Damit führen wir erstmals in Österreich Pensionen mit der Höhe Null ein. Wie wir diese Pensionen handhaben, das ist gar nicht so einfach zu klären.

Das Gesetz schreibt zunächst einmal vor, daß jeder Pensionist einen Krankenversicherungsbeitrag leisten muß, der mindestens bei ungefähr 7 S liegt. Das bedeutet also, daß eine Pensionistin, die eine Pension in der Höhe Null hat, 7 S Krankenversicherungsbeitrag für etwas zahlen muß, was sie gar nicht bezieht. Aber das bitte nur als Anmerkung. Es ist politisch nicht sehr interessant. Es zeigt aber, mit welchen Problemen sich oft die Sozialpolitiker herumschlagen müssen, wenn sie legitimerweise versuchen, das System der sozialen Sicherheit zu verbessern.

Ich komme nun, Hohes Haus, zu einem sehr heiklen Thema, nämlich der Schaffung neuer Ersatzzeiten. Das war eigentlich der Hauptinhalt, der reformatorische Inhalt dieser Novelle. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, daß Zeiten des Karenzurlaubes der Mütter, des Krankengeldbezuges und des Arbeitslosengeldbezuges zu Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung gemacht werden, also bei der Ermittlung der Pensionshöhe anrechenbar werden.

Für dieses Projekt gibt es einige sehr gewichtige Argumente, die wir durchaus nicht übersehen. Vor allem ist uns vollkommen klar, daß es in vielen Berufen immer wieder Arbeitslosigkeit gibt, die die Angehörigen dieser Berufe nicht verschulden und die sie

Dr. Kohlmaier

als Härte treffen. Als Paradebeispiel dieser Berufsgruppen sind hier immer wieder mit Recht die Landarbeiter — vor allem Forstarbeiter —, aber auch die Bauarbeiter angeführt worden. Hier kommt es trotz aller Bemühungen, die Winterarbeitslosigkeit zu bekämpfen, sehr oft zu einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit.

Wir sehen ein, daß man diese sozialen Härten beseitigen soll. Es gibt aber — ich möchte das hier offen aussprechen — auch einige Gesichtspunkte, die gegen eine solche allgemeine Anrechnung sprechen, vor allem deswegen, weil man im Gesetz ja nur schwer trennen kann, ob es sich um eine unverschuldete Arbeitslosigkeit handelt oder ob es nicht vielleicht eine sogenannte unechte Arbeitslosigkeit ist, die hin und wieder doch auch in unserer vollbeschäftigten Gesellschaft auftaucht.

Wir halten es aus grundsätzlichen Überlegungen für problematisch, daß man ganz allgemein sagt: Wer Arbeitslosengeld bezieht, soll dieselbe Zeitanrechnung bekommen wie derjenige, der arbeitet. Diese Gleichstellung des Sozialbezuges mit der produktiven Arbeits- und Beitragsleistung halten wir für sozialpolitisch etwas überspitzt, wenn sie in dieser allgemeinen Form erfolgt.

Wir haben, um das richtige System herzustellen, einen Vorschlag unterbreitet, mit dem wir im Sozialausschuß in der Minderheit geblieben sind und den wir heute im Plenum in Form eines Abänderungsantrages noch einmal wiederholen. Wir wollen ebenso wie die Sozialistische Partei Härten für solche Berufsgruppen vermeiden, wo Arbeitslosigkeit auftritt, wir wollen aber andererseits nicht, daß es zum Prinzip in Österreich wird, daß das Nichtarbeiten ebensoviel wert ist wie das Arbeiten. Wir schlagen daher vor, daß die Ersatzzeitenanrechnung der Arbeitslosigkeit auf die Berufe eingeschränkt wird, wo eine solche regelmäßige Arbeitslosigkeit auch tatsächlich stattfindet.

Ich möchte den Bericht des Ausschusses zitieren. Der Bericht des Sozialausschusses an dieses Hohe Haus sagt, daß der Vorschlag der Ersatzzeitenanrechnung bei Arbeitslosigkeit Verluste in gewissen Wirtschaftszweigen vermeiden will. Meine Damen und Herren! Wenn man Verluste in gewissen Wirtschaftszweigen vermeiden will, dann soll man das im Gesetz auch sagen und nicht einfach hineinschreiben: Wer Arbeitslosengeld bezieht, hat dieselbe Anrechnung wie der, der arbeitet und Beiträge leistet.

Wir wollen daher, daß das Gesetz diese Ersatzzeitenanrechnung bei Arbeitslosigkeit auf sogenannte Saisonberufe beschränkt; das

sind jene Berufe, wo regelmäßig nach Jahreszeiten Arbeitslosigkeit eintritt. Wir glauben, daß es dem Herrn Sozialminister unschwer möglich sein müßte, diese Saisonberufe in einer Verordnung festzustellen, und wir schlagen einen dementsprechenden Gesetzestext vor. Wir glauben, daß wir auf diese Weise Härten ausschließen können, aber auch Privilegien vermeiden können.

Es gibt uns auch zu denken, meine Damen und Herren, daß die Sozialistische Partei diese verbesserte Anrechnung von Arbeitslosigkeit erst für die Zukunft wirksam werden läßt und auf diese Weise die Belastungen, die dadurch entstehen, erst kommenden Generationen überträgt. Wir kennen die gesellschaftliche Entwicklung der nächsten Jahrzehnte nicht, meine Damen und Herren. Vielleicht — lachen Sie mich, bitte, nicht aus — gibt es in zehn Jahren, wenn die Entwicklung so weitergeht, Zehntausende junger Menschen, die lieber Haschisch rauchen als arbeiten, die Arbeitslosengeld beziehen, sich diesen Bezug irgendwie verschaffen und denen dann die kommenden Generationen diese Zeiten des Nichtstuns als pensionssteigende Zeiten anrechnen.

Bitte das nicht als reaktionären Standpunkt aufzufassen. Ich sage noch einmal: Wir wollen auch Härten vermeiden und jenen braven Menschen helfen, die im Winter oder unter bestimmten Voraussetzungen keine Arbeit finden. Aber ganz allgemein zu sagen: Wer arbeitslos ist, der ist ebenso berücksichtigungswürdig wie derjenige, der arbeitet!, das halten wir für etwas übertrieben.

Es kommt auch ein weiterer Gesichtspunkt dazu. Wenn jemand wirklich regelmäßig arbeitslos ist, und man berücksichtigt diese Zeiten der Arbeitslosigkeit wie Arbeitszeiten, dann wird seine Pension so berechnet, als wenn er sein ganzes Leben zwölf Monate mit den Spitzenverdiensten bezogen hätte, die er in der arbeitsreichen Zeit bekommen hat. Auch dadurch wird die Pensionsberechnung etwas nach oben verzerrt, aber das nehmen wir hin, denn diese Menschen, die regelmäßig arbeitslos sind, erleiden dadurch in der Zeit ihrer aktiven Berufstätigkeit gewisse Einbußen, und ein Äquivalent dafür ist vertretbar.

Die Berücksichtigung von Karenzurlaubszeiten haben wir von Anfang an für richtig gehalten.

Wir stimmen auch der Berücksichtigung der Krankenstandszeiten zu, vor allem deswegen, weil eine Benachteiligung der Arbeiter gegenüber den Angestellten vermieden werden soll. Bekanntlich hat der Angestellte mindestens sechs Wochen Lohnfortzahlung, wenn er krank ist, der Arbeiter bekommt drei Tage vom

Dr. Kohlmaier

Gesetz her nichts, dann Krankengeld und gewisse Zuschüsse des Dienstgebers. Er würde bei jedem Krankenstand Versicherungszeiten verlieren, und wir halten es für richtig, daß eine Gleichstellung erfolgt. Wir glauben auch, daß in Zukunft durch die viel stärkeren Übertritte in den Angestelltenbereich dieses Problem sozusagen automatisch entschärft werden wird. Vielleicht kommt es auch einmal zu einer Entgeltfortzahlungsregelung für Arbeiter im Zuge der Kodifikation. Das sind aber Zukunftsprobleme, und eine Sofortmaßnahme im Sinn der Berücksichtigung von Krankenstandszeiten halten wir für vertretbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nun in diesem Zusammenhang unseren Abänderungsantrag vorbringen, der sich mit dieser Anrechnung von Arbeitslosigkeitszeiten in Saisonberufen befaßt. Es handelt sich um den

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen zur Regierungsvorlage 157 der Beilagen (25. ASVG-Novelle) in der Fassung des Ausschußberichtes 225 der Beilagen.

Artikel I Z. 15 lit. b hat zu lauten:

b) Im § 227 ist der Punkt am Schluß der Z. 3 durch einen Strichpunkt zu ersetzen. Als Z. 4, 5 und 6 sind anzufügen:

„4. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Beitragszeit vorliegt, die Zeiten eines nach dem 31. Dezember 1970 gelegenen Urlaubes gegen Entfall des Arbeitsentgeltes nach den Vorschriften des Mutterschutzrechtes;

5. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Beitragszeit vorliegt, die Zeiten, während derer der Versicherte nach dem 31. Dezember 1970 Krankengeld bezog oder der Anspruch darauf ausschließlich gemäß § 143 Abs. 1 Z. 2 ruhte;

6. die Zeiten, während derer der Versicherte nach dem 31. Dezember 1970 wegen Arbeitslosigkeit eine Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung bezog, jedoch nur insoweit, als aus diesen Zeiten Ersatzmonate nach Maßgabe des § 232 a zu bilden sind und nur unter der Voraussetzung, daß der Versicherte jeweils vor der Arbeitslosigkeit einem Saisonberuf angehört hat. Ein Saisonberuf in diesem Sinn liegt vor, wenn durch die natürlichen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten jahreszeitlich regelmäßig in diesem Beruf Arbeitslosigkeit in erheblichem Umfang auftritt. Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat durch Verordnung

festzustellen, welche Berufe dementsprechend als Saisonberufe aufzufassen sind.“

Der Text in Z. 4 bleibt also unverändert, in Z. 5 wird der Text der alten Z. 6 eingebaut, und Z. 6 ist neu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir glauben, daß wir damit eine soziale Regelung vorschlagen, die Härten vermeidet, die aber auch administrierbar ist, weil es — ich betone es noch einmal — unserer Auffassung nach dem Sozialminister nicht schwerfallen kann, festzustellen, in welchen Berufen wir eine solche Saisonarbeitslosigkeit haben.

Wir haben eine ganze Reihe von Verbesserungen in diesem heute zu beschließenden Gesetz, über die wir uns freuen. Wir sollen uns aber auch bei jeder solchen Verabschiedung mit der Zukunft befassen, also mit der Frage, wie es weitergehen soll. Ich möchte vor allem zwei Wünsche anmelden, von denen wir glauben, daß sie jetzt im Anschluß an diese Novelle verwirklicht werden sollten.

Zunächst halten wir die Zeit für gekommen, aus den heute wiederum zersplitterten Sozialversicherungsvorschriften zu einer einheitlichen Sozialgesetzgebung zu kommen. Es ist heute nicht mehr so, daß man sich in den Sozialversicherungsgesetzen auskennt, von denen einmal ein hoher sozialistischer Funktionär gesagt hat: Sie sind so einfach, daß man die Pension auf der Rückseite einer Straßenbahnfahrkarte ausrechnen kann. — Allerdings waren damals noch die großformatigen Straßenbahnfahrkarten. Das bedeutet nicht, daß wir für die Einführung einer Art Volksversicherung eintreten oder für eine Auflösung der heute bestehenden Sozialversicherungsanstalten. Ganz im Gegenteil. Eine berufliche Orientierung der sozialen Sicherheit wird immer bestehen bleiben müssen, aber Unterschiede in den einzelnen Rechtsnormen, die sachlich nicht gerechtfertigt sind, sollte man beseitigen, und vor allem sollte man versuchen, dasjenige, was heute oft ganz gleichartig in verschiedenen Gesetzen nebeneinander geregelt wird, in einem übersichtlichen einheitlichen Gesetz zusammenzufassen, sodaß man eines Tages im Verlag des OGB so ein Büchlein herausgeben kann, sehr schön, sehr gefällig, wie alle diese Bücher sehr verwendbar sind, auf dem steht: „Sozialversicherungsgesetz“. Sonst gar nichts. Weder „allgemein“ noch „der Selbständigen“ noch „der Bauern“, sondern einfach „Sozialversicherungsgesetz“. Natürlich mit einzelnen Kapiteln, die dann die besonderen Anliegen der Bauern, der Gewerbetreibenden und so weiter berücksichtigen.

Ich glaube, daß das keine Utopie ist, und ich glaube, der Herr Bundesminister sollte sich

Dr. Kohlmaier

der Mühe unterziehen, diesen großen Schritt vorzubereiten. Ich darf auch hier sagen: Wir werden ihm dabei gern behilflich sein, soweit es in unserer Kraft steht. Wir würden mitarbeiten, würden an einem solchen großen Projekt gern mitarbeiten, das aber Jahre dauert, das kein politischer Augenblickserfolg ist, den man nicht irgendwie hinausposaunen kann, sondern wo stille, geduldige Arbeit angebracht ist. Ich weiß, daß die derzeitige Minderheitsregierung solchen Projekten nicht so freundlich gegenübersteht wie anderen spektakulären Vorschlägen, aber ich glaube, man sollte dies im Interesse der Versicherten jetzt schon beginnen, Herr Sozialminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens möchte ich noch einmal anmelden, daß wir uns eine baldige Neuregelung auf dem Sektor der Krankenversicherung erhoffen und erwarten. Ich möchte hier einen Schwerpunkt setzen und bitten, ihn zu berücksichtigen. Wir müssen die Krankenversicherung zu einer stärkeren Abdeckung der großen Risiken führen, und wir müssen uns andererseits überlegen, ob wir auch die finanziell kleinen Risiken wirklich total abdecken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Beispiel dazu: Wenn ein Sozialversicherter Zahnweh hat, zum Arzt geht und dort eine einfache Zahnfüllung, also eine Plombe, vornehmen läßt, so kostet ihn das keinen Groschen. Es ist ein sogenanntes kleines Risiko, wenn man nur eine einfache Zahnfüllung machen läßt. Wenn aber einmal große Sachen zu machen sind — prothetische Versorgung, Goldzähne und so weiter oder wenn das Kind eine Zahnregulierung braucht —, wenn es um Hunderte oder Tausende Schilling geht, dann läßt die Krankenkasse die Versicherten teilweise wenigstens im Stich.

Wir würden uns vorstellen, daß es besser wäre, bei den großen Leistungen vollkommen da zu sein und bei gewissen kleinen Leistungen eine bescheidene Mitleistung der Versicherten vorzusehen; das heißt, mehr den Charakter auf Katastrophenversicherung verschieben, aber nicht alle minimalen Risiken abdecken. Das würde uns als Generalthema einer Krankenversicherungsreform vorschweben, und wir glauben, daß das auch heute bei vielen Damen und Herren der sozialistischen Fraktion irgendwie als Prinzip anerkannt werden könnte.

Natürlich kann man sagen: kleine und große Risiken vollkommen abdecken. Das ist denkbar. Aber ich glaube, daß wir dabei zu Krankenkassenbeiträgen und zu Staatszuschüssen kommen, die die Allgemeinheit sehr, sehr stark belasten.

Wir würden uns auch wünschen — ich darf das hier anmerken —, daß man diese Zersplitterung in der Krankenversicherung, die heute besteht, nämlich in der Form, daß wiederum nicht angebrachte sachliche Unterscheidungen bestehen, beseitigt.

Ich denke hier etwa daran, daß die Krankenversicherungsanstalt der Bauern ziemlich allein gelassen ist in ihrem Kampf um Verträge mit den Ärzten. Man sollte versuchen, hier zu generellen Regelungen zu kommen, die sowohl die Ärzte als auch die Krankenkassen einigermaßen zufriedenstellen. Ganz wird das nie gelingen, denn die Auseinandersetzung zwischen Ärzten und Sozialversicherung wird ebenso ewig dauern wie die Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das sind eben die natürlichen Interessengegensätze, die zu überwinden Aufgabe der verantwortlichen Politiker ist.

Auch in der Pensionsversicherung sind einige Ausblicke in die Zukunft angebracht. Wir glauben, gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei, daß man die Frage eines gleitenden Überganges in den Ruhestand ernsthaft prüfen soll.

Ich darf hier ein Beispiel bringen, meine Damen und Herren: Wenn sich heute ein Mann entschließt, mit 60 Jahren in die Frühpension zu gehen, muß er absolut untätig sein, weil er sonst die Frühpension verliert. Wenn er einen Tag arbeitet und dabei 100 S verdient, verliert er von Rechts wegen die ganze Pension eines Monats. Die Mediziner sagen aber, daß ein allmählicher Übertritt in den Ruhestand sinnvoll wäre. Ich könnte mir vorstellen, daß wir versuchen, zu einem System zu kommen, bei dem es etwa zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr dem Versicherten auch freisteht, in eine Halbtagsarbeit überzutreten und nur die halbe Pension zu bekommen.

Ich gebe zu, daß das alles noch nicht ganz ausgereift ist, denn das sind neue Gedanken, die wir hier anpeilen sollen. Aber ich glaube, wir müssen uns über diese Dinge den Kopf zerbrechen. Das steht auch in einem gewissen Zusammenhang mit den Ruhensbestimmungen. Ich darf hier noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Wir halten prinzipiell die Ruhensbestimmungen für richtig, denn sie sind der negative Ausdruck des Versorgungssystems, das wir zum Vorteil der Versicherten in der Pensionsversicherung eingeführt haben.

Wenn nun die Freiheitliche Partei in ihrem Abkommen mit der Sozialistischen Partei eine Lockerung der Ruhensbestimmungen vorgeesehen hat, so werden wir dem nicht entgegen-treten, wir halten eine solche Lockerung für

Dr. Kohlmaier

zweckmäßig, vor allem deswegen, um eine Beunruhigung, die leider in der Frage der Ruhensbestimmungen immer wieder besteht, mit beseitigen zu helfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat uns schmerzlich berührt, daß wir mit unserem Vorschlag auf Einführung eines Pensionsbonus nicht durchgedrungen sind. Ich verstehe es vor allem nicht — ich darf es ganz offen sagen — vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei.

Was ist unser Ziel gewesen? Denjenigen Menschen, die nicht schon den ersten Tag, wo sie in Pension gehen können, benützen, sondern freiwillig als gesunde und benötigte ältere Menschen im Dienst bleiben, diese Mehrleistung durch eine besondere Leistung zu honorieren. Man kann natürlich darüber streiten, ob das System, das wir vorgeschlagen haben, wirklich das beste war. Der Herr Bundesminister hat zum Beispiel einige Bedenken gegen unseren Vorschlag geäußert, über die man sicher reden muß und die einige Berechtigung hatten.

Es geht uns aber jetzt nicht so sehr um die Frage, wie man den Bonus einführt, sondern es geht uns darum, ob man den Bonus einführt. Und wir haben dann, als wir gesehen haben, daß unser Vorschlag keine Mehrheit findet, einen stark eingeschränkten Vorschlag gebracht.

Meine Damen und Herren! Es ist heute vorgesehen, daß der Arbeiter und Angestellte eine Pension nur so weit berechnet bekommt, als 540 Versicherungsmonate berücksichtigt sind. Nach 540 Versicherungsmonaten ist der Plafond erreicht. Wenn er weiterarbeitet, führt das zu keiner Steigerung der Pension. Es gibt nun nicht wenige Menschen, die diese 540 Monate erreichen. Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten sind es 12 Prozent; das heißt, alle diese Menschen haben mehr als 540 Monate geleistet, aber diese Mehrleistung wird nicht berücksichtigt. Das führt zu einem Ergebnis, das wir für ungerecht halten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ist es angebracht, daß man Menschen, die bereits 45 Jahre gearbeitet haben und die dann noch weiterarbeiten, Beiträge zahlen läßt, ohne daß sie einen Schilling davon wieder herausbekommen?

Und genau diese Menschen, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, wollen Sie auch von den Ruhensbestimmungen befreien, weil sie sagen: Der hat schon 45 Jahre Arbeit hinter sich, dem müssen wir besonders entgegenkommen. — Dem werden wir zustimmen. Aber wir bitten Sie, stimmen Sie auch unserem Antrag zu, daß auch, wenn man mehr als

540 Monate zahlt, die Beitragsleistung in klingende Münze umgewandelt wird.

Ich weiß, daß jetzt der Einwand kommen könnte: Dadurch steigt die Pension jetzt über 80 Prozent, und im öffentlichen Dienst ist sie mit 80 Prozent abgeschnitten. Das sehe ich ein. Aber, meine Damen und Herren, hüten wir uns doch vor solchen schematischen Vergleichen: Öffentlicher Dienst — Versicherung. Es wird uns immer wieder gesagt, und das stimmt: Die Pension des öffentlichen Dienstes ist eine Fortzahlung durch den Dienstgeber selbst, er sichert seinen pragmatisierten Beschäftigten auch im Alter einen bestimmten Lebensstandard. Das ist aber keine Versicherung, wo eine Gegenleistung zwischen Beitrag und Pension besteht. Es ist ja auch der Pensionsbeitrag im öffentlichen Dienst wesentlich geringer als in der Sozialversicherung.

Und noch etwas anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der öffentliche Dienst erreicht ja die 80 Prozent viel früher als der Sozialversicherte. Und wir müssen uns ja hin und wieder auch anhören: Wieso erreichen wir erst nach 45 Jahren 80 Prozent?

Ich möchte vor solchen schematischen Vergleichen zwischen öffentlichem Dienst und Versicherung warnen. Beide Bereiche haben sich unabhängig voneinander entwickelt, beide soll man in Ruhe lasen. Aber ich möchte es noch einmal unterstreichen: Wir halten es für gerechtfertigt, daß derjenige, der mehr Beiträge zahlt, auch eine höhere Pension bekommt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier einen Abänderungsantrag einbringen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen zur Regierungsvorlage 157 der Beilagen (25. ASVG.-Novelle) in der Fassung des Ausschlußberichtes 225 der Beilagen.

Dem Artikel I Z. 22 wird folgende lit. c angefügt:

c) § 261 Abs. 5 hat zu lauten:

„(5) Bei der Bemessung des Steigerungsbetrages sind die Versicherungsmonate aller Zweige der Pensionsversicherung heranzuziehen.“

Das ist an sich im Gesetzestext nichtssagend, es fehlt nämlich hier die Beschränkung auf 540 Monate, die heute im Gesetz ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassen: Wir haben eine einigermaßen pragmatische und nicht sehr phantasievolle Regierungsvorlage im Ausschluß zu behandeln gehabt. Wir haben jetzt doch eine gute No-

Dr. Kohlmaier

velle zusammenbekommen, mit vielen Fortschritten, aber ohne Lizitation.

Ich darf hier zu dem Wort Lizitation noch eine Anmerkung machen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch zum Kollegen Hofstetter von gestern. Es ist das Recht und die Pflicht jeder Opposition, dann, wenn sie eine Regierungsvorlage für unzureichend hält, mehr zu verlangen. Wenn Sie das als Lizitation verteufeln, meine Damen und Herren, dann stellen Sie sich für die letzten vier Jahre ein vernichtendes Urteil Ihrer eigenen Politik aus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir werden auf dem Recht beharren, überall dort, wo wir glauben, daß Sie zuwenig tun, unsere Vorschläge vorzubringen. Wir werden uns davon nicht abhalten lassen, und wenn Sie das hundertmal als Lizitation bezeichnen. Denn wir glauben, daß man von einer Lizitation erst dann sprechen kann, wenn eine Regierungspartei alles tut, was nur möglich und was richtig und angebracht ist. Diese Vorstellung haben wir aber von Ihnen, meine Damen und Herren, nicht. Wir entdecken leider sehr viele Mängel und Lücken in Ihren Vorschlägen hinsichtlich dessen, was Sie sich vorstellen; vor allem dann, wenn es an den Herrn Finanzminister gerichtet ist. Da werden wir uns weiter erlauben, zu lizitieren, wenn wir glauben, daß es zuwenig ist, was Sie machen wollen.

Ein Wort noch zur Haltung der Freiheitlichen Partei bei diesen Novellen. Ich weiß, Sie sind in diesen Dingen sehr empfindlich, und ich möchte mich daher vorsichtig ausdrücken, auch wenn der Kollege Zeillinger nicht da ist, lasse ich diese Vorsicht umso lieber Ihnen gegenüber walten, Herr Kollege Melter. (*Abg. F a c h l e u t n e r: Stürmer werden Bremsen!*)

Sie haben bei allen unseren Abänderungsvorschlägen, die nicht die Zustimmung der Sozialisten bekommen haben, uns auch Ihre Zustimmung verweigert. Und bei allen Punkten, wo die Sozialisten ja gesagt haben, haben Sie sich dann angeschlossen.

Herr Kollege Melter! Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber ich habe im Sozialausschuß den Eindruck gehabt, daß Sie Ihre sozialpolitische Linie ganz auf die der Sozialisten abstimmen. Sie haben sogar in einem Punkt, wo der Kollege Meißl und Sie auch Initiativanträge von uns mit unterschrieben haben, nämlich bei der Frage des Heilverfahrens für Frauen, wieder zurückgezogen. Natürlich kann es sein, daß Sie einfach in der Zwischenzeit klüger geworden sind, aber Sie müssen verstehen, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, daß wir schon den Eindruck

haben, daß Sie sich sehr, sehr stark in das Schlepptau der sozialistischen Sozialpolitik begeben haben.

Ich nehme alles das, Herr Kollege Melter, was ich jetzt gesagt habe, nun nicht gerade zurück, aber ich werde es mir noch einmal überlegen, falls Sie einem unserer heutigen Abänderungsanträge vielleicht zustimmen sollten. Ich würde das als einen sehr interessanten Beweis dafür erachten, daß Sie nicht ganz in das Lager der sozialistischen Sozialpolitik hinübergeschwenkt sind, vor allem dort, meine Damen und Herren, wo es um die Verwirklichung des Leistungsprinzips geht, an dem ja auch die Freiheitliche Partei an sich interessiert sein müßte, wenn man ihre bisherigen Erklärungen zur Kenntnis nimmt.

Ich würde also sagen: Den Eindruck, daß die Freiheitliche Partei zu einer eigenständigen Politik gewillt ist, können wir nicht von unserem eigenen Wohlwollen oder mangelnden Wohlwollen abhängig machen, sondern nur von den objektiven Wahrnehmungen, die wir hier haben. Und wenn Sie in allen Punkten unseren Vorschlägen nicht zustimmen, dann haben wir natürlich schon, ob wir wollen oder nicht, den Eindruck, daß das Schiffelein der Freiheitlichen mit einem dicken Tau an den Dampfer der SPÖ gebunden ist, der derzeit so „expreß“ von einer Untiefe in die andere hineingesteuert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir werden der 25. Novelle, auch wenn unsere Abänderungsanträge nicht berücksichtigt werden sollten, unsere Zustimmung geben, ebenso den Entschließungsanträgen, die der Ausschuß eingebracht hat, weil wir glauben, daß wieder einige wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten, nicht zuletzt durch unsere Initiativen, die leider die „Arbeiter-Zeitung“ als „Ungeheimheiten“ bezeichnen mußte.

Ich möchte noch einmal sagen: Hoffen wir, daß auch bei weiteren Sozialgesetzen diese Weiterentwicklung eingehalten werden kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Die vom Redner vorgetragene Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen zur Beratung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Preußler das Wort.

Abgeordneter **Preußler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Über den Inhalt der vorliegenden 25. Novelle zum ASVG. hat schon der Herr Berichterstatter ausführlich gesprochen. Damit werden knapp sieben Monate nach Amtseintritt der Regierung Kreisky endlich einige sehr wesentliche Bestimmungen des ASVG. geändert, die einem Großteil unserer Pensionisten zugute kommen werden.

Preußler

Hohes Haus! Wenn Sie bedenken, daß die 24. Novelle zum ASVG, die in einigen Punkten mit der jetzigen 25. Novelle, nämlich hinsichtlich der Witwenpensionen und Ausgleichszulagenerhöhung, ident ist, erst 3 Jahre und 8 Monate nach Amtsantritt der Regierung Klaus im Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, dann, glaube ich, ist damit deutlich der Unterschied dargelegt, der in der Zielsetzung der jetzigen Regierung und der damaligen OVP-Regierung Klaus bestanden hat.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich bei dieser Gelegenheit dem Kollegen Kohlmaier auf einige seiner Ausführungen, die zweifellos sehr viele sachliche Momente enthalten haben, antworten.

Ich möchte zuerst auf seinen Einwurf, daß es sich bei der 25. Novelle um eine bescheidene — später hat er dann noch hinzugefügt: eine phantasielose — Novelle handelt, nur sagen, daß ich es als äußerst glaubwürdig empfunden hätte, wenn die OVP-Alleinregierung und der Abgeordnete Kohlmaier in der Zeit, wo sie die absolute Mehrheit gehabt haben, alle die Wünsche beschlossen hätten, die wir heute bereits unter der neuen Regierung zu verwirklichen beginnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Kollege Kohlmaier! Ich darf Sie bitten: Überprüfen Sie das jetzt. Die OVP-Alleinregierung hat sechs Novellen zum ASVG. eingebracht — von der 19. bis zur 24. Novelle —, von diesen sechs Novellen waren nur zwei für einen größeren Kreis von entscheidender Bedeutung: die 21. Novelle Ende 1967, im Hinblick auf die vom OGB und dem damaligen Sozialministerium in Eisenstadt begonnene Auflösung der Ruhensbestimmungen, nicht in der Form der völligen Auflösung, sondern einer wirklichen Milderung; und die zweite Novelle, die 24., wo ich seinerzeit, da der Abgeordnete Dr. Withalm, Ihr Parteiobmann, bei seiner Rede im Jahre 1966 gesagt hat: Sie werden sich noch wundern, was wir an sozialen Initiativen entwickeln werden!, dazwischengerufen habe: Vor den Wahlen! — Und so ist es auch gekommen. Das war die 24. Novelle.

Sehen Sie, Herr Abgeordneter Kohlmaier, da sollte man eigentlich sehr bescheiden sein. Jetzt möchte ich das Wort für Sie verwenden: Bitte nicht böse zu sein, das meine ich nicht persönlich, sondern als Partei.

Man sollte dieser Regelung jetzt das gleiche Recht zugestehen, das der Abgeordnete Reich, Ihr Kollege und Vorgänger, im Jahre 1966 gefordert hat, nämlich: Die Regierungserklärung gilt für vier Jahre, lassen Sie uns also

jetzt zeigen, was wir können! Ich glaube, daß wir dasselbe Recht für uns in Anspruch nehmen können.

Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Kohlmaier, überlegen Sie: Mit dieser Novelle ist ein einstimmiger Beschluß des 6. OGB-Kongresses der Verwirklichung zugeführt. Es fehlen eigentlich nur noch einige Punkte, die aber weniger mit diesen Dingen zu tun haben, sondern mit der Prophylaxe, mit der Gesundheitsfürsorge. Aber ansonsten haben wir das Programm, das auch mit Ihren Stimmen beschlossene Programm des 6. OGB-Kongresses der Verwirklichung zugeführt.

Wenn Sie von der Reservenbildung reden, Herr Abgeordneter Kohlmaier — Sie haben es ohnedies dann eingeflochten —, dann sollte man hier schon so fair sein festzustellen, wie es Herr Sozialminister Häuser im Ausschuß getan hat, als er erklärte: Im Jahre 1972 laufen die ehemaligen Bestimmungen im PAG. über die Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge und über die Beitragsleistung ab. Daher ist es doch vernünftiger, wenn man jetzt in das Jahr 1971 mit einer von ihm vorgeschlagenen Zwischenlösung hineingeht, indem man in Form einer Art Bundeshaftung dafür sorgt, daß alle die Leistungen auch von den Anstalten, denen es finanziell nicht gerade rosig geht, unter dem Titel der Bundesausfallhaftung, bezahlt werden können, und daß wir im Jahre 1971 — das haben Sie ja erwähnt, das ist ja das Programm des Sozialministers, das hat er ganz deutlich zu erkennen gegeben — über eine dauerhafte Sicherung der Finanzierung der Krankenversicherung und der Pensionsversicherung reden; über ein Programm der Finanzierung, das dann auf Jahre hinaus halten könnte. (*Abg. Machunze: Paulus, wie hast du dich geändert!*) Da gibt es keinen Paulus, den gibt es nur in der Kirchengeschichte! Hier sitzt kein Paulus. (*Abg. Machunze: Ich könnte auch sagen: Aus dem Saulus ist ein Paulus geworden!*)

Ich möchte hier ganz deutlich sagen, das war immer unsere Ansicht, und ich glaube, wir werden dann über diese dauerhafte Sicherung reden können. Denn, lieber Kollege Machunze, seien wir doch ganz ehrlich, das PAG. war ein erster Versuch, wir waren auf die Fachleute, auf die Versicherungsmathematiker und auf die Versicherungswissenschaftler angewiesen, so wie wir auch heute noch auf sie angewiesen sind. Das bringt die technisierte Zeit mit sich. Wir haben erst heute — ich werde darauf noch zurückkommen — überhaupt den Weg vor uns, den man gehen kann. Wir können aber nicht behaupten, daß wir auch in der Finan-

1386

Nationalrat XII. GP. — 20. Sitzung — 1. Dezember 1970

Preußler

zierung ... (*Ruf bei der ÖVP: Die Verschiedenheiten bestehen nur in der Reserveneubildung!*) Nein, auch die Reserveneubildung ist ja fälschlich vorausgesagt worden, die ist ja falsch!

Aber nun zum dritten Teil. Ich komme jetzt zur Freigrenze in der W-Pension. Herr Abgeordneter Kohlmaier, ich bitte Sie, in dieser Frage wirklich zur Wahrheit zurückzukehren. Als Sie voriges Jahr die 24. Novelle eingebracht haben, haben Sie die Freigrenze mit 516 S festgelegt. Ich darf auch für mich in Anspruch nehmen — das haben einige Kollegen auf dieser Seite auch getan —, ich habe auf Grund vieler Unterlagen und Berechnungen meiner eigenen Landesstelle nachgewiesen, daß bei einer Freigrenze von 516 S nur höchstens 50 Prozent in den Genuß des von Ihnen in der 24. Novelle verankerten 10prozentigen Zuschlages kommen würden. Das hat Sie veranlaßt, die Regierungsvorlage im Ausschuß zu ändern, und zwar sind Sie auf Grund unserer Vorschläge von 516 S — zwar nicht auf Grund des Vorschlages des heutigen Sozialministers, der beantragt hat, man möge die gleiche Grenze nehmen wie bei den Hausbesorgern — dann justament auf 1036 S gegangen, weil es nicht so sein durfte, wie es der heutige Sozialminister vorgeschlagen hat, damit nur ja nicht er recht hat, sondern Sie. Wir haben damit erreicht, daß etwa nur 32 Prozent der Witwen am 1. Juli 1970 nichts bekommen haben.

Nun ist der Vorschlag des ehemaligen Abgeordneten Ing. Häuser, des heutigen Sozialministers, der für den Regierungsentwurf verantwortlich ist, wieder da, nun sind für das nächste Jahr nicht die um 7,1 Prozent dynamisierten 1036 S, sondern 1340 S zu nehmen. Das bedeutet, daß wieder viele Tausende Witwen in den Genuß der jetzigen Erhöhung von 55 auf 60 Prozent kommen. Ich glaube daher, daß dieser Vorschlag doch wesentlich besser ist. Ich sage noch einmal: Sie sollten sich immer daran erinnern, wie weit Sie in den vergangenen vier Jahren bereit waren, Vorschläge für die Pensionisten überhaupt zu erfüllen. Dann, glaube ich, werden wir fachlicher und sachlicher reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Nun zu den Ersatzzeiten! Sie sind jetzt von Bedenken überladen, ob die Regelung der Ersatzzeiten für Arbeitslosigkeit, für Krankheit — das Wochengeld schließe ich aus, da waren wir einig — in dieser Form möglich ist. Es kann heute niemand voraussehen, wie sich das in Zukunft entwickelt, weil wir keine Erfahrung haben. Aber eines ist sicher — daran muß ich Sie noch erinnern —: Sie waren weniger

von Bedenken behaftet, als Sie bei der Bauern-Pensionsversicherung alle Ersatzzeiten in der neuen Versicherung den Bauern ab 1. 1. 1971 angerechnet haben. (*Ruf bei der SPÖ: Das möchte ich nicht sagen! — Abg. Fachleutner: War das eine Schande?*) Nein, aber gleiches Recht auch für uns, denn die Arbeiterversicherung besteht ja schon seit 32 Jahren, Ihre aber beginnt erst. (*Abg. Horr: Wir zahlen ja schon seit 30 Jahren und ihr nicht!*)

Wir haben daher gesagt: Gebt dasselbe Recht, das ihr jetzt für euch in der Bauernversicherung reglementieren wollt, auch den Arbeitern und Angestellten! Geben wir auch ihnen die Ersatzzeiten. Darauf haben wir gesagt: Darüber läßt sich reden, das müssen wir erst überlegen. In diese Novelle kommt es nicht hinein!

Jetzt ist diese Bestimmung in der 25. Novelle enthalten. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, reden wir nicht über Recht und Unrecht in diesem Zusammenhang, denn das werden wir erst erleben, wie sich die Dinge bei der kommenden Inkraftsetzung der Bestimmungen der Bauern-Pensionsversicherung auswirken werden.

Ich möchte heute schon deponieren, daß Ihre Großzügigkeit auf diesem Gebiet — großzügiger als bei der Selbständigenversicherung, das möchte ich deutlich sagen, großzügiger auch als in der ASVG-Versicherung — dazu führt, daß die Beträge, die wir für die kommende Zeit vorgesehen haben, bei weitem überschritten werden. Wir werden darauf — das schwöre ich Ihnen, solange ich dazu noch etwas zu sagen habe — zurückkommen. (*Abg. Mac h u n z e: Das ASVG. als Bauern-Pensionsversicherung! — Ruf bei der SPÖ: Ach ja, das gehört dazu!*)

Nun zum vierten. Es ist ein Bonussystem. Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich gebe zu, man kann in der Sozialversicherung noch sehr viele Vorschläge machen. Uns allen, vor allem den Fachleuten, die damit zu tun haben, fällt immer wieder etwas ein. Ich könnte Ihnen jetzt aus dem Handgelenk mindestens ein Dutzend Vorschläge aufzählen. Erwähnt sei nur das Sterbegeld der Pensionisten, das wir seit langem nicht geändert haben, obwohl uns die Begräbniskosten wie ein Schnellzug davonfahren. Da gilt das Wort: Das Sterben ist umsonst. Der Tod kostet das Leben, aber auch das Geld für die Leichenbestattung. Ich könnte weiter anführen das Ruhen von Pension und Krankengeld während eines Auslandsaufenthaltes, ferner die Steigerungsbeträge für die Pensionisten, die in eine Arbeit gehen; aber ich will schon schließen, denn das hat ja keinen Sinn.

Preußler

Herr Kollege Kohlmaier! Wir haben im Ausschuß sehr sachlich festgestellt, daß es ausgeschlossen ist, ein solches Bonussystem ohne grundlegende Mitsprache der davon betroffenen Versicherungsträger einfach ad hoc aus dem Handgelenk zu ordnen. Das können auch Sie nicht, obwohl ich Sie als Fachmann schätze. Niemand ist imstande, die Auswirkungen zu erkennen. Herr Kollege Kohlmaier! Wir sind uns in einem Punkt — das gilt auch für diesen —, nämlich in dem Punkt Ruhensbestimmungen einig gewesen. Solange das Versicherungsprinzip in Österreich auf Grund einer Situation, die wir alle kennen, die Übergangsperiode von der Ersten zur Zweiten Republik, nicht durchgeführt werden kann, solange wir das Versicherungsprinzip und das Fürsorgeprinzip nebeneinander haben und der Staat gewissermaßen Leistungen zuschießen kann, die früher nie erworben werden konnten, weil es die damaligen Regierungen nicht gestatteten, daß solche Leistungen erbracht werden, so lange sollten wir sehr vorsichtig sein mit der Schaffung neuer Leistungen, die man dann letzten Endes zu finanzieren hat, wenn man so etwas beschließt.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich würde also bitten, bei der Lizitation vorsichtig zu sein. Ich würde eher sagen: Reden wir nicht von einer sozialistischen Sozialpolitik. Ich wünschte mir, der ich jetzt, wie ich glaube, in dieser Periode zum letztenmal in diesem Haus sein werde, wir würden alle miteinander Verständnis dafür haben, daß es nur eine Sozialpolitik im Interesse aller Beteiligten geben kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Kohlmaier! Wenn Sie die „Arbeiter-Zeitung“ lesen — ich bin auch eifriger Zeitungsleser, nur lese ich die Salzburger Zeitungen. Ich habe hier die „Salzburger Volkszeitung“. Ich muß ja ein Gegenstück bringen, sonst ist er nicht zufrieden und geht schlaflos heim und wird sagen: Was hat der Preußler?

Hier gebe ich Ihnen die „Salzburger Volkszeitung“ zum Lesen, wenn Sie wollen 23. 10. 1970: ASVG.-Übergangsflickwerk genehmigt. — Sie stimmen diesem Flickwerk ja zu, haben Sie zuerst erklärt. Ich schätze es überhaupt nicht, daß man die Dinge auf allen Seiten übertreibt. Ich gebe zu, daß die Journalisten eine gewisse Freiheit haben. Aber nehmen wir nicht immer jedes Journalistenwort so ernst, wie wir es vielleicht bei uns Politikern immer gern möchten. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Woher weiß ein Journalist, was sich im Unterausschuß ereignet hat, Herr Kollege Preußler?)* Sie hören halt auch manches und schreiben darüber. Aber darf ich

Ihnen sagen: Wenn Sie befriedigter sein sollten, und wenn es Ihnen für Weihnachten eine Art Trost ist, dann gebe ich Ihnen diesen Artikel. Ich glaube, der Austausch von Urkunden dieser Art löst das Problem am besten.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun weiter feststellen: Die erstmals mit 1. Jänner 1971 um 0,7 Prozent erhöhte Pensionsanpassung — also 7,1 Prozent statt 6,4 Prozent — wird einen Kreis von mehr als 1 Million Pensionisten und Rentner erfassen.

Die Witwenpensionserhöhung auf 60 Prozent wird — nach den letzten Ziffern, die ich mir vom Hauptverband geben ließ — rund 220.000 Witwen zugute kommen, grob geschätzt, und zwar unter Abzug jener 20 Prozent, die ich jetzt noch auf Grund der Freigrenze von 1340 S ausgenommen habe, weil sie ein Nebeneinkommen haben, das über diese Freigrenze hinausgeht.

Dazu werden noch 65.000 Waisenpensionen kommen, Personen, die jetzt erstmalig etwas erhalten, und zwar 20 Prozent. Es werden mehr als 300.000 Ausgleichszulageempfänger einschließlich 120.000 Witwen, die eine Ausgleichszulage beziehen, in den Genuß der höheren Ausgleichszulage kommen. *(Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)*

Damit wird ein erster großer Schritt im Kampf gegen die Armut der Pensionisten getan. Wir dürfen nie vergessen — ich werde das immer wiederholen, und zwar solange, bis es auch diejenigen, die abseits stehen, weil sie keine Fachleute der Sozialversicherung sind, wirklich verstehen und aus der Argumentation erkennen —, daß wir zwar mit der fortschrittlichen Gesetzgebung seit 1955 einen großen Kreis von Pensionisten geschaffen haben, die in der Zukunft die Vorteile des ASVG. genießen werden, daß es aber einen weitaus größeren Kreis von Pensionisten gibt, die durch die unglückselige wirtschaftspolitische und sozialrechtliche Entwicklung in den ersten 50 Jahren des 20. Jahrhunderts in unserem Lande Österreich schwer geschädigt wurden.

Das Fehlen jeglicher Versicherung bis 1939, dann die schwere Unterversicherung nach Einführung der Reichsversicherungsordnung, die vielen Arbeitslosenzeiten und die Folgen des zweiten Weltkrieges haben versicherungsrrechtlich Nachteile nach sich gezogen, die heute mangels finanzieller Möglichkeiten nicht mehr gänzlich korrigiert werden können.

Das ist der wahre Grund, warum wir heute noch mehr als ein Viertel — es dürften 25 bis 27 Prozent sein — der gesamten Pensionisten als Ausgleichszulageempfänger bezeichnen

Preußler

müssen, wobei noch mindestens weitere 30 Prozent — weitere 30 Prozent! — hinzukommen, deren Monatseinkommen sich zwischen dem Richtsatz, der heute 1333 S beträgt, und 2000 S bewegt, wovon sie nicht nur selbst, sondern zum Teil mit der Ehegattin leben müssen.

Die Lage der Sozialpensionisten ist in vielen Fällen dadurch gekennzeichnet, daß sie gerade noch das Existenzminimum haben, aber noch weit von jenen Grundsätzen eines Pensionsbezuges entfernt sind, die sich das ASVG und die anderen Sozialgesetze zum Ziel gesetzt haben.

Dazu kommt noch, daß die Steigerungsrate der Durchschnittspension in der vergangenen Periode der ÖVP-Alleinregierung nach Berechnungen, die ich vor einigen Tagen anstellen ließ, gegenüber der letzten Koalitionsperiode, 1962 bis 1966, um sage und schreibe 8,3 Prozent gesunken ist. Während die Erhöhung der Durchschnittspension von 1962 bis 1966 40,7 Prozent betrug, gab es in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung einen Durchschnittssatz der Steigerungsrate von nur 32,4 Prozent.

Da noch keine genauen Abschlußziffern für das Jahr 1970 vorliegen — bis Juni 1970 hatten wir versicherungsmäßig die Unterlagen —, habe ich die Auswirkung der 24. Novelle dabei grob geschätzt. Dabei war interessant — das ist kein Neidkomplex, sondern einfach eine Feststellung —, daß ein Trend zur Umkehr von der Durchschnittspension der Arbeiter zur Durchschnittspension der Selbständigen zu bemerken war — die Selbständigen haben in diesem Zeitraum eine um 7,1 Prozent höhere Steigerungsrate zu verzeichnen als der Arbeiter, die Arbeiterversicherung.

Die Durchschnittspension lag bei dieser Berechnung in der Arbeiterversicherung im Juni bei 1475 S einschließlich aller Zulagen, einschließlich Ausgleichszulage, Hilflosenzuschuß, Wohnungsbeihilfe. Ich bitte das wirklich zu bedenken. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß die Pensionsanpassung seit 1967 bis 1970 laut offizieller Feststellung — jetzt ist es bekannt — um 14 Prozent nachhinkt. Daher ist es zu dieser Entwicklung gekommen.

Daß dabei die Pensionisten seit 1965 bis 1970 noch die Opfer einer äußerst unsozialen Lohnsteuerprogression geworden sind, geht daraus hervor, daß zum Beispiel bei meiner Landesstelle, die 70.000 Pensionisten in Salzburg, Tirol und Vorarlberg zu betreuen hat, die Steigerung der Steuerbelastung in diesem Zeitraum 380 Prozent — auf den Monat Juni bezogen — ausmacht. 380 Prozent!

Die Steigerung der Steuerprogression bei der Sonderzahlung betrug — bezogen auf den

Monat Oktober — auch immerhin noch 218 Prozent.

Wir begrüßen daher die gestern beschlossene Novelle zum Einkommensteuergesetz, weil wir der Meinung sind, daß damit auch den Pensionisten, vor allem, was die Höhe des Steueransatzes und die Progression betrifft, doch etwas geholfen werden wird.

Besonders die kräftige Erhöhung der Ausgleichszulage mit 1. 7. 1971 deutet den Wandel in der Gesinnung im Vergleich zur Vergangenheit an. Die Richtsätze für alleinstehende Pensionisten werden um 100 S auf 1528 S erhöht. Der Betrag für die Ehegattin, die über kein eigenes Einkommen verfügt, wird ebenfalls erhöht, sodaß ein Ehepaar zum erstenmal ab 1. 7. 1971 den noch nie dagewesenen Betrag von 2122 S erhält, dies ohne Wohnungsbeihilfe. Das ist eine Ausgleichszulagen-erhöhung, wie sie in diesem Ausmaß noch nicht da war.

Ich darf Ihnen das näher erläutern: Sie können das Ausmaß dieser Erhöhung besser begreifen, wenn ich Ihnen sage, daß die ÖVP-Alleinregierung, als im Jahre 1966 die Preise für Grundnahrungsmittel sehr stark gestiegen sind, den Ausgleichszulagenbeziehern nur 10 S ab 1. Jänner 1967 bewilligt hat.

Das ist ein Unterschied im Denken. Das zeigt, daß die sozialistische Minderheitsregierung für diesen Personenkreis doch mehr übrig hat, als dies vielleicht bei manchen — ich sage nicht: bei allen — auf Seite der Österreichischen Volkspartei — der Fall ist.

Das wird nicht der letzte Schritt zur Bekämpfung der Armut sein. Auch das möchte ich hier ganz deutlich anführen.

Ich freue mich jedenfalls ganz besonders, wenn ich daran zurückdenke, welchen Lärm Sie vor etwa zwei oder drei Jahren gemacht haben, als ich zur Situation auf dem Gebiete der Ausgleichszulagen und über diese Ärmsten der Armen hier sprach. Ich denke daran, wie ich mich damals gegen Ihre Einwürfe durchsetzen mußte. Heute erleben wir, daß diese Menschen doch wieder mehr Vertrauen fassen können.

Ich möchte nun, meine Damen und Herren, sagen, daß all das noch verwunderlicher erscheint, wenn man die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu dieser Ausgleichszulagenerhöhung liest. Ich muß das dem Hohen Hause mitteilen, denn das darf nicht untergehen, damit Sie nicht wieder sagen, niemand von uns hätte so etwas behauptet.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft schreibt, obwohl, Dr. Mussil, die meisten

Preußler

AZ-Empfänger bei der gewerblichen Pensionsversicherung sind ... (Abg. Dr. Mussil: „AZ“, was ist das? Heißt das „Arbeiter-Zeitung“?) Bis dahin sind Sie noch nicht gekommen. Ich bin schon tiefer bei Ihnen eingedrungen. Ich lese jetzt vor, was die Bundeskammer geschrieben hat — ich kann fast nicht daran glauben, daß das wirklich die Gesinnung ist —:

„Es ist ernstlich zu prüfen, ob eine Anhebung der Richtsätze in einem so weitgehenden Ausmaß tatsächlich unumgänglich notwendig ist.“

Ich könnte noch mehr sagen. Man verweist in dieser Stellungnahme darauf, daß ohnehin die Richtsatanpassung vorhanden ist. Wenn die Richtsatanpassung wenigstens gestimmt hätte, dann wäre Ihre Stellungnahme noch halbwegs untermauert. Aber der Hinweis darauf, daß die Richtsaterhöhung ohnehin alles abdecke, ist doch falsch, weil es um 14 Prozent zuwenig waren.

Die Industrie durfte natürlich nicht fehlen, sie mußte hier ein Bundesgenosse werden. Ich darf auch diese Stellungnahme bringen, in der es heißt:

„Doch erscheint das Ausmaß der vorgesehenen Anhebung aller Richtsätze im Hinblick auf die Mehrbelastung des Bundes eher zu hoch.“

Ich glaube, es sollte doch auch in diese Kreise etwas mehr die Ansicht eindringen, daß ja letzten Endes eine Sozialgemeinschaft besteht, die auch das zu honorieren hat, was unsere Alten in der Vergangenheit eben nicht erwerben konnten, weil man ihnen das politisch vorenthalten hat. Sie machen sich beim Defizit nur immer dann Gedanken, wenn es um Sozialleistungen geht. Alles andere ist Ihnen uninteressant.

Ich darf dazu noch sagen — der Kollege Kohlmaier hat es schon erwähnt —: Wir haben uns im Ausschuß darauf geeinigt, daß die Kriegsofgrundrenten nicht mehr gezahlt werden. Das war auch unsere Meinung. Ich habe das schon vor Jahren vertreten. Es war ein Antrag von mir. Ich glaube, darüber waren wir uns einig und sind sehr froh darüber.

Wir haben dann auch noch erreicht — was nicht erwähnt wurde und was auf einen Antrag der ÖVP zurückgeht; es wurde dann auch modifiziert —, daß alle Einkommen, die von einem privaten Dienstgeber an freiwilligen Zuwendungen gegeben werden, nicht bei der Witwenpensionserhöhung zugezählt werden.

In der 25. Novelle wurden auch die Bestimmungen — das geht vielleicht sonst unter; das wissen die wenigsten, aber es ist eine sehr wichtige Bestimmung — über die sogenannten Versorgungsehen geändert. Sie wurden dem Pensionsgesetz 1965 der öffentlich Bediensteten angeglichen. Damit wird viel Unrecht gutgemacht, das in den vergangenen Jahren entstanden ist. Ich glaube, daß wir hier eine menschlich gute Lösung treffen konnten.

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Daß wir den Antrag über das Heilverfahren nicht beschlossen haben, obwohl wir in der Sache selbst nichts dazu zu sagen hätten, ist einzig und allein darauf zurückzuführen, daß wir prüfen müssen, wie wir es durchführen können. Das ist eine finanzielle Frage. Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich darf Ihnen bezüglich meiner Anstalt sagen: Wir bringen heutzutage die Versicherten in den Anstalten nicht entsprechend unter. Sechs, sieben und acht Monate Wartezeiten! Wie soll man da noch die Ehegattin unterbringen? Zuerst kommen ja die, die in der Wirtschaft aktiv arbeiten. Es liegt uns sehr viel daran, der Wirtschaft diese Arbeitskräfte zu erhalten.

Nun ist in dieser Novelle auch die lang angekündigte und leider viel zu spät beschlossene Neuberechnung der Richtzahl enthalten. Ich darf Ihnen sagen, daß das kein Ruhmeskapitel ist. Ich möchte das deutlich hier anführen, denn man hat leider erst Jahre zu spät erkannt, was mit dieser Anpassung passiert ist. Ich darf Ihnen sagen, daß die Fachleute — und im Unterausschuß sind auch Sie gesessen — eindeutig erkannt haben, daß die ursprüngliche Form der Anpassung, nämlich etwa 85 Prozent der durchschnittlichen Gehalts- und Lohnerhöhung unter Abzug eines 15⁰/₁₀₀igen Struktureffektes, der hier eine sehr große Rolle gespielt hat, nicht erreicht wurde. Meine Tafel, die ich Ihnen vor ein paar Jahren gezeigt habe und die aufgezeigt hat, daß die Pensionen und die Richtzahl in einer scherenförmigen Weise auseinanderklaffen, wurde jetzt bestätigt. Die Anpassung ist 14 Prozent zurückgeblieben. Das bedeutet, in Schillingen ausgerechnet, eine Summe, die ich hier gar nicht sagen will. Aber Sie können sich vorstellen, was das für Pensionisten bedeutet.

Wenn Sie dieses Thema erörtern und sagen, die Sozialisten hätten hier einen Rückzieher gemacht, dann ist das deswegen geschehen, weil wir gesagt haben — und weil wir uns auf den Standpunkt der 55. Hauptversammlung der Arbeiterkammer gestellt haben —, daß wir die Anpassung so durch-

Preußler

führen sollten, daß sie dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Damit werfen Sie uns einen Irrtum vor, weil wir dies in Zahlen ausgedrückt und gesagt haben: Wegfall der oberen und unteren Bremse. Wir wollten nicht mehr, als daß endlich eine ordentliche und bessere Anpassung kommt, weil wir aus den Unterlagen errechnet haben, daß sie 14 Prozent zuwenig ausmacht. (*Abg. Doktor Kohlmaier: Das wollen wir auch!*) Ja.

Jetzt werde ich Ihnen aber aus der Rede des Herrn Dr. Hauser vorlesen. Ich muß Ihnen das sagen, weil ich dann leider aus einem sehr wichtigen Grunde weggehen muß.

Herr Dr. Hauser, ich bitte Sie: Seien Sie in Ihren Äußerungen vielleicht doch etwas vorsichtiger! Ich habe gerade Ihre Rede herausgezogen und habe Sie hier mit. Ich werde sie hinterlassen, damit es meine Kollegen wenigstens mitverfolgen können. Sie haben damals hier im Parlament doch einige interessante Dinge zum besten gegeben. Ich habe nur einiges herausgenommen, aber einen der wesentlichsten Sätze muß ich in diesem Hause vor Ihnen wiederholen. Sie haben sich beim Budget geirrt, als Sie damals die Verfassungsmäßigkeit des Budgets für Ihre Fraktion verteidigten. (*Abg. Dr. Hauser: Sie haben sich auch geirrt!*) Jedenfalls wurden verschiedene Bestimmungen aufgehoben. Ich darf Ihnen jetzt nur ein Argument bringen, das Sie damals vorbrachten: „Ich habe versucht, Ihnen einige Argumente zu liefern, die ausführen sollen, daß wir an der Richtigkeit der bisherigen Berechnungsmethode des Gesetzes nicht zweifeln müssen.“

Ich könnte noch einige Sätze Ihrer Rede bringen. Ich darf feststellen: Wenn es einen Irrtum gegeben hat, dann liegt jedenfalls der Irrtum in weitestgehendem Ausmaße auf Ihrer Seite. Denn dem verdanken die Pensionisten, daß Sie unseren Antrag, die Berechnung zu überprüfen — mehr hat dieser Antrag nicht gewollt —, um Jahre zu spät gemacht haben. Wir hätten damit den Pensionisten sicherlich dienen können. Das ist nicht mehr gutzumachen! Das Geld gibt es nicht! Es gibt keine Regierung, die den Pensionisten das Geld nachzahlen könnte, was sie verloren haben.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten: Seien Sie mit Ihren Ausdrücken vorsichtiger! Einigen wir uns darauf: Wenn wir jetzt die Neuberechnung oder die neue Methodik der Fachleute anerkennen, dann nur mit dem Vorbehalt, daß wir dauernd überprüfen, ob diese Methodik wirklich das bringt, was vom Gesetzgeber gewünscht wird, nämlich die durchschnittliche Anpassung der Renten und

Pensionen nach der Gehalts- und Lohnentwicklung, unter Einbeziehung des Struktur-effekts.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch das erwähnen, was bereits der Kollege Dr. Kohlmaier gesagt hat: Wir erwarten uns von dieser 25. Novelle, die auch wieder vieles bringt, nicht etwa, daß jetzt eine 26. oder eine 27. kommt, sondern wir erwarten als Quintessenz, daß nunmehr echt an die Aufgabe herangegangen wird, das ASVG., das GSPVG. und das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz darauf zu überprüfen, daß das Gesetz im Sinne der Versicherten und Pensionisten einfacher wird. Heute können nur mehr Spezialisten mit diesen Gesetzen arbeiten.

Wir wollen, daß die Wanderversicherung überprüft wird, daß eine Neuregelung der AZ kommt. Ich glaube, wir wollen aber vor allen Dingen, daß das Gesetz maschinen- und datengerecht erstellt wird. Wir wollen aber auch, daß vor allem die Finanzierung der Krankenversicherung und der Pensionsversicherung das nächste Jahr eingeleitet wird und daß es rasch zu einem Abschluß kommt.

Ich darf die Genugtuung zum Ausdruck bringen, daß es Sozialminister Häuser war, der im Sozialausschuß klipp und klar gesagt hat, es sei seine Absicht, das in Angriff zu nehmen, was seit der 21. Novelle von der Frau Sozialminister Rehor versprochen und leider nicht in Angriff genommen wurde.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich nur eines zur Sozialpolitik selbst sagen: Wir sollten eine Sozialpolitik betreiben, die davon ausgeht, daß der Mensch in der Industriegesellschaft nicht ein Almosenempfänger, sondern ein Teil der Wirtschaftspolitik ist. Ich darf hier auch sagen, daß man in der Vergangenheit bittere Fehler gemacht hat. (*Abg. Dr. Mussil: Wer? Sie?*) Wir haben aus der Geschichte der Ersten Republik alle gelernt, daß man die Sozialentwicklung immer von der Wirtschaftsentwicklung abhängig gemacht hat.

Wir wollen an der Spitze jener Länder bleiben, die eine gute Sozialpolitik haben. Mit einer guten Sozialpolitik kann man auch einen guten Frieden bauen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat eine Feststellung

Melter

getroffen, die ich zuerst richtigstellen muß. Er hat die Pauschalbehauptung aufgestellt, daß ich als Vertreter der freiheitlichen Fraktion im Sozialausschuß alle ÖVP-Anträge abgelehnt und mich der Argumentation der sozialistischen Fraktion angeschlossen hätte.

Herr Kollege Dr. Kohlmaier! Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß wir dem Antrag, Kriegsofferrenten nicht anzurechnen, zugestimmt haben und daß wir der Schulzeit-anrechnung zugestimmt haben, wobei ich mit Überraschung feststellte, daß Ihre Fraktion von dem ursprünglichen Antrag sehr weit zurückgegangen ist, obwohl Kollege Preußler schon erklärt hatte, daß er ein Tauschgeschäft eingehen würde, um etwa zwölf Monate anzurechnen.

Ich habe mir dann vorgestellt, es müßten mindestens zehn Monate möglich sein, und war überrascht, daß der Sprecher der ÖVP-Fraktion einverstanden war, daß man auf acht Monate zurückgegangen ist. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ich habe gesagt: Sie sind überall dort nicht mit uns mitgegangen, wo die Sozialisten nicht mitgegangen sind!*)

Ich darf Ihnen entgegenhalten, daß gerade bei der Wiederzuerkennung der Witwenpension, bei der Frage der gebührenden Ansprüche, eine Entscheidung erst dann zustande gekommen ist, als ich diesem Vorschlag beigetreten bin und ihn unterstützt habe.

Dasselbe gilt für die anrechenbaren Einkünfte aus der Witwenschaft. Auch hier ist die SPÖ erst dann gefolgt, als ich verschiedene Ausführungen zu dieser Änderung gemacht hatte.

Also nur diese kleine Richtigstellung, daß das Pauschalurteil, das Sie abgegeben haben, jedenfalls nicht stimmt. (*Abg. A. Schlager: Du bist eh ein Guter!*) Das ist sehr nett, aber man soll es dann auch in Worten zum Ausdruck bringen und nicht nur in Zwischenrufen.

Wir Freiheitlichen haben diese Novelle sehr hart umkämpft. Ich glaube, es ist bekannt, worum es uns bei dieser Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und der anderen zwei Pensionsgesetze gegangen ist. Wir vertraten ein sehr altes Anliegen eines sehr großen Bevölkerungskreises, das Anliegen der Beseitigung der Ruhensbestimmungen.

Wir müssen zugestehen, daß wir leider bei weitem nicht jenen Erfolg erreicht haben, den wir anstrebten. Das ist aber auch nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß uns die ÖVP bei dieser Forderung bisher nie irgendwie entgegengekommen ist. Wir haben also jetzt

eine Freude darüber zu verzeichnen, daß doch ein Einbruch zu erzielen war und daß die bisher sehr harten Ruhensbestimmungen eine Einschränkung erfahren haben.

Unser Kummer gilt dem Umstand, daß diese Verbesserungen nicht allzu groß sind, wenngleich der Umfang der finanziellen Auswirkungen auch nicht bescheiden ist. Die Regierung hat den zusätzlichen Aufwand aus dem Budget mit etwa 60 Millionen Schilling beziffert. Ich selbst bezweifle dieses Ausmaß. Ich hoffe, daß die Regierung veranlassen wird, daß genaue Aufzeichnungen darüber erfolgen, inwieweit die Änderung der Ruhensbestimmungen einen Mehraufwand zur Folge haben, und daß bekannt wird, wie viele Pensionisten noch im Erwerbsleben stehen, für die diese Ruhensbestimmungen von zum Teil einschneidender Bedeutung sind.

Es wird der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben sein, wie hart die Auseinandersetzungen gerade um diesen § 94 geführt worden sind. Wir haben die gänzliche Abschaffung angestrebt, um etwa gleiche Rechtsgrundlagen wie im öffentlichen Dienst zu schaffen, denn Bundespensionisten sind jedenfalls von keiner Ruhensbestimmung betroffen, wenn sie nach der Pensionierung irgendeine Erwerbstätigkeit, ob als Angestellte oder als Gewerbetreibende, aufnehmen.

Dasselbe wollten wir für Arbeiter und Angestellte durchsetzen. Bei uns stand der Gedanke im Vordergrund, die Leistungsbereitschaft anzuerkennen.

Wir haben im Zuge der Verhandlungen, als wir sahen, daß die absolute Beseitigung sicher nicht durchsetzbar wäre, versucht, andere Regelungen vorzuschlagen. Ich habe im Unterausschuß des Sozialausschusses in erster Linie den Vorschlag gemacht, mit 35 anrechenbaren Jahren die Ruhensbestimmungen zu streichen. Aber auch hier war kein Ergebnis zu erzielen.

Die nächste Etappe, die dann unser Bundesparteiohmann einleitete, war mit dem Vorschlag auf 40 anrechenbare Beitragsjahre verbunden. Aber auch hier sind wir nicht zu einem Erfolg gelangt, sondern es war nur zu erreichen, daß bei 45 Beitragsjahren die Zustimmung gegeben wurde, die Ruhensbestimmungen für 65jährige mit dieser langen Beitragszeit zu erhalten, wobei man leider auch nur die Zeiten der Pflichtversicherung beziehungsweise die der freiwilligen Weiterversicherung anerkannte.

Verbunden damit war allerdings der Umstand, daß man die Einkommensgrenzen angehoben hat. Auch wenn man die kommende Dynamisierung mit 7,1 Prozent berücksichtigt,

Melter

ergibt sich noch eine Erhöhung der Freigrenzen um 183 beziehungsweise 184 S, sodaß damit insbesondere in den Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter mit dem Ruhen von Leistungen nicht mehr gerechnet werden muß.

Schlechter steht es allerdings bei den Angestellten. Darüber werde ich im Anschluß an die Verlesung des Antrages der Abgeordneten Melter, Preußler, Pansi und Dr. Scrinzi noch zu sprechen kommen.

Dieser Antrag zur 25. ASVG.-Novelle lautet folgendermaßen:

Die Regierungsvorlage in der vom Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossenen Fassung ist wie folgt zu ergänzen:

1. Im Artikel I ist nach der Ziffer 8 eine Ziffer 8 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„8 a. § 94 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Wird neben einem Pensionsanspruch aus der Pensionsversicherung mit Ausnahme der Ansprüche auf Knappschaftspension und Knappschaftssold sowie Waisenpension noch Erwerbseinkommen (Abs. 2 und 3) aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit erzielt, so ruht der Grundbetrag mit dem Betrag, um den das im Monat gebührende Erwerbseinkommen 2500 S übersteigt, höchstens jedoch mit dem Betrag, um den die Summe aus Pension und Erwerbseinkommen im Monat den Betrag von 4300 S übersteigt. An die Stelle der Beträge von 2500 S und 4300 S treten ab 1. Jänner eines jeden Jahres, erstmals ab 1. Jänner 1972, die unter Bedachtnahme auf § 108 i mit der jeweiligen Richtzahl (§ 108 a Abs. 1) vervielfachten Beträge. Das Ruhen des Grundbetrages entfällt bei Pensionen aus eigener Pensionsversicherung, sobald

a) der Pensionist das 65. Lebensjahr vollendet hat und

b) die Summe der in dieser Pension berücksichtigten und der nach deren Stichtag erworbenen Beitragsmonate der Pflichtversicherung oder der freiwilligen Versicherung mindestens 540 beträgt; hiebei sind die Beitragsmonate der Pensionsversicherung nach diesem und anderen Bundesgesetzen zusammenzuzählen.

Gebührt neben einer Pension aus eigener Pensionsversicherung, deren Grundbetrag wegen Zutreffens der Voraussetzungen nach lit. a und b nicht ruht, auch eine Witwenpension, so erstreckt sich der Entfall des Ruhens auch auf den Grundbetrag der Witwenpension.“

2. Im Artikel I ist nach der Ziffer 9 eine Ziffer 9 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„9 a. § 96 letzter Satz hat zu lauten:

„Die Renten bzw. Pensionen sind von dem Tag an wieder zu gewähren, mit dem der Ruhensgrund weggefallen oder das Ruhen des Grundbetrages wegen Zutreffens der Voraussetzungen nach § 94 Abs. 1 lit. a und b entfallen ist.“

Entsprechende Anträge, die die Neuregelung der Ruhensbestimmungen vorsehen, wurden zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz bereits eingebracht. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Verlesung durch den Schriftführer zu veranlassen.

Nun zur Frage der Angestelltenpensionen, bei denen die Ruhensbestimmungen noch wesentlich wirksamer sind. Hier ist mit besonderem Erstaunen festzustellen, daß gerade der Obmann der Gewerkschaft der Privatangestellten sich in den Verhandlungen sehr hart gezeigt hat. Dies ist gerade deshalb erstaunlich, weil durch sein Verhalten dem Personenkreis, den er an und für sich zu vertreten hätte, besondere Nachteile erwachsen; denn die Auswirkungen für die Angestellten sind gerade im Hinblick auf die von ihnen noch in höheren Lebensjahren möglichen Einkünfte wesentlich wirksamer. Besonders nachteilig wirkt sich die Bestimmung der Beitragszeiten aus, weil die Zeiten der Wehrdienstleistung, der Kriegsgefangenschaft oder auch des Präsenzdienstes nicht Berücksichtigung finden. Das ist ein Umstand, der sehr weite Kreise der Angestelltengruppen nachteilig trifft. Hier werden viele Jahrgänge lange Zeit von der möglichen besseren Beurteilung des Pensionsanspruches ausgeschlossen bleiben.

Ebenfalls wurden die Zeiten der Schulbeziehungsweise Berufsausbildung nicht berücksichtigt. Auch hier trifft es eine ganz beachtliche Gruppe der Angestelltenschaft, die oft erst nach langer Ausbildung ins Erwerbsleben eintreten konnte, die dann eben sehr spät oder erst in einem sehr hohen Alter, das weit über der 65-Jahr-Grenze liegt, die Voraussetzungen für die 540 Beitragsmonate zu erbringen vermag. (Abg. Dr. Kohlmaier: Warum haben Sie darüber nicht früher mit uns gesprochen? In dem Punkt hätten wir uns einigen können!)

Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß ich im Unterausschuß des Sozialausschusses jedenfalls die Hinweise auf unsere Vorstel-

Melter

lungen gegeben habe, insbesondere auf 35 anrechenbare Jahre. Aber es ist seitens der ÖVP nur eine allgemeine Zustimmung gegeben worden, etwa den Vorstellungen näherzutreten. Es ist das zweifellos ein Fortschritt gegenüber der Zeit der ÖVP-Alleinregierung; das will ich absolut nicht verschweigen. Aber es soll auch darauf hingewiesen sein, daß wir diese Forderungen der Beseitigung der Ruhensbestimmungen schon sehr viele Jahre, schon bei den Koalitionsregierungen, als auch bei der ÖVP-Alleinregierung vertreten haben. *(Abg. Vollmann: Eine Milderung des § 94 haben wir immer unterstützt! Nur die Beseitigung nicht!)*

Herr Kollege Vollmann! Sie haben nie einen Vorschlag gemacht, Sie haben nie einen Antrag gestellt, und Sie haben auch nichts weiterem zugestimmt als der jetzt erfolgenden Regelung. Darüber hinaus sind Sie nicht gegangen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Aber diese Mängel hätten wir gemeinsam beseitigen können! Denn daß man Studienzeiten nicht anrechnet, ist sicher nicht in Ordnung! Da bin ich Ihrer Meinung! Aber Sie haben die Initiative ergriffen, Sie hätten daher mit uns reden müssen! — Abg. Zeillinger: Sie haben es doch in der Regierung immer abgelehnt, Herr Kollege!)*

Präsident Dr. Maleta: Vielleicht lassen wir wieder den Redner reden!

Abgeordneter Melter *(fortsetzend)*: Es ist dazu festzustellen, daß natürlich die meisten Forderungen im Bereich der Sozialgesetzgebung mit Aufwendungen verbunden sind. Wir waren uns darüber im klaren, daß wir mit unseren Anträgen und Forderungen nur bestimmte Aufwandserhöhungen durchsetzen werden können. Sie sind leider nicht in dem Umfang verwirklicht worden, wie wir es angestrebt haben. Aber immerhin soll jedenfalls nach den Berechnungen der Bundesregierung beziehungsweise der Pensionsversicherungsanstalt die nun erreichte Neuregelung ein Mehraufwand von 60 Millionen Schilling verbunden sein, das heißt, es werden Pensionisten um diese Beträge mehr erhalten. Das ist eine Leistungsverbesserung, die sicher anerkennenswert ist, auch wenn sie nicht ganz den Vorstellungen entspricht. Ich hoffe aber, daß wir in weiteren Verhandlungen, die wir in dieser Materie noch nicht aufgegeben haben, zu übereinstimmenden Regelungen gelangen können, die den Betroffenen nützen werden.

Es gibt ja Äußerungen des Bundesministers für soziale Verwaltung auch im Verhandlungsausschuß, die darauf hingedeutet haben, daß grundsätzlich die Bereitschaft besteht, auch

über die 540 Beitragsmonate hinaus Steigerungsbeträge zu ermöglichen. Es ist nur noch nicht geklärt, auf welche Art diese Steigerung durchgeführt werden sollen und wie eine Begrenzung zu erfolgen hat.

Es wird also zweifellos, wahrscheinlich in Zusammenhang mit der nächsten Novelle zum ASVG., über dieses Problem eingehend verhandelt werden. Ich darf Ihnen versichern, daß wir dann sehr wohl dafür eintreten werden — nachdem eine Entspannung bei den Ruhensbestimmungen eingetreten ist — und uns auch zur Leistungsverbesserung bei langen Beitragszeiten, bei über die 45 Beitragsjahre hinausgehenden Beitragszeiten, positiv verhalten werden.

Damit hätte ich auch schon zum Teil zu dem von Ihnen angestrebten Bonussystem Stellung genommen. Wir waren hier der Auffassung, daß man nicht derartige Unterschiede zwischen Frühpensionisten und Alterspensionisten schaffen könnte. Die Besprechung zu diesem Problem, daß man etwa dann für weitere drei Jahre etwa zwei Prozent Steigerungsbetrag einführen könne, scheint uns richtiger zu sein.

Wir haben auch im Zuge unserer Verfechtung der Beseitigung der Ruhensbestimmung die Forderung aufgestellt, daß jedenfalls bei Vollendung des 65. beziehungsweise des 60. Lebensjahres bei Frauen die Forderung zu entfallen hat, daß die Erwerbstätigkeit aufgegeben werden müsse. Das hätte unserer Meinung nach eine bessere Überleitung ermöglicht, die Sie von der ÖVP ja auch vertreten, und es hätte vor allen Dingen auch die Gewähr geboten, daß die betreffenden Angestellten weiterhin in dem Beruf tätig sind, in dem sie die meisten Berufserfahrungen haben und die besten Fähigkeiten einsetzen können.

In den Ausschußberatungen wurde dem Problem der Ermittlung der Richtzahl eine besondere Bedeutung beigemessen. Ich darf hier in Erinnerung rufen, daß wir Freiheitlichen eine schnellere Anpassung der Pensionen an die Steigerung der Aktivbezüge schon seit Schaffung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes gefordert haben. Diese Forderung mußten wir leider zurückstellen, weil uns bewußt ist, daß die Umstellung einen ganz erheblichen Mehrbetrag fordert, der in die Milliarden geht. Es ist uns bekannt, daß diese Leistungssteigerung derzeit jedenfalls aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommen kann.

Wir begrüßen es aber, daß die Richtzahlbemessung nun auf eine andere Basis gestellt

Melter

wird, die es ermöglicht, näher an die Steigerung der Aktivbezüge heranzukommen. Damit erhalten wir die Gewähr, daß nicht in wenigen Jahren wieder neue Gruppen von Altpensionisten entstehen.

Eine rückwirkende Sanierung war leider auch aus finanziellen Gründen nicht möglich. Wir hoffen aber, daß sich ab nun die neue Richtzahlberechnung zugunsten der Pensionsberechtigten auswirken wird.

Nun komme ich zur Erhöhung der Witwenpension. Abgeordneter Dr. Kohlmaier hat seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, daß wir uns bei der Bemessung der Witwenpension mit 60 Prozent der Direkt pension nicht auch wieder gegen die Ruhensbestimmungen ausgesprochen haben.

Der Abgeordnete Kohlmaier weiß ja sehr wohl, worauf das zurückzuführen ist, denn er selbst hat keinesfalls in diesem Bereich die Beseitigung der Beschränkungsbestimmungen gefordert. Die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent soll den Nachteil ausgleichen, der dadurch eintritt, daß eben auch bei einem Einpersonen-Haushalt gewisse Fixkosten bestehen bleiben, die für den Pensionisten mit Frau etwa gleich hoch sind wie für die Witwe nach diesem Pensionisten allein. Wenn nun aber zwei Erwerbseinkommen zusammentreffen, so ist kein Grund dafür gegeben, nun plötzlich zu sagen, es würden der Witwe im Verhältnis zu einem Erwerbstätigen mehr Aufwendungen erwachsen. Dies rechtfertigt eine Anrechnung sonstiger Einkünfte.

Wir haben uns nur, wie ich bereits erwähnt habe, darüber geeinigt, daß die aus dem Grund der Witwenschaft zufließenden Einkünfte jedenfalls nicht als vermindernd Anrechnung finden sollen.

Wir Freiheitlichen haben dem Antrag der ÖVP auf einen Zuschlag im Ausmaß von 20 Prozent statt der 60 Prozent Witwenpension nicht zugestimmt, weil wir der Auffassung waren, es solle ganz klar zum Ausdruck kommen, daß es sich dann um eine 60prozentige Witwenpension handeln soll, wenn keine sonstigen Einkünfte vorhanden sind, und weil wir entsprechende Auswirkungen auch auf die Bemessung der Waisenpensionen gewünscht haben. Diese ist nur durch die 60prozentige Witwenpension sichergestellt, weil die Waisenpension einen Prozentsatz dieser Witwenpension darstellt.

Über die Abfertigung und das Wiederaufleben der Witwenpensionen muß ich nicht weiter sprechen, weil darüber meine beiden Vorredner bereits Ausführungen gemacht

haben, die mit meinen Ansichten im wesentlichen übereinstimmen.

Ich wollte nur betonen, daß jedenfalls aus der zweiten Ehe auch die Leistungen anzurechnen sind, auf die Anspruch besteht, weil ja aus der Scheidung kein Geschäft gemacht werden sollte.

Erfreulich ist bei der Neuregelung die Erhöhung des Einkommensrichtsatzes für die Bemessung der Ausgleichszulagen. Diese Bestimmung sichert allen Pensionisten ein Mindesteinkommen, welches eine Notlage ausschließen soll.

Nun komme ich zu einer Gruppe von Problemen, die mit der Krankenversicherung zusammenhängen. Hier hat die Bundesregierung Vorschläge gemacht, die auch von der ÖVP — wenn auch zum Teil mit Bedenken — unterstützt worden sind. Ich habe namens der Freiheitlichen ebenfalls Bedenken anzumelden und auch gleich mitzuteilen, daß wir diesen Gesetzesänderungen derzeit unsere Zustimmung versagen müssen.

Es ist ja bekannt, daß die Bundesregierung beziehungsweise die SPÖ im Wahlkampf ausgeführt hat, es stünden ihr 1400 Sachverständige zur Verfügung. Uns Freiheitlichen war dabei klar, daß der SPÖ, wenn diese Zahl vielleicht auch nicht stimmen mag, jedenfalls eine sehr große Anzahl von Fachleuten für den Bereich der sozialen Sicherheit zur Verfügung steht. Damit im Zusammenhang waren wir dann der Auffassung: Wenn schon derart viel Sachverständige in zum Teil sehr guten Positionen in den Versicherungsanstalten zur Verfügung gestanden sind, müßten diese imstande gewesen sein, auch in einem halben Jahr Regierungstätigkeit einen Vorschlag zu erarbeiten, der nicht nur eine Notlösung für ein Jahr bringt. Aber leider, nicht einmal im Bereich der sozialen Sicherheit konnte die Sozialistische Partei ihre Versprechungen auf Sachverständigenarbeit mit Lösungen für die Zukunft einlösen.

Man hat also hier nur Illusionen hervorgerufen, aber für die Erfüllung der Versprechungen oder Zusagen wurde nichts, jedenfalls auf lange Sicht nichts, getan. Auch hier muß ich dem Herrn Sozialminister wieder vorhalten, daß seine Notlösung für die Krankenversicherung besondere Belastungen für die Angestellten bringt, wobei ja allgemein bekannt ist, daß im Bereich der Krankenversicherung bei Aufteilung der Kosten auf die Angestellten-Krankenversicherten und die Arbeiter-Krankenversicherten die Angestellten-Krankenversicherung aktiv ist, während die Abgänge bei den Arbeitern eintreten.

Melter

Wenn man also nun die Beitragsgrundlage anhebt, so werden hauptsächlich die Angestellten mehr belastet, und das auch unter Berücksichtigung der Einkommenshöhe. Wenn man das „Wirtschafts- und sozialstatistische Taschenbuch“ der Arbeiterkammer zu Rate zieht, stellt man fest, daß im Bereich der Beitragsstufen 27 bis 32, das sind die Einkommensgruppen 4125 S bis 4875 S, die nach der Regierungsvorlage neu in die höhere Versicherungspflicht hineinkommen, im Juli vergangenen Jahres 183.871 Arbeiter versichert waren und 87.260 Angestellte. In den höheren Beitragsstufen kommen 250.209 Arbeiter hinzu und 248.876 Angestellte. Insgesamt werden also durch die Erhöhung der Beitragsgrundlage 434.080 Arbeiter und 336.136 Angestellte höhere Beiträge zu leisten haben.

Dabei muß man aber festhalten, daß bei den Arbeitern nur 30 Prozent in diese Beitragsstufen über 4050 S fallen, während dies bei den Angestellten 47 Prozent sind. Es wird also durch die Regierungsvorlage eine Umbelastung durchgeführt, wobei die Angestellten neuerlich zum Handkuß kommen, wobei die Angestellten wiederum einen großen Teil des Abganges der Arbeiterversicherung zu bezahlen haben.

Es ist bekannt, daß das Bundesministerium nun eine Enquete zur Beratung der Krankenversicherungsprobleme einberufen hat. Dabei sollen die verschiedenen Finanzierungsvorschläge und Vorschläge für die Leistungen der Versicherungsträger, aber auch das Zusammenwirken zwischen Ärzten und Versicherungen, zwischen Krankenanstalten und Versicherungen besprochen und vielleicht Neuregelungen vorgeschlagen werden. Zu diesem Problembereich wird mein Parteifreund Dr. Scrinzi noch einiges zu sagen haben. Ich selbst möchte nur jetzt schon deponieren, daß wir Freiheitlichen eine gesonderte Abstimmung zu den Ziffern 4, 6, 11 und 30 a und b fordern.

In der Pensionsversicherung wurden die Ersatzzeiten neu geregelt und dabei einige Bestimmungen geschaffen, die unseren Vorstellungen entsprechen.

Ich muß dem Abgeordneten Dr. Kohlmaier in Erinnerung rufen, daß wir zu diesem Problembereich schon lange unsere Forderungen angemeldet und Vorschläge erstattet haben. Wir haben die Auffassung, daß ja der einzelne Arbeitnehmer nichts dafür kann, wenn er arbeitslos oder krank wird. Wir waren der Meinung, daß im Prinzip der sozialen Sicherheit beinhaltet sein müßte, daß in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung der

Teil der Pensionsversicherung mit umfaßt sein müßte.

Leider ist die Finanzierung im Bereich der Krankenversicherung wegen der Notlage dieses Versicherungsteiles nicht möglich. Eher wäre dies in der Arbeitslosenversicherung möglich, die ja glücklicherweise, muß man sagen, Überschüsse erzielt, weil keine größere Arbeitslosigkeit festzustellen ist.

Wir haben uns bei der Anrechnung der Arbeitslosenversicherungszeiten zum Vorschlag der SPO bekannt, daß bei acht Versicherungsmonaten im Jahr vier Monate für Zeiten der Arbeitslosigkeit angerechnet werden können. Es ist dies das Höchstausmaß. Grundsätzlich werden Zeiten der Arbeitslosigkeit pro Jahr nur in der Hälfte der aktiven Beitragszeiten berücksichtigt.

Beim Schulbesuch — davon habe ich schon gesprochen — ist man von sechs auf acht Monate pro Jahr hinaufgegangen. Man hat auch das Gesamtausmaß der möglichen Ausbildungsjahre hinaufgesetzt. Es entspricht dies der Ausdehnung der Unterrichtszeiten, die ja durch die Zweiparteienregierung seinerzeit beschlossen worden ist. Und daß nunmehr eine Anpassung auch im Bereich des Leistungsrechtes der Sozialversicherung erfolgt, ist nicht mehr als recht und billig. Daß die Grund- und Elternrenten keine Anrechnung mehr finden, entspricht einer alten Forderung von uns Freiheitlichen, die in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Zentralorganisation der Kriegsoferverbände Österreichs erhoben worden ist.

Die Beitragsgrundlagenerhöhung wird den Krankenversicherungsträgern erhebliche zusätzliche Mittel zuführen, die sich laut Vorlage mit insgesamt 670 Millionen Schilling ergeben. Wie bereits gesagt, können wir derartige Mehrbelastungen bei der Beitragsgrundlage, bei der Rezeptgebühr, bei den Beiträgen der Pensionsversicherungsanstalten, bei den Beiträgen der Unfallversicherung nicht zur Kenntnis nehmen ohne ein umfassendes Konzept über die Sicherung der Krankenkassen und die Umschreibung der Leistungsverpflichtungen.

Wir müssen auch feststellen, daß sich die Stellungnahme der sozialistischen Fraktion sehr wesentlich geändert hat. Denn manchen wird noch deutlich in Erinnerung sein, als der derzeitige Sozialminister insbesondere gegen die Erhöhung des Beitrages der Unfallversicherungsanstalt an die Krankenversicherung Sturm gelaufen ist. Nunmehr ist offensichtlich eine sehr wesentliche Änderung in der Haltung des Herrn Sozialministers ein-

Melter

getreten, aber eine Klarstellung und eine Bereinigung des Gesamtproblems wurde trotzdem nicht in die Wege geleitet.

Nun zum Heilverfahren. Es stimmt, was der Abgeordnete Dr. Kohlmaier ausgeführt hat, daß Kollege Meißl einem Antrag beigetreten ist, der sich mit einer Änderung gesetzlicher Bestimmungen in der Bauern-Pensionsversicherung befaßt hat und in dem vorgesehen war, daß auch für Familienangehörige Heilverfahren zu bezahlen sind.

Es ist aber bekannt, daß in der Bauern-Krankenversicherung Heilverfahren auch für die Frauen der Bauern bezahlt werden und daß das Sozialministerium diese Betreuung toleriert. Es kann dazu gesagt werden, daß wahrscheinlich auch die Versicherungsanstalten bei der Bauernversicherung in größerem Umfange zur Verfügung stehen und daß auch dort die Mitarbeit der Ehegattin von wesentlich größerer Bedeutung ist. Auch die gesundheitliche Gefährdung ist wesentlich größer. Wir haben nichts dagegen, daß diese Heilfürsorge in jenen Bereichen ausgewertet wird, in welchen die Voraussetzungen für die Durchführung geschaffen worden sind.

Aber leider fehlt es hier sehr weit, und der Abgeordnete Preußler hat ja darauf hingewiesen, daß nur in seiner Versicherungsanstalt in Salzburg, die für die westlichen Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg zuständig ist, ein beachtlicher Teil derjenigen Versicherten, die Heilfürsorge in Anspruch nehmen wollen, zurückgestellt werden müsse und daß zum Teil eine Bewilligung wegen Platzmangels nicht erfolgen kann.

Und nun würde es ungut sein, den Personenkreis von Anspruchsberechtigten so stark auszuweiten, ohne zuerst die Voraussetzungen für eine echte und zielführende Betreuung zu schaffen. Wir würden also anregen, daß seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Augenmerk darauf gelegt wird, wie Heilfürsorgemaßnahmen besser und umfangreicher durchzuführen sind. Dabei wird es notwendig sein, den Neubau von Kuranstalten zu fördern. Auch dann, wenn mehr Unterkünfte zur Verfügung stehen, wird das Problem der Betreuung der Familienangehörigen immer noch sehr schwierig zu lösen sein, und es wird eine Regel aufgestellt werden müssen, in welcher Reihenfolge dann die Antragsteller zu berücksichtigen sind. Wir stellen uns vor, daß in dieser Rangordnung jedenfalls zum Ausdruck kommen müßte, daß in erster Linie jene zu berücksichtigen sind, die noch im Erwerbsleben stehen und die durch das Heilverfahren in die Lage versetzt

werden sollen, weiterhin erwerbstätig zu bleiben.

Wir haben im Sozialausschuß unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages einige Entschließungsanträge formuliert, und ich darf feststellen, daß wir Freiheitlichen allen Entschließungsanträgen, also auch jenen, die sich mit der Erweiterung der Heilfürsorge befassen, die Zustimmung geben werden. Ich spreche dabei von den Entschlüssen sowohl zum ASVG. als auch zum GSPVG. und zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Wir würden es begrüßen, wenn die Bundesregierung besonders den Problemen des Mutterschutzes noch mehr Aufmerksamkeit zuwendete, um in diesem Bereich ausreichende Sicherheiten für die Gesunderhaltung und die wirtschaftliche Betreuung zu schaffen.

Den Ausführungen des Abgeordneten Preußler bezüglich der Verwaltungsvereinfachung stimmen wir Freiheitlichen vollinhaltlich zu. Ich muß dazu in Erinnerung rufen, daß schon unser Kollege Dr. Kandutsch seinerzeit bei den Beratungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes beziehungsweise bei der Einführung dieses Gesetzes darüber gesprochen hat und damals schon zum Ausdruck gebracht hat, man möge bei gleichen Voraussetzungen auch gleiche Rechte und gleiche Ansprüche schaffen.

Das heißt also — anders ausgedrückt —, daß die Regelungen, die in den verschiedenen Pensionsgesetzen getroffen worden sind, möglichst in allen Bereichen gleich sein sollen.

Es ist müßig, zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz oder zum Bauern-Pensionsgesetz besondere Ausführungen zu machen, sofern es Bestimmungen betrifft, die mit den ASVG-Bestimmungen übereinstimmen. Ich möchte nur festhalten, daß wir bezüglich der Anrechnung von Ersatzzeiten beziehungsweise bezüglich der Anrechnung von Bemessungszeiten mit der OVP in der Auffassung übereinstimmen, es müßte auch so wie im ASVG. noch eine zweite Bemessungsgrundlage geschaffen werden, weil zweifellos zu berücksichtigen ist, daß sowohl gewerblich selbständig Erwerbstätige als auch in der Landwirtschaft selbständig Erwerbstätige gegen Ende ihrer Tätigkeit oft nicht mehr so leistungsfähig sind — wie etwa vom 40. bis zum 45. oder vom 50. bis zum 55. Lebensjahr — und daß man auch diesen so wie den Angestellten und Arbeitern jene Bemessungsgrundlage zubilligen sollte, die für sie günstiger ist.

Zur Ausfallhaftung des Bundes an Stelle der Reservenbildung in den Pensionsversiche-

Melter

rungsanstalten vertreten wir den Standpunkt, daß, gleichgültig ob Reservenbildung oder Ausfallhaftung, den Bund sicher immer besondere Verpflichtungen treffen, aus dem Umstand heraus, weil er für das Budget und die Währungspolitik verantwortlich ist und weil er den Pensionisten die Sicherheit vor der Geldentwertung gewährleisten muß.

Eine Ausfallhaftung in diesem Zusammenhang wird also wahrscheinlich eine einfachere und übersichtlichere Regelung bringen als die Reservebildung. Daher stimmen wir dieser Neuregelung ebenfalls zu.

Zusammenfassend darf ich also feststellen, daß wir nach langen und eingehenden Beratungen mit manchmal unterschiedlichen Stellungnahmen doch zu einem Gesamtergebnis gelangt sind, welches es uns ermöglicht, den drei Vorlagen unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Die vom Abgeordneten Melter eingebrachten Anträge sind genügend untersützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abgeordnete Herta Winkler, die vom Abgeordneten Melter eingebrachten Anträge zur 19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und zur 1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz zu verlesen.

Schriftführerin Herta Winkler: Antrag der Abgeordneten Melter, Müller, Meißl, Adam Pichler und Genossen, betreffend Ergänzung der Regierungsvorlage einer 19. Novelle zum GSPVG. (158 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (226 der Beilagen).

Die Regierungsvorlage in der vom Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossenen Fassung ist wie folgt zu ergänzen:

1. Im Artikel I ist nach der Ziffer 4 eine Ziffer 4 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„4 a. § 42 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Wird neben einem Pensionsanspruch aus der Pensionsversicherung nach diesem Bundesgesetz mit Ausnahme des Anspruches auf Waisenpension noch Erwerbseinkommen (Abs. 2 und 3) aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit, die nicht die Pflichtversicherung nach diesem Bundesgesetz begründet, erzielt, so ruht der Grundbetrag mit dem Betrag, um den das im Monat gebührende Erwerbseinkommen 2500 S übersteigt, höchstens jedoch mit dem Betrag, um den die Summe aus Pension und Erwerbseinkommen im Monat den

Betrag von 4300 S übersteigt. An die Stelle der Beträge von 2500 S und 4300 S treten ab 1. Jänner eines jeden Jahres, erstmals ab 1. Jänner 1972, die unter Bedachtnahme auf § 32 f mit der jeweiligen Richtzahl (§ 32 a) vervielfachten Beträge. Das Ruhen des Grundbetrages entfällt bei Pensionen aus eigener Pensionsversicherung, sobald

a) der Pensionist das 65. Lebensjahr vollendet hat und

b) die Summe der in dieser Pension berücksichtigten und der nach deren Stichtag erworbenen Beitragsmonate der Pflichtversicherung oder der freiwilligen Versicherung mindestens 540 beträgt; hierbei sind die Beitragsmonate der Pensionsversicherung nach diesem und anderen Bundesgesetzen zusammenzuzählen.

Gebührt neben einer Pension aus eigener Pensionsversicherung, deren Grundbetrag wegen Zutreffens der Voraussetzungen nach lit. a und b nicht ruht, auch eine Witwenpension, so erstreckt sich der Entfall des Ruhens auch auf den Grundbetrag der Witwenpension.“

2. Im Artikel I ist nach der Ziffer 5 eine Ziffer 5 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„5 a. § 45 letzter Satz hat zu lauten:

„Die Pensionen sind von dem Tag an wieder zu gewähren, mit dem der Ruhensgrund weggefallen oder das Ruhen des Grundbetrages wegen Zutreffens der Voraussetzungen nach § 42 Abs. 1 lit. a und b entfallen ist.“

Antrag der Abgeordneten Melter, Pfeifer, Meißl, Samwald und Genossen, betreffend Ergänzung der Regierungsvorlage einer 1. Novelle zum B-PVG. (159 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (227 der Beilagen).

Die Regierungsvorlage in der vom Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossenen Fassung ist wie folgt zu ergänzen:

1. Im Artikel I ist nach der Ziffer 5 eine Ziffer 5 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„5 a. § 34 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Wird neben einem Pensionsanspruch aus der Pensionsversicherung nach diesem Bundesgesetz mit Ausnahme des Anspruches auf Waisenpension noch Erwerbseinkommen (Abs. 2 und 3) aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit, die nicht die Pflichtversicherung nach diesem Bundesgesetz begründet, erzielt, so ruht der Grundbetrag mit dem Betrag, um den das im

Schriftführerin

Monat gebührende Erwerbseinkommen 2500 S übersteigt, höchstens jedoch mit dem Betrag, um den die Summe aus Pension und Erwerbseinkommen im Monat den Betrag von 4300 S übersteigt. An die Stelle der Beträge von 2500 S und 4300 S treten ab 1. Jänner eines jeden Jahres, erstmals ab 1. Jänner 1972, die unter Bedachtnahme auf § 26 mit der jeweiligen Richtzahl (§ 24) vervielfachten Beträge. Das Ruhen des Grundbetrages entfällt bei Pensionen aus eigener Pensionsversicherung, sobald

a) der Pensionist das 65. Lebensjahr vollendet hat und

b) die Summe der in dieser Pension berücksichtigten und der nach deren Stichtag erworbenen Beitragsmonate der Pflichtversicherung oder der freiwilligen Versicherung mindestens 540 beträgt; hiebei sind die Beitragsmonate der Pensionsversicherung nach diesem und anderen Bundesgesetzen zusammenzuzählen.

Gebührt neben einer Pension aus eigener Pensionsversicherung, deren Grundbetrag wegen Zutreffens der Voraussetzungen nach lit. a und b nicht ruht, auch eine Witwenpension, so erstreckt sich der Entfall des Ruhens auch auf den Grundbetrag der Witwenpension.“

2. Im Artikel I ist nach der Ziffer 6 eine Ziffer 6 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„6 a. § 37 letzter Satz hat zu lauten:

„Die Pensionen sind von dem Tag an wieder zu gewähren, mit dem der Ruhensgrund weggefallen oder das Ruhen des Grundbetrages wegen Zutreffens der Voraussetzungen nach § 34 Abs. 1 lit. a und b entfallen ist.“

Präsident **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! In die gegenständliche Vorlage wurde im Zuge der Beratungen im Sozialausschuß auch ein Ergänzungsantrag eingebaut, der sich mit einer Neuformulierung jener Bestimmungen befaßt, die die Richtzahl des Pensionsanpassungsgesetzes betreffen.

Herr Kollege **Preußler** hat in diesem Zusammenhang schon auf mich einigemal Bezug genommen und hat auf die früheren Diskussionen hier im Hause hingewiesen. Ich möchte darauf replizieren.

Im Jahre 1965 wurde das Pensionsanpassungsgesetz gemeinsam von der damaligen Koalitionsregierung beschlossen. Ich habe schon einmal gesagt, daß es eigentlich die

letzte große gesetzgeberische Leistung der Koalition war. Wir verbanden mit diesem Gesetz die Hoffnung, daß dadurch die leidige Frage einer Anpassung der Renten und Pensionen an die geänderten Verhältnisse von Lohn und Preis aus der Tagespolitik herausgehalten werden könnte. Eine systemisierte Anpassung der Pensionen an das Wachstum der Wirtschaft, an die steigenden Löhne der Aktiven sollte uns dazu Gelegenheit geben.

Die Ereignisse des Jahres 1966 haben sehr bald gezeigt, daß alles wieder in Frage gestellt wurde, was wir uns im Jahre 1965 mit der Verabschiedung des Pensionsanpassungsgesetzes erhofft hatten. Die SPÖ-Opposition des Jahres 1966 hat sehr bald unbekümmert begonnen, gemeinsam Beschlossenes in Frage zu stellen, und hat manches als unzureichend erklärt, was ein Jahr vorher noch gemeinsam beschlossen worden war.

Wir haben gewiß mit der Verabschiedung des Pensionsanpassungsgesetzes alle gemeinsam Neuland betreten. Wir waren nämlich in der Konzeption dieses Gesetzes verhältnismäßig kühn, wir haben uns gemeinsam zu einer sozialen Regelung bekannt, die in anderen, reicheren europäischen Ländern bei weitem nicht so vorzufinden ist. Gerade deswegen, weil wir Neuland beschritten hatten, war es vielleicht erlaubt, kurz nach der Gesetzwerdung eine gewisse Vorsicht walten zu lassen, um die Auswirkungen des Gesetzes in jeder Richtung abzuwarten. Deswegen haben wir damals bei der ersten Lesung des Antrages der Sozialisten, der die Richtzahlberechnung betroffen hat — diese Diskussion fand im Februar 1967 statt — gemeint, man solle nicht übereilt vorgehen.

Herr Kollege **Preußler** hat aus meiner damaligen Rede zitiert. Ich ließ mir das Protokoll ausheben und darf sagen: Ich habe dort schon manche Probleme angeschnitten, von denen wir auch heute wieder in der Vorlage reden. Ich war aber niemals vorwitzig zu sagen, daß die ganze Sache schon perfekt wäre. Ich habe in meiner Rede gesagt: „Ich bin auch nicht so kühn, zu sagen, daß das, was wir heute im Gesetz als Berechnungsregel haben, auf ewige Zeiten der Weisheit letzter Schluß ist.“

An einer anderen Stelle sagte ich: „Es ist zumindest verfrüht, eine solche Behauptung“ — nämlich daß das Gesetz schlechthin falsch konzipiert sei — „aufzustellen.“

Ich habe also damals bei der Behandlung des Antrages der Sozialisten zur Bedächtigkeit gemahnt; denn wenn wir das Gesetz, das erst mit 1. Jänner 1966 wirksam war, 1965 beschlossen haben, kann man nicht schon im Jahr 1967 behaupten, alles sei falsch ge-

Dr. Hauser

wesen, was wir im Jahre 1965 gemeinsam beschlossen.

Im Laufe der Zeit haben sich bei der Anwendung des Pensionsanpassungsgesetzes zwei Fragen herauskristallisiert, von denen man zunehmend spüren konnte, daß sie wert sind, nachzudenken. Es ist dies einmal die Frage der richtigen Ermittlung der Richtzahl und zweitens beim Problem der Finanzierung vor allem die Reservebildung und insbesondere das Problem der gebundenen Rücklage.

Eines dürfen wir bei der heutigen Debatte schon festhalten: In diesen beiden Punkten werden wir nicht durch das widerlegt, was wir seinerzeit beschlossen haben, werden wir auch nicht widerlegt durch unsere zwischenzeitlichen Überprüfungen im Beirat. Was Sie als sozialistische Opposition in der letzten Legislaturperiode vorgebracht haben, indem Sie Fragen zu politischen Streitfragen gemacht haben, die uns seinerzeit als Sachfragen vorgekommen sind, ist eben die Strategie einer Oppositionspartei gewesen. Ich glaube überhaupt, daß wir in diesen Fragen sehr gut die Grundeinstellung der beiden großen Parteien erkennen können: die ÖVP bis dahin immer führende Regierungspartei, verantwortungsvoll und bedächtig, hin und wieder vielleicht zu bedächtig; die SPÖ aber stets fordernd, oft vorschnell und unbekümmert fordernd.

Diese Grundhaltung, die wir eigentlich auch schon in der Koalitionszeit spüren konnten, die hin und wieder gleichsam in einem Antagonismus eine mittlere Linie brauchbarer Art ergab, wurde nun verstärkt durch die politische Konstellation der Jahre 1966 bis 1970. Denn die Position der ÖVP als Alleinregierungspartei mußte ihre verantwortungsvolle Rolle verstärken, während die SPÖ als Opposition, die wußte, daß sie gegen die absolute Mehrheit der Regierungspartei vielleicht nicht allzuviel erreichen konnte, sich vielleicht beim Fordern in ihrer grundsätzlichen Haltung noch stärker erwies, als sie es immer schon tat.

Ich glaube, man muß das, ohne eine politisch heiße Debatte hervorzurufen, einmal objektiv sagen: Die politische Diskussion über die Richtzahl begann bei Ihnen mit dem Antrag auf erste Lesung, und Sie haben damals etwas gefordert, was Sie heute nicht mehr vertreten können. Die Diskussion über diese Fragen, sobald sie als Sachfragen erkennbar waren, wurde im Pensionsanpassungsbeirat aufgegriffen. Wir haben dort eigentlich zwei Jahre hindurch im Zuge der jährlichen Anpassungsgutachten dem Grunde nach Bedenken zu hegen begonnen. Ich selbst nahm zum Teil an diesen Beratungen teil und kann das wirklich sagen. Wir haben im April 1969 einen eigenen Ausschuß eingesetzt, dem auch

unser Kollege Dr. Kohlmaier angehört hat. Dieser Ausschuß des Beirates hat im Laufe eines Jahres einen Vorschlag erstattet, der nun zum Inhalt der jetzigen Abänderung der Gesetzesvorlage wurde. Wollen wir nun folgendes festhalten: Der Vorschlag der Experten war ein gemeinsamer Antrag dieser Experten, und es hat sich wieder einmal bewährt, daß jene Klammern, die wir in manchen Gesetzen eingebaut haben, indem wir Beiräte vorsahen, die politische Fragen sachlich vor diskutieren sollen, so stark sind, daß sie uns auch in der jetzigen Situation helfen, zu einem gemeinsamen Beschluß zu kommen. Denn das gilt es festzuhalten, meine Herren von der Sozialistischen Partei: Inhaltlich ist das, was wir heute gemeinsam beschließen, in nichts identisch mit den Propagandaanträgen Ihrer Fraktion im Jahre 1967. Der Haltungswandel der SPÖ in diesen Fragen muß also aufgezeigt werden, er ist deutlich erkennbar: Was Sie vor dem 1. März noch extrem gefordert haben, das können Sie nun, da Sie am Ruder sitzen, aus Einsicht — allerdings erzwungen zu dieser Einsicht kommend — nicht mehr weiterverfolgen. Der Beirat und auch der Ausschußbericht des Sozialausschusses stellt fest, daß das Pensionsanpassungsgesetz mit einer gewissen Dämpfung der tatsächlichen Entwicklung der Löhne in Bezug auf Valorisierung der Pensionen gerechnet hat, daß allerdings dieser Effekt der Dämpfung stärker ausgefallen sei, als angenommen wurde.

Es geht dann aus dem Ausschußbericht hervor, daß der sogenannte Struktureffekt offenbar zu hoch quantifiziert wurde.

Nun möchte ich sagen, was ich im Jahre 1967 hier mit mehreren Beiträgen nachzuweisen versuchte: welche Fragen wir jeweils bedenken müssen. Auch die Studie des Beirates zu dem Richtzahlproblem hat Gründe ausgeführt, die für und gegen das Dämpfen sprechen. Allerdings hat der Beirat in dieser Phase gleichsam neutral alle Pro- und Kontra-Argumente aneinandergereiht, ohne selbst noch wertend zu sagen, welchen von ihnen das Übergewicht gegeben werden soll.

Als Argumente für die Dämpfung wurden angeführt, daß die Bedürfnisse der Pensionisten, der alten Menschen im allgemeinen geringer seien als die der aktiven Erwerbsbevölkerung, vor allem derer, die in Gründung eines Hausstandes sind und Kinder bekommen. Man hat auch gesagt, es müsse eine gewisse Vorsicht walten gelassen werden, da dieses neue Gesetz doch langfristig halten soll. Man soll nicht vorschnell Änderungen machen. Man hat auch die Verschlechterung der Belastungsquote angeführt, die ungünstige Verhältnisentwicklung zwischen Aktiven und Pensio-

Dr. Hauser

nisten innerhalb unseres Volkskörpers, und man hat schließlich auf den Struktureffekt hingewiesen, worunter die Verschiebung von Berufen weniger qualifizierter Art zu qualifizierteren Berufen in dem modernen Sozialkörper einer industriellen Gesellschaft verstanden wird.

Dieser Struktureffekt, der sich in Statistiken indirekt als Lohnerhöhung ausweist, hat eigentlich nichts mit den normalen Nominallohnerhöhungen unserer laufenden Kollektivvertragsverhandlungen in der Wirtschaft zu tun. Diesen Effekt gelte es auszuschalten.

Nun, es hat auch Gegenargumente gegeben. Man hat gesagt: Das mit der Bedürfnissteigerung oder der geringeren Bedürfnissteigerung der Alten stimme nicht — da müßte man doch bedenken, daß sich der alte Mensch eigentlich gegen ein steigendes Bedürfnis nicht zur Wehr setzen kann, etwa dadurch, daß er mehr Fleiß bei der Arbeit an den Tag legt oder einen höheren Posten anstrebt. Er ist eben schon aus dem Erwerbsleben ausgeschaltet. Daher kann er sich im Regelfall nicht mehr selbst helfen. Man hat auch gesagt, daß bei einer solchen Dämpfung die Relation zwischen dem Erwerbseinkommen und der Pension, die wir mit etwa 79½ Prozent für den Höchstfall nehmen wollen, widerrufen würde. Was die Anlaufzeit betrifft, die Vorsichtszeit, hat man gemeint: Nach vier Jahren hätte man bereits einen genügenden Überblick.

Man hat auch Argumente, die ich weniger treffend finde, angeführt. Man hat gesagt: Jetzt wachsen in den nächsten Jahren stärkere junge Jahrgänge zu, die in das Erwerbsleben mit geringeren Löhnen treten, als sie alte Dienstnehmer haben. Durch das Zuwachsen junger Kräfte wird die Durchschnittsbeitragsgrundlage gedrückt. Dadurch würde ohnedies eine Dämpfung innerhalb des ganzen Systems eintreten. Dieses Argument kann ich deshalb nicht akzeptieren, weil wir sonst ständig, je nach dem Zuwachs oder dem Abwandern hochqualifizierter beziehungsweise weniger qualifizierter Kräfte, unsere Berechnungsregeln in Frage stellen müßten.

Kurzum: Die Studie hat Pro- und Kontra-Argumente zutage gefördert, zunächst ohne sich zu entscheiden, welchen Argumenten des Pro oder des Kontra man den Vorzug gibt. Für mich ist auffallend, daß jetzt eigentlich nur mehr der Struktureffekt als Begründung für die Dämpfung übriggeblieben ist. Ich muß sagen: Gerade diesen Struktureffekt habe ich bei der ersten Lesung im Jahre 1967 hier als ein Argument vorgetragen, neben anderen. Ich habe gesagt: Es wäre auf jeden Fall falsch, wenn wir die Valorisierung der Pensionen an den vollen Nominallohnsteigerungen der akti-

ven Erwerbsbevölkerung orientieren wollten. Dann wird nämlich mehr gemacht, als sozial richtigerweise zu machen ist.

Indem Sie nun einsehen, daß man dämpfen muß, daß man wegen des Struktureffekts dämpfen soll, können wir wenigstens eine Metamorphose Ihrer Haltung erkennen. Wir beglückwünschen Sie zu der Erkenntnis, wenn sie auch etwas spät gekommen ist, denn Sie haben in Ihrem Antrag aus dem Jahre 1967 die Beseitigung beider Bremsen, die in der bisherigen Formulierung enthalten waren, gefordert. Sie wollten schlechthin an die Nominallohnsteigerungen anknüpfen und hätten damit wahrscheinlich weit mehr getan, als es der Sache nach zu verantworten ist.

Für mich ist jetzt eigentlich nicht entscheidend, ob als alleinige Ursache der Dämpfung der Struktureffekt genommen wird oder andere Gründe. Es ist eigentlich müßig, darüber zu streiten. Daß zu dämpfen ist, das ist die gemeinsame Ansicht. Schon das Wort „Dämpfung“ gefällt mir aber in dem Zusammenhang nicht, weil es nämlich bei den Pensionisten wieder den Eindruck erwecken könnte, man nehme ihnen etwas weg, auf das sie sozusagen an sich gerechterweise Anspruch haben. Ich glaube, diese Darstellung ist auch psychologisch nicht glücklich. Wir müssen es anders darstellen.

Wir müssen den alten Menschen klarmachen, daß jene Scheinerhöhungen, die sich innerhalb einer Strukturwandlung der Wirtschaft ergeben, nicht zum Anlaß für valorisierte Pensionen genommen werden können. Also eine Übervalorisierung gilt es mit den neuen Formen zu verhindern.

Diesmal so wie beim letzten Mal, als wir im Jahre 1965 verhandelt haben, wird es wieder so sein, daß alle politischen Gruppen in diesem Land das wollen, was wir jetzt beschließen. Ich frage mich nur: Wird es bei diesem Wollen bleiben? Werden wir nicht bald wieder vor eine neue Situation aus wahltaktischen Gründen oder aus welchen Gründen immer, die in einer parlamentarischen Demokratie denkbar sind, vor die Frage gestellt werden, daß es schon wieder einen angeblichen Fehler zu korrigieren gilt? Kann man nicht neue mathematische Darstellungen liefern, wo nachgewiesen wird: Wenn man es anders gerechnet hätte, würde für Rentner mehr herauskommen!

Ich glaube, wir müßten eigentlich schon langsam zu dem Schluß kommen, endlich einmal auch zu einer Regel zu stehen, die wir gemeinsam erarbeiteten. Denn letzten Endes gipfelt das Ganze doch nur in einer Frage. Es ist eine Frage, die wir an alle Österreicher, an unser Volk richten müssen: Wie wollen

Dr. Hauser

wir denn den Ertrag eines ganzen Arbeitslebens verteilen und uns zufließen lassen? Wollen wir sozusagen am Ende unseres Lebens mehr bekommen, oder wollen wir das am Anfang als junger Mensch, oder wie sollen wir es sonst richtig verteilen? Es wird — wenn Sie diese „chinesischen“ Formeln lesen — nur ganz wenige geben, die das verstehen können, was jetzt in dem neuen Gesetz formuliert ist. Aber hinter all dem steht die ganz einfache Frage: Wollen wir uns mehr am Anfang oder am Ende unseres Lebens den Ertrag unseres solidarischen Arbeitens in einer arbeitsteiligen industriellen Welt zufließen lassen?

Wir stehen vor dieser Frage in vielen Bereichen. In der Lohnpolitik etwa: Sollen wir die Löhne schon am Anfang relativ hoch halten, sollen wir dienstaltersmäßige Steigerungen haben, wie etwa bei den Beamten? Oder etwa in der Sozialpolitik — Herr Kollege Sekanina, heute nachmittag werden wir uns wieder unterhalten —: Sollen wir Abfertigungen für Arbeiter und Angestellte noch forcieren, oder ist es vielleicht nicht klüger, das, was Abfertigungen kostenmäßig darstellen, laufend in Form höherer Löhne zu zahlen?

Wir stehen auch bei den Pensionen vor dieser großen Frage: Wann wollen wir das Ergebnis unserer Arbeit genießen? Ich glaube, wenn man es so sieht, dann müßten eigentlich natürlich empfindende Menschen zu einer sachlichen Lösung finden können.

Hin und wieder, wenn ich über Demokratie und Parlament grübele, habe ich den Eindruck, daß wir vor folgender Gefahr stehen: daß wir als Demokraten des Wohlfahrtsstaates immer nur den Staatsbürger spezifisch in einer gewissen Schichtung oder Phase seines Lebens ansprechen und ihn dann zum Wünschen animieren.

Einmal reden wir vom Österreicher als dem Pensionisten, dann wieder als dem Familienerhalter, dann wieder als Kinder, als Arbeiter und als Angestellter. Immer, wenn wir ihn so spezifisch ansprechen und sich das Ganze im politischen Tageskampf als Programm darstellt, wird darauf vergessen, daß alle, die so angesprochen wurden, doch auch die Bürger und Zahler des Ganzen sind. Denn daß wir den Herrn Österreicher immer nur in einer Form, nämlich in animierendem Sinne, erfassen, aber ihn nicht wissen lassen, daß jene Beträge, die er da vielleicht als Leistung des Wohlfahrtsstaates bekommen kann, irgendwo herkommen müssen, das, glaube ich, sollten wir doch vermeiden.

Diese Gefahr der Verschleierung, der Verführung über den Staat, betrachte ich wirklich

als eine ausgesprochen echte Gefahr. Denn wann geht die Frage in dieser heute beschlossenen Sache an die Aktiven? Wann wurde die Erwerbsbevölkerung gefragt: Seid ihr zu jenen Mehrbelastungen bereit, die vielleicht daraus folgen? Ich glaube nicht, daß die Dinge heute so liegen, daß dies die Erwerbsbevölkerung abgelehnt hätte. Ich glaube nicht, daß das, was wir heute für die Pensionisten tun, falsch ist. Aber ich meine doch, daß es nicht angeht, beim nächsten Mal schon wieder von dem „belasteten Bürger“ zu sprechen und ihn dann wieder als einen anzusprechen, dem diese seine Last abgenommen werden muß, die wir ihm doch gerade mit dem Pensionsprogramm auferlegt haben.

Ich weiß nicht, ob Sie mit mir so denken. Ich glaube, ein solches Gesetz gibt die Möglichkeit, die Dinge auch so zu sehen. Wenn ich an meinen eigenen Vater denke, er ist 94 Jahre alt und ist im Jahre 1929 in Pension gegangen. Ich kann es nicht ausrechnen, was mein Vater schon dem Staat gekostet hat. Aber es ist ein Fall eines reichen Lebens, möchte ich sagen. (*Abg. Weikhart: Das ist eine Seltenheit, eine schöne, schöne Seltenheit!*) Er war nur Arbeiter, aber er genießt wirklich schon sehr lange die Pension. Er lebt bei mir, und ich kann ihm natürlich auch noch helfen, aber an sich ist seine Pension eigentlich „überraschend hoch“ geraten, möchte ich unter Anführungszeichen sagen.

Ich mache dabei eine Feststellung: daß unsere Alten sicherlich für das dankbar sind, was ihnen unser Wohlfahrtsstaat gebracht hat. Ich mache auch die Feststellung, daß sie eigentlich in einer gewissen Zufriedenheit leben; nicht alle, es gibt natürlich auch die Schattenseiten des Lebens. Aber man muß doch sagen: Jene Menschen, die heute schon in Pension sind und die heute erst in Pension gehen, das sind diejenigen, die in diesem Staat die dreißiger Jahre erlebt haben und die Not kannten und die wissen, was für eine ungeheure Bereicherung es eigentlich ist, den sozialen Standard von heute genießen zu können. Sie wissen also um den Segen des Wohlfahrtsstaates, und ich weiß nicht, ob sie wirklich von uns die übertriebene Perfektion des Wohlfahrtsstaates erwarten. (*Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Hauser! Die übertriebene Perfektion ist nicht nur eine besondere Gefahr des Wohlfahrtsstaates, sondern unseres gesamten Lebens!*) Ich gebe Ihnen recht. Ich möchte nur anlässlich dieses Gesetzes das mit aufzeigen.

Ich frage mich weiter, wie jene jungen Menschen einst denken werden, die heute aktiv erwerbstätig sind. Ich frage mich: Werden sie jene relative Zufriedenheit — ich

Dr. Hauser

will nicht sagen: Bescheidenheit — aufweisen, wenn sie einmal alt sind, wenn sie ein ganzes Leben lang an den Früchten des Wohlfahrtsstaates als an etwas Selbstverständlichem teilhaben konnten? Ich habe diese Frage deswegen aufgeworfen, weil ich einige mahnende Worte finden will.

Ich möchte nicht über das Sozialchinesisch reden, das wir jetzt beschließen. Ich sage: Es ist nicht das, was Sie seinerzeit als Opposition, ich glaube, doch wohl etwas verfrüht, etwas vorschnell und etwas unsachlich gefordert haben. Wir haben zu einem Maß zurückgefunden, das uns die Experten vorgegeben haben.

Aber ich möchte bei der Gelegenheit aufzeigen, daß es doch wohl Sache der Politik, und zwar aller politischen Kräfte im Lande wäre, aufklärend über die Zusammenhänge von Leistung und Gegenleistung zu wirken. Auch in einem Wohlfahrtsstaat, der mit dem Umverteilungssystem operiert, gilt es die Leute aufzuklären und auch die Grenzen des Umverteilungsprinzips aufzuzeigen. Zeigt es sich denn nicht gerade auf diesem Feld des Mehrparteienstaates, der in einem Wettbewerb um Wählerstimmen steht, daß wir hier und da bedenkliche Schwächen haben? Erweist sich nicht gerade hier Parlamentarismus mitunter als ein Prinzip der Selbstgefährdung, und zwar der ständigen Selbstgefährdung?

Ich glaube, wir alle sind überzeugte Parlamentarier. Aber man muß erkennen, wo die endogenen Gefahren auch eines solchen Systems liegen. Gerade ein solches Gesetz gibt Anlaß, darüber nachzudenken.

Wir haben seinerzeit das Pensionsanpassungsgesetz gemeinsam beschlossen. Ich glaube, niemand kann dieser Seite des Hauses (zur ÖVP weisend) vorhalten, daß wir nicht gute Argumente, und zwar Pro-Argumente, damals in der Debatte mit beigesteuert haben. Wenn wir nun diese verbesserte Richtzahlberechnung beschließen, nachdem Experten das geprüft und uns auf jene Punkte hingeführt haben, wo man heute vielleicht manches anders sehen muß, wenn wir also diese Verbesserung wieder gemeinsam beschließen — und zwar wir auf dieser Seite deswegen, weil die jetzige Regelung nicht in den opportunistischen Gleisen der SPO-Taktik landet, sondern weil wir einem mäßigen Rat der Experten folgen können —, möchte ich doch zum Abschluß sagen: Gewiß — wir stimmen dieser Regelung zu. Wir halten sie für richtig. Aber ich möchte damit schließen, daß die Fragen, die ich gerade vorhin aufgeworfen habe, doch bestehen bleiben, nämlich die Fragen der ständigen Selbstgefährdung des Parlamentarismus. Und ich glaube, sie bleiben erst recht bestehen

unter den derzeitigen Bedingungen eines Minderheitskabinetts. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sekanina (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht genau, ob es die Mittagsstunde ist oder das Thema, das zu der ruhigen Stimmung im Hohen Hause beiträgt (Abg. Doktor Kohlmaier: Sozialversicherung ist immer ruhig!), oder ob es im Hinblick auf die zu behandelnden Punkte im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 1971 die Ruhe vor dem Sturm ist. Wie dem auch sei, meine Damen und Herren, ich habe nicht die Absicht, mit meinen Ausführungen den, wie ich meine, etwas in Unordnung geratenen Zeitplan noch mehr in Unordnung zu bringen. Ich möchte nicht dazu beitragen, daß wir möglicherweise Samstag oder auch Sonntag Sitzungen in diesem Hohen Hause haben, sondern ich möchte mich im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes und im Zusammenhang mit der 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in einem bescheidenen Zeitausmaß in wenigen Minuten mit den grundsätzlichen Problemen der Sozial- und Krankenversicherung in Österreich beschäftigen.

Ich glaube, daß es unbestritten ist, daß die 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eine bedeutsame Entscheidung für den Bereich der sozialen Krankenversicherung bringt, eine Entscheidung, von der alle, die sich mit diesen Problemen beschäftigen und auseinandersetzen, mit Recht sagen können, daß für einen relativ kurzen Zeitraum, aber doch eine bessere finanzielle Basis gefunden wird.

Ich habe den „Nachrichtendienst des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger“ vor mir, und diese Nummer 101 vom 27. November 1970 teilt mit, daß in Österreich mit Stichtag vom 31. Oktober 1970 die Gesamtzahl der Sozialkrankenversicherten gegenüber dem gleichen Tag des Vorjahres um 43.155 auf 4.422.605 Personen angestiegen ist, wovon 2.413.821 männliche Krankenversicherte und 2.008.784 weibliche Krankenversicherte sind.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Ziffern und dieser Hinweis auf die Ausendung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger deutlich aufzeigen, welcher Personenkreis von diesem Bereiche der sozialen Krankenversicherung erfaßt wird, und deutlich auch aufzeigt, wie bedeutsam und wie entscheidend für einen erheblichen Teil der österreichischen Bevölke-

Sekanina

zung diese soziale Krankenversicherung ist und, ich meine mit Recht behaupten zu dürfen, wie bedeutsam auch diese 25. Novelle ist.

Meine Vorredner, egal ob von meiner Fraktion oder auch von der Österreichischen Volkspartei, haben sich mit diesen Problemen zum Teil oder im konkreten auseinandergesetzt. Der Herr Kollege Dr. Kohlmaier meinte unter anderem in seinem Diskussionsbeitrag zu diesen Novellen — nicht nur zur 25. Novelle, aber im speziellen zum Bereich der Krankenversicherungsträger —, daß es Maßnahmen in dieser Novelle gibt, die die Unterstützung der Österreichischen Volkspartei finden, daß es aber zum Beispiel im Zusammenhang mit der Höchstbeitragsgrundlage keineswegs so ist, daß Sie diese Vorgangsweisen oder diese Überlegung teilen.

Ich glaube aber auch mit Recht behaupten zu dürfen, meine Damen und Herren, daß das Problem der Krankenversicherung in der breiten Öffentlichkeit keineswegs unter den Aspekten beurteilt und gesehen wird, wie es sich tatsächlich ergibt. Ich erinnere mich an Meinungsbefragungen im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten im Bereiche der sozialen Krankenversicherungen, wo Prozentsätze genannt wurden, die weit von den realen Verhältnissen entfernt sind.

Wenn ich diese Meinung in dieser Richtung äußere, dann tue ich das umso lieber, als ich selbst als Funktionär der Krankenversicherung — in diesem Falle als der Obmann der größten Gebietskrankenkasse in Österreich, das ist also die Wiener Gebietskrankenkasse — aus eigener Anschauung weiß, welche Maßnahmen im Gesamtbereich der sozialen Krankenversicherung gesetzt wurden, die zu einem sparsamen Verwaltungsdienst in diesen Instituten führen, der dazu beitragen sollte, ein möglichst hohes Maß an Rationalisierungseffekt in diesen Instituten zu erzeugen; und trotz dieser Überlegungen, trotz dieser Maßnahmen, trotz dieser konkreten Konzeptionen in diesen Instituten gelingt es nicht, aus eigenem die finanzielle Situation in Ordnung zu bringen.

Es ist kein übertriebenes Selbstbewußtsein, und ich bitte, das auch unter dem Lichte zu sehen, wie ich es meine. Wenn ich aber zum Beispiel den Bereich der Wiener Gebietskrankenkasse beurteile, meine Damen und Herren, dann möchte ich Ihnen mit wenigen Zahlen aufzeigen, was wir hier in diesen Selbstverwaltungsbereichen getan haben, um die Kostenfaktoren bei der Verwaltung möglichst zu reduzieren.

Vom 1. Jänner 1964 bis zum 30. September 1970 wurde der Personalstand in der Wiener

Gebietskrankenkasse um rund 448 Personen reduziert. Das sind keine Personalreduzierungen, die auf dem Papier ausgewiesen werden und die einer Kontrolle nicht standhalten können. Im Gegenteil, das sind echte Personalreduzierungen, und im Zusammenhang damit wurde eine Reihe von anderen Rationalisierungsmaßnahmen getroffen.

Der letzte Jahresabschluß 1969, der erst vor wenigen Tagen von der zuständigen Hauptversammlung beschlossen wurde, weist aus, daß wir neuerlich einen Abgang von 36 Millionen Schilling zu verzeichnen haben. Diese nicht angenehme und sicherlich für die Zukunft nicht sehr erfreuliche finanzielle Situation ergibt sich aber nicht nur in dem von mir genannten Institut — es ist nur deswegen von mir genannt, weil ich hier unmittelbar tätig bin —, sondern das gilt auch für die weitesten Bereiche der Krankenversicherung.

Es erhebt sich daher die Frage, ob die Maßnahmen, die in der Vergangenheit gesetzt wurden und die heute gesetzt werden, um die finanzielle Basis der sozialen Krankenversicherung zu verbessern, ausreichen oder ob diese Maßnahmen nur für einen bestimmten Zeitraum ihre Wirksamkeit zeigen werden und was getan werden sollte. Gerade das möchte ich nicht nur als Abgeordneter dieses Hohen Hauses, sondern vor allem auch als Funktionär der sozialen Krankenversicherung, wie ich bereits betont habe, geklärt wissen, möglichst verständlich, auch für die breite Öffentlichkeit, denn auf sie kommt es in erster Linie an, und auf alle, die in der Krankenversicherung und in der Sozialversicherung tätig sind. Beide Seiten des Hohen Hauses werden mit den Fragen im Detail vertraut sein.

Ich persönlich bin der Meinung, daß man eine langfristige, eine sinnvolle und zielführende finanzielle Basis für die soziale Krankenversicherung in Österreich nur dann finden wird, wenn wir auch in den breitesten Kreisen derjenigen, die von diesen Bereichen erfaßt sind, das notwendige Verständnis finden werden. Und dieses Verständnis zu finden, ist mitunter die Aufgabe auch aller jener, die in diesen Instituten, aber auch in den gesetzgebenden Körperschaften tätig sind.

Darf ich, meine Damen und Herren, einen Augenblick in einen Zeitraum zurückführen, der noch gar nicht so lange zurückliegt. Ich meine den 15. Dezember 1967. Damals wurde in diesem Hause die 21. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beschlossen. Diese 21. Novelle beinhaltet unter anderem auch Sanierungsmaßnahmen für die soziale Krankenversicherung. Ich erinnere daran, daß damals die Höchstbeitragsgrundlage ab Jän-

Sekanina

ner 1968 von 3000 auf 3600 S erhöht wurde und daß dann eine neuerliche Erhöhung auf 4050 S ab dem Beitragszeitraum 1969 eingetreten ist. Damals kam auch die Frage der Rezeptgebühr zum Tragen. Sie wurde von 2 S auf 4 S erhöht. Diese Erhöhung galt ab 1. Jänner 1968. Ich möchte auch die Erhöhung der Pauschbeträge nach § 319 a des einschlägigen Gesetzes nicht unerwähnt lassen, wonach der Betrag von 80 Millionen auf rund 120 Millionen Schilling erhöht wurde.

Nun stellen wir einmal einen Augenblick lang die derzeitige Entwicklung fest. Experten sagen uns — hier hat Herr Dr. Hauser in seinem Diskussionsbeitrag immer mehr auch auf diesen Bereich der Experten hingewiesen, bei anderen Diskussionsgegenständen wird das Wort „Experte“ überhaupt, wenn es um die 1400 Experten der Sozialisten geht, immer etwas ironisch kommentiert, aber in diesem Falle teile ich durchaus auch die Auffassung, daß wir auf diese Experten keineswegs verzichten können, das wird hier festzuhalten sein —, daß im Jahre 1970 ungefähr mit einem Abgang von 150 Millionen Schilling im Bereiche der Krankenversicherung zu rechnen ist. Wenn wir nichts tun, das heißt, wenn wir die Maßnahmen, die mit der 25. Novelle ausgelöst werden, nicht setzen, dann ist im Jahre 1971 mit einem Abgang in diesem Bereich von mehr als 530 Millionen Schilling zu rechnen. Das zeigt diese Verhältnisse und diese Diskrepanz auf.

Wenn die Frage auftaucht, welche Gründe es gibt, die dazu führen, daß man heute diese 25. Novelle in Verhandlung zieht und letztlich, wie ich annehmen darf, auch die notwendige Mehrheit in diesem Hause dafür gefunden wird, dann sind es dieselben Gründe, die auch zu den Finanzierungsmaßnahmen im Rahmen der 21. Novelle geführt haben.

Wenn ich heute hier kritische Worte gehört habe, daß wir vor allem als Sozialistische Partei, als sozialistischer Abgeordneterklub, also jener Teil des Hohen Hauses, der jetzt die Regierungsverantwortung trägt, der auch hauptverantwortlich für diese Maßnahmen ist, bei manchen Entscheidungen zu zaghaft gewesen wären, die in diesem Zusammenhang zu treffen gewesen wären, und wenn wir auf der anderen Seite von Herrn Dr. Hauser formuliert bekamen, wir seien mitunter übereilt vorgegangen, wir hätten uns bei unseren Auffassungen nicht von fachlichen und sachlichen Grundsätzen leiten lassen, dann darf ich festhalten: Auch mit der 21. Novelle kam es nur, wie wir jetzt feststellen können, zu einer kurzfristigen Regelung der Finanzierungsgrundlagen im Bereiche der sozialen Krankenversicherung.

Diese 25. Novelle setzt vorerst einmal diesen Weg fort, und es kann kein Zweifel darüber bestehen, ich möchte das deutlichst aussprechen, und ich bin davon überzeugt, daß ich das auch im Namen des sozialistischen Abgeordnetenklubs sagen kann: Die von Herrn Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser einberufene Enquete, die sich im speziellen mit diesen Fragen beschäftigen soll, hat die grundsätzliche Auffassung zu diesem Problem vorerst einmal diskutiert, und es wurde gleichzeitig festgelegt, daß im Rahmen von dafür vorgesehenen Arbeitskreisen oder Arbeitsausschüssen die speziellen Probleme der sozialen Krankenversicherung in Österreich behandelt werden sollen.

Es ist sicherlich eine Auszeichnung für meine Person, ich fühle mich durchaus geehrt, wenn ich das Problem allerdings beurteile, ist es mir nicht ganz wohl in meiner Haut, wenn ich als Vorsitzender des Arbeitskreises, der sich mit den Finanzierungsfragen zu beschäftigen hat, fungieren werde. Das heißt aber auch, meine Damen und Herren — und ich möchte nicht verabsäumt haben, das in aller Öffentlichkeit auszusprechen —, diese 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ist bemüht, dieses Auseinanderklaffen, auf der einen Seite die Einnahmen, auf der anderen Seite die Kosten der sozialen Krankenversicherung, etwas zu verengen. Meine Vorredner haben das schon zum Ausdruck gebracht, vor allem Kollege Preußler, aber auch die anderen Kollegen, die sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet haben — ich möchte das noch deutlicher sagen, wenn das in diesem Falle möglich ist. Ich glaube, meine Damen und Herren, man soll sich hier bei der Behandlung der Finanzierungsfrage der sozialen Krankenversicherung nicht von Popularitätszielen leiten lassen. Ich bin der Meinung, daß jeder schlecht beraten ist, der unter diesen Voraussetzungen dieses Problem in Angriff nehmen will. Ich meine, daß es sinnvoll ist, über alle Möglichkeiten zu diskutieren, und ich bin sehr froh, daß ich unter anderem auch in erläuternden Bemerkungen und in sonstigen Meinungsäußerungen auch im Rahmen der Enquete diese deutlichen Worte von verantwortungsvollster Stelle gehört habe.

Es geht uns darum, langfristig die soziale Krankenversicherung in Österreich finanziell in Ordnung zu bringen. Wir werden eben diskutieren müssen. So wie wir heute die Frage der Rezeptgebühr beschließen, muß es Diskussionsgegenstand sein, in welcher Form es Möglichkeiten gibt, den Versicherten mit diesen Problemen zu konfrontieren. Ich sage es

Sekanina

noch deutlicher: Es muß Diskussionsgegenstand sein, ob die Frage der Krankenscheingebühren oder ähnliche Probleme zumutbare Regelungen sind. Ich habe nicht vorwegzunehmen, was geschieht, aber ich meine, daß es eine falsche Zurückhaltung wäre, würde man auf diese so eminent wichtigen Probleme nicht hinweisen. Alle Varianten auszunützen, die dazu führen können, diese soziale Krankenversicherung, die mehr als 4 Millionen Menschen umfaßt oder, in einer anderen Form ausgedrückt, von der mehr als 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung erfaßt werden, in Ordnung zu bringen, muß die gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten sein.

Hier kann es nicht vielleicht da und dort ein kurzsichtiges dogmatisches Denken geben — ich sage auch das mit aller Deutlichkeit —, sondern es geht vielmehr darum, eine Regelung zu finden, die erstens einmal diese soziale Krankenversicherung finanziell in Ordnung bringt, die aber auch dafür Sorge trägt, daß die in dieser sozialen Krankenversicherung als Vertragspartner Aufscheinenden — ich meine damit die Ärzte — zu einem Honorierungssystem, zu einem Vertragssystem kommen, von dem man sagen kann, daß es wohl überlegt und auch den Bedürfnissen entsprechend angelegt beziehungsweise angeordnet ist. Auf der anderen Seite möchte ich aber ebenso deutlich als Hauptfaktor die Millionen Versicherten, die von dieser sozialen Krankenversicherung erfaßt werden, gesehen haben.

Es ist für einen Redner nicht angenehm, an diesem Pulte gerade um diese Zeit zu sprechen. Zweitens stehe ich unter einem gewissen Zeitdruck: Um 13 Uhr 30 beginnen die Lohnverhandlungen oder, wie ich annehme, die letzte Lohnrunde der Metall- und Bergarbeiter. Unser Verhandlungspartner ist unter anderen Herr Dr. Hauser; er ist anscheinend schon auf dem Wege dorthin. Ich möchte ihn nicht zu lange allein wissen (*Heiterkeit*), damit wir die Fragen dort in Ordnung bringen können. Wenn er mir zusagt, daß sich die Prozentsätze noch etwas bewegen, daß wir in die Größenordnung von 8 Prozent kommen, werden wir sicherlich zu einem vernünftigen Abschluß kommen, dies auch dann, wenn er mir auch zusagt, daß die Fragen der Abfertigungsbestimmung im Metallarbeiterkollektivvertrag ebenfalls geregelt werden.

Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident, daß ich nebenbei dieses Thema erwähnt habe.

Ich darf wieder zur 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sowie zu der im Augenblick so sehr im Mittelpunkt der

Diskussion stehenden sozialen Krankenversicherung zurückkehren.

In den Jahren 1965, 1968 und 1969 gab es deutliche Einnahmensteigerungen im Verhältnis zu den Ausgaben. Diese deutlichen Einnahmenerhöhungen im Jahre 1965 bezogen sich auf die Erhöhung der Beitragspflicht für Sonderzahlungen von 3000 S auf 6000 S jährlich. 1968 gab es gegenüber dem Jahr vorher Einnahmensteigerungen um mehr als 14 Prozent. Das ist dadurch zustande gekommen, daß man die Höchstbeitragsgrundlage von 3000 S auf 3600 S monatlich erhöht hat; in der Folge kam es 1969 zum Betrag von 4050 S.

Aber diese Entwicklung der Finanzsituation — das wurde heute schon einmal ausgedrückt, ich möchte nur noch einmal deutlich darauf hinweisen — beziehungsweise die Frage der Höchstbeitragsgrundlage kann natürlich von verschiedenen Standpunkten aus beurteilt werden. Ich bestreite nicht, daß es auch dazu kritische Meinungen geben kann. Aber ich möchte vor allem wiederholend zum Ausdruck bringen, daß die Frage der Unterversicherung gerade in diesem Bereich auch eine bedeutende Rolle spielt und daß wir durchaus alles unternehmen sollen, um die Unterversicherung beziehungsweise den Finanzbedarf im Bereiche der sozialen Krankenversicherung einer Regelung zuzuführen.

Es ist unbestritten — das darf ich noch einmal ausdrücken —, daß die Regelung der 25. Novelle 1971 zum Tragen kommen wird, daß diese Regelung aber für 1971 auch dazu führen muß, daß wir zu einer langfristigen Konzeption kommen, deren grundsätzliche Zielrichtungen ich mir erlaubt habe auch in diesem Hohen Haus, wenn auch nur in wenigen Sätzen und nicht detailliert, sondern global, anzudeuten.

Aber es wäre ein unvollständiges Bild der Verhältnisse — ich möchte wirklich das gesteckte Ziel eines vertretbaren Zeitausmaßes meiner Ausführungen einhalten —, würde man die einzelnen Positionen, die in dieser sozialen Krankenversicherung Bedeutung haben und die einen besonders primären Charakter haben, außer acht lassen. Ich sage das nicht nur deswegen, damit es im Protokoll des Parlaments aufscheint, sondern auch deswegen, weil ich davon überzeugt bin, daß für diese Größenordnungen, die hier zum Tragen kommen, und die Beträge, die hier umgesetzt werden, in der breiten Öffentlichkeit keineswegs das Verständnis vorhanden ist, das notwendig wäre. Das sage ich durchaus an die Adresse der breiten Öffentlichkeit, um entsprechendes Verständnis für die Maßnahmen in diesem Bereiche zu erhalten.

Sekanina

Ich darf mich einen Augenblick mit dem Problem der ärztlichen Hilfe auseinandersetzen. Sie wird von Vertragsärzten oder von Wahlärzten und zu einem erheblichen Teil auch in den sogenannten eigenen Einrichtungen geleistet.

Im Jahre 1969 — die folgende Größenordnung ist sicherlich nicht zu übersehen — wurde für diese Position ein Betrag von 2,1 Milliarden Schilling aufgewendet. 80 Prozent von diesen 2,1 Milliarden Schilling entfielen auf die sogenannte vertragsärztliche Hilfe. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß sich im selben Zeitraum der Versichertenstand gegenüber 1968 um 0,9 Prozent erhöht hat.

Man muß diese Beträge beziehungsweise Prozentsätze zueinander in Relation stellen, weil ja die Frage zu beantworten ist, wieso es zu dieser Kostensteigerung in den einzelnen Positionen gekommen ist.

Ich darf sagen, daß die Frage der ärztlichen Hilfe und der dafür notwendige Aufwand natürlich auch im Zusammenhang mit dem Gesamtfinanzbedarf gesehen werden muß, den die soziale Krankenversicherung auszuweisen hat.

Nun zur sogenannten vertragsärztlichen Hilfe. Hier brauche ich nicht ins Detail zu gehen, nicht eine Erklärung hierfür abgeben; ich meine dabei aber nur den Bereich der Gebietskrankenkassen, Landwirtschaftskrankenkassen, Betriebskrankenkassen und den der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues. Hier wurde im Jahre 1969 der Betrag von ungefähr 1,6 Milliarden Schilling aufgewendet, das sind 21,3 Prozent der Einnahmen.

Die Honorarsumme erhöhte sich gegenüber 1968 um 10 Prozent. Das stelle ich auch nicht kritisch fest, ich stelle nur die Größenordnung fest, damit man auch hier in aller Öffentlichkeit die Entwicklungstendenzen sieht.

Wenn man diese Honorarsummen und ihre Steigerungsprozentsätze in einem zehnjährigen Intervall beurteilt, wenn ich gesagt habe, daß es von 1968 auf 1969 eine Steigerung um 10 Prozent gab, dann stellt man fest, daß sich die Honorarsumme gegenüber 1960 um den Prozentsatz von 152,6 erhöht hat.

Ich sage das auch deswegen, damit in der Öffentlichkeit die Positionen in der richtigen Relation gesehen werden und damit nicht der Eindruck entsteht, daß wir, wie wir es bereits erlebt haben, nicht bei Meinungsbefragungen hören, die Verwaltungskosten in der sozialen Krankenversicherung bewegten sich so um die 30, 34 Prozent. Ich darf noch einmal festhalten — das sind keine angeblichen Ziffern oder

nicht exakte Ziffern —, daß sich die Verwaltungskosten derzeit in einer Größenordnung von ungefähr 3,7 Prozent bis 4 Prozent im Gesamtbereich bewegen.

Ich möchte noch einmal sagen, daß sich die zuständigen Stellen außerordentlich bemüht haben, im eigenen Bereiche die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Ich darf noch kurz die Hauptursachen für die gestiegenen Aufwendungen erwähnen. Hier ist es nicht von der Hand zu weisen, daß Steigerungen des durchschnittlichen Fallhonorars eine Rolle spielen. Dann verweise ich auf die gestiegene Häufigkeit der Inanspruchnahme und auf das durchschnittliche Honorar. Das durchschnittliche Honorar pro Fall bei der vertragsärztlichen Hilfe belief sich im Jahre 1966 auf 50,35 S, im Jahre 1969 auf 98,80 S. Die Steigerungsrate betrug 95,6 Prozent.

Eines der entscheidendsten Probleme wird bei der Sanierung der sozialen Krankenversicherung meiner Auffassung nach auch das Vertragsverhältnis zu den Ärzten sein. Ich möchte hier nicht in Einzelheiten eingehen. Es gab ja einmal sehr spannungsgeladene Situationen — ich denke an das Jahr 1962 —, vor allem auch im Wiener Bereich. In der Zwischenzeit sind wir zu Arrangements auf vertraglicher Ebene gekommen, die dazu geführt haben, daß wir längerfristige Vereinbarungen treffen.

Ich erkläre auch von dieser Stelle aus sehr offen: Es gab ja in den letzten Tagen Interventionen der Ärzteschaft im Zusammenhang mit Absetzbeträgen bei der Steuer. Ich bin sehr froh, daß es möglich gewesen ist, trotz Schwierigkeiten im gesamten Bereiche der Bundesfinanzen eine Regelung zu treffen, die dazu führte, daß die freiberuflich tätigen Ärzte eine besondere Regelung in Anspruch nehmen können, weil ich glaube, daß diese Maßnahme dazu beiträgt, auch die Tätigkeit des Arztes in entsprechendem Maße zu berücksichtigen.

Große Diskussionen gibt es derzeit in der Öffentlichkeit über die sich dauernd verringere Zahl an praktischen Ärzten und den Trend zum Facharzt. Hier meine ich, daß es wohl überlegt werden muß, wie man dieses Problem in Angriff nehmen kann. Man soll hier vor allem nicht ungebührlich übertreiben, sondern man soll die Realität sehen. Die befaßten Stellen sollen sich möglichst rasch — und ich darf annehmen, daß das im Rahmen der Enquete geschieht — mit diesen Fragen auseinandersetzen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Sekanina

Eines der wichtigsten Probleme, das ich auch noch mit wenigen Sätzen erwähnen möchte, ist die Frage der Heilmittel. In den Arbeitskreisen werden wir uns hier im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept für die soziale Krankenversicherung wohl ausführlichst damit auseinandersetzen müssen. Hier werden wir auf die Mentalität und die Auffassungen der Versicherten besonders Rücksicht nehmen müssen und Mittel und Wege finden, um auch hier eine den Erfordernissen entsprechende Regelung anzustreben.

Ich möchte Ihnen einige Ziffern nennen und darf die verehrten Stenographen bitten, diese Unterlagen dann zu verwenden, weil die Ziffern ansonst vielleicht doch einigermaßen verwirrend wirken könnten.

Im Jahre 1960 haben wir rund 2,900.000 Versicherte. Damals gab es rund 42 Millionen Verordnungen. Diese Verordnungen kosteten zirka 483 Millionen Schilling.

Zehn Jahre später gab es rund 3,200.000 Versicherte. Es gab zirka 52,300.000 Verordnungen. Diese kosteten nicht mehr 483 Millionen Schilling, sondern rund 1228 Millionen Schilling.

Hier haben Sie eine Position, deren dauernde Steigerungsrate sich wesentlich von den Steigerungsraten bei den Lohnerhöhungen, bei den Einnahmensbereichen der Versicherten unterscheidet.

Ich glaube, daß es ohne Zweifel von größter Bedeutung ist, daß auch die pharmazeutische Industrie hier in diesem Zusammenhang angesprochen wird. Es wäre sinnvoll, auch dort im Interesse der gesamten Bevölkerung zu einer Regelung zu kommen, die dazu führen würde, daß eine gewisse Monopolstellung nicht ausgenützt wird, die den Versicherungsinstituten und damit den Versicherten keine Chance bietet, in diesem Bereich ein entsprechendes Maß an vernünftiger kaufmännischer Beweglichkeit zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Es ist ohne Zweifel nicht möglich, in 30 oder 35 Minuten das gesamte so brennende Problem der sozialen Krankenversicherung in Österreich zu behandeln. Es war nicht meine Absicht, dies im Rahmen meines Diskussionsbeitrages zu tun, sondern es war meine Absicht, zum besseren Verständnis der Gesamtsituation einige globale Größenordnungen Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, aber darüber hinaus auch der gesamten österreichischen Öffentlichkeit zu übermitteln.

Erlauben Sie mir meine Schlußbemerkungen. Es ist keine deplacierte Lobhudelei, wenn

ich meine, daß ich sehr dankbar bin, daß das zuständige Ministerium und der zuständige Ressortminister mit dem Durchführen einer Enquete den Beginn für eine ausführliche Diskussion über die Gesamtprobleme der sozialen Krankenversicherung in Österreich gesetzt hat.

Ich habe schon während meiner Ausführungen betont und möchte das abschließend wiederholen: Wir werden dann zu zielführenden Maßnahmen kommen, wenn wir hier in erster Linie das fachliche und sachliche Problem sehen. Bei der Regelung dieser Frage wird es nicht viel Popularität zu ernten geben, sondern wir werden am ehesten den Dank der Betroffenen erhalten, wenn wir für lange Zeiträume eine vernünftige und von den beteiligten Bereichen akzeptable Lösung finden werden.

Meine Damen und Herren! Unter diesen Voraussetzungen und mit dieser Zielsetzung wird unsere Fraktion der 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die für einen relativ kurzen, aber doch für einen Zeitraum die finanzielle Grundlage der Krankenversicherung verbessert, ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder.

Abgeordneter Dr. **Halder** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Noch ehe der Großteil des Stammgesetzes zur Bauern-Pensionsversicherung in Kraft tritt, liegt bereits die 1. Novelle dem Hohen Hause zur Beratung vor. Aber nicht etwa deshalb, weil dieses Stammgesetz so erhebliche Mängel aufzuweisen hätte, sondern es liegen andere Ursachen vor. Erfreulicherweise soll es Leistungsverbesserungen im Bereich des ASVG und des GSPVG. geben, die auch in der Bauern-Pensionsversicherung Platz greifen sollten.

Es sind dies im wesentlichen — wie schon ausgeführt — die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Versicherten und damit im Zusammenhang eine Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage.

Es gibt auch Bestimmungen über die verbesserte Anrechnung von Schul- und Ausbildungszeiten und über die Abfertigung und das Wiederaufleben der Witwenpension.

Weitere Bestimmungen dieser 1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz bezwecken die Vermeidung von Auslegungsschwierigkeiten, dienen irgendwie damit auch der Vereinfachung der Verwaltung und nehmen auf gewisse Erfahrungen Rücksicht, die

Dr. Halder

die Bauern-Pensionsversicherungsanstalt bei einem Probedurchgang gemacht hat.

Das Stammgesetz zur Bauern-Pensionsversicherung wurde bekanntlich vom Hohen Hause am 12. Dezember 1969 in dritter Lesung einstimmig beschlossen. Es ist damals — ich glaube, es so sagen zu können — von den Rednern aller drei im Hause vertretenen politischen Parteien zum Ausdruck gebracht worden, es sei ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der bäuerlichen Sozialversicherung und mit Sicherheit das bedeutsamste Sozialgesetz für den Bauernstand aus der jüngsten Zeit.

Diese Feststellung stimmt auch heute uneingeschränkt. Aber es ist mitunter ein Unterschied, ob man über diese Dinge hier im Hohen Hause oder ob man draußen spricht, und insbesondere, wie man vielleicht in Vorwahlzeiten spricht. Ich sehe mich schon veranlaßt, ganz kurz auf die Sondernummer der „Neuen Agrarzeitung“ einzugehen, die letzthin auch schon hier in Zusammenhang mit anderen Fragen kurz zitiert wurde. Hier findet sich ein Artikel: „Bauernpension täuscht nicht: Sozialpolitik stagniert.“ In dieser Zeitung steht es ganz anders, als es insbesondere die Sprecher der Sozialistischen Partei im Hohen Hause anlässlich der Verabschiedung des Stammgesetzes erklärt haben.

Wir finden hier Feststellungen, daß es in erster Linie dem jahrelangen Kampf der Sozialisten zuzuschreiben wäre, daß wir jetzt eine Bauern-Pensionsversicherung haben. Ganz wohl war Ihnen vielleicht auch nicht, denn etwas später finden wir eine Feststellung, daß es ohne langjährige Forderungen der Sozialisten heute noch keine Bauern-Pensionsversicherung gäbe.

Sie bringen damit schon zum Ausdruck, daß die Hauptarbeit für die Schaffung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes damals bei der OVP-Alleinregierung und der OVP-Mehrheit im Parlament gelegen war. (*Abg. Weikhart: Können Sie sich erinnern, wie der Präsident Scheibenreif da gesagt hat in bezug auf Bauernpension: Wir wollen nicht abhängig sein, wir wollen freie Bauern bleiben!?*) Präsident Scheibenreif hat des öfteren das Wort ergriffen.

Herr Staatssekretär! Wir haben schon wiederholt betont, daß wir nicht dazu da sind, der bäuerlichen Bevölkerung vielleicht irgendwie eine soziale Einrichtung aufzudrängen, mit der sie sich selber noch nicht genügend vertraut gemacht hat. Die Dinge haben sich in jahrelangen Diskussionen entwickelt. Ich weiß schon, daß man sich im Jahre 1956,

da man das Zuschußrentenversicherungsgesetz gemacht hat, in bäuerlichen Kreisen noch nicht dazu entschlossen hatte, eine volle Pensionsversicherung zu schaffen. Schließlich hatte das auch triftige Gründe. In der gewerblichen Wirtschaft hatte man sich unterdessen schon entschlossen, das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz auszuarbeiten.

Im Laufe der Jahre hat man eben die Dinge diskutiert, und bei einem Großteil der bäuerlichen Bevölkerung ist die innere Bereitschaft entstanden, daß man eben auch im Bereich der bäuerlichen Altersversicherung zu einer echten Pensionsversicherung schreitet.

Ich sage nur: Es ist eben mitunter ein Unterschied, wie man draußen redet und schreibt und wie man hier in diesem Hohen Hause redet. Es war Vorwahlzeit. Ich weiß, daß da allenthalben übertrieben wird. Aber so übertreiben wie in dieser Zeitung müßte man auch nicht. Dem müssen doch einige Tatsachen entgegengehalten werden.

Ich bringe Ihnen nur einige Vergleichszahlen. Wenn man schreibt, während der OVP-Alleinregierung habe die Sozialpolitik stagniert, es habe also dort nur einen Sozialstopp und keine Weiterentwicklung gegeben, so möchte ich Ihnen nur einige Zahlen aus dem Bereiche der landwirtschaftlichen Sozialversicherung nennen.

Im Budget für das Jahr 1966 — das ist kurz nach Bildung der OVP-Alleinregierung geschaffen worden — waren für den Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung 366,8 Millionen Schilling enthalten. Hier steckt allerdings auch die Abgabe der Bauern mit drinnen, die ungefähr ein Drittel dieses Betrages ausmacht.

Im Jahre 1970, in dem letzten Budget, das die OVP-Alleinregierung gemacht hat, waren es immerhin schon 729 Millionen Schilling. Das war im Bereiche der Pensionsversicherung. Im Bereiche der Krankenversicherung begannen wir im Jahre 1966 mit 20 Millionen Schilling Bundesbeitrag. 1970 waren es schon 266 Millionen Schilling. In der Unfallversicherung gibt es einen Bundesbeitrag erst im Jahre 1969 mit 55,2 Millionen.

Und nun die entsprechenden Ziffern für 1971. Die sind tatsächlich wesentlich höher. Es gibt im Jahre 1971 im Bereiche der Bauern-Pensionsversicherung einschließlich der Ausgleichszulagen ein Mehr von 243,5 Millionen Schilling, im Bereiche der Bauern-Krankenversicherung ein Mehr von 47,9 Millionen Schilling, im Bereiche der Unfallversicherung von 4,6 Millionen Schilling, insgesamt also ein

Dr. Halder

Mehr von 296 Millionen Schilling oder annähernd 300 Millionen Schilling.

Diese Ziffer hat bereits bei der Generaldebatte zum Budget eine Rolle gespielt, in der der Herr Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung als Abgeordneter das Wort ergriffen hatte. Diese 300 Millionen Schilling stimmen bis auf diese wenigen 4 Millionen Schilling.

Es ist Ihnen dann dazwischengerufen worden: Na ja, zum Großteil aber doch auf Grund von Gesetzen, die vorher während der ÖVP-Alleinregierung gemacht und von der Mehrheit — sicher auch vielfach mit Ihren Stimmen — mit beschlossen worden sind!

Aber 100 Millionen Schilling, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, meinten Sie, seien doch echte sozialistische Budgetpolitik. Mich würde es etwas interessieren, was Sie konkret darunter verstehen, denn der Herr Bundeskanzler hat ja gemeint, dieses Budget sei eigentlich kein sozialistisches Budget. Ich weiß daher nicht genau, wie Sie diese Dinge sehen.

Ich fasse es so auf, wie Sie es wahrscheinlich gemeint haben. Sie haben gemeint: Unter maßgeblicher Mitwirkung der Politiker der Sozialistischen Partei sei diese Erhöhung um 100 Millionen Schilling zustande gekommen.

Zuerst einmal das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, das, wie schon gesagt, am 12. Dezember 1969 beschlossen wurde. In dieser 1. Novelle befinden sich einige Leistungsverbesserungen, die mehr kosten, die aber, was die Witwenpension anlangt, das wissen Sie doch, nicht zuletzt auch durch unsere Initiative, meinerwegen durch gemeinsame Initiative letzten Endes zustande gekommen sind. Dasselbe gilt auch für die Erhöhung der Richtsätze. (*Abg. Herta Winkler: Diese Initiative haben Sie sich hart abringen lassen!* — *Abg. A. Schlager: Das Gegenteil ist der Fall!*) Ich sehe also nicht, warum man von einer echten sozialistischen Budgetpolitik allein reden kann.

Im Bereiche der Bauern-Krankenversicherung ist das Gesetz gemeinsam gemacht worden. Der Initiativantrag, der heute noch zur Debatte steht, wurde von allen drei Parteien gemeinsam im Hause eingebracht. Das ist also auch eine gemeinsame Sache.

Der Bundesbeitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung wurde erstmals im Jahre 1969 geschaffen, also auch während der ÖVP-Alleinregierung.

Ich habe Ihnen damit nur sagen wollen, daß man die Dinge so darstellen soll, wie sie

wirklich liegen. Wir brauchen uns gegenseitig nicht allzuviel vorzuhalten. Wir haben uns letzten Endes immer wieder gemeinsam bemüht, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen und echte Sozialpolitik zu machen. Darauf sollte es in letzter Hinsicht ankommen.

Warum ich das bringe? Um den Redakteuren der „Neuen Agrarzeitung“ — das ist das Blatt des sozialistischen Arbeitsbauernbundes — Gelegenheit zu geben, doch auch von diesen Überlegungen Kenntnis zu erlangen und künftighin bei solchen Äußerungen, auch wenn sie polemisch sein mögen, doch etwas mehr bei der Sache zu bleiben und sich der Tatsachen zu bedienen. Deswegen habe ich das kurz aufgezeigt.

Zur 1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz selber. Die Volkspartei begrüßt diese Novelle ebenso wie die Regierungspartei und die Partei der freiheitlichen Abgeordneten. Wir haben uns bereits im Ausschuß mit einigen Detailfragen beschäftigt. Es ist erfreulich festzustellen, daß wir im Ausschuß in einigen Fragen übereinstimmende Auffassungen erzielt haben und daß gemeinsame Abänderungs- und Ergänzungsanträge bereits im Ausschußbericht mit eingebaut worden sind. Ich meine hier im besonderen die Verbesserung der Bestimmungen über die Schul- und Ausbildungszeiten. Ich meine auch den neuen § 150 a, der klarstellt, daß dann, wenn Einheitswerte aus der Zeit vor dem 1. Jänner 1956 zur Beurteilung stehen, sei es für die Feststellung der Bemessungsgrundlage oder sei es für die Bemessung des anzurechnenden Ausgedings, in jedem Falle die Einheitswerte vor dem 1. Jänner 1956 zu verfünffachen sind, weil damals bekanntlich diese Einheitswerte generell um das Fünffache angehoben worden sind.

Einige weitere Anträge, die die Abgeordneten der Volkspartei eingebracht haben, haben allerdings nicht die Zustimmung der beiden anderen Fraktionen gefunden. Sie wurden bedauerlicherweise abgelehnt, obwohl wir der Meinung sind, daß man diesen Anträgen schon zustimmen hätte können. Es hätte nicht so umfassender weiterer Beratungen bedurft, weil an sich unserer Meinung nach sowohl auf der rechtlichen als auch auf der faktischen Seite diese Anträge sozialpolitisch durchaus richtig gelegen wären.

Ich komme auf diese Anträge zurück, sie werden dem Hohen Hause wiederum vorgelegt werden. Der Herr Präsident wird bereits im Besitze dieser Anträge sein.

Der erste Antrag betrifft die Erhöhung der Verjährungsfrist für die Anerkennung der

Dr. Halder

wirksamen Entrichtung von Beiträgen auf der Leistungsseite. Die Regierungsvorlage hat eine Verlängerung der Verjährungsfrist für die Einhebung von Versicherungsbeiträgen vorgesehen — das steht drinnen —, und zwar von zwei auf sieben Jahren. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs hat eine solche Maßnahme nicht für notwendig und zwingend befunden und sie daher abgelehnt.

Wir sind der Meinung, wenn man das schon tut — und wir haben uns letztlich überzeugen lassen, daß wir mitmachen —, dann sollte man schon auf der Leistungsseite einigermaßen mit gleichen Maßstäben messen. Wenn man die Leute schon verpflichtet, Versicherungsbeiträge bis auf längstens sieben Jahre zurückzubezahlen, auf der anderen Seite aber nach Ablauf von zwei Jahren entrichtete Beiträge auf der Leistungsseite überhaupt keine Bedeutung mehr haben sollen, weil sie als nicht wirksam entrichtet gelten, so, bin ich eben der Meinung, haben wir nicht auf beiden Seiten die gleichen Maßstäbe. Deswegen sollte man doch auch für die Anerkennung der wirksamen Entrichtung von Beiträgen den Zeitraum von derzeit zwei auf vier Jahre erhöhen.

Dieser konkrete Antrag lautet:

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zur Regierungsvorlage 159 der Beilagen (1. BPVG-Novelle).

Nach Ziffer 6 ist folgende Ziffer 6 a einzufügen:

Ziffer 6 a. Im § 55 Abs. 1 Ziffer 1 sind die Worte „von zwei Jahren“ durch die Worte „von vier Jahren“ zu ersetzen.

Zwei weitere Abänderungsanträge betreffen die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage. In früheren Zeiten ist es häufiger vorgekommen, daß die Bauern ihre Betriebe erst in späten Jahren ihren Betriebsnachfolgern übergeben haben. Es ist vorgekommen, daß die Betriebsnachfolger schon 40 oder 50 Jahre alt waren und daß die Übergabe mitunter gar nicht mehr an den Sohn, sondern bereits an den Enkel erfolgte. Ich glaube, wir haben heute erfreulicherweise andere Verhältnisse. Es hat sich ohnedies schon eine wesentlich frühere Betriebsübergabe eingebürgert. Nicht zuletzt die Sozialgesetze, die wir hier beschlossen haben und die zu verbessern wir im Begriffe sind, tragen einigermaßen dazu bei. Die jungen Hofübernehmer haben bereits in der Regel eine wesentlich bessere Ausbildung. Auch die Eheschließung erfolgt heutzutage im Durchschnitt früher.

Was die in früheren Zeiten so viel besprochene und, wie ich auch sagen möchte, verkannte Landflucht anlangt: Wir wissen alle miteinander, daß wir eine gewisse strukturelle Entwicklung haben, der man irgendwie Rechnung tragen muß. Die jungen Leute wollen halt heutzutage in etwas früheren Jahren selbständig werden. Ansonsten entschließen sie sich möglicherweise, vom Hof zu gehen, und dann ist eben kein geeigneter Betriebsnachfolger da. Nicht oft ist der häusliche Friede deswegen sehr schief gegangen.

Alle diese Dinge könnten wir vermeiden, wenn wir im Gesetz selber die Möglichkeit schaffen, daß die Betriebsinhaber, wenn sie vielleicht einen Teil des Betriebes vor Erreichung der normalen Altersgrenze übergeben, deswegen später keine Nachteile haben.

Nach der derzeitigen Rechtslage ist es eben so, daß im Durchschnitt für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage die Beiträge der letzten zehn Jahre ausschlaggebend sind. Wenn ein Teil des Betriebes übergeben wird, sinkt natürlich die Beitragsgrundlage für den Rest dieses Betriebes stark ab. Infolgedessen wird die durchschnittliche Beitragsgrundlage, die dann Grundlage zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist, bedeutend niedriger sein, und der betreffende frühere Landwirt hätte dann eine entsprechend niedrigere Pension.

Infolgedessen sollte man doch auch hier, genauso wie man es im ASVG gemacht hat und dort auch für richtig befunden hat, eine zweite Bemessungsgrundlage ermöglichen, und das sollte geschehen, indem man eben wahlweise es den Betriebsführern freistellt, auf eine zweite Bemessungsgrundlage zurückzugreifen, und zwar zum Zeitpunkt nach Vollendung des 55. Lebensjahres.

Die Einwendungen, die bei den Ausschüßberatungen dazu erhoben worden sind, haben uns nicht überzeugt. Man hat gesagt, man könnte hier die Dinge manipulieren, man könnte spekulieren, es würden dann in den letzten Jahren relativ niedrige Beiträge bezahlt, die Pension aber wäre dann unverhältnismäßig doch wieder höher. — Dafür tritt ja dann der junge Übernehmer als Beitragszahler in Erscheinung. Freilich fallen bei ihm dann wieder die Kinderbeiträge weg. Diese Konsequenz bleibt selbstverständlich bestehen. Solche Fälle kommen nach den Schätzungen der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsanstalt beziehungsweise nunmehrigen Bauern-Pensionsversicherungsanstalt verhältnismäßig selten vor.

Ich habe den Ausführungen des Kollegen Melter von vorhin eigentlich entnommen, daß

Dr. Halder

er grundsätzlich für die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage auch im Bereich der Selbständigen-Pensionsversicherung eintritt und daß das, was den Dienstnehmern recht und billig ist, auch für die Selbständigen recht und billig sein soll. Ich habe kein Wort daraus entnommen, daß die Freiheitliche Partei diesem Abänderungsantrag nicht die Zustimmung geben wollte.

Ich darf diesen Antrag nunmehr zur Verlesung bringen, er lautet:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zur Regierungsvorlage 159 der Beilagen (1. B-PVG.-Novelle).

Nach Ziffer 9 ist folgende Ziffer 9 a einzufügen:

Ziffer 9 a. Nach § 61 ist ein § 61 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres § 61 a (1). Wenn der Versicherungsfall nach Vollendung des 55. Lebensjahres eintritt und es für den Leistungswerber günstiger ist, tritt an Stelle der Bemessungsgrundlage nach § 61 die Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres (Abs. 2).

(2) Die Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres ist unter entsprechender Anwendung des § 61 Abs. 2 zu ermitteln.

(3) Als Bemessungszeitpunkt gilt der nach Vollendung des 55. Lebensjahres des Versicherten liegende Monatserste, an dem erstmalig 120 Versicherungsmonate gemäß § 55 Abs. 1 Z. 1 und 2 oder Ersatzzeiten gemäß § 56 Abs. 1 Z. 1 und 2 vorliegen.

(4) Für Versicherungsmonate aus der Zeit vor dem 1. Jänner 1957 gilt bei Ermittlung der Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres jener Maßwert, der sich bei früherem Wirksamkeitsbeginn der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes ergeben hätte. § 62 Abs. 3 lit. b ist nicht anzuwenden.

(5) Die Bestimmungen des § 61 Abs. 3 und 4 sind sinngemäß anzuwenden.

(6) Die nach Abs. 2 ermittelte Bemessungsgrundlage ist nur auf den Grundbetrag und den auf die Zeit bis zum Bemessungszeitpunkt (Abs. 3) entfallenden Steigerungsbetrag anzuwenden.“

Damit in Zusammenhang steht ein weiterer

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zur Regierungsvorlage 159 der Beilagen (1. B-PVG.-Novelle).

Nach Ziffer 13 ist folgende Ziffer 13 a einzufügen:

Ziffer 13 a. § 79 Abs. 2 1. Satz hat zu lauten:

„Der Kinderzuschuß gebührt im Ausmaß von 5 v. H. der Bemessungsgrundlage, wenn mehrere Bemessungsgrundlagen angewendet sind, der höchsten Bemessungsgrundlage.“

Und nun zum letzten Antrag, und zwar zur Frage des Heilverfahrens für die nicht-versicherte Ehegattin, in unserem Fall also im wesentlichen für die Bäuerinnen.

Wir haben diesen Antrag nicht nur im Ausschuß eingebracht, die OVP-Abgeordneten haben einen solchen Antrag bereits am 1. Juli gestellt. Dieser Antrag Dr. Halder wurde auch vom Abgeordneten Meißl, weiters von den Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Staudinger, Anton Schlager unterstützt und hat die Schaffung einer einwandfreien rechtlichen Grundlage für die Ermöglichung des Heilverfahrens für die Bäuerinnen beziehungsweise unter Umständen auch für die Kinder bezweckt.

Es sind dazu schon einige Ausführungen gemacht worden. Man hat eigentlich allseits festgestellt, daß grundsätzlich das Heilverfahren auch für die nichtversicherte Ehegattin schon von Nutzen und wichtig wäre. Aber man hat gemeint, man kenne die Auswirkungen noch zuwenig, es seien vielleicht noch nicht die entsprechenden Einrichtungen da.

Der Herr Abgeordnete Melter hat vorhin gemeint: Einverstanden damit, wenn die Einrichtungen da sind. — Die Einrichtungen sind im bäuerlichen Bereich da, und man ist dabei, diese Einrichtungen noch zu erweitern und neue Einrichtungen zu schaffen, weil man gerade, wie gesagt, im Bereich der selbständigen Sozialversicherungsträger sich nicht den Vorwurf machen lassen will, daß sie immer nur Kuranstalten und so weiter von Sozialversicherungsträgern der Unselbständigen in Anspruch nehmen wollen. In der Praxis wird das Heilverfahren für die Bäuerinnen ja bereits getätigt, der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung weiß es, und der Herr Abgeordnete Melter hat das auch erwähnt.

Es sind also in diesem Bereich auch keine Mehrkosten zu befürchten. Es tritt überhaupt keine Veränderung gegenüber der derzeitigen praktischen Handhabung ein.

Ich möchte dazu im speziellen noch etwas sagen. Über die unschätzbare Bedeutung der Bäuerin für die Familie, den bäuerlichen Haushalt und unter Umständen nicht selten auch für den gesamten Betrieb braucht man nicht länger zu reden. Ich glaube, es wird niemand da sein, der das in Zweifel ziehen wollte.

Dr. Halder

Ich möchte hier auch sehr deutlich sagen, daß die Lebenserwartung der Bäuerinnen im Durchschnitt immer noch niedriger ist als die Lebenserwartung der übrigen Frauen beziehungsweise des Durchschnittes der Bevölkerung. Wir wissen das ziemlich genau. Man hat ja letzthin Reihenuntersuchungen durch die Osterreichische Bauernkrankenkasse durchgeführt, und sie haben zu sehr aufschlußreichen Ergebnissen geführt.

In Tirol macht man im Frühjahr, aber hauptsächlich im Herbst Bäuerinnenerholungsaktionen. Die Bäuerinnen haben sich freiwillig für eine eingehende ärztliche Untersuchung zur Verfügung gestellt. Das zusammenfassende Untersuchungsergebnis ist in der Tat alarmierend. Die Gründe hiefür brauche ich Ihnen nicht im einzelnen zu sagen.

Jetzt kommen aber auch noch Überlegungen von der rechtlichen Seite dazu. Wir haben in der Konstruktion der Bauern-Pensionsversicherung denn doch gewisse Unterschiede gegenüber den Pensionsversicherungen der Unselbständigen und der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft. In der Landwirtschaft nach dem Inhalt der Bauern-Pensionsversicherung sind Ehegattinnen als Miteigentümerinnen an sich ja versicherungspflichtig, wenn sie rechtlich an der Führung des Betriebes auf gemeinsame Rechnung und Gefahr beteiligt sind. Sie sind aber, wenn der Mann nicht ausgenommen ist, von dieser Pflichtversicherung ausgenommen; das hat man aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen gemacht. Nicht zuletzt hätte man seinerzeit, als man die Zuschußrentenversicherung gemacht hat, praktisch auch alle Bäuerinnen als Versicherte führen müssen, und bei den damals verhältnismäßig bescheidenen Zuschußrenten wäre der Verwaltungsaufwand tatsächlich kaum zu rechtfertigen gewesen. Man hat sich diese Dinge also gut überlegt.

Wenn nun aber dieser Ausnahmegrund für den Ehegatten wegfällt, weil er, sagen wir, im Alter von 40 Jahren beispielsweise eine unselbständige Beschäftigung aufnimmt oder ein Fremdenheim eröffnet, dann fällt er aus der Pflichtversicherung der Bauern-Pensionsversicherung heraus, er wird also ausgenommen. In dem Fall lebt aber dann die Versicherungspflicht der Ehegattin, also der Bäuerin, nach dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz auf. Sie ist und bleibt also grundsätzlich, wenn sie rechtlich an der Betriebsführung beteiligt ist, versicherungspflichtig.

Wenn sie also später versicherungspflichtig wird, und das kommt sehr, sehr häufig vor, und sich aber dann herausstellt, es wäre ein Heilverfahren zu einem früheren Zeitpunkt notwendig gewesen, mittlerweile sind aber

diese Leiden so weit fortgeschritten, daß ein Heilverfahren kaum mehr — leider muß man da sagen, und das kommt häufig vor — sinnvoll ist, dann geht es nicht mehr um das Geld, das man für dieses Heilverfahren einsetzen würde, sondern viel schlimmer ist noch die Tatsache, daß man die Gelegenheit versäumt hat, rechtzeitig diese Heilfürsorgemaßnahmen für diese Bäuerinnen durchzuführen. Darum geht es in der Hauptsache dabei.

Und nun noch eine andere Überlegung: Die Ehegattinnen sind also ausgenommen, wenn der Bauer selber Bauer ist und er von der Pensionsversicherung nicht ausgenommen ist. Aber hier kommt es bei der Bemessung der Beiträge nicht wie ansonsten grundsätzlich zur Teilung der Einheitswerte, denn die Teilung der Einheitswerte für die Ermittlung der Beitragsgrundlage findet unter Ehegatten nicht statt. Infolgedessen wird für die Beitragsbemessung des Bauern, dessen Frau ihm auf gemeinsame Rechnung und Gefahr bei der Betriebsführung hilft, der gesamte Einheitswert zugrunde gelegt.

Es steckt also auch der Einheitswert bei der Bäuerin in der Beitragszahlung mit drinnen, sodaß für die Bäuerin doch auch ein echter Beitrag geleistet wird. Infolgedessen sprechen in diesem Falle, was die Bauern-Pensionsversicherung anlangt, noch spezielle zusätzliche Argumente für die rechtliche einwandfreie Untermauerung der Gewährung von Heilverfahren.

Ich komme noch einmal auf diesen Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Halder, Meißl und so weiter zurück. Ich möchte hier den Kollegen Melter nennen, der die Freiheitliche Partei im Ausschuß vertreten hat. Sie haben uns nicht mehr zugestimmt. Ich kann also nicht annehmen, daß es sachliche Argumente gewesen sein können. Die Gründe liegen ja auf der Hand; sie sind uns mittlerweile bekannt.

Aber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melter habe ich wieder entnommen, daß er eigentlich gerne zustimmen möchte. Ich hoffe, daß man Ihnen, dem Kollegen Meißl und Ihrer ganzen Fraktion, Gelegenheit dazu gibt, auch diesem Antrag, betreffend das Heilverfahren für die Bäuerin, Ihre Zustimmung zu geben.

Alle drei Anträge sind im Ausschuß niedergestimmt worden, jener, betreffend die wirksame Entrichtung von Beiträgen innerhalb von vier Jahren statt bisher zwei Jahren, jener auf Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage und jener, betreffend das Heilverfahren für die nichtversicherten Ehegattinnen.

Dr. Halder

Sie wurden im Ausschuß von Ihren beiden Fraktionen niedergestimmt. Ich möchte Ihnen neuerdings nahelegen, diese Überlegungen, die ich mir erlaubt habe Ihnen vorzutragen, doch noch einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen. Es würde mich freuen, wenn Sie sich entschließen würden, diesen drei Abänderungsanträgen doch noch die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der OVP.)*

Der dritte Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Halder lautet:

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen zur Regierungsvorlage 159 der Beilagen (1. B-PVG-Novelle).

Nach Ziffer 20 ist folgende Ziffer 20 a einzufügen:

Ziffer 20 a. § 97 Abs. 3 hat zu lauten:
„(3) Heilverfahren können auch der Ehegattin des Versicherten (Pensionisten) gewährt werden, wenn zu erwarten ist, daß dadurch ihre Gesundheit, die sie befähigt, den Versicherten bei seinem Erwerb und seiner Haushaltsführung zu unterstützen, wiederhergestellt oder verbessert werden kann. Den Kindern eines Versicherten (Pensionisten) können Heilverfahren gewährt werden, wenn zu erwarten ist, daß dadurch die gesundheitlichen Voraussetzungen, ihre Selbsterhaltungsfähigkeit zu erlangen, wiederhergestellt oder verbessert werden können.“

Die bisherigen Abs. 3 bis 5 des § 97 erhalten die Bezeichnung 4 bis 6.

Präsident **Probst**: Die vom Herrn Abgeordneten Dr. Halder gestellten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen damit auch zur Debatte.

Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag zu dieser Debatte mit einem Glückwunsch für den Herrn Dr. Hauser beginnen. Ich glaube, was Herr Dr. Hauser zu diesem Gegenstand ausgeführt hat, ist ein ebenso grundgescheiter wie in jeder Richtung offener Beitrag, daß man es wirklich vermerken sollte. Es ist geradezu eine Modellrede, wie sich eine parlamentarische Diskussion abspielen sollte. Denn für uns übrige Abgeordnete, die wir hier nicht zum engeren Kreis der Eingeweihten gehören und nicht dieses wirklich schwierige Chinesisch der modernen Sozialpolitik dort, wo sie in den Bereich der Mathematik tritt, verstehen können, hat der Beitrag des Herrn Dr. Hauser ein paar Grundpro-

bleme, über die wir uns alle hier aussprechen und, was zu wünschen wäre, einigen sollten, aufgezeigt.

Ich fand aber ebenso bemerkenswert den Beitrag des Abgeordneten der Sozialistischen Partei Sekanina, und zwar deshalb, weil ich eigentlich, solange ich in diesem Hause bin, erstmalig ein paar klare und unmißverständliche Feststellungen zu Grundsatzfragen der Krankenversicherung gehört habe.

Ich habe mit großer Genugtuung seine Feststellung begrüßt, daß man seitens seiner Partei im Rahmen der nun laufenden Arbeitskreise des Sozialministeriums alle Varianten zur Neuordnung der Krankenversicherung grundsätzlich anerkennen werde, die zu einer solchen Neuordnung führen. Er hat das noch dahin gehend ergänzt, daß er gesagt hat, es werde in diesem Zusammenhang kein dogmatisches Denken geben. Damit ist er eigentlich, glaube ich, sehr mutig über die Hürden gesprungen, die die Sozialistische Partei aus mir durchaus sowohl psychologisch wie auch historisch verständlichen Gründen bisher zu nehmen sich nicht aufgerafft hat. Das ist natürlich ganz unabhängig davon — ich betone das immer wieder —, daß niemand die besonderen geschichtlichen Verdienste, die die Arbeiterbewegung ganz allgemein im Zusammenhang mit der Sozialpolitik sich gutschreiben kann, irgendwie in Frage stellen kann.

Ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß wir 1956 mit der Einführung des ASVG., welches das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz als jenes Gesetz, das die Reichsversicherungsordnung in der Zwischenzeit abgelöst hatte, den Blick nicht nach vorne gerichtet haben, und zwar vor allem in den grundsätzlichen Fragen einer Neuordnung der Sozialversicherung. Das bestreitet wiederum keineswegs, daß das ASVG. in der Zwischenzeit für einen großen Kreis von Menschen die lange erwarteten und erhofften Sicherungen und Besserstellungen gebracht hat.

Aber ich glaube, daß wir nunmehr in eine Phase eingetreten sind — und von dort her scheint mir die heutige Diskussion, die außerdem in einer ungewöhnlichen parlamentarischen Situation erfolgt, bemerkenswert —, daß wir uns alle dazu bekennen, daß wir nur in einer gemeinsamen Anstrengung unsere Sozialpolitik den geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen erfolgreich werden anpassen können.

Das wollte ich einleitend bemerken, weil es eine auf das Wesen meines nun folgenden Debattenbeitrages hinweisende Präambel ist; denn dieser Debattenbeitrag soll ja begründen, warum wir im Rahmen des Sozialpaketes,

Dr. Scrinzi

das in allen entscheidenden Teilen unsere Zustimmung findet, die Ziffer 4, 6, 11 und Teile der Ziffer 30 der Beilagennummer 225 zu den stenographischen Protokollen ablehnen. Das heißt also, warum wir jenen Teil der Vorlage ablehnen, der zur finanziellen Sanierung der Krankenkassen beitragen soll.

Meine Damen und Herren! Hier waren zwei Äußerungen bemerkenswert, einerseits vom Sprecher der ÖVP Dr. Halder und andererseits vom Abgeordneten Sekanina, welche, so sehr sie die Notwendigkeit finanzieller Sanierungsmaßnahmen begründeten, zugleich und noch viel eindringlicher die Notwendigkeit einer Systemänderung in unserem Krankenversicherungswesen dartun.

Wenn Abgeordneter Dr. Halder darauf hinweisen mußte, in welcher geometrischen Progression die staatlichen Zuschüsse zu den Einrichtungen der Bauernkrankenkasse beziehungsweise der bäuerlichen Pensionsversicherung in diesen letzten vier Jahren angestiegen sind, so ist das eine Zahl, die uns nicht zum Stolz auf soziale Leistung und soziale Leistungsbereitschaft ermutigen sollte, sondern die uns zum Nachdenken darüber anregen sollte, wann eines Tages diese Rechnung nicht mehr aufgehen wird.

Das gleiche gilt für die Zahlen, die der Abgeordnete Sekanina über die Abgänge der ASVG-Krankenkassen berichtet hat.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß wir in der Ära der ÖVP-Alleinregierung mit einer Novelle zum ASVG, die Beitragsgrundlage sehr wirksam angehoben haben, nämlich von 3600 S auf 4050 S, und daß das kurze Zeit später nicht verhindern konnte, daß trotz der mit dieser Beitragsgrundlagenerhöhung erreichten beträchtlichen Mehreinnahmen ein Defizit von 150 Millionen Schilling auftrat, daß ohne eine neuerliche, und zwar sehr spürbare, vor allem auch für Arbeitnehmer und Arbeitgeber spürbare Mehrbelastung dieses Defizit 1971 auf 530 Millionen Schilling ansteigen würde, dann ist auch das ein Appell an uns selber, die Situation, in der wir uns befinden, grundlegend neu zu überdenken.

Warum lehnen wir Freiheitlichen deshalb, sozusagen paradoxerweise, die genannten vier Ziffern, die vor allem der Sanierung der Krankenversicherung dienen sollen, ab? Das ist ein konsequenter und wiederholt hier im Haus gesetzter Akt, der das Ziel verfolgt, die von uns seit vielen, vielen Jahren verlangte grundlegende Sanierung der Krankenversicherung einzuleiten.

Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß durch die bloßen Bemühungen, durch

ständiges Erhöhen der Beitragsgrundlagen, allenfalls auch der Bemessungsgrundlagen, eben nur eine Heftpflastertherapie betrieben wird, daß aber die kranken Krankenversicherungen dringend einer Ganzheitstherapie bedürfen.

Worin besteht diese Ganzheitstherapie nach freiheitlicher Auffassung? — Sie besteht erstens in der Systemänderung bei den Krankenkassen selber. Ausführungen dazu haben wir in diesem Haus wiederholt gemacht. Ich werde sie bei dieser Gelegenheit hier nicht wiederholen, sondern mich aus anderem Anlaß mit diesen unseren Vorschlägen beschäftigen.

Wir brauchen zweitens eine damit synchronisierte Neuorganisation des Spitalswesens. Auch darüber habe ich einige grundsätzliche Gedanken schon bei dem Kapitel Soziales bei der Budgetdebatte vor einem Jahr ausgeführt und werde bei gleicher Gelegenheit diese Ausführungen noch einmal in Erinnerung rufen.

Wenn der Herr Abgeordnete Sekanina zwar sehr eindrucksvolle Zahlen über das Ansteigen der Leistungen der Krankenversicherung auf dem Gebiete der ärztlichen Honorierung und auch des Aufwandes für Heilmittel gegeben hat, so hat er — vielleicht zufällig und aus Zeitmangel — doch eine wesentliche, ständig steigende, ich möchte sogar sagen, explosiv steigende Belastung der Krankenversicherung nicht angeführt: das sind die Spitalskosten. Wir wissen, daß trotz der enormen Steigerung, welche in Form der ständig erhöhten Verpflegskosten die Krankenkassen trifft, das bei weitem nicht ausreicht, auch nur die Betriebskosten — die echten Betriebskosten — der Krankenanstalten zu decken, und daß vor allem die Krankenanstalten, die finanzschwache Träger haben, wie Gemeindegrenzkrankehäuser, aber auch Bezirkskrankehäuser, zunehmend in eine schwierige Situation geraten und daß die Frage des Schließens von solchen Anstalten da und dort unter dem Druck der finanziellen Belastung in Erwägung gezogen wird.

Wir müssen aber auch Hand in Hand damit zu einer Änderung im Sozialverhalten aller am Krankenversicherungssystem Beteiligten beitragen — ich betone hier noch einmal: aller —, und das sind bekanntlich in erster Linie die Versicherten, das sind aber auch die Ärzte, und das sind nicht zuletzt auch die Funktionäre, der große Apparat der Krankenversicherungseinrichtungen selber. Auch das ist notwendig, denn wenn ein noch so gutes, ein noch so perfektes System nicht damit rechnen kann, daß es die Zustimmung jener findet,

Dr. Scrinzi

die es benutzen, dann wird es kein System geben, das ausreicht, diese Einrichtungen vor Mißbrauch und damit vor ständiger Gefährdung zu schützen.

In diesem Zusammenhang — damit komme ich zum Ende meines Beitrages — möchte ich doch mit ein paar Worten auf die Kritik des Abgeordneten Dr. Kohlmaier eingehen.

Herr Dr. Kohlmaier! Sie haben gemeint, wir fahren mit unserer Sozialpolitik im Schlepptau, im Kielwasser der Sozialistischen Partei. Ich glaube, dieser Vorwurf ist wirklich nicht an die richtige Adresse gegangen. Herr Doktor Kohlmaier, ich erinnere Sie daran, daß von dieser Stelle aus seitens der Freiheitlichen Partei immer wieder jene grundsätzlichen Reformen verlangt wurden, zu denen sich auch Ihre Partei bekennt. Ich verweise auf die Aktion 20, verweise auf das, was Sie gerade durch durchaus kundige und berufene Fachleute aus allen möglichen Bereichen der Krankenversicherung, der Ärzte, der Vertreter der Universitäten, der medizinischen Schulen, der Krankenversicherung selber gesagt haben. Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß Ihre Partei die wiederholten Appelle, die wir in der Zeit der Alleinregierung, die sich auf eine absolute Mehrheit in diesem Hause stützen konnte, an sie gerichtet haben, wenigstens die große Reform einzuleiten, nicht beachtet hat. Die Frau Sozialminister Rehor hat gleichfalls nur eine Politik (*Ruf bei der SPÖ: ... der kleinen Schritte!*) — eine Politik der kleinen Schritte hat sie es genannt — der Novellierungen mit ungenügenden Heftpflastermaßnahmen betrieben, und wir mußten sie deshalb in diesem Zusammenhang auch sehr hart kritisieren.

Nun müssen Sie uns das Wunderrezept sagen, wonach bei der gegenwärtigen parlamentarischen Konstellation ausgerechnet die Freiheitliche Partei einen progressiven, reformistischen Kurs in der Frage der Sozialpolitik einschlagen könnte. Deklamatorisch ja, aber ich glaube, davon haben wir alle zusammen nichts. Wir werden uns so wie in der Vergangenheit weiter bemühen, durch argumentative Beiträge, durch Hinweise auf die sachlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit diesen Problemen möglichst eine Übereinstimmung der Meinung aller im Haus vertretenen Fraktionen zu erreichen, weil ich glaube, daß diese Reformen einer allgemeinen Zustimmung bedürfen, wie ich es ja auch im dritten Teil der von mir für notwendig erachteten Maßnahmen begründet habe. Nur wenn wir eine solche Reform gemeinsam ins Werk setzen, auch die Herolde dieser Reform nach außen hin sein können, wenn Sozialpolitik oder wenn Sozialreformpolitik nicht mehr

Gegenstand der vom parteipolitischen Standpunkt durchaus begreiflichen und notwendigen Wählerpolitik ist, wird dieses Reformwerk möglich sein.

Also ich glaube nicht, daß man die Atmosphäre dadurch vergiften sollte, daß man eine Partei, die hier im Hause sicher immer einen reformbereiten Kurs vertreten hat, verdächtigt, sie wäre jetzt, aus welchen Gründen auch immer, nicht dazu bereit. Zu den Gründen haben zwar weniger Sie selber, Herr Doktor Kohlmaier, als manche Ihrer Parteifreunde hier und außerhalb des Hauses uns fragwürdige Motive unterschoben. Man sollte also diese Situation nicht durch solche Dinge belasten.

Wo steht die Freiheitliche Partei grundsätzlich in der Frage ihrer Sozialpolitik? Wir betrachten Sozialpolitik als eine Tangente und ein Korrektiv einer Wirtschaftspolitik, die ein System sozialer Marktwirtschaft verteidigt. Es kann doch heute überhaupt keine Frage mehr sein, ob man Sozialpolitik als Partei machen kann oder ob man darauf verzichten kann, sie zu machen. Es kann sich nur um bestimmte Akzentsetzungen im Rahmen einer solchen Sozialpolitik handeln.

Wir stehen auf dem Standpunkt, in der Sozialpolitik soll man davon ausgehen, daß durch eine entsprechende Lohnpolitik für jeden einzelnen Bürger und für jeden Arbeitnehmer dieses Staates die Voraussetzungen zu einer optimalen Selbstvorsorge getroffen werden können, weil wir meinen, daß ein System der Selbstvorsorge noch immer das einfachste, das sparsamste und ein System der wirksamsten Selbstkontrolle ist. Das heißt, eine Sozialpolitik im Sinne der Fürsorge soll erst dort Platz greifen, wo diese Selbstvorsorge es nicht kann. Wir wissen zu gut, daß heute — dank einer Lohnpolitik, die nicht wir zu verantworten haben — auf vielen Gebieten ein solches System der Selbstvorsorge nicht möglich ist — aber anstreben sollte man es —, daß deshalb Sozialpolitik im engeren Sinne des Wortes, das heißt kollektive Vorsorge im Rahmen der Zwangsversicherung, unerlässlich ist.

Wir sind der Meinung, daß, solange eben die Voraussetzungen nicht gegeben sind, wie wir sie gerne haben möchten, eine Zwangsversicherung ihren Platz in einer grundsätzlich freiheitlich orientierten Gesellschaftsordnung haben kann. Wir meinen aber — gerade auch die von mir genannten Ziffern der 25. Novelle zum ASVG. sind dazu angetan —, wiederum nur unzureichende und zeitlich sehr begrenzte Sanierungsmaßnahmen zu setzen. Herr Sozialminister Vizkanzler Ing. Häuser ist sicher schon in der Lage, uns zu sagen,

Dr. Scrinzi

in welchem Augenblick wir bei Beibehaltung eines unveränderten Systems in der Krankenversicherung auch mit diesen erhöhten Beiträgen unser Auslangen nicht mehr finden können. (*Vizekanzler Ing. Häuser: Ende 1971!*) Ende 1971. Sie haben es schon einmal im Hause erwähnt. Das also bringt doch den Zwang zur Reform mit sich. Wir stehen alle unter einem echten Zugzwang, der von der Sache her diktiert ist, und wir sollten uns ihm nicht weiter entziehen.

Herr Sozialminister! An Ihre Adresse möchte ich abschließend folgende Feststellung richten: Von dieser von mir nur in großen Umrissen gekennzeichneten grundsätzlichen Haltung in der Sozialpolitik, der Sie aber nicht absprechen können, daß sie von einer positiven Einstellung zu den großen Problemen der Sozialpolitik getragen ist, daß sie von der großen Verantwortung getragen ist, die wir **alle auf uns nehmen müssen**, wenn wir ein System optimaler sozialer Sicherheit herbeiführen wollen, von dieser Haltung aus wird unser Agieren im Rahmen der von Ihnen im Anschluß an die Enquete zur Reform ins Leben gerufenen Arbeitskreise sein.

Ich hoffe, daß damit dokumentiert ist, daß die Ablehnung, die wir diesen Punkten Ihrer Novelle entgegenbringen, eine aus grundsätzlichen Überlegungen kommende ist und daß es keine Ablehnung ist, die etwa die Notwendigkeit auch finanzieller Sanierungsmaßnahmen jetzt und heute bestreiten möchte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte namens meiner Fraktion eine Erklärung abgeben.

Der Herr Abgeordnete Melter hat hier einen Abänderungsantrag eingebracht, der auf eine Lockerung der Ruhensbestimmungen abzielt. Unter anderem soll dabei ein Ruhen der Pension ausgeschlossen werden, wenn 540 Versicherungsmonate erworben sind, das entspricht 45 Jahren.

Kollege Melter hat hier vor diesem Hause beklagt, daß dabei nur auf Beitragsmonate Bedacht genommen ist, daß aber nicht Zeiten der Kriegsdienstleistung und Schul- und Studienzeiten bei Prüfung der Frage, ob diese 45 Jahre Versicherung erreicht sind, berücksichtigt werden.

Ich möchte Herrn Kollegen Melter namens der Österreichischen Volkspartei folgendes Anerbieten unterbreiten: Wenn Sie, Herr Kol-

lege Melter, Ihren Antrag zurückziehen und einen erweiterten Antrag einbringen, in dem die Punkte, die jetzt fehlen, eingebaut sind, sind wir bereit, diesen erweiterten Antrag in Ihrem Sinn zu unterstützen. (*Abg. Herta Winkler: Das fällt Ihnen spät ein!*)

Wenn es gelingt, auf diese Weise die Mehrheit, die Sie wünschen, herzustellen, wird es die Österreichische Volkspartei sehr freuen. Wenn Sie aber diese Korrektur oder diese Erweiterung Ihres Antrages nicht vornehmen, Herr Kollege Melter, dann muß ich neuerlich befürchten, daß Ihre parlamentarische Handlungsfähigkeit, wenn es um die Verfolgung der Ziele, die Sie anstreben, geht, nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Er hat das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Meldung und der Debattebeitrag des Herrn Dr. Kohlmaier zur Frage der Aufhebung der Ruhensbestimmungen hat mich primär überrascht und veranlaßt, mich jetzt schon zum Wort zu melden.

Ich habe in seinen ersten Ausführungen ein sehr deutliches Bekenntnis zu den Ruhensbestimmungen herausgehört, und ich weiß aus der Vergangenheit, daß diese Einstellung von der sachlichen Überlegung her getragen ist, daß die soziale Pensionsversicherung ihrem Sinn und Zweck nach ein Ersatz für das verlorengegangene Arbeitseinkommen sein soll.

Wenn nun etwa die Meinung vertreten wird, daß man an Stelle von Beitragsjahren anrechenbare Versichertenjahre nehmen kann (*Abg. Dr. Kohlmaier: Kriegsdienst und Schulen, sonst nichts!*) — dann sind das immerhin unter Umständen zehn Jahre, die jemand angerechnet bekommen kann —, dann darf ich auf Grund der Statistik, wie sie derzeit vorliegt, sagen, daß bei den 8300 Direkt-pensionisten, bei denen der Grundbetrag ruht, praktisch eine Aufhebung dieser Ruhensbestimmungen vor sich geht. Es bleiben dann nur mehr jene Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspensionisten und die Witwen übrig, die über die festgelegten Beträge hinaus ein Arbeitseinkommen haben und die wir mit der sozialen Regelung, die wir heute auch zu beschließen haben, also Einkommensgrenze 2500 S und Gesamteinkommen 4300 S, nicht erfassen.

Ich mache aber darauf aufmerksam, meine Damen und Herren, daß zurzeit etwa 220 Millionen Schilling ruhend gebracht sind. Sie

Vizekanzler Ing. Häuser

selbst, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, haben mitgeteilt, daß es in der Pensionsversicherung der Angestellten 12 Prozent Pensionisten gibt, die 540 Beitragsmonate aufweisen und zum Teil noch gar nicht 65 Jahre alt sind. Mit welchem Recht könnte man diesem Personenkreis die Möglichkeit verschließen, nicht auch den vollen Genuß der Pension in Anspruch zu nehmen und daneben weiterzuarbeiten?

Meine Damen und Herren! Nach den derzeitigen Statistiken gibt es etwa 70.000 bis 80.000 Berufstätige, die über 65 Jahre alt sind. Konsequenterweise müßten Sie das Problem auch bezüglich aller jener Personen sehen, die heute im öffentlichen Dienst stehen und dann auch die Möglichkeit haben wollen, neben einer Pensionsleistung aus dem öffentlichen Dienst im Rahmen des öffentlichen Dienstes weiter beschäftigt zu werden, denn sonst kommt es zur Ungleichheit vor dem Gesetz.

Jetzt frage ich wirklich: Worin liegt denn die soziale Notwendigkeit einer solchen Maßnahme? Ich spreche ausdrücklich von der sozialen Notwendigkeit deshalb, weil ich der Auffassung bin, daß die Sozialversicherung eben primär soziale Notwendigkeiten zu erfüllen hat.

Dann kommt das zweite Problem. Wir wissen, daß die Pensionsleistungen nur erbracht werden können, wenn vom Bund, also wenn aus Mitteln der öffentlichen Hand ganz gewaltige Beträge zugeschossen werden. Der Bundeszuschuß beträgt allein 8,7 Milliarden Schilling. Ich weiß nicht, ob wir es vor der Öffentlichkeit vertreten können, daß die Bundesmittel in einem noch wesentlich höheren Ausmaß aufgebracht werden müssen, um jemandem, bei dem der Wechsel des Lebens noch nicht eingetreten ist, der also noch voll erwerbstätig ist und ein solches volles Erwerbseinkommen hat, aus Bundesmitteln, aus öffentlichen Mitteln Zehntausende Schilling im Jahr als Pensionszuschuß zur Verfügung zu stellen.

Wenn heute hier auch davon gesprochen wurde, man solle nicht Lizitationspolitik betreiben, dann möchte ich doch mit aller Klarheit sagen: Diese Einstellung zur sozialen Pensionsversicherung war in den ganzen Jahren seit dem Jahre 1956 von der Erkenntnis getragen, daß sie eben die Sicherheit für den Lebensabend, die Sicherheit für den Fall der Berufsunfähigkeit, die Sicherheit für den Fall des Todes in materiellen Belangen geben soll.

Wenn man heute hier, ohne die Konsequenzen im materiellen Bereich zu beachten, eine solche Entscheidung trifft, glaube ich, ist das

nicht sehr sachlich und vor allem nicht sehr verantwortungsbewußt.

In enger Verbindung mit diesem Problem, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, steht nun Ihr Verlangen nach der Einführung eines Bonussystems. Ich darf sagen, daß die beiden Fragen sehr eng deshalb verbunden sind, weil ja dann materiell leicht auszurechnen ist: Wovon habe ich mehr, von der Steigerung des Prozentsatzes über die 79,5 Prozent, oder aber von der Möglichkeit, ich bekomme meine volle Pension ungekürzt und kann daneben auch noch weiterarbeiten? Also auch hier muß man erkennen: Entweder bekennt man sich zum bisherigen Grundsatz, daß die Ruhensbestimmungen nur dort zu mildern sind, wo man aus sozialen Überlegungen vorgeht, oder aber daß man auf den Anreiz eines Bonussystems ganz einfach verzichtet.

Dazu kommt ja auch bei dem Bonussystem noch etwas Zweites. Man müßte doch grundsätzlich untersuchen, wieweit es arbeitsmarktpolitisch vertretbar, arbeitsmarktpolitisch notwendig und — ich möchte sagen — auch zweckmäßig ist. Denn mit dem längeren Verbleib von Beschäftigten, die ja in dem Alter meistens in höheren, verantwortlicheren Positionen sind, werden sie auf der anderen Seite dem berechtigten und verständlichen Wunsch der Jungen, auch in höhere und besserbezahlte Positionen zu kommen, entgegenstehen.

Es sind, glaube ich, auch die Grenzen festzulegen, wieviel man noch im Rahmen des Bonus an Anreiz bekommen kann. Herr Doktor Kohlmaier! Sie erinnern sich, daß ich Ihnen gesagt habe: Dem Grunde nach können wir über dieses Bonussystem reden, aber nur nicht auf der Ebene Ihres Initiativvorschlages. Denn nach diesem Initiativvorschlag hätte jemand, wenn er bis zu seinem 70. Lebensjahr gearbeitet hätte, bis weit über 115 Prozent seines letzten Activeinkommens an Pension erhalten.

Ich weiß nicht, ob das sinnvoll ist, daß man wieder mit einem wesentlichen Zuschuß des Bundes jemandem ein Einkommen als Pension sichert, das höher ist, als sein Activeinkommen war. Denn auch hier hatten wir uns zumindest in den Jahren der Vorbereitung zum ASVG. vor 1956 darin völlig gefunden, daß wir gesagt haben: Wir wollen mit diesem ASVG. und den nachfolgenden sonstigen Pensionsgesetzen erreichen, daß die Pension in einem möglichst nahen Grenzwert zum Einkommen steht, aber nicht, daß es darüber hinausgeht. Nur jemand, der sehr, sehr viel Geld übrig hat, ist imstande, solche Pensionen, die über dieses Maß hinausgehen, auch zu leisten.

Vizekanzler Ing. Häuser

Ich möchte ein Drittes dazu sagen: Niemand sollte doch glauben, daß dann die 29 Prozent im Rahmen des ASVG, als Bundes-Zuschußleistung ausreichen würden, und niemand sollte erwarten, daß die aktiv Tätigen draußen bereit sind, Beitragserhöhungen, Beitragsprozenterhöhungen auf sich zu nehmen, nur um einigen wenigen Tausenden neben ihrem Arbeitseinkommen eine volle Pension zu bezahlen oder etwa eine Pension nach einem Bonussystem von über 100 Prozent. Das ist die Realität, die wir erkennen und nach der wir handeln müssen.

Deshalb habe ich gesagt und habe ich es Ihnen im Ausschuß angeboten: Reden wir doch sachlich und objektiv über dieses Problem, über seine ganzen Folgewirkungen, die ich jetzt gar nicht aufzeigen möchte, und über den zu erwartenden finanziellen Aufwand, und dann werden wir, so wie das in manchen anderen Fragen auch der Fall ist, eine Lösung finden können. Ich möchte jetzt gar nicht sagen, wie dieses System ausschauen soll. Ich möchte nur im Interesse der Finanzen, aber auch im Interesse der aktiv Tätigen sagen: Es muß für einen absehbaren Zeitraum überblickbar sein, welche Konsequenzen eine solche Regelung auch mit sich bringt. Das hier im Rahmen einer Parlamentssitzung zu tun, wo niemand in der Lage ist, meine Damen und Herren, Ihnen die Hunderte Millionen oder vielleicht auch Milliarden Schilling Kosten für den Staat vorzurechnen, halte ich nicht für sehr sinnvoll, um nicht ein noch härteres Wort zu gebrauchen.

Ähnlich liegen die Dinge im Rahmen des Heilverfahrens. Herr Dr. Halder und auch Sie haben die Meinung vertreten, daß das eine Notwendigkeit, eine sozial gerechte Lösung wäre. Ich darf sagen: Wir werden jetzt im Rahmen der ASVG-Enquete zur Krankenversicherung auch die Aufgabe haben, abzugrenzen, was Aufgaben der Krankenversicherung und was Aufgaben der Pensionsversicherung sind.

Aber, Herr Dr. Halder, so sehr Sie mit Ihrer Begründung, daß die Bäuerin als mit-tätige Familienangehörige natürlich auch hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit zu schützen ist, recht haben, aber allein aus der Konsequenz, die wir bei den Anträgen gesehen haben, daß das eben nicht nur im Rahmen der Bauern-Pensionsversicherung bleibt, sondern auch auf alle anderen Bereiche übergreifen soll, sind die Grenzen überschritten, die überhaupt realisierbar sind.

Was nützt uns denn im Rahmen eines Gesetzes eine Bestimmung, derzufolge auch die Ehegattin eines Versicherten das entsprechende Heilverfahren über die Pensionsver-

sicherung bekommen soll, wenn wir nicht einmal imstande sind, die im aktiven Erwerbsleben Stehenden mit dieser Heilfürsorge zu versehen? Das ist die Realität. Und solange wir nicht den Weg kennen, um zu einer Lösung zu kommen, so lange hat es keinen Sinn, das im Rahmen eines Gesetzes zu verankern.

Aber seien wir doch auch in diesem Hause sehr offen: das Problem, das die Bauern betrifft, ist ja nicht so sehr das Grundsatzproblem, die Bäuerinnen nach dem Pensionsversicherungsgesetz einem Heilverfahren zuzuführen, sondern entspricht doch ausschließlich der Überlegung, daß dort die Kosten für dieses Heilverfahren zur Gänze vom Bund getragen werden, während dann, wenn es von der Bauern-Krankenversicherung durchgeführt werden soll, 50 Prozent des Aufwandes nach den derzeit geltenden Bestimmungen an Beitragsleistung von der Bauernschaft selbst erbracht werden soll. Diese Tatsache sollte man doch nicht zum Anlaß nehmen, um eine Systemänderung durchzuführen, der jede sachliche Berechtigung fehlt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat dann auch seinen Standpunkt — und er hat diesbezüglich hier auch einen Antrag gestellt — zur Umwandlung von neutralen Zeiten auf Ersatzzeiten vorgetragen.

Ich bin einigermaßen, um es gelinde zu sagen, überrascht, daß man etwa den Gedanken hat: Die sechs Studienjahre an der Hochschule — ich nehme es nur als Beispiel — sollen voll angerechnet werden — das ist sozialpolitisch gerechtfertigt —, aber etwa die Arbeitslosenzeiten für jemanden, der nicht aus saisonalen, sondern aus konjunkturellen Gründen arbeitslos geworden ist: in diesem Fall soll sich der Betreffende seinen Anteil an dieser Zeit der Arbeitslosigkeit durch freiwillige Beiträge selber bezahlen.

Ich verstehe nicht, was da, wie er gemeint hat, sozialpolitisch überspitzt ist. Es sei denn, der Herr Abgeordnete Kohlmaier — ich unterstelle ihm das gar nicht — würde meinen, daß alle Leute, die nicht auf Grund saisonaler Verhältnisse arbeitslos sind, zu jenem Kreis gehören, der arbeitsunwillig ist, der, wie er gemeint hat, einen Mißbrauch mit der Arbeitslosenversicherung betreibt.

Aber wenn Sie, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, nicht dieser Meinung sind, dann frage ich: Warum schließen Sie diese Menschen, die arbeitswillig und arbeitsfähig sind, aber aus Konjunktursituationen keine Möglichkeit haben, drei oder vier Monate im Jahr einen Posten zu bekommen, von der Anrechnung auf die Ersatzzeiten ihrer Arbeitslosenzeit aus, während sie bei den anderen selbst die Ferien-

Vizekanzler Ing. Häuser

zeiten zuzugestehen bereit waren? Also bei den Menschen, die aus entsprechend begüterten Kreisen kommen, vielleicht irgendwo in Teneriffa oder sonstwo drei Monate Aufenthalt nehmen, verlangen Sie dann von der Sozialversicherung, daß diese Steigerungsbeträge bezahlt werden müssen, während der Arbeitslose sich seinen Beitrag selber zahlen soll. Hier kann ich Ihren sozialpolitischen Überlegungen wahrlich nicht mehr folgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe mir zwei „Umfaller“ erlaubt — so haben Sie gemeint. Auch auf diese möchte ich sachlich antworten. Ich hab es schon mehrfach getan, aber anscheinend nützen objektive und sachliche Klarstellungen nichts. Ich stellte fest: Wir brauchen eine grundsätzliche Reform der Krankenversicherung. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi sehr dankbar, daß auch er diese Bereitschaft hier ausgedrückt hat, gemeinsam Lösungen zu suchen. Ich komme dann darauf noch zurück, weil ich auch folgendes nicht verstehe: Wenn man erkennt, daß man, um Zeit zu gewinnen, gezwungen ist — er sagte es selbst, der Zwang ist also gegeben —, dieses eine Jahr zu überbrücken, warum gibt man dann diesen Bestimmungen nicht die Zustimmung? Aber das steht auf einem anderen Blatt.

Wir brauchen eine Reform der Krankenversicherung. Ich bedaure es — und stelle das jetzt nur fest —, daß sie in den letzten vier Jahren nicht in Angriff genommen worden ist.

Wir brauchen eine Reform auch für die Pensionsversicherung. Der Herr Dr. Kohlmaier hat hier gesagt, man müsse also darangehen, die Dinge entsprechend zu vereinheitlichen, die Zersplitterung aufzuheben und zu versuchen, zu überschaubaren und zu gleichen Vorschriften zu kommen.

Aber wir müssen noch mehr, meine Damen und Herren, im Rahmen der Pensionsversicherung! Wir müssen vor allem jene offenen Fragen seit 1967, seit der Eisenstädter Tagung — auch darüber habe ich schon gesprochen — einmal entscheiden, ob und in welcher Form sie im Rahmen des Gesetzes verankert werden sollen. Wir haben eine Reihe von offenen großen Problemen — sie sind mehrfach hier angeschnitten worden —, Ungereimtheiten im Gesetz. Das wissen alle, die damit beschäftigt sind. Man muß sie einer Lösung zuführen.

Meine Damen und Herren! Was liegt denn näher, als daß man sagt: Jetzt haben wir eine Veränderung durch die Richtzahlberechnung und den Anpassungsfaktor vorgenommen, jetzt haben wir die Witwenpension auf den gewünschten Stand gebracht, jetzt haben wir

die Waisenpension verändert, jetzt beginnen wir, neutrale Zeiten zu Ersatzzeiten zu machen. All das bringt doch finanzielle zusätzliche Aufwendungen. Das muß uns klar sein. Ja ist es nicht vernünftiger, in einer solchen Phase zu sagen: Bleiben wir bei einer Regelung, wie sie die anderen beiden großen Pensionsversicherungsträger auch haben: die Ausfallhaftung des Bundes.

Ich rede nicht davon, daß man da nicht auch noch andere Überlegungen haben könnte. Denn wenn ich die Ausfallhaftung des Bundes bekomme — siehe Heilverfahren —, dann kann ich gesetzliche Verbesserungen vornehmen, wie ich will. Bezahlen tut alles der Bund. Wenn ich einen Fixbetrag als Bundeszuschuß habe, dann kommt die Frage: Und was geschieht mit der Bedeckung für den Mehraufwand dieser Leistungen? Also Beitragserhöhung. Der Herr Dr. Häuser hat das ja hier sehr deutlich wieder einmal zum Ausdruck gebracht. Das sind also die Überlegungen, warum wir bei der 25. Novelle eben auch diese Ausfallhaftung des Bundes eingebaut haben.

Es war gar kein Umfaller! Ich hätte es nur viel leichter machen können: Die Fortsetzung dieser Gesetze, Maßnahmen auf dem Gebiete der Pensionsversicherungen und des Familienlastenausgleiches — auf Grund der Budgetpolitik der letzten vier Jahre ist es notwendig. Das wäre genauso leicht gewesen. Nein, ich bin persönlich überzeugt, daß das die Basis für eine künftige Reform darstellt.

Und nun zum zweiten Umfaller, zur Witwenpension. Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! *(Abg. Soronics: Daß der Häuser überhaupt noch steht vor lauter Umfallern!)* Ja, ich stehe, denn ich habe damals im Sozialausschuß sehr deutlich, nachdem Sie mit Vehemenz die Grenze von 516 S vertreten haben ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wir haben die Erhöhung beantragt!)* 516 S haben Sie in Ihrer 24. Novelle als Grenzwert gehabt für das Dazuverdienen. Schütteln Sie nicht den Kopf, das ist ja nachweisbar, das steht ja schwarz auf weiß in der 24. Novelle. Wir haben Ihnen damals gesagt, man möge diesen Grenzwert auf einen wesentlich höheren Satz erhöhen. Damals stand er auf 1500 S *(Abg. Dr. Kohlmaier: Und wir haben es verdoppelt!)*, und dann haben wir uns auf 1036 S geeinigt. Wir wollten den Satz auf 1500 S haben und nie eine Aufhebung! Das ist, sehr vorsichtig ausgedrückt, eine falsche Information.

Ich bin auch der Meinung, und ich sage das immer: Wir bekennen uns zu den Ruhensbestimmungen auch in der Witwenpension, weil wir der Auffassung sind, daß dabei nach sozialen Überlegungen vorgegangen werden

Vizekanzler Ing. Häuser

soll; immer wieder in der Erkenntnis, daß wir letzten Endes das alle zusammen bezahlen müssen respektive daß das der Bund zu bezahlen hat.

Herr Dr. Kohlmaier hat gemeint, daß diese Novelle sehr spät in das Haus gekommen ist. Darf ich auch Sie daran erinnern, daß die 24. Novelle am 27. November 1969 in diesem Haus beschlossen wurde, fast auf den gleichen Tag wie diese 25. Novelle, wenn wir nicht diese Zeitverzögerung gehabt hätten. Nur ein Unterschied ist dabei, Herr Dr. Kohlmaier: Sie haben mit dieser 24. Novelle oder mit der Regelung der Witwenpension vier Jahre Zeit gehabt, während wir bislang sieben Monate im Amt sind (*Ruf bei der SPÖ: Das ist der Unterschied!*) und versucht haben, all diese Dinge einer entsprechenden Lösung zuzuführen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Machunze: Wir haben gute Vorarbeit geleistet!*)

Daher möchte ich abschließend sagen: Man hat natürlich im Rahmen der Opposition — das gebe ich gerne zu — das Recht, Kritik zu üben. Das gehört mit zur Opposition. Aber wenn man das der früheren Opposition vorhält, dann hat sich, glaube ich, die Partei, die jetzt in Opposition ist, doch auch zu überlegen: Was hätten wir in der Zeit, in der wir die alleinige Macht — um dieses Wort zu gebrauchen — gehabt haben, alles durchführen können, und warum haben wir es nicht gemacht?

Warum verlangen Sie jetzt von einer Regierung, die über keine Mehrheit in diesem Hause verfügt — das haben wir bei der Regierungserklärung einbekannt, das ist eine Realität —, was Sie selbst vier Jahre nicht gemacht haben? Warum verlangen Sie das innerhalb einer so kurzen Zeit von sieben Monaten? Ist Ihnen nicht klargeworden, daß wir — das soll jetzt gar keine Beweihräucherung, sondern lediglich eine Feststellung sein — innerhalb dieser sieben Monate gerade im Bereich der Sozialpolitik, der Sozialversicherung im besonderen, das seit Jahren offene Problem der Richtzahl nicht nur ad hoc, wie Sie es jedes Jahr hätten machen können, für 1971 über einen Antrag beim Hauptausschuß durchgesetzt haben?

Wir haben auch einvernehmlich — ich freue mich darüber — das innerhalb von sechs Monaten zuwege gebracht, was angeblich zweieinhalb Jahre nicht möglich war, nämlich die Fachleute sich zusammensetzen lassen, und wir haben den Mangel der Berechnungsmethode der Richtzahl von 1965 einer Revision unterzogen. Wir kommen heute zu dem Ergebnis: Die Methode war schlecht, wir haben eine bessere gefunden. Innerhalb von sechs Monaten! Sie haben es in zweieinhalb Jahren nicht zuwege gebracht.

Wir haben heute die Witwenpension auf der Tagesordnung. Sie wird einhellig beschlossen werden, und damit wird auch eine Verbesserung der Waisenpension zum Beschluß erhoben werden, die Sie in der 24. Novelle unterlassen haben.

Wir haben eine Verbesserung der Richtzahl, des Richtsatzes durchgeführt, und dazu darf ich Ihnen jetzt sagen, Herr Dr. Halder: Die 100 Millionen sind zu einem erheblichen Teil aus der Aufwertung des Richtsatzes für die Ausgleichszulage, und sie sind zu einem anderen Teil in den 47 Millionen gelegen, die wir als sozialistische Regierung in das Budget eingebaut haben, noch bevor Sie im Rahmen der Bauern-Krankenversicherung initiativ geworden sind — wir werden heute dazu noch reden —, denn wir haben schon budgetär vorgesorgt, daß die Bauern auch im kommenden Jahr ihre finanzielle Sicherung gedeckt bekommen, soweit es die Belange des Bundes betrifft. Das sind unsere eigenen Initiativen, auf die ich hinweisen möchte. All das ist in dieser Zeit geschehen!

Ich glaube, niemand wird bestreiten, daß all diese Forderungen solche Forderungen sind, die Sie und wir und der Gewerkschaftsbund erhoben haben und die in der Regierungserklärung von 1966 gestanden sind. Es gibt nur einen Unterschied: Sie haben in vier Jahren diese Probleme keiner Lösung zugeführt, und wir haben sie in sieben Monaten gelöst! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Herr Vizekanzler! Haben Sie nicht den Eindruck, daß Sie diese Rede vom Rednerpult aus hätten halten sollen? — Vizekanzler Ing. Häuser: Das überlassen Sie mir! — Abg. Dr. Koren: Bittel!*)

Präsident **Probst**: Nach § 49 der Geschäftsordnung hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Kohlmaier zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet. Ich muß ihn aber darauf aufmerksam machen, daß nach § 49 Abs. 2 eine solche tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf, nachdem Sie zweimal bereits zum Wort gemeldet waren. Bitte darauf Rücksicht zu nehmen. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Ich danke für diese Möglichkeit, eine kurze Tatsachenfeststellung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Häuser zu machen, die er von der Regierungsbank aus getätigt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Er darf polemisieren!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur klarstellen, daß die Initiative zur Verdoppelung des Freibetrages bei der Erhöhung der Witwenpension gegenüber der

Dr. Kohlmaier

Regierungsvorlage vom Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei im Sozialausschuß ausgegangen ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig! — Abg. Herta Winkler: 24. Novelle!)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete **Horr**. Er hat das Wort. *(Ruf bei der ÖVP: Schön bei der Wahrheit bleiben!)*

Abgeordneter **Horr** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man den Abgeordneten Kohlmaier hört, dann müßte man annehmen, daß die Österreichische Volkspartei ewig, seitdem es in diesem Hause Verbesserungen gibt, dafür war *(Ruf bei der ÖVP: Genau!)*, und im besonderen dann, wenn es eben um Verbesserungen gegangen ist. *(Abg. Suppan: Das ist eine Wahrheit!)*

Wir kennen diese Anträge seit vielen Jahren. Wenn wir einen Antrag gestellt haben, der sogar auch dem Finanzminister Rechnung getragen hat, dann war es immer so, daß man von Ihrer Seite gesagt hat: Darüber müßte man erst reden *(Abg. Steininger: „Überprüfen“!)*, dazu müßte man erst verschiedene Berechnungen anstellen!

Ich erinnere mich sogar, daß der Obmannstellvertreter des Sozialausschusses, der Abgeordnete **Altenburger**, oft wegen kleinlicher Beträge, die weniger als eine halbe Million Schilling ausgemacht haben, die Sitzungen hat unterbrechen lassen. Aber was wir davon zu halten haben, das wissen wir und, ich glaube, auch die gesamte österreichische Bevölkerung. *(Abg. Machunze: Aber mit dem Altenburger haben Sie sich immer gut vertragen!)*

Hohes Haus! Die vorliegenden Novellen zu den sozialversicherungsrechtlichen Gesetzen betreffen dieses Mal in erster Linie die Pensionsversicherungsträger. Schon die Erläuternden Bemerkungen haben deutlich gesagt, daß in dieser Regierungsvorlage das Problem der Krankenversicherung gründlich durchberaten werden muß.

Wenn wir das gegenwärtige System der Krankenversicherung betrachten, dürfen wir nicht übersehen, daß seine Grundsäulen am Ende des vorigen Jahrhunderts geschaffen wurden und daß diese Grundsäulen trotz ihres Alters zumindest zu einem wesentlichen Teil den kranken Menschen in diesem Lande noch immer gerecht werden.

Unser System hat sich sehr stark dem System der deutschen Krankenversicherung angepaßt. Ich möchte Ihnen nur sagen, daß selbst im Deutschen Bundestag Wissenschaftler beauftragt wurden, Änderungen für das System der deutschen Krankenversicherung auszuarbeiten.

Bereits zum drittenmal — könnte man sagen — ist begonnen worden, so ein System auszuarbeiten, und die Fachleute haben festgestellt, daß es eigentlich zwar Veränderungen geben soll, aber im Grunde solle man an Haupt und Gliedern keine Änderung vornehmen; soweit sollte es denn doch auch in der deutschen Krankenversicherung nicht kommen.

Wenn früher in erster Linie die Frage maßgebend war, was jemand bekommt, wenn er krank ist, wie er also finanziell unterstützt wurde, dann hat sich das in den letzten 35 Jahren grundsätzlich verändert. Die Sachleistungen spielen heute die Rolle. Wenn man daran denkt, daß heute bereits 75 Prozent für die ärztliche Hilfe, für die Anstaltspflege, für die Medikamente, für die Heilbehelfe und so weiter ausgegeben werden, wobei im besonderen die Leistungen der Spitalspflege einen sehr großen Raum einnehmen, dann kann man so richtig feststellen, woran es heute in erster Linie liegt.

Die Frage der sozialen Sicherheit ist ein Phänomen, das nicht nur etwa in Österreich diskutiert wird, sondern ein Phänomen, das es in ganz Europa gibt. Ob das Deutschland ist, ob das Frankreich ist, ob das Belgien oder Holland ist, das man noch vor wenigen Jahren als Vorbild im Rahmen der sozialen Krankenversicherung angesehen hat, müssen wir feststellen, daß in all diesen Ländern die Frage der verstärkten Mitsprache der entsprechenden Körperschaften oder darüber hinaus etwa die verstärkte Kontrolle des Staates oder die verstärkte Kontrolle der Versicherten selbst heute in diesen Ländern eine ganz besondere Rolle spielt.

Aber ich möchte auch hier für die Krankenversicherung einiges sagen. Wenn wir also zugunsten der Alten, zugunsten der Pensionisten — für die wir selbstverständlich schutzmäßig im Rahmen der Krankenversicherung aufkommen müssen —, etwas beschließen, dann bedeutet das immerhin, daß hier viel Geld von Seite der Pflichtversicherten beigetragen werden muß, neben den Leistungen für die Kriegshinterbliebenen, für die Jugendlichenuntersuchung. Das sind nur einige dieser Beispiele, die heute hier von mir angeführt werden.

Im Jahre 1969 mußten allein von den aktiv Beschäftigten 288 Millionen Schilling für die Pensionisten beigetragen werden. In den letzten zehn Jahren waren das 1,3 Milliarden Schilling. Sie sehen, meine Damen und Herren, daß das immerhin Beträge sind, die sehr, sehr hoch sind, und es gibt einige Auftragsangelegenheiten im Zusammenhang mit dem Bund — wenn ich an die Kriegshinterbliebenen oder

Horr

wenn ich an die Jugendlichenuntersuchungen denke —, die doch voll und ganz kostendeckend abgegolten gehören.

Für die Sozialversicherungsträger werden die Beiträge für alle eingehoben, und das ist vielleicht der Krankenkasse ihr großes Pech, das sie hat, weil man also annimmt, daß diese Gesamtbeiträge, die hier von der Krankenversicherung eingehoben werden, auch der Krankenversicherung gehören. Daß aber diese Beiträge an alle möglichen Körperschaften — Pensionsversicherung und an verschiedene andere Verwaltungskörper — abgeführt werden müssen, das nimmt man überhaupt nur sehr wenig zur Kenntnis.

Wenn in der nächsten Zeit — ab 1. Jänner — die Höchstbeitragsgrundlage von 4050 S auf 4800 S erhöht wird, dann wird das sicherlich für dieses Jahr einigermaßen die Sanierung der Krankenversicherung mit sich bringen.

Aber es wäre notwendig, daß so wie in der Pensionsversicherung auch in der Krankenversicherung die Beiträge dynamisiert werden. Denn alle Verwaltungskörperschaften, die mit der Krankenversicherung im Einvernehmen stehen, wie etwa die Spitäler, berechnen von Jahr zu Jahr richtigerweise die Beträge und legen sie dann entsprechend der Krankenversicherung vor.

Und wenn hier keine Dynamisierung Platz greift, dann wird diese Schere, die hier auseinanderklafft, allzu stark auseinanderklaffen.

Ich habe bereits einmal davon gesprochen, daß man sich in Deutschland bemüht hat, hier Veränderungen vorzunehmen, und ich möchte Ihnen sagen, daß man, obwohl man zu keinem Ergebnis gekommen ist, in Deutschland heute bereits 9 Prozent bis zu 11,5 Prozent für die Krankenversicherung bezahlt. Also ein Beweis, daß es doch notwendig ist, daß man sich diese Beträge, die in ganz Europa bezahlt werden, entsprechend ansieht. Wir haben immer noch 4,8 Prozent für die Angestellten und 7,3 Prozent für die Arbeiter.

Ich habe kurz vom Krankenanstaltengesetz gesprochen. Es wird hier eine eigene Kommission im Zusammenhang mit der Enquete des Herrn Sozialministers eingesetzt werden. Aber ich bin heute schon davon überzeugt, daß der Bund, die Länder, ja die Gemeinden — auch die einziehenden Gemeinden, denn es ist nicht so, daß alle einziehenden Gemeinden, die Personen, die dort wohnen, nur arme Gemeinden sind — und natürlich die Krankenversicherung selbst hier Entscheidendes beitragen werden müssen.

Diese Lösungsvorschläge wird man sich bestimmt auch ansehen. Ich denke daran, daß

bereits Vorschläge von dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vorhanden sind und daß eigentlich diese Vorschläge bei einer Überprüfung, die noch von Seite des Vorgängers des heutigen Sozialministers entriert wurden, auch international ihre Anerkennung gefunden haben. Ja, ich möchte sagen, daß sie fast gleich waren.

Ich möchte aber doch auch ein paar Fragen, die ein bißchen in die Pensionsversicherung hineingehen, hier beleuchten, weil ich das Gefühl habe, daß man es von der Seite der Österreichischen Volkspartei immer wieder so dartut, als ob die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, der Angestellten das Gros dieser Beträge bekommt.

Wenn man sich aber hier diese Beträge ansieht, dann können wir feststellen, daß etwa die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter dieses Jahr 28,5 Prozent zur Verfügung bekommt, daß die Pensionsversicherung der Angestellten im Jahre 1969 nur 8,5 Prozent bekam, daß aber bereits die Pensionsversicherung der gewerblichen Selbständigen — weil sich auch diese immer wieder beschwerten — bereits 41,1 Prozent und unsere Freunde von der Land- und Forstwirtschaft 78,2 Prozent bekommen.

Also beschwerten kann man sich nicht. Und ich möchte auch nicht sagen, daß es hier nicht eine gewisse Berechtigung gibt, aber zu irgendeiner gewissen Einheit oder zu einer stärkeren Beteiligung wird es da und dort doch letzten Endes kommen müssen. Die Österreichische Bauernkrankenkasse hat in den letzten drei Jahren 750 Millionen Schilling bekommen. Es ist vorgesorgt, daß diese Beträge im kommenden Jahr neuerlich gegeben werden, während die Gebiets-, die Betriebs- und Landwirtschaftskrankenkassen sehr stark benachteiligt werden.

Bei den Krankenkassen könnte man auch einmal untersuchen, was der Ausgleichsfonds, denn darauf beruft man sich bei diesen Beträgen immer wieder, dazu beiträgt. In den letzten neun Jahren haben die Gebietskrankenkassen in den Ausgleichsfonds 202 Millionen Schilling eingebracht, und rund 107 Millionen Schilling sind herausgenommen worden. Die Landwirtschaftskrankenkassen haben 13,7 Millionen Schilling eingebracht und 96,7 Millionen Schilling herausgenommen; das sind um 700 Prozent mehr, als eingezahlt wurde.

Ich habe das nicht deshalb angeführt, weil man vielleicht den Krankenkassen der Landwirtschaft diese Beträge nicht geben soll, sondern ich habe das nur angeführt, damit wir auch davon sprechen, wenn es darum geht, neue Möglichkeiten zu suchen, daß es, wenn

Horr

es der Krankenversicherung in ganz Österreich besser gehen soll, notwendig ist, eine Reorganisation für die gesamte österreichische Krankenversicherung zu finden.

Ich kenne meine Freunde von der Landwirtschaftskrankenkasse, ich weiß schon, daß sie vielleicht auch einmal nicht in der Lage sein werden, sich in eine Landeskrankenkasse einzufügen. Aber man wird doch Bestrebungen unterstützen müssen, daß sich einige Länder zusammenschließen. Man wird diese Möglichkeit wahrnehmen müssen; denn wenn wir daran denken, daß wir Krankenversicherungen mit vielen Hunderttausenden aktiv Versicherten haben und daß die kleinste Kasse nur 1439 Versicherte hat, dann ist das ja nur ein Beweis, wie absolut notwendig eine Reorganisation wäre.

Ich habe bereits einmal hier gesagt, daß allein schon bei der Kontrolle sehr oft vieles eingespart werden könnte. Es sind oft in einem einzigen Haus drei oder vier Kontrolloren, die unter Umständen an einem Tag dort ein- und ausgehen, da würde also genauso ein Kontrollor allein dafür reichen.

Meine Damen und Herren! Und nun noch ein paar Worte zu den Verwaltungen. Herr Obmann Sekanina hat heute hier bereits davon gesprochen, welche große Unterschiede es gibt. Die Gebietskrankenkassen haben verwaltungsmäßig 3,3 Prozent. Wenn der ORF auf der Straße jemanden fragt, dann spricht man immer von 20, 30 und mehr Prozent für die Verwaltung der Krankenversicherung. Die Wahrheit ist, daß dafür 3,3 Prozent ausgegeben werden und daß die Sondersicherungsträger 4,7 Prozent, die Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung und die Bauernkrankenkasse 6,5 Prozent und die Landwirtschaft, die kleine Einheiten hat, aber auch noch immer im Verhältnis zu dem, was Verwaltung bedeutet, mit 8,4 Prozent einen sehr niedrigen Beitrag hat.

Hohes Haus! Ich habe jahrelang Gelegenheit gehabt, aus nächster Nähe die Probleme der sozialen Krankenversicherung kennenzulernen, und weiß daher, daß ständig große Bemühungen unternommen werden, um die Organisation, den Aufbau und die Leistungsfähigkeit der Kassen den sich ständig ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Wenn früher ein Krankenhausbett, wenn ich zurückdenke, vor 20 Jahren noch mit 50, 55 und 60 S pro Tag zu bekommen war, gibt es heute bereits Spitäler, wie es bei der Enquete Professor Fellingner erklärt hat, die pro Tag 1500 S kosten. Das ist nur ein Beweis, wie sich die Dinge auf dem Gebiet der Krankenhäuser in den letzten 20 Jahren geändert

haben. Auf diesem Gebiet sind ständig Anpassungen notwendig.

Mit Stolz kann man berichten, daß die Sozialversicherungsträger wohl eine der billigsten Verwaltungen haben. Sie können sich international mit allen vergleichbaren Einrichtungen messen. Allen Bestrebungen innerhalb der Versicherungsträger sind aber gesetzliche Grenzen gesetzt. Es wird Gegenstand der in Aussicht genommenen Krankenkassenkommission sein, auch über die Frage der Organisation zu beraten und Vorschläge zu machen, die diesem Hohen Hause unterbreitet werden sollen.

Wir möchten annehmen, daß der österreichischen Krankenversicherung, die sich im Vergleich mit den meisten Versicherungssystemen in der ganzen Welt, was die Leistungen, die Kosten und die Effektivität der Verwaltung betrifft, als vorbildlich darstellt, auch in Zukunft jene Mittel zur Verfügung gestellt werden, die sie in die Lage versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen, zum Vorteil der Versicherten, zum Nutzen der Wirtschaft und zum Wohle Österreichs. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Sie hat das Wort.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ASVG-Novelle, die uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, bringt in der Frage der Witwenpension die Fortsetzung eines Weges, der unter Frau Minister Rehor beschritten wurde. Es ist nach jahrelangen Diskussionen hier in diesem Haus gelungen, einen ersten Schritt zur Erhöhung der Witwenpension zu tun, ein Anliegen, das alle Frauen, gleich in welchem politischen Lager sie standen, bewegte.

Ich glaube, meine sehr geehrten Anwesenden, daß es der Frau Minister Rehor gelungen ist, mag vielleicht kein Zufall sein. Sie kannte als Kriegerwitwe sicherlich die Probleme aus eigener Sicht, und diese Einsicht, gekoppelt mit einer entsprechenden Führungsposition, hat vielleicht einen Teil der Wünsche realisieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist durchaus bewußt, daß die Wünsche und Visionen eines Sozialministers meist mit der harten Realität, für die der Finanzminister sorgt, konfrontiert werden.

Die Sozialisten haben der Regelung, wie sie in der 24. Novelle dargelegt wurde, zugestimmt. Es bot sich aber in der Folge ein sehr widersprüchliches Bild in der Genesis der Erhöhung der Witwenpension.

Dr. Marga Hubnek

Die Regierungsvorlage vom 2. 6. dieses Jahres, mit der das Pensionsgesetz geändert werden sollte, hat lediglich festgestellt, daß die Witwen im öffentlichen Dienst am 1. Juli 1970 55 Prozent des Versorgungsgenusses des Versicherten erhalten sollen; über weitere Etappen wurde geschwiegen.

Ein Abänderungsantrag im Finanzausschuß, sofort einer Erhöhung der Pensionen für die Witwen im öffentlichen Dienst auf 60 Prozent vorzunehmen, stieß zunächst auf eine sehr deutliche Absage. Der Klubobmann der Sozialistischen Partei hat dazu nein gesagt, und der Finanzminister hat sich ausgeschwiegen.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier war so neugierig, die weiteren Etappen erfahren zu wollen, und wollte vor allem auch vom Finanzminister wissen, was er mit den ASVG-Witwen vorhätte.

Im Ausschuß war großes Schweigen. Es fehlte, meine sehr geehrten Damen und Herren, damals die Erinnerung auch an den Punkt 75 des Programms für Österreich, wo die Erhöhung der Witwenversorgung von 50 auf 60 Prozent formuliert und postuliert wurde.

Wir haben dann, und ich glaube, Sie können sich alle erinnern, die Nationalratssitzung vom 17. 6. dieses Jahres erlebt, wo ganz plötzlich die Vertreter der Regierungspartei vom Sozialminister wissen wollten, in welchen Etappen die Witwenpension erhöht werden sollte. Sie hatten es so eilig, daß eine dringliche Anfrage eingebracht werden mußte. Ich glaube, wir hätten uns die stundenlangen Diskussionen damals in diesem Hause alle ersparen können, wäre zwei Tage zuvor der Finanzminister bereit gewesen, auf eine klare Frage eine klare und bündige Antwort zu geben.

Die Witwen der Beamten des öffentlichen Dienstes haben die Erhöhung ihrer Pension auf 60 Prozent der Bezüge des Versicherten erhalten. Sie haben dies — und ich glaube, das ist sehr deutlich dem Protokoll zu entnehmen — der Initiative der Oppositionsparteien in diesem Hause zu danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute schon erwähnt, daß die Regelung, wie wir sei heute haben, in ihrer Konstruktion von der 24. Novelle abweicht. Frau Minister Rehor meinte, jenen einen Zuschlag zur Witwenpension geben zu müssen, die vorwiegend von der Witwenpension leben. Wir haben heute auch schon gehört, daß alles, was über dem Grenzbetrag von 1036 S gelegen ist, nicht mehr zum Tragen gekommen ist. Die Konstruktion des Zuschlages entsprach dem Versorgungsprinzip und dem Ausdruck einer gezielten Sozialpolitik.

Der zehnpromtente Zuschlag, der eine Erhöhung der Witwenpension auf 55 Prozent brachte, sollte die erste Etappe sein. Zur zweiten Etappe, die folgen sollte, hat sich Frau Minister Rehor in diesem Hause — was ich auch im Protokoll nachgelesen habe — ausdrücklich bekannt.

Wir haben heute ein völlig anderes Prinzip. Alle Witwen haben einen Anspruch auf 60 Prozent der Pension ihres Gatten. Diese 60 Prozent werden beim Vorhandensein bestimmter Einkommen gekürzt. Es werden also neue Ruhensbestimmungen eingeführt, es kommen zu den alten Ruhensbestimmungen des § 94 neue dazu. Es kann durchaus der Fall sein, daß bei einer Witwenpension ein Ruhen sowohl nach den neuen als auch nach alten Bestimmungen eintreten kann.

Wenn Sie wollen, man bekennt sich zum Versicherungsprinzip, um es kurz darnach wieder zu vergewaltigen. Der Effekt ist der gleiche. Wenn die Witwe ein Einkommen hat, das bei 1340 S liegt, dann ruht der Anspruch. Es ist eine Differenz des Grenzwertes, wenn man die Valorisierung von 7,1 Prozent berücksichtigt, von zirka 200 S.

Der Herr Sozialminister hat zuvor in seinen Ausführungen gemeint, die Sozialisten hätten bei der Zuschlagsregelung, also bei der Behandlung der 24. Novelle, gesagt, sie würden ein Ruhen erst ab 1500 S vorsehen. Ich kann mir also vorstellen, daß wir im Sozialausschuß mitgegangen wären, wenn Sie den Grenzbetrag nicht mit 1340, sondern mit 1500 S vorgesehen hätten. Ich glaube, daß die Zuschlagsregelung weniger Angriffsflächen geboten hätte. Ruhensbestimmungen sind in der Bevölkerung unpopulär, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es hat — das ist heute auch zur Diskussion gestanden — im Finanzausschuß, als das Kapitel Soziales behandelt wurde, der Sprecher der Freiheitlichen Partei von einer unabdingbaren Forderung gesprochen, nämlich dem Fallen der Ruhensbestimmungen. Aber ich glaube, auf diese Forderung wurde in der Zwischenzeit vergessen.

Eine sehr wesentliche Verbesserung gelang meiner Fraktion im Unterausschuß und im Sozialausschuß beim § 264, bei jenem Paragraphen, der bestimmt, welche Einkommen bei der erhöhten Witwenpension nicht berücksichtigt werden. Wenn Sie nun die Regierungsvorlage mit dem Ausschlußbericht vergleichen, werden Sie sehen, daß uns hier eine ganz fühlbare Erleichterung gelungen ist. Wir haben beispielsweise in der Regierungsvorlage vorgesehen, daß zwei Drittel der nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz und dem

Dr. Marga Hubinek

Opferfürsorgegesetz gewährten Grund- und Elternrenten außer Betracht bleiben. Wenn Sie das nun mit dem Ausschlußbericht vergleichen, werden Sie sehen, daß wir erreichen konnten, daß diese Einkommen nun zur Gänze außer Betracht bleiben.

Die Regierungsvorlage hat unter anderem vorgesehen, daß zwei Neuntel der nach dem Heeresversorgungsgesetz gewährten Beschädigten- und Witwenrenten außer Betracht bleiben. Wir haben ein Drittel erreicht oder, wenn wir bei Neunteln bleiben wollen, vier Neuntel.

Die Regierungsvorlage wollte weiter zwei Drittel der Elternrenten einschließlich einer allfälligen Zusatzrente außer Betracht lassen. Wir haben erreicht, daß diese in ihrer Gesamtheit außer Betracht bleiben. Ich glaube, das ist doch ein Erfolg, der wieder einem großen Kreis von Witwen zugute kommen wird.

Außerdem konnten wir im Unterausschuß und auch im Ausschluß erreichen — wir haben es in die Regierungsvorlage hineinreklamiert —, daß alle Einkommen, die von Versicherungsunternehmungen oder Versorgungsunternehmungen der Dienstgeber — die sogenannte Dienstgeberpension — stammen, außer Betracht bleiben. Ich halte das für eine sehr wesentliche Bestimmung. Es ist heute in weiten Bereichen der verstaatlichten Industrie, aber auch in weiten Bereichen der privaten Industrie üblich, daß Betriebspensionen oder Zuschüsse gewährt werden, die dann auch in verringertem Ausmaß der Witwe zugute kommen. Es wäre völlig unverständlich, wenn diese freiwilligen Leistungen dann wegen des gesetzlichen Anspruches zum Ruhen kämen.

Und noch etwas: Es gibt Ehemänner, die eine Lebensversicherung für ihre Gattin abschließen, weil sie meinen, sie solle nach deren Tod vor Not bewahrt werden. Diese Prämien werden oft sehr mühsam angespart. Es wäre also völlig unverständlich, wenn eine solche Witwe bestraft würde, weil ein derartiges Einkommen das Ruhen der Witwenpension zur Folge hätte. Ich bin sehr froh, daß wir hier eine entsprechende Liberalisierung der Bestimmungen erreichen konnten.

Die Novelle beabsichtigt ferner auch eine Erleichterung beim Ausschluß jener Frauen von der Witwenpension, die einen Pensionisten geheiratet haben. War die Frau im Zeitpunkt der Eheschließung bereits 45 Jahre alt und hat die Ehe zehn Jahre gedauert, wird man nun nicht mehr von einer Spekulation sprechen können. Ich bin daher sehr froh, daß man den Altersunterschied der beiden Ehegatten in eine gewisse Relation zur Dauer der Ehe setzt.

Meine sehr geehrten Anwesenden! Nun darf ich nochmals einen Wunsch vorbringen, der heute schon mehrmals hier in diesem Hause angeklungen ist, wozu ich auch schon einiges vom Herrn Sozialminister gehört habe, ein Wunsch, der in der ASVG.-Novelle unberücksichtigt geblieben ist, nämlich die Gewährung der Heilfürsorge auch für die Ehegattin. Heute, wo es zum Allgemeingut der freien Staaten des westlichen Europa zählt, vorbeugende Gesundheitspolitik zu betreiben, glaube ich, ist es nicht verständlich, wenn man die Ehegattin des Versicherten, des Arbeiters oder Angestellten vom Heilverfahren ausschließt.

Letztlich sollte die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit heute doch mehr im Blickpunkt stehen und nicht mehr so sehr unter dem Gesichtswinkel der Vermeidung von Renten stehen. Dieser Gesichtspunkt, der sicherlich ursprünglich gegeben war, erscheint mir keineswegs human. Ich glaube, die Erhaltung der Gesundheit ist heute eine verständliche Forderung, um das Lebensglück des einzelnen zu erhalten. Es wäre sicherlich naheliegend, und ich glaube, der Herr Sozialminister hat das heute angedeutet, damit die Krankenanstalten zu befassen, was zweifellos angesichts ihrer defizitären Lage nicht ganz leicht zu verwirklichen sein soll.

Die Pensionsversicherungsanstalten erhalten heute staatliche Zuschüsse. Sie unterhalten eine Reihe hervorragender Heime. Ich nehme an, sie werden also selber sehr genau darüber Bescheid wissen. Die meisten üblichen Alters- und Zivilisationskrankheiten können heute in den Kuranstalten Bad Tatzmannsdorf, Felbring, Schallerbach, Baden, Gastein und ähnliche ausgeheilt werden. Es sind vorzüglich geführte Heime mit guten Ärzten und gutem Pflegepersonal.

Es ist daher vollends unbegreiflich, daß die Einweisung in eines dieser Heime vom Zufall abhängt, nämlich von dem Zufall, ob der Betreffende pensionsversichert ist oder nicht. Man sollte meinen, daß das Stadium der Krankheit und die Heilungschancen hier maßgeblich wären.

Ich kann auch nicht begreifen, warum die Hausfrau, die daheim ist, weil sie drei oder vier Kinder hat und einfach einem außerhäuslichen Beruf nicht nachgehen kann, dann, wenn sie ganz krumm von Rheuma ist, nicht eingewiesen wird, während der Buchhalter, der von Rheuma krumm ist, sehr wohl berücksichtigt wird. Es soll nicht der Eindruck entstehen, daß ich einem Buchhalter die Einweisung in ein Kurheim mißgönnen würde. Ich sehe es aber als eine Diskriminierung der Hausfrau an, wenn sie ganz einfach deswegen keine Berücksichtigung findet, weil sie keinem außer-

Dr. Marga Hubinek

häuslichen Beruf nachgehen kann und damit der Pensionsversicherungspflicht nicht unterliegt.

Wir haben stillschweigend der Bäuerin und der Gattin des selbständig Gewerbetreibenden zugestanden, daß diesen contra legem die Einrichtungen der Pensionsversicherungsträger zugänglich gemacht werden. Wir anerkennen, daß die Mitarbeit der Bäuerin, daß die Mitarbeit der Gattin des selbständig Gewerbetreibenden wichtig ist. Wo bleibt aber der Gleichheitsgrundsatz, wenn wir der Gattin des Arbeiters und des Angestellten nicht das gleiche Recht zugestehen? (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Herren! Das, was ich jetzt sagen werde, darf ich nur an die Adresse der Herren richten: Wir sind bereit, in einem künftigen Gesetz die Mitarbeit der Frau mit einem Zugewinnanspruch im ehelichen Güterrecht zu verankern, wir sind aber nicht bereit, die Mitarbeit der Frau dann zu akzeptieren, wenn wir ihr die Kureinrichtungen zugänglich machen wollen. Da sehe ich einen Widerspruch!

Heute hat sich überall die Erkenntnis durchgesetzt, daß Maßnahmen der prophylaktischen Medizin à la longue billiger kommen als dauerndes Siechtum. Ich habe etwas Ähnliches auch im Humanprogramm unter dem Kapitel „Rehabilitation“ gelesen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Selbst wenn es uns einmal gelingt, Hilfenzuschüsse erst in fortgeschrittenem Lebensalter oder in geringerer Zahl anzuweisen, so zeigt sich doch, daß die Prophylaxe billiger kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie daher, daß ich Ihnen hier einen Abänderungsantrag vorlege.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen zur Regierungsvorlage 157 der Beilagen (25. ASVG.-Novelle) in der Fassung des Ausschlußberichtes 225 der Beilagen.

1. Artikel I Ziffer 30 a und b haben zu lauten:

a) § 301 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Heilverfahren können auch der Ehegattin des Versicherten (Pensionisten) gewährt werden, wenn zu erwarten ist, daß dadurch ihre Gesundheit, die sie befähigt, den Versicherten bei seinem Erwerb und seiner Haushaltsführung zu unterstützen, wiederhergestellt oder verbessert werden kann. Den Kindern des Versicherten (Pensionisten) können Heilverfahren gewährt werden, wenn zu erwarten ist, daß dadurch

die gesundheitlichen Voraussetzungen, ihre Selbsterhaltungsfähigkeit zu erlangen, wiederhergestellt oder verbessert werden können.“

b) die bisherigen Absätze 3 und 4 des § 301 erhalten die Bezeichnung 4 und 5.

2. Die bisherige lit. a und b der Ziffer 30 erhalten die Bezeichnung lit. c und lit. d.

Ich lade insbesondere die Damen dieses Hauses ein, diesem Abänderungsantrag beizutreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich feststellen: Wenn wir heute die 25. ASVG.-Novelle verabschieden, so sollte doch sehr deutlich darauf hingewiesen werden, daß der absolute Anspruch jeder Witwe auf eine Witwenversorgung in einer vom Parlament fixierten Höhe ohne Ruhensbestimmungen unsere Zielvorstellung bleiben müßte. Es muß sich die Diskriminierung jener Witwen endlich aufhören, die das Pech hatten, bei ihrer Gattenwahl nicht zu bedenken, ob sie ihr Herz einem Beamten oder einem Privatangestellten schenken. (*Heiterkeit.*)

Meine sehr geehrten Anwesenden! Ich möchte noch einen zweiten Wunsch anmerken, einen Wunsch, der sich vielleicht schneller realisieren läßt: Ich bitte den Herrn Sozialminister, in Zukunft die Sozialgesetze lesbarer zu machen. Einzelne Passagen dieser Novelle werden jenem Menschen, der nicht mit allen Feinheiten der Sozialversicherung vertraut ist, erst dann deutlich und klar, wenn er sie unter Aufbietung seiner vollsten Konzentration mehrmals laut gelesen hat.

Da aber die Sozialgesetze nicht nur für Experten bestimmt sind, sondern mit dem ASVG. in den Betrieben sehr viel gearbeitet wird, bitte ich, bei künftigen Novellen dafür zu sorgen, daß bei der Diktion der Gesichtspunkt der Allgemeinverständlichkeit waltet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der von der Frau Abgeordneten vorgetragene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Behandlung.

Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Herta **Winkler** (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Die 25. Novelle zum ASVG. sowie die zwei weiteren Sozialversicherungsnovellen bringen, obwohl von den Kollegen der ÖVP-Fraktion mehr kritisiert als anerkannt, eine Reihe von beachtenswerten Verbesserungen und damit vor allem aber die Erfüllung langjähriger Forderungen der Frauen in unserem Lande, aber

Herta Winkler

auch der Sozialisten und vor allem der Frauen hier im Parlament.

Diese Novelle bringt nicht nur die wünschenswerte Aufbesserung der Witwenpension auf die vollen 60 Prozent der Bemessungsgrundlage der Pension, die dem Mann gebührt hätte, sondern auch die Ausgleichszulagenempfänger erhalten die längst notwendige und spürbare Erhöhung und damit eine Verbesserung ihrer Versorgung.

Vor allem bei der Anhebung der Richtsätze wird die Handschrift der Sozialisten in der Sozialpolitik wieder deutlich. Denn während zum Beispiel bei der Einführung der Witwenzulage durch die OVP-Mehrheit im November 1969 die Erhöhung der Richtsätze 4 Prozent betragen hat, werden die derzeit, also im Dezember, geltenden Richtsätze im Zusammenhang mit der Erhöhung der Witwenpension mit 1. Juli 1971 um 14,6 Prozent erhöht. So werden sich die Richtsätze für die Alleinstehenden — das hat Herr Abgeordneter Preußler schon angeführt — auf 1528 S per 1. Juli 1971 erhöhen; das bedeutet eine Erhöhung der Ausgleichszulage um 195 S pro Monat gegenüber der derzeitigen Situation.

Für die Ehepaare soll dieser Richtsatz gegenüber der derzeitigen Situation bis zum 1. Juli 1971 um 271 S erhöht werden.

Da, wie aus den Erläuternden Bemerkungen zu entnehmen ist, rund 230.000 Witwen nach dem ASVG. Ausgleichszulagen beziehen, kommt nun diese Erhöhung des Richtsatzes in großem Maße den Witwen zugute.

Die Neufestsetzung der Bemessungsgrundlage für die Witwenpension mit 60 Prozent hat aber auch eine beachtliche Auswirkung auf die Waisenpensionen, die durch die prozentuelle Bindung an die Bemessungsgrundlage der Witwenpensionen nun ebenfalls eine Erhöhung, und zwar um 20 Prozent, erfahren werden.

In der Gesamtsumme sind es rund eine halbe Milliarde Schilling, die den Witwenpensionsempfängerinnen, den Beziehern der Mindestpension, also der Pensionen mit Ausgleichszulage, und den Waisen infolge der Auswirkung dieser Novelle im kommenden Jahr zusätzlich zugute kommen werden.

Wie war die historische Entwicklung der Erreichung dieser 60prozentigen Witwenpension?

Die Frau Abgeordnete Hubinek, die gerade vor mir am Rednerpult war, hat hier ausgeführt, der erste Schritt wäre der Frau Sozialminister Rehor zu danken. (*Abg. Vollmann: Das stimmt doch!*) Ich glaube, auch die durch diese Regelung Betroffenen sind

an einem Urheberstreit nicht unbedingt interessiert. (*Abg. Vollmann: Na also!*)

Wir müssen — das ist hier schon einige Male gesagt worden — zu den einzelnen Behauptungen doch Stellung nehmen, um eine Legendenbildung zu verhindern. Denn gerade im Zusammenhang mit der 24. Novelle war dem Bericht ein Minderheitsbericht beigegeben. Aus diesem ersehen Sie, wie es überhaupt endlich zur Vorlage der 24. Novelle gekommen ist und daß die Initiative absolut nicht bei der OVP gelegen ist (*Abg. Doktor Musil: Bei wem denn sonst?*), sondern bei den Sozialisten, die bereits am 15. Juni 1966 (*Abg. Vollmann: Wir haben schon früher davon gesprochen!*) einen dementsprechenden Initiativantrag auf Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent eingebracht haben.

Wenn wir uns im Vergleich mit den heutigen Verhandlungen zu den Verhandlungen im Sozialausschuß zur 24. Novelle vor genau einem Jahr erinnern, so schien damals die heute zu beschließende Regelung unmöglich. Wir Sozialisten haben im Sozialausschuß, unterstützt vom Vertreter der FPÖ, bei den Beratungen der 24. Novelle viele Stunden vergeblich verhandelt, die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent wenigstens in langfristigen gesetzlichen Etappen festzulegen.

Am 1. Juli 1971 — Sie können das noch einmal im Minderheitsbericht nachlesen — sollte die Witwenpension mit 57,5 Prozent festgelegt werden, und am 1. Jänner 1973 sollten erst die 60 Prozent der Bemessungsgrundlage erreicht werden.

Trotz dieser langen Fristsetzung war diese Fixierung damals nicht möglich. Man hat immer wieder nur vom ersten Schritt gesprochen. Wir sagten jedoch, wir könnten diese Witwenzulage von 5 Prozent nur dann als ersten Schritt betrachten, wenn im Gesetz feststünde, wann der zweite Schritt erfolgen soll. Das konnte nicht erreicht werden. Die OVP hat damals keine Möglichkeit gesehen, diese Forderungen zu verwirklichen.

Der Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat genauso wie die Frau Abgeordnete Hubinek gesagt: Wir haben immer von dieser Etappenregelung geredet. Aber es war ein leeres, ein abstraktes Gerede, dessen Ergebnis dort, wo es seinen Niederschlag hätte finden müssen, nicht zu finden war.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier sagt, die Opposition habe ein Recht auf Lizitation. Ich möchte ihm darauf erwidern: Nach vier Jahren dieses Sozialstopps unter der OVP-Regierung (*Widerspruch bei der OVP*) klingt die Forderung auf dieses Recht nicht ganz glaubhaft. (*Abg. Vollmann: Sie haben*

Herta Winkler

jedenfalls reichlich davon Gebrauch gemacht! — *Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist doch jetzt keine Märchenstunde!* Ich glaube eher, daß Ihre Lizitationspolitik doch im engsten Zusammenhang mit Ihrer Wahlniederlage steht. (*Abg. Dr. Mussil: So einen sozialen Fortschritt wie in der letzten Legislaturperiode haben Sie überhaupt noch nie erlebt!*)

Genauso wie Sie wahrscheinlich unsere Rundschreiben an Mitarbeiter in die Hände bekommen, habe auch ich ein Rundschreiben der Österreichischen Volkspartei an Parteimitarbeiter in die Hände bekommen. (*Abg. Dr. Mussil: Wieso haben Sie das in die Hände bekommen?*)

Hier steht: „Lieber Mitarbeiter! Nach unserer Niederlage am 1. März und der Niederlage am 15. März“ (*Abg. Dr. Mussil: Mit richtigem Siegel und mit richtiger Unterschrift? — Abg. Wodica: Aufpassen!*) „haben wir heute wieder ein Wellental festzustellen.“ — der Brief ist datiert mit 9. Oktober — „Bei den Nachwahlen zur Nationalratswahl in Wien und den Landtagswahlen in Tirol mußten wir Stimmen und Mandate an die Sozialisten abgeben.“

Das schlechte Wetter allein hat es sicher nicht ausgemacht.“ (*Abg. Dr. Tull: Das sicher nicht!*) „Die Gründe liegen tiefer. Wir werden uns genau überlegen müssen, was diese Partei tun muß, um die Menschen in diesem Land wieder ansprechen zu können.“

Man ist sich sehr wohl darüber klargeworden, daß es doch zuwenig war, was diese ÖVP-Regierung in diesen vier Jahren gemacht hat. Als Begleittext zu diesem Brief wurde von der Österreichischen Volkspartei ein Argumentationsheft angeschlossen, worin die Mitarbeiter genau darauf eingeschult werden ... (*Abg. Vollmann: Die SPÖ macht so etwas nie?*) Selbstverständlich! Mir war dieser Brief Beweis genug, daß die Götterdämmerung bei Ihnen vielleicht zu unserem Glück ein bißchen spät eingesetzt hat. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. A. Schläger: Jetzt sagen Sie Lizitationspolitik! — Abg. Graf: Gnädige Frau! Ihren Göttern dämmert es auch schon langsam! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Schauen Sie, daß die Götterdämmerung bei Ihnen so „expresß“ kommt wie bei uns!*) Das wird sich weisen.

Der Herr Minister Häuser hat hier angeführt, daß in sieben Monaten etwas erledigt wurde, was durch die ÖVP bei allem Nachdruck und aller Initiative der Opposition dreieinhalb Jahre nicht geregelt werden konnte. Kurz vor den Wahlen hat man sich dann doch entschlossen, etwas ins Haus zu bringen, was aber erst der heutigen Bundesregierung zur

Finanzierung überlassen wurde. (*Abg. Graf: Mit unserem Budget vom letzten Jahr zahlen Sie das jetzt!*) Denn diese 24. Novelle sollte nicht — wie wir es verlangt haben — am 1. Jänner 1970 in Kraft treten (*Abg. Dr. Mussil: Mit der Wirtschaftspolitik der ÖVP, sonst wäre es Ihnen nie gelungen!*), sondern am 1. Juli. Einer neuen Regierung war es anheimgestellt, mit der Finanzierung fertig zu werden.

Wenn Sie wirklich vergessen haben, welche Bemühungen und Initiativen von uns ausgegangen sind, dann bitte ich Sie noch einmal: Lesen Sie den Minderheitsbericht, denn es fehlt einfach die Zeit, um im Detail all das aufzuzählen (*Abg. Dr. Mussil: Lassen Sie sich nicht drängen, Frau Kollegin!*), was wir unternommen haben. Trotz aller Bemühungen sind wir damals kaum einen Schritt weitergekommen, denn gerade auch der Herr Abgeordnete Kohlmaier hat zu den eifrigen Erklärern gehört, warum man das nicht machen könne.

Der ehemalige Vizekanzler Withalm hat mich schon zweimal ein bißchen strafend — ich möchte es als strafend bezeichnen — angesehen. (*Abg. Dr. Withalm: Nein, das war ein Mißverständnis!*) Ich habe schon einmal im Jahre 1966 betreffend unseren Initiativantrag, Erhöhung der Witwenrente von 50 auf 60 Prozent, gesprochen. Es war damals die erste Lesung des Initiativantrages der Abgeordneten Wondrack und Genossen. Damals trat Herr Vizekanzler Dr. Withalm an das Rednerpult und sagte, daß die ÖVP Taten setzen werde (*Abg. Dr. Withalm: Haben wir!*) und die Sozialisten noch wundern lehren würde. (*Abg. Dr. Withalm: Sie werden sich noch wundern, habe ich gesagt!*) Aber auch das waren leere und abstrakte Versprechungen. Eine Verwirklichung ist nicht gefolgt. (*Abg. A. Schläger: Und ob!*)

Wenn hier der Herr Abgeordnete Dr. Halder ausgeführt hat — ich glaube, daß es der Herr Abgeordnete Dr. Halder war —, um wieviel sich die Sozialversicherungszuschüsse von 1966 auf 1969 im Budget erhöht hätten, dann ist das nicht der Initiative der ÖVP zuzuschreiben, sondern der noch in der Koalitionszeit beschlossenen Pensionsdynamik. (*Abg. Dr. Mussil: Da sind Sie ganz falsch orientiert!*) Es kann schon sein, daß Sie Ihre Informationen woanders herbekommen. Ich habe sie mir im Hause angeeignet.

Nun aber zum ersten Schritt der Frau Sozialminister Rehor. Ich habe mir hier verschiedene Antworten der Frau Sozialminister Rehor herausgesucht, wie sie sich diesen ersten Schritt vorgestellt hat. Wenn Sie das hören, werden Sie draufkommen, daß dieser erste

Herta Winkler

Schritt der Frau Sozialminister nicht ganz freiwillig erfolgt ist. Auf alle unsere Anfragen, ob das an den Herrn Bundeskanzler Doktor Klaus oder an die Frau Sozialminister Rehor war, hat es immer geheißen: Dafür ist kein Geld vorhanden!

Nun zu den Anfragen. Die Frau Abgeordnete Hubinek ist leider nicht mehr da, sie wird schon gewußt haben, warum sie sich das nicht mehr anhören will.

Antwort der Frau Bundesminister Rehor auf die Anfrage der Abgeordneten Rosa Weber am 13. Juli 1966:

„Werte Frau Abgeordnete! Ich habe mich wiederholt dazu bekannt, daß die Witwenpension sowohl im Bereich der Privatwirtschaft, des öffentlichen Dienstes, der verstaatlichten Betriebe als auch im Bereich der gewerblich Selbständigen und der Landwirtschaft in der Höhe von 50 Prozent der Pension des verstorbenen Gatten zu niedrig und nicht ausreichend ist. Ich stehe nach wie vor zu dieser Auffassung und auch zu dieser meiner Erklärung. Ich werde mich bemühen, im Einvernehmen mit den Dienststellen meines Ressorts und mit den Pensionsanstalten und den Vertretern des Sozialausschusses im Parlament im Herbst“ — Herbst 1966 — „diesbezügliche Beratungen aufzunehmen, das Ergebnis in einer Regierungsvorlage vorzubereiten und dem Hohen Hause vorzulegen.“

Dann hat man nichts gehört, es ist keine Vorlage gekommen (*Abg. Vollmann: Wir haben viel darüber geredet!*), wir sind zu keiner Vorberatung gekommen. (*Abg. Skritek: Wir haben geredet! — Abg. Vollmann: Wir auch!*)

Da sich also nichts gerührt hat, habe ich persönlich am 14. Februar 1968 die Frau Sozialminister wieder gefragt. Hier hat sie sich nicht mehr in der Lage gesehen, so wie 1966 eine Vorlage ins Haus zu bringen, sondern sie hat in einer umfassenden weiten Erklärung auseinandergesetzt, warum man es nicht machen kann:

„Frau Abgeordnete Winkler! Die Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent der Pension des verstorbenen Ehegatten ist nach wie vor — darüber haben wir ja im Hohen Hause des öfteren schon gesprochen — eine Forderung aller Frauen in Österreich.“ (*Abg. Dr. Mussil: Wer hat das gesagt?*)

Die Frau Bundesminister Rehor. Sie werden hören, ich habe gesagt, eine umfassende Erklärung, warum das nicht geschehen konnte. (*Abg. Dr. Mussil: Wer hat die Anfrage gestellt? — Abg. Dr. Withalm: Die Frau Abgeordnete Winkler!*)

„Ich habe mir schon einmal erlaubt — und ich muß das heute noch einmal zum Ausdruck bringen — zu sagen, daß wir im Budget 1968 für diese berechnete Forderung der Frauen, sprich: Witwen, im Hinblick darauf, daß die finanzielle Decke im Staatshaushalt außerordentlich angespannt ist, nicht Vorsorgetreffen könnten. Ich habe das vorher in einem anderen Zusammenhang gesagt. Selbst eine etappenweise Erhöhung der Witwenpensionen im Verhältnis zum heutigen Prozentsatz würde eine bedeutsame Post im Finanzgesetz ausmachen. Vor allem auch wegen der Witwen, die nach öffentlich Bediensteten Anspruch auf einen Versorgungsgenuß haben, weil hier die öffentliche Hand allein für diese Pensionen aufzukommen hat. Bei den übrigen Pensionen werden ja die Beiträge von den Sozialpartnern — sprich Arbeitgeber und Arbeitnehmer — hereingebracht. Aber auch im Hinblick auf die Situation in den Pensionsversicherungsanstalten mußte diese Frage noch zurückgestellt werden. Es konnte für 1968 keine Erledigung erreicht werden.“

Also am 14. Februar 1968. Nun sagt die Frau Minister weiter:

„Was wird also im Jahre 1969 sein, Frau Abgeordnete Winkler? Ich darf dazu sagen: Ich kann heute selbstverständlich noch nicht darüber Auskunft geben, ob es möglich sein wird — die finanzielle Situation in den Jahren 1968 und 1969 ist in der Öffentlichkeit bekannt —, für die Witwen eine bessere Vorsorge zu treffen.“

Ich möchte meine Verlesung beenden. Sie finden das in der Anfragebeantwortung vom 14. Februar 1968. (*Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Auf jeden Fall war in diesen Jahren der ÖVP-Regierung festzustellen: Je länger die ÖVP gewirtschaftet hat, desto weniger hat sie sich imstande gesehen, die berechtigten Forderungen der Witwen zu erfüllen (*Abg. Doktor Withalm: Aber 1969 beschlossen!*) und unserem Drängen auch nur in einer bescheidenen Weise entgegenzukommen.

Meine Herren! Die Herren Abgeordneten Vollmann und Altenburger waren dabei. Wir haben eine Sitzung des Sozialausschusses gehabt, auf der nur ein einziger winziger Tagesordnungspunkt zur Erledigung vorgesehen war und zu dem die Abgeordneten aus allen Bundesländern zusammenberufen worden waren. Nachdem sich wieder und wieder nichts gerührt hatte — das war am 20. Februar nach dieser Anfragebeantwortung —, haben wir beantragt, unseren Initiativantrag auf die Tagesordnung des Sozialausschusses zu setzen und damit in Beratung zu nehmen.

Herta Winkler

Bei einer namentlichen Abstimmung ist der Herr Abgeordnete Kohlmaier genauso wie der Herr Abgeordnete Vollmann dagegen gewesen, daß man über diesen Initiativantrag überhaupt nur spricht. (Abg. Dr. Mussil: Frau Kollegin! Ich war nicht dagegen, ich war nicht dabei!) Ich habe Sie nicht genannt. (Abg. Vollmann: Im übrigen hat Ihrem Beispiel Ihr Klubobmann Pittermann Folge geleistet! — Abg. Dr. Withalm: Das war in der Präsidentsialkonferenz nicht beschlossen! Das weiß ich noch sehr genau!)

Sehr geehrte Herren von der ÖVP-Fraktion! Sie selber haben zusammen mit den Freiheitlichen einen Entschließungsantrag angenommen, worin die damalige Bundesregierung beauftragt worden ist, dieses Problem der Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent ehestens in Behandlung zu nehmen. Das war am 15. Juni 1966. Ist es unberechtigt, wenn wir nach Jahren des Drängens, nachdem wir so weit angereist sind, und nach maximal einer eine Viertel- oder halbe Stunde dauernden Sitzung uns wieder auf die Heimreise machen hätten können, gesagt haben: Jetzt beginnen wir endlich einmal mit der Besprechung!?

Ich führe das nur deswegen so deutlich aus, weil man mit Feuereifer, nachdem diese SPÖ-Bundesregierung das nach sieben Monaten durchgesetzt hat, das Urheberrecht zu beweisen versucht. (Abg. Dr. Kohlmaier: Frau Kollegin Winkler! Haben Sie damals eine generelle 60prozentige Witwenpension ohne Ruhensbestimmungen verlangt? Ja oder nein?) Selbstverständlich. (Abg. Dr. Kohlmaier: Warum macht es der Herr Minister nicht, wenn Sie es beantragt haben?)

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Ich werde auf die Ruhensbestimmungen noch zu sprechen kommen. Aber ich möchte sagen: Die Initiative der ÖVP haben wir in diesem Punkt vermißt. Auch wenn sie von allen ÖVP-Abgeordneten immer wieder aufgezeigt wird, so war sie doch nicht festzustellen, denn immer wieder hat sich die ÖVP auf finanzielle Schwierigkeiten ausgedet. Wir wissen alle, daß die Staatsverschuldung in diesen vier Jahren ÖVP-Regierung gigantisch gestiegen ist. (Abg. Dr. Kohlmaier: Und jetzt wird sie kleiner?) Aber die sozialpolitischen Taten der ÖVP waren sicherlich nicht die Ursache für diese gigantische Erhöhung der Staatsschulden in dieser Zeit (Abg. Dr. Withalm: 10 Milliarden Defizit haben wir nie gehabt!), denn die in dieser XI. Legislaturperiode ... (Abg. Machunze: Wenn die Argumente ausgehen, sind es die Staatsschulden! — Abg. Fachleutner: Sie machen Schulden in der Hochkonjunktur!) Vielleicht wird auch etwas

geleistet. Aber Ihnen ist das Kunststück gelungen, Schulden ohne Gegenleistung zu machen! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleutner: In der Rezession! Um die Arbeitsplätze zu sichern!) Sie haben die Arbeitsplätze gesichert, indem Sie die Mittel der Arbeitslosenversicherung ausgeräumt haben und dafür Kredite aufgenommen haben, um damit aktive Arbeitsmarktpolitik durchführen zu können.

Ich glaube, wir können behaupten, daß die Sozialpolitik der ÖVP an ihrem Finanzdebakel nicht schuld war, denn sowohl die Finanzierung der Erhöhung der fünfprozentigen Witwenzulage als auch die Finanzierung der Bauernpension haben Sie dieser jetzigen Bundesregierung überlassen.

Nun möchte ich aber wieder zur 25. Novelle des ASVG. kommen. Die Schwerpunkte sind ja hier aufgezählt worden: Sanierung der Krankenkassen, Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen, Erhöhung der Richtsätze und so fort. Dazu wurde aber auch eine ganze Reihe von Härten beseitigt, die sich in der Praxis durch die Anwendung des ASVG. in all den Jahren ergeben haben.

Besonders zu begrüßen ist die Beseitigung der Härte im ASVG., wonach Frauen, die einen Pensionisten geheiratet haben, auch bei langer Ehedauer von der Witwenversorgung ausgeschlossen sind, wenn der Altersunterschied der Ehegatten mehr als 15 Jahre betrug. Es ist ja bekannt, daß die Lebenserwartungen der Menschen heute höher sind. Sie sind beachtlich gestiegen, und ein Mann im Pensionsalter von 65 Jahren ist absolut kein Dattergreis, und wenn nun so ein Mann allein ankommt und er ist nicht ausgerechnet ein Hagestolz, ist es ja durchaus vernünftig, wenn er wieder heiratet. In diesen Lebensjahren, im 65. Lebensjahr, sucht der Mann nicht mehr allein die schöne Frau, sondern eher die Pflegerin, die in den kommenden schlechten Tagen den Mann betreut.

So war es ungerecht, daß auch bei langer Ehedauer die Frau von der Witwenversorgung ausgeschlossen war. Ein Altersunterschied zwischen Mann und Frau spielt im ASVG. keine Rolle, solange der Versicherte noch aktiv ist und seine Beiträge zahlt. Wenn er aber bereits in Pension ist, ist die Frau vom Versorgungsgenuß ausgeschlossen, wenn ein Altersunterschied von mehr als 15 Jahren besteht. Der aktive Versicherte kann ohne weiteres mit 55 Jahren eine 20- oder 23jährige Frau heiraten, er stirbt bald darauf (Heiterkeit), die Frau hat den Anspruch auf Witwenpension, solange sie lebt und sich nicht wieder-

Herta Winkler

verheiratet. (*Abg. Fachleutner: Liebe bricht Eisen!*)

Ich glaube, das war eine Härte gegenüber all den Witwen, wo der Altersunterschied über 15 Jahre gelegen ist. Man muß immer extreme Beispiele anführen, um manchen Unsinn, der in Buchstaben zu finden ist, darzulegen. Es wäre auf jeden Fall ungerecht, Frauen, die mehr als zehn Jahre mit einem Pensionisten verheiratet sind, ihn treu gepflegt haben, ohne Versorgung zu lassen.

Weil gestern ein Abgeordneter — der Sportler war es: Ofenböck — hier gefragt hat: „Ist der Abgeordnete noch ein Volksvertreter?“, habe ich mir gedacht, Ihnen einen eigenen Anschauungsunterricht zu geben, wie heute die Verbindung zwischen Staatsbürger und Abgeordneten bereits funktioniert. (*Abg. Machunze: Die Witwen sollen Sport betreiben?*)

Ich habe hier eine Mappe zugesandt erhalten, die ich eigentlich der Initiative des Herrn Abgeordneten Vollmann verdanke. Denn gleich nach der Sozialausschußsitzung hat er dieses betroffene Ehepaar angerufen und ihm mitgeteilt, daß es gelungen ist, diese Härte in der Witwenpensionsversorgung endlich zu beseitigen. (*Abg. Vollmann: Weil sie seit zehn Jahren bei mir vorsprechen und bei Ihnen auch!*) Bei mir auch. Es sind nicht weniger als 90 Briefe hier.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich da (*die Mappe aufschlagend*) um ein feschtes altes Ehepaar, er geboren 1880, die Frau geboren 1896, vermählt seit 16. März 1950. Diese Mappe hat er zusammengestellt unter dem Titel: „Mein unermüdlicher Kampf um eine Witwenpension“.

Ich möchte Ihnen aber nur drei kurze Briefe vorlesen, damit Sie sehen, was das für die Betroffenen bedeutet. Es werden nicht allzu viele Fälle sein, wo die Beseitigung dieser Härte eine Rolle spielt. Aber wo es eine Rolle spielt, werden Sie sehen, welche Sorgen von diesem alten Ehepaar genommen sind. Ich habe hier ein Schreiben:

„Hochgeehrte Frau Bundesminister!“ — Rehor.

„Wieder erlaube ich mir, sehr geehrte Frau Bundesminister, an Sie zu schreiben. Das Motiv meiner zahllosen Interventionen ist die Sorge um meine zurückbleibende Frau im Falle meines Todes. Ich habe mein 88.“ — also damals, jetzt ist er 90 — „Lebensjahr vollendet und bin mit meiner Frau Margarete seit 19 Jahren verheiratet ... In den letzten Jahren bin ich infolge meines Alters leider schon pflegebedürftig, und ich beziehe auch den Hilfen-

zuschuß. Meine Gattin betreut mich vorbildlich, und es ist meine einzige Sorge, wie der Unterhalt meiner Frau nach meinem Ableben gesichert werden könnte.

Nach den derzeitigen Bestimmungen des ASVG. könnte sie die Witwenrente nicht erhalten, da ich zum Zeitpunkt der Eheschließung bereits im Ruhestand war und der Altersunterschied zwischen mir und meiner Gattin 16 Jahre beträgt. Da aber meine Gattin nun auch das 70. Lebensjahr vollendet hat, ist auch für sie die Gewährung der Witwenpension die einzigmögliche Existenzsicherheit.“

Was hat nun die Frau Minister geantwortet? Mit dem Antwortbrief wird wieder eine Legende zerstört. — Das war am 20. November 1969, als wir schon um diese 24. Novelle verhandelt haben.

„Sehr geehrter Herr ...! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung bedauert, Ihnen mitteilen zu müssen, daß die schon seit längerer Zeit angeregte Änderung der Bestimmungen des § 258 ASVG. über den zulässigen Altersunterschied zwischen Ehegatten im Falle der Eheschließung während des Pensionsbezuges nicht in die Regierungsvorlage, betreffend die 24. Novelle zum ASVG. aufgenommen werden konnte. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist jedoch nach wie vor bestrebt, die von Ihnen erwartete Gesetzesänderung einzuleiten und damit die Voraussetzungen für den Anspruch auf Witwenpension aus der Sozialversicherung an die günstigeren Voraussetzungen für den Anspruch auf Witwenpension aus dem öffentlichen Dienst anzugleichen.

Die Beilagen Ihrer Eingabe an den Herrn Bundespräsidenten werden in der Anlage rückgemittelt.“

Aber es ist hier noch ein Schreiben von der Frau Bundesminister enthalten. (*Abg. Doktor Musil: Daß die damalige Oppositionspartei zu wenig aktiv war, schreibt sie nicht?*) Das Gegenteil ist durch diesbezügliche Anfragen im Haus nachzuweisen.

Am 30. Jänner 1969 — das war das Interessante — hat das Ministerium im Auftrag der Frau Bundesminister folgendes geschrieben:

„Sehr geehrter Herr ...! Zu Ihrer Eingabe an die Frau Bundesminister vom 8. 12. 1968 wird mitgeteilt, daß eine Witwenpension gemäß § 258 Abs. 2 ASVG. nicht gebührt, wenn die Ehe in einem Zeitpunkt geschlossen wurde, in dem der Ehegatte bereits Anspruch auf eine Pension aus dem Versicherungsfall des Alters oder der geminderten Arbeitsfähigkeit hatte, es sei denn, daß die Ehe drei Jahre gedauert hat und der Altersunterschied der Ehegatten nicht mehr als 15 Jahre beträgt.

Herta Winkler

Seit der 9. Novelle, in der der Altersunterschied zwischen den Ehegatten von 10 auf 15 Jahre hinaufgesetzt wurde, hat sich in der Bestimmung des § 258 Abs. 2 ASVG. nichts geändert. Auch ist eine Novellierung in nächster Zeit nicht zu erwarten." (*Abg. Vollmann: Was hätte das Ministerium sonst schreiben sollen?*)

„Ein Absehen von den im Gesetz zwingend vorgeschriebenen Voraussetzungen beziehungsweise die Gewährung einer Witwenpension im Gnadenwege (etwa unter Berücksichtigung der Zeiten einer vorher bestandenen Lebensgemeinschaft) ist leider nicht möglich.“

Und dann heißt es — Herr Staatsbürger, schreiben Sie nicht immer! —: „Im übrigen wird — um Wiederholungen zu vermeiden — auf die ho. Schreiben vom ... verwiesen.“

Das ist kein Geheimnis. Wer sehr interessiert ist oder wer Zweifel an meinen Ausführungen hat, der kann Einsicht nehmen. Sie sehen, noch im Jänner 1969 hat die Frau ... (*Abg. Vollmann: Aber eigentlich reden Sie heute auch zum erstenmal über dieses Thema!*) Ich habe drei Anfragen — die werde ich Ihnen persönlich heraussuchen — hier im Hohen Haus öffentlich gestellt und auch eine entsprechenden Beantwortung durch die Frau Minister bekommen.

Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Ich habe bei den Beratungen, ich glaube, zur 21. Novelle im Sozialausschuß oder anlässlich der Budgetdebatte, diesen Antrag eingebracht — ich habe ihn in Durchschrift diesem Herrn geschickt —, und bei diesem Anlaß hat mich die Frau Minister Rehor — sie kann mich der Lüge zeihen, ich hoffe, Sie werden es ihr aussprechen (*Zwischenruf des Abg. A. Schläger*) — hinausgewunken und hat mir gesagt: Frau Kollegin Winkler, in die Hand verspreche ich dir, dieses Problem wird bei der nächsten Novelle erledigt.

Es ist die 21. Novelle gekommen, die 22., die 23., die 24. Novelle, und es war nicht erledigt, obwohl sie wörtlich gesagt hat: „Ich verspreche es in die Hand.“ (*Abg. Dr. Mussil: Bisher habe ich Ihnen alles geglaubt, aber das glaube ich Ihnen nicht!*)

Ich schätze die Frau Minister Rehor als mir langjährig bekannte Kollegin so, daß ich hoffe, sie wird zu dieser damaligen Äußerung stehen. (*Abg. Vollmann: Sie zweifeln ja hoffentlich auch nicht an ihrem guten Willen!*) Sie hat immer wieder gesagt: Die Regierung gibt kein Geld. (*Abg. Weikart: Die ÖVP hat es nicht gemacht!*) Sie hat in dreieinhalb oder in vier Jahren das nicht durchsetzen können, was nun innerhalb von sieben Monaten erledigt wurde. Alle ange-

sammelten Härten sind also nun mit dieser Novelle einer guten Lösung zugeführt worden.

Sprecher haben hier auch — damit ich einmal von meiner Freude über diese Novelle zur Kritik komme — die Regelung bezüglich der bisher neutralen Zeiten, also Arbeitslosigkeit, Krankenstand und Karenzurlaub, mehr oder minder begrüßt.

Die Anrechnung des Karenzurlaubes ist für die berufstätigen Frauen von großer Bedeutung, denn es könnte immerhin zum Beispiel eine Frau, die im Berufsleben bleibt und in ihrem Frauenleben drei bis vier Kinder zur Welt bringt, auf Grund der bisherigen Wertung der Karenzurlaubszeiten als neutrale Zeiten nie in den Genuß der vorzeitigen Alterspension kommen.

Es ist keine Frage, daß es nicht mehr allzu viele Frauen sein werden, die neben drei bis vier Kindern noch voll berufstätig bleiben. Aber wir sind der Meinung, wo es der Fall ist, soll die Frau, die zu ihrer Berufsarbeit noch diese großen Belastungen der Kindererziehung, der Haushaltsführung und so weiter zu tragen hat, nicht schlechter gestellt werden als eine Frau, die eben mit diesen Schwierigkeiten nicht zu kämpfen hat, weil sie keine Kinder hat.

Die diesbezüglichen Bestimmungen der 25. Novelle, die wir als einen ersten Schritt begrüßen, haben nur einen Schönheitsfehler, der sich daraus ergibt, daß man die Mutterschaft, die aus biologischen Gründen leider Gottes eine bestimmte Zeit dauert, mit den übrigen sogenannten neutralen Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Krankenstandes gleichsetzt. Denn krank und arbeitslos kann man, je älter man wird, umso leichter werden, aber Mutter werden nicht. Daher glauben wir, daß die Gleichsetzung der Anrechnung der Ersatzzeiten Karenzurlaub und der übrigen neutralen Zeiten nicht ganz glücklich ist. Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß wir bei weiteren Novellen noch auf dieses Problem zu sprechen kommen werden.

Ich bin von der Frau Abgeordneten Hubinek aufgefordert worden, mich zu den Ruhensbestimmungen zu äußern. Das gehört auch zu jenen Wünschen der Frauen, die verständlich sind, wo man sich aber klarwerden muß, wie sie zu erfüllen sind. Es steht außer Zweifel, daß vor allem die Witwen, die auf Grund ihrer bisherigen niedrigen Witwenversorgung gezwungen sind, sich noch zusätzlich um ein Arbeitseinkommen umzuschauen, doppelt hart bestraft worden sind, wenn sie auf Grund der Ruhensbestimmungen die Pensionskürzung zur Kenntnis nehmen mußten.

Herta Winkler

In Frauenversammlungen und vor allem auf Gewerkschaftskonferenzen ist dieses Problem immer wieder aufgezeigt worden, und man hat gesagt: Das ist eine Härte, die beseitigt werden müßte. Ich glaube, es gibt keinen unter uns, der nicht der Meinung wäre, daß das wirklich weggehört. Aber das alles ist — wie auch vorher immer behauptet wurde — tatsächlich letzten Endes nicht nur eine Frage des guten Willens, sondern auch eine finanzielle Frage. Der Herr Vizekanzler und Bundesminister Häuser hat hier ausgeführt, daß die Beseitigung der Ruhensbestimmungen 220 Millionen Schilling an zusätzlichen Mitteln erfordern würde.

Nun ist die Frage: Im Staatshaushalt, also vom Budget her, vom Steuerzahler her ist das Geld nicht vorhanden. Jetzt bleibt als zweite Alternative die Erhöhung der Versicherungsbeiträge, um diesem Mehrbedarf durch Weglassung der Ruhensbestimmungen finanzieren zu können. Hier muß man also eine grundsätzliche Überlegung anstellen: Kann man die hohe Sozialversicherungsbelastung der österreichischen Arbeitnehmer noch immer weiter und weiter hinauftreiben, damit die, die ein Einkommen haben, neben diesem Einkommen ihre Witwenpension ungekürzt beziehen können? Sollen das also jene zahlen, die oft nur das Arbeitseinkommen und keine Witwenpension oder andere Versorgungsgenüsse zur Verfügung haben? Denen mutet man zu, die Erhöhung der Versicherungsbeiträge dafür in Kauf zu nehmen, daß eben andere, die beides zusammen haben, noch mehr bekommen.

Wir gönnen es jedem, und ich bin der Meinung, wenn wir zu einer besseren Budgetpolitik in den kommenden Jahren kommen werden — noch ist ja die Legislaturperiode nicht um —, daß man dort dann etwas ändern kann.

Ich glaube aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß mit dieser Festlegung des Höchstbetrages auf 4300 S der überwiegende Teil der Frauen von nun an von den Kürzungsbestimmungen nicht mehr betroffen wird.

Die Frau Abgeordnete Hubinek sagte, all diese Einkommensbegrenzungen, die sie hier im Initiativantrag vorgelegt hätten, seien die Initiative der ÖVP. Darauf kann ich nur sagen, sie kann das alles im Minderheitsbericht der SPÖ zur 24. Novelle nachlesen.

Wir haben eine ganze Fülle von Verbesserungen aufgezählt, es gäbe noch vieles zu erwähnen, es sind noch viele kleine Dinge in der 25. Novelle enthalten, unter denen die einzelnen Betroffenen besonders hart gelitten haben, die finanziell keine so große Rolle gespielt haben, die aber zeigen, daß hier die

Wünsche der Staatsbürger durch diese sozialistische Bundesregierung auch aufgegriffen wurden und soweit als möglich erledigt werden.

Es ist zum Beispiel in dieser 25. Novelle die Neubemessung der Witwenrenten ab dem 30. Juni 1971, wenn der versicherte verstorbene Ehegatte die Mindestvoraussetzungen für die Anwartschaft auf Alterspension nicht erworben hat. Bisher hat eine solche junge Witwe, wo der Mann den Anspruch auf Alterspension nicht erworben hat, 43 Prozent der Bemessungsgrundlage der Pension bekommen, die dem Manne zugestanden wäre. Nun wird diese Bemessungsgrundlage mit dieser Novelle auf 50 Prozent angehoben.

Ferner ist das Wiederaufleben der Witwenpension nach Abfertigung neu geregelt worden, und alles in allem sind die hier immer wieder genannten Einkommenssätze, wie gesagt, neu geregelt worden.

Es würde zu weit führen, im Detail auf jedes einzelne einzugehen. Aber wir glauben, daß diese Novelle ein echter Beitrag zum Ausbau unserer sozialen Sicherheit und vor allem die Fortsetzung der seit 1966 so jäh gestoppten Entwicklung ist. Für die betroffenen Menschen aber bringen diese heute zu beschließenden Sozialversicherungsnovellen echte und spürbare finanzielle und materielle Hilfen. *(Beitall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Staudinger das Wort.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach all dem, was wir heute schon zur Novellierung des ASVG., des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes, insbesondere des ASVG., gehört haben, bietet die Diskussion zur Novelle des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes keine Sensationen und keine Überraschungen mehr.

Die Regierungsvorlage selber spricht in den Erläuternden Bemerkungen ja davon, daß, von einer unbedeutenden Ausnahme abgesehen, in dieser Vorlage Änderungen enthalten sind, die aus dem Entwurf einer 25. Novelle zum ASVG. übernommen wurden.

Es wird weiter in den Erläuternden Bemerkungen ausgeführt, daß es sich dabei vor allem um die Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent und im Zusammenhang damit um die Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage handelt, darüber hinaus soll die im Bereich des ASVG. vorgesehene Neuregelung betreffend die Abfertigung und das Wiederaufleben der Witwenpension auch im

1434

Nationalrat XII. GP. — 20. Sitzung — 1. Dezember 1970

Staudinger

gegenständlichen Gesetz, nämlich im GSPVG., vorgenommen werden.

Wir von der Österreichischen Volkspartei stimmen dieser Vorlage zu. Wir glauben, daß diese Vorlage jeder Unterstützung wert ist, wengleich wir auch der Meinung sind, daß man sich nicht gerade vor Begeisterung und Dankbarkeit dieser angeblich sozialsten aller Regierungen gegenüber überschlagen muß. Es gehört nämlich zur Steuerung der Wahrheit doch vermerkt, daß wir die Erhöhung der Pensionen der Witwen auf 60 Prozent nicht hier hätten, heute nicht im Hause hier hätten, hätte es nicht den freiheitlichen Antrag gegeben, dem die Österreichische Volkspartei sich anschloß, demzufolge bereits 1971 die Witwenrenten auf 60 Prozent zu erhöhen seien.

Sie erinnern sich ja daran, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser bei einem Interview dem „Kurier“ gegenüber erklärt hat, für 1971 sei die Erhöhung der Witwenrenten auf 60 Prozent nicht möglich. In einer zugegebenerweise sehr eleganten Volte hat die sozialistische Fraktion und hat der Herr Sozialminister seine Meinung geändert, und man hat die Initiative der FPÖ und ÖVP noch mit einer dringlichen Anfrage abgefangen. Das ändert aber nichts daran, daß man sich nicht so berühen sollte, daß nach achtmonatiger Tätigkeit dieses Minderheitskabinettes diese Novelle hier im Hause ist. Wäre die freiheitliche plus ÖVP-Initiative nicht gewesen, dann hätten wir die Novelle eben hier nicht im Hause.

Nun, daß eine Regierungsvorlage ergänzungsbedürftig ist, das braucht kein Grund zu Kritik sein. Wir haben im Unterausschuß und im Sozialausschuß einvernehmlich einige Ergänzungen vorgenommen, die auch in ihrer Art keine Überraschung bringen. Der Berichterstatter hat darüber eingehend berichtet, so daß ich nur ganz kurz anzudeuten brauche: eine Regelung bei bedingter Zurücklegung der Gewerbeberechtigung, die Wiederaufnahme der Tanzschulbesitzer beziehungsweise der selbständigen Tanzschullehrer in die Pensionsversicherung der gewerblich Selbständigen und die Änderung hinsichtlich der Ersatzzeiten, daß als Ersatzzeiten auch Schulbesuchszeiten gelten, nämlich der Besuch von mittleren und höheren Schulen, von Akademien und Hochschulen.

Hier sei, damit das im Protokoll auch entsprechend vermerkt sei, der Initiative der Handelskammer Oberösterreich, des sozialpolitischen Referenten dieser Handelskammer, Dr. Schauer, und der Bundeswirtschaftskammer, auch hier des sozialpolitischen Referenten, Dr. Reiger, dankbar gedacht.

Diese Einigung im Unterausschuß betreffend die erwähnten Ergänzungen stellt auch, wie gesagt, keineswegs eine Überraschung dar. Es sind Regelungen, die im Einzelfall wichtig sind, die aber alles in allem keine bedeutenden Änderungen mit sich bringen.

Ohne bedeutende Änderung wäre auch eine Neuregelung betreffend die wirksame Beitragsnachentrichtung gewesen, daß eine wirksame Beitragsnachentrichtung nicht nur innerhalb von zwei Jahren, wie es im Gesetz vorgesehen ist, erfolgen darf, sondern auch innerhalb vier Jahren möglich ist.

Es geht, wie wir im Unterausschuß bereits eingehend dargelegt haben, hier keineswegs um die Auflockerung der Beitragsmoral, sondern es geht darum, daß sich in Einzelfällen aus der gegenwärtigen Regelung soziale Härten ergeben.

Es ist ein konkreter Fall dargelegt worden: wenn zum Beispiel eine Versicherte bei der landwirtschaftlichen Zuschußversicherung einzahlt, weil sie neben einer Fremdenpension auch eine Alm bewirtschaftet, dann den Almbetrieb aufgibt, weiterzahlt für die Zuschußrente, aber bei der gewerblichen Selbständigenversicherung keine Anmeldung macht und sich dann nach Jahren ergibt, daß sie auf der falschen Seite vergeblich eingezahlt hat und nun im Bereich der gewerblichen Selbständigenversicherung nachzahlen muß, ohne daß das leistungswirksam ist, so ist das eine soziale Härte, die wir abändern wollten.

Die sozialistische Fraktion und auch die freiheitliche Fraktion haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Ich meine, auch das ist keine Überraschung und das ist nicht weiter befremdlich, weil die Auflockerung des Zeitraumes für die wirksame Beitragsnachentrichtung eine Sache ist, über die man wirklich geteilter Meinung sein kann.

Wir sagen allerdings dazu: Im Bereich des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes haben wir durch die wechselnden Mitgliedschaften und durch gelegentlich sehr oft unklare Mitgliedschaften eine andere Situation, als sie etwa im ASVG. gegeben ist.

Die Überraschungen beginnen eigentlich erst dann, wenn man die Regierungsvorlage durchliest und studiert, was eigentlich nicht drinnen steht. Was wird die erste Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz unter dieser Minderheitsregierung bringen, die schon unter der Flagge angetreten ist, daß sie die sozialste aller Regierungen sei? Wird hier etwa im Bereich der gewerblich Selbständigenversicherung wenigstens ein Teil des Forderungsprogramms verwirk-

Staudinger

licht, das der Freie Wirtschaftsverband aufgestellt hat?

Der Freie Wirtschaftsverband hat in seinem Zielprogramm für die gewerbliche Wirtschaft eine ganze Liste von höchst sympathischen Forderungen aufgestellt, etwa die Erhöhung der Freigrenzen bei Gewerbeertrag und Gewerbekapital, die Erhöhung der Freigrenzen bei der Lohnsummensteuer, Erhöhung der Freigrenzen beim Beitrag für den Familienlastenausgleichsfonds, Einführung der Berufsunfähigkeitspension, eine Reform der Wanderversicherungsvorschriften und unter anderem auch die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage.

Es war freilich, wenn man das durchgelesen hat, eine gewisse Skepsis angebracht. Sie erinnern sich vielleicht an die Diskussion, die wir zum Budget 1970 im vergangenen Jahr hier im Hause hatten, wo wir aufzeigen mußten, daß im Zusammenhang mit dem Zielprogramm für die gewerbliche Wirtschaft der „sozialistischen Wirtschaftsfraktion“, wenn man das so nennen kann, gewisse Differenzen bestehen. Denn angesprochen darauf, wie denn dieses Programm erfüllt werden könne im Hinblick auf budgetäre Schwierigkeiten, hat seinerzeit Bundeskanzler Dr. Kreisky erklärt: Das ist ja gar nicht unser Programm. Wenn auch versucht wurde, das richtigzustellen, so blieb dennoch die Aussage bestehen, daß das nicht das Programm der SPÖ sei.

Offenbar wegen dieser Unklarheit, wegen dieses Lapsus, der da passiert ist, hat man sich beeilt, eine entsprechende Erklärung in der Zeitung „Der Selbständige“, in der Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes zu bringen. Am 21. November 1969 steht in dieser Zeitung „Der Selbständige“: „Das Zielprogramm wird voll unterstützt“. Dieser Brief, der da abgedruckt ist, ist an den Präsidenten des Freien Wirtschaftsverbandes, den Abgeordneten Kollegen Kostroun gerichtet und ist unterzeichnet: „Mit den besten Grüßen, Dein Kreisky.“ (Abg. Dr. Kohlmaier: Das muß ein anderer Kreisky gewesen sein!)

Nun ist ungewiß — der Abgeordnete Kostroun ist leider, wie ich sehe, nicht im Hause —, was „Ihr Kreisky“ — würde ich sagen —, Herr Abgeordneter Kostroun, unter „voller Unterstützung“ verstanden hat. Ungewiß ist auch, wo der Freie Wirtschaftsverband eine Unterstützung überhaupt gesucht hat.

Bei der vorliegenden Novelle kann man jedenfalls weder von einer Unterstützung etwas feststellen, noch kann man feststellen, daß eine solche Unterstützung überhaupt begehrt wurde. Und das, meine ich, ist eigentlich doch verwunderlich und ist befremdlich.

Ich meine, niemand erwartet, daß ein Zielprogramm etwa sofort in den ersten acht Monaten einer Regierungszeit durchgeführt wird. Niemand erwartet etwa, daß sofort die Freigrenzen für Gewerbeertrag, Gewerbekapital, Lohnsummensteuer und wie diese Dinge alle heißen, beantragt und verabschiedet werden. Niemand erwartet auch eine Reform der Haushaltsbesteuerung etwa in vollem Umfang. Das alles erfordert Zeit; ganz gewiß, denn auch Ihr Programm ist ein Programm für die gesamte Regierungsperiode.

Aber die Möglichkeit, bezüglich der Erhöhung der Freigrenzen bei Gewerbeertrag, Gewerbekapital, bei der Lohnsummensteuer und so weiter hier den Worten die Tat folgen zu lassen, diese Möglichkeit wird den Kollegen vom Freien Wirtschaftsverband und wird der sozialistischen Fraktion sehr bald gegeben sein, wenn nämlich die Initiativanträge, die der Abgeordnete Mussil namens der Österreichischen Volkspartei eingebracht hat, hier im Hause zur Behandlung stehen werden.

Aber wenn man auch nicht erwarten kann, daß alles sofort durchgeführt wird, einiges hätte man sich doch erwarten dürfen, umso mehr, als die Zeitung „Der Selbständige“ am 15. Mai 1970, also nach der Nationalratswahl auf diese Sache noch einmal eingestiegen ist und angekündigt hat, es werde eine Aussprache mit dem Herrn Bundeskanzler im Zusammenhang mit dem „Zielprogramm für die gewerbliche Wirtschaft“ des Freien Wirtschaftsverbandes stattfinden.

Leider liest man im „Selbständigen“ im weiteren Verlaufe nicht mehr, was bei dieser Aussprache beim Herrn Bundeskanzler herausgekommen ist. Ja man liest nicht einmal, ob diese Aussprache stattgefunden hat. Wenn man die 19. Novelle zum GSPVG. anschaut, dann muß man sagen: Sollte die Aussprache stattgefunden haben, dann ist offenbar nichts dabei herausgekommen.

Die Begründung, es sei zur Verwirklichung noch zuwenig Zeit gewesen, ist nicht stichhaltig, denn nach der Nationalratswahl — daß man's vor Tisch anders liest, das wissen wir ja sowieso, das ist gestern schon aufgezeigt worden —, aber nach der Nationalratswahl vor der Handelskammerwahl hat der „Selbständige“ in einer Sondernummer vom März 1970 folgendes festgestellt: „Die Strukturreform kann nicht von heute auf morgen wirklich werden.“ Einverstanden, dazu ist nichts zu sagen. Es wird fortgefahren: „Es besteht aber absolute Klarheit darüber, welche Forderungen sofort in Angriff genommen werden müssen.“ Da ist angeführt: Milderung der

Staudinger

Progression, steuerlich bessere Anerkennung der mittätigen Ehegattin, Beseitigung der ungerechten Haushaltsbesteuerung, Splitting-Verfahren, die Einführung der Berufsunfähigkeitspension, und wieder ausdrücklich: die Einführung der zweiten Bemessungsgrundlage. Und da für die Einführung der zweiten Bemessungsgrundlage kaum ein finanzieller Aufwand entsteht — der Aufwand wird auf etwa 4 Millionen Schilling pro Jahr geschätzt —, war man natürlich freudig bewegt und hat sich freudigen Herzens auf die 19. Novelle zum GSPVG. innerlich vorbereitet. Liest man die Novelle durch, dann stellt man fest, daß entweder eine Intervention beim Herrn Bundeskanzler oder beim Herrn Sozialminister vergessen wurde oder daß sie erfolglos blieb.

Aber man war natürlich der Meinung: Wenn das auch nicht in der Regierungsvorlage drinnen ist, so sind wir uns — der Wirtschaftsbund, die Vertreter der gewerblichen selbständigen Wirtschaft auf der Seite der Österreichischen Volkspartei und die Gewerbevertreter auf der Seite der Sozialistischen Partei — in dieser Sache so einig und diese Sache hat einen so geringen finanziellen Aufwand, daß es ganz bestimmt zu einer Einigung im Ausschuß kommen wird, umsomehr, als man darauf vertrauen durfte, daß auch von der Seite der Freiheitlichen Partei ein entsprechender Ergänzungsantrag unterstützt werden würde.

Warum auch nicht? Diese zweite Bemessungsgrundlage, die sogenannte B 55, wie wir sie heißen, wäre ja nichts absolut Neues, sondern wir haben ein Gegenstück dazu im ASVG., die sogenannte B 45. Diese Sache war mit der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft abgesprochen, und noch einmal: Der Aufwand dafür ist lächerlich, etwa 4 Millionen Schilling im Jahr, den die Pensionsversicherungsanstalt zusätzlich zu erbringen hätte.

Daher also die Überraschung, daß diese zweite Bemessungsgrundlage in der Regierungsvorlage nicht enthalten war, und die noch viel größere Überraschung, daß wir im Ausschuß dafür keine Zustimmung gefunden haben. Im Zielprogramm für die gewerbliche Wirtschaft ist es angeführt, in der Sondernummer der „Selbständige“ ist diese zweite Bemessungsgrundlage unter jenen Maßnahmen aufgezählt, die sofort in Angriff genommen werden müssen. Offenbar bestehen hier gewisse Differenzen über eine Begriffsauslegung, was man unter „sofort“ versteht, und offenbar müssen wir fragen, wo Ihr Bundeskanzler Dr. Kreisky war, beziehungsweise müssen wir die Kollegen vom Freien Wirt-

schaftsverband fragen, wo sie selber gewesen sind. Und wenn sie sich schon nicht durchsetzen konnten, wo ist aufgezeigt, daß sie wenigstens um die Erfüllung dieses ihres Programmpunktes gerungen hätten?

Wo ist überhaupt nur der Versuch unternommen worden, den Anschein zu erwecken, daß es wahr ist, was gelegentlich behauptet wird, daß der Freie Wirtschaftsverband in der Sozialistischen Partei nicht einmal husten darf, wie er will, und wo ist der Versuch, glaubhaft zu machen, daß das Zielprogramm der gewerblichen Wirtschaft nicht das ist, als was wir es im vergangenen Jahr bei der Budgetdebatte bezeichnet hatten: ein Programm zur bewußten Irreführung und ein Programm für den Wählerfang. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Zeitung „Der Selbständige“ schreibt groß unter der Überschrift „Darum wird nun gekämpft“. „Darum haben wir gekämpft, im Unterausschuß und im Ausschuß, und wir kämpfen auch im Hause noch einmal darum.“ Wir müssen fragen: Warum lassen Sie uns allein dabei? Warum verraten Sie Ihr eigenes Programm, warum verraten Sie die Gewerbetreibenden, die Sie zu vertreten vorgeben? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meistens wird ja eine Initiative der ÖVP-Opposition als Lizitationspolitik gestempelt. In diesem Falle kann wohl von Lizitationspolitik nicht im geringsten die Rede sein. Aber überraschend ist nun der Gipfel der Frivolität, der da folgt. In der Zeitung „Der Selbständige“ vom 20. November 1970 steht unter der großen Überschrift „Zweite Bemessungsgrundlage kommt!“ Da wird nun angeführt: „Im Zielprogramm des Freien Wirtschaftsverbandes wird unter anderem eine zweite Bemessungsgrundlage zur Beseitigung sozialer Härten im GSPVG. gefordert.“ Und so weiter und so weiter. In drei Absätzen wird dargelegt, daß die zweite Bemessungsgrundlage kommt. Es heißt hier: „Wir sind uns darüber im klaren, daß sich in der ersten Zeit bei dieser Bemessung noch gewisse Schwierigkeiten hinsichtlich des Nachweises der Höhe der Einkünfte ergeben werden, glauben aber, daß doch eine gesetzliche Regelung für eine solche zweite Bemessungsgrundlage bereits jetzt geschaffen werden soll.“

Also es steht unmittelbar bevor! Der Eindruck wird am 20. November erweckt, als hätten wir am 1. Dezember im Hause hier bereits die zweite Bemessungsgrundlage zur Verabschiedung.

Und dann natürlich wird noch ein Seitenhieb geführt. „Im sogenannten Mittelstandsprogramm der ÖVP findet sich kein in diese Richtung zielender Vorschlag. Nun scheinen

Staudinger

aber die ÖVP-Männer" — heißt es hier — „aufgewacht zu sein und fordern nun ebenfalls diese zweite Bemessungsgrundlage.“

Die ÖVP-Männer, die angeblich jetzt erst aufgewacht sind, haben im Konzept des Österreichischen Wirtschaftsbundes mit dem Titel „Mittelstandspolitik in einer modernen Industriegesellschaft“ auf Seite 26 die letzten drei Zeilen, fortgesetzt dann auf Seite 27, folgenden Absatz stehen: „Das Pensionsrecht soll die Investitionsbereitschaft nicht beeinträchtigen. Daher soll eine weitere, zusätzliche Pensionsbemessungsgrundlage eingeführt werden, die etwa das 5. Lebensjahrzehnt des Versicherten umfaßt und dann anzuwenden wäre, wenn dies für den Versicherten günstiger ist.“ Und so weiter und so weiter.

Der Freie Wirtschaftsverband behauptet, wir hätten uns das erst im Gefolge der Forderung des Freien Wirtschaftsverbandes einfallen lassen. Wäre es so, es wäre noch immer keine Schande, aber eine Schande ist es, darzustellen, man sei Erfinder und Vorkämpfer und die zweite Bemessungsgrundlage komme nun gerade eben jetzt, und dann schreibt man im letzten Absatz: „Wir begrüßen dieses Erwachen und glauben, daß das Parlament in einem gemeinsamen Antrag die Regierung auffordern soll, im nächsten Jahr eine zweite Bemessungsgrundlage durch eine entsprechende Novellierung des GSPVG, mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 einzuführen.“

Die zweite Bemessungsgrundlage kommt nur scheinbar jetzt unmittelbar. Man begrüßt dieses Erwachen, aber selber ist man offenbar und leider noch nicht erwacht. Selber hat man die Sache auf die lange Bank geschoben und unnötigerweise auf die lange Bank geschoben; denn, wie gesagt, es ist nichts Neues, es ist eine Angelegenheit, die abgesprochen war, es ist eine Angelegenheit, die wir auch vor der Beratung im Unterausschuß mit den Kollegen von der sozialistischen Seite abgesprochen hatten. Nun, angeblich seien wir jetzt erwacht.

Erwachen tun jene, die den Traum geträumt haben, daß die sozialistische Parlamentsfraktion und die Sozialistische Partei Österreichs tatsächlich die Vertretung der Kleingewerbebetriebe zu ihrer Herzensangelegenheit gemacht hätte. Wer diesen Traum geträumt hat, der wird nun heute grausam aufgeweckt.

Eine weitere Überraschung, das muß ich leider auch feststellen, ist die Tatsache, daß der Antrag 24/A, der am 1. Juli 1970 von den Abgeordneten Staudinger, Melter, Schlager, Vollmann und Genossen betreffend Heilverfahren auch für Gattinnen und Kinder von Pensionisten keine Mehrheit gefunden hat.

Wir verwundern uns weniger darüber, daß die sozialistische Fraktion diesem Antrag nicht zugestimmt hat, denn es war ja immerhin ein Antrag der Opposition. Für uns war es keine Überraschung, daß der Abgeordnete Melter namens der freiheitlichen Fraktion diesen Initiativantrag unterschrieben hat. Er wird aber verstehen, daß es überraschend und als befremdlich von uns bezeichnet wird, daß er nun im Sozialausschuß — und offenbar schickt er sich auch an, das gleiche hier im Hause zu tun — seinem eigenen mitunterzeichneten Antrag nicht die Zustimmung gibt.

Kollege Melter! Sie haben gestern hier im Hause gesagt im Zusammenhang mit dem Antrag betreffend die 103 Millionen Schilling für die Verbesserung der Versorgungsbezüge aus der Kriegsopferversorgung, es sei nicht zumutbar, daß sich eine kleine Fraktion gegen die Phalanx der beiden großen Parteien den Schädel einrennt. Hier in diesem Falle hätte dem Antrag die Mehrheit praktisch überhaupt nicht genommen werden können. Es war ein Antrag, dem die ÖVP-Fraktion zugestimmt hat und dem die freiheitliche Fraktion auch zugestimmt hätte. *(Zwischenruf des Abg. Melter.)* Ja, bitte sich diesen Zwischenruf noch ein klein wenig zu sparen.

Ich habe die Ausführungen betreffend diesen Antrag im ASVG. gehört und natürlich zur Kenntnis genommen. Nur gilt das für den konkreten Fall nicht. Wenn vom Kollegen Melter erklärt wird, die Voraussetzungen für die Erfüllung eines solchen Antrages seien vorerst einmal mangels vorhandener Kuranstalten und so weiter gar nicht gegeben, dann gilt das nicht für den Bereich der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsanstalt. *(Abg. Melter: Sie wollen dann eine unterschiedliche Regelung?)* Wir haben eine unterschiedliche Situation, Kollege Melter, insofern, als ja die Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsanstalt keine eigenen Anstalten hat, keine eigenen Kuranstalten, und also für Kuren, Heilverfahren und so weiter nur ein Zuschuß gegeben wird. So geht also — das muß festgestellt werden — die Argumentation, es seien die Voraussetzungen nicht geschaffen, im Falle des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes daneben. Stimmt das, Kollege Melter? *(Abg. Melter: Nein! Insofern nicht, als man ja dann, wenn man nur Zuschüsse gibt, genauso Erholungsaufenthalte finanzieren kann, aber keine Gewähr dafür hat, daß die Kuren echt konsumiert werden!)* Doch, ja. Da der Zuschuß selbstverständlich nur für konsumierte Kuren gegeben wird und nicht etwa für beantragte, wäre die Voraussetzung durchaus da. Im konkreten Fall wäre also

Staudinger

kein Kopfeinrennen zu befürchten gewesen. Wir haben keine Angst davor — Kollege Melter, ich habe es gestern schon angekündigt —, daß wir uns hier den Kopf einrennen. Wir legen Wert darauf, daß nicht nur hinter verschlossenen Türen im Ausschuß, sondern hier im Hause vor aller Öffentlichkeit unsere Anträge niedergestimmt werden.

Ich weiß nicht, ob der Kollege Melter im Hause war, als der Abgeordnete Kohlmaier gesprochen hat. Ich komme auch auf das Angebot des Abgeordneten Kohlmaier betreffend § 292 ASVG. noch einmal zu sprechen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: § 94!*) Pardon, § 294. (*Rufe: § 94! — Abg. Peter: Wir wissen, was Sie meinen!*) Ich habe das verwechselt, weil wir ja auch § 292 hinsichtlich der Kriegssopfer abgeändert haben. § 94 ist der Paragraph, der die Ruhensbestimmungen regelt, und der Abgeordnete Melter hat hier am Rednerpult geklagt, daß seine Intention, die Ruhensbestimmungen auszudehnen ... — nein, ich bin jetzt irregeführt worden. (*Abg. Peter: Mehr auf Melter hören, nicht auf Kohlmaier trauen!*) So ist es.

Der Abgeordnete Melter hat hier gesagt, es sollen die Ruhensbestimmungen auch auf die Kriegsdienstzeiten und auch auf die Schulzeiten angewendet werden. Der Abgeordnete Kohlmaier hat hier das Angebot gestellt, daß Melter für diese Intention im Hause eine Mehrheit finden kann. Wir haben aus der Diskussion, die gestern und heute stattgefunden hat, schon entnommen, daß es nicht in jedem Einzelfall zutrifft, daß die freiheitliche Fraktion sozialpolitisch im Schlepptau der sozialistischen Fraktion ist. In diesem Falle dreht es sich zugegebenerweise um ein Anliegen der Freiheitlichen Partei. Und diesem Anliegen zuzustimmen, sind wir durchaus bereit. Dabei trifft keineswegs zu, was der Herr Sozialminister mutmaßt, der Abgeordnete Kohlmaier sei nun auch für die Aufhebung der Ruhensbestimmungen, nein, keineswegs, aber für die Anwendung in dem Umfang, als sie der Abgeordnete Melter wünscht: Kriegsdienstzeiten und Schulzeiten inbegriffen.

Herr Kollege Melter! Nach mir wird, wie ich weiß, noch der Abgeordnete Vollmann reden. Es ist also noch Zeit, eilends Papier und Bleistift zu ergreifen und einen Antrag zu konzipieren. Wir erklären — ich erkläre das namens der gesamten OVP-Fraktion —, dieser Antrag wird im Parlament die Mehrheit finden. (*Abg. Melter: Und wie halten Sie es mit der Lizitation?*)

Kollege Melter! Das ist ja Ihr Antrag! Ich muß fragen: Wie halten Sie es mit der Lizitation?

Kollege Melter! Wer sich nicht gescheut hat, die Erfüllung der 103-Millionen-Schilling-Forderung für die Kriegssopfer zur unabdingbaren Voraussetzung für die Zustimmung zum Budget zu machen, der sollte sich nicht scheuen, in einer Angelegenheit, die vergleichsweise viel weniger Aufwand erfordert, ebenfalls seine eigene Intention in Form eines Antrages niederzulegen, umso mehr, als nicht zu befürchten ist, daß sich dabei jemand den Kopf einrennt. Kollege Melter! Sie und wir gemeinsam werden hier in diesem Hause die sozialistische Fraktion überstimmen. Es liegt nur an Ihnen! (*Abg. Melter: Aber nicht heute!*)

Wir haben die Frage — es liegt nur an Ihnen — auch hinsichtlich unserer Abänderungsanträge zu stellen (*Abg. Peter: Wir sind doch nicht der vierte Bund der ÖVP! Meine Herren, das ist ein Irrtum!*), die im Unterausschuß und im Ausschuß abgelehnt wurden. Diese Abänderungsanträge sind bereits deponiert, ich bringe sie hier zur Verlesung.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Staudinger, Dr. Blenk, Dr. Hauser und Genossen zur Regierungsvorlage 158 der Beilagen, 19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Im Artikel I wäre eine eigene Ziffer 5 a wie folgt einzuschließen:

„5 a. ... In § 61 Abs. 1 Z. 1 sind die Worte ‚von zwei Jahren‘ durch die Worte ‚von vier Jahren‘ zu ersetzen.“

Das ist der Antrag betreffend die Erstreckung der Frist für die wirksame Beitragsnachentrichtung.

Zweiter Antrag — das ist der Antrag, den der Abgeordnete Melter als Initiativantrag mitunterzeichnet hat —:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Staudinger, Dr. Blenk, Dr. Hauser und Genossen zur Regierungsvorlage 158 der Beilagen, 19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Nach Z. 17 ist folgende Z. 17 a einzufügen:

„17 a. § 99 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Heilverfahren können auch der Ehegattin des Versicherten (Pensionisten) gewährt werden, wenn zu erwarten ist, daß dadurch ihre Gesundheit, die sie befähigt, den Versicherten bei seinem Erwerb und seiner Haushaltsführung zu unterstützen,

Staudinger

wiederhergestellt oder verbessert werden kann. Den Kindern des Versicherten (Pensionisten) können Heilverfahren gewährt werden, wenn zu erwarten ist, daß dadurch die gesundheitlichen Voraussetzungen, ihre Selbsterhaltungsfähigkeit zu erlangen, wiederhergestellt oder verbessert werden können.'

Die bisherigen Abs. 3 bis 5 des § 99 erhalten die Bezeichnung Abs. 4 bis 6.'

Der dritte Abänderungsantrag, auf den ich besonders die sozialistische Fraktion aufmerksam mache, weil das der Antrag betreffend die Einführung der zweiten Bemessungsgrundlage ist, hat folgenden Wortlaut:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Staudinger, Dr. Blenk, Dr. Hauser und Genossen zur Regierungsvorlage 158 der Beilagen, 19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Nach Artikel I Z. 7 wären folgende Z. 7 a, 7 b und 7 c einzufügen:

„7 a. Nach § 66 ist ein § 66 a mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres.

§ 66 a. (1) Wenn der Versicherungsfall nach Vollendung des 55. Lebensjahres eintritt und es für den Leistungswerber günstiger ist, tritt an Stelle der Bemessungsgrundlage nach § 66 nach Maßgabe des Abs. 3 die Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres. § 66 Abs. 2 zweiter Satz gilt entsprechend.

(2) Die Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres ist unter entsprechender Anwendung des § 66 Abs. 1 und 3 mit der Maßgabe zu ermitteln, daß als Stichtag der nach Vollendung des 55. Lebensjahres des Versicherten liegende Monatserste gilt, an dem erstmalig innerhalb der letzten zehn Kalenderjahre eine Bemessungszeit im Sinne des § 66 Abs. 3 vorliegt.

(3) Die nach Abs. 2 ermittelte Bemessungsgrundlage ist nur auf den Grundbetrag und den auf die Zeit bis zum Stichtag (Abs. 2) entfallenden Steigerungsbetrag anzuwenden.

(4) Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 sind nicht anzuwenden, wenn die Bemessungsgrundlage nach § 66 b zu einem für den Versicherten günstigeren Ergebnis führt.'

7 b. Der bisherige § 66 a wird zu § 66 b. Er hat wie folgt zu lauten:

„Bemessungsgrundlage für die erhöhte Alterspension.

§ 66 b. Hat der Versicherte einen Anspruch auf die erhöhte Alterspension gemäß § 82 erworben, so gebühren, wenn es für ihn günstiger ist, der Grundbetrag und die auf die Zeit bis zum Beginn des Pensionsaufschubes entfallenden Steigerungsbeträge anstatt der Bemessungsgrundlage nach § 66 von der Bemessungsgrundlage, die sich bei Beginn des Pensionsaufschubes ergeben hätte. Dies gilt nicht, wenn die Anwendung des § 66 a Abs. 1 bis 3 zu einem für den Versicherten günstigeren Ergebnis führt.'

7 c. § 67 hat zu lauten:

„Bemessungsgrundlage aus einem früheren Versicherungsfall.

§ 67. Fällt eine Pension innerhalb fünf Jahren nach Wegfall einer anderen nach diesem Bundesgesetz festgestellten Pension an, so tritt, wenn es für den Leistungswerber günstiger ist, an Stelle der sich nach § 66 oder § 66 a ergebenden Bemessungsgrundlage für die Bemessung des Grundbetrages und des bis zum Stichtag (§ 59 Abs. 2) der weggefallenen Leistung erworbenen Steigerungsbetrages die Bemessungsgrundlage, von der diese Leistung bemessen war.' "

Soweit unsere Abänderungsanträge.

Vor diesem Hause, vor der österreichischen Öffentlichkeit sollen Sie zu diesen Abänderungsanträgen, die teilweise Ihren eigenen Forderungen, die teilweise Ihrer Mitinitiative entsprechen, Stellung nehmen. Wir sind gespannt, wenn schon vom Aufwachen die Rede ist, wer hier aufwachen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Die vom Redner vorgetragene Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

Abgeordneter **Müller** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Staudinger ist der sozialste unter den Sozialen (*Bravo! Rufe und demonstrativer Beifall bei der ÖVP*), aber: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ (*Abg. Dr. W i t h a l m: Das war eine Feststellung, keine Botschaft!*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Staudinger! Sie haben ein sogenanntes Mittelstandsprogramm ausgearbeitet. In diesem sogenannten Mittelstandsprogramm haben Sie die Krankenversicherung der Selbständigen mit

Müller

sechs oder sieben Halbzeilen, so Wischi-Waschi-Halbzeilen, abgetan. Sie haben weiters das Pensionsrecht der Selbständigen mit sieben oder acht Wischi-Waschi-Halbzeilen abgetan, außer vielleicht der Forderung der zweiten Bemessungsgrundlage. Das will ich gar nicht bestreiten. (*Abg. Staudinger: Kollege Müller, haben Sie es durchgelesen?*)

Ob ich es durchgelesen habe? Selbstverständlich habe ich das durchgelesen. Das ist ja meine Pflicht, sehr geehrter Herr Kollege. Aber Sie haben vier Jahre Zeit gehabt, sehr geehrter Herr Abgeordneter Staudinger, um wenigstens diese Wischi-Waschi-Halbzeilen irgendwie zu realisieren. Was haben Sie getan? — Gar nichts!

Daher trifft meine Äußerung zu: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, und wird dadurch bestätigt. (*Abg. Staudinger: Kollege Müller! Darf ich einen Zwischenruf machen?*) Bitte sehr. (*Abg. Staudinger: Die zweite Bemessungsgrundlage — ist die tatsächlich eine Idee des Jahres 1969?*) Ich darf vermerken, daß ich auf das Problem der zweiten Bemessungsgrundlage selbstverständlich noch zurückkommen werde.

Die vorliegende 19. Novelle zum GSPVG. und die 1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz sehen bekanntlich — das wurde hier ja schon bemerkt und vermerkt — überwiegend Verbesserungen und Anpassungen vor, die sich aus der 25. Novelle zum ASVG. ergeben. Die 25. Novelle zum ASVG. wurde hier ja schon eingehend erörtert, und ich kann mich daher sehr kurz fassen.

Die Verbesserungen, die sich durch die Anpassung an die 25. Novelle zum ASVG. ergeben, sind vor allem — darauf möchte ich auch besonders verweisen — jahrelang angemeldete sozialpolitisch begründete Forderungen von sozialistischen Abgeordneten, die in Initiativanträgen, in mündlichen und in schriftlichen Anfragen die Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 vom Hundert der Pension des Versicherten forderten.

Diese Forderungen finden nun auch in den vorliegenden Novellen zum GSPVG. und zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz ihre Erfüllung. Im Zusammenhang damit sollen auch die Richtsätze für die Ausgleichszulagen angehoben werden. Darüber hinaus soll die im Bereich des ASVG. vorgesehene Neuregelung betreffend die Abfertigung und das Wiederaufleben der Witwenpension auch in den vorliegenden Novellen zum GSPVG. und zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz aufgenommen werden.

Weiters werden die Zeiten des Schulbesuches und des Studiums als Ersatzzeiten herangezogen werden können. In der gewerblichen Wirtschaft hat die Schulbildung und die Ausbildung an besonderer Bedeutung zugenommen, aber auch in der Landwirtschaft gewinnt die schulische Ausbildung immer mehr an Bedeutung. Die vorliegenden Novellen tragen dieser Entwicklung Rechnung.

In der 19. Novelle zum GSPVG. gibt es weiters gewisse „Flurbereinigungen“, Verbesserungen, die sich in der Praxis für den entsprechenden Personenkreis nachteilig auswirkten. Das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz ist nicht einmal noch voll rechtswirksam, aber es gibt bereits die 1. Novelle, eine Novelle, die neben den sozialpolitisch begründeten Verbesserungen auch legislatische Sanierungen beinhaltet. Legistische Sanierungen deshalb, weil die Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung des neuen Gesetzes ergeben haben, daß einzelne Bestimmungen des Gesetzes kaum anwendbar sind oder daß ihre Anwendung zu durchaus ungewollten Ergebnissen führen müßte. Ein Beweis, daß dieses Gesetz in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung sehr rasch zusammengebastelt wurde, zusammengebastelt, ohne daß echte Überlegungen angestellt werden konnten. (*Abg. A. Schlager: Gut, daß wir es haben!*) Die ÖVP brauchte ein Wahlzuckerl für ihre Stammwähler, die Bauern. (*Abg. A. Schlager: Gut, daß wir es haben! Das bekämen wir nicht mehr!*) Es ist in der Gesetzgebung wohl einmalig, daß ein Gesetz, das noch nicht voll in Rechtskraft erwachsen ist, legislatisch bereits saniert werden muß.

Besonders richtig scheint mir die Klarstellung zu sein, daß bei der Feststellung des Ausgleichszulagenanspruches nun in jedem Falle das sogenannte zumutbare Ausgedinge nur einmal angerechnet werden kann, eine Klarstellung, die die Unsicherheit in der Auslegung beseitigen wird.

Die Verbesserungen in den vorliegenden Novellen zum GSPVG. und zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz sind Maßnahmen, die in der Regierungserklärung der Bundesregierung vom 27. April 1970 ihre Erfüllung finden.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Staudinger.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei stellten im Sozialausschuß Änderungsanträge zur Regierungsvorlage, und zwar analog zum GSPVG. und zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz. So sollte die leistungswirksame Entrichtung der Versicherungsbeiträge von bisher zwei Kalenderjah-

Müller

ren auf vier Kalenderjahre erhöht werden. Sicherlich — und das will ich nicht bestreiten — gibt es hier vereinzelt Härtefälle. Aber wer in zwei Jahren seine Versicherungsbeiträge nicht bezahlen kann, der tut sich in vier Jahren noch schwerer. (*Abg. A. Schläger: Kollege, das hat doch damit nichts zu tun! — Abg. Staudinger: Er wird exekutiert, wenn er im Rückstand ist!*) Darauf komme ich noch zurück.

Wenn er nun die Möglichkeit hat, daß die leistungswirksame Entrichtung von zwei auf vier Jahre angehoben wird, so läßt er sich vier Jahre Zeit. Die Pensionsversicherungsanstalten haben die Verpflichtung, die Pensionen zur Auszahlung zu bringen, aber die Versicherten lassen sich — vereinzelt, natürlich, das möchte ich auch sagen — Zeit, ihre Beiträge zu entrichten. (*Abg. A. Schläger: In der Sache sind Sie nicht zu Hause! — Abg. Staudinger: Wenn er in Rückstand ist, wird er exekutiert!*)

Wir sind aber selbstverständlich dem Entschließungsantrag beigetreten, der beinhaltet, daß die Bundesregierung die Möglichkeit prüfen wolle, damit Härten vermieden werden können.

Weiters wurden bei der zweiten Bemessungsgrundlage Abänderungsanträge gestellt. Für uns stand von vornherein dem Grunde nach fest, daß eine zweite Bemessungsgrundlage auch beim GSPVG. eingeführt gehört. Sie haben bereits darauf verwiesen; es steht auch im Zielprogramm des Freien Wirtschaftsverbandes. Aber, Herr Abgeordneter Staudinger, Sie selbst waren der Meinung, wenn die zweite Bemessungsgrundlage im Jahre 1972 in Rechtskraft treten könnte, so wäre das auch eine Lösung. (*Abg. Staudinger: Für den Fall, daß der Aufwand für zu groß bezeichnet wird!*) Ja, ja, bitte sehr.

Wenn wir nun mit einem Entschließungsantrag die Bundesregierung auffordern, ehestens und raschest eine Novelle in der Richtung der Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage einzubringen — es steht das Jahr 1971 zur Verfügung —, so wird sicherlich die zweite Bemessungsgrundlage im Jahre 1972 in Wirksamkeit treten können.

Aber wir sind der Auffassung, daß hier echte Überlegungen angestellt gehören. Daß hier auch das Begutachtungsverfahren einzuleiten ist. (*Abg. Staudinger: Wenn man es im Forderungsprogramm hat, dann kann man doch nicht jetzt anfangen, echt Überlegungen anzustellen!*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Staudinger! Das ist das Forderungsprogramm des Freien Wirtschaftsverbandes, aber die Über-

legungen, die Verantwortung tragen die Abgeordneten im Sozialausschuß, und diese sind der Auffassung, hier gehöre ein Begutachtungsverfahren eingeleitet und durchgeführt, hier gehören echte Überlegungen angestellt, damit sinnvoll die zweite Bemessungsgrundlage Wirklichkeit werden kann.

In der Frage der Heilfürsorge, sehr geehrter Herr Abgeordneter Staudinger, haben wir darauf verwiesen, daß die Frage der Heilfürsorge eine Urangelegenheit der Krankenkassen ist, ja eine klassische Leistung der Krankenkassen ist. Hier eine Umschichtung, eine Verschiebung in der Zuständigkeit vorzunehmen, das gehört wahrhaftig gründlichst durchdacht und gründlichst überlegt.

Wir haben auch hier einen Entschließungsantrag eingebracht, demzufolge die Bundesregierung aufgefordert wird, die Möglichkeit der Gewährung von Maßnahmen der Heilfürsorge auch an die Ehegattin des Versicherten und seine Kinder zu untersuchen und dem Nationalrat darüber zu berichten, analog auch im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz. (*Abg. Staudinger: Lauter Ersatzkaffee!*)

Nun möchte ich doch zu einem Problem kommen, das jetzt sehr brennend wird für die Pensionisten, und das ist das Krankenversicherungsproblem. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Staudinger! Sie haben es in Ihrem Mittelstandsprogramm; Sie haben es sowieso dort, habe ich gesehen; lesen Sie es, lesen Sie die sechs oder sieben Halbzeilen, die nichts, gar nichts aussagen. Wir haben also das Problem der Krankenvorsorge für jenen Kreis der Pensionisten ... (*Abg. Staudinger: Sie haben recht: Reden wir von etwas anderem!*) Das Problem ist Ihnen sehr unangenehm. Daher sagen Sie: Reden wir von etwas anderem! Das glaube ich Ihnen, das ist Ihnen sehr, sehr unangenehm.

Ich meine hier jenen Kreis der Pensionisten, die nicht in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen wurden. Das sind jene Pensionisten, die auf die privaten Versicherungsgesellschaften angewiesen sind. Und die privaten Versicherungsgesellschaften haben nun gekündigt. Nur eine private Versicherungsgesellschaft ist bereit, die Verträge fortzusetzen, aber mit einem Beitrag von 120 S monatlich für einen Ausgleichszulagenempfänger, sehr geehrter Herr Abgeordneter Staudinger! (*Abg. Staudinger: Das weiß ich schon, wir werden uns darüber unterhalten!*) 120 S — und da ist nur die Einzelperson versichert, keine Familienversicherung!

Weiters möchte ich darauf verweisen, daß hier die Ärztekosten nicht voll ersetzt werden und daß die Medikamentenkosten mit einem Limit begrenzt sind.

Müller

Das sind Probleme, sehr geehrter Herr Abgeordneter Staudinger, an denen Sie offenbar vorbeigehen. Wenn man diese Probleme nun aufzeigt, dann sagen Sie: Reden wir von etwas anderem! Na, wovon sollen wir denn reden als von den dringendsten Sorgen der Pensionisten, der ehemaligen Selbständigen, auf die Sie offenbar vergessen wollen?

Ich möchte noch darauf verweisen, daß mit den 120 S noch gar kein Auslangen gefunden werden wird können, sondern daß mit weiteren Erhöhungen zu rechnen sein wird.

Ich möchte weiters darauf verweisen, daß bisher schon die Pensionisten nach dem GSPVG. 60 S monatlich an Krankenversicherungsbeitrag leisten. Auch hier ist es nur eine Einzelversicherung und keine Familienversicherung, weil für die Familienangehörigen gesondert Beiträge entrichtet werden müssen.

Es ist eingetreten, was wir Sozialisten vorausgesagt haben. Denn wir haben bekanntlich das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz in der Urfassung, also das Stammgesetz, abgelehnt. Wir haben im Minderheitsbericht festgestellt, daß der Entwurf absolut ungeeignet ist, den Fragenkomplex befriedigend zu lösen, der sich aus der Notwendigkeit einer sozialen Krankenversicherung der selbständig Erwerbstätigen ergibt. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)*

Im Gegensatz zur Krankenversicherung der Arbeiter und Angestellten und nunmehr auch der Bauern gibt es im Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, wie ich schon sagte, keine Familienversicherung. Mit einem Beitrag ist nur der Gewerbetreibende krankensichert. Für die Mitversicherung von Ehegattin und Kindern auf freiwilliger Basis müssen jeweils separate Beiträge bezahlt werden, die nahezu untragbar sind.

Für die Versicherung auf Krankengeld müssen neuerlich zusätzliche Beiträge entrichtet werden.

Ich bringe ein Beispiel zur ersten Beitragsseite. Ein Gewerbetreibender mit drei Kindern zahlt bei einer Bemessungsgrundlage von 4050 S — derzeit die höchste Bemessungsgrundlage — monatlich 437,40 S. Es sind dies 10,8 Prozent; 6 Prozent Grundbeitrag und 4,8 Prozent für die Familie.

Ein Angestellter mit der gleichen Bemessungsgrundlage zahlt 4,8 Prozent, je 2,4 Prozent sogenannter Dienstgeber- und Dienstnehmerbeitrag; es sind dies zusammen 19,40 S.

Der Vergleich zeigt, daß bei den Versicherten nach dem Gewerblichen Selbständigen-

Krankenversicherungsgesetz ein höherer Beitragssatz, aber keine Familienversicherung vorhanden ist. Familienversicherung nur dann, wenn hierfür ein zusätzlicher Beitrag geleistet wird.

Zur Leistungsseite: Die Versicherten nach dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz haben einen 20prozentigen Kostenanteil zu tragen. Hinzu kommt eine Rezeptgebühr von 5 S je Verschreibung. *(Abg. Staudinger: Pensionsversicherungsgesetz!)* Die Versicherten nach dem ASVG. *(Abg. Staudinger: Er steigt nicht runter!)* haben keinen Kostenanteil zu tragen. Das ist Ihnen sehr unangenehm. *(Abg. Staudinger: Das gehört nicht hieher!)* Nein, das gehört hieher.

Die Versicherten nach dem ASVG. haben keinen Kostenanteil zu tragen, jedoch eine Rezeptgebühr von derzeit 4 S je Verschreibung zu leisten.

Was ich besonders hervorheben möchte, ist, daß die Versicherten nach dem ASVG. die Möglichkeit haben, Kur- und Genesungsaufenthalte zu konsumieren, während die Versicherten nach dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz nur einen geringfügigen Kostenzuschuß für einen Kuraufenthalt bekommen; also auch auf der Leistungsseite ein großer Unterschied. Die Diskrepanz: höherer Beitrag — geringere Leistungen.

Nur die Versicherten bis zu einem Einkommen von derzeit 33.000 S im Jahr haben Anspruch auf Sachleistungen, aber der Kostenanteil von 20 Prozent ist auch hier zu leisten.

Die Organisation der Gewerbekrankenkassen entspricht der der ehemaligen Meisterkrankenkassen. Die derzeitige Organisation entspricht daher der historischen Entwicklung und nicht der sachlichen Notwendigkeit einer sparsamen Verwaltung. Durch die Beibehaltung des historisch gewachsenen und nicht rationellen Organisationssystems ging man zwar den Weg des geringsten Widerstandes, aber auch den der höchsten Verwaltungskosten. Der Ausweg aus diesem Dilemma liegt in der Errichtung einer einzigen Selbständigenkrankenkasse der gewerblichen Wirtschaft für ganz Österreich, die jedoch, um das so notwendige Nahverhältnis zu garantieren, in jedem Bundesland eine Landeskasse zu errichten hätte.

Bisher werden die Pensionsversicherungsbeiträge und die Krankenversicherungsbeiträge vom Versicherten separat eingehoben. Diese Beiträge nur von einem Versicherungsträger einzuheben, würde enorme Verwaltungskosten einsparen. Die Pensionsversiche-

Müller

rungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat mit moderner technischer Ausrüstung versehene Einhebungsapparate. Diesem Versicherungsträger die Einhebung beider Versicherungsbeiträge zu übertragen, erscheint als einzig richtige Lösung, wobei enorme Verwaltungskosten eingespart werden könnten.

Ich sagte schon: Die beiden vorliegenden Novellen zum GSPVG. und zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz sind Maßnahmen, die nach der Regierungserklärung der Bundesregierung vom 27. April ihre Erfüllung finden. Beide Vorlagen können in der Weihnachtszeit als Weihnachtsgeschenk gewertet werden, da sie wieder echte und begrüßenswerte sozialpolitische Verbesserungen bringen. Wir Sozialisten geben daher gerne beiden Gesetzen unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

Abgeordneter **Vollmann** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat darauf hingewiesen, daß die Diskussion zu diesen drei Gesetzesvorlagen in sehr sachlicher Weise vor sich geht. Wenn ich boshaft wäre, könnte ich jetzt feststellen, daß das wohl darauf zurückzuführen ist, daß diejenigen Abgeordneten, die bisher immer die Unsachlichkeit in die Diskussion getragen haben, nunmehr als Angehörige der Regierungspartei zur Sachlichkeit gezwungen sind. Ich sage allerdings: Das würde ich nur feststellen, wenn ich boshaft wäre, und boshaft möchte ich nicht sein. Ich freue mich nämlich nur darüber, daß über diese Fragen, die uns schließlich alle angehen, die uns alle beschäftigen müssen, möglichst sachlich diskutiert wird.

Wenn mit der 25. Novelle — das ist wiederholt ausgesprochen worden — der Krankenversicherung eine defizitäre Gebarung für das nächste Jahr erspart werden soll, so ist damit schon gesagt, daß damit nur ein Übergang geschaffen wird, dem unbedingt eine endgültige Regelung folgen muß.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß wohl die Krankenversicherung in ihrer Gesamtheit auf Grund der Bestimmungen der 25. Novelle aktiv gebaren wird, daß es aber innerhalb der Krankenversicherungsträger doch etwas anders ausschaut. So werden die Landwirtschaftskrankenkassen trotz dieser finanziellen Verbesserungen auch im nächsten Jahr mit einem Abgang, den das Ministerium nach vorsichtigen Berechnungen mit 5 Millionen Schilling einschätzt, abschließen.

Daran wird auch nicht sehr viel ändern, daß der von mir gemeinsam mit dem Abgeordneten Sekanina eingebrachte Antrag die Zustim-

mung gefunden hat, ein Antrag, der eine Änderung der Aufteilung der Krankenversicherungsbeiträge der Pensionisten zugunsten der Landwirtschaftskrankenkassen bringt. Vielleicht gleicht sich dadurch die Gebarung auch dort aus, sicher ist das allerdings noch nicht.

Ich habe das hier schon wiederholt gesagt. Die Situation ist eben so, daß die Verhältnisse bei den Landwirtschaftskrankenkassen so sind, daß ihnen beispielsweise eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage nicht viel bringen kann, weil die Zahl der Versicherten, die in diesen Kategorien Beiträge leisten, bei diesen Kassen außerordentlich gering ist. So muß eben getrachtet werden, doch den Ausgleich auf der höheren Ebene zu finden, und das ist bisher im Wege des Ausgleichsfonds auch immer wieder gelungen.

Wir werden uns also mit den Fragen der Krankenversicherung in nächster Zeit zu befassen haben, und die Enquete, die der Herr Sozialminister veranstaltet hat, hat den Beginn dieser Gespräche gebracht. Die eingesetzten Arbeitsausschüsse werden sich nun mit den einzelnen Fragen auseinandersetzen müssen.

Es ist sicherlich sehr wichtig, das Leistungswesen einer Überprüfung zu unterziehen und hierbei auch die Fragen eines Selbstbehaltes zu behandeln. Ich bin dem Herrn Kollegen Sekanina sehr dankbar, daß auch er darauf hingewiesen hat, daß man über diese Frage ernstlich reden müssen. Der Herr Sozialminister — damals noch Abgeordneter — hat allerdings immer jeden Selbstbehalt abgelehnt.

Ich hoffe, daß er nunmehr doch auch in dieser Frage zugänglicher ist, weiß dieser Selbstbehalt dazu führen soll, daß man unten bei den kleineren Leistungen eine gewisse Mitbeteiligung der Betroffenen in Anspruch nimmt, um dafür Mittel für die immer teurer werdenden Methoden der Medizin freizukriegen, die eben heute auch die Krankenversicherung zu honorieren hat. Sie muß dies umso mehr tun, als gerade diese teuren Behandlungsmethoden für den einzelnen kaum erschwinglich sind. Man wird also über diese Fragen reden, und das begrüßen wir.

Eine zweite Frage ist das Verhältnis zu den Vertragspartnern, vor allem zu den Ärzten. Auch dieses Verhältnis ist immer noch unbefriedigend. Das ASVG. schreibt vor, daß das Verhältnis durch privatrechtliche Verträge zu lösen ist, und innerhalb der ASVG.-Kassen ist es ja auch immer wieder zu irgendeinem Übereinkommen gekommen. Nicht aber ist es beispielsweise gelungen, für die Bauern-Krankenversicherung eine ähnliche Lösung zu finden. Man wird sich also auch hier zusammen-

Vollmann

setzen müssen, um einen Weg zu finden, der für beide Teile gangbar ist.

Wir selbst sind daran interessiert, daß auch der Ärztestand einigermaßen befriedigt ist. Wir sind daran interessiert, daß das vor allem auch die praktischen Ärzte sind und vor allem die Ärzte auf dem flachen Lande, weil wir diese Ärzte dringend notwendig brauchen und weil leider Gottes deren Zahl ständig zurückgeht. Es ist also der zwingende Grund dafür vorhanden, daß man sich zusammensetzt und die gemeinsam interessierenden Fragen auch gemeinsam behandelt.

Eine weitere Frage ist das Problem der Krankenhausversorgung. Diesbezüglich gibt es natürlich auch verfassungsmäßige Schwierigkeiten, weil die Krankenhauserhaltung nicht in die Kompetenz des Bundes fällt. Ich bitte den Herrn Sozialminister, von sich aus alles zu tun, damit zwischen Bund und Bundesländern der notwendige Einklang herbeigeführt wird, denn die Spitalsfrage kann weder von der Sozialversicherung noch von den Spitalserhaltern allein gelöst werden. Auch da wird man sich zu einer gemeinsamen Lösung zusammenfinden müssen.

Es gibt einen weiteren Ausschuß, der sich mit Organisationsfragen beschäftigt. Kollege Horr hat schon gemeint, die Landwirtschafts-krankenkassen werden immer kleiner und müssen sich daher dazu entschließen, sich doch auch zu größeren Gebilden zusammenzufinden. Man kann schließlich und endlich über alles reden, und speziell wenn sich die Dinge ändern, wird man natürlich auch Änderungen durchführen müssen.

Aber die Landwirtschaftskrankenkassen sind es nicht allein, die zu einer solchen Regelung zwingen, sondern es ist das für die Gebietskrankenkassen viel interessantere Problem der Betriebskrankenkassen zu lösen und schließlich auch jenes der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues.

In welcher Form man dann zu einer Lösung kommt, das ist auch gar nicht so wichtig. Wir müßten nur dafür sorgen, daß wir eine Form finden, die es möglich macht, den Versicherten den größtmöglichen Schutz im Falle der Krankheit zu gewähren, und daß man eine Organisationsform findet, die es dem Versicherten möglich macht, möglichst rasch zu seinen Leistungen zu kommen. Der Kontakt zwischen Versicherten und Sozialversicherung ist nirgends so notwendig wie gerade in der Krankenversicherung, und darum muß auch hier für eine möglichst dezentrale Organisation gesorgt werden. Das möchte ich zu dieser Frage gesagt haben.

Des weiteren befaßt sich ein Ausschuß — der Herr Kollege Sekanina hat sich als dessen Vorsitzender bekannt — mit der künftigen Finanzierung der Krankenversicherung. Ich habe es von dieser Stelle aus schon öfter gesagt: Sehr viele Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, gibt es ja nicht. Eine Erhöhung der Beiträge ist derzeit im Gesetz begrenzt; man könnte also nach oben aufmachen. Eine Kürzung der Leistungen oder eine Mitbeteiligung — ich habe früher davon gesprochen — oder der Bundeszuschuß wären weitere Auswege. Andere Möglichkeiten sehe ich zumindest nicht. (*Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.*)

Es wird also nicht leicht sein, hier einen Weg zu finden. Wenn man sich aber sachlich mit diesen Problemen auseinandersetzt, dürfte es doch einen Weg geben, damit der Sache gedient ist. Es kommt ja nicht so sehr darauf an, wer das macht, sondern es kommt vor allem darauf an, wie man es macht.

Es ist auch von den Verwaltungskosten gesprochen worden. Ich möchte nur der Vollständigkeit halber sagen: Es ist sicher richtig, daß man im Wege der Senkung der Verwaltungskosten eine Sanierung unserer Krankenversicherung keinesfalls erreichen kann, weil die Verwaltungskosten ohnedies einen Tiefpunkt erreicht haben, der kaum mehr unterboten werden kann, und weil die Prozentsätze so sind, daß damit bei den fehlenden Beträgen auf der anderen Seite keineswegs das Auslangen gefunden werden könnte.

Nun darf ich noch ein paar Fragen zur Pensionsversicherung streifen. Wir begrüßen es sehr, daß Verbesserungen bei der Berechnung der Richtzahl in dieses Gesetz aufgenommen werden, daß die Witwenpension verbessert wird, daß die Umwandlung bisher neutraler Zeiten in Ersatzzeiten durchgeführt wird. Das sind die wesentlichsten Bestimmungen.

Das Verhältnis der Pensionen zum letzten Einkommen ist allerdings immer noch verhältnismäßig ungünstig. Ich sage das deshalb, weil es mir in der Praxis immer wieder unterkommt, daß sich Leute darüber beschweren, daß der Abstieg vom letzten Einkommen zur Pension doch ein ganz gewaltiger Sprung ist. Einerseits deswegen, weil man natürlich die Höchstbemessungs- und -beitragsgrundlage berücksichtigen muß, vor allem aber deswegen, weil wir bei der Berechnung immer noch vom Durchschnitt der letzten fünf Jahre ausgehen und die steigende Lohn- und Preisentwicklung natürlich den Durchschnitt drückt. Daher ist die Pension dann entsprechend niedriger im Verhältnis zum letzten Einkommen.

Wie wir um dieses Problem herumkommen, kann ich selber auch nicht sagen. Ich weiß

Vollmann

nur, daß wir — so glaube ich — daran denken müssen, daß es hier doch noch ganz gewaltige Unterschiede gibt und man sich nicht allein mit den verhältnismäßig hohen Prozentsätzen zufriedengeben kann.

Nun darf ich noch, weil die Frau Abgeordnete Winkler hier einen Fall erwähnt hat und durchklingen ließ, als ob ich mich unberechtigterweise in ihre Agenden eingemischt hätte, zu dem von ihr angezogenen Fall des alten Pensionisten einiges sagen. *(Abg. Herta Winkler: Nein, ich habe mich bedankt!)*

Dieser Mann war mit seiner Frau — ich glaube, es war damals gleich nach dem Inkrafttreten des ASVG., ich kann es auswendig nicht sagen — im Jahre 1956 oder 1957 das erste Mal bei mir. Wir haben damals eine Reihe anderer Fälle gehabt, die ähnlich gelagert waren. Im Zuge der weiteren Novellierungen des ASVG. ist es ja auch gelungen, eine Besserung zu erreichen, die für manche Ehepaare in ähnlicher Situation eine Lösung brachte, nicht aber für den von Frau Winkler angezogenen Fall. Ich glaube, ich könnte mich da durchaus auch auf die Zeugenschaft verschiedener Beamter des Sozialministeriums berufen, daß ich mich wiederholt bemüht habe, in dieser Frage weiterzukommen. *(Abg. Herta Winkler: Hier haben Sie es nicht ein einziges Mal unterstützt!)*

Nun habe ich die Gewohnheit, nichterledigte Fälle bei mir so lang evident zu halten, bis sie eine befriedigende Lösung gefunden haben. Das war auch der Grund, warum ich jetzt nach der Beschlußfassung im Ausschuß den Pensionisten verständigt habe, daß nunmehr auch sein Wunsch in Erfüllung gegangen ist. Aber sonst, wie gesagt, will ich Ihre Kreise nicht stören. Sie sollen ruhig diejenige sein, die den Erfolg für sich bucht.

Ich glaube auch, wie ich schon früher gesagt habe, daß es wirklich notwendig ist, daß wir uns hier nicht um einzelne Dinge streiten, sondern daß wir trachten, insgesamt eine möglichst gute Lösung in all diesen Fragen, die immer wieder neu heranstehen, zu finden. Die Sozialversicherung ist eben ein sich ständig in Bewegung befindendes Gebiet, und wir haben es ja auch erlebt, daß wir seit 1956, also seit nunmehr 15 Jahren, immer wieder gezwungen sind, zu ändern. Das Gesetz ist dadurch auch reichlich unübersichtlich geworden.

Mein Kollege Dr. Kohlmaier hat heute schon darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig wäre, eine Zusammenfassung der Sozialversicherungsgesetze herauszubringen. Man könnte bei dieser Gelegenheit vielleicht heute nicht mehr notwendige Bestimmungen herausneh-

men, und das Ganze würde übersichtlicher und klarer werden. Allerdings muß ich wohl dazu sagen, so klar, wie es sich der gewöhnliche Staatsbürger vorstellt, daß jeder sofort aus dem Büchl herauslesen kann, welche Ansprüche er hat, werden wir wahrscheinlich diese Bestimmungen noch lange nicht zu fassen vermögen.

Aber dauernd überprüfen und dauernd nachsehen, was nicht mehr entspricht, was nicht mehr zeitgemäß ist und wo Verbesserungen notwendig und möglich sind, das ist unsere Aufgabe hier, und für diese Aufgabe werden Sie bei uns auch stets Verständnis finden. Wir sind jederzeit bereit, hier gemeinsam mit Ihnen, gemeinsam mit jedem, der guten Willens ist, die notwendigen Beschlüsse zu fassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte einige kurze Feststellungen treffen.

Bezüglich der zweiten Bemessungsgrundlage im GSPVG. und B-PVG. habe ich im Ausschuß erklärt, daß wir uns im kommenden Frühjahr in gemeinsamer Arbeit mit diesen Fragen beschäftigen werden, weil ich es für richtig halte, daß man die verschiedenen unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, die in diesem Zusammenhang zu überbrücken sind, und vor allem auch die finanziellen Auswirkungen genau kennt. Daher haben wir die Behandlung dieser Probleme nicht vom Grundsätzlichen her abgelehnt, sondern einer genauen Untersuchung zuführen wollen.

Zur Frage der erweiterten Heilfürsorge, also zur Einbeziehung der Familienangehörigen in die Heilfürsorge, darf ich fürs erste feststellen, daß es bis jetzt in keinem Pensionsversicherungsgesetz derartige Rechtsbestimmungen gibt. Ich sage: in keinem.

Zweitens: In allen Pensionsversicherungsgesetzen gehört zur Aufgabe des Pensionsrechtes und seines Leistungsrechtes: nur für die Versicherten und für niemand anderen! Es würde daher die Änderung des § 301 nicht nur dem § 221 widersprechen, in dem klar festgelegt ist, daß Leistungen ausschließlich nur dem Versicherten zu gewähren sind, sondern auch dem § 300, der die allgemeinen Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge zum Inhalt hat, in dem ebenfalls klar und deutlich ausgesprochen ist: Pensionsversicherungsträger können Mittel aufwenden, um durch allgemeine Maßnahmen und Maßnahmen im Einzelfall den Eintritt vorzei-

Vizekanzler Ing. Häuser

tiger Minderung der Arbeitsfähigkeit des Versicherten zu verhindern.

Man würde also durch eine Abänderung des § 301 erstens den § 221 als dem Grundsatzparagrafen für das gesamte Leistungsrecht und die Aufgaben wie auch dem § 300 widersprechen. Im übrigen verweise ich auf meine ersten Feststellungen dazu.

Und nun zum Dritten, zur Abänderung des § 94. Herr Abgeordneter Staudinger! Man darf, glaube ich, in der Verantwortung, die jeder einzelne trägt, nicht hier in diesem Hause mit Papier und Bleistift nur eine Gesetzesänderung vornehmen. Nach meiner Auffassung braucht man auch Papier und Bleistift, um sich auszurechnen, welche Konsequenzen eine solche Abänderung mit sich bringt.

Deshalb bin ich der Auffassung, daß man eine solche Änderung auch nicht gleichsam als eine Überraschung im Rahmen einer parlamentarischen Aussprache durchführen kann, sondern einer gründlichen Untersuchung unterziehen muß. Ich wiederhole nochmals: Die leicht zu formulierende Veränderung des § 94 könnte und würde Hunderte Millionen Schilling an Bundeszuschüssen erfordern. Ich glaube, das kann man nicht so nebenbei im Rahmen oder als Abschluß von Beratungen durchführen, sondern dabei müßte man wirklich verantwortungsvoll vorgehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einer kurzen Feststellung zu Wort gemeldet, um die vom Abgeordneten Staudinger an meinen Kollegen Melter beziehungsweise an meine Fraktion gerichteten Fragen zu beantworten.

Die Österreichische Volkspartei hat uns eingeladen, einer Reihe von Abänderungsanträgen, die sie gestellt hat, beizutreten. Wir danken für diese Einladung verbindlich und freuen uns über den Stilwechsel, den die Österreichische Volkspartei gegenüber der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode vorgenommen hat.

Herr Abgeordneter Staudinger! Sie werden mir sicher beipflichten, wenn ich feststelle, daß hier ein grundlegender Wandel der Praxis auf Seite der Österreichischen Volkspartei eingetreten ist. Ich räume auch ein, daß auf freier Seite ebenfalls eine Veränderung gegenüber der Situation von 1966 bis 1970 eingetreten ist.

Die Österreichische Volkspartei ist von der Rolle des Budget-Jasagers in die des Budget-Neinsagers eingerückt, und uns Freiheitlichen

fällt zum ersten Mal die Aufgabe zu, eine Teilverantwortung für ein Bundesfinanzgesetz zu übernehmen.

Eine Teilverantwortung! Das ändert nichts an unserem Ja, das wir mit der sozialistischen Minderheitsregierung vereinbart haben und das wir zum Bundesfinanzgesetz 1971 am Ende der Budgetdebatte setzen werden.

Daß es lediglich eine Teilverantwortung ist, möchte ich mit einigen Sätzen unterstreichen. Ich halte mit Nachdruck fest, daß wir Freiheitlichen ja zum Bundesfinanzgesetz 1971 sagen werden. Ich stelle ebenso fest, daß der Bundesvoranschlag 1971 nicht unser freiheitliches Budget ist. Er ist eine Mischung zwischen Koren und Androsch. Wir Freiheitlichen nehmen es auf uns, Ihnen beiden die Last mittragen zu helfen, weil sich interessanterweise die Österreichische Volkspartei außerstande sieht, ihren Koren-Anteil am Budget 1971 mitzutragen. Aber darauf werden wir ja in den nächsten 14 Tagen der Budgetdebatte noch eingehend zurückkommen.

Nun aber wieder zu den Einladungen, die heute, wie ich glaube, die Herren Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Staudinger und Dr. Halder an uns gerichtet haben, Einladungen, Anträge der Österreichischen Volkspartei zu unterstützen, die sich auf Detailprobleme der Regierungsvorlage beziehen.

Ich gebe Ihnen darauf eine offene, klare und absagende Antwort der freiheitlichen Abgeordneten.

Ich weiß, daß es nicht unsere Sache ist, die Auswirkungen einer Entscheidung zu werten und zu beurteilen. Das wird einzig und allein Sache der Staatsbürger und zum gegebenen Zeitpunkt der einzelnen Wählerinnen und Wähler sein.

Sicher wäre etwa der Vorwurf, wollte ihn die Österreichische Volkspartei erheben, berechtigt, daß wir Freiheitlichen bei den Budgetverhandlungen mit der sozialistischen Minderheitsregierung nicht jede unserer Forderungen durchgesetzt haben. Sicher ist es für meinen Kollegen Melter schmerzlich, daß er mit der von ihm gestellten Forderung hinsichtlich eines Mehraufwandes zugunsten der Kriegsoffer nicht durchgedrungen ist.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, aber der Meinung sein sollten, wir Freiheitlichen wären gut beraten, wenn wir die Vereinbarung mit der sozialistischen Minderheitsregierung über unsere Zustimmung zum Budget 1971 Zug um Zug durchlöchern und brechen würden, dann bitte ich Sie um Ihr Verständnis dafür, wenn wir einer solchen Einladung unter gar

Peter

keinen Umständen Folge zu leisten beabsichtigen.

Es wird ja zum gegebenen Zeitpunkt — und damit rechnen wir Freiheitlichen sicher — von Ihrer Seite die eine oder andere Initiative kommen, bei der ich nicht ausschließe, daß es zu einer Meinungsübereinstimmung zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei kommen kann. Wie würden Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, uns dann beurteilen, wenn wir in Ihren Augen ein nicht verlässlicher Partner wären? Wir Freiheitlichen setzen unsere ganze Kraft und unseren Ehrgeiz darein, ein vertrauenswürdiger und verlässlicher Partner zu sein.

Diese Haltung kann man in Zweifel zu ziehen versuchen. Man kann sie als richtig oder falsch bezeichnen. Vertragstreue gehört aber nach Ansicht von uns Freiheitlichen nun einmal zu den unverrückbaren Wesenszügen einer funktionierenden politischen Partei.

Daher sind wir der Meinung, daß wir den Einladungen, die heute Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei bei Beratung der in Verhandlung stehenden Gesetzesmaterie an uns gerichtet haben, nicht Folge leisten können. Denn wir Freiheitlichen haben unser Ja zum Budget-Ganzen unter der Voraussetzung gegeben, daß derjenige, der dieses Ja von uns haben wollte, uns eine Reihe von Zugeständnissen macht. (*Abg. Dr. Mussil: Was ist da alles paktverlangt, außer den 15 Punkten!*) Nicht mehr als diese 15 Punkte!

Aber, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, rücken Sie doch ab von Ihrem Grundsatz: Wie der Schelm denkt, so ist er! (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*) Bleiben wir doch bei einer sachlichen Diskussionsgrundlage und hören wir ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Wer hat denn begonnen mit dem Unterstellen? Am Freitag habe ich mich bemüht, auf die Meinungsäußerung des Herrn ... (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*)

Präsident Dr. Maleta: Bitte, meine Damen und Herren, jetzt wird es gefährlich! Jeder möge sich etwas zurückhalten! (*Ruf bei der ÖVP: Jeder!*)

Abgeordneter Peter (*fortsetzend*): Natürlich! Wer denn sonst? In Ihren Augen der Peter, in meinen Augen der Abgeordnete Mussil! Gleiches Recht für alle, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei!

Wir unterstellen Ihnen ja auch nicht gleich wieder Schlechtes, wenn Sie zum Beispiel mit den Repräsentanten der sozialistischen Minderheitsregierung im Zusammenhang mit der

Besetzung maßgeblicher Positionen in den verstaatlichten Banken eine ganz konkrete Absprache getroffen haben. Sie werden uns nicht vorwerfen können, daß wir Ihnen in diesem Zusammenhang irgend etwas an den Kopf geworfen hätten, als nach dem Tode des Herrn Generaldirektors Miksch die Position des Generaldirektors der Creditanstalt neu zu besetzen war. Das Recht, das Sie für sich in Anspruch nehmen, steht ebenso uns Freiheitlichen zu!

Bleiben wir — ich habe es am Freitag vom Herrn Bundesparteiobermann der Österreichischen Volkspartei erbeten — doch endlich bei der Chancen- und Waffengleichheit! Warum sollen wir Freiheitlichen schlechter behandelt werden, als Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, in diesem Hohen Hause behandelt werden wollen?

Wenn Sie sich endlich einmal zu diesem Grundsatz der Waffen- und der Chancengleichheit durchringen, dann werden wir uns leichter reden und besser verständigen können.

Wenn Sie in der Vergangenheit mit der sozialistischen Fraktion dieses Hohen Hauses eine gemeinsame Entscheidung herbeigeführt haben, dann war sie recht und in Ordnung, und dann war diese eine demokratische Mehrheitsentscheidung. Und wenn wir es heute mit der sozialistischen Fraktion tun, dann spricht ein ganz bestimmter Teil der ÖVP-Spitze von einer Päckelei.

Bleiben Sie also bei dem Grundsatz, den Sie für sich selbst in Anspruch nehmen, dann wird es möglich sein, in eine bessere Gesprächsphase zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei einzutreten.

Aber glauben Sie ja nicht, daß Sie jetzt einen besonderen Verzerrungseffekt dadurch erzielen können, daß Sie uns Freiheitlichen eine Detailmaßnahme nach der anderen anbieten, genau wissend, daß wir nur dann dieser Detailmaßnahme, die Sie vorschlagen, die Zustimmung erteilen können, wenn wir andererseits von einer Vereinbarung mit der sozialistischen Minderheitsregierung abrücken.

Wir Freiheitlichen bleiben bei dem Grundsatz, daß Pacta, wenn sie einmal geschlossen sind, auch gehalten werden müssen, ungeachtet des Umstandes, ob sie mit der einen oder mit der anderen Fraktion dieses Hauses geschlossen werden.

Wir halten am „Pacta sunt servanda“ fest. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich teile es ihm.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausführungen des Abgeordneten Peter dienen einer durchaus erwünschten Klarstellung. Ich glaube, es ist nichts dazu zu sagen.

Warum ich mich aber noch einmal zum Wort gemeldet habe, das ist etwas anderes, etwas, das ich als unfair bezeichnen muß. Ich habe hier von diesem Pult aus den Abgeordneten Melter aufgefordert, seiner eigenen Intention Rechnung tragend, für die Berechnung der Versicherungszeiten nach § 94 ASVG. (Ruhensbestimmungen) einen Antrag dahingehend einzubringen, daß auch die Wehrdienstzeiten und Schulzeiten als Versicherungszeiten gerechnet werden. (*Abg. Meibl: Du hast nicht aufgepaßt, Kollege Staudinger, was Peter gesagt hat!*) Ich nehme ja nicht Bezug auf Peter.

Das ergibt einen Aufwand, der nicht berechenbar ist. Das ergibt einen Aufwand, der in der Fehlergrenze von Vorberechnungen liegt, ein völlig unerheblicher Aufwand.

Ich verwahre mich dagegen, daß der Herr Sozialminister Häuser von der Regierungsbank aus sagt: Das ist eine Angelegenheit, die man nicht mit Papier und Bleistift machen kann, das ist eine Angelegenheit, die mehrere hundert Millionen Schilling erfordert! — Wir wissen ganz genau, daß die Aufhebung der Ruhensbestimmungen einen Aufwand von mehreren hundert Millionen Schilling erfordert, aber daß man uns hier unterschwellig wieder als Lizitier bezeichnet und in einer Antwort auf etwas Bezug nimmt, was gar nicht gesagt wurde, nämlich die Aufhebung der Ruhensbestimmungen, wo nur eine Erweiterung im Sinne der Anregungen des Abgeordneten Melter in Aussicht genommen war, das ist einfach unfair, und dagegen verwalten wir uns. Herr Minister, nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort.

Berichterstatter Pansi (*Schlußwort*): Als Berichterstatter trete ich dem Antrag der Abgeordneten Melter, Preußler und Genossen bei. Dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen trete ich nicht bei.

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 3 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Hinsichtlich der Ziffer 4 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Mehrstimmig angenommen.**

Zu Ziffer 5 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Hinsichtlich der Ziffer 6 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 6 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

Zu den Ziffern 7 und 8 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen beiden Ziffern in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Melter, Preußler und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 8 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Zu Ziffer 9 des Ausschlußberichtes liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Melter, Preußler und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 9 a vor.

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Zu Ziffer 10 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Hinsichtlich der Ziffer 11 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ziffer in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Mit Mehrheit angenommen.**

Zu den Ziffern 12 bis einschließlich 15 lit. a liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Zu Ziffer 15 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über diesen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 15 lit. b in der Fassung dieses Abänderungsantrages Kohlmaier ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Das ist die Minderheit. Abgelehnt.**

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der Ziffer 15 lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Zu den Ziffern 16 bis einschließlich 22 lit. b liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Es liegt mir nunmehr ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vor, der Ziffer 22 eine neue lit. c anzufügen, durch die § 261 Abs. 5 Stammgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Kohlmaier ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Das ist die Minderheit. Abgelehnt.**

Zu den Ziffern 22 bis einschließlich 29 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Hinsichtlich der Ziffer 30 liegt ein Zusatzantrag der Frau Abgeordneten Marga Hubinek und Genossen vor. Demzufolge soll eine neue lit. 30 a und 30 b eingeschaltet werden, die § 301 Abs. 3 betreffen.

Die bisherigen lit. a und b sollen die Bezeichnung c und d erhalten; hinsichtlich derer ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Hubinek zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (Allgemeine Unruhe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)**

Es ist heute eine Unruhe im Hause. Ich bitte wirklich um Aufmerksamkeit.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der Ziffer 30 lit. a und b in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Das ist die Mehrheit. Angenommen.**

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.**

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten EntschlieBungsantrag, der drei Punkte umfaßt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem dem Ausschlußbericht begedruckten EntschlieBungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die

Präsident Dr. Maleta

19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetz.

Abänderungsanträge liegen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 4 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Melter, Müller und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 4 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Melter ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 5 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegen mir nun zwei Zusatzanträge auf Einfügung einer neuen Ziffer 5 a vor. Der eine Zusatzantrag ist von den Abgeordneten Melter, Müller und Genossen unterstützt und betrifft § 45 Stammgesetz. Der andere Zusatzantrag wurde von den Abgeordneten Staudinger und Genossen eingebracht und hat eine Änderung des § 61 Abs. 1 Stammgesetz zum Gegenstand.

Ich lasse zunächst über den Zusatzantrag der Abgeordneten Melter, Müller und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Ziffern 6 und 7 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen auf Einfügung neuer Ziffern 7 a, b und c vor, welchen im Stammgesetz ein neuer § 66 a ein-

gefügt werden soll und die bisherigen §§ 66 a und 67 Stammgesetz eine neue Fassung erhalten sollen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Staudinger ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Ziffern 8 bis einschließlich 17 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes, in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 17 a vor, mit der § 99 Abs. 3 Stammgesetz geändert werden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Staudinger ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsanträge, die dem Ausschußbericht beige druckt sind.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese vier Entschließungsanträge, die im Ausschuß einstimmige Annahme fanden, unter einem abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die den vier dem Ausschußbericht beige druckten Entschließungsanträgen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Maleta

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die 1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Abänderungsanträge liegen vor. Ich lasse daher ebenfalls getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Melter, Pfeifer und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 5 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 6 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegen mir nun zwei Zusatzanträge auf Einfügung einer neuen Ziffer 6 a vor.

Der eine Zusatzantrag wird von den Abgeordneten Melter, Pfeifer und Genossen unterstützt und bezieht sich auf eine Änderung des § 37 Stammgesetz. Der zweite Zusatzantrag wurde von den Abgeordneten Dr. Halder und Genossen eingebracht und bezieht sich auf eine Änderung des § 55 Abs. 1 Stammgesetz.

Ich lasse zunächst über den Zusatzantrag der Abgeordneten Melter, Pfeifer und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Ziffern 7, 8 und 9 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 9 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Halder ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Ziffern 10 bis einschließlich 13 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 13 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Halder ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den Ziffern 14 bis einschließlich 20 in der Fassung des Ausschußberichtes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Ziffern in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nunmehr ein Zusatzantrag der Abgeordneten Halder und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 20 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Präsident Dr. Maleta

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten **Entschließungsanträge**, die im Ausschuß einstimmige Annahme gefunden haben.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese vier Entschließungsanträge wieder unter einem abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die diesen vier dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungsanträgen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **A n g e n o m m e n.**

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (200 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (228 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: 3. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kostelecky. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kostelecky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Mittelpunkt des Entwurfes der vorliegenden Novelle steht der Vorschlag zur Neuregelung der Aufbringung der Mittel der Unfallversicherung. Die Aufbringung der Mittel in der Unfallversicherung soll in Hinblick in Anlehnung an die bezügliche Regelung in der Krankenversicherung durch Erhebung eines Beitrages, der mit einem bestimmten Hundertsatz von der Beitragsgrundlage der einzelnen Pflichtversicherten zu bemessen ist, vorgenommen werden.

In den Entwurf der vorliegenden Novelle ist aber auch noch eine Reihe anderer Änderungen aufgenommen worden, deren Verwirklichung bereits seit einiger Zeit anstehungsweise deren Übernahme in das B-KUVG. mit einer entsprechenden Änderung im Bereich der allgemeinen Sozialversicherung im Zusammenhang steht.

So sollen auf Grund des am 1. Juli 1969 in Kraft getretenen Bewährungshilfegesetzes, BGBl. Nr. 146/1969, ehrenamtlich tätige Bewährungshelfer unter den Unfallschutz des B-KUVG. gestellt werden.

Eine weitere Maßnahme der gegenständlichen Novelle bildet die Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung des § 93 Abs. 3 B-KUVG. ergeben haben, auf Grund dessen die Leistungen der Unfallversicherung anzupassen sind.

Schließlich ist noch die Erhöhung der Rezeptgebühr in Übereinstimmung mit der im Entwurf einer 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in Aussicht genommenen Hinaufsetzung der Rezeptgebühr vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Vollmann, Melter und Dr. Kohlmaier sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Horr beteiligten, wurde die Regierungsvorlage teils einstimmig, teil mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (200 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g.**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — **Kein Einwand.**

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung a n g e n o m m e n.**

13. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum österreichisch-italienischen Abkommen über geographische Herkunftsbezeichnungen und Benennungen bestimmter Erzeugnisse vom 1. Februar 1952 (211 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum österreichisch-italienischen Abkommen über geographische Herkunftsbezeichnungen und Benennungen bestimmter Erzeugnisse vom 1. Februar 1952.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Huber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Huber**: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Zusatzprotokoll werden die Listen der geschützten Herkunftsbezeichnungen und Benennungen (Warenlisten) des gegenständlichen österreichisch-italienischen Abkommens aus dem Jahre 1952 durch neue erweiterte Listen ersetzt. Eine Änderung des sonstigen materiellen Inhalts des Abkommens aus dem Jahre 1952 tritt nicht ein. Durch die Ausweitung der Warenlisten soll erreicht werden, daß österreichische Waren in Italien entsprechenden Schutz genießen und gegenüber ähnlichen ausländischen, zwischen anderen Staaten bereits geschützten Erzeugnissen nicht ins Hintertreffen geraten.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. November 1970 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Zusatzprotokolls zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 59/1964, zur Erfüllung dieses Abkommens erschien dem Handelsausschuß nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Zusatzprotokoll zum österreichisch-italienischen Abkommen über geographische Herkunftbezeichnungen und Benennungen bestimmter Erzeugnisse vom 1. Februar 1952 samt Anhänge I und II (I der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Zusatzprotokoll samt Anhängen I und II die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (55 der Beilagen): Handelsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ecuador (212 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Handelsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ecuador.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Anton Schlager. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Anton **Schlager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Handelsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ecuador sieht neben der Gewährung der Meistbegünstigung vor allem die gegenseitige Förderung des Importes der in besonderen Warenlisten aufgezählten Produkte der Vertragspartner vor. Von der Meistbegünstigung ausgenommen sollen jene Begünstigungen sein, die sich auf Grund der Teilnahme eines Vertragspartners an multilateralen Zollübereinkommen, Zollunionen, Freihandelszonen und ähnlichen ergeben. Die Geltungsdauer des Abkommens ist zunächst mit einem Jahr, beginnend am 60. Tag nach Austausch der Ratifikationsurkunden beschränkt und verlängert sich, soweit keine Kündigung erfolgt, jeweils um ein weiteres Jahr.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Handelsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ecuador samt Annexe A und B (55 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Handelsabkommen samt Annexen A und B die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

15. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (129 der Beilagen): Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung (213 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Ing. **Hobl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund der Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 hat die Anerkennung und Kennzeichnung einer Type von Teilen und Ausrüstungsgegenständen von Kraftfahrzeugen oder Anhängern für den inländischen Bereich ausschließlich auf Grund eines Verwaltungsverfahrens durch Bescheid zu erfolgen. Mit dem gegenständlichen Übereinkommen soll erreicht werden, daß die in einem der Vertragsstaaten bereits geprüften Ausrüstungsgegenstände und Teile in den anderen Vertragsstaaten nicht noch einmal behördlich geprüft und genehmigt werden müssen.

Auf Grund des Übereinkommens werden zwischen einzelnen Vertragsstaaten vereinbarte einschlägige Regelungen allen anderen Vertragsstaaten mitgeteilt. Sie gelten für alle übrigen Vertragsparteien, soweit diese innerhalb von drei Monaten die Annahme erklären. Auch eine spätere Annahme sowie eine Aufkündigung ist möglich.

Vorgesehen ist weiters ein Schiedsverfahren bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder die Anwendung des Übereinkommens, welches durch Vorbehalt ausgeschlossen werden kann. Hievon haben bisher Belgien, Italien, die ČSSR und Ungarn Gebrauch gemacht.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. November 1970 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 59/1964, zur Erfüllung dieses Übereinkommens erschien dem Handelsausschuß nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung (129 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Ich bin beauftragt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine or. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem

gegenständlichen Übereinkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-3 der Beilagen) des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1969 bis 31. Dezember 1969 (214 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1969 bis 31. Dezember 1969.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstellerin Maria **Metzker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 8 Abs. 3 des Mühlengesetzes 1965 hat der Mühlenfonds des Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bis 31. März jeden Jahres für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Der Bundesminister hat diesen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat vorzulegen.

Der vorliegende Jahresbericht 1969 des Mühlenfonds beschäftigt sich mit den Auswirkungen der Verlängerung des Mühlengesetzes, den Stilllegungen innerhalb des Berichtszeitraumes und der Entwicklung der Kontingente in den Bundesländern seit 1960. Er enthält ferner den Finanzbericht und eine Reihe von statistischen Beilagen. Vorangestellt sind Vorbemerkungen und ein Verzeichnis über die personelle Zusammensetzung des Mühlenkuratoriums per Ende 1969.

Im besonderen wurden im Jahre 1969 auf Grund der Bestimmungen des Mühlengesetzes insgesamt 40 Mühlenbetriebe stillgelegt. Die Zahl der österreichischen Betriebe erreichte damit Ende 1969 744 Mühlen. Seit Bestehen des Mühlengesetzes wurden insgesamt 333 Betriebe geschlossen.

Die Bestrebungen des Mühlenfonds im Jahre 1969 waren von der neuen Geltungsdauer des Mühlengesetzes bis 31. Dezember 1974 geprägt. Im Jahre 1969 wurde der Anzahl nach eine große Zahl von Betrieben geschlossen, jedoch in bezug auf die Höhe der Gesamtvermahlungsmenge kam es zu verhältnismäßig geringen Stilllegungen. Jedenfalls konnte auch im Jahr 1969 eine weitere Verbesserung der Struktur der österreichischen Mühlenwirtschaft in die Wege gleitet werden.

Aus der finanziellen Gebarung des Mühlenfonds im Finanzjahr 1969 geht hervor, daß Ablösebeträge gemäß § 5 Abs. 1 Mühlengesetz

Maria Metzker

in der Größenordnung von insgesamt 8,510.750 S bezahlt worden sind. Im gleichen Jahr verzeichnete der Mühlenfonds Einnahmezuflüsse aus den Grundbeiträgen gemäß § 13 Abs. 1 Mühlengesetz in der Höhe von 9,333.157,40 S. Unter Berücksichtigung der für die Gebarungsrechnung übrigen Faktoren, insbesondere der Einnahmen aus den Übermahlungen einerseits und dem Verwaltungsaufwand andererseits, resultiert für 1969 ein Gebarungsüberschuß von 844.944,95 S.

Der Handelsausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung vom 12. November 1970 in Verhandlung gezogen. Zum Gegenstand sprachen außer der Frau Berichterstatter Abgeordneter Dr. Mussil sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegte Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. Jänner 1969 bis 31. Dezember 1969 samt Beilagen (III-3 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wird gebeten, die Debatte über den Bericht abführen zu lassen.

Präsident Dr. **Maleta**: Die Frau Berichterstatterin beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mayr** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Jahresbericht des Mühlenfonds gibt mir Gelegenheit, zum Mühlengesetz selbst anlässlich seines zehnjährigen Bestandes und der damit verbundenen sehr segensreichen Auswirkungen einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

Nach vielen schwierigen Verhandlungen in der damaligen Koalition konnte das Gesetz mit 1. Oktober 1960 in Kraft treten. Seine Geltungsdauer war vorerst bis 31. 12. 1964 begrenzt. Da es sich zweifelsohne sehr bewährt hat, wurde in der weiteren Folge die Verlängerung auf fast fünf Jahre beschlossen. Ich sagte „fast“ fünf Jahre, weil in die Monate Jänner und Februar 1965 eine mühlengesetzlose Zeit fiel, da durch politische Junktimierungen, wie sie in der Koalitionszeit üblich waren, die Verlängerung erst am 1. 3. 1965 in Kraft treten konnte. Allerdings hat die öster-

reichische Mühlenwirtschaft diese Bewährungsprobe durch Selbstdisziplin bestanden, und ich darf feststellen: Nur wenige Betriebe tanzten in dieser gesetzessfreien Zeit aus der Reihe.

Dank des Verständnisses der OVP-Alleinregierung konnte bereits in der weiteren Folge im März 1969, also zeitgerecht, die Geltungsdauer dieses Gesetzes durch eine Novelle bis 31. 12. 1974 weiter verlängert werden.

Ich war seinerzeit der parlamentarische Geburtshelfer dieses Gesetzes. Es ist vielleicht jetzt die Bemerkung am Platz, daß ausgerechnet der Mayer, der sage und schreibe von der schwarzen Zunft kommt, die weiße Zunft zu verteidigen hatte. Mir ging es eben um die lebensnotwendige Erhaltung dieser gesunden Klein- und Mittelbetriebe. Ich darf also heute die Feststellung treffen und auch jener verantwortungsbewußten Männer der Mühlenwirtschaft gedenken, welche die eigentliche Gesetzesinitiative ergriffen hatten. Es waren dies der damalige Bundesinnungsmeister Kommerzialrat Schaffer und sein unermüdlicher und tatkräftiger Bundesinnungssekretär Dr. Sob. Beide waren es, die bis zur Selbstaufopferung um die Wiedergesundung und um die Erhaltung einer österreichischen Mühlenwirtschaft mit Erfolg gekämpft haben.

Kommerzialrat Schaffer konnte sich leider nur mehr einige Jahre dieses Erfolges freuen, denn seine Sorgen und seine Verhandlungen, die für ihn nervenbelastend sondergleichen waren, haben dazu geführt, daß er frühzeitig aus diesem Leben scheiden mußte. Mit der Entstehung dieses großen Selbsthilfewerkes der österreichischen Mühlen werden auch diese Namen in die Geschichte eingehen.

Darf ich nun eine kurz zusammengefaßte Rückschau über das Erreichte geben. Daß ein neutraler Staat zur Wahrung seiner Unabhängigkeit eine gesunde Mühlenwirtschaft braucht, steht, glaube ich, außer Zweifel. Heute kann man mit Fug und Recht sagen, daß mit diesem Mühlengesetz die Voraussetzung hierzu geschaffen wurde.

Nach dem zweiten Weltkrieg stellte sich wie in vielen anderen europäischen Ländern auch bei uns in Österreich eine äußerst ungesunde Konkurrenzverschärfung auf diesem Gebiete ein. Die Entwicklung war rasanter und schwerwiegender, als dies in den dreißiger Jahren zu verzeichnen war. Der Markt wurde durch die Überkapazität mit Mehl überschwemmt, das niemals zur Gänze abgesetzt werden konnte. Viele wirtschaftlich an sich gesunde Betriebe — und hier vorwiegend wieder die Klein- und Mittelbetriebe — konnten diesen schweren Existenzkampf finanziell einfach

Mayr

nicht mehr verkraften und mußten ihre Betriebe ohne Entschädigung zusperrern.

Damit trat aber eine unerträgliche soziale Härte auf und nicht nur für die Betriebsinhaber selber, sondern auch für die betroffenen Arbeitskräfte. Nur einige wenige, zumeist größere Betriebe konnten auf Grund ihrer Kapitalkraft hoffen, daß sie diese Krisenzeit überwinden können. Das Ergebnis aber wäre gewesen, daß diese wenigen Betriebe den Markt dann zentral beherrscht hätten; sicherlich nicht zum Vorteil der österreichischen Konsumenten.

Durch das Mühlengesetz konnte dieser unerfreulichen Entwicklung erfreulicherweise Einhalt geboten werden. Besonders erwähnenswert erscheint mir nun, daß durch die mühlengesetzliche Regelung die Mehlpriese nicht belastet wurden. Die Mühlenwirtschaft übernahm es in beispielhafter Weise, das große finanzielle Opfer für die im Gesetz vorgesehenen Stilllegungsablösen selbst zu tragen.

Außerdem mußten nur jene, die nicht mehr fähig oder willens waren, den Betrieb weiter aufrechtzuerhalten, von diesem wirtschaftlichen Anpassungsprozeß dann Gebrauch machen. Aber junge und tüchtige Betriebsinhaber erhielten nun die Chance, ihre Existenz zu erhalten und wieder aufzubauen.

Entscheidend hiebei war, daß die österreichischen Mühlenbetriebe den modernen technischen und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen gemäß im letzten Jahrzehnt nun wieder ausgebaut werden konnten, was zweifelsohne nicht möglich gewesen wäre, wenn das Mühlengesetz der Krisensituation des Jahres 1960 nicht Einhalt geboten hätte.

Seither hat die Mühlenwirtschaft aus eigenem den ansehnlichen Betrag von insgesamt 60,6 Millionen Schilling aufgebracht, um die Stilllegung zu finanzieren. Nochmals: Die hohe Summe bezahlte die Mühlenwirtschaft allein, und diese hat den Mehl- und Brotpreis nicht belastet. Aber von diesen 60,6 Millionen Schilling wurde an die betroffenen Arbeitnehmer ein Betrag von 1,845.000 S insgesamt als Härteausgleich zur Auszahlung gebracht.

Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir, daß ich folgendes einflachte: Es wäre begrüßenswert, wenn auch für andere Branchen die zurzeit einen ähnlichen Existenzkampf führen wie ihn die Mühlen vor der gesetzlichen Regelung geführt haben, ein Weg zur Existenzsicherung unserer Klein- und Mittelbetriebe gefunden werden könnte. Es erhebt sich allerdings die Frage, ob die heutige SPÖ-Minderheitsregierung überhaupt willens wäre, dies zu prüfen.

Sehr notwendig und gerechtfertigt erschiene mir aber auch, daß diese Stilllegungsbeträge durch eine Novellierung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen künftig als Subventionen behandelt und dadurch steuerfrei gestellt würden. Derzeit nimmt der Fiskus gemäß § 34 des Einkommensteuergesetzes zwischen 13 und — hören Sie! — 32 Prozent vom Veräußerungsgewinn, welcher sich aus der Ablöse ergibt, wieder weg.

Es ist meines Erachtens nicht der Sinn dieser konkreten Strukturbereinigung und in vielen Fällen geradezu unsozial, vom Ablösegeld, das gar nicht vom Staate stammt, sondern von den Mühlen erbracht wird, wieder etwas wegzunehmen. Der Staat profitiert von den Ergebnissen des Mühlengesetzes somit doppelt, nämlich nicht nur dadurch, daß ein ansehnlicher Berufsstand wieder Ertragssteuer bezahlen kann, sondern auch, indem er einen ansehnlichen Teil der von den Mühlen — ich wiederhole: ohne Belastung des Mehlpriese — selbst aufgebrachten Stilllegungsmittel den stilllegenden Unternehmern wegnimmt. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes könnte dadurch wesentlich erhöht und die nötige Strukturbereinigung weiterhin beschleunigt werden.

Ich appelliere an die Minderheitsregierung, diesen von mir nun aufgezeigten Gedanken einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Sollte dies zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, würde ich mir vorbehalten, einen entsprechenden Initiativantrag in der Hoffnung, daß dieser dann von der Freiheitlichen Partei unterstützt wird, einzubringen.

Namens meiner Partei, der Österreichischen Volkspartei, erkläre ich, daß wir den Tätigkeitsbericht des Mühlenfonds zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Mayr hat die Frage aufgeworfen, ob die sozialistische Minderheitsregierung bereit ist zu prüfen, ob andere Zweige ebenso wie die Mühlenwirtschaft eine diesbezügliche gesetzliche Regelung bekommen sollten.

Selbstverständlich ist die Regierung bereit, eine diesbezügliche Prüfung vorzunehmen. Ich möchte nur zur Steuer der Wahrheit darauf hinweisen, daß es selbstverständlich richtig war, daß sich Herr Kommerzrat Schaffer und Herr Dr. Sob ganz besonders um dieses Gesetz bemüht haben. Es haben sich aber auch andere Persönlichkeiten sehr für diese Lösung eingesetzt. Letzten Endes wurde die-

Bundesminister Dr. Staribacher

ses Gesetz in den Details zwischen den Interessenvertretungen vorbesprochen, um nicht zu sagen, ausgehandelt. Dieser Weg könnte natürlich auch von anderen Zweigen besprochen werden.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin beitreten, den vorliegenden, vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht des Mühlenfonds samt Beilagen zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

19. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (5/A) (II-26 der Beilagen) der Abgeordneten Machunze und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1961, BGBl. Nr. 12/1962 (Anmeldegesetz) (236 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Anmeldegesetz- und UVEG.-Novelle 1970.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Landmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Landmann: Hohes Haus! Die Abgeordneten Machunze und Genossen haben am 20. Mai 1970 einen Initiativantrag zur Novellierung des Anmeldegesetzes eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag 5/A am 15. Juni 1970 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Pittermann, Machunze, Dr. Tull, Skritek und Peter sowie Bundesminister Dr. Androsch das Wort. Sodann wurden die Verhandlungen vertagt, um dem Bundesministerium für Finanzen Gelegenheit zu einer umfassenden Stellungnahme bezüglich des Gesetzentwurfes und insbesondere der Frage seiner Bedeckung zu geben.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 18. November 1970, die unterbrochen und am 20. November 1970 fortgesetzt wurde, wurden die Beratungen über diesen Initiativantrag fortgeführt. Nach weiteren Debattenbeiträgen des Abgeordneten Machunze und des Bundesministers Doktor Androsch wurde dem Ausschuß ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Machunze, Dr. Tull und Dr. Broesigke zur Novellierung

des Anmeldegesetzes und des Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetzes vorgelegt.

Nachdem sich auch Bundesminister Doktor Androsch einverstanden erklärt hatte, daß dieser neue Gesetzentwurf an die Stelle des im Antrag 5/A enthaltenen Gesetzestextes tritt, wurde der dem Ausschußbericht beige druckte Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Machunze (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich bedauern, daß der Herr Finanzminister im gegenwärtigen Zeitpunkt durch den Herrn Handelsminister vertreten wird. (Abg. Dr. Koren: Der macht alles!) Ich habe nämlich das Gefühl, er wird nicht in der Lage sein, mir die konkreten Fragen, die ich im Laufe meines Debattenbeitrages stellen werde, zu beantworten. Aber vielleicht kommt der Herr Finanzminister noch, denn er kennt das, was ich zu sagen habe, im wesentlichen. (Abg. Dr. Tull: Da ist er!) Danke vielmals. Ich freue mich sehr, daß der Herr Finanzminister da ist.

Nun zur Sache selbst. Im April 1961 wurde in Bad Kreuznach der österreichisch-deutsche Finanz- und Ausgleichsvertrag unterschrieben. Er trägt die Unterschriften des heutigen Bundeskanzlers Dr. Kreisky, der damals Außenminister war, und des damaligen Finanzministers Dr. Josef Klaus.

Der Finanz- und Ausgleichsvertrag umfaßte im wesentlichen drei Gruppen: erstens die politisch Verfolgten, zweitens die Sozialversicherung und drittens die Umsiedler und Heimatvertriebenen.

Die beiden vertragschließenden Partner waren sich darüber im klaren, daß für die Finanzierung auf beiden Seiten Budgetmittel aufgebracht werden müssen.

Machunze

Um den Vertrag durchführen zu können, beschloß der Nationalrat das sogenannte Anmeldegesetz, das nach einer einmaligen Verlängerung am 31. März 1964 den Anmelde-schluß festlegte.

Wir wissen aus Erfahrung: Wo immer wir solche Schlußtermine setzen, wird es Leute geben, die die Frist versäumen. So war es auch beim Anmeldegesetz. Etwa 800 bis 1000 Anspruchsberechtigte haben die Anmeldefrist versäumt.

Die zweite Gruppe, die nicht zum Zuge kommen konnte, waren die Erben, weil die Frage umstritten war, ob, wenn mehrere Erben vorhanden waren, alle für sich anmelden müssen oder ob einer für alle anmelden kann. Bei der Durchführung des Vertrages ergab sich dann, daß jeder einzelne Erbe hätte anmelden müssen. Er hat es nicht getan, konnte aber nachträglich keine Anmeldung mehr einreichen und kam daher um seine Ansprüche.

Was brachte der Vertrag? Es wird manchmal so dargestellt, als sei dieser Vertrag so gut wie gar nichts gewesen, als habe er den Betroffenen wenig gebracht. Ich gebe zu: Wenn man den Finanz- und Ausgleichsvertrag mit dem deutschen Lastenausgleich vergleicht, ist der Finanz- und Ausgleichsvertrag oder das Abkommen von Bad Kreuznach tatsächlich eine sehr bescheidene Lösung. Aber den 300.000 in Österreich lebenden Umsiedlern und Vertriebenen hat dieser Vertrag immerhin einen Betrag von 1,2 Milliarden Schilling gebracht. Die Mittel dafür wurden gemeinsam von der Bundesrepublik und von der Republik Österreich aufgebracht.

Nun entwickelte sich im Laufe der Jahre eine Theorie. Diese Theorie besagte, daß Umsiedler und Vertriebene nicht jene Mittel erhalten hätten, die im Vertrag vorgesehen gewesen wären, sie hätten, so errechnete man, um 300 Millionen Schilling zuwenig bekommen.

Diese Behauptung hat in diesem Haus in den letzten Jahren wiederholt der Herr Abgeordnete Dr. Tull aufgestellt. Er hat wiederholt erklärt, man habe den Umsiedlern und Heimatvertriebenen etwas vorenthalten, was in einem zwischenstaatlichen Vertrag vereinbart gewesen sei.

Ich kann dazu nur sagen: Wer das behauptet, hat entweder keine Ahnung, betreibt Demagogie oder stellt bewußt Dinge, die er zwar weiß, anders dar.

Wogegen ich mich mit aller Leidenschaft wehre, ist etwa ein versteckter Vorwurf, daß jene Beamten, die den Vertrag von Bad Kreuznach durchzuführen haben, den Betroffenen

300 Millionen Schilling vorenthalten hätten. Gegen einen solchen Vorwurf wehre ich mich mit allem Nachdruck, weil ich den Vertrag und seine Durchführung in allen Einzelheiten sehr genau kenne.

Nun habe ich im Frühjahr dieses Jahres einen Initiativantrag eingebracht, der zwei Dinge enthielt: erstens die Wiedereröffnung der Anmeldefrist, sodaß auch die von mir bereits erwähnten Kreise noch ihre Ansprüche geltend machen können, und zweitens eine Hilfe für echte Härtefälle, die sich aus der im Gesetz festgelegten Einkommensgrenze von 72.000 S im Jahre 1955 ergeben haben.

Im ersten Teil folgte mein Antrag einer im Laufe der vergangenen Budgetdebatte, also der vorjährigen Budgetdebatte, einstimmig angenommenen Entschliebung, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Anmeldefrist nochmals aufzumachen. Hier gab es von vorherin die Zustimmung aller drei im Haus vertretenen Parteien.

Anders war es dagegen beim zweiten Teil des Antrages, wobei ich wußte, daß das Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz, das Besatzungsschädengesetz und das Umsiedler- und Vertriebenen-Entschädigungsgesetz auf der gleichen Basis beruhen, auch hinsichtlich der Einkommensgrenze des Jahres 1955.

Ich hätte diesen zweiten Teil nicht in meinen Initiativantrag eingebaut, wenn ich nicht in der „Sudetenpost“ vom 10. April 1970 gelesen hätte, daß der Herr Abgeordnete Dr. Tull am 20. März 1970, also nach den Wahlen vom 1. März 1970, bei einer Aussprache mit Vertretern der landsmannschaftlichen Organisationen in Gegenwart von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Professor Demuth erklärt hat — und jetzt zitiere ich wörtlich —: „Daß man die 300 Millionen Schilling, die sich das Finanzministerium bei der bisherigen Abwicklung des Kreuznacher Abkommens erspart hat, in das Finanzierungskonzept einbeziehen könnte.“

Was war nun näher liegend, als zu überlegen, ob man nicht echte Härtefälle beseitigen könnte. Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat bei diesem Gespräch gemeint, daß er zunächst an eine Aufstockung der Mittel für bereits abgewickelte Fälle denke. Ich war anderer Meinung: Man sollte den Menschen, die durch die 72.000 S-Grenze unter die Räder gekommen sind, zu helfen versuchen.

Infolge der für den 4. Oktober 1970 notwendig gewordenen Neuwahlen ruhte dann mein Initiativantrag im Finanz- und Budgetausschuß. Für den 6. November 1970 hatte mich der Herr Finanzminister Dr. Androsch zu einem Gespräch über die Frage des Initia-

Machunze

tivantrages in das Finanzministerium eingeladen. Bei der Begrüßung sagte mir der Herr Finanzminister: Die Behauptung von den vorenthaltenen 300 Millionen Schilling muß ein Ende haben. Meine Antwort: Herr Minister! Ich habe diese Behauptung weder in einer Rede noch in einem Zeitungsartikel aufgestellt; ich bitte Sie, Ihre Freunde darüber zu informieren, daß sie falsche Behauptungen aufstellen. (*Abg. A. Schlager: Wer hat denn das aufgestellt?*)

Herr Minister! Ich bitte jetzt um Verständnis: Ich war der Meinung, daß das geschehen werde. Aber es kam dann die Zeitschrift „Neuland“, eine Zeitschrift, Herr Abgeordneter Doktor Tull, die Ihnen in landsmannschaftlicher Beziehung wesentlich näher steht als mir. (*Abg. Dr. Tull: Genauso wie Ihnen auch!*) Aber im „Neuland“ vom 21. November 1970 (*Abg. Dr. Tull: Ich bin kein verantwortlicher Redakteur!*) wird ein Bericht von der Interessengemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener veröffentlicht.

Herr Abgeordneter Dr. Tull, wollen Sie jetzt sagen, daß das keine sozialistische Organisation ist? (*Abg. Dr. Tull: Ich bin nicht Vertreter der Organisation!*) Ich frage Sie, ob Sie das sagen wollen? (*Abg. Dr. Tull: Ich bin kein Vertreter dieser Organisation!*) Die Interessengemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener hat ihren Sitz in Wien 12, Ruckergasse. (*Abg. Dr. Tull: Nein, ich bin kein Vertreter, kein Funktionär dieser Organisation!*) Das ist genau die Adresse des Parteisekretariates der Sozialistischen Partei. Vorsitzender der Interessengemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener ist Ihr Landsmann und Parteifreund Dr. Sebastian Werni. (*Abg. Dr. Tull: Aber gut! Na und?*) Einen Augenblick, Moment. (*Abg. Dr. Tull: Der darf doch etwas sagen! Oder darf er das nicht?*) Ich stelle nur fest: Am 21. November 1970 lese ich, daß die Interessengemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener, also eine sozialistische Organisation, im „Neuland“ folgendes veröffentlichen läßt:

„Die bereits früher aufgezeigten Umstände ..., die im österreichischen Finanzministerium unter Schmitz und Koren zweckentfremdet zur Deckung von Budgetlücken verwendeten 300 Millionen Schilling, die zur Erfüllung des Bad Kreuznacher Abkommens noch zur Verfügung gestanden waren ...“

Also die Theorie, um deren Überwindung Sie, Herr Minister, mich am 6. November 1970 ersucht haben oder in dieser Richtung an mich appelliert haben, diese Theorie wird von einer sozialistischen Interessengemeinschaft, nämlich der Interessengemeinschaft

Volksdeutscher Heimatvertriebener, am 21. November 1970 noch aufrechterhalten.

Aber, Herr Minister, um das Bild abzurunden, ich hatte im Finanzausschuß nur diese Feststellung getroffen. Die Interessengemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener präsentiert einen schönen „Speisezettel“. Ich möchte ihn dem Herrn Finanzminister nicht vorenthalten. Ich lese nämlich:

„Da jedoch die heutige Bundesregierung ... bestrebt ist, den Heimatvertriebenen in Österreich zu einer gerechten Lösung ihrer Vermögensentschädigungsansprüche zu verhelfen, hat Bundeskanzler Dr. Kreisky kürzlich einerseits verfügen lassen, daß im Bundesministerium für Finanzen eine Berechnung allfälliger Entschädigungsansprüche durchgeführt wird, und andererseits in Aussicht gestellt — nach Feststellung der Höhe dieser Entschädigungsansprüche —, persönlich — der Herr Bundeskanzler persönlich! — „und direkt mit dem westdeutschen Finanzminister Doktor Möller über eine weitere Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Entschädigungsleistungen für die Heimatvertriebenen in Österreich zu sprechen. Durch diese Zusage ist von Bundeskanzler Dr. Kreisky, der im Jahre 1962“ — es soll richtig heißen: 1961 — „als damaliger österreichischer Außenminister mit der Erreichung des Bad Kreuznacher Vertrages den ersten Schritt auf dem Sektor der Wiedergutmachung für unser in der alten Heimat zurückgelassenes Vermögen getan hat, nunmehr durch einen zweiten Schritt weitere Verhandlungen zur gerechten Lösung unserer Vermögensentschädigung mindestens eingeleitet.“

Herr Bundesminister! Ich frage Sie nun — Sie haben sich ja wahrscheinlich inzwischen im Finanzministerium davon überzeugt —: Wie verhält es sich also mit den vorenthaltenen 300 Millionen Schilling, die nach Aussage des Herrn Abgeordneten Dr. Tull, die nach Feststellung der sozialistischen Interessengemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener den Umsiedlern und Heimatvertriebenen vorenthalten wurden? Was haben Sie festgestellt? Hätte man diese 300 Millionen Schilling den Betroffenen geben müssen? Hat man sie also gegen Recht und Gesetz den Betroffenen vorenthalten? Oder war die Finanzierung, wie sie abgewickelt wurde, richtig?

Meine Damen und Herren! Ich werde mit aller Leidenschaft für Gerechtigkeit in jeder Hinsicht eintreten, aber ich werde immer mit aller mir zur Gebote stehenden Leidenschaft gegen falsche Hoffnungen und gegen falsche Behauptungen auftreten. Im übrigen möchte

Machunze

ich dem Hohen Hause im Namen der betroffenen Umsiedler und Vertriebenen danken, daß es möglich geworden ist, diese Anmeldefrist neu zu verlängern. (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm. (*Abg. Suppan: Wo ist der Tull? — Abg. Dr. Tull: Ich komme schon! Ich habe Zeit! Wir sehen uns schon noch!*)

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf in aller Kürze auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Machunze eingehen und im wesentlichen das hier im Hohen Haus wiederholen, was ich bei der gleichen Diskussion bereits im Ausschuß gesagt habe.

Ich darf darauf verweisen, daß sich nach dem zitierten Finanzausgleichsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland die Bundesrepublik in Artikel 3 zu einer Zahlung eines fixen Betrages in der Höhe von 125 Millionen D-Mark verpflichtet hat. Es wurde festgehalten, daß im übrigen die Abwicklung in Österreich in der Weise erfolgen wird, wie sie dem Geiste dieses Abkommens entspricht, aber darüber hinaus den dafür vorgesehenen geltenden Vorschriften hinsichtlich der Entschädigungen, die ja nicht nur für die im Umsiedler- und Entschädigungsgesetz Betroffenen gelten, sondern aus verfassungsrechtlichen Gründen auch für die Kriegsfolgeentschädigung Gültigkeit haben, ebenso für andere Bereiche, wie Besatzungskostenschäden.

Das heißt, vom österreichischen Rechtsstandpunkt aus ist das aus Gründen der Gleichmäßigkeit unter einem zu sehen und ist für alle diese Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten und auf Grund der hier beschlossenen Gesetze entsprechend erfolgt, sodaß von einem Saldo keine Rede sein kann, weil die Republik Österreich mit den dafür hier beschlossenen Gesetzen im Geiste des Vertrages ihre Entschädigungsleistungen getätigt hat und die Bundesrepublik Deutschland auf Grund des Artikels 3 des zitierten Vertrages einen fixen Beitrag dafür geleistet hat. Das ist der Zustand hinsichtlich eines „Saldo“, den es daher gar nicht geben kann.

Was nun den konkreten Initiativantrag betrifft, so dient er offensichtlich und berechtigterweise in Erfüllung des einstimmig beschlossenen Entschließungsantrages vom Herbst des vergangenen Jahres dazu, daß man wegen der Fallfrist, die natürlich Härten nach sich ziehen mußte, weil entweder bis zu dieser Frist überhaupt nicht angemeldet wurde oder zwar angemeldet wurde, aber nicht formgerecht, womit auch die Frist versäumt war, die Möglichkeit gibt, auf Grund der alten materiellen

Grundlagen die Ansprüche geltend zu machen und natürlich auch abgegolten zu bekommen. Das bedeutet für diesen Bereich die Beseitigung der durch die Fallfrist eingetretenen Härten.

Es wird sicherlich notwendig sein anzustreben, den gesamten Bereich dieser Entschädigungen über kurz oder lang zu einem endgültigen Abschluß zu bringen. Aber ich würde die Meinung vertreten, daß wir mit diesem Anmeldegesetz einer solchen endgültigen Regelung zumindest einen Schritt näher kommen werden, und noch einmal in aller Deutlichkeit feststellen, daß sich diese Saldenrechnung weder aus dem Vertrag und schon gar nicht aus der österreichischen Rechtsgrundlage ergibt.

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nur wenige Sätze zu dem Initiativantrag, der heute zur Beratung steht.

Der Herr Kollege Machunze hat schon eingehend geschildert, wie es zu diesem Initiativantrag gekommen ist. Die Behauptung mit den verschwundenen 300 Millionen Schilling halte ich eher für ein Zwischenspiel, das den Kern der Problematik doch wohl nicht treffen dürfte. Entscheidend scheint mir zu sein, daß durch diesen Initiativantrag nicht nur die Fristen wieder eröffnet sind, sondern daß darüber hinaus klargestellt ist, daß die Frage der Entschädigung der Heimatvertriebenen noch nicht abgeschlossen ist und auch noch nicht abgeschlossen sein kann.

Der Herr Bundesminister hat in seiner Stellungnahme ja selbst eingeräumt, daß es sich hier um eine vorläufige Maßnahme handle, die hoffentlich zu einem Endergebnis im Laufe der nächsten Zeit — hoffentlich nicht erst in fernerer Zukunft — führen wird.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß bekanntlich das Bad Kreuznacher Abkommen die Heimatvertriebenen Österreichs schlechter gestellt hat als jene, die in der Bundesrepublik eine neue Heimat gefunden haben. Das ist eine Tatsache, die, wie ich glaube, nicht bestritten werden kann.

Im Zusammenhang mit diesem Bad Kreuznacher Abkommen gibt es eine einvernehmlich von den seinerzeitigen Bundeskanzlern Dr. Klaus und Kiesinger vereinbarte Anrufung des im Abkommen vorgesehenen Schiedsgerichtes.

Ich glaube, der Herr Kollege Machunze hat auch in der Zwischenzeit bezüglich einer hier

Dr. Broesigke

geänderten Sachlage eine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet. (*Abg. Machunz: Herr Kollege! Das Schiedsgericht hängt nicht mit dem Vertrag zusammen!*) Ja gut, es hängt aber mit der Gesamtmaterie zusammen, und ich halte es daher für notwendig, es hier zu erwähnen.

Ich glaube, es ist nicht gut, wenn heute die Bundesrepublik Deutschland den Standpunkt einnimmt, daß die Anrufung des Schiedsgerichtes, die damals einvernehmlich zwischen zwei Regierungschefs vereinbart wurde, nunmehr, da in beiden Ländern andere Bundeskanzler sind, auf einmal einen unfreundlichen Akt Österreichs gegenüber der Bundesrepublik darstellen soll, die, und jetzt komme ich auf das hier zu beratende Thema, verhindert, daß die im Bad Kreuzbacher Abkommen abgegebenen Konzessionen erweitert werden.

Ich würde daher feststellen, daß ich es sehr begrüßen würde, wenn die österreichische Bundesregierung hier entsprechende Schritte zur Klärung dieser Frage unternehmen würde.

Im übrigen werden wir natürlich diesem Initiativantrag unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

20. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (44/A) (II-598 der Beilagen) der Abgeordneten Pansi, Doktor Haider, Melter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum B-KVG.) (229 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: 4. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Halder**: Hohes Haus! Am 11. November 1970 haben die Abgeordneten Pansi, Dr. Halder, Melter und Genossen den obgenannten Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und folgendermaßen begründet:

Die Österreichische Bauernkrankenkasse hätte bei ungeänderter Rechtslage im Jahre 1971 einen Abgang von 67 Millionen Schilling zu erwarten. Schon im ersten Quartal 1971 würde die Österreichische Bauernkrankenkasse nicht mehr über die notwendigen liquiden Mittel verfügen, um ihre gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen erfüllen zu können. Der Finanzbedarf macht es notwendig, zunächst gesetzliche Maßnahmen einzuleiten, die zumindest für das Jahr 1971 eine ausgeglichene Gebarung sicherstellen. Damit soll auch im Bereich der Bauernkrankenversicherung die für die Vorbereitung einer Lösung der finanziellen Probleme auf längere Sicht erforderliche Zeit gewonnen werden.

Wie in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage betreffend die 25. Novelle zum ASVG. ausgeführt wurde, beabsichtigt das Bundesministerium für soziale Verwaltung, alle Interessenvertretungen, Berufsvereinigungen und sonstigen Körperschaften einzuladen, um die Problematik der sozialen Krankenversicherung und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen zu erörtern. Insbesondere sollen dabei Gespräche über das Krankenanstaltenproblem, die Beziehungen der Krankenkassen zu ihren Vertragspartnern und das Problem des zunehmenden Medikamentenverbrauches geführt werden. Auch die finanzielle Sicherung der Bauernkrankenversicherung ist von der Lösung dieser Probleme abhängig, wobei der Frage der Beziehungen zu den Ärzten besondere Bedeutung zukommt.

Angesichts der angekündigten Beratungen beschränkt sich der vorliegende Entwurf darauf, hinsichtlich des Finanzbedarfes eine Übergangslösung zu schaffen, durch die ein auf längere Sicht zu erstellendes Finanzierungskonzept nicht präjudiziert wird.

Auch die Regierungsvorlage betreffend die 25. Novelle zum ASVG. sieht zur Sanierung der Krankenversicherung eine Zwischenlösung für das Jahr 1971 vor. Wie die nach dem ASVG. Versicherten werden auch die Versicherten im Bereich der Bauernkrankenversicherung zur Überwindung der finanziellen Schwierigkeiten ihrer Krankenversicherung beitragen müssen.

Dr. Halder

Um die notwendige finanzielle Belastung der Versicherten möglichst gerecht zu verteilen, soll die Staffelung der Beiträge differenzierter gestaltet werden. Die Neuregelung soll überdies zum Anlaß genommen werden, das Beitragswesen in der Bauernkrankenversicherung dem Versicherungsklassensystem der Bauernpensionsversicherung anzugleichen. Damit wird der Osterreichischen Bauernkrankenkasse, die auch die Beiträge zur Bauernpensionsversicherung einzuziehen hat, die Vollziehung der einschlägigen Bestimmungen wesentlich erleichtert werden.

Schließlich ermöglicht die Beitragserhöhung geringfügige Leistungsverbesserungen, die besonders dringlich sind, nämlich Erweiterungen der Ansprüche auf Gewährung von Heilbehelfen und Zuschüssen zu den Kosten eines Zahnersatzes.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Initiativantrag am 18. November 1970 der Vorberatung unterzogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Pansi, Dr. Kohlmaier und Preußler sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde der im Antrag 44/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Pansi, Dr. Halder, Melter und Genossen einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Einstimmigkeit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

21. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten des Nationalrates Otto Probst (210 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Otto Probst.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weikhart. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Weikhart: Nach Mitteilung des Strafbezirksgerichtes Wien vom 23. Oktober dieses Jahres ereignete sich am 8. Juli ein Verkehrsunfall, an dem Abgeordneter Probst beteiligt war. An der unregelmäßig Kreuzung Währinger Gürtel—Michaelerstraße stieß Abgeordneter Probst als Lenker eines Personenkraftwagens mit einem Fahrzeug zusammen, wobei der Lenker dieses Fahrzeuges leicht verletzt wurde.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungersuchen in seiner Sitzung am 11. November 1970 beraten und beschlossen, dem Hohen Hause entsprechend seiner ständigen Übung bei Vorliegen von Verkehrsunfällen zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehren zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Otto Probst wegen § 431 Strafgesetz (Verkehrsunfall) im Sinne des Ersuchens des Strafbezirksgerichtes Wien vom 23. Oktober 1970 wird zugestimmt.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Otto Probst wegen § 431 Strafgesetz (Verkehrsunfall) im Sinne des Ersuchens des Strafbezirksgerichtes Wien zuzustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute Dienstag, den 1. Dezember 1970, um 18.50 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen):

Präsident Dr. Maleta

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 der Beilagen), Generalbericht sowie Spezialdebatte über die Beratungsgruppe I: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel

06: Rechnungshof; Beratungsgruppe II: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei; Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 45 Minuten